Arch.
o
97

Keilinschriften

und

Geschichtsforschung.

Ein Beitrag

zur

monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie

der Assyrer.

Von

Eberhard Schrader.

Mit einer Karte.

Gieſsen.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

1878.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Vorwort.

Ueber Veranlassung und Zweck dieser Schrift habe ich mich in dem einleitenden Abschnitte des Näheren ausgesprochen; ich habe dem dort Bemerkten an diesem Orte nichts hinzuzufügen.

Es bestand ursprünglich die Absicht, auch diese Publication wegen der darin gegebenen Auszüge aus den Originaltexten mit einem Glossar zu versehen. Die Erwägung, daſs ein solches den Umfang des Buches möchte zu sehr anschwellen lassen, lieſs die Beigabe desselben schlieſslich unthunlich erscheinen. Bis zu einem gewissen Grade bieten vielleicht, abgesehen von der beigegebenen Uebersetzung, die von mir selber früher angefertigten Glossare, sowie andere etwa zu Gebote stehende näher hierhergehörige Wörterverzeichnisse einen Ersatz; gelegentliche lexikalische Bemerkungen findet der Leser zerstreut im Buche.

Auf die Beifügung eines Registers wollte ich nicht verzichten. Ich habe es möglichst knapp und sparsam eingerichtet; hoffe indeſs, daſs es wenigstens Wichtigeres nicht unberücksichtigt läſst.

Die beigegebene Karte, welche der Leser der Güte Heinrich Kiepert's, meines verehrten Collegen, verdankt, will lediglich die grofsen Hauptsachen durch ein graphisches Bild veranschaulichen, ist aber vielleicht auch so dem Einen oder Andern nicht unerwünscht. Es sei bei diesem Anlafs der deutsche Leser auf das Werk des dänischen Gelehrten Valdemar Schmidt, Assyriens og Aegyptens gamle Historie, 2 Thle, Kopenh. 1872. 77 (II, a erschien auch besonders unter dem Titel : Syriens Oldtid I. Indledning 1872) aufmerksam gemacht, welches mir während des Druckes dieser Schrift durch die Freundlichkeit des Verfassers zuging und auf welches in derselben noch wiederholt verwiesen werden konnte. Demselben ist auch eine sorgfältig gearbeitete autographirte Karte des assyrischen Reiches beigegeben.

Meinem lieben Freunde Herrn Professor Friedrich Delitzsch sage ich für die auf meinen Wunsch an Ort und Stelle gemachten paläographischen Erhebungen, welche derselbe mir auf das Bereitwilligste zur Verfügung gestellt hat, hiermit auch öffentlich den herzlichsten Dank.

Ich bitte die „Nachträge und Berichtigungen" am Schlusse nicht zu übersehen; die angemerkten Druckfehler wolle der Leser vor dem Gebrauche des Buches verbessern.

Berlin, im Juni 1878.

Eb. Schrader.

Inhalt.

	Seite
Veranlassung dieser Schrift	1—31
Erster, allgemeiner Theil	32—93
1. Hilfsmittel der Entzifferung	32—37
2. Wesen der assyrischen Keilschrift	37—42
Die Polyphonie	37—40
Die Homophonie	40—42
3. Die Schreibfehler in den Inschriften	42—56
4. Der Ursprung der Keilschrift und des Pahlavî . .	56—58
5. War das Assyrische eine absterbende Sprache? . .	58—96
6. Brauchbarkeit der Entzifferungen im Allgemeinen .	66—72
7. Die Controle der Entzifferungen	73—80
Itûandar und die Liste Asarhaddons	77—80
Uebergang zum speciellen Theil. Die Verwendbarkeit der Entzifferungsergebnisse durch den Historiker . . .	80—93
Die Götternamen	83—84
Die Personennamen	84—85
Die geographischen Namen	85—88
Die geschichtlichen Ergebnisse	89—93
Zweiter, specieller Theil	94—527
I. *Zur Geographie*	94—299
Erste Reihe	94—127
1. „Stadt“ und „Land“ und das Ur der Chaldäer . .	94—99
2. Die doppelten Nabatäer	99—116
3. Das Sephârad des Propheten Obadjah	116—119
4. Amgarrun-Ekron im Lande Philistäa	119—123
5. Das Land Palastav der Inschriften	123—127

	Seite
Zweite Reihe	127—129
1. Das Land Kummuch	127—246
I. Negative Ausführung	128—180
Excurse I	155—180
1. Muski, Kaski, Tabal, Gimirrai . . .	155—162
2. Kirzan, Chubuskia, Kirruri	162—169
3. Land Barsua. — Namri, Arazias, Charchar, 'Illip, Ginunbund, Andia	169—179
4. Land Naïri	179—180
II. Positive Ausführung	181—246
Excurse II	214—246
1. Das Land Patin	214—221
2. Karkemisch	221—225
3. Land und Volk Chatti	225—236
4. Das Land Ḳui	236—242
5. Die Landschaft Ja' des Landes Jatnan .	242—246
Die Sargonsstele des Berliner Museums .	245—246
2. Muṣur, Muṣri, Muṣ(s,z)ri	246—282
I. Das westliche Muṣri	251—266
II. Die östlichen Musri	266—281
Das Musri bei Niniveh	266
Das andere Musri	266—281
3. Mâgan und Miluchchi	282—299
Das Mâgan des Königs Naram-Sin	297—299
II. *Zur Geschichte*	299—527
Erste Reihe	299—421
1. Die assyrischen Eponymenlisten	299—356
I. Innere Kritik derselben	302—334
A. Ihr Verhältnifs zu einander	302—312
B. Verhältnifs zu anderen, insbesondere gleichzeitigen Monumenten	312—334
II. Aeufsere Kritik derselben	334—356
A. Die Eponymenlisten und der ptolemäische Canon	334—337
B. Der Eponymencanon und die Sonnenfinsternifs vom 15. Juni 763 v. Chr.	338—342
C. Die Hypothese einer Unterbrechung der Eponymenlisten	342—356
2. Ahab von Israel	356—371
1. Das ἅπαξ γραφόμενον	359—364
2. Das ἅπαξ λεγόμενον	364—367
3. Der historische Anstand	367—371

Seite

3. Benhadad von Damaskus 371—395
 1. Die Personenfrage 371—395
 2. Die Namenfrage 375—394
 Zur Kritik des Nicolaus Damascenus Fr. 30. 31 379—386
 Zur Kritik des Josephus Archäol. VII, 5. 2 . 386
 Zur Kritik des Justinus C. 36 387—394
4. Azarjah von Juda 395—421
 Die inschriftlichen Aussagen 396—399
 Erläuterung derselben 399—406
 Die Verdoppelungshypothese 406—410
 Die Zertheilungshypothese 410—420
 Die verschiedene Schreibung der Namen . . 410
 Die Chronologie 411
 Die geschichtliche Situation 411—413
 Die geographische Situation 413—420
 Resultat 421

Zweite Reihe 422—527

1. König Phul von Assyrien 422—460
 I. Phul war nicht König von Assur . . . 423—437
 A. Er war ein assyrischer Usurpator oder chaldäischer Herrscher 423—425
 B. Er war Mitregent des Tiglath-Pileser in Babylonien, bezw. Assyrien 425—437
 II. Phul war König von Assur 437—460
 A. Er ist identisch mit Binnirar . . . 437—439
 B. Er ist identisch mit dem Eponymus Pur-il-sa-gal-ʿi 439
 C. Er ist identisch mit dem Eponymus Bil-malik 440
 D. Er ist identisch mit Tiglath-Pileser . . 440—460
 Widerlegung von Einwand 1 . . . 442—446
 Widerlegung von Einwand 2 . . . 446—452
 Widerlegung von Einwand 3 . . . 452—457
 Resultat. Positive Aufstellung . . . 458—460
2. Berossus und die Monumente 460—492
 A. Die 45 Könige die gleichzeitigen Assyrerkönige 464—465
 B. Die 45 Könige assyrische Vasallenkönige . 465—484
 C. Die 45 Könige solche einer assyrischen Nebendynastie 484—490
 Resultat 490—492
3. Ktesias und Herodot 492—523
 1. Die Glaubwürdigkeit des Ktesias . . . 492—496
 Unsere Stellung zu ihm 492—493
 Gutschmid's Stellung zu ihm 493—496

	Seite
2. Die Glaubwürdigkeit des Herodot . .	496—513
Unsere Stellung zu ihm	496—498
Gutschmid's Stellung zu ihm	498—506
Die 128 Jahre medischer Oberherrschaft . .	499—511
Die 520 Jahre assyrischer Oberherrschaft . .	511—513
Excurse	513—523
1. Die Derketaden	513—514
2. Arbakes und Belesys	514—516
3. Sardanapal	517—523
4. Die Culturmission der Assyrer	523—527
Nachträge und Berichtigungen	528—544
Register	545—555
Verbesserungen des Drucks	556

Als ich im Jahre 1870 meine unter dem Titel : „die assyrisch-babylonischen Keilinschriften. Kritische Untersuchung der Grundlagen ihrer Entzifferung. Leipz. 1872“, später im Druck erschienene Abhandlung über Schrift und Sprache der Assyrer in ihrem ersten Entwurfe niederschrieb, hielt ich es wie durch das Interesse der Wissenschaft, so durch die Rücksicht auf die Andersmeinenden für geboten, am Schlusse in einer besonderen Ausführung einige allgemeinere Punkte und namentlich die Bedenken zu erörtern, welche in historischer Beziehung gegen die Inschriftenentzifferung vorgebracht wären. Ich glaubte dieses nicht zweckentsprechender thun zu können, als indem ich diejenigen Einwände in Erwägung zöge, welche gerade um jene Zeit durch einen Fachmann ihren öffentlichen Ausdruck gefunden hatten. Im Literarischen Centralblatte, Jahrg. 1870, 15. Oct., Sp. 1156—58, hatte Herr Prof. A. v. Gutschmid gelegentlich der Anzeige einer um jene Zeit erschienenen Untersuchung über den chronologischen Werth der assyrischen Eponymenlisten und insbesondere mit Rücksicht auf die assyriologischen Publicationen Julius Oppert's „die vielen Berührungen (der Keilinschriften, wie sie nämlich entziffert seien) mit dem rein historischen Inhalte der (biblischen) Königsbücher“ als „in unsühnbarem Widerspruch mit der gesammten Geschichtsdarstellung jener Bücher stehend“ bezeichnet; es als verdächtig hingestellt, dafs „in den assyri-

schen Inschriften so ungemein viel von Judäa die Rede sei"; es unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich gefunden, dafs die Bewohner von Amgarron „ihren assyrisch gesinnten König an den Juden Hizkia ausgeliefert" haben sollten; es weiter als „den Königsbüchern geradezu ins Gesicht schlagend" bezeichnet, dafs auf den Inschriften die Damascener Benhadad und Hazael als „Unterthanen" eines grofsen assyrischen Eroberers Salmanassar II erschienen, und endlich neben Bestreitung anderer Aufstellungen der Assyriologen, insbesondere Oppert's, die inschriftlich bezeugte Königin Samsiëh von Arabien ohne Bedenken in das Reich der Fabel verwiesen. Der genannte Gelehrte schrieb :

„Die Unmöglichkeit, die Synchronistik der Königsbücher für diesen Zeitraum mit dem, was die Inschriften zu ergeben scheinen, im Einzelnen in Einklang zu bringen, räumt der Verfasser, hierin ungleich kritischer als sein Vorgänger, S. 54 unumwunden ein. In der That wäre diese auch kein Grund, der sich gegen die Richtigkeit der Lesungen mit Fug einwenden liefse; viel bedenklicher sind für Ref. die vielen Berührungen mit dem rein historischen Inhalte der Königsbücher, welche freilich der oberflächlichen Betrachtung als ebenso viele Bestätigungen gelten, in Wahrheit aber in unsühnbarem Widerspruch mit der gesammten Geschichtsdarstellung jener Bücher stehen. Schon dafs überhaupt auf den assyrischen Inschriften so ungemein viel von Judäa die Rede ist, einem kleinen, schwer zugänglichen Lande, an dem die grofse Heerstrafse aller Eroberer herum, nicht hindurch geht, beweist uns wenigstens mehr das Bedürfnifs der Entzifferer, sich an das spärlich vorfindbare historische Material möglichst anzuschliefsen, als eine seltsame Bekümmerlichkeit der assyrischen Könige um jüdische Angelegenheiten. Auf Anklänge aus der Bibel stöfst man Schritt für Schritt, und wird gerade da durch den absonderlichen Inhalt des Entzifferten oft genug mit Nothwendigkeit auf die Frage geführt : kann so etwas wirklich in der Inschrift stehen? z. B. dafs die Bewohner von Amgarron (soll wohl Mageddon sein) ihren assyrisch gesinnten König an den Juden Hiskia ausliefern; dafs nun aber vollends Jehu von Israel und die Damascener Benhadad und Hasael als Unterthanen eines grofsen assyrischen Eroberers Salmanassar II erscheinen, schlägt den Königsbüchern geradezu ins Gesicht! Auch Lepsius nimmt S. 56 an, dafs die Existens eines Königs Phul durch die Inschriften ausgeschlossen werde, und glaubt, dafs an den beiden Stellen der Bibel, die ihn nennen, eine Cor-

ruptel statt Tiglat-Pilesar vorliege; allein er kommt aufser diesen, noch dazu von einander unabhängigen, Stellen nicht blofs bei Berossos vor, wo ihn die Form Phulos (gegenüber dem Φουὰ der LXX) und der Zusatz „König der Chaldäer" statt „Assyrier" gegen jeden Verdacht christlicher Interpolation schützen, sondern augenscheinlich in der persischen Aussprache Pôros auch im Ptolemäischen Kanon, und sein Todesjahr 726 fällt mit einem Thronwechsel in Assyrien zusammen. Die Entzifferer sollten also lieber ihre Nachforschungen nach Phul fortsetzen, statt ihm das Dasein zu bestreiten. Argumenta a silentio sind hier wahrhaftig noch nicht an der Zeit. Viel bedenklicher, als dafs der eine oder andere überlieferte Name nicht gefunden ist, ist nur zu Vieles von dem, was gefunden ist. Um bei den von Lepsius angezogenen Berichten stehen zu bleiben, finden wir S. 65, dafs Sargon Tribut auflegte Samsië, der Königin von Arabien, und It-himyar dem Sabäer. Die Erstere als historische Person wiederzufinden, hat sich wohl schwerlich Jemand träumen lassen; vielleicht wird auch der Wiedehopf ihrer Schwester Bilkis noch nachgewiesen! Und wie konnte ein Sabäer im Jahre 720 v. Chr. einen mit Ḥimjar zusammengesetzten Namen führen, da es durch gleichzeitige griechische Quellen aufser Zweifel ist, dafs dieser Stamm in Südarabien erst 600 Jahre später die Herrschaft erlangt hat? Diese Sucht der Assyriologen, das Gelesene nicht einfach wiederzugeben, sondern es vorher dem Publicum mundrecht zu machen und für die wildfremden Namen bekannte Anklänge zu suchen, vergröfsert nur noch die Unsicherheit, die hier so schon grofs genug ist; ist es denn beispielsweise so sicher, dafs Miluchcha das classische Meroë ist? Wer mit den ausnehmenden Schwierigkeiten bekannt ist, die es hat, die ethnographischen Namen der hieroglyphischen Inschriften zu verificiren, wird nicht umhin können, die beneidenswerthe Sicherheit, mit der die Assyriologen unter so viel ungünstigeren Prämissen auftreten, für eitel Illusion zu erklären. Kein billig Denkender wird in Erwägung der ganz ungewöhnlichen Hindernisse, die sich der Entzifferung entgegenstellen, den Männern, die sich an diese Riesenaufgabe gewagt haben, einen Vorwurf daraus machen, dafs sie nur tastend vorschreiten und noch nicht zu so sicheren Resultaten gelangt sind, dafs exacte Forschung schon jetzt viel damit anfangen könnte, wohl aber daraus, dafs sie zwischen Thatsachen, Combinationen und Hypothesen nicht gehörig zu scheiden wissen und dadurch unwillkürlich ihre Resultate in eine falsche Beleuchtung rücken. Und wo soll nun vollends das Vertrauen herkommen, wenn z. B. ein französischer Koryphäe der Assyriologie sich auf eine Inschrift beruft, deren Existenz von den englischen Entzifferern geleugnet wird (vergl. S. 55)? — Für Aegyptisches gewähren die assyrischen Inschriften nur für die Zeit des Taharka Ausbeute, die an Bekanntes anknüpft; ganz unsicher ist es, was es mit König Pirhu und Siltan Sebech aus der Zeit des Sargon für ein Bewandtnifs hat. Ref. stimmt dem Verf. in seinem hier wesentlich negativen Ergebnisse ganz bei, und

würde, nachdem er aus der neuesten Publication Oppert's ersehen, dafs zweihöckerige Kameele aus Aegypten als Geschenk an den Grofskönig nach Ninive geschickt worden sind, nicht eben erstaunen, wenn es sich einmal herausstellen sollte, dafs die Gruppe Muzur auch turanisch aufgefafst werden kann und dann Baktrien bedeutet."

Meine Entgegnung auf diese Auslassung lautet, unter Weglassung der beigegebenen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen und mit verkürzter Wiedergabe der inschriftlichen Auszüge, also (ABK. S. 320 ff.):

„Vielleicht ist es uns gestattet, ehe wir zu jener Darlegung selber uns wenden, auf diese namentlich vom historischen Standpunkte aus geltend gemachten Einwendungen gegen alle Keilschriftentzifferung etwas näher einzugehen, wobei wir indefs auf das, was wir in unserer früheren Ausführung in dieser Hinsicht bemerkt haben (DMG. XXIII, 370 ff.), hier nicht noch einmal zurückkommen wollen.

So wird z. B. gegen die Keilschriftentzifferung eingewandt, dafs dieselbe schon deshalb schwerlich für eine gelungene gehalten werden könne, als die Entzifferer aus den Inschriften so ungemein Vieles herausläsen, das mit der Bibel fast völlig übereinstimmte. Sei es wohl irgend denkbar, dafs der assyrische Grofskönig in dieser Weise Notiz von einem Volke genommen habe, das denn doch einen gar zu bescheidenen Staat neben dem gewaltigen Ostreiche ausgemacht, das der Grofskönig nicht einmal auf seinen Heereszügen, weil es von der grofsen Heerstrafse abgelegen, berührt habe? — Gehen wir, um über die Gegründetheit oder Nichtgegründetheit dieses Einwandes eines der ausgezeichnetsten Kenner der Geschichte des alten Orients ins Klare zu kommen, die betreffenden Stellen der Keilinschriften, in denen von Israel die Rede ist, einmal durch und prüfen wir sie darauf, in welcher Weise in ihnen Israels Erwähnung geschieht. Die frühesten Stellen, in denen Israels oder eines Israeliten gedacht wird, finden sich in Inschriften Königs Salmanassar II, welcher gemäfs dem Regentencanon von 853—823 regierte. Die erste lesen wir auf dem neuaufgefundenen Monolith, dessen Inschrift in dem III. Bd. des grofsen englischen Inschriftenwerkes pl. 8 veröffentlicht ist. Hier wird Z. 91. 92 als ein Bundesgenosse des damascenischen Königs Binhidri d. i. Benhadad (s. ob. S. 143 flg.) ein A-ḫa-ab-bu S'ir-'-lai genannt, welcher kein anderer sein kann, als Ahab von Israel, der nach 1 Kön. 20, 30 mit dem genannten damascenischen Könige eine Zeit lang im Bunde war. Es geschieht aber an dieser Stelle dieses israelitischen Königs nicht etwa mit irgend einer Auszeichnung Erwähnung: vielmehr wird seiner in der allerdürrsten Weise von der Welt neben den Königen von Hamath, Arvad, Irkanat und anderen (im Ganzen 12) verbündeten Fürsten gedacht: mit anderen Worten, es geschieht seiner

Erwähnung genau wie man es auf einer assyrischen Inschrift zu erwarten hat.

Der zweiten hier in Betracht kommenden Stelle begegnen wir auf dem kleinen Obelisk dieses Königs, auf welchem wir über der zweiten bildlichen Darstellung (tributbringende Abgesandte darstellend) die Worte lesen (Lay. pl. 98, 2): Ma-da-tu sa Ya-hu-a habal Ḫu-um-ri-i d. i. „Tribut Jehu's, Sohnes des Ḫumri". Die Worte sind uns sämmtlich bis auf die Eigennamen aus unserer Abhandlung bereits bekannt, vgl. für madatu S. 184 Nr. 62; S. 206; für sa S. 258; hier Umschreibung des Genitivs (S. 301 flg.); für habal S. 182 Nr. 34; S. 192. Die Namen sind beide phonetisch geschrieben, über ihre Aussprache kann somit kein Zweifel obwalten. Der Inhalt der Ueberschrift des Bildes geht demgemäfs dahin, dafs ein Jehu, Sohn des Ḫumri, dem Salmanassar Tribut gebracht habe. Bis soweit, will sagen, dem philologischen Verstande nach, sind die Worte zweifellos. Was für Schlüsse für die Geschichte aus der Inschrift zu ziehen, ist Sache des Historikers, nicht mehr des Philologen. Jenem, dem Historiker, wird nun aber sofort bei Jahua der Name Jehu einfallen, der nach der Bibel etwa um diese Zeit gelebt hat. Und nicht minder wird derselbe bei Ḫumri sich des Namens Omri erinnern, der ja im Hebr. mit dem Guttural ע geschrieben wird, welcher bei Transcriptionen im Assyrischen auch sonst durch ein ḫ wiedergegeben wird, s. ob. S. 198, Anm. 3. Der Assyriologe wird nun jetzt dem Historiker wieder zu Hilfe kommen und ihn darauf aufmerksam machen, dafs Bit-Ḫumri „Haus Omri" in den Inschriften eine ganz gewöhnliche Bezeichnung Nordisraels ist, vgl. Botta XVIII, 24, 25 (s. d. Stelle unten), wo genanntes Bit-Ḫumri in unmittelbare Verbindung mit Samarien gebracht wird. Wenn aber ein Land ohne Weiteres nach seinem Herrscher (Omri) bezeichnet wird, so leuchtet ein, dafs dieser Herrscher in den Augen des andern Volkes eine sehr angesehene Stellung eingenommen haben mufs, dafs er in den Augen dieses andern Volkes gewissermafsen der Herrscher des Landes κατ' ἐξοχήν war. Es überrascht demnach nicht, dafs auch der einzelne Herrscher dieses Hauses mit jenem Omri in nähere Verbindung und Beziehung gebracht, und, da der Betreffende factisch ein Nachfolger der Herrscher aus dem Hause Omri war, als ein Sohn Omri's bezeichnet ward, wobei wir uns gar nicht einmal auf die weite Bedeutung des Wortes „Sohn" im Semitischen zu berufen nöthig haben. Auf Grund dieser Combination nun nehmen die Assyriologen bezw. die Historiker, die den Aufstellungen der Assyriologen Glauben schenken, an, dafs in der betreffenden Inschrift Jehu von Israel als dem Salmanassar tributbringend bezeichnet wurde. Und wir meinen, dafs, giebt Jemand die Richtigkeit der Uebersetzung: Tribut Jehu's, Sohnes des Omri" zu, derselbe gegen die gemachten Schlufsfolgerungen schwerlich viel einzuwenden haben wird. Wo kämen denn sonst in der Geschichte die Namen Jehu und Omri nebeneinander vor? und wo kämen sie vor um die betreffende Zeit? Aus dem sich hier bildenden Dilemma giebt es keinen Ausweg. Entweder hat man die

Richtigkeit der Uebersetzung zu läugnen — und dagegen müfsten wir vom assyriologischen Standpunkte aus protestiren; oder aber man giebt die Richtigkeit der Uebersetzung zu — dann wird die Beziehung auf Jehu von selber sich darbieten, dieses um so mehr, als — und damit kommen wir auf eine weitere für die biblische Geschichte unmittelbar bedeutungsvolle Stelle — auf demselben Steine, in der Hauptinschrift des Obelisks, aufser Benhadad von Aram (s. unten), Hazael von Damaskus erwähnt wird, der laut 2 K. 8, 28 ff. mit Jehu gleichzeitig regierte. Wir lesen in der Obeliskinschrift selber Seite B. Basis Z. 97—99 (Lay. pl. XCII): Ina XVIII bal-ya XVI sanita nahar Bu-rat ʿi-bir Ḥa-za-'-ilu sa mat Imíri-su a-na taḥaza it-ba-a; MCXXI narkabâti-su, CCCCLXX bit-ḥal-lu-su it-ti us-ma-ni-su ʿi-kim-su d. i. „In meinem 18. Regierungsjahre überschritt ich zum 16. Male den Euphrat. Hazael, vom Lande Damask, zog zur Schlacht (wider mich) aus, 1121 seiner Wagen, 470 seiner Schlachtrosse sammt seinen Vorräthen nahm ich ihm“.

Wir schliefsen gleich noch eine weitere Stelle an. Z. 102. 103 derselben Inschrift lesen wir: Ina XXI. bal-ya XX. sanit nahar Bu-rat ʿi-bir a-na irâ-ni sa Ḥa-za-'-ilu mat Imíri-su a-lik sa ma-ḥa-zi-su aksu-ud; ma-da-tu sa mat Ṣur-ra-ai mat Ṣi-du-na-ai mat Gu-bal-ai am-ḥar d. i. „In meinem 21. Regierungsjahre überschritt ich zum 20. Male den Flufs Euphrat, gegen die Städte Hazael's von Damaskus zog ich, dessen Burgen ich nahm; Tribut des tyrischen, sidonischen und byblischen Landes empfing ich“.

Aber ist nun Imíri-su, was uns in dieser und der vorhin mitgetheilten Stelle entgegentritt, auch wirklich das Reich Damaskus? Wir antworten zuvörderst: jedenfalls ist es ein Reich zwischen Euphrat und Sidon-Tyrus; denn über den Euphrat geht der König, bis Sidon, Tyrus, Byblos, also bis Phönicien, dringt er vor, und ehe er dorthin kommt, überwältigt er das Land Imíri-su. Sodann 2) mufs es ein mächtiges Reich gewesen sein, da der assyrische Grofskönig zweimal es besiegen mufs und so gewaltige Beute macht. Dafs es aber unter allen Umständen 3) auch ein syrisches Reich war und zwar in der Nähe von dem bekannten Hamath, sagt uns abermals eine Stelle des Obelisks Z. 59 ff., also lautend: Ina yu-mi-su-va Bin-id-ri sa mat Imírisu, Ir-ḥu-li-nu A-mat-ai a-di sarrâ-ni sa mat Ḥat-ti u a-ḥat tiham-ti a-na idi a-ḥa-rit [s. a. E.] it-tak-lu-va a-na ʿibis ḳabla u taḥaza a-na gab-ya it-bu-ni d. i. „In jenen Tagen vertrauten Benhadar von Imirisu und Irchulina von Hamat sammt den Fürsten der Chittäer und der Seeküsten auf ihre gegenseitige Stärke und zogen mir entgegen, mir Gefecht und Schlacht zu liefern“.

Hier also erscheint das Reich Imíri-su in unmittelbarer Verbindung mit Hamath und den Chittäern, der gewöhnlichen Bezeichnung der Syrer oder Aramäer bei den Assyrern (vgl. hebr. חתים und s. weiter KAT. zu 1. Mos. 10, 15 S. 27 ff.). Dafs es somit selber ein syrisches Reich ist,

ist zweifellos. Wir haben nun aber 4) sogar noch den directen Beweis in den Händen, dafs Imíri-su Bezeichnung des Landes oder Reiches war, dessen Hauptstadt Damaskus, dieses in Z. 15. 16 der unten von uns im Originaltexte angeführten Stelle aus der Inschrift Binnirar's Nr. I. Wenn wir hier lesen : „Nach dem Lande (mat) Imirisu zog ich, den Mari', König vom Lande Imirisu, belagerte ich in Damaskus, seiner Hauptstadt", so schwindet damit jeder Zweifel, dafs Imirisu das Reich von Damaskus, Damaskus also die Hauptstadt des Hazael, Hazael von Imirisu und Hazael von Damaskus einunddieselbe Person seien.

Wir gewinnen also folgende Daten : a) nach den Inschriften lebte zur Zeit Salmanassars II ein Jahua, Sohn oder Nachfolger des Ḥumri; zu gleicher Zeit lebte ein Hazael und ein Benhadar von Damaskus; weiter ein Aḥabbu von Israel; b) nach der Bibel lebte zur Zeit Jehu's von Nordisrael ein Hazael und ein Benhadad (Benhadar) von Damask, endlich ein Ahab von Israel; 9. Jahrh. Die Assyriologen combiniren danach Ahab und Jehu von Israel mit dem Aḥabbu und Jahua der Keilinschriften, sowie den Benhadad (Benhadar) und Hazael der Bibel mit dem Binidri und Ḥazailu des Obelisks. Und diese Combination sollte keine stichhaltige sein? zumal weder von einem Jehu, noch von einem Ahab aufserhalb Israels, noch anderseits von einem Benhadar und Hazael aufserhalb des Reiches von Damaskus die Geschichte irgend etwas weifs?

Wir wenden uns zu einer weiteren Hauptstelle über Israel in den Keilinschriften. Dieselbe findet sich in der Inschrift Binnirar's I R. 35, Nr. 1. Hier lesen wir Z. 11b—16 : istu 'ili nahar Burat mat Ḥat-ti, mat A-ḥar-ri a-na śi-ḥar-ti-sa 12. mat Ṣur-ru, mat Ṣi-du-nu, mat Ḥu-um-ri-i, mat U-du-mu, mat Pa-la-aś-tav 13. a-di 'ili tiham-tiv rabi-ti sa śul-mu san-si a-na nîri-ya 14. u-sak-nis, bilat ma-da-tav 'ili-su-nu u-kin. A-na 15. mat Imíri-su lu-u a-lik, a-na Ma-ri-' sar sa mat Imíri-su 16. ina 'ir Di-ma-as-ḳi, 'ir sarru-ti-su, lu-u 'i-ṣir-su d. i. „(ich) unterwarf mir vom Euphrat an das Land der Syrer, das Westland nach seinem ganzen Umfange, 12. (nämlich) Tyrus, Sidon, das Land Omri, Edom, Philistäa, 13. bis hin zur grofsen See nach Untergang der Sonne zu (d. i. nach Westen zu); 14. Zahlung von Tribut legte ich ihnen auf. 15. Auch gegen das Land Imirisu zog ich, gegen Mariah, den König vom Lande Imirisu; 16. in Damaskus, der Stadt seines Königthums, schlofs ich wahrlich ihn ein".

Dies die Stelle der Inschrift, für deren Wortverständnifs ich auf KAT. S. 110 ff. verweise. Was folgt aus ihr für die Frage, ob die assyrischen Grofskönige wohl eine Veranlassung hätten haben können, sich um einen solchen Duodezstaat wie Nord- oder Südisrael so angelegentlich zu kümmern? Einfach dieses, dafs sie sich um das Land Omri's d. i. Nordisrael, gerade so viel und so wenig bekümmert haben, wie um Tyrus und Sidon, um Edom und um Philistäa, das heifst, genau so viel als a priori zu

erwarten. Aber, höre ich von Neuem den Zweifler einwerfen, ist denn das „Omriland“ (mat Ḫumri) auch wirklich Nordpalästina, d. i. das Reich Israel? Um hierüber ins Klare zu kommen, nehme man die Karte zur Hand und verfolge die Richtung, die die Aufzählung einhält. Dann kommt man vom Euphrat zu den Aramäern (Chatti), weiter östlich [l. westl.] nach Tyrus und Sidon, alsdann über Omriland nach Edom und weiter Philistäa (falls nämlich unter Pilastav nicht Judäa mitbegriffen ist). Nun weise man zwischen Tyrus-Sidon und Edom ein anderes „Omriland“ nach als — Nordisrael! — Wir sollten meinen : schon hiernach kann über die Identität des Landes Bit-Omri und des Reiches Samarien kaum ein Zweifel statt haben. Es stehen uns aber noch directe Beweise für das Ausgeführte zu Gebote. Wir lesen Botta pl. XVIII, Z. 24, 25, abermals in einer Aufzählung : ka-sid 'ir S'a-mir-i-na u gi-mir mat Bit-Ḫu-um-ri ruḳ d. i. „(Ich) nahm ein Samarien und das gesammte Gebiet des Omrilandes“. Hier wird Samarien ausdrücklich als ein Theil des Gesammtgebietes vom Lande des Omri bezeichnet. Ist es möglich, dafs dieses selber ein anderes sei als Nordisrael, das einzige Land, dessen Hauptstadt Samarien, das selber — von Omri gegründet war (1 Kön. 16, 24)? Zum Ueberflufs vergleiche man noch eine Stelle aus einer anderen Inschrift Sargons, welche sich auf Thoncylindern findet (I Rawl. 36) und in welcher wir Z. 19 lesen : mu-ri-ib mat Bit-Ḫu-um-ri ruḳ rap-si; sa i-na 'ir Ra-pi-ḫi 'ipuku-u mat Mu-us-ri sa-nu-va Ḫa-nu-nu sar 'ir Ḫa-zi-ti ka-mu-uś-śu u-si-ri-ba 'ir Assur d. i. „(Sargon), der da das Land des Hauses Omri, das ferne, weite, bekämpfte und bei der Stadt Raphia Aegypten, das fremde, niederwarf; den Hanno, König von Gaza, seinen Gefangenen, nach der Hauptstadt Assyriens abführte“.

Den Beschlufs mag eine Stelle auf der Stierinschrift Botta 36, 18. 19 machen, wo wir lesen : śa-pi-in 'ir S'a-mí-ri-na ka-la mat bit Ḫu-um-ri „Zerstörer der Stadt Samarien, des gesammten Omrireiches“ (śapin Part. von śapan = ספן rasit, abrasit, also eigtl. „hinweg-fegend“; kala = כל).

Wir hoffen, die Stellen werden ausreichen, um auch den hartnäckigsten Zweifler von der Identität des „Landes des Hauses Omri“ mit dem Reiche Ephraim-Samarien d. i. Nordisrael zu überzeugen.

Aber nicht blofs mit Nordisrael, auch mit Südisrael d. i. Juda, hatten es die ninivitischen Könige, von Tiglath-Pileser IV. an bis auf Assurbanipal zu thun. In einer Inschrift des ersteren (II. Rawl. 67, Z. 61. 62) werden in einer Aufzählung tributpflichtiger Könige unmittelbar hinter einander genannt : Mitinti Aśḳalunai, Jahuḫazi Jahudai, Ḳausmalaka Udumai, Ḫanunu Ḫazatai d. i. „Mitinti von Askalon, Jahukhazi (Joachaz d. i. Ahaz) von Juda, Kosmelech von Edom, Hanno von Gaza“. Die Eigennamen sind sämmtlich phonetisch geschrieben, bedürfen also keiner Erläuterung. Da uns nun ein zwischen Askalon, Edom und Gaza belege-

nes Land, von welchem ein Gentile der Form Yahudai gebildet werden könnte, aufser Juda d. i. Südisrael nicht bekannt ist, so schliefsen wir daraus, dafs der genannte Joachaz ein dem Tiglath-Pileser tributpflichtiger König von Südisrael-Juda war. Wir sollten denken, gegen den Schlufs sei wenig einzuwenden.

Es haben sich aber auch noch andere assyrische Könige um dieses Reich bekümmert. So gleich der mächtige Bezwinger Samariens und Asdods, Sargon. Derselbe erzählt uns in der Nimrudinschrift Lay. XXXIII, Z. 8 nach einem Berichte über die Besiegung des Königs Humbanigas von Elam also : mu-sak-nis mat Ya-hu-du sa a-sar-su ruhuḳu, na-śiḫ mat Ḫa-am-ma-ti, sa Ya-hu-bi-'-di ma-lik-su-nu ik-su-du ḳati-su d. i. „(Sargon), der das Land Juda, dessen Lage eine ferne, unterwarf; das Land („die Leute") von Hamat, dessen König Jahubihd seine Hände ergriffen hatten, verpflanzte" (die Worte sind in den besprochenen Inschriften schon sämmtlich dagewesen bis auf naśiḫ Part. act. von naśaḫ = נסח, eigtl. „ausreifsen" (aus dem Boden), dann „verpflanzen" (von Bevölkerungen), ein in den assyrischen Inschriften sehr häufiges Verbum).

Dafs Sargon's Sohn und Nachfolger Sanherib in seinen Inschriften Jerusalems, Judas, Hizkias wiederholt Erwähnung thut (s. o. S. 80 und vgl. unsere Schrift : „die Keilinschriften und das A. T." zu 2 Kön. 18), wird man wohl begreiflich finden. Dafs aber Sanherib auch dem seiner Selbstständigkeit beraubten, dennoch aber als ein Vasallenstaat unter irgend welcher Firma fortbestehenden Nordisrael seine Aufmerksamkeit gewidmet habe, dafür liefert einen Beweis die Stelle auf dem Taylorcylinder I R. 38, Zeile 47—56 : Minḫimmu Uśimurunnai. 48. Tuba'lu Ṣidunnai. 49. Abdiluti Arudai. 50. Uruski [s. a. E.] Gublai. 51. Mitinti Aśdudai. 52. Puduilu Bit-Ammanai. 53. Kammuśunadbi Ma'bai. 54. Malik-rammu Udümmai : 55. sarrâni mat Aḫarri kalisun sidi'i 56. satluti tamartasunu kabidtu adi sasu 57. ana nîriya issunuvva issiḳu sípâ-ya d. i. „Menahem von Samarien, Tubal von Sidon, Abdilut von Arvad, Uruski [s. a. E.] von Byblos, Mitinti von Asdod, Puduel von Ammon, Kamosnadab von Moab, Malikram von Edom : die sämmtlichen Fürsten des Westlandes (Phöniciens), der Grenzmarken der Herrschaft, brachten mir reiche Geschenke sammt Tribut dar und huldigten mir". Die Eigennamen, phonetisch geschrieben, bedürfen keiner Erläuterung mit Ausnahme von Malik-rammu, über welchen Namen wir oben S. 141 handelten. Zu dem sonstigen Wortverständnifs vgl. unsere Schrift : „die Keilinschriften und das A. T." (Giefsen 1872) zu 2 Kön. 18, 13. III. S. 174.

Einer weiteren Erwähnung eines judäischen Herrschers und des Landes Juda selber begegnen wir in einer Inschrift Asarhaddons, welche die Namen von 22 „chittäischen" d. i. vorderasiatischen (insonderheit phönicischen und cyprischen) Königen verzeichnet, welche dem Grofskönige tributpflichtig gewesen (I. Rawl. 48, I). In dieser Liste wird neben den Königen

von Ṣurri (Tyrus), Udumí (Edom), Mahil [s. a. E.], Ḥazati (Gaza), Iśḳaluna (Ascalon), Amgarruna (Ekron), Gubli (Byblos), Arvadi (Aradus), Uśimuruna (Samarien), Bit-Ammanu (Ammon) und Aśdudi (Asdod) und zwar zwischen den Königen von Tyrus und Edom namhaft gemacht auch Mínaśi'i sar Yahudi. Da Juda wie das Land Yahudi zwischen Tyrus-Phönicien und Edom zwischen inne liegt; Minasi an den Namen „Manasse“ unmittelbar anklingt; von diesem Manasse in der Bibel berichtet wird, dafs er Vasall des assyrischen Grofskönigs war, der nach der Zeitrechnung sehr wohl Asarhaddon gewesen sein kann, so scheint uns jede Möglichkeit, dafs der in der Keilinschrift namhaft gemachte König von Jahudi nicht der aus der Bibel bekannte Manasse von Juda sei, ausgeschlossen. Aus demselben Grunde kann auch das in einer Inschrift Assurbanipals (Assurb. Sm. S. 31, c) zwischen Tyrus und Edom erwähnte Land Yahudi, dessen König (der Name ist verloren) dem Grofskönige Tribut geleistet habe, kein anderes sein, als das Land Juda.

Wir sollten meinen, die angeführten Stellen würden genügen, darzuthun, dafs die assyrischen Grofskönige allerdings Veranlassung gehabt und genommen haben, sich um die Reiche diesseits und jenseits des Libanon und Jordan zu kümmern und mehr zu kümmern, als man dieses bisher geglaubt hat annehmen zu können.

Die im Vorstehenden besprochenen Stellen der Keilinschriften sind nun aber beiläufig, abgesehen von den Parallelen, auch die sämmtlichen Stellen, beziehungsweise Inschriften, in denen von Juda und Jerusalem die Rede ist. Wie man sieht, ist es eine sehr bescheidene Zahl gegenüber der Menge von Königsinschriften, die uns überkommen sind. Kann man danach wirklich sagen, dafs „so ungemein viel“ von Judäa in den assyrischen Inschriften die Rede sei? und kann man dieses angesichts des Umstandes, dafs z. B. die angezogene Inschrift Tiglath-Pilesers, die des Ahaz von Juda in dem Fünftheil einer Zeile Erwähnung thut, im Ganzen 86, schreibe sechs und achtzig Zeilen zählt? dafs weiter die Khorsabadinschrift Sargon's, die von der Eroberung Samariens in anderthalb Zeilen berichtet, 194 Zeilen umfafst? dafs nicht minder in diesen Inschriften gerade von den mit der Bibel nicht zusammenhängenden Vorkommnissen des Ausführlichsten erzählt wird? dafs z. B. Sargon, der die Eroberung Samariens, wie bemerkt, mit anderthalb Zeilen abthut, von den Wirren in Armenien, Medien und Chaldäa in Dutzenden von Zeilen Bericht giebt? weit ausführlicher als von der Eroberung Samariens vielmehr von der Eroberung Asdods, den Wirren in Hamath und anderen syrischen Städten handelt, und was dergleichen Dinge mehr sind? Nein, wir müssen sagen: die assyrischen Könige reden in ihren Inschriften genau so viel von den biblischen Ländern, als es nach der Lage der Dinge eben zu erwarten ist.

Aber sind nicht die sonstigen auf Grund der bisherigen Keilschriftentzifferung gewonnenen historischen Resultate ein sicherer Beweis für die

Unzuverlässigkeit, ja Unmöglichkeit dieser Entzifferung? stehen nicht eine Reihe von diesen Funden der Keilschriftentzifferer mit der gesammten Geschichtsdarstellung der alttestamentlichen Königsbücher in unlösbarem Widerspruch? — Wir dürfen zuvörderst fragen: wäre denn das, wenn der Fall, etwas so ganz Exorbitantes? Schreiber dieses glaubt sich von der Beschaffenheit und Entstehungsart dieser Bücher etwelche Kenntnifs verschafft zu haben und weifs in Folge dessen, dafs es abgesehen von der notorisch heiklen Chronologie namentlich mit der Vollständigkeit der Berichte dieser Bücher, die theilweis gar summarisch verfahren, ziemlich bedenklich aussieht. Werden aber wichtige Ereignisse gänzlich übergangen, so zweifeln wir nicht, kann sehr wohl auch der Fall eingetreten sein, dafs die erzählten Ereignisse unter eine Beleuchtung und eine Beurtheilung gebracht wurden, welche ganz anders ausgefallen sein würde, wären jene übergangenen Ereignisse mit berichtet worden. Die Vergleichung der Chronik mit den Königsbüchern ist in dieser Hinsicht lehrreich genug. Dazu wissen wir ja, welche Wandlungen die Berichte der Königsbücher durchgemacht haben, ehe sie in die Fassung und den Zusammenhang gebracht wurden, in welchem sie uns jetzt vorliegen; und da sollten Abweichungen von dem dort Berichteten, auch offene Widersprüche mit demselben, eine Unmöglichkeit sein, dieses sollte der Fall sein, da wir doch zwischen einem anderen biblischen Geschichtsbuche und dem genannten eine Reihe anerkannter Contradictionen zu Tage treten sehen? Und der Assyriologe sollte deshalb an der Richtigkeit einer auf exact-philologischem Wege gewonnenen Nachricht einer ihm vorliegenden gleichzeitigen Quelle zweifeln, weil sie etwa mit dem Berichte eines mehrere Jahrhunderte nach den betr. Ereignissen lebenden und schreibenden, wenn auch theilweis auf Grund älterer Vorlagen berichtenden Verfassers nicht oder nicht ganz in Harmonie zu bringen ist? Wir können uns von dieser Nothwendigkeit nicht überzeugen. Nun aber zur Beantwortung der Frage selber: sind solche Widersprüche auch wirklich vorhanden und wie beschaffen sind dieselben? Es wird hingewiesen auf den Umstand, dafs nach den assyrischen Berichten Jehu von Israel und die Damascener Benhadad und Hazael Unterthanen eines grofsen assyrischen Eroberers Salmanassar II. gewesen seien. Hier müssen wir nun zunächst constatiren, dafs dieses, so viel ich weifs, kein Assyriologe behauptet hat. Was sie behaupten, ist, dafs die Genannten dem assyrischen Grofskönig zeitweilig oder dauernd tributär gewesen seien, was doch aber, soviel wir sehen, mit „Unterthänigkeit" noch nicht ohne Weiteres identisch ist. Sie waren vielmehr, meinen wir, dauernd oder zeitweilig assyrische Vasallenkönige. Und auch dieses besagen die Inschriften noch nicht einmal so ohne alle Einschränkung. Wie wir oben gesehen haben, besagt die den Jehu betreffende Inschrift nur, dafs Jehu dem Grofskönige madatu „Geschenke" d. i. aber wohl zweifellos soviel wie „Tribut" entrichtet habe; in wie weit dieses freiwillig oder gezwungen geschah, darüber fehlt uns

jede Andeutung (s. indefs unten). Und von Benhadad und Hazael wird erzählt, dafs sie in wiederholten Schlachten von Salmanassar besiegt seien. Dafs sie ihm Tribut entrichtet, wird wenigstens in den mir bekannten Stellen nicht ausgesagt. Die Beherrschung der Gebiete Benhadars und Hazaels war also nur eine zeitweilige, eine militärische Occupation würden wir sagen, nichts weiter. Dafs die Bibel über diese zeitweilige Occupation, die mit der Heilsgeschichte sehr wenig zu thun hatte, nichts berichtet, wer wird ihr das verargen? Wer aber weiter wird nun gar von dieser Nichterwähnung jener Niederlagen oder der zeitweiligen Occupation des Landes ein argumentum ex silentio gegen die Richtigkeit der Keilinschriftenentzifferung hernehmen? Und es sollte weiter Pflicht des, von den Feldherrn- und Herrschertugenden Jehu's so eingenommenen, jüdischen Berichterstatters gewesen sein, die Schmach in den Annalen zu verzeichnen, dafs ein solcher Fürst dem assyrischen Grofskönig Geschenke gesandt habe, vielleicht um durch die Anerkennung der Oberhoheit Assyriens die Beihilfe desselben gegen seinen Erzfeind, die Syrer unter Hazael, zu erlangen? Ich sollte denken, diese Nothwendigkeit wäre nicht vorhanden gewesen, selbst wenn der Berichterstatter noch um diese Thatsachen wufste — was schwerlich zu beweisen sein wird. Ein Grund zur Anzweiflung des so bündigen und durch eine Illustration auf dem Obelisk veranschaulichten Berichtes über jene Tributsendung Jehu's liegt deshalb gewifs nicht vor.

Aber der assyrische König Phul, von dem die Bibel erzählt und von dem die Inschriften nach den Entzifferern platterdings nichts wissen? — Das ist freilich ein dunkler Punkt, an dem aber die Keilschriftentzifferer am wenigsten Schuld sind. In d i e s e r A u s s p r a c h e, das ist sicher, existirt ein König in den assyrischen Denkmälern nicht, weder auf den Platteninschriften, noch im Regentencanon. Es sind drei Wege, die man einschlagen kann, um die Schwierigkeit, die sich bietet, zu überwinden. 1) Man nimmt an, derselbe war gar kein assyrischer, sondern ein chaldäischer König, eine Combination, für welche die Umstand angeführt werden könnte, dafs Berossos ihn wirklich als einen König der Chaldäer bezeichnet. Für die Bezeichnung eines chaldäischen Königs als eines assyrischen liefse sich schon eine Analogie finden (vgl. Esr. VI, 22, wo der persische Grofskönig als „König von Assyrien" bezeichnet wird). Man könnte ohnehin aufserdem noch annehmen, dafs er sich zeitweilig die Oberherrschaft über Assyrien angeeignet hätte, den legitimen König von Assyrien als Vasallen im Besitze des Thrones belassend. Nur ist uns leider von einer bedeutenderen Machtentfaltung der Chaldäer vor Nabopolassar rein nichts bekannt, und ohnehin ist in den assyrischen Regentenlisten für ein solches chaldäisches Interregnum kein Raum. 2) Phul war gar nicht König, sondern nur der General irgend eines assyrischen Königs, eine Annahme, die aber doch, da er ausdrücklich als König bezeichnet wird, immerhin ziemlich bedenklich sein würde. Endlich 3) er war ein assyrischer König

von Haus aus und ist identisch mit dem Könige Tiglath-Pileser, eine Combination, welche uns durch die neuentdeckten, im III. Bde. des englischen Inschriftenwerkes pl. 9 veröffentlichten, Texte kategorisch gefordert zu werden scheint, s. unsere Schrift: „die Keilinschrr. u. d. A. T.“ zu 2 Kön. 15, 1. 17. 19 (S. 114 ff.). Wie man nun aber auch sich entscheiden möge: gewifs ist das Vorkommen eines Königs Phul in der Bibel und das Nichtvorkommen desselben in den assyrischen Inschriften kein Grund, der zu Zweifeln gegen die Keilschriftentzifferung überhaupt und als solche berechtigte.

Wir kommen zu Sargon. Hier wird Anstofs genommen an der Erwähnung einer Königin Samsiëh von Arabien; wir möchten bezweifeln, ob mit genügendem Grund. Sargon erzählt Z. 17 der Khorsabadinschrift, dafs er, nach Bewältigung Samariens, Gazas, Aegyptens Tribut an Gold, Pferden, Kameelen und anderen Dingen empfangen habe auch von S'am-ś i-'i sar-rat A-ri-bi d. i. „Samsiëh, Königin von Arabien“. Die Worte sind im Originale genau so geschrieben, wie hier transcribirt ist. Grammatik und Lexikon stimmen in jeder Weise zusammen. Der Name S'amsîjëh (شَمْسِيَّة) ist das arab. weibl. Aequivalent zu dem hebr. שִׁמְשׁוֹן = Simson oder noch besser zu dem männl. Namen שִׁמְשַׁי Ezr. 4, 8. 17 und bedeutet sonach „die Sonnige“ („die dem Sonnengott Geweihte?“). Bedenkliches hat sonach dieser Namen nicht im Mindesten. Auch die vage Bezeichnung „Arabien“ ist gewifs nichts, an dem man Anstofs nehmen kann: wer wird von dem Enuchen, der die Inschrift anfertigte, verlangen, dafs er auch noch den Stamm der Beni so und so beifügte? Dafs wir aber keine Königin dieses Namens mehr nachweisen können, ist denn doch kein ausreichender Grund die Angabe Sargons zu bezweifeln. Es wird weiter das Vorkommen des Namens eines Sabäers Ithimyar zur Zeit Sargons bedenklich gefunden, da ja die Himjaren erst weit später zur Herrschaft gelangt seien. Das wäre freilich bedenklich. Nun aber lese ich in der mir vorliegenden Transcription Oppert's an der betr. Stelle der Khorsabadinschrift von einem Himjariten nichts. Dort steht vielmehr Ithimara, was freilich nicht ganz correct ist, es sollte Ithamara (oder It'amara) heifsen, wie Oppert auch richtig im Commentar J. A. 1864, p. 14 transcribirt. Dazu macht dann allerdings der Genannte a. a. O. die Anmerkung: „peut-être Himyar se trouve dans la forme“. Er scheidet also das paläographisch Ueberlieferte und seine Conjectur — so wenigstens an dieser Stelle; hat er dieses an einer andern Stelle, auf welche hin jener Tadel erhoben wird, nicht gethan, so ist der Vorwurf ein gegründeter: denn Himyar steht nicht im Texte. Schwerlich aber dürfte Jemand berechtigt sein, aus dieser etwaigen Ungenauigkeit, bezw. diesem historischen Irrthume eines Keilschriftentzifferers einen Schlufs auf die Keilschriftentzifferung als solche zu ziehen. Dasselbe gilt bezüglich der Oppert'schen Identificirung von Miluḫḫa und Meroë. Mag

dieselbe falsch oder richtig sein (und in unsern Augen ist sie zweifellos richtig 1. wegen des notorischen Ueberganges des r und s anderer Sprachen in l, bei den Assyrern vgl. Babiru = Babilu; Kasdim = Khaldi u. s. f.; 2. wegen der Lage, welche durch die Inschriften dem Lande Miluḫḫa angewiesen wird Khors. 103 : Muṣuri sa pat Miluḫḫa „Aegypten, das an der Grenze von Meroë“, vgl. 109—111, wo gesagt wird, dafs seit den entlegendsten Zeiten der König von Meroë an die Assyrer keine Gesandten geschickt hätte, was auf ein sehr fernes Land schliefsen läfst; 3) weil es in Backsteininschriften Asarhaddons die Stelle von Kusch einnimmt, s. J. A. 1864, III. p. 194 vgl. noch KAT. zu 1 Mos. 10, 6) : ich sage, mag die Identificirung von Miluhha und Meroe falsch oder richtig sein : gegen die Zuverlässigkeit der Keilschriftentzifferung als solcher ist von einer derartigen etwaigen unrichtigen Identificirung kein Grund herzunehmen; diese Deutung eines entzifferten Namens ist Sache nicht mehr des Entzifferers, denn vielmehr des Historikers. Eben darum ist man, wie wir schon an einem andern Orte hervorgehoben haben, auch nicht berechtigt, aus einem, wie wir meinen und gezeigt zu haben glauben, wirklichen Irrthum eines Entzifferers, bezüglich nämlich des auf dem Obelisk Salmanassars II. genannten östlichen Landes Muśri, welches fälschlich auf „Aegypten“ gedeutet und mit dem hierfür sonst vorkommenden Muṣuri identificirt worden ist, einen Schlufs auf die Keilschriftentzifferung als solche zu ziehen. Denn so fest wir überzeugt sind, dafs, wie bemerkt, ein Irrthum Dr. Opperts vorliegt, so wenig berechtigt ist nach unserer Ansicht der auf diese falsche historische Combination gegründete Zweifel an der Solidität der Keilschriftentzifferung überhaupt. Oder ist es etwa deshalb mit der hebräischen Sprachwissenschaft und überhaupt mit der hebräischen Exegese nichts, weil B. Joel IV, 6 die einen Exegeten das dort vorkommende Land Javan (יָוָן) auf Griechenland, die andern es auf ein Javan in Arabien deuten? Doch gewifs nicht! Darum denn — und damit wolle man uns diese Ausführung schliefsen lassen — möge man doch nicht gar zu scharf und schnell aburtheilen, nicht auf Einzelheiten hin und auf Grund von scheinbaren oder auch wirklich vorhandenen Discrepanzen mit sonstigen Ueberlieferungen ohne Weiteres den Stab über eine Entzifferung brechen, die in ihren Grundlagen, wie wir gezeigt zu haben glauben, wohl und fest gegründet ist. Wir sagen: in ihren Grundlagen; denn dafs im Uebrigen hier noch ein tüchtiges Stück Arbeit zu thun ist, das weifs Niemand besser als der, der sich etwas eingehender mit diesen Dingen beschäftigt hat. Theils bezüglich der Schrift, theils bezüglich der Grammatik, ganz besonders aber bezüglich des Lexikons sind noch viele Dunkelheiten aufzuhellen, wie das ebenfalls aus unserer Abhandlung zur Genüge hervorgeht. Dabei sind übrigens die verschiedenen Texte an Schwierigkeit des Verständnisses einander sehr ungleich, und während manche Texte fast bis in die kleinsten Kleinigkeiten hin einem sicheren Verständnifs erschlossen sind, bieten andere einem vollständigen Verständ-

nisse weit gröfsere Schwierigkeiten, spotten endlich manche Texte bis jetzt aller oder wenigstens fast aller Versuche sie zu bewältigen. Ich glaube im Interesse meiner Leser zu handeln, wenn ich hierüber nunmehr noch ein paar nähere Andeutungen folgen lasse" (*s. dieselben a. a. O. 334 ff.*).

Das Erscheinen der vierten Auflage von M. Duncker's Geschichte des Alterthums, Bd. 1 und 2, gab dem Genannten Veranlassung von Neuem seinen Bedenken gegen die Keilschriftforschung und die Verwendung ihrer Ergebnisse für die Geschichte Ausdruck zu geben, diesmal besonders in Rücksicht auf den Schreiber dieses und die von ihm theils selber gewonnenen, theils von anderen Keilschriftforschern herübergenommenen und historisch verwertheten Resultate der Entzifferung. Die bezügliche Stelle der Recension (s. Jahrbb. für classische Philologie, Jahrg. 1875, S. 580—586) lautet in des Verf.'s eigener späterer Umschrift:

„Die meisten Veränderungen haben gegenüber den früheren Auflagen schon in der dritten, noch mehr aber in dieser vierten die Abschnitte erlitten, welche über Assyrien und Babylonien handeln. In der That läfst die Quantität des hier neu hinzugekommenen inschriftlichen Materials wenig zu wünschen übrig, und der Verfasser hat von der für einen Darsteller der Geschichte des alten Orients so verlockenden Gelegenheit, endlich einmal aus dem Vollen schöpfen zu können, reichlichen — Ref. meint, einen zu reichlichen — Gebrauch gemacht. Es ist dies der einzige Punkt von Erheblichkeit, bei welchem wir dem Verf. widersprechen müssen und in Bezug auf welchen wir uns zu dem Vorwurf berechtigt halten, er habe einer Moderichtung gröfsere Concessionen gemacht, als sich mit seiner sonst so bewährten Umsicht vereinigen läfst.

Schon an dem äufseren Umfang, den er in seinem Werke den Ergebnissen der Assyriologen im Vergleiche zu anderen Partien der Geschichte einräumt, glaubt man mitunter zu erkennen, dafs derselbe hier nicht mit gleichem Mafse gemessen hat. Während er sich in der ägyptischen Geschichte darauf beschränkt hat, dem Leser diejenigen Dynastien, welche die Höhepunkte der Entwicklung bezeichnen, vorzuführen und die dunkleren Zwischenperioden mit wenigen flüchtigen Strichen anzudeuten, und daher selbst eine Dynastie, die so bedeutende Spuren ihrer einstmaligen Herrschaft zurückgelassen hat, wie die dreizehnte, gänzlich übergehen zu müssen geglaubt hat, belastet er I, 197 ff. seine Darstellung mit Aufzählung der wesenlosen Schemen eines Karatadas, Purnapuryas, Kurigalzu und anderer altbabylonischer Könige, deren sumirische oder akkadische oder Gott weifs

was für Namen den Entzifferern immerhin Befriedigung, Anderen aber vorläufig mehr Langeweile als Vertrauen einflöfsen möchten.

Die Zeitangaben des Berossos sieht der Verf. I, 196, II, 13 als durch die Inschriften widerlegt an und scheint sie an Werth kaum höher als die des Ktesias zu veranschlagen, hierin durchaus mit Schrader übereinstimmend, der denn auch seiner Freude über die glückliche Ueberwindung eines den Assyriologen unbequemen Standpunktes in seiner Anzeige des Duncker'schen Werkes in der Jenaer Literaturzeitung einen fast triumphirend klingenden Ausdruck geliehen hat. Wäre dem so, so stände es nach des Ref. Ueberzeugung bis auf Weiteres schlimmer um die Assyriologen als um den alten chaldäischen Weisen; sieht man aber, einmal alle Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der entzifferten Details unterdrückend, näher zu, so mufs man fragen: worauf gründet sich denn ihre behauptete Unvereinbarkeit mit Berossos? Tiglath Adar I. verlor nach einer Inschrift Sanherib's laut Schrader 600 Jahre vor wahrscheinlich dem J. 700, also 1300 v. Chr. sein Siegel an die Babylonier, die es als Trophäe im Schatzhause zu Babylon niederlegten, und unter seinen Nachfolgern wurde mit wechselndem Glücke mit den Babyloniern gekämpft, erst im Laufe des neunten Jahrhunderts erlangte Assyrien mehr und mehr die Uebermacht: dies widerspreche der Angabe des Berossos, der mit Herodot den Beginn der assyrischen Herrschaft über Babylon 1273 eintreten und bis 747 v. Chr. dauern läfst und als erste assyrische Königin von Babylon Semiramis nennt. Der letztere Anstofs ist am leichtesten beseitigt, da Berossos an einer andern Stelle gegen die griechischen Ansichten über sie polemisirt, es sich also nur um ein ungenaues Referat seiner Worte handeln wird. Was aber sein Anfangsjahr der assyrischen Herrschaft betrifft, so hat derselbe Tiglath Adar vor dem Verluste seines Siegels das Land Kar-Dunyas (Babylonien) erobert (vgl. II, 23), und die Machtzunahme der assyrischen Könige kann durch jene Schlappe nur vorübergehend beeinträchtigt worden sein. Die grofsen Eroberungen, die im zwölften Jahrhundert von Tiglath Pileser I. berichtet werden, haben bereits eine Ausdehnung erreicht, welche die Ansicht jener griechischen Historiker, die in dieser Zeit das, was sie die Hegemonie der Assyrer über Oberasien nennen, schon bestehen lassen, rechtfertigt. Ich meine, Berossos hat die Periode der assyrischen Uebermacht im Euphrat- und Tigrisgebiete von jener Eroberung Babyloniens durch Tiglath Adar datirt, die er gegen 30 Jahre später als die Inschrift des Sanherib, wahrscheinlich aber genau in das richtige Jahr setzt, da wir berechtigt sind, die 600 Jahre als runde Summe anzusehen. In der ganzen Zeit von da an bis zur Thronbesteigung Tiglath Pileser's II., der 745 v. Chr. Babylon von Neuem eroberte, hat sich nach den Inschriften in den Beziehungen Babyloniens zu Assyrien nichts geändert: es fuhr fort seine eigenen Könige zu haben, nur dafs diese den assyrischen gegenüber immer ohnmächtiger wurden; Berossos fafst also meiner Ansicht nach alle die Könige, die wäh-

rend dieser ersten Periode der assyrischen Herrschaft in Babylon regiert haben, zu einer grofsen Gruppe von 45 Königen in 526 Jahren zusammen. Nicht er, sondern seine modernen Ausleger machen diese 45 zu assyrischen Grofskönigen; schon ein innerer Grund, ihre durchschnittliche Regierungsdauer von noch nicht zwölf Jahren, spricht gegen diese Auffassung; das weist entschieden auf wechselnde, unruhige Zeiten, eher auf Vasallenfürsten als auf Beherrscher eines geordneten, mächtigen Reiches hin. Hier liegt nirgends ein Widerspruch mit den Inschriften vor. Ferner entführte König Kudur Nanchundi von Elam nach einer Inschrift des Asurbanipal 1635 Jahre vor 645, also 2280 v. Chr. das Bild der Göttin Nana aus einem Tempel von Akkad, und von G. Smith aufgefundene Inschriften sollen ausführlichen Aufschlufs über die Eroberung von Babylonien durch diese Könige von Elam geben, welche aber in der Folge wieder einheimischen Königen den Platz räumen mufsten. Dies widerspreche den Angaben des Berossos vollständig, der als erste historische Dynastien von Babylon 8 medische Tyrannen von 2448—2224, 11 andere Könige von 2224—1976 und 49 Könige der Chaldäer von 1976—1518 aufführt. Mir scheint vielmehr die Zeitbestimmnng der Inschrift eine sehr wünschenswerthe Bestätigung gerade durch Berossos zu erhalten, der 56 Jahre später einen Dynastienwechsel in Babylon anmerkt. Dafs der Raubzug des Kudur Nanchundi der definitiven Besitznahme Babyloniens durch die Elamiten vorausgegangen sein mufs, liegt auf der Hand, und was hindert uns, in den 11 Königen, deren Herkunft in den Auszügen nicht bezeichnet wird, Elamiten zu erkennen, die dann wieder, nach den Inschriften wie nach Berossos, von einer einheimischen Dynastie abgelöst werden? Man darf wohl die Frage aufwerfen, ob die Assyriologie in ihrem eigenen Interesse wohl daran thut, gleich von vorn herein leichten Herzens das vertrauenswürdigste aus dem Alterthum uns erhaltene Denkmal über die Geschichte der Euphratländer und damit das einzige Correctiv für den Ikarosflug der Entzifferung als lästigen Ballast über Bord zu werfen? Champollion und seine Nachfolger hatten über den Nutzen der Reste des Manetho ganz andere Ansichten; die Sache liegt aber beidemal gleich.

Dafs die grofsentheils ideographisch geschriebenen Namen der assyrischen und babylonischen Könige das Unsicherste in der ganzen Entzifferung sind, geben die Assyriologen selbst zu, nach wie vor besitzt ein grofser Theil von ihnen seine Namen nur auf Kündigung, noch immer ist für das Umtaufen kein Ende abzusehen, und es wäre gewifs das Richtigste, sie bis auf Weiteres, wie das in einigen sultanischen Harems mit den ausrangierten Schönen der Fall sein soll, blofs mit Nummern zu versehen. Ein darstellender Historiker wird sich freilich dagegen sträuben, die Hauptacteurs in so unästhetischer Form dem Leser vorzuführen; hat er aber darum das Recht, in diesem durch Nennung von Namen, die nur auf Tagesconjecturen der Assyriologen beruhen, und durch einen trügerischen Schein von

Sicherheit falsche Vorstellungen zu erwecken? Die Kündigungsfristen sind oft recht kurz: die vierte Auflage des zweiten Bandes wurde Ende 1874 ausgegeben, und inzwischen ist bereits wieder der im Laufe der letzten sechs Jahre aus einem Huliḥḥus zu einem Binliḥḥis, aus einem Binliḥḥis zu einem Vulnirari, aus einem Vulnirari zu einem Binnirar gemachte König (II, 22) für das laufende Sommersemester in einen Rimmonnirar verwandelt worden. Damit stürzt aber mehr als blofs eines dieser assyrischen εἴδωλα καμόντων, es stürzt auch die mühsam hergestellte Concordanz in Bezug auf den Vorgänger des Hasael, den die Bücher der Könige Benhadad, die Keilschriften Binidri, also jetzt Rimmonidri nennen, rettungslos zusammen. Vermuthlich deshalb hat Schrader, der aber in dem Punkte unter den Assyriologen allein zu stehen scheint, den Satz aufgestellt, dafs der Gott Rimmon auch Bin geheifsen habe und die Elemente von gleicher Bedeutung in den assyrischen Königsnamen beliebig vertauschbar seien: das wäre also just der Fall des monsieur le marquis de St. Janvier, aus dem in der Revolution ein citoyen Nivôse wurde. Jener Satz mufs, wenn er sich bewährt, diesen Theil der Entzifferung noch viel unsicherer machen, als er dies bisher schon gewesen ist. Auch bei den Namen, die syllabisch ausgedrückt sind, ist die Unsicherheit infolge der grofsen Unvollkommenheit der assyrischen Schrift auf Schritt und Tritt eine gröfsere, als sich meines Erachtens mit der Brauchbarkeit der inschriftlichen Ergebnisse für den Historiker vereinigen läfst. So list der Verf. I, 234 den Namen des sabäischen Fürsten, der früher mit einem starken Anachronismus für Itḥimjar erklärt worden war, mit Schrader Ithamar wie den Sohn des Aaron; aber auch das ist gerathen, und es unterliegt keinem Zweifel, dafs Lenormant das Richtige gefunden hat, indem er darin den auf den Inschriften von Saba häufig vorkommenden Namen Jathʿâmir wiedererkennt. Damit ist auch der in der Verlegenheit, sich die Beziehungen Sargon's zu einem so entfernten Lande zurechtzulegen, von Schrader, die Keilinschriften und das Alte Testament S. 55 f. eingeschlagene Ausweg abgeschnitten, es handle sich hier um ein nordarabisches Saba. Wir erhalten vielmehr hier einen unerwarteten Einblick in einen ehemaligen lebhaften Verkehr zwischen den nördlichen Semiten und ihren entfernten südlichen Brüdern, der später verkümmert ist, aber auch in der Völkertafel der Genesis deutliche Spuren hinterlassen hat; und Duncker hat wieder einen Beweis seines richtigen Blicks in geschichtlichen Fragen gegeben, indem er sich hier von seinem sonstigen Führer Schrader getrennt hat.

Es läfst sich nicht verkennen, dafs etwa mit dem Aufkommen der Perserherrschaft die geographische Nomenclatur Asien's im Vergleich mit der früheren Zeit eine durchgreifende Veränderung erlitten hat: dies macht vereint mit den Mängeln der Schrift die Identificirung der in den Keilinschriften vorkommenden Länder- und Völkernamen mit den später üblichen zu einer sehr misslichen Sache, deren Schwierigkeiten man nur allmählich

durch exactes Arbeiten zu überwinden hoffen durfte. Leider haben die Assyriologen es im Ganzen und Grofsen vorgezogen, durch autoschediastische Verdolmetschungen der auf den Inschriften vorkommenden geographischen Namen ihre Ergebnisse dem grofsen Publikum mundrechter zu machen; nur Ménant's „Annales des rois d'Assyrie“ zeichnen sich wie anderwärts, so auch hier durch etwas gröfsere Zurückhaltung aus, während Schrader sich auf derselben Linie mit dem Gros der Entzifferer bewegt und damit auch auf den Verfasser bestimmend eingewirkt hat. So erklären sie z. B. Kumuch (I, 380) für Kommagene, eine Gleichsetzung, die seit lange ein Assyriolog von dem andern übernimmt, ohne zu beachten, dafs damit ein handgreiflicher Unsinn in den geographischen Zusammenhang kommt; Gelzer ist dann weiter durch diese Prämisse verleitet worden, eine wunderliche Verschiebung der Sitze der neben Kumuch erwähnten Moscher und Tibarener anzunehmen. Sollte es nicht vielmehr Kamach in der Nähe von Erzendschan sein, das im Mittelalter Hauptstadt eines kleinen Reichs war? dann wäre wenigstens die ärgste Unordnung beseitigt. Wo der Boden so auf Schritt und Tritt unter den Füfsen wankt, kann Ref. sich nicht so leicht wie der Verf. (II, 489) entschliefsen, allen bisher als gesichert geltenden Anschauungen über die Lebhaftigkeit der internationalen Beziehungen im alten Orient vor Kyros und den bestbeglaubigten Angaben über das sehr allmähliche Vordringen der Mermnadendynastie an die Meeresküste zum Trotz, einer Andeutung in den Inschriften des Asurbanipal zu Liebe die innerlich so wahrscheinliche Erzählung Herodot's von den ionischen und karischen Seeräubern, die von Psammetichos in Sold genommen ihm seine Mitkönige überwinden halfen, zu verwerfen und aus ihnen Truppen des Gyges von Lydien zu machen, die dieser über's Meer dem Psammetichos gegen die Assyrer zu Hilfe geschickt habe. Alles, was bisher über Lydien, Gyges und die Kimmerier aus den Keilinschriften verlautet, trägt ein gar absonderliches Gepräge und fordert ernste Zweifel heraus, ob auch Alles richtig verstanden und ob die einschlägigen geographischen Namen in die richtige Beziehung gesetzt worden sind — ganz abgesehen davon, dafs es so undenkbar nicht wäre, dafs Asurbanipal über diese auf einem entfernten Schauplatze spielenden Begebenheiten nichts Rechtes gewufst oder über Gyges einfach gelogen hätte.

Aber nicht blofs mit der Geographie, auch mit der Naturgeschichte kommen die Resultate der Assyriologen bedenklich oft in Conflict. Um bei den vom Verf. in sein Werk aufgenommenen Beispielen zu bleiben, legt nach II, 209 Salmanassar II dem Garparuda vom Lande Chatti (Syrien) Ebenholz als Tribut auf. Da Ebenholz nur in Indien und Aethiopien wächst, so sind drei Fälle allein möglich: 1) Salmanassar II ist verrückt gewesen, oder 2) Chatti ist nicht Syrien, oder 3) die Assyriologen haben ein beliebiges ihnen unbekanntes Product leichten Herzens für Ebenholz erklärt. Ferner verlangt Salmanassar II von demselben Garparuda von Chatti und

dem babylonischen Fürsten Merodach Baladan Büffelhörner als Tribut, und sein Vater Asurnaçirpal rühmt sich, am Euphrat 50 Büffel getödtet zu haben (II, 204). Wiederum sind wir vor eine ähnliche Alternative gestellt: denn noch Aristoteles, bei dem sich die erste Spur von Büffeln findet, kennt sie nur in ihrer Heimath Arachosien, erst in den folgenden Jahrhunderten können sie sich weiter durch Asien verbreitet haben, und erscheinen nach der Völkerwanderung zum ersten Male in Europa (vgl. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere[2] S. 407). Ein anderer alter König von Assyrien rühmt sich (II, 28), er habe die Schiffe von Arados bestiegen und einen Delphin im grofsen Meere getödtet: *ἔκαν', ἔκανε τὴν πάνσοφον, τὴν οὐδέν' ἀλγύνουσαν ἀηδόνα Μουσῶν.* Abscheulich, aber wenig wahrscheinlich! Die Unmöglichkeit der Erwähnung eines zweihöckerigen Kameels aus Aegypten hatte Ref. früher nachgewiesen, und Schrader hatte damals durch den Nachweis, dafs das betreffende Muzri anders geschrieben werde als Musri, Aegypten, den Anstofs zu heben gesucht; diese Differenzirung scheint sich jedoch nicht bestätigt zu haben (vgl. die Anm. Duncker's II, 209), und jetzt sucht Schrader diese und ähnliche Schwierigkeiten auf einem neuen Wege zu heben. Er sagt, Zeitschr. f. ägyptische Spr. u. Alt. XII (1874) S. 53: „Ob nun Naramsin . . . Aegypten erobert habe, ist wenigstens noch nicht sicher. Es ist richtig, dafs der Name Maganna in den Inschriften Asurbanipals eine ägyptische Provinz neben Miluḫḫi bezeichnet. Wir wissen aber, dafs unzweifelhaft oft dieselben Namen verschiedene Länder bezeichnen: dasselbe Wort Muṣri, mit welchem Aegypten benannt wird, bezeichnet in der Aussprache Musri (oder auch Muṣri?) das östliche Land Musri So wäre es immerhin denkbar, dafs auch das von Naramsin occupirte Land Magan nicht Aegypten, denn vielmehr ein östlicheres in der Nähe von Babylonien belegenes Land war.“ Ref. bekennt offen, dafs die Lectüre der hervorgehobenen Worte seinem Glauben an die Sicherheit der assyriologischen Entzifferungen, der nie ein besonders fester gewesen ist, den letzten Stofs gegeben hat. Zweierlei nur ist möglich: 1) entweder Schrader hat mit seiner Behauptung Unrecht; dann wäre das, was er für Vorsicht hält, geradezu die Negation der Kritik, und wir müfsten der Hoffnung entsagen, dafs es einem Gelehrten, den wir so rasch bei der Hand sehen, sich momentanen Schwierigkeiten, auf welche Entzifferung und Deutung des Entzifferten stofsen, durch Aufstellung bedenklicher Theoreme von Fall zu Fall zu entziehen, gelingen werde, die Assyriologie auf eine sicherere Basis zu stellen als seine Vorgänger; 2) oder Schrader hat Recht; dann tritt zu allen bereits vorhandenen Schwierigkeiten, den Ideogrammen, der Homophonie, der Polyphonie, die so weit geht, dafs es Zeichen giebt, welchen vier Lautwerthe und vier Sinneswerthe zukommen, der Unvollkommenheit der für eine agglutinirende Sprache erfundenen und auf eine semitische übertragenen Schrift und ihrer dadurch bedingten Unfähigkeit, eigne und fremde Namen deutlich wiederzugeben, eine an das Wahnsinnige

streifende Willkür in der geographischen Nomenclatur hinzu, die ein für allemal jede Verwendbarkeit des Entzifferten für den Historiker, der nur mit sicherem Material operiren kann, einfach abschneidet; die Assyriologen mögen dann noch so sehr versichern, die Sache stehe nicht so schlimm, wie sie dem Laien aussehe, jeder Unbefangene müfste sagen : schlimmer kann sie nicht stehen!

Solches sind die Schwierigkeiten bei den verhältnifsmäfsig leichter zu verstehenden Inschriften der späteren Könige; sie häufen sich, je mehr in den Inschriften der älteren Zeit das ideographische Element überwiegt, und auch Anderen ist es bei dem von G. Smith entdeckten Sintfluthsberichte ergangen wie dem Verf., der sich I, 184 über die seltsame Einleitung und den noch seltsameren Schlufs wundert und Beides mit beredtem Stillschweigen übergeht. Hier wirkt auf jedem Schritt hemmend der Umstand, dafs im Grunde noch Niemand eine Ahnung von der Sprache hat, für welche die ideographische Schrift erfunden worden ist. Der Verf. nennt sie I, 193 eine Sprache, die, entschieden unsemitischer Art, ebenfalls (wie die elamitische) dem türkisch-tatarischen Sprachstamm anzugehören scheine, und beruft sich hierfür auf das Urtheil Schrader's. Dieser erklärt jedoch neuerdings (Zeitschr. d. deutschen morgenl. Ges. XXIX, 49), dafs er sich der Bezeichnung „Turanier“ nur als einer conventionellen bedient habe, und beschränkt sich nun darauf, die betreffende Sprache als eine agglutinirende zu bezeichnen. Einige Assyriologen haben sogar die Entstehung der phönicischen Buchstabenschrift aus der assyrischen Keilschrift herleiten wollen, und der Verfasser ist I, 213 geneigt, sich ihnen anzuschliefsen. Durch die Untersuchungen de Rougé's ist es aber wohl nun aufser Frage gestellt, dafs die ältere Ansicht, welche ihren Ursprung in der ägyptischen Hieroglyphenschrift sucht, die richtige ist.

Tadeln ist leichter als Bessermachen, und es mufs anerkannt werden, dafs ein darstellender Historiker, vor die Aufgabe gestellt, eine Menge fragmentarischer Nachrichten zu einem Gesammtbilde einzuordnen, dem fertigen, mit reichlichen Aufschlüssen winkenden System der Assyriologie gegenüber in einer eigenthümlichen Lage ist, welche mit der der deutschen Mythologen gegenüber der Edda verglichen werden kann. Ref. ist weit entfernt zu verkennen, dafs, nachdem einmal das Werk der eigentlichen Entzifferung dem Genie Oppert's im Wesentlichen gelungen war, das Verständnifs des Entzifferten durch Schrader und andere verdiente Männer erheblich gefördert worden ist, und dafs es ohne die die ganze Assyriologie beherrschende apologetische Richtung, die das „sibi canere et Musis“ nicht kennt und es für ihre Hauptaufgabe hält, möglichst rasch möglichst weiten Kreisen einen möglichst hohen Begriff von der Wichtigkeit des zu Tage Geförderten beizubringen, wahrscheinlich in noch höherem Grade gefördert worden wäre; die Resultate sind immerhin zum Theil derartig, dafs sie nicht wohl mehr einfach ignorirt werden können. Auf der anderen Seite

kann Ref. diesen Resultaten ebenso wenig in Bausch und Bogen den Grad von Sicherheit zuerkennen, der dem Historiker gestattete, mit ihnen einfach wie mit Thatsachen zu rechnen. So ergiebt sich hinsichtlich ihrer historischen Verwendbarkeit eine Unsicherheit, bei der die Ansichten über die Frage, wo die Grenze des Aufzunehmenden liege, nothwendig auseinandergehen werden."

Ich sah mich in der Lage in der nachfolgenden Weise zu repliciren (s. Jenaer Literaturzeitung, Jahrg. 1875, Nr. 44, S. 782—784 : zweiter Nachtrag zu Jahrg. 1874, Art. 387, vgl. ebendas. S. 414) :

„In einer Anzeige der von mir im obigen Artikel besprochenen neuen Auflage von Max Duncker's Geschichte des Alterthums Th. 1 u. 2 durch A. v. Gutschmid in Königsberg (in Jahrbücher für classische Philologie 1875 S. 577 ff.) findet sich S. 580 der Passus : „Die Zeitangaben des Berossos sieht der Verf. I, 196. II, 13 als durch die Inschriften widerlegt an und scheint sie an Werth kaum höher als die des Ctesias zu veranschlagen, hierin durchaus mit Schrader übereinstimmend, der denn auch seiner Freude über die glückliche Ueberwindung eines den Assyriologen unbequemen Standpunktes in seiner Anzeige des Duncker'schen Werkes in der Jenaer Literaturzeitung einen fast triumphirend klingenden Ausdruck verliehen hat", und weiter unten : „man darf wohl die Frage aufwerfen, ob die Assyriologie in ihrem eigenen Interesse wohl daran thut, gleich von vornherein leichten Herzens das vertrauenswürdigste aus dem Alterthum uns erhaltene Denkmal über die Geschichte der Euphratländer und damit das einzige Correctiv für den Ikarosflug der Entzifferung als lästigen Ballast über Bord zu werfen?" Schreiber dieses gesteht, diese Worte mit wachsendem Erstaunen gelesen zu haben. „Die Assyriologie wirft leichten Herzens eins der vertrauenswürdigsten geschichtlichen Denkmale über Bord" — so schreibt A. v. Gutschmid in dem Augenblicke, nachdem erst jüngst ein Assyriolog und zwar ein „Hauptmann" unter ihnen sich der Sisyphusarbeit unterzogen hat, in seiner Weise den „Canon des Berosus" mit den Angaben der Monumente in Ausgleich zu setzen! — Und wo weiter hat der andere Assyriolog, den v. G. also vermuthlich für die ganze Assyriologie verantwortlich macht, sich jemals geringschätzig über den Chaldäer Berosus und seine chronologischen Aufstellungen ausgesprochen? — In der ganzen in Aussicht genommenen Recension des Duncker'schen Werkes geschieht des Berosus überhaupt mit keiner Sylbe Erwähnung (der betreffende Passus lautet wörtlich : „die chronologischen Aufrisse weiter des Herodot und der Hebräer sind zerschellt an den zwei-, drei- und vierfach controlirten Regentencanones und Eponymenlisten der assyrischen Thontafeln"); ebensowenig dieses in der Anzeige des zweiten Bandes desselben Werkes

(1875, Art. 164), wo ich wiederum lediglich über Herodot's Angaben betreffend Anfang und Dauer der assyrischen Macht mich äufsere. Der Grieche Herodot und der Chaldäer Berosus sind aber durchaus nicht in einen Topf zu werfen. Bekanntlich ist die Gleichung von den 520 Jahren des Herodot und den 526 des Berosus nichts als eine, wenn auch auf den ersten Blick noch so scheinbare und plausible Hypothese Niebuhr's, die aber, wenn sie richtig wäre, für den Berosus sehr Schlimmes im Gefolge hätte. Dieser nämlich würde alsdann direkt mit den Monumenten in Conflict kommen, welche von einer solchen mehr denn 500jährigen Beherrschung des oberen Asiens, Babylonien eingeschlossen, durch die Assyrer nichts wissen. Wenn v. G. diese Schwierigkeit dadurch wegzuschaffen sucht, dafs er die babylonischen Könige den Assyrern gegenüber lediglich ohnmächtig, nicht von ihnen abhängig sein läfst, so widerspricht dieses dem Wortlaute des Herodot, der von einem „Herrschen" der Assyrer über das obere Asien redet. Dafs aber jene babylonischen Könige wirklich assyrische „Unterkönige" gewesen wären, wird durch die Inschriften, die wohl von Kämpfen mit Babylon und Zügen nach dort, niemals aber von einer dauernden Eroberung Babylons in dem betreffenden Zeitraume reden, ausgeschlossen. Wollte man aber wiederum den Ausdruck „oberes Asien" bei Herodot lediglich von dem nördlicheren betreffenden Gebiete, mit Ausschlufs Babyloniens, verstehen, so würde man erst recht aus dem Regen in die Traufe kommen; denn dann würde völlig aller Grund, die 520 Jahre des Herodot mit den 526 Jahren des Berosus zu combiniren, dahin fallen, und dazu würde jene Aussage des Herodot noch weniger den thatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, da, dafs Assyrien im Norden schon vor Tiglath-Adar bedeutende Machtfortschritte gemacht, von vornherein anzunehmen steht; dafs es aber auch noch nach 750 erst recht eine bedeutende Macht nach Nord, Ost und West entfaltete, auf den Inschriften klar und deutlich zu lesen ist. Wie aber Herodot die Sache darstellt, ging es seit dem Abfall der Meder, d. i. seit Mitte des 8. Jahrhunderts continuirlich mit dem Verfall des Reiches vorwärts. Niemandem wird bei Lesung der Worte Herodot's I, 95 der Gedanke kommen an die Beherrscher Mediens, Ciliciens, Cyperns, die Eroberer Asdods und Gazas, die Bezwinger Aegyptens, des in der supponirten Zeit der 520 Jahre Herodots niemals bezwungenen! Wer aber die thatsächlichen Verhältnisse so schief darzustellen vermag, wie hier Herodot, erweckt kein Vertrauen für die Richtigkeit seiner Angaben bezüglich anderer Punkte auf demselben Gebiete. — Es kommt hinzu, dafs, wenn, wie v. G. meint, die allgemeine Ohnmacht der 45 Könige der 5. Dynastie Assyrien gegenüber der Grund für Berosus gewesen wäre, sie zusammenzufassen, man nicht einsieht, warum er da nicht auch die Könige von 747 an hinzunahm, bei denen sich dasselbe wiederholte, wie (nach v. G.'s Meinung) bei den 45 Königen : die dauernde Selbstständigkeit Babylons datirt erst seit Nabopolassar. Tiglath-Pileser's Invasion in Babylon kann

auch einen Abschnitt nicht gebildet haben, da einerseits diese in das Jahr 745 statt in das Jahr 747 fällt und anderseits der babylonische Kanon selber bei diesem Jahre keinen Einschnitt macht, den Tiglath-Pileser vielmehr erst für das Jahr 731 (in Uebereinstimmung mit den Inschriften) als babylonischen König ansetzt. Ohnehin hat es solcher, ohne dauernde Resultate gebliebener, Invasionen assyrischer Könige in Babylonien, wie die vom J. 745, gemäfs den Inschriften auch sonst in diesem Zeitraume gegeben; ich denke nur an Binnirar! — Berosus wird also vermuthlich andere Gründe gehabt haben, die 45 Könige in dieser Weise zusammenzufassen, als die Rücksicht auf ihre gröfsere oder geringere Ohnmacht dem nördlichen Reiche gegenüber (was ja ohnehin, sieht man auf die Zusammenfassung der übrigen Tyrannen zu Dynastien, eben auch bei Berosus, von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit hat). Ist dem aber so, so wird vollends die Gleichstellung der 520 Jahre des Herodot und der 526 des Berosus hinfällig, und jedenfalls ist es unberechtigt, den einen sofort auch für den andern solidarisch verantwortlich zu machen, meine Aussagen über Herodot als solche, die über Berosus gemacht seien, zu deuten. Es ist dieses in diesem Falle um so unberechtigter, als zu einer solchen Unterschiebung in meinem Urtheile über Berosus in der einzigen Stelle, wo ich mich überhaupt von mir aus über den Canon des Berosus äufsere, nicht der geringste Anlafs geboten ist. Diese Stelle findet sich in der Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft vom Jahre 1873, S. 421 und lautet: „Wir unsererseits zweifeln nicht, dafs die vier geschichtlichen Dynastien des Berosus (II—V) sich beziehen auf die Zeiten, da die Auswanderungen der Südsemiten nach dem Norden längst stattgefunden und die Babylonier sammt den Hebräern und Kanaanäern längst hier gesiedelt hatten, die letzten beiden der genannten Volksstämme sogar den babylonischen Boden bereits beträchtliche Zeit wieder verlassen hatten.“ Kein Mensch, denke ich, wird aus diesen Worten eine Geringschätzung jenes alten literarischen Denkmales herauslesen. Das freilich wird und soll jeder aus der zurückhaltenden Art, wie ich mich über dieses Denkmal ausspreche, und nicht minder aus dem Schweigen über die Angaben des Chaldäers in der Recension herausfühlen, dafs ich nicht geneigt bin, die Heerschaar der Berosushypothesen auch meinerseits mit einem voreiligen Versuche zu vermehren. Warte man ruhig die weitere Erforschung der Monumente ab; dann wird sich auch wahrscheinlich noch manches Räthsel in Bezug auf Berosus lösen; verfrühte Ausgleichungsversuche können nur schaden. — Die Rec. gestaltet sich im Verlaufe zu einer Diatribe über die Assyriologie überhaupt. Vorwurf reiht sich an Vorwurf und schliefslich wird mit einem kräftigen Entweder-Oder die ganze Assyriologie zum Tempel hinausgejagt. Den Reigen beginnen natürlich die unglücklichen Eigennamen der einheimischen Könige, diese Schmerzenskinder der Assyriologie. Dafs sie das Unsicherste bei der ganzen Assyriologie seien, geben ja die Assyriologen selber zu! Dazu das ewige Um-

taufen der Namen : kein Semester vergeht, dafs nicht eine Umtaufe statt hat u. s. w.! — Wenn so ein Mann lamentiren würde, der nicht im Stande ist, sich über den Mechanismus der assyrischen Schrift Aufklärung zu verschaffen und die bezüglichen Auseinandersetzungen der Fachmänner zu lesen, so würde man das begreiflich und verzeihlich finden. Wenn aber so der Rec. sich äufsert, der aus Schrader's Buche so gut wie Einer weifs, was es mit der früheren, unrichtigen Aussprache des betr. Königsnamens als U-liḥ-ḫis, der späteren Substitution des Gottesnamens Bin für das als Ideogramm erkannte U, der Umwandlung der, wie wir zudem jetzt wissen, ohnehin auch sonst zu beanstandendem, Aussprache liḥ-ḫis in nirar auf Grund einer im J. 1870 erst veröffentlichten Parallelinschrift für eine Bewandnifs hat; der endlich auch erfahren hat, wie es mit der Substitution des Gottesnamens Ramman (Rimmon) nach der Constatirung der Gleichung IM = Ramman bestellt ist, wenn, sage ich, ein solcher Mann sich in der Weise ausläfst, wie es der Rec. S. 582 thut, so ist mir das völlig unerfindlich. Ich habe meine Aufstellungen vor aller Welt begründet. Diese meine Gründe hat man anzugreifen. Man hat zu beweisen, dafs der Name nicht mit zwei ganz verschiedenen Gottesideogrammen (U und IM) geschrieben wird; man hat zu beweisen, dafs Sanherib nicht auch Asuraḫirib (Regentencanon) heifst; man hat zu beweisen, dafs IM nicht das Ideogramm für Ramman-Rimmon und dazu noch obendrein das Ideogramm für den Blitzgott Bar-ḳu (in einem Eigennamen III R. 47. III, 8 vgl. mit III R. col., II, 20. II R. 68 Nr. 2 col. II, 29) ist, und wiederum, dafs Bin nicht der Name des mit dem Ideogramm U bezeichneten Gottes sein kann; man hat nachzuweisen, dafs Ben-hadad oder Ben-hadar ein gnesio-syrischer Namen sein und ben im Aramäischen den Sohn bedeuten kann; man hat endlich zu zeigen, dafs der zweite, appellativische Theil des Namens nicht der ideographische Ausdruck für den Begriff „Helfer", assyr. niraru ist: gelingt dieser Beweis, so ist die Sache damit nach der negativen Seite abgethan und das Richtige wird sich schon mit der Zeit anfinden. Vermag man aber diesen Beweis nicht zu führen, so lasse man das Lamentiren über die Kreuz- und Querzüge, die die Forschung machen mufs und mufste, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, und welche ihrerseits wieder abhängig sind von dem Gange, den die Forschung im Allgemeinen nimmt. Der Mann, gegen den sich der Angriff des Rec. in erster Linie richtet, und die Schule, die von ihm ihren Ausgang genommen, führen über die Art, wie sie zu ihren Resultaten kommen, öffentlich Protocoll und setzen einen Jeden in den Stand, sich selbst sein Urtheil zu bilden. Wer diese Mühe scheut und lediglich Resultate und zwar versiegelte und verbriefte haben will, dem ist überall nicht zu helfen. Das Mafs des subjectiv oder aber objectiv Richtigen besitzt der Forscher selbst immer nur zum Theil. — Wir wenden uns zu einigen weiteren Punkten. Gutschmid findet, dafs nicht blofs bei den ideographischen, sondern auch bei den Namen, die sylla-

bisch ausgedrückt sind, die Unsicherheit in Folge der grofsen Unvollkommenheit der assyrischen Schrift auf Schritt und Tritt eine gröfsere sei, als sich seines Erachtens mit der Brauchbarkeit der inschriftlichen Ergebnisse für den Historiker vereinigen lasse. Ein Satz, der in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, in der That eine ermuthigende Aussicht in die Zukunft eröffnet! Für ewige Zeiten also sind die Inschriften für den Historiker, der jedenfalls nicht das wenigste Interesse an den Enzifferungen nimmt, — verrammelt! Er sieht mit sehenden Augen nicht blofs den Sanherib und Tiglath-Pileser, sondern auch den Hazakijahu = Hizkia; Auśi' = Hosea; Mínaśi = Manasse; er sieht Urśalimmu = Jerusalem; S'amírina = Samarien; sogar Mímpi = Memphis und den Labnana = Libanon leibhaftig vor sich: aber er darf alle diese kostbaren Dinge nicht berühren; denn es wäre ja denkbar — auch wenn sonst in den Inschriften alles stimmt —, dafs trotz alledem und alledem Mínaśi doch nicht Manasse und S'amírina doch nicht Samarien wäre! Und da nun das hier in Betracht kommende Syllabar bereits jetzt — bis auf wenige Einzelheiten — fix und fertig ist und so vermuthlich bleiben wird bis in alle Zukunft, der Stand der Dinge nach dieser Richtung gar keine wesentliche Aenderung mehr erleiden wird, so wird auch die Unsicherheit, von der v. G. spricht (die aber jedenfalls um kein Haar gröfser ist, als diejenige, welche uns bei den phonetisch geschriebenen Hieroglyphennamen oder bei den in unpunktirter phönicisch-aramäischer Schrift concipirten Texten entgegentritt, die, nach der Rec. zu urtheilen, Herrn v. Gutschmid durchaus nicht die gleichen Skrupel verursachen), also verbleiben bis in alle Zukunft — eine tröstliche Aussicht! Und womit motivirt diesmal G. seine Thesis und seine Forderung? Damit, dafs „Schrader einen sabäischen Fürstennamen Ithamar liest, wie den Sohn des Ahron; denn das sei blofs gerathen“, und Lenormant habe das Richtige, der in dem assyrischen Buchstabencomplexe den Namen Jathâ-Amir wiedererkenne. Ich mufs mich über diese sonderbare Insinuation, dafs ich die Lesung eines syllabisch geschriebenen Namens lediglich „gerathen“ hätte, denn doch einigermafsen verwundern. Die Lesung, welche ich KAT. S. 55 mittheile, nämlich It-'-am-a-ru (ra) ist ja die allein urkundliche, wie jeder sich ohne Weiteres durch eine Vergleichung des Originaltextes überzeugen kann! Von dieser „Lesung“ des Namens unterscheide ich durch ein eingefügtes „vermuthlich“ ausdrücklich meine Identification des Namens mit dem Namen Ithamar. Ich sollte meinen, das sei correct und sei das einzig Correcte. Die Identification nun aber eines Namens, der in der zuverlässigen, urkundlichen Form überliefert ist, mit dem anderen einer historischen Persönlichkeit ist nicht Sache des „Entzifferers“, sondern des Historikers, Archäologen u. s. w. Wenn sich bei diesem Geschäft der Identification der Historiker oder aber der Keilschriftforscher als Historiker irrt, so trifft die Schuld nicht die „Entzifferung“ und den „Entzifferer“, sondern den Historiker oder aber den

Entzifferer, insofern er sich auf das Gebiet des Historikers begiebt. Und von etwaigen derartigen Irrthümern auf Unsicherheit der „Entzifferungen“ zu schliefsen, ist völlig unberechtigt. Was würde der klassische Philolog dazu sagen, wenn man aus dem Umstande, dafs die Forscher noch nicht darüber einig sind, wer unter dem Adores des Justin (in meinen Augen fragelos der [υἱὸς] Ἄδερ der LXX und Benhadar des A. T.'s) zu verstehen sei, auf die Unsicherheit der „klassischen Philologie“ schliefsen wollte? Was hat diese historische Frage mit der linguistisch-paläographischen zu thun? — Unglaublich nun aber ist es, wenn H. v. G. in demselben Athem, in welchem er so von dem Keilschriftforscher fordert, dafs er in die Domäne des Historikers übergreife und den vollkommen richtig entzifferten Namen sofort auch richtig identificire, keine halbe Seite weiter (S. 583) es den Assyriologen verbieten will, wenn sie sich von der Identität eines geographischen Keilschriftnamens mit einem sonst bekannten überzeugt zu haben glauben, nun auch diesen anderen Namen (also z. B. „Jerusalem“ statt Urśalimmu; „Ekron“ statt Amgarruna) in ihre Uebersetzungen aufzunehmen. Nun, hoffentlich wird Jeder, dem noch nicht aller Geschmack abhanden gekommen ist, sich hüten, einem derartigen Verlangen zu entsprechen. Was im Interesse der Wissenschaft nicht blofs verlangt werden kann, sondern auch verlangt werden mufs, ist, dafs gleichzeitig mit der vulgären Form des Namens die assyrische Urform mitgetheilt wird, damit der Leser stets Controle zu üben im Stande ist. Bei der Mittheilung des gesammten Originaltextes, wie sie bei mir die Uebung ist, giebt sich auch hier von selber der richtige Weg an die Hand. Und wer mit dem Wesen der assyrischen Schrift vertraut ist, weifs ohnehin, dafs dieses das allein Correcte ist, da wenn Jemand die Silben eines Namens (auch in der Originalform) zusammenzieht, wie das Ménant thut, statt die Silben eines Namens in Uebereinstimmung mit dem Originaltexte getrennt mitzutheilen, wie ich das in der hier in Betracht kommenden meiner bezüglichen Publicationen ausschliefslich gethan habe, derselbe damit jedenfalls zum guten Theil den Leser der Handhabe zur Controle der Lesung beraubt. — Aehnliche Ausstellungen, wie bei den geographischen Gegenständen, macht v. G. bei den naturgeschichtlichen. Nun wird es keinem Verständigen einfallen, zu läugnen, dafs und ganz besonders auch auf diesem Gebiete, auf welchem der hier als Laie arbeitende Gelehrte so leicht dem Irrthume ausgesetzt ist, Fehler und Versehen begangen sind und begangen werden, und wenn der Verf. zum Belege seiner Bemerkung gleich vornab auf eine falsche Uebertragung eines Namens für eine Holzart, die Oppert und Ménant (deren „Land Chatti“ hier übrigens auf einem Lesefehler beruht) für Ebenholz erklären, verweist, so trifft es sich, dafs der Assyriolog Schrader bereits im Jahre 1872 sich (KAT. 183) über den fraglichen Punkt also hat vernehmen lassen: „Es folgen zwei Holzarten, von denen IṢ DAN ein „festes Holz“ bedeuten würde, ohne dafs aber Näheres über den betr. Baum sich ausmachen liefse

(Oppert's „Sandelholz“ will natürlich eine blofse Vermuthung sein); das weiter genannte IṢ. KU. NIN. SAK. SU ist eine nicht minder gänzlich unsichere Holzart (Oppert: „Ebenholz“).“ Auf derselben Seite hätte Gutschmid auch bereits das Richtige in Bezug auf den „Büffel“ der Inschriften finden können. Es heifst dort: „Das mit AM. S'I bezeichnete Thier ist, wie wir aus den Jagdinschriften Asurnaṣirhabals und Asurbanipals wissen, sicher ein Thier wie der Büffel; doch es ist fraglich, ob wir in AM. S'I den wirklichen Namen des Thieres und nicht vielmehr ein Ideogramm vor uns haben“ (was beiläufig jetzt nicht mehr fraglich ist; das Wort ist ein Ideogramm und sein phonetisches Aequivalent ist rîmu, hebr. רְאֵם). Ich brauche nicht zu bemerken, dafs Obiges zwei Jahre vor dem Erscheinen des Hehn'schen Buches A. 2. geschrieben war, auf welches A. v. G. sich beruft. — Wie umgekehrt ein ganz richtig entzifferter Thiername (der Name des zweihöckerigen baktrischen Kameels), der wegen des damit in Verbindung gebrachten Ländernamens Schwierigkeiten bereitete, als ein ganz unverfänglicher sich entpuppte, nachdem ich auf die seither ganz unzweifelhaft gewordenen Differenzirung der beiden in der Aussprache einander zum Verwechseln ähnlichen und darum früher auch von den Keilschriftforschern für identisch gehaltenen Ländernamen, des östlichen und des westlichen Muzru, jenes correct Mu-ṣur oder Mu-ṣu-ri, dieses Mu-uṣ-ri (das auch Mu-uś-ri und Mu-uz-ri gelesen werden kann) geschrieben, hingewiesen hatte, habe ich in Zeitschr. der DMG. XXIV, S. 436 f. gezeigt (unabhängig von mir auch von Lenormant gefunden und seither von allen Assyriologen anerkannt; Duncker's Anmerkung II S. 209 besagt das ganz Richtige: der Name für Aegypten wird mit ṣ = צ geschrieben). Zu meinem Bedauern hat eine offenbar zu prägnant gerathene Zusammenfassung dieser Thatsache in die Worte: „Muṣri, mit welchem Aegypten benannt wird, bezeichnet in der Aussprache Musri (oder auch Muṣri?) das östliche Land Musri“, die ich glaubte mit gutem Gewissen und ohne Gefahr mifsverstanden zu werden, gelegentlich ausgehen lassen zu können, da ich die trotz alledem bestehende Differenz der Aussprache durch die verschieden punktirten Zischlaute hinlänglich kenntlich gemacht glaubte, inzwischen, wie ich aus einer Aeufserung v. Gutschmid's ersehe, zu der Meinung Veranlassung gegeben, als ob ich zu der Annahme der einfachen Identität der Namen zurückgekehrt wäre. Um jedem Mifsverständnisse vorzubeugen, bemerke ich auch noch nach dem Dargelegten ausdrücklich, dafs dieses nicht der Fall ist. Es mufs trotz aller scheinbaren Gleichheit der Laute eine irgendwie beschaffene Differenz stattgehabt haben: nur so erklärt sich die durchgehende Schreibung des zweiten Namens, des Namens des östlichen Musri, mit dem Zeichen uś (uṣ, uz), das sich lautlich leider nicht sicher fixiren läfst, da eine Variante, etwa wie Mu-śu-ri oder Mu-ṣu-ri hier nicht existirt, während bei dem Namen für „Aegypten“ die Schreibung mit ṣ (צ) in der verschiedensten Weise gesichert ist. Aus dem Erörterten wird — so hoffe ich — von Neuem erhellen, 1) dafs wenn ins-

besondere ich das Auffällige des Vorkommens von baktrischen Kameelen in einem Lande Musri (Zischlaut unbestimmt gelassen!) daraus erklärt habe, dafs dieses Land Muśri (mit einem ś, resp. ṣ oder z geschrieben) verschieden sei von dem Lande Muṣri, genauer geschrieben Mu-ṣu-ri, Mu-ṣur u. s. w. (mit צ) und während dieses Aegypten bedeutet, seinerseits ein östliches Land bezeichne, ich mit dieser meiner Behauptung im Recht war und bin; 2) dafs wenn zwei Namen wie Muṣur (Aegypten) einerseits, Muṣru (Muśru, Muzru) anderseits, die einander zum verwechseln ähnlich lauten und zwar nicht blofs bei uns, sondern ebensowohl auch bei den Assyrern (den Assyriologen von Fach brauche ich an den zuweilen vorkommenden, unregelmäfsigen Wechsel von t und ṭ, s und ś, ś und ṣ u. s. w. nicht noch ausdrücklich zu erinnern), zwei ganz verschiedene Länder bezeichnen, es an sich nicht unmöglich erscheinen kann, dafs auch zwei einander sich den Lauten nach völlig deckende Namen wie Magan I und Magan II, wenn jenes Aegypten, dieses ein östliches Land bedeutet, verschiedene Länder bezeichnen. Es würde dieses derselbe Fall sein, wie wenn das A. T. ein nördliches und ein südliches Javan, semitische und hamitische Luder, nicht weniger als drei arabische Saba's unterscheidet u. s. w. Eine solche Erscheinung wiederholt sich bei geographischen Namen des Oeftersten und bei den verschiedensten Völkern („wir wissen aber, dafs unzweifelhaft oft dieselben Namen verschiedene Länder bezeichnen", schrieb ich deshalb mit klarem Bewufstsein und hoffentlich gutem Rechte); bei Ortsnamen ist es ja etwas ganz Gewöhnliches; ich denke wiederum nur an die verschiedenen hebräischen Mizpa's und Rama's, an das galiläische und wieder das assyrische Arbela, das griechische, mysische und ägyptische Theben, an Königsberg in Preufsen und Königsberg in Franken und Hessen u. s. w. Und bei den Assyrern sollte das anders gewesen sein? — Das Nichtvorkommen dieser Erscheinung wäre ein Wunder, und wenn demnach, wie ich als möglich hinstellte, wirklich Magan I und Magan II zwei ganz verschiedene Länder wären, so würde dieses in keiner Weise Anstofs erregend sein, und die „Entzifferung" eines Keilschrifttextes wird durch das Vorkommen einer solchen Erscheinung um kein Haar unsicherer als die Lektüre eines griechischen oder hebräischen Textes, bei welchem sich dieselbe Erscheinung wiederholt. Der Leser wird erkennen, dafs, wenn v. G. auf Grund des Angeführten der Keilschriftforschung den Vorwurf einer alles unsichermachenden, specifisch assyrischen geographischen Polyphonie erhebt, dieser Vorwurf gegenstandslos war. Das vereinzelte Vorkommen polyphonisch verwertheter geographischer Bezeichnungen im engeren Sinne, nämlich geographischer Ideogramme, ist im Assyrischen darum nicht minder eine Thatsache. In der Khorsabadinschrift Sargon's 37 wird eines Urśa von Armenien (Ur-ar-ṭa-ai vgl. hebr. אררט) Erwähnung gethan. Dieser selbe Ursa wird sechs Zeilen vorher (31) als der Angehörige eines Landes bezeichnet, welches mit demselben Ideogramme

geschrieben wird, mit welchem sonst Land und Volk Akkad in Babylonien bezeichnet wird! Ursa erscheint hier also plötzlich als ein „Akkadier" und Lenormant hat seinerzeit aus diesem Umstande auf einen Zusammenhang dieser armenischen „Akkadier" mit den babylonischen geschlossen. Ich habe auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme schon im Jahre 1873 hingewiesen. Wir haben hier das unzweifelhafteste Quidproquo. Die Syllabare geben das erwünschte Licht. II Rawl. 48, 13 finden wir das betr. Ideogramm durch Ur-ṭu-u d. i. אַרְט „Armenien" erklärt, während in anderen Syllabaren dasselbe Ideogramm durch Akkadu „Akkad" erläutert wird; wieder ein anderes Syllabar endlich das Ideogramm durch mâtuv'ilituv „Hochland" verdolmetscht (G. Smith, Sayce, Lenormant). Das Ideogramm bezeichnet somit als Appellativ den Begriff „Höhe", „Gebirge", bezw. „Hochland", „Gebirgsland"; als Eigennamen 1) Urṭu = Armenien; 2) Akkadu = Akkad. Das babylonische Volk also, welches mit dem betr. Ideogramme bezeichnet wird, und das armenische, deren König Ursa war, führten beide gleicherweise den Namen „Hochländer", „Bergvolk". Bei dem armenischen Volke begreift sich diese Bezeichnung von selber; warum die Akkadier so bezeichnet wurden, wissen wir nicht; können aber Vermuthungen darüber haben. Die Thatsache der Polyphonie eines geographischen Ideogramms ist hiermit erwiesen, zugleich ist die Erklärung dieser Thatsache gegeben. Die Thatsache ist eine vereinzelte; sie ist nicht minder eine sichere. Der Keilschriftforscher und Jeder, der diese Forschungen verwerthet, hat mit dieser Thatsache nicht minder zu rechnen, wie mit der Polyphonie der assyrischen Schrift überhaupt. Zu ändern ist an dieser Sachlage nichts, und glaubt Jemand um dieses Umstandes willen von den Ergebnissen der Keilschriftforschung keinen Gebrauch machen können, so mufs er natürlich es unterlassen."

Diese Replik ward die Veranlassung zu einem erneuten Angriff des Gegners auf die Assyriologie und namentlich ihre deutsche Vertretung, in einer besonderen Schrift, betitelt: „Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Die Assyriologie in Deutschland. Von A. v. Gutschmid. Leipz. 1876." Da der Angriff vornehmlich gegen mich gerichtet ist, mag es mir auch gestattet sein, denselben nach seinem Wesen zu beleuchten und die Einwände und Aufstellungen des Gegners auf den Grad ihrer Berechtigtheit zu prüfen. Wir thun dieses, indem wir zuvörderst in einem ersten, allgemeinen Theile nach einem Blicke auf die Möglichkeit der Entzifferung assyrischer Inschriften überhaupt den schon jetzt erreichbaren,

bezw. bereits erreichten Grad ihrer Zuverlässigkeit neu ins Licht setzen und die demgemäſse Verwendbarkeit der Ergebnisse seitens des Historikers erörtern; sodann aber in einem zweiten, besonderen Theile die wichtigsten der in der Schrift des Kritikers in Discussion gezogenen Detailfragen, insbesondere geographischer und historischer, auch chronologischer Art, einer eingehenderen Untersuchung unterstellen.

Erster, allgemeiner Theil.

1. Bei einer jeden Entzifferung handelt es sich vorallemaus um die Hilfsmittel, die dem Entzifferer zu Gebote stehen. In meiner Schrift: „Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften. Leipzig 1872“ (ABK.) habe ich S. 4—59 diese Hilfsmittel des Näheren erörtert. Ich habe als solche aufgeführt: 1) die dreisprachigen Inschriften, 2) die Paralleltexte, 3) die Syllabare, 4) die bildlichen Darstellungen, 5) die geschichtliche Tradition, 6) die freie Combination. Auch Gutschmid macht sie S. 20 ff. seiner Schrift namhaft und knüpft daran kritisirende Bemerkungen. Ich gehe dieselben durch *). Zu Nr. 1 hebt er hervor, dafs man, um den Werth des gröfsesten, uns erhaltenen dreisprachigen Documents, der Behistuninschrift des Darius, zu würdigen, nicht vergessen dürfe, dafs immer die Hälfte der Zeilen (auf Col. III und IV sogar weit über die Hälfte) durch die Ungunst der Zeiten (ein Bach ergofs sich über die Inschrift) zerstört sei, und dafs er demgemäfs nicht im Stande sei, „gar so leicht und trostreich“, wie Schreiber dieses, den Umstand zu nehmen,

*) In den nachfolgenden Ausführungen beobachte ich bei der Transcription der Zischlaute die Uebung, den dem hebräischen ש wurzelhaft entsprechenden assyrisch-babylonischen Zischlaut durch š, den dem hebräischen ס entsprechenden durch s wiederzugeben. Siehe meine Bemerkungen über „die Aussprache der Zischlaute im Assyrischen“ in den Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 5. März 1876, S. 79—95.

„dafs in Folge davon nicht ein einziger babylonischer Satz vollständig erhalten sei“. Hierzu ist zuvörderst zu bemerken, dafs die bezügliche Behauptung thatsächlich Unrichtiges aussagt. Es ist nicht richtig, dafs uns „nicht ein einziger babylonischer Satz (der Behistuninschrift) vollständig erhalten ist“. In Col. I Z. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12 u. s. w. u. s. w. sind uns ganze, vollständige, in nichts beschädigte, grammatisch in sich verständliche Sätze überkommen, die einen klaren und für jeden Einsichtigen für das Wesen der Sache genügenden Einblick in die Art der Satzbildung und die syntaktische Structur des Assyrisch-Babylonischen gewähren. Gutschmid verwechselte offenbar „Satz“ und „Periode“! Das ist richtig, dafs uns keine einzige vollständige Periode der Inschrift erhalten ist. Nun sind aber die Zeilen dieser Inschrift verhältnifsmäfsig sehr lang und umfassen in ihrem ursprünglichen, unversehrten Zustande nicht einen, sondern nicht selten zwei und mehr vollständige Sätze. Wenn also auch ein gröfserer oder geringerer Theil der Zeile und damit Periode zerstört ist, so sind darum nicht zugleich die sämmtlichen in dieser Zeile enthaltenen Sätze vernichtet. Wie ein so elementarer Unterschied wie der von „Satz“ und „Periode“ einem Philologen von Fach hat entgehen können, ist mir unfafsbar. — Allein die Thatsache bleibt ja nun doch einmal bestehen, dafs ein gut Theil je der Zeilen der Inschrift vernichtet ist! Das ist sicher höchst beklagenswerth. Habe nun aber ich mich wirklich so „gar leicht und trostreich“ über diesen Umstand hinweggesetzt? Lesen wir doch einmal die Worte, die ich a. a. O. S. 6 habe drucken lassen. Sie lauten: „Leider sind uns nicht von allen uns überkommenen persischen Inschriften auch die babylonischen Uebersetzungen erhalten und zwar wohl einfach deshalb, weil nicht von allen persischen Inschriften auch babylonische Uebersetzungen angefertigt wurden; und dazu sind uns in Folge eines

wahren Unsternes gerade bei dem umfangreichsten aller persisch-babylonischen Texte, bei der Behistuninschrift, immer nur die Hälften der Zeilen des babylonischen Textes überkommen, indem der Rest der Zeilen durch die Ungunst der Zeiten verwittert und völlig verlöscht ist. Indeſs hat man diesen Verlust und jenen Mangel doch auch wieder nicht zu überschätzen. Man hat dagegen in Anschlag zu nehmen, daſs die uns sonst noch erhaltenen Inschriften, von denen wir aber babylonische Uebersetzungen nicht haben, doch nicht eine sehr bedeutende Ausbeute namentlich für die Sprache dieser Inschriften gewährt haben würden, da, wie eine Betrachtung der persischen Originaltexte an die Hand giebt, die Phrasen und Wörter, welche in denselben zu erwarten gewesen wären, uns in den erhaltenen Inschriften überkommen sind. Es gilt dieses sogar von der Behistuninschrift. Was von ihr erhalten ist, bietet fast die sämmtlichen Phrasen, welche, nach dem erhaltenen persischen Originaltexte zu urtheilen, in den verlorenen Partien der Inschrift zu erwarten gewesen wären". Ich sollte meinen, das wäre einigermaſsen verständig geurtheilt, und jedenfalls wüſste ich an diesem Urtheil heute auch nicht ein Wort zu ändern. — Zu Nr. 2 hat G. nichts bemerkt. Bei Nr. 3 giebt ihm meine Aussage (ABK. 25) über das Material, das in den Syllabaren noch für spätere Studien aufgespeichert liege, Veranlassung, den Assyriologen den Rath zu ertheilen, statt, wie dieses bisher mit merkwürdiger Ausschlieſslichkeit geschehen, die beste Kraft und Zeit darein zu setzen, den Inhalt historisch interessanter Inschriften im Allgemeinen zu verstehen und im Einzelnen zu errathen, jenes Material zu einem soliden Ausbau der Grundlagen ihrer Wissenschaft auszunutzen (G. 21). Was zunächst die „merkwürdige Ausschlieſslichkeit" betrifft, so muſs ich denn doch dagegen bemerken, daſs gerade ich auf die Wichtig-

keit des insbesondere in den Syllabaren uns gegebenen Hilfsmittels des Nachdrücklichsten hingewiesen (ABK. 14—52) und zur Ausnutzung desselben selber durch Beispiel aufgemuntert und dazu Anleitung gegeben habe (ABK., KAT., HJ.); und die erste Arbeit eines jüngeren deutschen Assyriologen, Friedrich Delitzsch, betraf eine bestimmte Gattung von Syllabaren! Oppert und Ménant haben schon vor mir dasselbe gethan. Und G. Smith's und A. H. Sayce's Bestimmungen assyrischer Zeichenwerthe basiren ja in erster Linie auf den Angaben der bilinguen Inschriften, insonderheit der Syllabare! Den Rath freilich habe ich weder öffentlich noch privatim irgend Jemand gegeben, nur Syllabare und keine zusammenhängenden Texte zu studiren, und zwar aus dem Grunde, weil ein einseitiges Studium der Syllabare ohne gleichzeitiges der zusammenhängenden Texte die reine Thorheit ist. Wohin eine blinde, wüste Benutzung der Angaben der Syllabare führt, davon haben wir abschreckende Beispiele genug. Was kann nicht alles ein beliebiges, in den Syllabaren uns begegnendes Wort bedeuten? Wie dutzendfach kann ein Wort eines Syllabars, dessen Sinn wir nicht kennen, erklärt werden? Auf wie ganz verschiedene Wurzeln kann an sich ein assyrisches Wort, das für sich allein dasteht, zurückgeführt werden? — Erst wenn dasselbe Wort in einem bestimmten Zusammenhange erscheint, oder wenn es in Syllabaren unter einer Anzahl anderer Wörter auftritt, welche bereits aus den zusammenhängenden Texten bekannt sind, oder wenn sonst schon anderweit feststehende Anhaltspunkte vorliegen, deren letzte Gründe aber ebenfalls in der Regel in den zusammenhängenden Texten werden zu suchen sein, kann, Ausnahmen abgerechnet, mit gröfserer oder geringerer Sicherheit auf die wirkliche Bedeutung geschlossen werden. Am ehesten lassen sich da noch Listen über concrete Dinge, Listen über Thiere, Pflanzen, Holzgegenstände, Theile

des Hauses, des Schiffes, Werkzeuge u. s. w., über Personennamen, Tributverzeichnisse, Ländercataloge u. s. w. ihrem Sinne und Inhalte nach bestimmen. Aber auch hier müssen die zusammenhängenden Texte erst die Bürgschaft geben, dafs man sich nicht auf einer ganz falschen Fährte befindet und ins Blaue hinein sich in Combinationen ergeht; und selbst so ist man vor Fehltritten und Versehen nicht immer sicher. Das Richtige ist somit unter allen Umständen, das Studium der Syllabare stets Hand in Hand gehen zu lassen mit dem Studium der zusammenhängenden Texte. So aber ist es auch bei den Assyriologen, die hier überall ernstlich in Betracht kommen können, überwiegend geschehen, seit überall jene Täfelchen mit ihrem kostbaren Inhalte in gröfserem Umfange zugänglich geworden sind, und die sog. „akkadische Grammatik“ baut sich ja in ganzen, wichtigen Partien auf den Syllabaren auf und hat deren Angaben zur Voraussetzung. Und wenn schliefslich die Entzifferer sich bei ihren Erklärungen zusammenhängender Texte in erster Linie an die historischen Inschriften machten, so hat sie dabei nicht etwa blofs das besondere historische Interesse dieser Inschriften geleitet, sondern ebensowohl auch einerseits der Umstand, dafs diese historischen Inschriften zuerst veröffentlicht wurden, bezw. überall zuerst zugänglich waren; als andererseits die Erwägung, dafs historische Inschriften mit ihrem in der Regel leichter überschaubaren Inhalte und namentlich die assyrischen mit ihrer überwiegend einfachen Ausdrucksweise (man denke an Salmanassar's Obeliskinschrift!) schon an sich leichter zu verstehen sind; in diesem besonderen Falle zudem für das Verständnifs dieser Art von Texten in den Phrasen der historischen trilinguen Achämenideninschriften feste Anhaltspunkte und eine gesicherte Grundlage gegeben war. — Wenn 4) bezüglich der den Inschriften beigegebenen bildlichen Darstel-

lungen, welche dem Entzifferer unter Umständen eine erwünschte Beihilfe gewähren, bemerkt wird, dafs sich die Entzifferer dieses Hilfsmittels nicht in gebührender Weise bedient hätten, so wird das Beispiel, durch welches dieser allgemeine Satz erläutert wird, unten des Näheren betrachtet werden; wenn aber der Verf. der „Neuen Beiträge“ sagt, dafs sich die Begründetheit seiner Aufstellung „gerade an dem Beispiele“ zeige, auf welches ich hier ausdrücklich verweise, so unterläfst er anzumerken, 1) dafs ich ganz und gar nicht etwa blofs auf dieses bemängelte Beispiel meinen Satz stütze, vielmehr dieses lediglich neben anderen aufführe; und 2) dafs gerade das, weswegen ich das betreffende Beispiel beibringe, nämlich um zu beweisen, dafs die Uebersetzung von gammali ša šunai ṣirišina: „Kameele mit zwei Höckern“, eine richtige, weil durch die Abbildung legitimirte, sei, bislang von Niemandem beanstandet und von Gutschmid selber in keiner Weise bemängelt ist. — Dafs endlich 5) das von mir als „freie historische Combination“ bezeichnete Hilfsmittel „ein gewisses Maafs historischen Wissens, namentlich aber die rechte Uebersicht über das ganze Gebiet, Empfänglichkeit für die historische Kritik und den sicheren Besitz der Technik und Methode der Geschichtsforschung voraussetzt“, kommt mir natürlich nicht im Entferntesten in den Sinn zu bestreiten, sowohl was die Assyriologen und unter ihnen mich selber angeht, als auch was diejenigen anbetrifft, die sonst in der Lage sind sich um diese Dinge zu kümmern.

2. Dies die von mir namhaft gemachten Hilfsmittel, denen Gutschmid neue hinzuzufügen nicht sich in der Lage gesehen hat, und die als an sich brauchbare, bezw. nothwendig herauszuziehende zu bezeichnen, er keinen Anstand genommen hat. Indem die Entzifferer von diesen Hilfsmitteln Gebrauch machten, sind sie zu dem Resultate gekommen, dafs die Schrift

der assyrisch-babylonischen Keilinschriften eine sehr verwickelte ist, vielleicht die verwickeltste aller dermalen bekannten Schriftarten. Es hat sich nämlich herausgestellt, dafs dieselbe ebensowohl eine phonetisch-syllabarische, als eine ideographische, als endlich eine polyphone ist — Eigenthümlichkeiten, durch welche zwar die assyrische Schrift nicht ganz analogielos dasteht; die aber in dieser Weise neben einander sonst nirgends angetroffen werden. Trotzdem behaupten die Assyriologen zuversichtlich die im Wesentlichen gelungene Lesung einer Reihe von insbesondere historischen Texten und die Möglichkeit einer fruchtbaren Verwendung der aus den Lesungen resultirenden Ergebnisse. Die berührten Eigenthümlichkeiten der assyrischen Schrift sind ja sicherlich ein grofser Uebelstand, der aber von mir, der ich gerade auf die Darlegung des Wesens der Schrift einige Mühe verwandt habe, nicht verkleinert und vertuscht ist; nnd wenn ich die assyrischen Inschriften bezüglich ihrer Deutungsfähigkeit mit den phönicischen, aramäischen und himjarischen Legenden in Vergleich gestellt habe, so habe ich dieses nirgends etwa ohne Einschränkung und Clausel und unbedingt gethan. Ich sage ABK. 313 : „Wird nun allerdings auch theils durch jenen polyphonen Charakter der assyrischen Schrift, theils durch diese sich noch geltend machenden Lücken in unserer Kenntnifs des lautlichen oder aber des graphischen Werthes einiger Zeichen hie und da das Verständnifs der Texte noch erschwert, so gewährt doch andererseits der Umstand, dafs der Assyrer in seiner Schrift stets auch die vokalische Aussprache mit kenntlich macht, sowie dafs derselbe durch die oben besprochenen Deuteideogramme — sehr dankenswerthe Fingerzeige zum Verständnifs der Texte selber an die Hand giebt, dem Entzifferer und Leser von Keilschrifttexten wiederum eine solche Unterstützung, dafs, sind die ersten dem an die Keilinschriften

neu Herantretenden sich entgegenstellenden, allerdings nicht ganz ohne Mühe zu überwindenden, Hindernisse überstiegen, die Schwierigkeiten der Lesung von Keilinschriften dritter Gattung kaum gröfser sind, als diejenigen der Enträthselung phönicischer, aramäischer oder himjarischer Inschriften, bei denen ja die Vieldeutigkeit der nicht mit Vokalen versehenen Buchstaben und Wörter den Erklärer so manchmal in Verlegenheit setzt" *). An der zweiten Stelle aber, wo ich von „in unpunktirter phönicisch-aramäischer Schrift concipirten Texten" rede und diese mit den assyrischen in Vergleich stelle, handelt es sich ja, darüber läfst denn doch der Zusammenhang dort keinen Zweifel (s. o. S. 25, 41 ff.), lediglich um die in diesen letzteren Texten uns überlieferten Namen und noch dazu blofs die syllabisch geschriebenen; nicht

*) Zur Erläuterung verwies ich auf die verschiedene Uebertragung einer und derselben Stelle der schönen, prächtig erhaltenen und in ihren Zeichen so überaus klaren und bestimmten grofsen sidonischen Königsinschrift, die der eine Erklärer durch „und es gaben ihn preis die heiligen Götter sammt dem herrlichen Königthum, das über das Volk herrscht", der andere durch „sie preisgeben mögen die heiligen Götter, sie fertig machend umgekehrt wie die Sonne Lehmsteine festet" verdolmetscht. Ich hättte für dieselbe Inschrift eben so gut auch Z. 18 flg. herbeiziehen können, wo z. B. der eine Erklärer übersetzt: „und dafs der Herr Milkum die Dauer und Schönheit der herrlichen Fruchtfelder (Var. „die herrlichen Städte Dagon's") uns verewigte, wenn ich das mit Geschick lernte und konnte"; ein anderer bietet: „und noch möge uns der Herr der Könige geben Dora und Jope, die Länder herrlichen Getreides"; ein dritter gar uns in ein gelindes Schaudern versetzt, indem er überträgt: „. . . dafs das Fleisch sich uns erneuere zwischen Gebeinen heraus, welche schlottern"! Einer der Koryphäen der phönicischen Epigraphik, auf deren Autorschaft diese Uebersetzungen zurückzuführen sind, hatte zudem dieselben Worte noch aufserdem ursprünglich übersetzt: „noch möge uns der Adon (Herr) der Könige gewähren Wasser in Fülle, Feuchtigkeit, die Pracht der Länder, Getreide in den Scheunen"! —

einmal von der Polyphonie der betreffenden Zeichen ist dort die Rede : von ihr, der Polyphonie, redet sowohl Gutschmid, als rede danach auch ich später in einem andern Zusammenhange. Die Wahl meiner Beispiele : Ḥazaḳijahu = Hizkia; Ausi' = Hosea; Mínasi'i = Manasse; Ursalimmu = Jerusalem; Samírina = Samarien; Mímpi = Memphis; endlich Labnana = Libanon, giebt es klar und deutlich an die Hand, dafs ich bei der von Gutschmid bei diesem Anlafs hervorgehobenen „Unvollkommenheit der assyrischen Schrift" lediglich an die Mangelhaftigkeit der Wiedergabe der Laute (Zischlaute, Hauchlaute u. s. w.) der fremden Namen dachte, und schwerlich wird Jemand, auch was G. angeht, auf eine andere Meinung verfallen können, der sich das von dem Genannten angezogene Beispiel : It-'-am-a-ra betrachtet, bei welchem jedenfalls die Polyphonie der Zeichen den Entzifferern die wenigsten Verlegenheiten bereitet hat.

*) An der Richtigkeit der Deutung des Namens selber durch Fr. Lenormant zweifle ich, nachdem mir Prätorius den Namen יתעאמר inschriftlich nachgewiesen hat, nicht mehr. Zu verwundern habe ich mich lediglich darüber, dafs Gutschmid mich auf die deutsche Bearbeitung von Lenormant's Manuel durch M. Busch vom Jahre 1868 (I, 326) verweist, wo sich L.'s Entdeckung bereits finde, während er, Gutschmid, selber noch zwei Jahre nachher d. h. im Jahre 1870 (s. o. S. 3, Z. 11 ff.) sich so ausdrückt, dafs man schliefsen mufs, er habe diese „Entdeckung" entweder nicht gekannt oder sie nicht für richtig gehalten. Der Grund endlich S. 55, dafs Saba' schon deshalb nicht nothwendig in Nordarabien zu suchen sei, obgleich es neben Aribi aufgeführt werde, weil ja (auf dem Obelisk aus schwarzem Basalt) „der Tribut des berufenen Jahua, Sohns der Ḥumri, an Salmanassar II zwischen dem des Landes Kirzana und dem des Landes Musri stehe", welches nämlich zwei östliche Länder, ist zu haltlos, als dafs man darüber auch nur ein Wort zu verlieren hätte. Bekanntlich handelt es sich auf dem Obelisk um die Ueberschriften über den bildlichen Darstellungen, welche unter einander stehen, durchaus keine irgendwie ersichtliche Beziehung zu einander haben und eine jede rein für sich zu betrachten sind; dort aber, in der Sargonsinschrift, um eine Aufführung von Personen u. s. w. im Zusammenhang und neben einander. Und dieser Unterschied konnte Gutschmid entgehen? — Sonst s. u.

Gegen meine Darstellung der assyrischen Schrift als einer polyphonen scheint im Uebrigen G. nichts Wesentliches zu erinnern zu haben (S. 8 flg.); um so mehr dieses gegen meine Bestreitung dessen, was man früher Homophonie nannte (S. 7). Die ganze diesen Punkt betreffende Polemik G.'s beruht auf totaler Unbekanntschaft des Kritikers mit der Geschichte der Entzifferung. In dieser spielt bekanntlich die Homophonie eine grofse Rolle. Während wir jetzt wissen, dafs, wenn für den Lautwerth b sechs verschiedene Zeichen im Assyrischen vorkommen, dieses darin seinen Grund hat, dafs die assyrische Schrift eine Syllabarschrift ist, kraft deren man für ba, bi, bu, ab, ib, ub je ein besonderes, im Ganzen also sechs Zeichen im Gebrauch hatte, betrachtete man früher, zur Zeit der ersten Entzifferungsversuche, diese sechs Zeichen lediglich als consonantische Zeichen und schlofs so, dafs für den consonantischen Laut b sechs verschiedene Zeichen in Verwendung kamen; dafs also sechs Zeichen den einen gleichen Lautwerth b hätten, d. h. homophon wären*). Nachdem Hincks den Syllabismus der assyrischen Inschrift entdeckt hatte, hörte „die Homophonie" auf, eine Eigenschaft der assyrischen Schrift zu sein. Wenn jetzt trotzdem noch die Assyriologen für etliche Zeichen „Homophonie" annehmen, so ist es unbegreiflich, wie man den wesentlichen Unterschied, der hier besteht, hat verkennen können : bei jenen beruhte die Homophonie lediglich auf den Consonanten, bei diesen beruht sie auf den Sylben (Consonant und Vokal, bezw. auf dem Vokal allein, wegen der bekannten graphischen Eigenthümlichkeit der assyrischen Schrift, die für א und ה in der Regel keine besonderen consonantischen Zeichen im Gebrauch hat); so bei mi und mí,

*) Isid. de Löwenstern 1845. S. J. Ménant, le syllabaire ass. I, 20, und vgl. Botta, monument de Ninive V p. 228.

bi und bí, ti und tí, i und 'i u. s. w Mit dem, was man im Anfang der Entzifferung mit dem technischen Ausdruck „Homophonie“ bezeichnete, hat die Gleichwerthigkeit dieser Zeichen gar nichts zu thun. Eine Erschwerung der Lesung der Inschriften vollends involvirt diese Homophonie etlicher Zeichen so wenig, daſs sie im Gegentheil für den Entzifferer eines der allererwünschtesten Hilfsmittel der Entzifferung abgiebt! Durch den so häufigen Wechsel eines mi und mí, bi und bí, u und ú, i und 'i u. s. w. in Varianten und Parallelstellen wird der Entzifferer oft mit einem Mal über eine Lesung klar und sicher, über welche er sonst vielleicht schwer oder bis auf Weiteres nicht zur Gewiſsheit gelangt wäre. Sehe ich in dem Worte bíluti, das auch batluti gesprochen werden könnte, in einer Variante oder Parallelstelle biluti wechseln, so weiſs ich, daſs das Wort eben so und nicht batluti gesprochen werden darf, was bei der ersteren Schreibung an sich ebenso möglich wäre; finde ich ferner in dem Verbum ip-laḥ „er fürchtete sich“ (mit dem Zeichen laḥ = UT, PAR geschrieben) das letztere Zeichen durch das andere laḥ, dem gewöhnlichen Zeichen für diesen Werth (ABK. 69 Nr. 111), substituirt, so weiſs ich, daſs jenes erstere Wort eben so, und nicht etwa, was graphisch an sich auch gestattet wäre, ip-par zu sprechen, u. s. w. u. s. w. Preisen wir die Assyrer, daſs sie sich dieser homophonen Sylbenzeichen nicht entäuſsert haben : sie helfen uns in manchen Fällen über Schwierigkeiten hinweg, über die wir andernfalls sicherlich nur sehr mühsam, vielleicht nie hinausgekommen sein würden.

3. Aber die Assyrer waren nicht bloſs miserable Syllabisten, nichtswürdige Polyphonisten, versteckenspielende Ideogrammatisten — sie waren auch ganz unzuverlässige Copisten; denn — Leser, erschrick nur nicht! — die assyrischen Inschriften weisen auch — Schreibfehler auf, und G. Smith

gesteht das sogar noch obendrein ganz offen zu (Gutschm. 11)! — Gewifs, das hat er gethan; nur schade, dafs das Lenormant, Oppert, Sayce, Schrader u. s. w. ganz ebenso gethan haben; dafs es überhaupt keinen Assyriologen giebt, der das geläugnet! Waren denn die assyrischen Tafelschreiber mit päpstlicher Unfehlbarkeit ausgestattet? — Gewifs, die Tafelschreiber schwanken zwischen den Aussprachen Mu'ab und Ma'ab für „Moab"; Aramu, Arumu und Arimu für „Aram"; zwischen Samírina und Samíurna für „Samarien"; Jahubi'd und Ilubi'd in einem Personennamen; sie haben den Namen Pi-ša-mil-ki „Psammetich" in UT(TAM)-ša-mil-ki und diesen weiter in TU-ša-mil-ki verlesen; haben — um dieses beiläufig zu bemerken — aller Wahrscheinlichkeit nach die sonderbare Aussprache Pišamilki statt Pišamitki, wie man etwa erwarten sollte, nach falscher Analogie der uns auf den Inschriften überlieferten kanaanäischen Namen auf milki = מֶלֶךְ, wie Abi-milki, Aḥi-milki, Jaḥi-milki *) gemodelt; sie haben ferner die Suffixe šu (männl.) und ša (weibl.) aus Unachtsamkeit hie und da einmal verwechselt und was dgl. mehr ist. Aber was wollen solche Schreib- oder Hörfehler besagen gegenüber den Verschreibungen der Namen in den griechischen und anderen Manuscripten, die, ehe sie auf uns gekommen sind, durch die so und so vielte Hand gegangen sind, während die Texte, um die es sich hier in erster Linie handelt — die historischen Inschriften der assyrischen und babylonischen Könige — mit wenigen Ausnahmen gleichzeitige Dokumente oder Copien erster Hand

*) Der letztere Name, derjenige eines Tyriers, geschrieben Ja-ḫi-mil-ki (Assurb. Sm. 60, 93), ist derselbe wie der aus der Inschrift von Gebâl-Byblos Z. 1 bekannte יְחַוְמלך, s. Euting in ZDMG. XXX, 132 ff. Dafs der Name in seinem ersten Theile mit dem Gottesnamen Jâhu = Jahve nichts zu schaffen hat, versteht sich.

sind! Und vor einem solchen durchgreifenden Unterschiede kann man sich die Augen verschliefsen? — Vollends gar die von den Schreibern aus Unkenntnifs der bezüglichen Länder- oder Personennamen unausgefüllt gelassenen Stellen der Inschriften, welche offen gelassen wurden, um später den Namen des betreffenden Landes oder Volkes, der dem Tafelschreiber bei Abfassung der Inschrift unbekannt oder nicht erinnerlich war, später nachzutragen! Jeder Verständige wird daraus auf die Gewissenhaftigkeit der Schreiber schliefsen, die, statt die Namen einfach wegzulassen oder gar willkürlich solche hinzuzuerfinden, lieber die Lücke in ihrer Kenntnifs durch Freilassung der betr. Stelle andeuteten, wahrscheinlich denn doch, um später, nach erlangter Information, in solchen Fällen den Namen noch einzufügen, wenn sie ihn noch ausfindig machen konnten*). Diese offen zur Schau getragene Lückenhaftigkeit ihres Wissens ist eine gute Bürgschaft für die allgemeine Zuverlässigkeit ihrer Angaben in den Fällen, wo sie solche machten und keine Lücken liefsen.

Gutschmid verweist den Leser für weitere Information bezüglich der Schreibfehler und Irrthümer in den assyrischen Inschriften auf G. Smith's „eingehendes Sündenregister" in dessen: The Assyrian Eponym Canon, Lond. (1875) p. 192—196. Auf eine nähere Betrachtung desselben geht er nicht ein; es mag das mir verstattet sein. Zunächst frägt man nach dem Zweck dieser Ausführung bei G. Smith. Derselbe

*) S. einen solchen Fall z. B. Assurb. Sm. 75, 22, wo der Tafelschreiber den Mugalli als šar mat — „König von" — bezeichnet, an der Stelle des Landesnamens aber eine Lücke läfst, da er offenbar den Namen nicht wufste oder auf seiner Vorlage nicht mehr deutlich lesen konnte. Aus den Parallelen 61, 108. 69, 65 (von anderer Hand) und dem, was berichtet wird, läfst sich im Uebrigen mit Sicherheit schliefsen, dafs der betr. Herrscher Mugalli šar mat Tabal „Mugalli, König von Tabal" war.

läfst uns darüber nicht im Unklaren; er sagt: „Vor der Zeit Salmanassars (II.) ist ein Synchronismus zwischen der Geschichte der beiden Königreiche Israel und Assyrien nicht vorhanden; und da ich nun die Wahrscheinlichkeit von Irrthümern in den assyrischen Berichten, wo sie in Bezug auf die jüdische Geschichte von der Bibel abweichen, betont habe, so wird es nützlich sein, bevor ich diesen Gegenstand verlasse, alle bekannten Beispiele von Irrthümern oder Unkenntnifs in den assyrischen Inschriften bezüglich historischer Punkte aufzuzeigen"! Man sieht, die ganze Ausführung hat einen offen ausgesprochenen biblisch-apologetischen Zweck. Es wird gut sein, sich dieses gegenwärtig zu halten; im Uebrigen aber wird man es gerade deswegen Smith um so eher glauben, dafs er wirklich „alle bekannten", d. h. natürlich blofs „ihm bekannten", bezw. ihm gegenwärtigen, „errors" habe aufzählen wollen! Gehen wir nunmehr die Serie durch, um über das Wesen dieser „Irrthümer" uns eine Vorstellung zu verschaffen.

1) „In der Monolithinschrift Salmanassar's II. Z. 45 ist das Archontat des Dajan-Ašur als das 4. Jahr des Königs und als das Jahr des Krieges gegen Achuni von Tul-Barsib bezeichnet; während der frühere und correctere Text des Monolith von Kurkh das Archontat des Ašur-banai-uẓur zwei Jahre vorher bietet". Wir werden hierüber unten bei der Kritik der assyrischen Eponymenlisten des Näheren reden.

2) „Im Kurkh-Monolith ist der Name „Salmanassar" [d. i. (Ilu) Sal-ma-nu-ašir] geschrieben (Ilu)-ma-nu-ašir; die Sylbe sal, d. i. das Zeichen di, ist aus Versehen ausgelassen". Unzweifelhaft richtig — die Zuverlässigkeit der Copie des Britischen Museums natürlich vorausgesetzt, die sich allerdings gerade hier nicht immer bewährt, wie später zu

zeigen sein wird. In allen übrigen Stellen der betreffenden Inschrift nämlich findet sich der Name des Königs correct so geschrieben, wie man ihn gemäfs dem Wesen der assyrischen Schrift geschrieben erwartet (col. II, 34. 39. 40. 81). — Ganz so wird es sich bei dem Namen Belaḫerib st. Bel-ZU-aḫerib (= Sanherib), vielleicht mit Garaḫerib (?) verhalten (Sm. 194); ob auch mit Assuraḫerib (Ašur-aḫi-írba)?

3) „In dem Kriege mit Benhadad von Damaskus werden in der Kurkhinschrift nur 11 verbündete Könige einzeln aufgezählt, trotzdem von ihnen als „diesen zwölf Königen" geredet (col. II, 95); in der Stierinschrift Cap. 46, 6 ist in Bezug auf dieselbe Affaire die Rede als von: „Benhadar von Damask [Irchulin von Hamath] und den 12 Königen der Seeküste". Wiederum haben wir in dem Berichte über den Feldzug des 11. Jahres „Benhadar von Damaskus, Irchulin von Hamath und 12 Könige der See" (Cap. 15, 37. 38 und 47, 26) und andererseits auf der Obeliskinschrift (Cap. 91, 88) in Bezug auf dasselbe Ereignifs die Angabe: „Benhadar von Damaskus und 12 Könige von Ḥatti". Das sind gewifs Differenzen, die jeder, der fünf zählen kann, merken wird: denn 12 ist nicht = 13 und weiter nicht = 14. Wenn aber andererseits die Zwölfzahl mit solcher Zähigkeit wiederkehrt, so wird schon von der Bibel her Jeder vermuthen, dafs diese Zwölfzahl hier mehr oder weniger eine runde Zahl ist und die Bedeutung von „ein Dutzend" hat; also etwa wie dieses von der Zwölfzahl der Stämme Israels gilt. In ähnlicher Weise wird bei den Assyrern sicher die Zahl 60 = eine Sôsse gebraucht; ob auch 600 = eine Nere?

4) „In der Monolithinschrift steht „„meine Königsstadt"" statt „„seine K."" — ein Versehen des Tafelschreibers, das der Leser bereits bei mir KAT. 95 angemerkt findet und sicherlich von jedem Assyriologen und — jedem Assyrer bei

der Lektüre bemerkt ist! Der Leser findet ein Analogon in meiner Schrift „Höllenfahrt der Istar“ S. 144 verzeichnet. Möglicherweise, wenn nicht sicher, hat ein ganz gleicher Fall in der Inschrift Binnirar's Statt s. KAT. 113, Z. 17. Vgl. noch zwei ähnliche Beispiele bei F. Delitzsch assyr. Lesestücke, Lpz. 1876, S. 45, Z. 13. 15; in dem letzteren Falle hat der Schreiber selber sein Versehen bemerkt und nachträglich corrigirt (was auch sonst nachzuweisen ist).

5) „In der Stierinschrift Salmanassars wird die Zahl der in der Schlacht bei Karkar gefallenen Feinde auf 25000 Mann, in der Obeliskinschrift auf 20500, in der Monolithinschrift auf 14000 angegeben“. Was beweist das? — Lediglich das, dafs die Assyrer über die Zahl der gefallenen Feinde ebensowenig zuverlässige Nachrichten besafsen, wie das heut zu Tage in ähnlichen Fällen noch gerade so der Fall ist. — Wesentlich das Gleiche gilt von der Differenz in den Angaben über die Zahl der eroberten Städte und Burgen Chaldäa's in den Sanheribinschriften, von denen der ältere Bellinocylinder (Z. 12) dieselbe auf 89 grofse (ʿirani dannuti) und 820 kleine Städte angiebt, während der Taylorcylinder (I, 34 flg.) 76 (Smith 75) grofse befestigte Städte und 420 kleine Städte in ihrem Umkreis nennt. Die Differenz bei der zweiten Zahl (420 statt 820) wird dabei wahrscheinlich noch auf einen Lesefehler des Tafelschreibers des späteren Taylorcylinders zurückgehen, auf dessen Vorlage vielleicht etliche Keile des Zahlzeichens für VIII verlöscht waren. Einen höchst merkwürdigen Fall der Uebereinstimmung und Differenz zugleich begegnen wir beiläufig auch bei der dreifach überlieferten Zahl für den Zeitraum, während dessen das Bild der Göttin Nana nach Elam entführt war, eine Zahl, welche uns in den Annalen des Ašurbanipal überkommen ist. Während in der einen Inschrift (Assurb. Sm. 234, 9) die Zahl auf 1635 angegeben

wird, betrug dieselbe nach der anderen (249, g) 1535. Dafs die erstere Angabe die richtige ist, ergiebt sich mit Sicherheit aus der dritten Stelle (251, 16), wo dieselbe statt nach dem Decimalsystem nach dem Sossensystem berechnet und angegeben wird auf : 2 Neren, 7 Sossen, 15 Jahre, d. i. 2 × 600 = 1200, 7 × 60 = 420, + 15 = 1635. Der Fehler wird nicht sowohl ein Rechen- als ein Lesefehler sein, indem der Abschreiber die Zahl aus einem Exemplare ablas, auf welchem von den sechs kleinen Keilen der Hunderte einer der drei unteren undeutlich geworden, bezw. ganz vernichtet war.

6) „In der Inschrift Tiglath-Pilesers, welche die Ereignisse bis zu dessen 17. Regierungsjahre berichtet (II. R. 67, 61), erscheint unter den Tributären auch Mitinti von Askalon, während zu der Zeit bereits Rukipti, sein Sohn, auf dem Throne safs". G. Smith folgert dieses aus der Inschrift Lay. 29, welche er Assyrian Discoveries p. 283 flg. reproducirt, aber mit Zusätzen, welche sich bei Lay. a. a. O. nicht finden. Sowohl Z. 7 als Z. 9 fehlen die Namen : Mitinti und Rukiptu. Beide Namen kennen wir aber sonst aus einer (leider arg verstümmelten) Inschrift Tiglath-Pileser's, nämlich Lay. 72. 73, Z. 12. 16; den letzteren auch aus Sanh. Tayl. Cyl. II, 62. Ist nun Smith's Ergänzung eine monumental an die Hand gegebene, so liegt in Tiglath-Pileser's Prunkinschrift II. R. 67, 61, wo nicht Rukipti, sondern sein Vater Mitinti als Tributär aufgeführt wird, eine Ungenauigkeit vor, die um so mehr überrascht, als sonst in dieser Inschrift die in der späteren Zeit der Regierung des Grofskönigs in den Vordergrund getretenen Regenten, soviel ersichtlich, an der Stelle der für die frühere Zeit namhaft gemachten aufgeführt sind. Man hat dann anzunehmen, dafs der Tafelschreiber — ob fälschlich und aus Versehen, oder aber aus einem uns unbekannten Grunde — den Vater statt des Sohnes als Tributär genannt hat. Da bei

der Verstümmeltheit der betr. Inschriften hier bis auf Weiteres aller Boden schwankt, wird man gut thun, sich das Protocoll in Bezug auf diesen Punkt noch offen zu halten. Eine ähnliche Ungenauigkeit würde anzunehmen sein

7) in Betreff der Erwähnung des Mĭtínna von Tyrus auf derselben, die Ereignisse bis zum 17. Regierungsjahre d. i. 729, berichtenden Prunkinschrift Tiglath Pileser's (II. R. 67, 66), wenn König Eluläus von Tyrus, von dem Josephus Arch. IX, 14. 2 (nach Menander) berichtet, dafs er 36 Jahre regierte, im Jahre 701, wie G. Smith mit Rücksicht auf den Taylorcylinder meint, entthront ward. Denn dann regierte dieser von 737—701, während gemäfs der Prunkinschrift Tigl. Pil.'s (II R. 67) noch im Jahre 729 jener Mĭtínna auf dem Throne von Tyrus safs. Aber war denn, wie Smith annimmt, wirklich Lulî einfach „König von Tyrus"? — Nach den Inschriften nicht! Diese nennen ihn šar 'ir Ṣidunni „König von Sidon" (KAT. 170. 171. 184). Da man nun schwerlich geneigt sein wird, anzunehmen, dafs Sanherib oder sein Tafelschreiber, der uns seinen 3. Feldzug sonst so genau und detaillirt berichtet, Tyrus mit Sidon verwechselt habe, so wird man wohl diese Angabe der Inschriften auch als die richtige zu betrachten haben. Dann aber ist wiederum die doppelte Annahme möglich: entweder es gab wie einen Eluläus von Sidon (Inschriften), so auch, wesentlich gleichzeitig, einen Eluläus von Tyrus (Menander); oder aber beide sind identisch und der König von Sidon war zugleich, sei es von Anfang, sei es von einem gewissen Zeitpunkte an, auch König von Tyrus, und umgekehrt. Der Umstand, dafs Tigl. Pil. II nur Könige von Tyrus, Sanherib nur einen solchen von Sidon nennt; der weitere, dafs auch aus Menanders Bericht klar hervorgeht, dafs wir es bei dem betr. Eluläus mit einem phönizischen Oberkönig zu thun haben: es fallen von ihm „Sidon, Akko, Alt-

Tyrus und viele andere" ab (*ἀπέστη τε Τυρίων Σιδὼν καὶ Ἄκη καὶ ἡ πάλαι Τύρος καὶ πολλαὶ ἄλλαι πόλεις, αἳ τῷ τῶν Ἀσσυρίων ἑαυτὰς βασιλεῖ παρέδοσαν*), legen allerdings die Vermuthung nahe, dafs wir es bei den beiden „Eluläus" mit einer und derselben Person, nämlich mit einem Sidonier zu thun haben (Sanherib), der (Menander) auch Tyrus beherrschte (vielleicht seit dem Tode oder der Entthronung Mĭtínna's), und der diese Herrschaft in Folge des Zuges Salmanassar's theilweis wieder einbüfste. Dann wäre Eluläus = Lulî vermuthlich von Haus aus ein König von Sidon gewesen, der hier im Ganzen 36 Jahre regierte. Da er aber (seit wann und in welcher Weise? *)) auch Tyrus beherrschte, über welches wenigstens zu Tiglath-Pileser's Zeit nach einander ein Hiram (im J. 738 s. KAT. 143) und ein Mĭtínna (im J. 729 s. o.) regierten, so konnte er von Menander doch wohl auch als tyrischer König bezeichnet werden. Ist dem so, so würden sich die Berichte des Menander-Josephus und der Inschriften in ziemlich befriedigender Weise in einander fügen. Unter allen Umständen aber kann, so meine ich, von einem nackten Widerspruche zwischen Josephus-Menander, der von einem Tyrier Eluläus für die Zeit von 727 = 1. Jahr des Salmanassar an, und den Inschriften, die von einem Sidonier Lulî **) (bis 701), aber von einem Tyrier Mĭtínna, für das Jahr 729, berichten, keine Rede sein. Hält man sich beide Male zudem an den Wortlaut des Berichtes, der in erster

*) Wurde Mĭtínna, der assyrische Vasall, vielleicht bei dem Tode Tiglath-Pilesers 728/7 in ähnlicher Weise vom Volke zu Tyrus entthront, wie später Padî von Ekron, und dann Eluläus von Sidon als Oberherr anerkannt, was dann eben den Zug Salmanassar's gegen Tyrus veranlafste? — Sollte ferner mit der Uebernahme der Herrschaft auch über Tyrus vielleicht des Eluläus zweiter Namen *Πύα* (*θεμένων αὐτῷ Πύας ὄνομα*) zusammenhängen?

**) Die Verkürzung Lulî aus אלולי übrigens wie Tuba'lu aus אתובעל. — Der Name Mĭtínna ist geschrieben : Mi-'i-tí-ín-na.

Linie auf zwei verschiedene, aber denselben Namen tragende Könige von Tyrus und von Sidon führt, so liegt auch nicht der allergeringste Grund zu einer Verdächtigung der inschriftlichen Berichte vor, da, dafs hinter dem Tyrier Mitínna Tiglath-Pileser's ein Eluläus von Tyrus 36 Jahre lang König dieser Stadt sein konnte, keinem Menschen einfallen wird in Abrede zu stellen. Die Schwierigkeit beginnt erst, wenn man mit Smith den Tyrier Eluläus mit dem Sidonier gleichen Namens identificirt, da dieser 701 entthront ward, jener aber 36 Jahre nach Menander regiert hat. — Anders wieder würde die Sache liegen

8) bei Baal von Tyrus, welchen Asurbanipal in seiner gelegentlich des Berichtes über seinen ersten Feldzug, nämlich gegen Aegypten, eingeschalteten Tributliste als seinen Tributär aufführt, während wir aus einer Inschrift Asarhaddon's wissen, dafs derselbe gegen Ende der Regierung dieses Königs sich empört hatte (s. Smith, Assyrian Discoveries p. 311. 312). Die abstracte Möglichkeit, dafs hier sei es ein Irrthum des Tafelschreibers, sei es eine absichtliche Arrogirung seitens des Grofskönigs vorliegt, stelle ich keineswegs in Abrede. Aber der Beweis, dafs Baal von Tyrus dem Asurbanipal nicht gehuldigt (denn darauf kommt natürlich die Tributzahlung hinaus), läfst sich doch schwerlich führen. Allerdings berichtet uns Asarhaddon lediglich (a. a. O. Z. 12), dafs er Tyrus blokirt, nicht, dafs er es genommen oder dafs er es zur Lehnspflicht zurückgebracht habe. Allein der ganze Bericht ist fragmentarisch; enthält lediglich den Bericht von dem Zuge des Grofskönigs nach Aegypten, bezw. Kusch. Von seinen Erfolgen in Kusch d. h. gegen den Tirhaka erfahren wir nichts, und ebensowenig von dem, was nachher geschah. Aber, wie immer auch das Resultat dieses Zuges war: nichts steht der Annahme entgegen, dafs Asarhaddon schliefslich auch den Baal von Tyrus zur Unterwürfigkeit brachte, so dafs auch sein Nach-

folger Asurbanipal bei Beginn seiner Regierung ihn unter seinen Tributären aufführen konnte. Es ist dieses sogar bis zu einem gewissen Maafse wahrscheinlich, wenn wir erwägen, dafs Asurbanipal in einem dritten Feldzuge insbesondere gegen Baal von Tyrus sich wandte, der also wahrscheinlich inzwischen abgefallen war. Wäre er bereits bei dem ersten Zuge in Empörung begriffen gewesen, so hätte Asurbanipal denn doch bereits damals — zumal nach Niederwerfung Aegyptens — gegen denselben seinen Kriegszug gerichtet, oder aber er hätte dieses bei seinem zweiten Zuge gegen Aegypten gethan. Beidemale aber wird eines Abfalls des Tyriers mit keiner Sylbe Erwähnung gethan. Bei dieser Lage der Dinge kann selbst die Wörtlichkeit der Uebereinstimmung dieser Liste mit der entsprechenden auf dem Cylinder Asarhaddon's keine entscheidende Instanz gegen den Bericht auf dem Asurbanipalcylinder liefern, da der betr. Cylinder Asarhaddon's unter dem Archontate Atar-ilu's, d. i. im Jahre 673, angefertigt ward; Asurbanipal aber, der 668 zur Regierung kam, diese Liste für die Zeit des ersten Feldzuges einfügt (Cylinder C), der allerdings nicht mit dem ersten Jahre des Krieges nothwendig identisch zu sein braucht, immerhin doch nicht zu weit vom Beginne der Regierung wird abgelegen haben; und jedenfalls war wenigstens einer dieser Könige — zugleich der, dessen Name allein unter denen der kanaanäischen erhalten ist —, Baal von Tyrus noch während des dritten Feldzuges des Königs auf dem Throne von Tyrus sitzend (Assurb. Sm. 58, 84).

Sodann 9) führt G. Smith als einen Beweis für den früheren Versuch eines späteren Königs, sich die Verdienste seines Vorgängers anzueignen, an, dafs Asurbanipal (Assurb. Sm. p. 283) sich rühme, dem Uaití, König von Kedar (Ḳidri), Sohn des Hazael (Ḥazailu), die Götzenbilder auf dessen Ansuchen zurückerstattet zu haben, die sein Vater Asarhaddon

demselben abgenommen gehabt hatte, während doch in Wirklichkeit, d. h. nach dem Berichte des Asarhaddon, dieser, nämlich Asarhaddon, die von seinem Vater, Sanherib, erbeuteten Götzenbilder dem Uaití von Arabien zurückgegeben habe, was anderswo d. h. in einer anderen Schrift auch Asurbanipal seinerseits zugestehe. Nun aber finde ich eine bezügliche Notiz nirgends in den Inschriften Asurbanipals; derselbe spricht, soviel ich sehe, nur von den Bildern, die sein Vater, also Asarhaddon, dem Araberkönige abgenommen und von denen er (unter anderen) das der Gottheit Atar-samain *) demselben zurückerstattet habe (a. a. O. S. 283). Die Parallelstelle col. IX, 100 spricht lediglich von „Wohlthaten, die er ihm (dem Uaití) erwiesen und die jener nicht geachtet habe“ (Asurb. Sm. 256, 100); dafs demselben diese Wohlthaten von einem früheren Könige erwiesen seien, davon ist an der betreffenden Stelle nichts zu lesen. Nach den Inschriften liegt, soviel ich sehe, kein hinlänglicher und zureichender Grund vor, nicht als möglich es zu betrachten, dafs wie Sanherib, so auch Asarhaddon — in Folge eines unverhofften Empörungsversuches, wie solche uns ja wiederholt berichtet werden — nach Besiegung des Arabers die Bilder heimischer Götter, insbesondere das Bildnifs der Gottheit Atarsamain, wegführte, das dann — gegen Angelöbnifs der Unterthänigkeit — von Asurbanipal dem Uaití zurückgegeben wurde — eine „Wohlthat“ (ṭabtu), deren sich, nach der Darstellung des Grofskönigs,

*) Ich habe diese Gottheit mit dem Atar (Adar) der assyrischen Inschriften identificirt. Allein der Name: „Adar des Himmels“ scheint für diese Gottheit nicht recht passend zu sein. Bei den Westsemiten ward dagegen die Astarte (?) als „Himmelskönigin“ verehrt (Jer. 7, 18; 44, 17 flg.), und da die Aussprache samain entschieden auf aramäische Herkunft des Namens deutet, so läfst sich Atar vielleicht besser mit M. Duncker als „Atar“ (in Atar[ate], d. i. Derketo) = Astarte fassen; vgl. auch W. v. Baudissin in Prot. Real-Encycl. 2 a. I, 160. Doch wird man den Entscheid wohl lieber noch dahin gestellt sein lassen.

aber der Araberkönig unwürdig machte, indem er das assyrische Joch abwarf, was zum Kriege zwischen dem Araber und dem Assyrer führte. Es ist zudem noch gar nicht einmal über allen Zweifel erhaben, dafs wirklich die bezüglichen Persönlichkeiten identisch sind. Bei Asarhaddon heifst der betr. König von mat Aribi, der anstatt des Ḥazailu (חזאל) auf den Thron erhoben ward (I R. 46 col. III, 19—21), Ja-'-lu-u (a. a. O. 21); der König bei Asurbanipal heifst Ja-u-ta-' šar Ki-i-d-ri „Jauta', König von Kedar", (Asurb. Sm. 283, 87 flg.), oder aber U-ai-tí-' habal Ḥa-za-ilu „Uaití', Sohn des Hazael" (260, 9), und an der letzteren Stelle (Vs. 10. 11) wird aufserdem von ihm ausgesagt, dafs er sich selbst zum König von Arabien gemacht habe: [ša ra-man]-šu iš-ku-nu a-na šarru-ti mat A-ri-bi „der sich selbst zum König von Arabien machte". Den Ja'lû, Sohn des Ḥazail, zu Asarhaddon's Zeit erhob dieser auf den Thron (I. R. 46, 21). Wie es zwei verschiedene arabische Fürsten, Namens U-ai-tí-', gab (Onkel und Neffe a. a. O. 260, 9. 10), so kann es auch zwei verschiedene Ḥazail oder aber zwei Söhne Ja'lu und Jauta' (Uaití') eines und desselben Ḥazail gegeben haben, die nach einander den Thron inne hatten. Und eine Aussprache Jauta' neben Uaití' ist begreiflich; eine solche von Ja'lu neben Jauta' (Uaití') aber denn doch nicht; und die Annahme eines Lesefehlers — lu statt ta — ist zwar in unserer Schrift nahe liegend, nicht aber dieses in der assyrischen. Also auch hier wird man gut thun, sich das Protocoll noch offen zu halten.

10) Auf einem datirten Thontäfelchen wird der Archont des Jahres 680 Dananu, der sonst als Statthalter von Manzuat aufgeführt wird, Statthalter von Markaši genannt — vermuthlich irrthümlich.

11) Gegen die sonst übliche Rechnung wird das Jahr des Archonten Mannuki-Ašur-lih (709) als das 12. anstatt als das 13. Jahr des Sargon bezeichnet. S. darüber weiter unten.

Endlich 12) datirt ein Täfelchen nach dem Archontat (682), das „nach dem Archontate eines anderen, des Nabu-šar-uṣur (681)“ gefolgt sei (Smith p. 91). Gemeint ist das Eponymat des Nabu-aḫi-ʿiššiš. Wahrscheinlich hat der betr. Schreiber den wirklichen Eponymos nicht in Erfahrung bringen können, vgl. den ähnlichen Fall oben S. 44 Anm. Die Angabe selber ist im Uebrigen correct.

Das also ist das „eingehende Sündenregister“ betreffend die Fehler der assyrischen Tafelschreiber, von diesen begangen in den von ihnen angefertigten Inschriften mit den Hunderten und aber Hunderten von Zeilen (der Taylor-Cylinder Sanheribs umfaſst nahezu 500 Zeilen, derjenige des älteren Tiglath-Pileser mehr denn 800, der des Asurbanipal weit über 1000 Zeilen — mit einer Unzahl von Namen, Daten, Zahlen u. s. w.), Irrthümer zudem, die noch obendrein selber theilweis zweifelhafter Art sind. Und darauf hin wagt man eine allgemeine Verdächtigung der Inschriften in Bezug auf ihre Verläſslichkeit, was Namen, Daten, Zahlen und implicite damit auch, was ihre sonstige historische Glaubwürdigkeit anbetrifft, auszusprechen! Ich bezweifle meinerseits ganz und gar nicht, daſs, obgleich Smith versichert, er habe alle ihm bekannten Fälle von hierher gehörigen Incongruenzen vezeichnet, sich, wenn man darauf Jagd machen wollte, noch gar manche, noch Dutzende und aber Dutzende derartiger Ungenauigkeiten werden aufzeigen lassen: oben habe ich ja selber bereits noch auf mehrere solche aufmerksam gemacht. Allein in der Hauptsache wird dadurch nichts geändert werden, da ja „Unfehlbarkeit“ so wie so von den Assyriologen für keinen assyrischen

Tafelschreiber oder den, in dessen Auftrage er schrieb, in Anspruch genommen wird. Trotz aller Irrthumsfähigkeit derer, die sie anfertigten, bleibt eine Inschrift immer eine Inschrift.

4. Gutschmid stellt im Verlauf eine Vergleichung der assyrischen Schrift mit der ägyptischen an, und findet Abhängigkeit der einen Schriftgattung von der andern, insbesondere Einwirkung der ägyptischen Schrift auf die assyrische wahrscheinlich. Da ich von dem Aegyptischen nichts Näheres verstehe, enthalte ich mich eines bestimmten Urtheils; nach dem, was ich in Bezug auf das Hieroglyphische in Erfahrung bringe, vermag ich Einwirkung der ägyptischen Schrift auf die Entwickelung der assyrischen nicht indicirt zu finden *). Ebenso begebe ich mich des Urtheils über die Hypothese Martin Haug's**), dafs die iranischen Perser, indem sie das aramäische Alphabet im Pahlavî in der Weise anwandten, dafs sie damit semitische (aramäische) Wörter schrieben, diese aber beim Lesen durch die entsprechenden iranischen ersetzten, dabei sich ursprünglich von der Analogie leiten liefsen, welche ihnen die mit in Wirklichkeit nicht semitischen, aber semitisch ausgesprochenen Wörtern, resp. Zeichen, untermischten assyrisch-babylonischen Inschriften boten. Die Nothwendigkeit einer solchen Annahme vermag ich freilich nicht einzusehen. Kann das Pahlavî nicht in derselben Weise durch Verwendung der aramäischen Schrift entstanden sein, wie sich die assyrisch-babylonische Schrift aus der altbabylonisch-akkadischen herausgebildet hat? Wie die Assyrer die akkadischen Wörter ***) als

*) Doch s. R. Lepsius in der ägyt. Zeitschr. 1877, S. 57 Anm.

**) S. dessen Essay on the Pahlavî language, London 1870, p. 139 sq., und vgl. damit Ed. Sachau in ZDMG. XXIV, S. 721 ff.

***) Ich darf den Leser, der sich über die Frage, ob die Sprache der linken Columnen der Syllabare und der oberen der Parallelzeilen der bilinguen Inschriften wirklich eine Sprache und eine ihrem Wesen nach wie

Ideogramme in ihre semitischen Sätze herübernahmen, sie semitisch deutend und lesend, so nahmen die Erfinder des Pahlavî die in aramäischen Zeichen ihnen vorliegenden, selber aramäischen, Wörter als Ideogramme in ihre iranischen Sätze herüber, sie iranisch deutend und lesend und auch des phonetischen Complements in analoger Weise zur Erleichterung der Lesung sich bedienend. Was bedurfte es da noch für die Erfinder des Pahlavî einer abstracten, schematischen Analogie, die eine andere, gerade nicht adoptirte Schrift (hier die assyrisch-babylonische Keilschrift) bot, eine Analogie, die doch z. B. die Assyrer oder genauer: die semitischen Babylonier, bei ihrer Verwendung der akkadischen Schrift für das Assyrisch-Babylonische auch nicht hatten*)? — Es kommt hinzu, dafs die Bekanntschaft mit der assyrisch-babylonischen Keilschrift sonst bei einem Volke mit einer anderen und andersartigen Sprache nachweisbar wohl zu einer faktischen Herübernahme dieses Keilschriftalphabets — in vereinfachter Gestalt — führte: so dieses in der armenischen Keilschrift, die in der Hauptsache dieselben Sylbenzeichen bietet, wie die entsprechenden in der assyrischen Schrift; so bei der im Wesentlichen rein syllabarischen Schrift der zweiten Keilschriftgattung der Achämenideninschriften; so bei der persischen Keilschrift, die ihre Entstehung aus einer andersartigen Keilschrift in mehreren Eigenthümlichkeiten noch unverkennbar zur Schau trägt; so endlich selbst noch bei dem cyprischen Syllabar, falls dieses mit der assyrisch-babylonischen Keilschrift

beschaffene sie war, auf meine Abhandlung in der Zeitschrift der DMG. XXIX, 1—52: „Ist das Akkadische der Keilinschriften eine Sprache oder eine Schrift?“ verweisen.

*) Vgl. auch die japanesische Leseweise im Verh. zur chinesischen Schreibweise. S. M. Haug a. a. O., p. 123 sq.

etwas zu thun hat *). Von einer Herübernahme aber des abstracten Princips der assyrischen Schrift ohne gleichzeitige Herübernahme der Buchstabenmaterie ist sonst keine Spur vorhanden.

5. Der Abstecher auf das Gebiet des Pahlavî veranlafst Gutschmid zu einem gleichen auf das der Keilschriftforschung. G. meint, dafs das Assyrische, wie es in den Inschriften vorliegt, eine im Absterben begriffene Sprache war; dafs „zur Zeit, als die Assyrer von der rein ideographischen Schreibweise zu einer ideographisch-phonetischen übergehend das von aufsen überkommene Schriftsystem ihrer eigenen semitischen Sprache anpafsten, diese ihre Sprache bereits stark in der Auflösung begriffen war und das feine Gefühl für scharfe Auseinanderhaltung verwandter, aber in allen lebenskräftigen semitischen Sprachen streng geschiedener Laute eingebüfst hatte" (Gutschm. S. 17); die Sprache der assyrischen Inschriften sei eine auf den engeren Kreis der herrschenden Klassen beschränkte Sprache gewesen, die eben deshalb des ununterbrochenen Contacts mit einer lebendigen Volkssprache entbehrt hätte und so dem Schicksal der Auflösung besonders rasch unterliege (ebend.). Einen „starken Beweis für eine solche Annahme gebe die blofse Existenz der Syllabare an die Hand", die gemäfs ABK. 16 den Zweck gehabt hätten, die traditionellen Werthe zu codificiren; solche Codificirungen zu literarischen Zwecken träten nun erfahrungsmäfsig erst dann ein, wenn es schon zu spät sei, und seien immer ein un-

*) Siehe darüber W. Deecke, der Ursprung der kyprischen Sylbenschrift, Strafsburg 1877. — Einen babylonischen Ursprung der phönicischen Buchstabenschrift vermag ich jetzt so wenig wie früher (s. de Wette-Schrader, Einl. ins A. T. 8. A. 1869, S. 189 ff.) anzunehmen. Auch W. Deecke's Versuch, die Entstehung des altsemischen Alphabetes aus der neuassyrischen Keilschrift zu erklären (ZDMG. XXXI, 1877 S. 102—116), ist nach meinem Dafürhalten nicht gelungen.

trügliches Zeichen dafür, dafs die zu codificirende Tradition im Absterben begriffen : wenn Sardanapal für das Assyrische Syllabare anlegen lasse, so sei das ganz ebenso zu beurtheilen, als wenn Jezdegerd III. hart vor der Schlacht bei Kadesia die iranischen Heldensagen verzeichnen liefs u. s. w. (a. a. O.). Um gleich mit dem Letzteren zu beginnen, so ist die, allerdings beim ersten Blick nächstliegende, Ansicht nicht die sachgemäfse, dafs nämlich die Anfertigung solcher Syllabare zuerst durch Sardanapal-Asurbanipal (im 7. Jahrhundert, seit 668 v. Chr.) ins Werk gesetzt sei. Es ist richtig, die Exemplare von Syllabaren, die wir besitzen, sind — mit verschwindenden Ausnahmen — solche, welche erst auf Befehl des genannten Königs auf die Thontafeln eingedrückt wurden, auf denen wir sie jetzt lesen. Denn die betreffenden Ziegel tragen die Unterschrift : „Eigenthum Asurbanipals des Königs der Völker, des Königs vom Lande Assur" oder ähnlich (ABK. 15). Allein eine ganz andere Frage ist die, ob Asurbanipal nun zuerst von sich aus und durch die, zuerst zu seiner Zeit auftretenden, Bedürfnisse zu der Anfertigung solcher Syllabare sich veranlafst gesehen habe? Dafs diese Frage, soweit sie den wesentlichen und überwiegenden Theil der Syllabare betrifft, des Bestimmtesten im negativen Sinne zu beantworten ist, darüber kann jetzt gar kein Zweifel mehr sein. Durch die von anderen Assyriologen und von mir selber (1874) erörterte Stelle II Rawl. 36, 11. 12 (e) : ki-i pi-i duppi u tilmídi labirûti GAB.RI ša mat Ašur u Akkadi „gemäfs den alten Paralleltafeln und Ueberlieferungen von Assur und Akkad" *) und ähnliche ergiebt sich mit Evidenz, dafs diese Täfelchen bereits nach dem Muster älterer angefertigt d. h. von ihnen abgeschrieben wurden — jedenfalls zum guten

*) S. Jen. Lit. Zeitg. 1874 Nr. 14 S. 200 und vgl. ZDMG. XXIX S. 46.

Theil. Dafs nicht auch Asurbanipal von sich aus solche Listen neu anfertigen liefs, will ich damit natürlich nicht behauptet haben. Diesen negativen Beweis wird man in ausreichender Weise schwerlich führen können. Jener andere Satz aber, dafs die Existenz solcher Täfelchen in eine weit frühere Zeit hinaufreicht, bestätigt sich auch anderweit. Schon längst (zuerst von Oppert?) ist bemerkt, dafs die Täfelchen — insbesondere an offenbar leer gelassenen Stellen — das kleine Wörtchen ḥi-bi d. i. „ausgelöscht", „unleserlich" bieten (vgl. statt aller Stellen II Rawl. 16, wo sich diese Angabe bei einem und demselben Täfelchen sechsmal findet). Mit Recht ist aus dieser Notiz geschlossen, dafs der Tafelschreiber ein Originaltäfelchen vor sich hatte, das er abschrieb, auf welchem aber Theile der Schrift verlöscht oder besser unleserlich geworden waren. Das Original, von welchem der Tafelschreiber Asurbanipals in dem angeführten Falle abschrieb, war ein besonders schlechtes; daher denn auch die wiederholten in blanco gelassenen Stellen. Nicht einmal die die einfachen Zeichen nach ihren verschiedenen Laut- und Sinnwerthen erläuternden Syllabare (die dreicolumnigen ABK. 31 ff.), bei denen man am ehesten an einen sehr späten Ursprung denken könnte, scheinen in Wirklichkeit Originale, d. h. zuerst von Asurbanipal angefertigte Listen zu sein. Denn das von F. Delitzsch in seinen assyrischen Lesestücken S. 29 flg. veröffentlichte babylonische d. h. in archaistisch-babylonischen Zeichen geschriebene dreicolumnige Syllabar (1—20) ist (abgesehen von den wichtigen Varianten) identisch mit dem Syllabar Asurbanipals II R. 1, 79—98 (99) (bei Del. S. 21 Nr. 80—99 (100)). Nun wird Keiner meinen, dafs dieses Syllabar etwa erst nach dem Muster des in der bald nach ihrer Aufstellung verschütteten Bibliothek dieses Königs aufgestellten Syllabars angefertigt, gar in archaistisch-babylonische Zeichen

umgeschrieben ward. Vielmehr werden wir hier eins von solchen Syllabaren, den *duppi labirûti*, haben, nach denen Asurbanipal seine Copien anfertigen liefs. Natürlich meine ich nicht, dafs gerade dieses concrete Täfelchen den Tafelschreibern vorgelegen habe; vielmehr waren es wesentlich identische Syllabare, von denen Asurbanipal Copien nahm. Jedenfalls kann der Satz, dafs bereits lange Zeit vor Asurbanipal solche bilingue Syllabare angefertigt wurden, einem Zweifel absolut nicht unterliegen. Der Schlufs, dafs die Entstehung der Syllabare eine Zeit der Auflösung der assyrischen (semitischen) Sprache zur Voraussetzung hätten, kann demnach hierauf nicht gegründet werden. Die akkadisch-assyrischen Syllabare haben den Grund ihrer Entstehung lediglich in dem Streben, dem semitischen Volke das Verständnifs der alten akkadischen Schriftstücke und daneben zugleich das Verständnifs ihrer eigenen, aus akkadischen und semitischen Elementen zusammengesetzten, ideographisch-phonetischen und zugleich polyphonen Schrift und der in ihr geschriebenen Schriftstücke zu ermöglichen, bezw. zu erleichtern. Die Syllabare Asurbanipals gehen in der Hauptsache auf ältere derartige Exemplare zurück; das Alter dieser Urexemplare aber näher zu bestimmen, ist bis zur Stunde nicht möglich. Die Bedingungen ihrer Entstehung waren mit dem Momente gegeben, wo man akkadisch-sumírische Texte ins Assyrische übersetzte, oder aber der akkadischen Schrift für das Assyrisch-Babylonische sich zu bedienen anfing. — Aber nicht blofs die, vielleicht Jahrhunderte vor Asurban. gefertigten, *duppi labirûti*, nach denen der Genannte seine Täfelchen anfertigen liefs, beweisen, dafs die zur Zeit dieses Herrschers (saec. VII a. Chr. n.) entstandenen Syllabare nicht etwa einer bereits theilweis vor sich gegangenen Auflösung der assyrischen Sprache und dem Bedürfnisse, derselben zu steuern, die Entste-

hung verdanken: durch die zusammenhängenden Texte selber wird diese Ansicht als eine grundlose erwiesen! Denn genau dieselben orthographischen Eigenthümlichkeiten und Unregelmäfsigkeiten, bezw. lautlichen Schwankungen, welchen wir in den jüngsten assyrischen Inschriften begegnen, treffen wir bereits auch in den ältesten uns erhaltenen assyrischen Inschriften aus dem 12. (Tiglath-Pileser I) und aus dem 14. Jahrh. (Binnirar I) an, um von den kurzen, noch Jahrhunderte älteren, assyrischen Backsteininschriften zu schweigen. Und unterscheidet sich die semitisch-babylonische Inschrift des Sohnes des uralten babylonischen Königs Ur-babi (Likbabi, Likbagas etc.), des Dungi (Lesung zweifelhaft), nach ihrer lautlichen, beziehungsweise orthographischen Eigenthümlichkeit in irgend einem wesentlichen Punkte von denen der späteren babylonischen oder assyrischen Könige? — Aber, wendet man weiter ein, haben wir denn nicht bereits aus der Zeit des (biblischen?) Salmanassar eine zweisprachige, assyrisch-aramäische Legende aus dem 8. Jahrhundert? und beweist nicht dieser Umstand, dafs „die Geschäftswelt in Niniveh aramäisch redete und die im officiellen Gebrauch gebliebene Sprache nicht mehr verstand" (Gutschmid S. 18)? — Das Erstere wohl und doch auch nur bis zu einem gewissen Grade; das Letztere schwerlich. Der Kaufmann Niniveh's hatte es für den Westen vornehmlich mit Aramäern zu thun. Dafs nun Aramäer bis hart an die Mauern Ninivehs, vielleicht zum guten Theil in Niniveh selber wohnten, ist ganz wahrscheinlich; dafs man in Assyrien Aramäisch verstand, unterliegt keinem Zweifel, wie es nicht minder aus 2 Kön. 18, 26 klar ist, dafs schon damals das Aramäische die internationale Sprache in Vorderasien zwischen Tigris und mittelländischem Meere war. Da nun weiter die Gewichte für den Handel und Verkehr im assyrischen Reiche, also für assyrisch

ebensowohl wie für aramäisch Redende bestimmt waren, so fügte man der Aufschrift in Keilschrift eine solche in aramäischer Schrift und Sprache bei. Ebenso fertigte man die Contracte wie für die assyrisch Redenden blofs in Assyrisch, so für die aramäisch Redenden, in Assyrisch und zugleich (theilweis) Aramäisch aus. Aber wird dieses Nebeneinander von Assyrisch und Aramäisch in der Handelsstadt Niniveh jemals ein wesentlich anderes gewesen sein, und folgt daraus, dafs die ninivitischen Kaufleute kein Assyrisch mehr verstanden? — Das Gleiche gilt von 2 Kön. 18, 26, wo dem Assyrer zugerufen wird: „rede doch zu deinen Knechten aramäisch, denn wir verstehen es; und rede nicht jüdisch mit uns vor den Ohren des Volks". Wer diese Worte pressen wollte, könnte daraus folgern, dafs die Assyrer das Aramäische als ihre Muttersprache redeten. Und so hat man gefolgert. Gutschmid lehnt diesen Schlufs als einen nicht nothwendigen ab. Dagegen ergebe sich aus jener Notiz, dafs schon damals das Aramäische als Sprache der Diplomatie dieselbe Stellung eingenommen habe, wie später unter den Achämeniden; und das wieder sei nur zu erklären, wenn ein Dialekt des Aramäischen schon im 8. Jahrh. im Euphrat- und Tigrisgebiet Volkssprache geworden und nun durch den Nachdruck, den allein eine Grofsmachtstellung verleihe, als Sprache der Diplomatie durchgesetzt sei. Mir will diese Argumentation nicht einleuchten. Wollten die Assyrer ihre Grofsmachtstellung zu etwas benutzen, so würden sie sie dazu benutzt haben, die officielle Sprache, das Assyrische, als Sprache der Diplomatie durchzusetzen: haben sie doch weit im Westen die Inschriften auf ihren officiellen Denkmälern in Keilschrift und in Assyrisch eingraben lassen! Wenn sie statt dessen in jenem Falle das Aramäische wählten, so hat das einfach einen praktischen Grund: das Aramäische wurde weit und breit in Westasien verstanden; in Niniveh

und Umgegend selber konnte man es ohne Schwierigkeit erlernen; als verständige Männer gebrauchten die Assyrer diese Sprache auch im diplomatischen Verkehr, dieses aber so wenig ausschliefslich, dafs, wenn sie es für nützlich und opportun hielten, sie sogar — des Hebräischen sich bedienten, um ihre Meinung dem feindlichen Volke zu Gemüthe zu führen (2 Kön. a. a. O.)! Der Schlufs somit, dafs schon während des Bestehens des assyrischen Reiches, schon im 8. Jahrh. die assyrische Sprache eine absterbende Sprache gewesen, ist auch aus 2 Kön. a. a. O. nicht zu ziehen. Und dafs das Gros der Assyrer zu Hizkia's Zeit nicht aramäisch redete, folgt indirect aus Jes. 28, 11; 33, 19, wo dieselben von dem Hebräer Jesaia als ein Volk stammelnder Zunge und unverständlicher Rede geschildert werden. Hätten die Assyrer in ihrer Mehrzahl damals aramäisch geredet, so hätte der Prophet sich nicht so ausdrücken können; denn Aramäisch verstanden die Hebräer sehr wohl. Es ergiebt sich das Bedenkliche dieser Annahme aber auch aus einem Blicke auf das babylonische Parallelreich. Hier hielt sich 1) jedenfalls noch während der ganzen Zeit des Bestehens des jungchaldäischen Reiches die babylonisch-semitische Sprache, d. i. aber (reine Kleinigkeiten abgerechnet) die assyrische Sprache als die officielle Sprache; 2) aber auch, wie die gefundenen Privaturkunden, die Kaufcontracte an die Hand geben, auch für den geschäftlichen Verkehr. Es haben gewifs in Babylon von je her viele Aramäer als Geschäftsleute verkehrt; aber dafs man sich dort, aufser in diesen Kreisen, einer anderen Sprache als der babylonischen, während der beregten Zeit bedient habe, davon haben wir keine Spur; vgl. dagegen die thönernen Geschäftsbücher des noch im 35. J. des Darius Hyst. blühenden babylonischen Handlungshauses ʿIgibi. Und wenn auch das Babylonische seit dem Sturze des chaldäischen Reiches gewifs

allmählich mehr und mehr in Abgang kam, so hielt es nicht bloſs Cyrus noch für angemessen, die Backsteine, die er zu seinen Bauten in Babylonien verwandte, mit einer babylonischen Inschrift zu versehen; sondern die persischen Könige gruben ihre Thaten auſser in persischer und medischer (?) auch noch in babylonischer Keilschrift ein. Und daſs man noch zur Arsacidenzeit, um 105 vor Chr., eine Urkunde überhaupt in babylonischer Sprache und Schrift abfassen konnte, läſst wenigstens soviel schlieſsen, daſs fortwährend bei einem Theile der Bevölkerung sich die Kenntniſs der alten Schrift und Sprache Babyloniens erhalten hatte, was doch wenig wahrscheinlich wäre, wenn sie etwa schon während des Bestehens des chaldäischen Reiches nur noch officiell und bei den „herrschenden Klassen“ im Gebrauch gewesen wäre. Unter allen Umständen ist die Annahme eines Absterbens der babylonisch-semitischen Sprache schon während des Bestehens des jungbabylonischen Reiches sehr unwahrscheinlich. Ich wüſste nichts, was sich auch nur mit einigem Schein dafür anführen lieſse. Allerdings ja zeigt das Babylonische der jungchaldäisichen Inschriften etliche Eigenthümlichkeiten dem Assyrischen gegenüber; aber keine solche, aus welchen sich der Schluſs auf ein Absterben des Babylonischen ziehen oder gar umgekehrt sich folgern lieſse, daſs wieder das Assyrische (schon früher!) dem Babylonischen gegenüber eine „absterbende“ Sprache gewesen. Wir schlieſsen auch aus dieser Lage der Dinge, daſs das Assyrische gerade so lange in Assyrien gesprochen ward, so lange das assyrische Reich bestand. Mit dem Falle Ninivehs und dem Untergange eines selbstständigen assyrischen Reiches überflutheten die Aramäer immer völliger das ninivitische Gebiet und drangen immer tiefer in das einst von den Assyrern besetzt gehaltene Gebiet Mesopotamiens ein. Aramäische Bevölkerung gab es

sicherlich schon vorher und schon früh verschiedentlich in dem Euphrat-Tigrisgebiet, und wie Aramäer gerade im tiefsten Süden Chaldäas seit verhältnifsmäfsig alter Zeit safsen, werden wir selber unten des Näheren zeigen. Allein wie in Niniveh so bildeten in Babylon und den übrigen Mittelorten der assyrisch-babylonischen Cultur die Angehörigen der assyrisch-babylonischen Nationalität nicht blofs die „herrschenden Klassen", sondern den dem ganzen Staate den Stempel aufdrückenden Theil der Bevölkerung und bildeten diesen im Wesentlichen gerade so, wie sie ihn von jeher, so lange überhaupt die assyrisch-babylonischen Semiten hier zur Herrschaft gelangt waren, gebildet hatten. Die assyrischen Inschriften in der wesentlichen Gleichartigkeit ihres sprachlichen Typus, seit Tiglath-Pileser I und früher, und wiederum die sprachgeschichtlich so hochinteressanten Differenzen — ich denke nur an die bei Asurbanipal in so aufserordentlicher Fülle uns entgegentretenden — denn doch sicherlich nicht aramäischen — Iftanealstämme bei den Verben lassen für die jüngere Zeit auf Alles eher denn auf Erstarrung und Absterben der Sprache schliefsen. Die Vermuthung, dafs das Assyrische „vielleicht gerade in der Zeit, aus der die meisten und wichtigsten Inschriften stammen" (— gemeint ist doch wohl die Zeit Sargon's, Sanherib's, Asarhaddon's, Asurbanipal's —) eine bereits „todte" Sprache gewesen sei, schlägt den Thatsachen direct ins Angesicht! Demgemäfs ist auch jeder auf diese Annahme gestützte Schlufs auf die „Unsicherheit" des Verständnisses der assyrischen Inschriften ein im Voraus hinfälliger.

6. Doch was rede ich? — Strafen mich nicht die einfachen Thatsachen Lügen? — Man schlage doch nur jedes beliebige Buch eines Keilschriftforschers auf, vergleiche die dort mitgetheilten Uebersetzungen assyrischer Inschriften mit solchen bei einem zweiten und einem dritten Assyriologen,

und — man hat die Bescheerung! Auf das kleine, 94 Zeilen umfassende Stück der assyrischen Verwaltungsliste kommen 47 Abweichungen in den Uebersetzungen der Assyriologen und bei einem ähnlichen über die Geschichte Sargon's treffen auf 15 Zeilen fünf, sage fünf, wo die Uebersetzungen differiren, und mit der „Controle" der Entzifferungen durch die bilinguen — assyrisch-aramäischen — Inschriften sieht es vollends bedenklich aus! — Und trotzdem behaupten diese Assyriologen, dafs die Resultate ihrer Entzifferungen für die Geschichte „ohne Weiteres" verwendbar seien (Gutschm. S. 25. 39); trotzdem verlangen sie, dafs man sich den Inhalt jener provisorischen Entzifferungen „als Thatsachen einfach aneigne" (S. 25); trotzdem „pochen sie auf bedingungslose Brauchbarkeit ihrer Entzifferungen" (S. 135)! — Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Worte Gutschmids liest. Wo habe denn jemals ich oder wo hätte irgend ein anderer Assyriolog auf „bedingungslose Brauchbarkeit" der Entzifferungen „gepocht" oder überhaupt nur von einer solchen gesprochen? Gewünscht, dringend gewünscht haben wir, habe insbesondere ich, dafs man von den Ergebnissen der Entzifferung auch aufserhalb der Kreise der Entzifferer Notiz nähme; aufgefordert haben wir zum Studium der so überaus wichtigen und nach ihrem historischen Werth nicht hoch genug zu schätzenden Inschriften; eingeladen haben wir zur Mitarbeit, zu immer „gründlicherer" Durchforschung der Inschriften und immer „vollständigerer" und allseitigerer Durchdringung ihres Inhaltes. Aber „bedingungslose" Annahme unserer Forschungsergebnisse hätten wir, hätte insbesondere ich verlangt? — Gerade das Gegentheil ist es, was ich durch meine bezüglichen Arbeiten zu erreichen bestrebt gewesen bin. Das Mafs des Sicheren und Unsicheren bei den Entzifferungen

ans Licht herauszustellen, darauf ist von dem ersten Augenblicke an, da ich überall in dieser Sache das Wort zu ergreifen mich veranlafst sah, mein Augenmerk gerichtet gewesen. Schon in der ersten Abhandlung, die ich überhaupt in Sachen der Assyriologie veröffentlicht habe, habe ich auf die Lückenhaftigkeit unseres Wissens in vielen Punkten und auf die Nothwendigkeit einer eingehenderen Durchforschung des Materials mit aller Bestimmtheit hingewiesen. Ich schrieb (ZDMG. XXIII, 1869, S. 373): „Wir nehmen keinen Anstand es auszusprechen: die Basis der Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften ist eine solide, und es ist Zeit, dafs die deutsche Wissenschaft aus ihrer lediglich zuwartenden Stellung heraustritt, um selbstthätig mitzuarbeiten an dem Werke der immer vollständigeren Entzifferung und immer gründlicheren und umfassenderen Erklärung dieser ehrwürdigen Denkmale einer eigenthümlichen und so mannigfach interessanten Cultur. Sollte die vorstehende Betrachtung dazu dienen, hierzu in irgend einer Weise eine Anregung zu geben, so würde der Verfasser den Zweck derselben nicht für einen verfehlten erachten“. Das nennt Gutschmid ein Pochen auf bedingungslose Brauchbarkeit der Keilschriftentzifferung? — Meine Schrift sodann: „Keilinschriften und das A. T.“ (Giefs. 1872) beginne ich (Vorrede S. III) mit den Worten: „Die Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften ist in ihren Grundlagen untersucht und controlirt. Die Sprache der Inschriften ist nach ihrem Wesen erkannt und wissenschaftlich festgestellt“. Wo ist ein Wort davon zu lesen, dafs die linguistisch-paläographischen Ergebnisse der Assyriogen bedingungslos anzunehmen seien? Ich fahre fort: „. Eine Reihe ganz ungeahnter Ergebnisse haben sich dem Forscher dargeboten. Es ist begreiflich, dafs der Löwenantheil dieser Entdeckungen dem A. T. zufällt; eine Verwer-

thung der Ergebnisse der Keilschriftentzifferung für dasselbe hat zu beginnen". Wo steht ein Wort davon, dafs man diese Ergebnisse „bedingungslos" annehmen oder „als Thatsachen einfach sich aneignen" solle? Ich weise dann hin auf den Zweck des ganzen Buches, das keinen zusammenhängenden Aufrifs der assyrisch-babylonischen Geschichte zu liefern bestimmt sei: lediglich die Bausteine wolle es herbeischaffen, die „des Sorgfältigsten zu behauen und in Hinsicht auf ihre Solidität gründlich zu untersuchen seien". Dann fahre ich fort: „Nichts weiter, das aber allerdings wollen, soweit die Kräfte reichen, die nachfolgenden Blätter". Und wer so schreibt, der verlangt „bedingungslose" Annahme seiner Forschungsergebnisse? — Und daran nicht genug, wird von mir im Verlaufe der Vorrede noch ausdrücklich auf eine hierher gehörende, in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft im XXVI. Bande und als besonderes Buch erschienene gröfsere Abhandlung von mir über „die assyrisch-babylonischen Keilinschriften" mit den Worten verwiesen: „Ich setze vielmehr voraus, dafs sich der wifsbegierige Leser aus unserer oben angezogenen Abhandlung oder aber aus anderen ihm zugänglichen Publicationen Raths erhole". Und was steht nun in dieser Abhandlung zu lesen? — Gleich in dem einleitenden Paragraphen finden sich die Worte (S. 2 Z. 16): „Diese Arbeit macht auf relative Vollständigkeit Anspruch. Es ist in derselben das gesammte zu Gebote stehende trilingue Material zur Verwendung gekommen, und um den Leser in den Stand zu setzen sich selber jeden Augenblick von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit unserer Ausführungen zu überzeugen, mit anderen Worten, unsere Deductionen zu controliren, haben wir am Schlusse der Abhandlung den babylonischen Text der trilinguen Inschriften in Transcription abdrucken lassen unter Bei-

fügung einer wortgetreuen deutschen Uebersetzung und eines Glossars". Und auch damit nicht genug, habe ich in der Schlufsabhandlung, nachdem ich ausdrücklich (S. 334) auf die „vielen", noch „aufzuhellenden", paläographischen, grammatischen, lexikalischen „Dunkelheiten" verwiesen, am Schlusse des ganzen Buches — nicht zur Annahme, gar der bedingungslosen! sondern zur Prüfung der — insbesondere auch historischen — Ergebnisse (S. 337) mit den Worten aufgefordert: „Darum prüfe man die Ergebnisse der Keilschriftentzifferung, wie wir ihre Grundlagen einer Prüfung unterstellt haben". Kann solche Worte jemand mifsverstehen? — Dazu habe weiter gerade ich des Nachdrücklichsten es ausgesprochen, dafs unter den verschiedenen Inschriften und Abschnitten der Inschriften bezüglich ihrer Verständlichkeit ein grofser Unterschied statt finde. Ich schrieb ABK. 334: „Dabei sind übrigens die verschiedenen Texte an Schwierigkeit des Verständnisses einander sehr ungleich, und während manche Texte fast bis in die kleinsten Kleinigkeiten hin einem sicheren Verständnisse erschlossen sind, bieten andere einem vollständigen Verständnisse weit gröfsere Schwierigkeiten, spotten endlich manche Texte bis jetzt aller oder wenigstens fast aller Versuche sie zu bewältigen". Im Verlaufe der Ausführung gruppire ich dann die verschiedenen Texte und Textabschnitte nach dem Grade der Sicherheit ihres Verständnisses und lege weiter auch die Gründe, warum diese Verschiedenheit obwalte, in Kürze dar. Gewifs nämlich giebt es ja vielleicht auch keine historische Inschrift von einigem Umfange, in der sich nicht — auch bei dem heutigen Stande der Forschung — verschiedene Auffassungen in Bezug auf den einen oder anderen einzelnen Punkt geltend machen könnten; kritiklos und blind soll darum selbst hier auch nicht ein einziger Satz der Ueber-

setzung eines Keilschrifttextes hingenommen werden, der Interpret mag Oppert oder Ménant, Sayce oder Schrader heiſsen. Das soll aber heute so wenig geschehen wie in alle Zukunft. Gerade darum d. h. um dem Leser dieses Geschäft der Prüfung und Controle zu erleichtern, habe ich durchweg den Uebersetzungen die Transcription des Urtextes beigegeben. Daſs diese Transcription bei der Verwickeltheit der Schrift den Urtext selber nicht einfach ersetzen kann, versteht sich von selber, wie es nicht minder eine stillschweigende Voraussetzung ist, daſs keiner von diesen Transcriptionen Gebrauch machen kann und darf, der sich nicht vorher aus den ihm zu Gebote stehenden Schriften über das allgemeine Wesen der Schrift und Sprache eine Vorstellung verschafft hat. Daſs aber für einen solchen — und nur für einen solchen habe ich meine Texte transcribirt — die Transcription ein nützliches Hilfsmittel ist, um über den Grad der Sicherheit einer Uebersetzung ins Klare zu kommen, selbst wenn man nicht in der Lage ist, den Keilschrifttext selber einzusehen, darüber wird ebensowenig ein Zweifel sein. Daſs eine solche Transcription auſserdem für den Entzifferer selber der kürzeste Weg der Rechtfertigung seiner Lesung ist, liegt bei der Natur der assyrischen Schrift ebenfalls auf der Hand. Und hätten die Assyriologen noch ausschlieſslicher und consequenter, als sie es bisher in der Regel gethan haben, es sich zum Gesetz gemacht, jede ihrer Lesungen durch beigegebene Transcription zu rechtfertigen, so würde wahrscheinlich mancher Fehlgriff vermieden sein, würde aber auch zugleich für den Dritten der Grund mancher, scheinbar wunderlichen Differenz (man denke an „morden“ und „gemordet werden“!*)) zu Tage getreten und damit

*) In dem betr. Falle handelt es sich um ein Ideogramm, das an sich ebensowohl als Nomen wie als Verbum, dazu sowohl als actives wie als passives Verbum gefaſst werden kann. An sich kann eben so wohl übersetzt

auf Seite dieses Dritten die Verwunderung dem Begreifen gewichen sein.

werden : der „Tödtende", als auch „er tödtet", als endlich „er wird getödtet". Den Entscheid kann lediglich der Zusammenhang geben. Mit diesem ist es hier aber sehr übel bestellt; denn — der ganze zweite Theil aller betreffenden, kurzen Zeilen der Inschrift ist einfach weggebrochen! — wie das alles aus KAT. 330 flg., wo ich den transribirten Originaltext und die Uebersetzung mitgetheilt habe, Jedermann klar vor Augen gestellt ist. Auch wie es mit dem Ideogramm sich verhält, konnte jeder Leser jenes Buches wissen; denn ich schrieb a. a. O. : „So, wie im Texte geschehen, sind die Worte zu übersetzen, wenn diese und die vorhergehende Zeile zusammengehören. Ist dieses nicht der Fall, so sind die Worte zu fassen : „„Ein Mann ermordete den König von Assyrien"". Zu dem Ideogramm für „„schlagen"", „„erschlagen"", assyr. duk s. Syll. 339 (ABK. 37), sowie Inschrift Asurnas.'s col. II, 41". — Aus G. Smith's Uebers. (the Ass. epon. can. 53) : „the king slew, and the camp of the king of Assyria" geht übrigens noch aufserdem mit Sicherheit hervor, dafs dieser Assyriolog einen an dem entscheidenden Punkte ganz anderen Originaltext als den II R. 69 lithographirten vor sich hatte, der statt des Zeichens für nišu (ABK. 111 Nr. 59) das andere, jenem sehr ähnliche, šarru (ABK. 37 Nr. 330) bot. — Wenn derselbe G. Smith auf der durch das Brit. Mus. veröffentlichten Verwaltungsliste (II R. 52) das assyr. ṣabtat R. ṣabat צבת „ergreifen" zu dem J. 739 und in Bezug auf die Stadt Birtu durch built „erbaut" übersetzt (s. dessen the Ass. epon. can. 65), so kann das auf nichts als einem Versehen G. Smith's beruhen, vorausgesetzt, dafs derselbe nicht einer total abweichenden Texteslesart folgte; denn dafs ṣabtat nicht „erbaut" bedeuten kann, bedarf keiner Bemerkung. — Dafs ich Oppert's Vermuthung in Bezug auf die „Zählung" vom J. 743 (Verwaltungscanon) nicht begriff, wufste Jedermann, der es wissen wollte, seit dem J. 1871 (Theol. Studd. u. Kritt. S. 698). Ueber rabbi lub habe ich mich ebend. S. 691 des Näheren ausgesprochen. — Ueber die Differenz in der Aussprache der uns noch zum guten Theil leider völlig unbekannten Ländernamen wird sich, auf Grund meiner Transcription, wer ein Interesse daran hat, ohne grofse Schwierigkeit aus meinen oder Anderer Schriften selber Aufklärung verschaffen können. — Ob Jemand die Uebersetzungen Ménant's oder aber Oppert's den meinigen vorziehen will, mufs ich eines Jeden Ermessen anheim stellen. Ich habe allerdings an verschiedenen Stellen stillschweigend vorausgesetzt oder ausdrücklich es ausgesprochen, dafs wahrscheinlich Oppert verschiedene seiner früheren Uebersetzungen nicht mehr vertreten würde. Ich kann mich hierin aber natürlich vollständig geirrt haben. Und was Ménant anbetrifft, so bemerke ich lediglich, um denselben vor einer ungerechten Beurtheilung Seitens der wirklich ernsten Forscher zu bewahren und zugleich

7. Wenden wir uns nunmehr zu dem letzten der von Gutschmid im Allgemeinen bemängelten Punkte, zu der in ihrer Beweiskräftigkeit beanstandeten Controle der Entzifferung durch die bilinguen Texte. Voraufgeschickt wird der Satz (S. 27): „Ueber die entscheidende Frage, ob die assyrischen Legenden vor den aramäischen oder die aramäischen vor den assyrischen entziffert worden sind, schweigt Schrader". Mir will es scheinen, dafs jene Frage nichts weniger als eine „entscheidende" ist. Wenn auf Grund der aramäischen Transcription eines Eigennamens (um solche handelt es sich in neun von den zehn Fällen) ein assyrischer Eigenname gelesen wird, diese Lesung des assyrischen Namens aber sich als mit den schon vorher, mit den sonst und längst, feststehenden graphischen Regeln der Assyriologen in Uebereinstimmung befindlich herausstellt, so ist damit für jeden Verständigen und nicht Wundersüchtigen dargethan, dafs die Assyriologen mit ihrer Entzifferungsmethode den richtigen Weg beschritten haben; und es ist an sich völlig gleichgültig, ob der Betreffende erst den assyrischen oder erst den aramäischen Namen gelesen hat. Die ganze aufgeworfene Frage ist also von vornherein eine müssige. Der Zufall hat es aber gefügt, dafs wir wenigstens in einem Falle in der Lage sind, auch chronologisch den Beweis zu liefern, dafs zuerst das Keilschriftwort entziffert und erst dann das aramäische Wort gelesen ist — dieses nämlich bei Nr. 8 der von mir ABK. 167 ff. besprochenen doppelsprachigen Legenden (III Rawl. 46 Nr. I. 7. 46). Die

um den Leser vor etwaigem Schaden zu behüten, dafs der Verfasser offenbar nicht in der Lage war, auch nur eine Correktur seiner „Annales" selber zu lesen. Das Buch wimmelt in den Eigennamen von Druckfehlern. Man wird gut thun bei Benutzung desselben andere etwa zu Gebote stehende Hilfsmittel, z. B. die überwiegend sorgfältiger gedruckten Records of the Past, zur Controle heranzuziehen. Sonst vgl. m. Anzeige der „Annales" in der JLZ. 1874 Nr. 49 (734).

Keilschriftlegende wird geschrieben mit dem Zeichen RAK. arba. ilu. aši-rat. Auf demselben Backstein findet sich eine solche in altaramäischen Buchstaben, welche der damals anerkannt kundigste Fachmann auf dem Gebiete semitischer Paläographie, M. A. Levy, Phön. Studd. II, 23 las : רכת ארבלזר — ein offenbarer Mifsgriff! Die betr. semitischen Buchstaben sind vielmehr, wie längst erkannt, zu transcribiren : דנת ארבלסר. Wie kam aber Levy zu seiner paläographisch unhaltbaren Lesung? — Einfach dazu veranlafst durch die den Zeichen nach wesentlich richtige, in Wirklichkeit aber ungenügende, ihm von einer damals (1857) lebenden „bewährten Autorität“ (vermuthlich Edw. Norris) übermittelte Lesung des Keilschriftnamens. Diese nämlich ward ihm als lautend : rak. arrabil. Assar, das wäre רכ ארבלסר, in der damaligen, wunderlichen Transcriptionsweise überliefert, und Levy las danach richtig in seinen aramäischen Text ein רכת ארבלזר hinein! In Wirklichkeit ist hier nämlich das Zeichen RAK(SAL) das Ideogramm für „Weib“ (ABK. 114 Nr. 94); ist dazu hier lediglich Deuteideogramm und hat somit mit den Lauten des Namens selber nichts zu thun, kommt überhaupt in der semitischen Legende demgemäfs auch gar nicht vor; und was Levy, durch die mifsverstandene Keilschriftlegende verführt, רכת las, ist vielmehr דנת zu lesen! Natürlich hat diese ganze Lesungsdifferenz jetzt lediglich einen historischen Werth. Sie ist aber ein unumstöfslicher Beweis dafür, dafs wenigstens bei einer Bilinguis zuerst der Keilschrifttext und danach erst und zwar unter Mifsverstand des ersteren die semitische Legende gelesen ward.

Wir wenden uns zur Erledigung der uns beschäftigenden Frage selber : stimmen wirklich die semitischen Lesungen der Bilinguen mit den bezüglichen keilschriftlichen? Gutschmid findet „in dem einen Falle, dessen Chronologie sich

genau feststellen lasse, das Resultat der vergleichenden Untersuchung der bilinguen Legenden für die Assyriologie so ungünstig wie möglich" (a. a. O. S. 28). Er schreibt (S. 27): „Fr. Madden, history of Jewish coinage p. 262 redet noch im J. 1864, also nachdem Levy die aramäische Legende bereits gelesen hatte (1862), von „„the cuneiform legend on this lion, which Norris has not attempted to decipher"", und die Lesung, welche er vorschlägt, enthält das Wort šа-na-bu nicht". Demgegenüber habe ich zu bemerken, dafs dasjenige, was ich ABK. 176 in Bezug auf die Löweninschrift Nr. 9 habe drucken lassen, das einfach Richtige ist, und dafs es lediglich der Unbekanntschaft des Gegners mit dem Thatbestande zuzuschreiben ist, dafs derselbe die Richtigkeit meiner Angabe nicht auf den ersten Blick erkannte. Ich schrieb: „Eine letzte, höchst interessante Controle gewährt uns die Löweninschrift Nr. 9, sofern sie ein assyrisches Ideogramm, das Zweidrittel einer Mine ausdrückend, welches in einem Syllabar durch ša-na-bu und ši-i-na-bu d. i. šanab und šinab erläutert wird (III R. 70 Z. 3), durch das syrische סנב d. i. ebenfalls sanab = šanab wiedergiebt". Nun ist der III. Bd. des Rawlinson'schen Inschriftenwerkes im Jahre 1870 ans Licht getreten. Im Jahr 1866 erschien der von Edwin Norris vorwiegend edirte II. Band des englischen Inschriftenwerkes, dessen allmähliche Zusammenstellung in der Zwischenzeit zwischen 1861 (I Bd.) und 1866 (II Bd.) fällt; — derselbe enthält Blatt 1—4 das bezügliche Syllabar, auf das ich verwiesen, noch nicht. Norris hatte von demselben damals offenbar noch keine Kunde. Und was er damals d. i. 1861 ff. nicht wufste, hat er noch viel weniger 1856, als er über die betreffenden Gewichtinschriften expresse schrieb, gewufst, wie das zudem J. R. A. S. XVI, p. 221 augenscheinlich lehrt. Ich nun konnte wissen und habe 1872 gewufst, was 1870 gedruckt im III Bd. Rawl.

zu lesen war (zuerst ist übrigens die Aufmerksamkeit auf das neugefundene und damals noch unedirte Syllabar durch H. Rawlinson in der von mir ABK. 167 [unten] citirten Abhandlung im J. R. A. S. 1865 N. S. I, 207 gelenkt). Darum habe ich das Thatsächliche in meinem Buche verzeichnet, und es war meinem Kritiker vorbehalten, das Richtige und Thatsächliche nachträglich zu verkennen und das Gegentheil desselben zum Ausgangspunkte eines Angriffs auf den einfach in seinem Rechte sich befindenden Gegner zu machen.

Verkehrt sich so Gutschmid's Anklage zu einer schwerlich von demselben geahnten Rechtfertigung der Keilschriftentzifferung, so sind wir jetzt im Stande das Capitel von der Controle der Entzifferung noch um zwei weitere interessante Fälle zu bereichern. Von denselben betrifft der erstere eine wirkliche Bilinguis; der andere zwei verschiedene Inschriften, denen aber in diesem Falle das Wesen einer Bilinguis zukommt.

Bei meiner Anwesenheit in London lenkte G. Smith meine Aufmerksamkeit auf ein Contracttäfelchen, bezeichnet S. 921, welches neben der Keilschrift eine äufserst sauber eingegrabene altaramäische Legende trägt, und welches nach dem bekannten דנת den Namen אלמלך d. i. El-melech (wenn wir so aussprechen wollen) bietet. Auch auf der Keilinschrift erscheint nun dieser Name und zwar in der Form AN-ma-la... (der letzte Buchstabe ist zerstört) d. i. Ilu-mala[k], ein Name wie der edomitische Kauš-malak (s. u.) u. a. m. S. jetzt auch G. Smith Discov. p. 424. — Der andere Fall einer solchen Controle, den ich im Auge habe, betrifft einen Eigennamen in einem längst bekannten assyrischen Documente. In einer Liste cyprischer Könige findet sich Assurb. Sm. (1871) S. 31 Z. q ein König von Paphos aufgeführt als: I-tu-u-an-da-ar šar mat*) Pa-ap-pa d. i. Itûandar, König von

*) Sic! — Asurb. schreibt hier überall da *mat* „Land", wo Asarhaddon *'ir* „Stadt" bietet (s. sogl.).

Paphos“. Nun hat ganz neuerdings der um die Entzifferung der cyprischen, in epichorischer Schrift eingegrabenen Inschriften hochverdiente Moriz Schmidt in Jena in einer Inschrift on the gold armlets found at Kurium den Namen *'Ετέϝανδρος* als Namen eines Königs von Paphos gelesen; die Inschrift lautet nach Moriz Schmidt (Sammlung cyprischer Inschriften in epichorischer Schrift, Jena 1876, S. 8, Nr. 10): *'Ετεϝάνδρω τῶ Πάφω βασιλέϝος*. Als G. *Smith* im J. 1870 (für dieses Jahr s. u.) den Namen *Itûandar* las, ahnte er sicher nicht, dafs derselbe auch auf den *einheimischen*, damals noch unentzifferten, cyprischen Denkmälern sich finde.

Anmerkung. Der cyprische Königsname, von dem im Vorstehenden die Rede, ist *derselbe* Name, welcher in verstümmelter Gestalt auch auf der schon vor langen Jahren bekannt gewordenen, durch Oppert, Ménant, die Engländer, auch KAT. übersetzten Liste des assyrischen Königs Asarhaddon, des Vaters und Vorgängers des Asurbanipal, als derjenige eines paphischen Königs erscheint, auf der Liste, welche I Rawl. 48; III R. 16 col. V. Z. 12—27 veröffentlicht ist, und welche die Namen von 22 cyprischen und kanaanäisch-philistäischen Königen enthält. Dieses Sachverhältnifs kannte ich, als ich KAT. niederschrieb, noch nicht: ich hielt die beiden bezüglichen Namen irrthümlich für solche zweier verschiedenen Personen, wie das vermuthlich niemand auf Grund des veröffentlichten und damals bekannt gewordenen Materials anders hätte können. In seinem Buche Hist. of Assurb. (s. o.) hatte nämlich Smith auch nicht die leiseste Andeutung gegeben, die auf die Identität der Namen hätte schliefsen lassen. Die Sache ist nun näher diese. Weder in der Asarhaddoninschrift, noch auch bei Asurbanipal ist der Text völlig unversehrt erhalten; sowohl II Rawl. 48, bezw. III R. 16 (Asarhaddon), als auch III R. 27 (Asurbanipal) ist der betreffende Königsname am Schlusse mehr oder weniger *unleserlich*; und erst auf Grund der Vergleichung *beider* Täfelchen und *beider* corrupten Stellen (oder noch auf Grund eines *dritten* Fragments? —) ist G. Smith auf die in seinem Assurb. p. 31 niedergelegte und, wie wir nun durch Moriz Schmidt nachträglich wissen, zweifellos richtige Lesung *I-tu-u-an-da-ar* gekommen! Dieses habe ich, wie bemerkt, erst viel später, zu einer Zeit, als das Buch längst gedruckt war, erfahren *), weshalb ich

*) Ménant hatte noch im J. 1874 von dem wahren Sachverhalte keine Kunde (annales p. 245), eben so wenig Fox Talbot (records of the Past III, 108). Die zu citirende, auch sonst wichtige Abhandlung G. Smith's scheint fast ganz unbeachtet geblieben zu sein.

wegen der ungenauen und nunmehr antiquirten Angaben KAT. 228 und besonders 230 Anm. **) ausdrücklich um Dispens bitten mufs. Die betreffende Notiz George Smith's findet sich in der North British Review, July 1870, S. 328 : „The following is the list of these monarchs as given by Esarhaddon. It is from the same cylinder as that in Cuneif. Inscrr. I p. 48; but it is corrected in some parts from a fragment *found since that publication*". Auf der hier erwähnten Liste begegnen wir unter den Tributären Asarhaddon's (!) eben jenem Namen I-tu-u-an-da-ar. Damit erledigen sich auch Gutschmid's ganz gerechtfertigte Bedenken wegen der theils semitischen, theils halb semitischen, halb griechischen Etymologie : es handelt sich überall nicht um zwei verschiedene, sondern um ein und denselben griechischen Namen! Da die neue Recension der Liste auch sonst wichtige Varianten, besser Lesungen, auf Grund genauerer Untersuchung der Originaltäfelchen *) enthält, so möge es mir verstattet sein, die Inschriftstelle nach derselben hier wiederholt mitzutheilen und mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

I. Der Text. Ba-'-lu šar mat Sur-ri, Mí-na-si-'i šar 'ir Ja-u-di, Ka-uš-gab-ri šar 'ir U-du-mí, Mu-sur-i šar 'ir Ma-'-ab, Sil-Bil šar 'ir Ha-zi-ti, Mí-ti-in-ti šar 'ir Is-ka-lu-na, I-ka-sam-su(?) šar 'ir Am-kar-ru-na, Mil-ki-a-ša-pa šar 'ir Gu-ub-li, Ma-ta-an-ba-'-al šar 'ir A-ru-a-di, A-bi-ba-al šar 'ir U-si-mu-ru-na, Pu-du-ilu šar 'ir Bit-Am-ma-na, Ah-mil-ki šar 'ir As-du-di, XII šarri ša ahi tiham-tiv, 'I-ki-iš-tu-su šar 'ir 'I-di-'-al, Pi-šu(?)-a-gu-ra-a šar 'ir Ki-it-ru-si, Ki-in (?), šar 'ir Si-il-lu-u-a(?) I-tu-u-an-da-ar šar 'ir Pa-ap-pa, 'I-ri-'i-su šar 'ir Si-il-lu-u, Da-ma-su, šar 'ir Ku-ri-i, Ad(?)-mí-su, šar 'ir Ta-mí-si, Da-mu-u-si šar 'ir Am-ti-ha-da-as-ti, U-na-sa-gu-su šar 'ir Li-di(?)-ni, Pu-su-zu šar 'ir Up-ri-diš-ša, X šarri ša mat Ja-at-na-na u. s. w. d. i. „Baal, König vom Lande Tyrus, Manasse, König der Stadt Juda, Kausgabri, König der Stadt Edom, Mußuri, König der Stadt Moab, Sil-Bel, König der Stadt Gaza, Mitinti, König der Stadt Askalon, Ikasamsu, König der Stadt Ekron, Milkiasap, König der Stadt Gebal (Byblos), Matanba'al, König der Stadt Arvad, Abibal, König der Stadt Usimurun (Samaria), Puduil, König der Stadt Beth-Ammon, Achimelech, König der Stadt Asdod : 12 Könige der Meeresküste; 'Ikistusu (Aegisthus?), König von Idalium, Pisuagurâ, König der Stadt Kitrusi, Kin (?), König der Stadt Sillûa (? Salamis?), Itûandar, König der Stadt Paphus, Iri'isu, König der Stadt Soli, Damasu, König der Stadt Curium, Admísu (?), König der Stadt Tamassus,

*) Die Hauptstelle, diejenige der Inschrift des zerbrochenen Asarhaddoncylinders, befindet sich leider, wie mir F. Delitzsch neuerdings bestätigt, in einem sehr desolaten Zustande, so dafs da, wo keine Parallele zur Verfügung steht, der Entscheid wohl noch für länger wird dahin gestellt bleiben müssen.

Damûsi, König der Stadt Amtichadast, Unasagusu, König der Stadt Lidini (?), Pußuzu, König der Stadt Aphrodisium : 10 Könige des Landes Jatnan (Cypern)“ u. s. w.

II. Bemerkungen. Ḳa-uš-gab-ri von Edom, ein Name wie גבריאל „Gabriel“ im Hebräischen. Kauš ist ein Gottesname, der sich auch in einem anderen edomitischen Eigennamen: Ḳa-uš-ma-la-ka wiederfindet (Tigl.-Pil. II s. II Rawl. 67, 61). Wie jener Name bedeutet: „Ḳaus ist Held“, so dieser: „Ḳaus ist König“. Zu untersuchen ist das Verhältnifs dieser Namen zu dem von Josephus (Antiq. XV, 7. 9) überlieferten Königsnamen *Κοστόβαρος*, sowie des „Idumäers“ *Κοσβάρακος* bei Böckh, Corp. Inscrr. n. 5149 (III, 524 sq.). Die Vergleichung des Gottesnamens *Κοζέ* (KAT. 37) ist hinfällig; denn dieses ist = قُزَحُ s. Tuch, Sinait. Inschrr. 72; P. de Lag. Gesamm. Abhdll. 1866 S. 58. 178. — Ṣil-Bil, König von Gaza = צל־בעל „Schirm ist Baal“. — 5. Milki-ašap, wohl geradezu מלכישף = מלכיסף, wie אֱלִיָסָף im A. T. und Ba-'-al-ja-šu-pu Assurb. Sm. 62, 119; 63, 1. — Das I-ka-u-su des jetzigen Textes ist doch wohl (G. Sm.) I-ka-sam-su zu transcribiren. — Ma-ta-an-ba-'-al, Mathanbaal, König von Arvad, cf. מַתַּנְיָהוּ; schon Salmanassar II erwähnt Monolithinschr. II, 93 einen König von Arvad unter dem Namen Ma-ti-nu-ba-'-li ʿir Ar-va-da-ai; beide Namen sind identisch. — Aḥ-mil-ki d. i. Achimelech von Asdod. Assurb. Sm. 63, 120; 64, 2 kennt (ganz phonetisch geschrieben) einen A-ḥi-mil-ki von Arvad. — Kitrusi ist doch wohl, falls die Lesart nunmehr eine definitive ist, das *Χύτρος* des Ptolem. V. 14 (13), § 6. Die Endung *ος* wird bei Herübernahme griechischer Namen ins Assyrische bald weggelassen, wie in Si-lu-ku = Seleucus, bald beibehalten, wie in Di-mit-ri-su = Demetrius; An-ti-'-i-ku-su = Antiochus. Vgl. auch oben ʿIkistusu, wenn = *Αἴγισθος*. Durch die assyrische oder besser babylonische Transcription des Namens Antiochus ist auch der Uebergang von griech. *χ* in bab. k belegt. — Ad(?)-mí-su scheint mir noch nicht zweifellos (Gir[?]-mí-su?). — Für Si-il-lu-u-a der neuen Rec. bot das Brit. Museum früher Si-il-[lu]-im-mí; auch G. Smith überträgt neuerdings (s. dessen Assyrian Eponym Canon, Lond. 1875, p. 139) den Namen ebenfalls wieder „Salamis“; und an dieses zu denken liegt doch jedenfalls am nächsten, da Soli bereits anderweitig (an Si-il-lu-u) vergeben ist. Ist die Lesung richtig, so müfste man assyr. Sillûa für Salava(ma) = Salamis erklären, wie assyr. Dûzu = kanaan. Tammuz תַּמּוּז. — In Amtichadast sehen G. Smith und J. Oppert den, indefs bei den älteren Geographen nicht vorkommenden, Namen der Stadt *Ἀμμόχωστος* des Stadiasmos § 304 (Müller I, 502), vgl. Ptolem. V. 14 (13), § 3 (Randlesart). Aber sollte wirklich nicht vielmehr an Amathûs (Mén., KAT., Duncker) zu denken sein, das ohnehin sonst nicht erwähnt wäre? — Was ist Lidini? Ist es ein Schreibfehler des assyrischen Copisten für Limini d. i. Limenia? — Sind unsere Identificationen richtig, so

würde sich an eine erste, östliche Gruppe: Idalium, Chythrus, Salamis, eine zweite, westliche: Paphus, Soli, Curium; daran eine mittlere: Tamassus, Amathûs, Limenia (?) anschliefsen, und das vereinzelt weit im Nordosten liegende Aphrodisium nachgebracht sein. Die anscheinende Nichterwähnung von Citium, der alten Phönicierstadt, ist bemerkenswerth. — Ueber den District Ja' des „Landes Jatnan“ s. u.

Vgl. zu dem vorstehenden Abschnitte auch noch das weiter unten über Schreibung, Aussprache und Bedeutung des Namens Evîl-Merodach Bemerkte.

Uebergang zum speciellen Theil.

Die Verwendbarkeit der Entzifferungsergebnisse durch den Historiker.

Aus den vorhergehenden Betrachtungen wird wie die Möglichkeit und Thatsächlichkeit der Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften, so nicht minder die Möglichkeit der Verwendung ihrer Ergebnisse auch zu historischen Zwecken neu erhellen. Gleichzeitig wird aber auch aus diesen Erörterungen wiederum einleuchten, dafs eine solche Verwendung der Natur der Sache nach nur eine bedingte sein kann. An sich freilich ist das nichts, was die Assyriologie der Historik gegenüber nicht mit jeder anderen Wissenschaft gemein hätte. Wie mag man überhaupt meinen, dafs die Geschichtswissenschaft die Ergebnisse der Forschungen irgend eines anderen näher hierhergehörenden Wissenschaftsgebietes als Thatsachen „einfach“ sich aneignen könne? — Auch auf den durchgearbeitetsten Wissenschaftsgebieten wird der Historiker eigener Prüfung und eigener Untersuchung der überlieferten Thatsachen sich nicht entschlagen können. Aber das mufs ebenso rückhaltlos anerkannt werden, dafs auf dem Gebiete der Keilschriftforschung dieses in weit höherem Mafse seine Geltung

hat. Es kann dem Historiker nicht nur nicht verdacht, sondern mufs ganz ausdrücklich von ihm verlangt werden, dafs er sich die Ergebnisse der Entzifferungen immer nur nach vorausgegangener Prüfung aneigne. Bis wie weit er in diese Prüfung, in die Prüfung auch des Einzelnsten eintreten will, mufs natürlich ihm überlassen bleiben. Es versteht sich ganz von selber, dafs alle Uebersetzungen, Transcriptionen, Commentare nur Nothbehelfe sind; dafs alle diese Hilfsmittel des Verständnisses den Originaltext unter Umständen nicht ersetzen können, dieses hier sowenig wie auf jedem anderen philologisch-historischen Gebiete. Nachdem aber die Grundlagen des Verständnisses der einschlägigen Inschriften anerkanntermafsen sicher gelegt sind, die Basis der Entzifferung als eine solide erfunden ist, kann es unmöglich im Interesse des Fortschritts insbesondere auch der historischen Wissenschaft liegen, diese Forschungen einfach zu ignoriren oder in ihren Resultaten abzulehnen, vielleicht gar unter dem Vorwande, weil ja die Keilschriftforscher selber noch nicht über alle Einzelheiten einig seien (vgl. Gutschm. S. 34 *))! — Als ob es überhaupt irgend eine hierher gehörige Wissenschaft gäbe, in der es nicht vorkäme, dafs in derselben und über die allerwichtigsten Dinge, über reine Capitalfragen, die Meinungen der Fachmänner völlig von einander differirten! Werden auch, wie Gutschmid ganz verständig selber einmal bemerkt, die Ansichten über die Frage, wo die Grenze des Aufzunehmenden liege, nothwendig auseinandergehen, und habe ich demgemäfs vom ersten Augenblicke an, da ich überall über diese Dinge mich verbreitete, mein Augenmerk darauf gerichtet, auch den diesen

*) Die classischen Worte des Gutschmid'schen „Historikers“ lauten: „Es kann mir vollkommen gleichgiltig sein, warum ihr von einander differiert, mir genügt die Thatsache, dafs ihr differiert“

Studien Fernerstehenden durch Vorlegung des Thatbestandes (Transcription, Uebersetzung, Analyse, Glossar), soviel an mir war, die Einsicht in das Maſs der erreichten Sicherheit zu ermöglichen, so ist doch himmelweit von einer solchen Stellung zu den Entzifferungen jene souveräne Skepsis verschieden, die in dem famosen, von ihm selbst freilich thatsächlich desavouirten, „*Chaldaeos ne consulito*" Gutschmid's gipfelt. Es ist ja gewiſs richtig, daſs uns noch mancher grammatischer Punkt im Assyrischen unklar ist; nicht minder, daſs unser assyrisches Lexikon noch groſse Lücken zeigt; es ist unzweifelhaft, daſs wir noch nicht alle assyrischen Götternamen kennen, noch nicht alle ideographisch geschriebenen Eigennamen lesen können; es kann Niemandem in den Sinn kommen, zu bestreiten, daſs wir dutzendweis die Bergvölker Armeniens, die Völker nach dem Pontus zu, theilweis auch Cappadociens und Ciliciens, und wiederum die Völker nach dem West- und Südufer des caspischen Meeres zu, diejenigen Mediens, Elams, theilweis selbst Mesopotamiens, Babyloniens, Syriens und auch Nordarabiens, deren Namen — oft lautlich nicht einmal sicher bestimmbar — in den assyrischen Inschriften vorkommen, platterdings noch nicht sicher zu identificiren vermögen, von den unzähligen in den Inschriften verzeichneten Städten und Ortschaften gar nicht zu reden; es ist etwas nicht zu Läugnendes und niemals Bestrittenes, daſs wir in Bezug auf die naturgeschichtlichen Dinge noch in den Anfängen der Forschung stehen; daſs auch nach Joh. Brandis', G. Smith's und J. Oppert's Untersuchungen in Bezug auf Münz-, Maſs- und Gewichtssystem der Assyrer noch viele Dunkelheiten bleiben*);

*) S. neuerdings R. Lepsius, die babylonisch-assyrische Längenmaſstafel von Senkereh, in der ägypt. Zeitschrift 1877, S. 49 ff., sowie demnächst in einer ausführlichen Abhandlung.

es mufs immer von Neuem hervorgehoben werden, dafs die ältere babylonische Geschichte bis jetzt nur sporadisch, für bestimmte Zeiträume, durch die Inschriften illustrirt wird; dafs wir bis zur Stunde noch keine zusammenhängende babylonische Chronologie von 747 an aufwärts inschriftlich besitzen; dafs auch die assyrische Geschichte erst von rund 900 an abwärts auch im Einzelnen chronologisch sicher bestimmbar ist; dafs die grofsen historischen Inschriften sich nicht oder nicht ausführlich oder endlich nicht in der gleichen Ausführlichkeit über alle bezüglichen Zeiträume verbreiten; dafs sie aufserdem Menschenwerk sind, wie jede Inschrift und selbst jede Urkunde das ist; dafs wir sie durchaus nicht ohne Lücken und nicht in allen Theilen mit der gleichen Sicherheit verstehen — wie dieses schon vor fünf Jahren von mir klar und bestimmt und unmifsverständlich ausgesprochen ist. Allein es wäre wiederum unberechtigt, zu bezweifeln, dafs nicht das grammatische Wesen der assyrischen Sprache erkannt sei; dafs nicht der Wortvorrath — wie er gerade in den historischen Inschriften nach der Art der Assyrer mit so grofser Constanz zur Anwendung kommt — trotz aller Lücken — seinem wesentlichen Theile nach, schon kraft der trilinguen Inschriften, sichergestellt wäre. Mögen sich ferner die Forscher auch noch Jahre lang über den U- und IM-Gott*), über den Gott NIN.IB, den NUSKU u. a. m. herumstreiten: wir kennen doch in phonetischer Transcription den Il-El, den Bil-Bel, den Marduk = Merodach, Nabu = Nebo, den Nirgal = Nergal, den Mondgott Sin und den Sonnengott Šamaš, die

*) S. in ABK. 142 ff., sowie Jahrbb. für prot. Theol. I. 1875, S. 334 ff., wo auch die einschlägige Literatur verzeichnet ist. Damit zu vgl. F. Delitzsch in G. Smith, chald. Genesis, Lpz. 1876, S. 269.

Ištar und die Bílit, bezw. Ištar-Bílit, den Malik*), Kaivan = Kēwān (allerdings nicht *Φαίνων*!) u. s. w. Dasselbe gilt von den Eigennamen der Personen! Mag auch des altbabylonischen Königs Likbabi Name auch nach Auffindung des Siegels seines Sohnes seiner wirklichen Aussprache nach noch ferner mehr oder weniger dunkel bleiben; mag der Eine den Namen seines Sohnes Dun-gi, der Andere ihn Sul-gi lesen (die Aussprache der akkadischen Namen wird noch immer bis zu einem gewissen Grade dem Ermessen des Transcriptors anheimgestellt bleiben müssen): entziffert sind doch die Namen Ašur-bani-habal, Ašur-aḥ-iddin, Sin-aḫi-irib, Šarru-kin, Salmanu-ašir, Tuklat-habal-ašar, Ašur-nirar, Ašur-naṣir-habal u. s. w.; nicht minder in ihren einheimischen Aequivalenten die Namen Nabonassar, Nabopolassar, Nebucadnezar, Evilmerodach, Neriglissor, Nabonnid, Belsazer, Beltsazer, Merodach-Baladan u. s. w.; und für den dem griechischen Belibus entsprechenden babylonischen Namen sind wenigstens die durch den Keilschrifttext an die Hand gegebenen beiden möglichen Aussprachen: Bil-ibus und Bil-ibni (Bil-bani) aufgezeigt**). Ebenso ist eine beträchtliche Anzahl der fremden, meist phonetisch geschriebenen Eigennamen: der Namen der phönicischen, philistäischen, moabitischen, edomitischen, arabischen Könige u. s. w. sicher gelesen; bezüglich der als judäische oder israelitische Herrscher in den Inschriften erwähnten Persönlichkeiten schwankt kaum bei dem einen oder andern die Entzifferung — trotz dem

*) Ist beiläufig (gegen Theol. Studd. u. Kritt. 1874, S. 328) nicht direct mit dem cyprischen *μάλιϰα* zusammenzustellen, das vielmehr wegen des *ϰ* und des auslautenden *α* mit Gesenius dem phönic. מלקרת gleichzusetzen sein wird.

**) Ménant's Bil-ban-uri (tur?) ist zunächst einer von den bedauerlichen Druckfehlern in dessen Annales. Waltet dazu auch ein Mifsverständnifs ob?

„Ahab von Israel“ und dem „Azarjah von Juda“. Wohl bleibt immer noch ein Rest noch nicht entzifferter oder aber in Rücksicht auf ihre vorgeschlagene Lesung angezweifelter Eigennamen zurück. Aber hat nicht wenigstens der in erster Linie angegriffene „deutsche“ Assyriologe thunlichst in solchen Fällen durch die Darlegung des Thatbestandes von vornherein die Basis, auf welcher sich die Schlufsfolgerung aufbaut, aufgezeigt, und damit auch dem diesen Studien ferner Stehenden es einigermafsen ermöglicht, sich über die Richtigkeit des Schlusses und den Grad der Zuverläfsigkeit der Lesung selber sein Urtheil zu bilden? — Dafs wir eine Reihe von, in den Inschriften erwähnten, geographischen Oertlichkeiten, von Völkerschaften u. s. w. noch nicht bestimmen können und zu bestimmen vielleicht niemals in die Lage kommen werden, ist gewifs recht bedauernswerth, so wenig das irgend einen Verständigen überraschen kann (vgl. 1 Mos. Cap. 10!); aber über das, was wir nicht oder noch nicht wissen, soll man doch auch hier nicht vergessen das, was wir wissen! — Ja wohl, wir vermögen den keilschriftlichen Namen*) für „Syrien = Damask“, nämlich (Gar)-imíri-šu

*) Gutschmid frägt (S. 5): „Ist denn durch das blofse Factum, dafs einzelne Namen sicher gelesen sind, auch der Zusammenhang, in dem diese Namen vorkommen, ohne Weiteres sicher verständlich geworden? Und wo nicht, was helfen dem Historiker die blofsen Namen?“ — Es würde mich sehr interessiren, den Assyriologen kennen zu lernen, der den Satz, dafs ein gelesener Name auch den Zusammenhang der betreffenden Stelle „ohne Weiteres sicher“ verständlich mache, vorgetragen hat. Das aber behaupten die Assyriologen ohne Unterschied, dafs, wenn in einem geschichtlichen Keilschrifttexte hintereinander die Städtenamen Sidon, Sarepta, Ekdippa, Akko u. s. w. u. s. w., dazu zwischendurch und in demselben Zusammenhange Juda und Jerusalem namhaft gemacht werden, es sich höchstwahrscheinlich um Phönicien-Juda handeln werde, und dafs, wenn in Bezug auf diese Städte und Länder Dinge in historischer Beziehung ausgesagt werden, die zu dem bisherigen Wissen von der Geschichte dieser Länder in allem

nur unvollkommen zu erklären, da wir das auslautende šu nicht genügend verstehen (ABK. 324 flg.); aber dafs dieser Name derjenige für Land und Reich Aram mit der Hauptstadt Damaskus ist, das steht fest. Es kann gewifs bezweifelt werden, ob das Usimurun der Inschriften Sanherib's und Asarhaddon's wirklich Samarien ist*); dafs aber das auf den Inschriften Tiglath-Pileser's, Sargon's und dann wieder Ašurbanipal's (III R. 34, 94 ff.) erwähnte Samírina das biblische Samarien ist, das unterliegt keinem Zweifel. Ueberhaupt ist die Geographie Phöniciens, Philistäas, Israels und der daranstofsenden Gebiete bis nach der arabischen und ägyptischen Grenze hin in den Keilinschriften in so klarer und planer Weise vorliegend, dafs die Frage nach der allgemeinen Benutzbarkeit der Resultate der Entzifferungen, soweit sie damit zusammenhängen und darauf sich stützen, in ernstlicher Weise nicht mehr aufgeworfen werden kann. Man mag sich über Usimurun und Amgarrun herumstreiten; man mag noch lange vergeblich mit der Lupe nach Machallib und Beth-Zitti suchen; man mag noch über diese oder jene Einzelheit sich nähere Gewifsheit zu verschaffen das Bedürfnifs haben: aber wir kennen doch keilinschriftlich Arados und Byblos, Arka und Simyra, Sidon und Tyrus, Ekdippa, Dôr und Joppe, Beth-Dagon und Bne Barak, Thimnath und Eltheke, Asdod, Askalon, Gaza, Raphia; wir wissen von Edom, Moab, Ammon auch durch die Keilinschriften, von Jerusalem selber nicht minder;

Wesentlichen auch sonst stimmen, die Entzifferung sowohl der Namen, als des Zusammenhangs die Präsumption der Richtigkeit im Allgemeinen für sich hat. Alles Uebrige besorgt die Linguistik und sonstige Specialforschung

*) Wie ein solcher Zweifel von H. Brandes, Abhdll. zur Gesch. des Orients im Alterth. Lpz. 1874, S. 78 ausgesprochen ist, den ich meinerseits dann durch die Ausführung in den Jahrbb. f. prot. Theol. I. 1875, S. 329 ff. zu beseitigen bemüht war.

wir kennen den Nil = Je'ôr, Memphis und Theben auch aus den assyrischen Monumenten; wir sind über Aegypten und Kusch bis zu einzelnen Nomen hin auch keilschriftlich orientirt — trotz Mâgan und Mîluḫḫi! Und was das hin und her besprochene keilschriftliche Saba (Sab-'-ai = „Sabäer") angeht, so ist an der Identität der Namen der betreffenden Völker ja gar nicht zu zweifeln. Es handelt sich lediglich, genau wie in den parallelen biblischen Stellen, um die nähere geographische Unterbringung sei es der verschiedenen Saba, sei es des einen Saba *). Wenden wir unsere Blicke

*) Nach Gutschmid freilich ist über die Unterscheidung von „drei" verschiedenen (bibl.) Schĕbâ' „kein Wort zu verlieren nöthig" (S. 54). Nun, nun, wirkliche, auch in Gutschmid's Augen wirkliche Kenner des A. T.'s und dazu nichts weniger als Keilschriftenthusiasten haben doch über die dreifachen Sabäer mehr als ein Wort verloren. Dillmann widmet in seinem Genesiscommentar (1875, S. 194) dieser Frage zum Zweck ihrer Klarstellung eingehende Bemerkungen, und S. 322 (zu 1 Moses 25, 3) erklärt er sich mit mir (1872 s. KAT. 55) für die Annahme nordarabischer Sabäer („allerdings werden hier die nördlichen Zweige dieser beiden grofsen arab. Völker zu verstehen sein"); läfst dazu Comm. z. B. Hiob (1869) S. 12 „die Genesis Kuschäische, Joqtanische und Qeturäische Sabäer kennen": das wären ja aber wohl ihrer drei! Nämlich ich habe nirgends gesagt, dafs ich drei verschiedene Saba annehme; vielmehr dafs das A. T. das thue, das sage ich (s. o. S. 29). Was ich als meine Ansicht ausgesprochen habe, ist, dafs es neben südarabischen auch nordarabische Sabäer gegeben habe (KAT. 55). Und daran wird festzuhalten sein. Die Sabäer des Buches Hiob I, 25 können nur nordarabische sein; wenn ferner ein und derselbe Verfasser der Völkertafel die kuschitischen, mit Dedân zusammengenannten Sabäer (1 Mos. 10, 7) von den joktanischen, südarabischen Sabäern (V. 25. 28) ausdrücklich unterscheidet, so können sie nach seiner Ansicht nicht ein und dasselbe Volk gewesen sein; und ihre Zusammenstellung mit Dedân, das sicher ein nordarabischer, bis nach Edom hin zeltender Stamm war (Jer. 25, 23; 49, 8 vgl. Jes. 21, 13 flg.; Ezech. 25, 13 ff.), führt auch für sie auf Nordarabien. Bei der Differenz, dafs Schebâ und Dedân in der Völkertafel als Kuschiten und Nachkommen des Ra'mâ, Gen. 25, 3 als Abrahamiden erscheinen, ist zu berücksichtigen, dafs die verschiedenen Bezeichnungen auf zwei verschiedene Berichterstatter zurückgehen, so dafs eine auf die verschiedene ethnologische Classificirung gestützte Unterscheidung

nach dem Norden, so begegnen wir da einem Lande Kui, über das bislang noch vielfach Dunkel lagerte, dessen Umrisse aber doch jetzt auch anfangen immer schärfer, deutlicher und faſsbarer aus dem Nebel aufzutauchen; Cypern = Jatnan mit seinen Städten (ein Paar zweifelhafte ausgenommen s. o.) liegt licht und klar vor uns; Cilicien und Lydien sind auf den Inschriften festgestellt; Muski, Muskäer und die Tabal harren noch der genaueren Bestimmung ihrer Gebiete (doch s. u.); das Land Urarṭu = Ararat ist wenigstens nach seinem Namen und seiner allgemeinen geographischen Einreihung auch durch die Inschriften sicher gestellt; und daſs auch für die Bestimmung der Lage des viel ventilirten biblischen Karkemisch sich aus den Keilinschriften Einiges entnehmen läſst, wird der Leser unten erfahren. Es bleibt der späteren Forschung noch Vieles aufzuhellen vorbehalten; manche geographische Bestimmung wird zu limitiren, zu ergänzen und zu berichtigen sein. Von einem Abschluſs der Forschung kann hier nicht die Rede sein, ist aber auch gar keine Rede! Wiederum aber, daſs wir uns in dem hier in Betracht kommenden Gebiete auf festem, gesichertem Boden befinden — das zu läugnen scheint mir ebenso wenig berechtigt. Der Geograph von Fach wird hier auch seinerseits fördernd eingreifen können, wie dieses auf verwandten Gebieten, zum Beispiele dem der persischen Keilinschriften, längst und anerkanntermaſsen mit Erfolg geschehen ist.

noch eines dritten Schebâ (Knobel) kaum gerechtfertigt sein dürfte. Ob auch Strabo (p. 779), wenn er „Nabatäer und Sabäer“ als „die Ersten über Syrien“ im glücklichen Arabien wohnen läſst, an nordarabische Sabäer dachte, mag dahin gestellt bleiben. Sicher aber ist, daſs nichtkeilschriftliche Quellen in Nordarabien Sabäer kennen, über deren Zusammenhang mit den südarabischen man weiter reflectiren kann. Für die Inschriften s. weiter unten.

Verhält sich die Sache anders bei den historischen Dingen? — Der Umstand, dafs wir bis jetzt keine babylonischen Eponymenlisten *) oder ähnliche Verzeichnisse gefunden und auch sonst nur wenige nähere chronologische Bestimmungen für die ältere Zeit auf den Monumenten angetroffen haben, läfst die babylonische Geschichte von 747 an aufwärts in chronologischer Hinsicht noch unsicher erscheinen, zumal auch für Herstellung einer Concordanz zwischen den Monumenten und den Angaben des Chaldäers Berossus bis jetzt noch die, entscheidende und feste Anhaltspunkte für die Eingliederung des Einzelnen gewährenden, Momente fehlen. Aber wie selbst der Canon des Ptolemäus für die Zeit vor Sanherib zum guten Theil erst durch die assyrischen Monumente in historischer Beziehung sein helleres Licht erhalten hat (*Ἀρκέανος*, *Μαρδοκέμπαδος*, *Χίνζιρος καὶ Πῶρος*), so sind wir, wie etliche wichtige Angaben des Berossus in Wirklichkeit zu verstehen sind, erst durch die Inschriften Assyriens zu beurtheilen einigermafsen in den Stand gesetzt, wie unten gezeigt werden wird. Vollends die assyrische Geschichte! Was soll man dazu sagen, wenn man eine Auslassung liest, wie die : „Da will ich nun im Allgemeinen mit der Wahrnehmung nicht zurückhalten, dafs mir noch nie eine Entdeckung von gleicher Wichtigkeit vorgekommen ist, die in solcher Weise Alles, was bisher als wahr und richtig angenommen wurde, auf den Kopf stellt und bei aller Massenhaftigkeit (des Materials) so unverhältnifsmäfsig wenig Anknüpfungen an Bekanntes bietet, wie die Entzifferungen der Assyriologen" (Gutschm. 39)! Die Assyriologie soll wie keine zweite Wissenschaft alles bisher als wahr und richtig Angenommene „auf den Kopf stellen"? Was ist es denn,

*) G. Smith will solche entdeckt haben (?).

was die Assyriologie auf den Kopf stellt? Etwa die Geographie von Palästina? Die wird ja in sehr überraschender Weise bestätigt! — Etwa die alte Geographie von Babylonien und Mesopotamien? — Die wird, in dem was man bisher davon wufste, mehrfach ergänzt und in ihren bisherigen Lücken in erwünschter Weise ausgefüllt, wie das jeder Verständige nicht anders erwartet hat: auf den Kopf gestellt gegenüber dem bisher sicher Stehenden wird nichts! — Etwa die Geographie von Syrien und Armenien? — Das bisher Sichere wird lediglich bestätigt; und wo der „Unsinn“ zu suchen ist, von dem Gutschmid gelegentlich der Erwähnung von Kummuch = Commagene so ungenirt redet, wird der Leser unten selber zu ermessen in der Lage sein. Endlich die Finsternifs, die für den Assyriologen in der Geographie des Ostens vom caspischen Meere bis zum persischen Meerbusen herrscht, beeinträchtigt wenigstens bisheriges Wissen von diesen Gegenden für jene fernen Zeiten sehr wenig. Und die Geschichte? — Die Nachrichten der Hebräer rechtfertigen die Entzifferungen in markanter Weise, bis zu dem Grade, dafs diese Uebereinstimmung der Nachrichten aus Niniveh und aus Jerusalem geradezu verdächtig erschienen ist! — Oder wird etwa durch die chronologischen Discrepanzen unser bisheriges Wissen in grundstürzender Weise alterirt? — Und das durch die Inschriften constatirte zeitweilige „Unterthänigkeitsverhältnifs“ Israels zu Assyrien ist denn doch weder ein solches, welches dem bisher Bekannten „ins Gesicht schlägt“ noch dieses „auf den Kopf stellt“, sondern ist ein derartiges, das sich bei vernünftiger Ueberlegung als mit dem, was bisher dem biblischen Berichte zu entnehmen war, recht wohl vereinbar herausstellt. — Die einschlägigen Nachrichten der Aegypter werden, wenigstens da wo sie selber nach ihrer Deutung durch die Aegyptologen hinreichend

zuverlässig sind, in keinem einzigen Punkt durch die Berichte der Assyrer, wie sie von den Assyriologen interpretirt werden, Lügen gestraft, wenn auch noch für eine ganze Reihe von Punkten Dunkelheiten zu constatiren sind und Schwierigkeiten ihrer Ueberwindung harren. Bleiben die Griechen! Wer sind denn die „Griechen“, die hier in Betracht kommen? — 1) Der ehrliche „Vater der Geschichte“ Herodot; 2) der leichtsinnige Ktesias und dessen Excerpirer und Nacharbeiter. Daſs zunächst der Erstere eine theilweis geradezu einzigartige Bedeutung in Anspruch zu nehmen hat, wo er als Augenzeuge von dem berichtet, was er in der chaldäischen Metropole erlebt und gesehen hat, versteht sich von selbst. Daſs er auch in hervorragender Weise zu hören ist, wo er über die Geschichte des betreffenden Landes auf Grund der Berichte Einheimischer Mittheilungen macht, leuchtet nicht minder ein. Wesentlich dasselbe gilt in Bezug auf Medien und dessen Geschichte. Allein anders als mit der Geschichte Babyloniens und Mediens verhält es sich mit der Geschichte Assyriens, die vermuthlich nur in ihren Ausgängen für die Angehörigen der betreffenden Reiche Gegenstand genauerer geschichtlicher Erinnerung geworden und geblieben ist. Als Herodot seine historischen Denkwürdigkeiten in jenen Gegenden sammelte, war Niniveh schon ein und ein halbes Jahrhundert von dem Erdboden verschwunden und die Herrlichkeit des assyrischen Reiches nur noch ein blasser Schemen volksthümlicher Erinnerung. Wie wir nun unten des Näheren sehen werden, haben ihm seine „medischen Gewährsmänner“ den wirklichen Hergang zuweilen schief genug dargestellt. Trotzdem aber sind seine Nachrichten in keiner Weise solche, die durch die Keilinschriften „auf den Kopf“ gestellt würden! Im Gegentheil, wenn man bei Herodot abzieht, was, sieht man auf seine Gewährsmänner und die Zeit,

wann er selber lebte und schrieb, nach allen Regeln der Kritik in Abzug zu bringen ist, so findet man, dafs derselbe zwar das ursprüngliche Muster der geschichtlichen Vorgänge mehrfach stark verwaschen bietet, im Uebrigen aber doch, wie die wirklichen Vorgänge gemäfs den Inschriften waren, in seiner Darstellung noch deutlich genug durchschimmern läfst. Aber mit seiner unbedingten Glaubwürdigkeit — die freilich auch bei Gutschmid stark in die Brüche geht — ist's nichts, und seine Chronologie bleibt bedenklich. — Dafs sich sodann die assyrischen Inschriften mit den Angaben eines Scribenten wie Ktesias in Discrepanz und zwar in schneidendem Widerspruch befinden, das denke ich wird ihnen in den Augen der wirklichen historischen Kritik nur zur Empfehlung gereichen (s. im Uebrigen weiter im zweiten Theile), und jedenfalls wird von dem Zwiespalt zwischen dem Griechen Ktesias und den assyrischen Monumenten ein Grund zu einem Zweifel an der Solidität der Entzifferung nicht hergenommen werden können. Das gilt von den „Griechen“. Dafs endlich vollends Berossus, der Chaldäer, nicht zum Beweise des bestrittenen Satzes angeführt werden kann, wird unten gezeigt. Gewifs ist durch die Inschriften manche Lücke in unserer Erkenntnifs ausgefüllt; gewifs ist erst durch die Inschriften manche Aussage der bisherigen Quellen in die entsprechende historische Beleuchtung gerückt; gewifs hat sich in Folge der Entzifferung der Keilinschriften der eine oder andere früher axiomatisch feststehende Satz als unhaltbar, manche bisherige Anschauung als der Rectification bedürftig herausgestellt: „unsere bisherigen Ansichten von dem Verlauf der Geschichte des Orients in der vorachämenidischen Zeit werden vielfach modificirt, theilweis von oberst zu unterst gekehrt“, schrieb ich KAT. Vorw. S. III. Die wirklich glaubwürdigen unter den bisherigen Berichterstattern anderseits sind durch die Inschriften gerade in dem

Maſse gerechtfertigt, als dieses der Natur der Sache nach sich erwarten lieſs; und wo das bisher für sicher Gehaltene durch die Inschriften sich nicht bestätigt hat, da ist der Grund der Discrepanz schon jetzt in vielen Fällen aufzuzeigen. Daſs da, wo Discrepanzen klaffen, nicht ohne Weiteres den Inschriften Recht, anderen, sonst glaubwürdigen Berichterstattungen Unrecht zu geben ist, versteht sich. Auch hierüber habe ich mich a. a. O. S. IV flg. mit, wie ich meine, hinlänglicher Klarheit ausgesprochen: „Es liegt nicht in unserer Absicht, um jeden Preis etwaige Discrepanzen zwischen Bibel und Keilinschriften zu beseitigen, wohl gar zu vertuschen. Bietet sich die Lösung auf ungezwungene Weise dar, so wird ihr nicht aus dem Wege gegangen. Aber tausendmal lieber werde eine zu Tage tretende Incongruenz, zu deren Lösung das bis jetzt vorliegende Material nicht ausreicht, zugegeben, denn daſs man sie gewaltsam verdecke, sei es daſs man die Bibel modelt oder die Monumente zerbricht.“ So gebe man den Inschriften, was der Inschriften ist, und den bisherigen Quellen, was ihrer ist; aber betrachte es nicht als ein Attentat auf diese letzteren, wenn die Inschriften, wie sie entziffert sind, etwas aussagen, was mit denselben nicht oder nicht ohne Weiteres zu vereinigen ist.

Doch damit werden wir zu unserem zweiten Theile hinübergeleitet, in welchem wir die erheblicheren Einzeleinwände zu betrachten uns zum Vorwurf zu nehmen gedachten. Wenden wir uns nunmehr zu diesen Untersuchungen.

Zweiter, specieller Theil.

I. Zur Geographie. Erste Reihe.

1. „Stadt“ und „Land“ und das Ur der Chaldäer.

In Bezug auf einen einzelnen, ganz bestimmten Fall sprach ich mich in der Jen. Lit. Zeit. 1875 S. 218 dahin aus, daſs es mir ziemlich ohne Bedeutung zu sein scheine, ob eine auch in den Inschriften vorkommende Oertlichkeit in der Bibel als Stadt oder aber als Landschaft bezeichnet sei, und belegte diesen Satz durch ein den Monumenten entnommenes Beispiel. Ich schrieb: „Dillmann fragt: wo ist der Beweis, daſs das (hebr.) אוּר eine Stadt und nicht vielmehr eine Landschaft war? — Wir sollten meinen, daſs dieses ziemlich irrelevant sei. Nach der Bibel ist Akkad eine Stadt; auf den Monumenten erscheint es überwiegend als Landschaft und Reich; wird aber wohl zweifellos ursprünglich Name einer Stadt gewesen sein, die dem Reiche und Lande den Namen gegeben hat. Ur umgekehrt wird in der Bibel als „Land“ אֶרֶץ bezeichnet; die Inschriften kennen sowohl eine Stadt als eine Landschaft Ur“. Diese im Hinblick auf etwas ganz bestimmtes Einzelnes niedergeschriebenen Worte werden mir nun zuvörderst in der Weise interpretirt, daſs mir „der theoretische Satz“ (Gutschmid S. 66) untergeschoben wird, daſs (überhaupt und überall in der Welt) „der Unterschied zwischen einer Stadt und einem Lande ziemlich irrelevant sei“. Hierüber verlieren wir kein Wort. Dagegen mag es uns ver-

stattet sein, den daran geknüpften Zweifel zu untersuchen, ob wirklich, wie G. glauben möchte (S. 67), „die alten Assyrer in diesem Punkte anders dachten als ihr moderner Interpret“. Das ungefähre Gegentheil von dem für wahrscheinlich Erachteten dürfte als das Thatsächliche sich herausstellen.

Erster Satz. Die Assyrer bezeichnen in ihren Inschriften wiederholt als „Land“ Oertlichkeiten, denen ursprünglich das Prädicat „Stadt“ zukam. An sich ist dieser Satz der am wenigsten Anstofs erregende. War die betreffende Stadt die Hauptstadt des bezügl. Landes oder Gebietes, so konnte, wie anderswo, so auch bei den Assyrern und Babyloniern der Name der Hauptstadt leicht auch Name des betr. Reiches, Gebietes, Landes werden. Diesen Fall haben wir, abgesehen von Ur — Stadt und Reich, dann auch Land (s. o.), Babel — Stadt und Reich, Asur — Stadt und Land, sowie von Akkad — Stadt (Bibel) und Land (Inschriften): des Ferneren z. B. bei Di-maš-ḳa = „Damask“, das in der Regel als „Stadt“ ʿir, aber auch als „Land“ mat bezeichnet wird (II R. 52, 41. 42 Rev.); desgl. bei Ar-pad-da „Arpad“, in der Regel „Stadt“, aber auch „Land“ (II R. 52, 12 Av.); Ḥu-bu-uš-ki-a „Chubuskia“ wie „Stadt“ (z. B. II R. 52, 16 Av.), so auch „Land“ (ebend. 26. 34 Av.); Gan(n)ana(a)ti, wie „Stadt“ (II R. 52, 47 Av.), so „Land“ (ebend. 3 Rev.). Dasselbe gilt von ʿir Gargamis „Karkemisch“ Asurnaṣ. III, 57 : Var. mat; von mat Ṣurru „Land Tyrus“ und mat Ṣiduni „Land Sidon“ (I R. 35 Nr. I Z. 12) neben dem gewöhnlichen ʿir Ṣurri und ʿir Ṣiduni u. a. m. Aber nicht minder sicher ist

der zweite Satz: dafs zuweilen Länder, welche füglich nur das Determinativ mat „Land“ bei sich haben konnten, auch das Prädicat ʿir „Stadt“ führen. Den Beweis für diese weit auffälligere Erscheinung liefern :

„Juda“, in der Regel mat, aber auch ʿir Ja-hu-di „Stadt Juda“ s. I Rawl. 48 Nr. I Z. 2. III Rawl. 16, 13 (Asarhaddon); dagegen wieder mat Jahudi bei Asurbanipal in der sonst ganz parallelen Aufzählung (III R. 27, 118). Dasselbe gilt von Edom (U-du-mí), Moab (Ma(u)-ʾ-ab), Ammon (Bit-Am-ma-na), welche Namen in der Asarhaddoninschrift das Stadt-, in der Asurbanipalinschrift das Landesdeterminativ aufweisen (vgl. ob. S. 76 Anm.), während doch alle vier, soviel wir anderweit, z. B. durch die Bibel, wissen, sonst niemals Stadt-, vielmehr stets nur Landesnamen waren. Und um die Verwirrung vollständig zu machen, erscheinen sogar bei demselben Asurbanipal von denselben Namen drei: Moab, Edom, Bit-Amman, auch mit dem Stadtdeterminativ ʿir versehen, also wie bei Asarhaddon (Assurb. Sm. 258 flg. 119—121). An derselben Stelle (Z. 120), wie auch bei Tiglath-Pileser II (s. III R. 10, 19), erscheint Hauran (Ḥa-u-ra-(a)-ni, Ḥa-u-ri-na) als „Stadt“ ʿir, während es bei Salmanassar II (III R. 5 Nr. 6 Z. 46) richtig das Prädicat mat „Land“ führt. Ḥa-ta-ri-ka „Hadrach“, gemäfs dem A. T. zunächst doch wohl „Land“, wie II R. 52, 5 Rev., hat auch das Prädicat „Stadt“ ebend. (!) 46 Av.; Kir(?)-za(ṣa?)-a-nu „Kirzan“ ferner, das weit überwiegend als ein „Land“ erscheint, hat aber doch auch (Asurnaṣirh. II, 80) das Stadtdeterminativ bei sich; vgl. noch mat Urarṭai „der vom Lande Ararat“ neben *ʿir* Urarṭai in derselben Zeile (III R. 8, 48)! Ob Kummuḥ, das in der Regel als „Land“, aber doch auch als „Stadt“ erscheint, ursprünglich das erstere oder aber ob das letztere war, darüber ist den Inschriften Sicheres nicht zu entnehmen. Die Krone aber setzt allem auf Obel. 161: ina lib ʿira-ni ša ʿir Ḥu-bu-uš-ka-a „inmitten der Städte der Stadt Chubuskâ“! — Es wird vielleicht nicht überflüssig sein, hier noch daran zu erinnern, dafs auch das altbabylonische, nichtsemitische Wort

(Ideogramm) für „Stadt", nämlich KI, zugleich dasselbe auch für den Begriff „Land" ist. Wenn wir es nicht schon längst wüfsten, so beseitigen jeden Zweifel die Syllabare 181. 182; II Rawl. 39, 8. c. d., welche dieses Ideogramm erklären: 1) durch aš-ru d. i. „Ort"; 2) durch ir-ṣi-tuv d. i. „Erde"; 3) durch ma-a-tuv d. i. „Land" (s. ABK. 107, Nr. 17).

Es mag mir nunmehr verstattet sein, die ganze bezügliche Ausführung über das „Ur der Chaldäer", welche zu jener Ausstellung Anlafs gegeben hat, hierher zu setzen. Sie lautet (JLZ. a. a. O.):

„Nur an einem und allerdings sehr wichtigen Punkte begegneten wir unvermuthet einem Bedenken den Resultaten der Forscher beizustimmen, nämlich dieses bei der Frage über die Lage des biblischen Ur-Kasdim d. i. Ur der Chaldäer, von wo einst Abraham und mit ihm die Hebräer ihren Ausgang nahmen, und welches die Assyriologen in dem Ur der Keilinschriften d. i. dem heutigen Mughair im südlichen Babylonien wiederfinden. Dillm. wendet ein (S. 223), der babylonische Ort heifse Ur und nicht, wie die biblische Oertlichkeit, Ur Kasdim. Aber hatten wohl die Chaldäer, die in und um Ur safsen, irgend eine denkbare Veranlassung, jenen Ort anders als blofs Ur zu nennen, und hat nicht jener Zusatz „der Chaldäer" nur und einzig Sinn bei einem Volke, welches wie das des hebräischen Geschichtsschreibers eben nicht zu jenen Chaldäern gehörte? — Und wenn diese Hebräer einen unterscheidenden Beisatz machen wollten, wie sollten sie nicht diesen wählen mit Rücksicht gerade auf die Bewohner des betr. Landes? Reden nicht genau so die Römer von Augusta Taurinorum, Trevirorum etc.? Aufserdem bezeichnet Sinear ja das ganze Zweistromland vom Süden bis im Norden hinauf nach Assyrien zu; Ur aber lag im tiefen Süden Sinears; eine Bezeichnung wie: „Ur Sinears" wäre somit viel zu unbestimmt gewesen. Im Süden Babyloniens aber wohnten die Kasdim; dort lag auch Ur. Durfte da der Verf. dieses Ur anders als das „Ur der Chaldäer" bezeichnen? — D. fragt weiter: wie der Erzähler sollte dazu gekommen sein, die Arphaksad auf einmal aus dem südlichen Babylonien ausziehen zu lassen, ohne anzudeuten, dafs und wie sie dahin gekommen seien? — Aber der Erzähler sagt uns ja ebensowenig, dafs und wie Therach und die Therachiten nach dem supponirten nördlichen Ur der Chaldäer gekommen seien, das denn doch jedenfalls nicht auf dem Ararat selber, der zuletzt von dem Annalisten erwähnten Oertlichkeit (8, 4), liegend zu denken ist, auch nach der Meinung des Erzählers. Dafs ferner der Erzähler

die Israeliten auf ihrem Wege nach Canaan nicht über Karkemisch[?]-Thadmor, sondern weiter nördlich über Harran nach dem Westen und Süden ziehen läfst, beruht offenbar und ganz unzweifelhaft auf alter guter Tradition über die Züge und Wanderungen der Israeliten. Dafs diese in Wirklichkeit nicht von Anfang an und bei ihrem Aufbruch aus Babylonien das ihnen schwerlich allzu genau bekannte Kanaan zum Reiseziele hatten, ist ja gewifs ohnehin anzunehmen. Völker schieben ihre Wohnsitze nur ganz allmählich vorwärts. Schwerlich dachten jemals die Vandalen, als sie sich aus ihren Wohnsitzen im Nordosten Deutschlands in Bewegung setzten, dafs sie gerade in Tunis in Africa würden ihren Wanderungen ein Ziel setzen. Und welche Umwege machten sie bis dahin? Sollte es mit den Hebräern anders gewesen sein? — D. fragt : wo ist der Beweis, dafs das (hebr.) אוּר eine Stadt und nicht vielmehr eine Landschaft war? — Wir sollten meinen, dafs dieses ziemlich irrelevant sei. Nach der Bibel ist Akkad eine Stadt, auf den Monumenten erscheint es überwiegend als Landschaft und Reich; wird übrigens aber wohl zweifellos ursprünglich Name einer Stadt gewesen sein, die dem Reiche und Lande den Namen gegeben hat. Ur umgekehrt wird in der Bibel als „Land" אֶרֶץ bezeichnet; die Inschriften kennen sowohl eine Stadt als eine Landschaft Ur : die altbabylonischen Könige bezeichnen sich als Könige von „Ur", womit sie das Gebiet von Ur meinen; ohnehin steht wiederholt (I Rawl. 1 Nr. 1, 3. 2, 3 u. ö.) das akkad. Wort für „Landschaft", „Gebiet", nämlich ma dabei. Auch hier somit scheint uns keinerlei Schwierigkeit zu bestehen. Und wenn schliefslich die Keilschriftforscher gerade dieses Ur für das Ur der Chaldäer der Bibel zuversichtlich halten, so bewog sie hierzu die Ueberlegung, einmal, dafs es ein anderes Ur nirgends giebt, und weiter, dafs gerade dieses Ur im Lande der Chaldäer lag, die ebenfalls nirgendwo anders als in Babylonien nachzuweisen sind. Dafs אוּר appellativisch zu fassen und mit den LXX im Sinne von *χώρα* zu nehmen sei, ist doch sehr bedenklich. Weder das Hebräische, noch eine andere semitische Sprache kennt ein אוּר im Sinne von „Land". Es wird sich also wohl mit der Uebertragung des אור כשדים durch *χώρα τῶν Χαλδαίων* seitens der LXX ebenso verhalten, wie mit der Uebertragung des Namens בנהדר durch *υἱὸς Ἄδερ* d. h. es wird eine reine Verlegenheitsübersetzung sein. Nun aber weiter dieses אור mit dem ארך des Wortes ארפכשד zusammenzubringen und dieses als „Burg oder Land Chaldäa's" zu erklären, will uns ebenfalls kaum zulässig erscheinen. Die Meinung endlich, dafs die semitischen Chaldäer, weil sie erst seit Asurnaßirhabal im 9. Jahrh. v. Chr. auf assyrischen Inschriften erwähnt werden, erst etliche, kürzere Zeit vorher und jedenfalls erst nach Abraham in Chaldäa eingewandert seien, ist den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend und monumental nicht zu stützen. Semiten gab es schon seit sehr frühen Zeiten und jedenfalls schon vor Abraham in Babylonien; ist doch schon eine Inschrift des zweitältesten aller bis jetzt bekannten babylonischen Könige, des

Königs Dungi von Ur, im reinsten Assyrisch abgefafst. Dafs es aber zweierlei Semiten in Babylonien gegeben habe : ältere, vor Abraham bereits dort ansässig gewesene, und jüngere, die Chaldäer, welche erst in verhältnifsmäfsig später Zeit aus dem Norden eingewandert seien, ist nicht zu erweisen. Das Semitische der Babylonier ist durchaus ein einheitliches; ein älteres und jüngeres semitisches Babylonisch, welches letztere zudem möglicherweise ganz anderswoher originiren würde, als das ältere, ist nicht zu unterscheiden. Dafs die Assyrer die Chaldäer erst seit dem 9. Jahrhundert nominell erwähnen und nicht früher, ist rein zufällig, da die nächstältere Inschrift Tiglath-Pileser's I um 1100 v. Chr. noch vor dessen Zuge nach Babylon verfafst ist, also der Babylonier überhaupt nicht zu gedenken hatte. Die Babylonier selber aber reden in ihren amtlichen Inschriften auch in ihrer amtlichen Sprache, also von den Sumírim und Akkadim. Auch auf den allerspätesten babylonischen Inschriften geschieht der „Chaldäer“ keine Erwähnung. So dürfte sich denn die alte vor der Entdeckung der Monumente gangbare Anschauung, zu der ohnehin die ganze culturgeschichtliche Entwickelung Vorderasiens so wenig sich fügen will, doch als kaum haltbar herausstellen; und ist es sicher, dafs in Armenien weder ein Ur noch Chaldäer nachzuweisen sind; gab es dagegen in Babylonien sowohl ein Ur, als auch Chaldäer *), so sollte, meinen wir, ein Schwanken darüber, wo in Wirklichkeit dieses Ur zu suchen, kaum noch stattfinden können“.

2. Die doppelten Nabatäer.

In Bezug auf die 1 Mos. 25, 13 (vgl. 28, 9; 36, 3) erwähnten Nĕbâjôth נְבָיוֹת, welche gemeiniglich für mit den „Nabatäern“ identisch gehalten werden (s. Dillmann, die Geneseserkl. 3 A. 1875 zu der Stelle), hatte ich (KAT. 56) angemerkt, dafs die assyrischen Inschriften sowohl aramäische „Nabatäer“ assyr. Nabatu, als arabische „Nabatäer“, assyr. Nabaitai **) kennten. Auf irgend Näheres nicht eingehend, beschränkte ich mich auf ganz wenige thatsächliche Bemerkungen und die Vorlegung der auf den Thatbestand gegrün-

*) S. hierzu unsere Ausführung über „die Abstammung der Chaldäer und die Ursitze der Semiten“ in ZDMG. XXVII, 1873, S. 397 ff.

**) Nicht Nabatai, wie a. a. O. fälschlich steht; vgl. die beigefügten Citate (Assurb. Sm. 264, 45; 265, 51), wo sich die correcte Lesung im Keilschrifttext und in Smith's Transcription findet. Sonst s. S. 104.

deten Schlüsse. Gutschmid beanstandet S. 77 flg. den Aramaismus der Nabatu und ihre ethnologische Verschiedenheit von den bei Asurbanipal namhaft gemachten Nabatäern; nimmt dagegen keinen Anstand an der von uns behaupteten Identität der alttestamentlichen Nĕbâjôth und der inschriftlichen Nabatu: wir meinen, beides mit Ungrund. Setzen wir dieses des Näheren ins Licht!

Im 1. Buche Mosis 25, 13 wird unter den Nachkommen Ismaels d. i. unter nordarabischen Völkerschaften auch aufgeführt Nĕbâjôth d. i. das Volk oder der Stamm Nĕbâjôth. Der genannte „Sohn Ismael's“ wird dazu als dessen „Erstgeborener“ bezeichnet, woraus zu schliefsen, dafs der betreffende Stamm unter den verwandten, bezw. unter den übrigen hier in Betracht kommenden irgendwie eine hervorragendere Machtstellung eingenommen. Es ist eine alte Tradition oder besser Annahme, dafs diese Nĕbâjôth identisch seien mit den aus den griechischen Schriftstellern bekannten *Ναβαταῖοι* und somit auch mit den diesen sicher entsprechenden נבט (Nbṭ) der nabatäischen Inschriften. Schon bei Josephus Arch. I, 12, 4 scheint sich diese Annahme zu finden, sofern dieser das von den Ismaeliten, an deren Spitze *Ναβαιώϑης* steht, bewohnte Land als *Ναβατηνή* bezeichnet: . . . *ἐξ οὗ παῖδες Ἰσμαήλῳ γίνονται δώδεκα πάντες, Ναβαιώϑης, Κήδαρος, Ἀβδέηλος . . . Κέδμας· οὗτοι πᾶσαν τὴν ἀπ' Εὐφράτου καϑήκουσαν πρὸς τὴν Ἐρυϑρὰν ϑάλασσαν κατοικοῦσι Ναβατηνὴν τὴν χώραν ὀνομάσαντες· εἰσὶ δὲ οὗτοι οἳ τὸ τῶν Ἀράβων ἔϑνος κτλ.* Jedenfalls hat des Josephus Aussage so Hieronymus verstanden, wenn er quaest. in Gen. (Opp. ed. Bened. t. II p. 529) sagt: „. . . primogenitus fuit Nabajoth, *a quo* omnis regio ab Euphrate usque ad mare Rubrum Nabathena usque hodie *dicitur*, quae pars Arabiae est.“ Für die jüdische Tradition ist Nöldeke, ZDMG. XXV, 124 zu vergleichen; dieselbe bezeichnet

die Nabatäer theils als נבט, נוט, theils als נות, נפת (= נבת). Aus dem Targum zu Jes. 60, 7 (נבט = hebr. נביות) ergiebt sich, dafs der Verfertiger desselben die Identität der נבט der nabatäischen Inschriften, der jüdischen Tradition und implicite also auch der Ναβαταῖοι der griechisch-römischen Schriftsteller annahm. Durch alles dieses ist aber natürlich diese Identität selber noch nicht bewiesen. Sie scheint uns dennoch wahrscheinlich, dieses nach dem Vorgang Aelterer und Neuerer; anders Nöldeke BL. IV, 269, der sich mehr zu der Annahme der Verschiedenheit der Nabatäer (נבט) und der Nĕbâjôth neigt. Ich will die Gründe, welche mir für jene Annahme zu sprechen scheinen, vgl. auch Dillmann a. a. O., hier in Kürze vorlegen. 1) Die נבט = Nabatäer und die נביות = Nĕbâjôth substituiren einander : in der älteren Zeit kennt man in denselben Gegenden (Nordarabien) nur נביות (Bibel und Keilinschriften s. u.), in der späteren Zeit nur נבט = Nabataei (einheimische Inschriften, Josephus und griechisch-römische Schriftsteller, jüdische Tradition); 2) die Nĕbâjôth haben wir uns als ein verhältnifsmäfsig bedeutendes Volk zu denken (s. o.); die assyrischen Nabaitai Arabiens waren dieses ebenfalls; die griechischen Nabatäer nicht minder; 3) die Nĕbâjôth erscheinen in der Bibel (1 Mos. 25, 13; Jes. 60, 7) neben den Kedarenern קֵדָר. Das Gleiche gilt von den Keilinschriften in Bezug auf die Nabaitai und von den Classikern (Plinius) in Bezug auf die Nabataei. In dem ganzen arabischen Kriege Asurbanipals (Assurb. Sm. 256 ff.) sehen wir den König der Ḳid-ra-ai „Kidräer“ d. i. Kedarener in den engsten Beziehungen zu den Nabatäern, zu denen er in seiner Noth flieht, so 283, 87 vgl. mit 287, 23 (hier Jauta'), ebenso 292, w und y (hier Uaitî' geheifsen); durchweg erscheinen hier in der Darstellung neben den Kedarenern die Nabaitai; ein Volk Nabaṭai (נבטי) wird in den mir bekannten

assyrischen Inschriften niemals erwähnt. Wiederum berichtet uns Plinius (V, 11, 65): „His Arabes junguntur, ab oriente *Canchlei*, a meridie *Cedrei*, qui deinde ambo *Nabataeis*“. Also Nabataei neben den Cedrei, wie Nabaitai neben Kidrai, wie endlich נביות neben קֵדָר. Das kann nicht zufällig sein. Diese ganze Argumentation, wenigstens was die Kedarener und Nabaitai = Něbâjôth anbetrifft, findet ihre indirecte Bestätigung 4) durch den Umstand, dafs wie neben נְבָיוֹת und קֵדָר im hebräischen Texte als Nachkommen Ismaels, also als Nordaraber, die מַשָּׂא „Massâ’“ (1 Mos. 25, 14) aufgeführt werden, so nicht minder diese auch in den Inschriften Asurbanipals als solche erscheinen, s. Assurb. Sm. 267, 74; 269, 92; 294, g. Allerdings hat der Umstand, dafs das die erste (zusammengesetzte) Sylbe ausdrückende Zeichen mit dem ihm neben bar zukommenden Werthe maš auch noch den andern vaš hat, die wirkliche Sachlage den Assyriologen bislang verdunkelt gehabt, und George Smith hat consequent den betreffenden Volksnamen durch Vaš wiedergegeben. Es ist offenbar und zweifellos Maš oder vielmehr Mas d. i. מסא zu lesen*), wie sich einmal aus der Schreibung Mas-’ (mit Hauchlaut a. E.!), der wir in dem Gentile Mas-’-ai Assurb. Sm. 297, 16 begegnen, und andererseits aus der Schreibung Ma-as-’-ai (mit as, nicht aš) = מסאי III R. 10, 38 ergiebt. Assyr. מסא ist die correcte Transcription von hebr. מַשָּׂא (1 Mos. 25, 14). Wenn wir nun aber einer Reihe: Něbâjôth (נביות), Kêdâr (קדר), Massâ’ (משא) (1 Mos. 25), eine andere identische: Nabaitai, Kidrai, Mas-’-ai (assyrische Inschrr.) gegenüberstehen sehen, so werden wir kaum anders sagen können, als

*) Für den Lautwerth maš des betr. Zeichens s. ABK. 71 Nr. 149; der andere mas ergiebt sich aus la-mas-su, la-mas-si als Varianten von la-ma-sa Syll. 175. Asarh. VI, 53. Neb. Bell. Cyl. II, 55.

dafs hier wie die einzelnen Namen, so ihre Gesammtheit, und wie die Gesammtheit, so die einzelnen identisch sind. An der Identität der assyrischen Nabaitai und der hebräischen Nĕbâjôth wird nicht gezweifelt werden können; dann aber, gemäfs der Stelle des Plinius und in Berücksichtigung der targumischen Deutung von Jes. 60, 7, der Deutung von 1 Mos. 25, wie sie sich wahrscheinlich bei Josephus findet, sowie des Umstandes, dafs die Nĕbâjôth da vom Schauplatze der Geschichte verschwunden sind, wo die Nabaṭ נבט auftreten, auch schwerlich an der Identität der Nĕbâjôth mit den *Ναβαταῖοι*, sowie den נבט, نبط u. s. w. Die Schwierigkeit, die natürlich immer bleibt, ist die Differenz der Consonanten ת und ט und diejenige der Aussprache mit und ohne י in der zweiten Sylbe*); unübersteiglich aber erscheint mir dieselbe nicht. Was nun aber auch immer das Verhältnifs der späteren, von den Griechen und Römern erwähnten, in der griechisch-römischen Zeit auch inschriftlich bezeugten נבט, *Ναβαταῖοι*, zu den alttestamentlich-assyrischen Nĕbâjôth-Nabaitai gewesen sein möge: das ist zweifellos, dafs die assyrischen Nabaitai der Inschriften Asurbanipals mit den arabisch-ismaelitischen Nĕbâjôth des A. T. identisch sind.

Von diesen arabischen „Nabatäern“ oder den inschriftlichen Nabaitai habe ich nun a. a. O. als „aramäische“ Nabatäer unterschieden die inschriftlichen Nabatu, und damit werde ich Recht behalten**). Ja, wahrscheinlich haben auch nicht einmal die Namen etwas mit einander zu thun! Es ist richtig: mit der Aussprache Nabaitai (Na-ba-ai-ta-ai

*) S. auch A. Sprenger, the Ishmaelites, im Journal of Roy. As. Soc. July 1872 p. 11 (des Separatabdrucks).

**) Unabhängig von mir ist auch F. Finzi auf die gleiche Scheidung gekommen (1872).

von נביה *)) und wahrscheinlich [N a]-p i-a-t í d. i. נפית (= נבית) s. III R. 15 col. IV, 19 **) wechselt einmal (Assurb. Sm. 297, 13) N i-b a-'-a-t i d. i. נבאת. Aber wie zuvörderst die beiden Namen Napiati und Nabaiti für den Assyrer im Grunde überhaupt nicht verschieden lauteten und gar keine verschiedene waren (s. Anm.), so begegnen wir dem an Nabatu am nächsten anklingenden Niba'ati (נבאת) gerade auf einem auch sonst durch orthographische Eigenthümlichkeiten bei Wiedergabe fremder Namen sich charakterisirenden Documente der Depesche eines Officiers aus dem Felde, der insbesondere gegen die sonstige Uebung (297, 10) auch A r-a-b i „Arabien" statt A-r i-b i schreibt; und נבאת steht dazu einem נבית (= Něbâjôth, Nabait) immer noch näher als einem נבת „Nabat". Der von der Namensgleichheit oder -ähnlichkeit hergenommene Grund für die Identificirung der Nabaitai und Nabatai (Nabatu) schrumpft

*) Das Gentile Na-ba-ai-ta-ai „Nabatäar" findet sich Assurb. Sm. 264, 45; 268, 81; 270, 96; 295, c; der Landesname N a-b a-a i-t i 260, 8; 265, 51; 266, 62; 287, 23; 289, 45; 292, q. y.

**) Der Name findet sich auf dem zerbrochenen Asarhaddoncylinder in dem Abschnitte, welcher in Erweiterung von I Rawl. 46 col. III, 37 die a c h t von Asarhaddon getödteten (a-d u k) arabischen Könige (š a r r i) und Königinnen (š a r r a t) namentlich aufführt, unter ihnen a. a. O. einen A k-b a-r u š a r 'i r [Na]-p i-a-t í. Die erste Sylbe des Städtenamens ist auf dem Cylinder undeutlich. Das Brit. Mus. in seiner Ausgabe deutet zweifelnd ein d u an; G. Smith vermuthet n i; das Wahrscheinlichste erschien Fr. Delitzsch, welcher die Güte hatte auf meinen Wunsch das Original nachzusehen, das Zeichen n a, so dafs wir Nabiatí als Namensform gewinnen würden (p i = b i, wie so oft), eine Aussprache, welche bei dem auch sonst vorliegenden Wechsel von i a und a i der gewöhnlichen: Nabaiti, als Gentile Nabaitai, sehr nahe käme, oder aber als mit ihr identisch betrachtet werden kann. Die Bezeichnung des „Landes" der Nabait als einer „Stadt" wäre nach oben S. 95 flg. zu beurtheilen. Akbaru ist natürlich أكبر, das uns als Eigenname ja auch auf den sinaitischen (nabatäischen) Inschriften begegnet (Tuch ZDMG. III, 137 [Separatabdr. 9]; Blau ZDMG. XVI, 383).

dadurch bedenklich zusammen. Dazu haben wir es bei den Nabaitai, wie der Zusammenhang klar an die Hand giebt, mit einem in Nordarabien oder dessen unmittelbarster Nähe wohnenden Volke zu thun, das sich zudem, worauf bis zu einem gewissen Grade schon dieser Umstand selber, weiter die Identität der Nabaitai mit den Nĕbâjôth der Bibel (s. o.), die ja zu den „Ismaeliten", also Nordarabern gerechnet werden, führt, und welches durch den Königsnamen Akbar أَكْبَر (s. o.) möglicherweise direct sich bestätigt, als ein auch national arabisches charakterisirt. Das aber ist anders bei den Angehörigen des Stammes *Nabatu*. Diese sind entschieden Aramäer (KAT. 56), wie ich nunmehr des Näheren zeigen werde.

Der Nabatu (um der Kürze halber und um etwaiger Verwechselung vorzubeugen diesen urkundlich überlieferten Stammesnamen statt des Gentile Nabatai, das nicht vorzukommen scheint, zu gebrauchen) geschieht zuerst Erwähnung in den Inschriften Tuklat-habal-asar's II (745—727) und zwar das eine Mal in der gegen das Ende seiner Regierung aufgesetzten Inschrift II R. 67. Die betr. Inschriftstelle lautet: „5. Ul-tu riš šarru-ti-ja a-di XVII pali-ja niši I-tu-'; [niši Ru-bu-'], niši Ḫa-mar-a-ni, niši Lu-ḫu-u-a-tu, niši Ḫa-ri-lu, niši Ru-ub-bu-u ra-pi-ḳu, niši Ḫi-ra-a-nu, niši Ra-bi-ilu (?) 6. niši Na-ṣi-ru, niši Gu-lu-su, niši Na-ba-tu, niši Ra-ḳu niši Ḫi-in-di-ru, 7.*) niši Ru-'-a niši Li-'-ta-a-u

*) Die Reproducirung der vielen hier und an den in gleicher Weise kenntlich gemachten Stellen aufgezählten, aber für unsern Zweck nicht in Betracht kommenden Stammesnamen unterlasse ich; die angeführten werden zur Orientirung des Lesers genügen. Wer sich weiter zu unterrichten das Bedürfnifs hat und wem der Originaltext nicht zur Hand ist, greife zu den Uebertragungen, beziehungsweise Transcriptionen G. Smith's (Assyrian Discoveries p. 256 ss.) und K. Eneberg's (Journ. Asiat. 1875 p. 441 ss.).

. 8. nišì A-ma-tu, niši Ḥa-ga-ra-a-nu, ʿir Ku(Dur?)-ri-gal-zi, ʿir A-di ʿir [Bir-]tu ša Sa-ar-ra-gi-ti, ʿir Bir-tu ša La-ab-ba-na-at, ʿir Bir-tu ša ʿir Kar-Bil, matat 9. niši A-ru-mu ka-li-šu-nu ša rid-di nahar Diglat nahar Bu-rat u nahar Su-rap-pi a-di lib-bi nahar Uk-ni-ʿi ša aḥ tiham-tiv šap-li-ti ak-šud di-ik-ta-šu-nu a-duk, šal-la-su-nu aš-lu-la, 10. niši A-ru-mu ma-la-ba-šu-u a-na mi-ṣir mat Ašur u-tir-raaš-šu-nu-va" u. s. w. d. h. „Vom Beginne meiner Herrschaft bis zu meinem 17. Regierungsjahre: die Ituh [Rubuh], Chamarani, Luchuatu, Charilu, Rubbû, Rapiḳu (?) *), Chirânu, Rabîlu (?), 6. Naṣiru, Gulusu, Nabatu, Raḳu Chindiru, ... 7. Ruha, Lihtâu, . . . 8. Amat, Chagarânu, die Stadt Dur-Kurigalzi (Durri-galzi ?), die Stadt Adi (?) . . ., die Stadt [Bir]-tu von Sarragit, die Stadt Birtu von Labbanat, die Stadt Birtu von Kar-Bil, die Gebiete 9. der gesammten Aramäer, welche an dem Ufer des Tigris, Euphrat und Surappi, bis hin zum Flusse Ukni, der an der Küste des unteren Meeres, unterjochte ich, ihre Streiter tödtete ich, ihre Beute führte ich fort; 10. die Aramäer, soviel ihrer waren, einverleibte ich dem Gebiete von Assyrien". Mit dieser Stelle ist zu vergleichen die parallele in der aus der ersten Zeit der Regierung des Königs stammenden Inschrift Lay. 17 flg., nämlich Z. 4 ff., 12 ff., also lautend: „4. Ul-tu riš šarru-ti-ja ul-tu ʿir Dur-(Ku?)-ri-gal-zi ʿir Sip-par ša Šamaš, ʿir Pa-ṣi-tav ša niši Du-ba (?) 5. a-di Nipur, niši I-tu-', niši Ru-bu-', mat A-ru-mu kali-šu-nu ša rid-di nahar Diglat nahar Su-ra-pi 6. a-di nahar Uk-ni-ʿi ša

*) Vor Rapiḳu erscheint hier nicht das Stammesdeterminativ (niši); so ist der Sinn fraglich.

a-aḫ tiham-tiv šapliti a-[bil]; i-na ʿili Tul-Kam-ri ša ʿir Ḫu-mut iḳabbu-šu-ni 7. ʿir ʿipu-uš, ʿir Kar-Ašur šum-šu ab-bi; niši matati ki-šid-ti ḳat-[ja] (?) ina lib-bi u-[ší]-šib*), niši šu-ut-šaḳ-ja ina muḫ-ḫi aš-[kun] **). 8. Mat Bit-Ši-la-a-nu a-na si-ḫir-ti-šu ki-ma tar (?) . . . ti u-daḳ-ḳi(?)-iḳ; ʿir Sa-ar-ra-ba-a-nu 9. ʿir šarru-ti-šu-nu raba-a kima tul a-bu-bi u-ab-bid-va [šal]-la-su aš-lu-la. Nabu-u-šab-ši šarra-šu-nu 10. mi-iḫ-rit KA.GAL (bâb-rab) ʿir-šu a-na IS za-ḳi-pi u-ší-li; [šal-]lat-su, aššat-su, habli-šu, banâti-šu, GAR-GA-šu, 11. ni-ṣir-ti-šu ʿikal-šu aš-lu-la. Mat Bit-A-muk-a-ni kima da-ai-aš-ti a-di-íš, bu-ḫar niši-šu GAR-ŠU-šu 12. a-na mat Ašur u-ra-a. Ša Pu-ḳu-du niši Ru-'-u-a niši Li-'-ta-u ŠI.ŠI (abikta ?) šu-nu pa-va (?) 13. ul-tu aš-ri-šu-nu as-su-ḫa-šu-nu-ti; niši A-ru-mu ma-la-ba-šu-u a-na nîri-ja u-šik-niš-va; 14. šarru-ut (Plur.) šar(Sing.)-šu-nu***) as-bat; Kar-dun-ja-aš†) a-bil; ʿili niši Ra-'-sa-a-ni ša mat Kal-di 15. bilat ma-da-tu u-kin††); a-na Ašur, Ší-ru-uḫ-a, Bil, Zir-bani-ti, Nabu, Taš-mí-tuv, Na-na-a 16. bí-lit Bab-ilu, Nirgal,

*) Parallelstelle II R. 67 : u-ší-rib „ich liefs eintreten“ (Rad. ערב).

**) Es versteht sich, dafs ich einfach selbstverständliche Verbesserungen Layard'scher Lesungen sofort in Klammer hersetze. — An dem muḫ-ḫi (statt ʿili-šu-nu) ist kein Anstofs zu nehmen.

***) Wahrscheinlich ist das Pluralzeichen einfach versetzt.

†) Dieser Landesname wird im Beginn geschrieben 1) mit dem Sylbenzeichen kar (ABK. 100) und 2) mit dem andern gan (III R. 70, 96. 97). Zu beachten ist die Variante Gun-dun-i-ša mit dem Zeichen gun, kun (s. ABK. 65, 28) in Assurb. Sm. 183, 1 (gan = iḳlu „Feld“ = חקל, also „Garten“ vgl. גן).

††) Wie selbstverständlich zu verbessern. Schon Ménant : j'ai imposé.

La-az (ś, s ?) lu niki ʿillûti i-na Har-sak-un-ma (kala-ma ?) KI ak-ki" d. i. „4. Vom Beginne meiner Herrschaft : von der Stadt Dur-Kurigalzi, der Stadt Sippar der Sonne, der Stadt Pasitav der Dubäer (?) 5. bis hin nach Nipur; die Ituh, Rubuh, das Gebiet der Aramäer insgesammt, die am Ufer (in den Niederungen) des Tigris, des Surapi 6. bis hin zum Flusse Uknî, welcher am Gestade des unteren Meeres, nahm ich in Besitz *); zu Tul-Kamri, das man die Stadt Chumut nennt, erbaute ich eine Stadt; Kar-Asur („Stadt Asur's") nannte ich ihren Namen. Die Bewohner der Länder, die Beute meiner Hand, siedelte ich dort an; meine Statthalter setzte ich darüber. 8. Das Land Bit-Silâni nach seinem Umfange, gleichwie zermalmte ich **); die Stadt Sarrabân ***), ihre grofse Hauptstadt, verwüstete ich gleich einer Windsbraut; ihre Beute führte ich fort. Nabu-usabsi, ihren König, 10. liefs ich vor dem Thore seiner Stadt pfählen †); seine Gefangenen, sein Weib, seine Söhne, seine Töchter, seine Habe, 11. die Schätze seines Palastes ††) führte ich als Beute fort. Das Land Bit-Amukkan zertrat ich wie beim Dreschen; die Auswahl seiner Bewohner, seine Habe, 12. schleppte ich nach Assyrien. Ich, der ich Pukud, Ruhua, Lihtau schlug (? = abiktaŝunu aŝkun ?), 13. aus ihren Wohnsitzen sie fortführte, die Aramäer, so viel immer ihrer waren, meinem Joche unterwarf und 14. das Königthum ihren Königen nahm; der ich Kardunias in Besitz nahm, den Rahsânäern vom Lande Chaldäa 15. Tributleistung auferlegte,

*) Im parallelen Texte II R. 67, 9 steht ak-šud.

**) Falls die befolgte Lesung des verderbten Zeichens ki eine richtige, von der W. דקק.

***) II R. 67, 15 Sa-ar-rab-a-ni.

†) זקף im Aramäischen neben „aufhängen" geradezu „kreuzigen". Eine Kreuzigung finde ich auf den assyrischen Monumenten nicht dargestellt.

††) Wörtlich : seine Schätze, seinen Palast.

dem Asur, Sirucha, Bil *), der Zirbanit, dem Nebo, der Tasmit, der Nanâ, 16. der Herrin von Babylon, dem Nergal, Laz (Laś, Laṣ ?), zahlreiche herrliche Opfer **) in der Stadt Charsakûnma (?) darbrachte". Aus der letzteren Inschrift erhellt zur Evidenz, dafs wir es bei dem geschilderten Zuge Tiglath-Pileser's in Uebereinstimmung mit der Verwaltungsliste (Rev. 28) mit dem Zuge des Grofskönigs nach Babylonien in seinem ersten Regierungsjahre 745 zu thun haben, was hienach auch von dem parallelen Berichte II R. 67 gilt. Es ist klar, dafs wir auch die hier aufgezählten Völkerschaften wesentlich in dieser Gegend d. h. in Babylonien oder dessen Nähe zu suchen haben werden. Auch die Ausdrucksweise bei Lay. 17, 4 flg.: „von der Stadt Kurigalzi bis nach Nipur — bis hin zum Flusse Uknî" läfst kaum darüber einen Zweifel, dafs wir jedenfalls bei den Lay. 17 aufgezählten Völkerschaften nur an babylonische zu denken haben. Nun aber erscheinen die Lay. 17 aufgeführten Völker oder Stämme, „die Ituh, Rubuh" und später „die Pukud, Ruhua, Lihtau und die Aramäer in ihrer Gesammtheit" ebenfalls auch in der

*) Gemeint ist „Bel-Merodach", s. Theol. Studd. und Kritt. 1874, S. 342 Anm. 2.

**) Nikû „Opfer", nakâ „opfern" von der W. נקה „ausgiefsen" vgl. σπένδεσθαι σπονδήν. Diese Ableitung ist sichergestellt durch die Syllabb. Smith 15 Z. 76, II Rawl. 45, 35 e. f., welche A „Wasser" erklären durch nâku „Ausgufs". S. Talbot in Transactt. III, 2 p. 508. In dem Syll. 2 R. 45 wird Z. 41 e. f. ein besonderes Ideogramm erklärt durch nikû ša šika-ri d. i. „ein Trankopfor von Wein" (šikar = שֵׁכָר). Ein anderer Name für „Wein" war im Assyrischen ka-ra-nu talm. קְרָינָא s. Syll. 153 (D. 154). II R. 45, 58; vgl. Smith a. a. O. 591. Das akkad. Wort giš-tin wird (Fr. Delitzsch) „Lebensbaum" bedeuten. Als ein „Baum", „Holz" wird das Wort auch charakterisirt durch das vorgefügte Holzdeterminativ, giš, dessen assyrische Aussprache ʿiṣ, auch was den Zischlaut anbetrifft, ganz ausdrücklich bestimmt wird durch Syll. II R. 45, 57: GIŠ.MI = ʿiṣ-ṣi ṣal-mi „Schattenbaum" עץ צלם.

Parallelstelle II R. 67, und auch hier beginnt die Aufzählung mit den Ituh und Rubuh (Vs. 5), schreitet dann fort (Vs. 7) zu den Ruha (= Ruhua) und Lihtâu, und gelangt schliefslich (Vs. 10) zu „den Aramäern, so viel ihrer waren". Es steht somit zu vermuthen, dafs die in der Stelle II R. 67 noch aufserdem, aber zwischen den aufgeführten Gruppen namhaft gemachten Stämme zu den unterjochten Babyloniern zu rechnen sind, also auch die Nabatu, deren Vs. 6 Erwähnung geschieht Auch betreffs der Nationalität der aufgeführten Stämme bieten uns diese beiden Inschriftstellen bereits erwünschte Anhaltspunkte. Die Redeweise „die Aramäer insgesammt" findet sich bei Lay. 17, 5 gerade bei den aufgeführten Stammesnamen, nämlich 5: „Ituh, Rubuh, die Aramäer insgesammt, welche am Ufer des Tigris, Surappi bis hin zum Flusse Uknî u. s. w."; ferner 12: „Pukud, Ruhua, Lihtau . . . führte ich fort, die Aramäer, soviel ihrer waren, unterjochte (?) ich". Ganz so wird in der Parallelstelle II R. 67 die Aufzählung der Stämme (Ituh, Rubuh u. s. w.) abgeschlossen durch: *matat niši Arumu kališunu* d. i. „die Länder der Aramäer insgesammt". Insbesondere in der letzteren Stelle stellen sich unverkennbar die angeführten Worte als eine zusammenfassende Aussage dem Vorhergehenden gegenüber, lassen also die sämmtlichen vorher aufgeführten Stämme selber, unter ihnen die Nabatu, als „aramäische" erscheinen. Da, wo es sich nur im engeren, nämlich nationalen, Sinne um babylonische d. h. um assyrisch-babylonische Städte und Länder handelt, begegnen wir dieser Zusammenfassung niemals, vgl. bei Lay. 17, Z. 4 und 5 (bis Nipur); 8—12,a; 14,b—16. Dem Ausgeführten zur Erläuterung und Ergänzung dient die Stelle in Sargon's Khorsabadinschrift 18. 19: „(Medien, ʿIllib), mat Ra-a-ši ša i-tí-ʿi mat ʿIlamti ša a-aḫ nahar Diglat niši I-tu-', niši Ru-bu-', niši Ḫa-ri-luv, niši

Kal-du-du, niši Ḥa-am-ra-nu, 19. niši U-bu-luv, niši Ru-'-uḥ-a, niši Li-'-ta-ai ša a-aḥ nahar Su-rap-pi, nahar Uk-ni-'i, niši Gam-bu-lu, niši Ḥi-in-da-ru, niši Pu-ḳu-du etc. Desgl. die weitere aus den „Annalen" zum 12. J. Sargons s. Botta 66, I: 1. Niši Ru-uḥ-a 2. niši Ḥi-in-da-ru, niši Ja-at-bu-ru, [niši Pu]-ḳu-du ki-šid-ti niši Gam-bu-li iš-mu-va i-na napaḥ mu-ši ip-par-šu-[va]; nahar Uk-nu-u mar-ṣu is-ba-tav(tu) d. i. „1. die von Rucha, Chindar, Jatbur, Pukud vernahmen die Bewältigung der Gambuläer; beim Einbruch der Nacht flohen sie und gewannen den unzugänglichen Fluſs Uknû". Nachdem der König alsdann berichtet, wie er sie besiegt und unter den Statthalter von Gambul gestellt habe (Botta 86, 5 flg.), fährt er fort: B. 86, 7: si-ti-it niši A-ri-mí 8. iḳ-ṣu-tí, a-šib bu-ut na-gi-šu-nu, ša 'ili Marduk-habal-[iddi-]na Šu-tur-na-ḫu-un-di tí-ba-nu id-du-va 8. nahar Uk-nu-u 'i-ḫu-zu d. i. „die Uebrigen der Aramäer, wiederspenstige, welche in den festen Plätzen (?)*) ihrer Districte wohnten, welche zum Merodach-bal-adan (und) Suturnachundi abgefallen (?) waren, bemächtigten sich des Flusses Uknû" u. s. w. Man sieht aus dem Ausdruck: „die Uebrigen der Aramäer", daſs dem Assyrer die Rucha, Chindar, Pukud u. s. w. als „Aramäer" galten, was ja indirect auch schon daraus folgt, daſs der Zusatz „welche am Tigris, Surappi und Uknî wohnen", der sonst bei Arimí sich findet (s. o.), bei Sargon gerade auch den Ituh, Rubuh bis Li'tâai gegeben wird! Damit stimmt, daſs in den Annalen — wiederum ganz in Uebereinstimmung mit Lay. 17 (s. o.) — den babylonischen Reichen und Volksstämmen: Bit-Amukkan und Bit-Dakkuri die Aramí = Arimí entgegengestellt werden: niši

*) S. über das Wort weiter unten.

A-ra-mí, niši Bit-A-muk-ka-a-ni, niši Bit-Dakku-ri (Botta 112, 1; 97, 2). Hiermit wieder ist eine ganz parallele Stelle in der Khorsabadinschrift zu vergleichen (B. 153, 5), wo es heifst: a-di a-na-ku tab-di-'i (mat*)) Bit-Ja-kin u na-kab niši A-ri-mí a-šak-ka-nu-va 'ili mat Ja-at-bu-ri ša i-tí-'i mat 'Ilamti u-šam-ra-ru kakki-ja d. i. „während ich mit der Vernichtung (R. אבד Norr.) des Landes Beth-Jakin und der Niederwerfung der Aramäer beschäftigt war und das Land Jatbur, welches nach Elam zu belegen, meiner Waffen Bitterkeit fühlen liefs". Der ganze Zusammenhang läfst auch hier nur an Bewohner Babyloniens denken (vgl. noch Botta 90, 2: niši [Kal]-di, niši A-ri-mí ša tiham-tiv „die Chaldäer, die Aramäer des ... Meeres" u. s. w.; 108, 3: niši Kal-di u niši [A-ri-mí a-šak-ka]-nu-va 'ili niši mat 'Ilamti u-šam-ra-ru kakki-ja s. vorhin). Zwischen Medien-'Illip und Ras-Elam einerseits, Elam und Bit-Jakin andererseits werden die „Aramäer" auch aufgeführt B. 5, 7 ff. und in den Parallelstellen: 9. niši A-ri-mí a-ši-ib 10. a-aḥ nahar Diglat nahar Su-rap-pi nahar Uk-ni-'i „die Aramäer, die am Tigris, Surappi (und) Uknî wohnen". Wesentlich der gleichen Aufzählung babylonischer Völkerschaften begegnen wir dann später auch bei Sanherib und zwar erscheinen hier ebensowohl die „Nabatu" als auch die „Aramäer" wieder, ohne dafs aber hier die letzteren einen so verallgemeinernden Zusatz bei sich führten, wie in der Regel in den Inschriften Sargon's; sie erscheinen in der Aufzählung mit den übrigen Völkerschaften auf gleicher Linie stehend, so jedoch wiederum, dafs sie am Ende der Aufzählung ihren Platz erhalten, dieselbe also wie bei Sargon abschliefsen.

*) Scheint im Original nachträglich zwischeneingeschoben zu sein.

Die Stelle lautet Bell. Cyl. 15 flg.: 15. „I-na ta-ai-ar-ti-ja nišî Tu-'-mu-na nišî Ri-ḥi-ḥu nišî Ja-daḳ-ku nišî U-bu-du nišî Kib-ri-'i nišî Ma-li-ḥu nišî Gu-ru-mu nišî U-bu-luv nišî Da-mu-nu 16. nišî Gam-bu-lu nišî Ḫi-in-da-ru nišî Ru-'-u-a nišî Pu-ḳu-du nišî Ḫa-am-ra-a-nu nišî Ḫa-ga-ra-nu nišî Na-ba-tu nišî Li-'-ta-a-u nišî A-ra-mu la kan-šu mit-ḫa-riš ak-šud-tav d. i. „15. Bei meiner Rückkehr (aus Südbabylonien) unterwarf ich rasch(?) die Tuhmun, Richich, Jadaḳ, Ubud, Kibrî, Malich, Gurum, Ubul, Damun, 16. Gambul, Chindar, Ruhua, Puḳud, Chamrân, Chagaran, Nabat, Lihtâu, die Aramäer, die mir nicht unterthan waren." Damit stimmt wörtlich die Aufzählung auf dem späteren Taylorcylinder col. I, 40—47, nur dafs Ḫamrânu und Li'tâu mit kurzem a, Malaḥu statt Maliḥu, dazu Gambuluv und statt kanšu der Plural kan-šu-u-ti geschrieben ist. Wie bemerkt, bleibt bei dieser Stelle unklar, ob die Tafelschreiber bei den Aramu an einen einzelnen babylonischen Stamm dachten, oder aber ob sie auch die vorher aufgeführten durch diesen Zusatz zugleich als „Aramäer" bezeichnen wollten. Dafs indefs die Tafelschreiber Sanheribs die Aramu doch auch in einem weiteren Sinne nahmen, dürfte aus einer zweiten Stelle erhellen, welche der oben angeführten auf dem Bellinocylinder vorhergeht. Hier nämlich werden, ganz in Uebereinstimmung mit den oben angeführten Stellen der Sargonsinschriften (s. S. 112), den Kaldi als eine Gesammtheit die Aramu beigefügt: 12. I-na 'i-muḳ Ašur bil-ja LXXX. IX 'ira-ni dan-nu-ti bit-dura-ni ša mat Kal-di u DCCC. XX 'irani saḫruti ša li-[ví-ti]-šu-nu al-ví ak-šud-tav aš-lu-la šal-la-su-un 13. niši U'r-bi niši A-ra-mu u niši Kal-du ša ki-rib Arku, Nipur, Kiš(?), Ḫar-sak-un(?)-ma, Kuti a-di habli 'ir bil ḫi-iṭ-ṭi u-ší-ṣa-av-va šal-la-tiš

am-nu d. i. „12. In der Kraft Asur's, meines Herrn, 89 feste Städte und Burgen Chaldäas und 820 *) kleine Städte in ihrem Gebiete griff ich an, eroberte ich, ihre Gefangenen führte ich ab; die U'rbi **), die Aramu und Kaldu, welche in Erech, Nipur, Kis (?), Charsakunma (Charsakkalama?), Kutha ***), sammt den Kindern (Bewohnern?) der treulosen Stadt führte ich fort, bestimmte sie zur Gefangenschaft".

Aus dem Ausgeführten dürfte sich ergeben:

1) dafs in Südbabylonien, an und zwischen dem Tigris und Euphrat bis an den persischen Meerbusen, an den Gestaden des Surappi und Uknî, Aramäer wohnten, vermuthlich zwischen anderen Semiten und zwischen Nichtsemiten sitzend, und zwar dieses schon sicher seit Tiglath-Pileser II (745—727) †);

2) dafs gemäfs den Tiglath-Pileser- und Sargonsinschriften, denen die Sanheribinschriften nicht widersprechen, zu diesen „Aramäern" von den Assyrern selber gerechnet werden eine Reihe von Völkerschaften Babyloniens, unter denen auch die Na-ba-tu erscheinen;

*) Auf dem Taylorcylinder steht dafür 420. Da die sonstige Identität der betr. Passagen dafür spricht, dafs entweder beide Cylinder auf dieselbe dritte Quelle, oder aber der Taylorcylinder einfach auf den älteren Bellinocylinder zurückgeht, so wird vermuthlich der letztere, zugleich ältere, das Richtige haben und die Angabe des späteren Taylorcylinders auf einer Verlesung beruhen. Wie leicht das bei den Zahlen VIII und IV in der assyrischen Schrift möglich war, liegt zu Tage (vgl. ob. S. 47); sowie es nicht minder einleuchtet, dafs das assyrische Zahlzeichen für VIII eher in das für IV verlesen werden konnte, als umgekehrt.

**) Wir werden bei U'r-bi wegen des vorausgehenden niši — s. die flgg. Namen — an einen Eigennamen, nämlich an einen Stammesnamen zu denken haben (gegen KAT.).

***) Ueber die Städtenamen Erech, Nipur, Kutha s. KAT. 18. 164 flg.

†) Ob die Assyrer unter dem Namen Aramu auch in Mesopotamien, bezw. Nordsyrien, Aramäer kannten, darüber s. später.

3) dafs diese Nabatu jedenfalls andere Wohnsitze inne hatten, als die Nabaitu des Asurbanipal;

4) dafs, wenn, wie wir glauben dargethan zu haben, die Nabatu Aramäer waren, diese zugleich auch anderer Nationalität waren, als die arabischen Nabaitu und die mit diesen identischen Nĕbâjôth der Bibel.

Ist der oben gegebene Nachweis richtig — und auch Finzi und Lenormant kommen in der Hauptsache zu dem gleichen Resultate —, so können 1) die Ḥamranu oder Ḥavranu nicht mit den Bewohnern des Hauran identisch sein (gegen Oppert, Norris, Ménant, Finzi, Lenorm., KAT.); können 2) die Ḥagaranu nicht gleich den Hagräern sein, und kann auch 3) Ru'ua nicht mit Urhoi = Edessa zusammengestellt werden (geg. KAT.). Angehend Ḥamran und Ḥauran, wird zudem das unter den babylonischen Stämmen aufgeführte Ḥamran stets mit festem Lippenlaut in der Mitte, also Ḥa-am-ra-(a-)nu (Sargon, Khors. 18, Sanh. Bell. Cyl. 16, Tayl. Cyl. I, 45), vielleicht gar Ḥa-mar-a-ni (Tigl. Pil. II R. 67, 5) geschrieben; dagegen hat umgekehrt das als in der Gegend von Damaskus und des Libanon liegend erwähnte Hauran in den mir bekannten Stellen stets statt des m ein u, so schon bei Salmanassar II III R. 5 Nr. 6, 55 flg.: s̆adi-ʿi mat Ḥa-u-ra-ni „die Berge des Landes Hauran"; Assurb. Sm. 259, 120: na-gi-ʿi s̆a ʿir Ḥa-u-ri-na „die Bezirke (Sing.?) von Hauran" (zwischen Ammon und Moab namhaft gemacht); endlich III R. 10, 19: ʿir Ḥa-u-ra-a-ni (in einer Aufzählung kanaanäisch-syrischer Oertlichkeiten, unter denen nachher insbesondere noch*) Z. 34 ʿir Ḥa-ta-rik-ka „Had-

*) Die Hersetzung der bis jetzt noch nicht sicher bestimmbaren, in dieselbe Kategorie gehörenden Städtenamen unterlasse ich. Es mag mir lediglich verstattet sein, noch darauf hinzuweisen, dafs zwischen Hauran (Z. 19) und Hadrach (Z. 34) noch die Bemerkung sich findet (Z. 25):

rach“, Z. 35 'ir Ṣi-mir-ra, 'ir Ar-ḳa . . . „Ṣemâr [und] Arḳa“ aufgeführt werden). Hat aber das babylonische Ḥamran mit dem syrischen Ḥauran nichts zu schaffen, so fällt auch jeder sonstige etwaige Anlaſs dahin, die Nabatu nicht nach Babylonien zu versetzen und dazu sie, mit den übrigen betreffenden Orts namhaft gemachten, Völkerschaften für etwas anderes zu halten als für Aramäer, wofür, wie wir gesehen, so gewichtige Gründe sprechen.

3. Das Sephârad des Propheten Obadja.

„Nach diesen Stellen [Behist. I, 15, Dariusinschr. J. 12 flg., Naksch-i-Rustam A. 27 flg.] ist es zweifellos, daſs wir bei Çparda [der pers. Keilinschriften] an eine kleinasiatische, wenn nicht europäische Landschaft, jedenfalls an eine solche in der Nähe der Jonier oder Griechen zu denken haben. Aber wir fragen: hat es irgend Wahrscheinlichkeit, daſs Nebucadnezar, von dem ja nirgends berichtet wird, daſs er bis zu den Wohnsitzen der Jonier in Kleinasien vorgedrungen sei, die Israeliten, auch nur einem Theile nach, in diese Gegenden versetzt habe, zumal es einstimmige Tradition der Juden von der ältesten Zeit an ist, daſs die weggeführten Judäer ihre Wohnsitze in Babylonien angewiesen erhielten? Uns will dieses nicht recht einleuchten und darum eine Identification des Sephârad des Obadja mit dem Çparda des Darius nicht recht wahrscheinlich bedünken*. Ich meine, wir haben auch dieses Sephârad in Babylonien zu suchen, sei es, daſs wir es mit Sipar-Sepharvaim (s. zu 2 Kön. 17, 24) zu identificiren, sei es, daſs wir bei demselben an irgend einen anderen babylonischen Ort zu denken haben“; — wozu die Anmerkung: „*Vor-

'ira-ni ša mat Bit-[Am-ma-ni], wie ich glaube ergänzen zu sollen, d. i. „die Städte des Landes Ammon“.

ausgesetzt nämlich, dafs man nicht mit der Abfassung des Orakels bis in die persische oder griechische Zeit hinabgehen will, wogegen wieder andere Gründe ins Gewicht fallen". An diesen Worten vom J. 1872 (KAT. 285) weifs ich auch heute nichts zu ändern. Gutschmid meint: mein Entscheid beruhe auf der Unterstellung, dafs die Weggeführten Jerusalems, welche Obadja meine, nothwendig zu der von Nebucadnezar in Babylonien angesiedelten „Elite des Volkes" gehört haben müfsten: „als wenn nicht die grofse Menge der Kriegsgefangenen natürlich verkauft worden wäre und als wenn diese nicht vielleicht recht massenhaft nach Lydien verkauft worden sein könnten, wo grofse Sklavenmärkte waren! Gerade Kleinasien ist von Alters her ein Hauptsitz der jüdischen Diaspora gewesen" (S. 76 flg.). Ein erbauliches „als wenn" und ein noch erbaulicheres „natürlich"! Nur schade, dafs wir über die Vorgänge bei der Eroberung Jerusalems durch Nebucadnezar und die Schicksale der weggeführten und der zurückgelassenen Judäer zufällig sehr genau unterrichtet sind und zwar durch einen Zeitgenossen ebensowohl, wie durch Spätere; aber keiner erwähnt auch nur ein Wort in Bezug auf den Verkauf von Judäern durch Nebucadnezar: sie berichten uns von der Wegführung — nicht etwa der „Elite des Volkes": „alle (!) Edlen (Parallelst. „Fürsten") von Juda" wurden von dem Könige von Babel sammt den königlichen Prinzen vorab zu Ribla abgeschlachtet (Jer. 39, 6; 52, 10); sondern des Restes des Volkes, der in der Stadt Uebriggebliebenen, dazu der Ueberläufer, die zum Könige von Babel übergegangen, und zwar der Wegführung derselben nach Babel Jer. 39, 9 flg.; was zurückgelassen ward, waren „vom Volke die Geringen, die ganz und gar nichts hatten" (אֲשֶׁר אֵין לָהֶם מְאוּמָה Vs. 10); also die reinen Proletarier liefs Nebuzaradan (Nabu-zir-iddina) im Lande

zurück und wies ihnen Weinberge und Aecker an. Nicht die Elite, sondern der Kern, das eigentliche Volk der Juden ward nach Babylon abgeführt *). Die nun aber, die nicht weggeführt wurden, wurden hernach im Lande belassen: weder Jer. 39, noch Jer. 52, noch 2 Kön. 25 steht ein Wort davon zu lesen, daſs auch nur ein einziger nicht weggeführter Judäer von den Babyloniern sei „verkauft“ worden. Auch gelegentlich der Berichte über die Wegführungen von Israeliten durch die Assyrer wird uns niemals und nirgends von dem gleichzeitigen Verkauf von Gefangenen an andere Nationen berichtet (2 Kön. 15, 29; 17, 6 (18, 11); 18, 32; vgl. auch 2 Kön. 16, 9). Und trotzdem erscheint dieses Gutschmid ganz „natürlich“? — Aber nun einmal selbst das quellenmäſsig Unberechtigte angenommen, wie steht es da mit einem Verkauf der Sklaven gerade nach Lydien = Sardes? Gewiſs, in der griechischen Zeit, in welche Ferd. Hitzig dieses Orakel verlegt, ist ein Hinblick auf die in Sardes und überhaupt Lydien in der Diaspora lebenden Judäer etwas ganz und gar nicht Unmögliches; daſs aber diese Voraussetzung statt habe, nehme ich gerade nicht an (s. o.), und nimmt mit mir auch Gutschmid nicht an, der (S. 76) einen Zweifel an der Abfassung des Orakels in der babylonischen Zeit nicht äuſsert und jedenfalls die Wegführung zu Nebucadnezars Zeit auch seinerseits von dem Propheten ins Auge gefaſst sein läſst. Wenn dem ersteren aber so ist, so kann der Prophet nach

*) Wenn in dem Anhange zum B. Jeremia 52 Vs. 15 gar in erster Linie solche מִדַּלּוֹת הָעָם „von den Geringen des Volkes“ nach Babylon abgeführt erscheinen, so versteht sich, daſs dieser Zusatz aus Vs. 16 vorweggenommen ist, wie 2 Kön. 25, 11 vgl. mit Vs. 12, sowie auch Jer. 39, 9 (vgl. 10) an die Hand geben. Das Einschiebsel wird lediglich auf Rechnung eines Abschreibers zu setzen sein. S. Hitzig zu d. St. Aus dieser Stelle also gegen die bestrittene Ansicht Capital zu schlagen, darf man sich nicht beikommen lassen.

meinem Dafürhalten an die nach Sardes-Lydien etwa Abgeführten *nicht* gedacht haben. Denn da er auch keine nach dem phönicischen Zarphath Verschlagenen kennt (s. Hitz. z. d. St.), so wären die nach Sardes in die Gefangenschaft Gerathenen die *allein* Exilirten, und gerade der in erster Linie in Betracht kommenden *babylonischen* Exulanten würde seitens des Propheten *nicht* gedacht sein! Wer mit dem A. T. auch nur ein Bischen vertraut ist, wird dieses nicht für wahrscheinlich erachten. Entweder Sephârad ist Sardes: dann ist das Orakel in der nachbabylonischen Zeit entstanden; oder das Orakel verdankt der babylonischen Epoche seine Entstehung — dann ist Sephârad *nicht* Sardes, ist vielmehr ein babylonischer oder sonstiger östlicher Ort, Landschaft u. s. f. Ein Land (*mat*) *Ša-pa-ar-da* שפרד, welches der Hebräer correct durch ספרד hätte wiedergeben müssen, wird von Sargon (Botta 74, 8; 74 bis, 6; 119, 7) im südwestlichen Medien, nach Babylonien zu, erwähnt; ob dieses Šaparda das biblische Sephârad sei (Lenormant), wäre zu untersuchen. Wie immer man sich aber entscheiden möge: dafs *Gutschmid's* Aufstellung, nämlich die Behauptung der Erwähnung einer Wegführung, bezw. eines Verkaufs judäischer Gefangenen nach Sardes seitens eines *zur Zeit des Nebucadnezar* lebenden Propheten unhaltbar ist, wird einem Zweifel schwerlich unterliegen.

4. Amgarrun-Ekron im Lande Philistäa.

„(Amgarron) *soll wohl Mageddon sein*"? (Gutschmid s. ob. S. 2). — O ja, wenn man sich assyrisch Amgarron mit *hebräischen* Buchstaben geschrieben denkt = (א)מגרן, da ist es nicht eben schwer zu einem „Mageddon" d. i. מגדן herüberzukommen: ר und ד wechseln ja nicht so gar selten in hebräischen Texten. Nur schade, dafs die *Assyrer* sich

gerade des hebräischen Alphabets nicht bedienten, vielmehr statt dessen Keilschrift gebrauchten; in Keilschrift aber sehen sich die Sylbenzeichen gid und gar nichts weniger als zum Verwechseln ähnlich! Und nun gar erst die geographische Situation! Sanherib dringt gemäfs dem Taylorcylinder, II. Columne, von Sidon über Sarepta, Ekdippa, Akko nach Süden vor, und nachdem er den widerspenstigen Zidka von Askalon der Herrschaft beraubt hat, rückt er auch gegen etliche Städte seines Reiches, insbesondere Beth-Dagon, Joppe, Benebarak, Azur, deren Lage — wenn wir von dem bislang überall noch nicht sicher bestimmbaren Azur absehen — als eine solche in Nordphilistäa, längst sicher bestimmt ist. Jetzt wird vom Assyrerkönige auch Amgarrun's gedacht, als dessen König Padi dem Judäerkönige Hizkia überliefert sei. Es folgt der Bericht über die Schlacht bei Altaku-Elthekeh, einem Orte, dessen Lage durch die gleichzeitige Nennung von Thimnath (Tamnâ) wiederum fixirt ist. Nach der Schlacht rückt der König von Neuem (col. III, 1) gegen Amgarrun, und nachdem er die Bestürmung Jerusalems berichtet, fügt er daran die Angabe, dafs er die Städte Hizkia's den Königen von Asdod, Amgarrun und Gaza gegeben habe. Wie in aller Welt pafst in diesen Zusammenhang das weit nördlichere, ganz abgelegene, ohnehin in der Geschichte um diese Zeit niemals als Mittelpunkt oder Sitz einer Herrschaft erwähnte Megiddo in Isaschar-Manasse? Und wie hätte der Assyrer einem Fürsten von Megiddo judäisches (!) Gebiet abtreten können, da ja der König von Usimurun-Samarien, der dem Assyrer gehuldigt hatte, zwischen diesem soi-disant Amgarrun-Mageddon und Jerusalem wohnte und sein kleines Reich beherrschte? In der That, einer solchen Combination gegenüber war Oppert's „Migron“ eine wahre Perle! Aber der Name Amgarrun wird ja mit ג d. i. Gimel

geschrieben, während man wenigstens Amḳarrun mit ק erwarten sollte! Nun, was hindert denn, Amḳarrun (mit ק) zu transcribiren? — Nach ABK. 74 Nr. 199 hat ja das Zeichen recht eigentlich im Assyrischen den Lautwerth ḳa-ar d. i. קר, wie er ja auch in dem Nomen ḳar-nu „Horn", hebr. קֶרֶן bei demselben Zeichen vorliegt! Schreib עמקרן — und die Aehnlichkeit mit עקרן springt in die Augen! Des Weiteren haben uns wahrscheinlich die Assyrer auch noch den wirklichen Namen für das biblische Megiddo-Mageddon überliefert und sogar mehrfach, wie schon längst bemerkt ist. Wir begegnen dem Namen höchstwahrscheinlich 1) in einer geographischen Liste, welche uns im 2. Bde des grofsen englischen Inschriftenwerkes pl. 53 als Nr. 4 (Z. 55 ff.) aufbewahrt ist. Dieselbe lautet in der rechten Columne:

55.	ʿir Sa-mí-ri-na	Samarien
	ʿir Di-maš-ḳa	Damaskus
	ʿir Du-'-ru	Dôr *)
	ʿir Ma-gi-du-u	Megiddo *)
	ʿir Man-ṣu-a-tav	Manʒuat
60.	ʿir Ṣi-mir-ra	Zemâr

Z. 61. 62 sind verstümmelt;

2) in einer zweiten Liste, ebend. Nr. 3, welche wir von Z. 53 an mittheilen (Z. 51. 52 sind verstümmelt):

53.	ʿir Ar-pad-da	Arpad
	ʿir Gar-ga-mis	Karkemisch
55.	ʿir Ḳu-'-ʿi	Ḳui
	ʿir Ma-ga-du-u	Megiddo
	ʿir Man-nu-ṣu-u-a-tí	Manʒuat
	ʿir Ṣi-mir-ri	Zemâr

*) Auch Jos. 17, 11 werden Dôr (דאר) und Megiddo nahe beieinander genannt; vgl. 12, 21. 23. Die Schreibung von דאר mit א findet sich bekanntlich auch in der Eschmunazarinschrift Z. 19.

	ʿir Ḥa-ta-rak-ka	Hadrach
60.	ʿir Ṣu-bu-tav	Zôbâ *)
	ʿir Sa-am-al-la	Samalla

Daran schliefsen wir 3) ebend. Nr. I, Rev. col. B. Z. 35 ff.:

35.	ʿir Di-mašḳa . . .	Damaskus
	ʿir Ḳar-ni-ni . . .	?
	ʿir Ḥa-ma-at-[ti]	Hamath
	ʿir Ḥa-ta-rik-[ka]	Hadrach **)
	ʿir Man-ṣu-a-tí	Manʒuat
40.	ʿir Du-'-ru	Dôr
	ʿir Ṣu-bat, ʿir Ḥa-ma-a-tav	Zôbâ; Chamâth ***)
	ʿir Dur	?
	‖ ʿir Sa-am-al-la	Samalla
	ʿir La-ki-ʿi	Lakî
45.	mat Tabal, ʿir Ḳu-['-ʿi]	Tabal, Ḳui
	ʿir Gar-ga-mis	Karkemisch
	ʿir Ku-mu- . . .	Kumu . . .
	ʿir Kum-mu-[ḫi]	Kummu[ch]
	ʿir Kar- . . .	Kar . . .

sowie 4) ebend. Nr 3 von Z. 68 an:

68.	ʿir Di-mas̆-ḳa	Damaskus
	ʿir Ar-pad-da	Arpad
70.	ʿir Gar-ga-mis	Karkemisch
	ʿir Ḳu-'-ʿi	Ḳui
	ʿir Ṣu-bu-tav	Zôbâ
	ʿir Ṣi-mir-ra	Zemâr
	ʿir Mu-ni II	Muni *ditto* †).

*) Ṣubat (s. sogl.) und Ṣubit (s. Assurb. Sm. 259, 122).

**) „Hadrach" neben Damaskus und Hamath, wie Sach. 9, 1. — Ueber „Stadt" s. o. S. 95 ff.

***) Vielleicht Ḥammôth-Dôr Jos. 21, 32, bezw. Ḥammath 19, 35?

†) Die Zahl II deutet das assyr. Dittozeichen an.

Dazunoch erscheint in der Liste der vorderasiatischen, kanaanäisch-philistäischen Könige bei Asarhaddon und Asurbanipal (I R. 48; III R. 16, 27; Assurb. Sm. 31) nach Tyrus, das seiner Bedeutung wegen allen vorgeordnet ist, sowie nach Juda, Edom, Moab, den südlichen Binnenreichen, das fragliche Amkarrun mitten unter den philistäisch-kanaanäischen Küstenreichen; die Reihenfolge ist der geographischen Aufeinanderfolge von Süd nach Nord durchaus entsprechend: Gaza, Askalon, Amkarrun-Ekron, Gebâl und Arvad; dann folgen die nördlichen Binnenreiche Usimurun-Samarien und Ammon, worauf schliefslich das philistäische Asdod nachgebracht wird. Zu diesen geographischen Gründen kommt endlich der schon oben angedeutete historische, dafs wir, in Uebereinstimmung mit den keilschriftlichen Urkunden, zwar wiederholt von „Fürsten von Ekron" hören (Jos. 13, 3; 1 Sam. 6, 4. 17; Jer. 25, 20); von „Fürsten" oder „Königen" von „Megiddo" aber für die nachmosaische Zeit Niemand ein Wort vernommen hat. So steht es denn für uns aufser Zweifel, dafs der in Rede stehende Ort nicht Megiddo (oder auch Migron), sondern (KAT. 71 flg.) Amkarrun-Ekron, hebr. עקרן, LXX: Ἀκκάρων, im Lande Philistäa ist.

5. Das Land Palastav der Inschriften.

Dafs das mat Pa-las-tav der Inschrift Binnirar's (I R. 35), wie nicht minder das mat Pi-la-as-ta der Liste II Rawl. 52, Rev. 40 dem Namen und der Sache nach zunächst und in erster Linie das „Land Philistäa" ist, steht fest (KAT. 25, 13 flg.). Die Frage ist, ob der Name bei den Assyrern nicht auch in einem weiteren, umfassenderen Sinne gebraucht ward. Dies habe ich als möglich behauptet. Ich habe gesagt, dafs in der Inschrift Binnirar's anscheinend jener Name auch

auf das Reich Juda ausgedehnt sei. Ich schrieb : „Auffallen mufs es aber, dafs, während Nordisraels (Land Omri) Erwähnung geschieht, das von den aufgeführten Völkern *) gänzlich eingeschlossene Juda übergangen ist. Dafs dieses absichtlich geschehen, etwa weil dieses allein nicht tributär gewesen, ist kaum denkbar. Es gewinnt somit den Anschein, als ob die Assyrer unter „Palastav“ d. i. Philistäa auch Juda mitbegriffen haben, etwa wie später dieser Name („Palästina“) Gesammtname für ganz Kanaan geworden ist“. An dieser Aussage wüfste ich nichts zu ändern. Ich füge hinzu : es ist nicht blofs auffallend, sondern im hohen Mafse auffallend, dafs Binnirar Juda's nicht Erwähnung thut, da er doch die sämmtlichen im Norden, Westen und Süden es umgebenden Länder namhaft macht und aufserdem unter Beifügung des bekannten verstärkenden Zusatzes sagt, dafs er „das Land Acharri“ ana siḥartišu unterworfen habe. Dafs nun aber Juda unter diesen Begriff des „Westlandes“ wenigstens anderswo mitbegriffen wurde, ergiebt sich, meine ich, aus der Vergleichung von Stellen der Sargonsinschriften, wie Cyl. 13 sammt den Parallelen : mat Aḥarrî rapaš-tuv, mit der Stelle der Nimrudinschrift Lay. Bl. 33, 8 : mu-šak-niš mat Ja-hu-du ša a-šar-šu ru-hu-ḳu „(Sargon), der das Land Juda unterwarf, dessen Lage eine entfernte“. Es giebt keinen geographischen Gesammtbegriff, der auf den Inschriften Sargons vorkäme und unter den Juda mitbegriffen sein könnte, als mat Aḥarri (das Sargon neben mat Ḥatti namhaft macht). Wenn nun demgemäfs Binnirar unter Aufzählung

*) Ich setze die bezügliche Stelle der Inschrift selber her, sie lautet : „11. . . . vom Euphrat an das Land Chatti, das Land Acharri in seiner Gesammtheit (nämlich) : 12. das Land Tyrus, das Land Sidon, das Land Omri, das Land Edom, das Land Palastav, 13. bis hin zur grofsen See des Unterganges der Sonne machte ich mir unterthänig“.

der Gebiete des „gesammten Acharri“, die er unterjocht habe, auffälligerweise Juda nicht erwähnt, so liegt es, unter Berücksichtigung der andern, oben angedeuteten Thatsache, dafs er nämlich ein noch südlicheres Gebiet (Edom) unterwarf, nahe, nach dem Grunde dieser auffälligen Erscheinung zu forschen, und ich habe als auf einen solchen möglichen Grund darauf hingewiesen, dafs vielleicht Juda unter den Begriff Pilastav = Philistäa mitbegriffen sei. Es schien mir allerdings etwas Mögliches, dafs der Assyrer Juda mit den sonst erwähnten Reichen: Asdod, Askalon, Gaza, Ekron auf wesentlich die gleiche Linie stellte und es wesentlich gleich taxirend unter die Gesammtheit der Staaten des unmittelbar daran stofsenden Philistäa mitbefafste. Es ist nicht wohl einzusehen, wie Gutschmid diese Argumentation mit der Behauptung entkräften zu können meinen mag, Pilasta könne schon deshalb bei den Assyrern nicht in einem weiteren Sinne genommen werden, weil ja die Assyrer von Osten in diese Gegend gekommen wären („im Munde der von Osten kommenden Assyrer ist ein analoger Sprachgebrauch einfach undenkbar“ a. a. O. 70) — als ob, soweit wir wissen, auch nur ein einziger assyrischer König anders als von Norden her, an der Küste entlang ziehend, nach Philistäa-Juda gekommen wäre! Es war unter allen Umständen die Regel, dafs die Assyrer den Weg nach Philistäa-Juda an der Küste entlang, von Norden her, nahmen, um dann von Joppe — Beth-Dagon aus (vgl. Sanherib) oder weiter südlich, beidemal von Philistäa aus in Juda einzubrechen; und weil Moab und Ammon bei Binnirar nicht erwähnt werden, so kann man zuversichtlich annehmen, dafs dieses auch bei ihm der Fall war. Die behauptete Analogie zwischen der Ausdehnung des Begriffes Philistäa auch auf Juda mit der Entstehung des Namens „Palestina“ in dem hergebrachten Sinne, dürfte darum, unter Berücksichtigung des

oben Ausgeführten, doch gewiſs nicht kurzer Hand abzuweisen sein. Nun habe ich sie noch obendrein gar nicht als eine ohne Weiteres geltende und eine völlige bezeichnet; lediglich als eine „etwa“ heranzuziehende habe ich sie namhaft gemacht (s. o.). Und das soll nicht sachentsprechend gewesen sein, da doch im Uebrigen die Uebertragung eines Landesnamens auch auf das Hinterland eine ganz gewöhnliche Erscheinung ist? — Wir kommen zu der zweiten Stelle, derjenigen der Liste II R. 52, in welcher der Zug Tiglath-Pilesers vom J. 734 kurz bezeichnet wird als ein solcher nach Pilasta-Philistäa. Ich schrieb KAT. 122, 28 ff.: „Nach der Verwaltungsliste dagegen hatte Tiglath-Pilesers Zug gegen Pilasta d. i. Nordisrael und Phönicien im J. 734, die Züge nach Damaskus in den Jahren 733 und 732 Statt, also 4—6 Jahre nach dem Tode des Pekach.“ Daſs ich lediglich den Zug nach Nordisrael und Phönicien d. i. den Zug gegen Pekach habe andeuten wollen, darüber, sollte ich meinen, wird kein Unbefangener, der die Stelle im Zusammenhange gelesen, die Nichterwähnung gerade Philistäas selber (!) beachtet und vollends die allen Zweifel beseitigenden eingehenden Erörterungen S. 144 überflogen hat, auch nur einen Augenblick geschwankt haben. Denn an letzterer Stelle sage ich: „Erst im J. 734 finden wir ihn wieder im Westen engagirt. Für dieses Jahr verzeichnet die Verwaltungsliste einen Zug des Königs nach dem Lande Pilasta. Unter diesem wäre zunächst Philistäa zu verstehen: es bedarf aber keiner Ausführung, daſs sich der Zug des Königs keinesfalls auf diesen Landstrich wird beschränkt haben. Das Land ist erwähnt als das entfernteste von all den Ländern, auf welche sich der Zug erstreckte. Dieser selber aber wird zweifellos auch Juda, Samarien, die phönicischen Städte, weiter Edom, Moab, Ammon in Mitleidenschaft gezogen haben. Und dafür haben

wir sogar auch noch den Beweis in den Händen" u. s. w. Durch diese Stelle, welche in ihrer Bestimmtheit jede Unklarheit beseitigt, wird auch die frühere, von Gutschmid ganz mit Recht in Anspruch genommene Aussage KAT. 25, 23 ff. bereits von mir selber factisch rectificirt.

Zweite Reihe.

1. Das Land Kummuch.

In den assyrischen Inschriften, insbesondere denen der älteren assyrischen Könige von Tiglath-Pileser I an bis auf Sargon, ist häufig die Rede von einem Lande Kummuch (Ku-mu-ḫi, Kum-mu-ḫi, Ku-um-mu-ḫi, Ku-muḫ-ḫi), welches die Assyriologen mit der Landschaft Kommagene der Classiker identificirt haben, nicht ohne sich in Bezug auf die Ausdehnung des geographischen Begriffs dieses Namens das Protocoll offen zu halten, wo etwa dieselben auf eine nähere Bestimmung des betr. Gebietes einzugehen sich veranlaſst sahen (vgl. G. Rawlinson, F. G. M. 2 ed. II, 64; Maspero, hist. anc. 279, deutsche Uebers. von Pietschmann S. 278). Gutschmid ist der Ansicht (s. ob. S. 19 Z. 11), daſs „damit ein handgreiflicher Unsinn in den geographischen Zusammenhang komme". Er schlägt vor, statt dessen lieber Kamaḫ bei Erzendschan am nördlichen Quellarm des Euphrat heranzuziehen und mit diesem Orte das ja auch als „Stadt" bezeichnete keilinschriftliche Kumuḫ zu identificiren (a. a. O. und NB. 65 flg.); muthet auſserdem den Keilschriftforschern zu, den Begriff von „Chatti" (wesentlich Syrien) nach dieser Richtung zu modificiren; findet weiter in einer Etymologie von zwei

Personennamen eine Stütze für diese seine Annahme und läfst seine Kritik in der Aussage gipfeln, dafs ihn dieser supponirte Ursprung der betr. Namen „positiv hindere, Kumuḫ in Syrien zu suchen“. Machen wir auf Grund der Inschriften die benöthigten Erhebungen!

1. *Negative Ausführung. Nachweis, dafs die keilinschriftlichen Berichte für Kummuch nicht auf das Kamach der Späteren bei Erzendschan in Armenien führen.*

Wenn das monumentale Kummuch *) das Kamach bei Erzendschan am nördlichen, bei Erzerum in Armenien entspringenden Euphratquellarme, dem Kara-Su, sein soll, so erwartet man, da das Gebiet von Kummuch gemäfs den Inschriften ein unter allen Umständen nicht unbeträchtliches gewesen sein kann und jedenfalls dann etwa dem classischen Akilisene im Wesentlichen entsprochen haben müfste, dafs, wenn assyrische Heere in diese Gegenden kamen, auch irgend einmal dieses Landes Erwähnung gethan wäre, und wäre es auch nur als eines solchen, von dem der Assyrer bei seinem Vorüberzuge Tribut empfangen hätte, da die assyrischen Könige ja doch sonst der Inempfangnahme von Tribut der umwohnenden Völker bei solchen siegreichen Heereszügen und anderseits insbesondere dieses gerade seitens des Landes Kummuch gar häufig Erwähnung thun. D e m a b e r i s t n i c h t s o : gerade gelegentlich der Berichte über d i e Züge, welche die assyrischen Heere am weitesten nach dem Norden Armeniens und

*) Ich bemerke in Rücksicht auf etwa zu erhebende Prioritätsansprüche, dafs ich bei den folgenden Ausführungen ein für allemal voraussetze, dafs der Leser mit denselben die Aufstellungen F i n z i's, L e n o r m a n t's, H. und G. R a w l i n s o n's, so wie die gelegentlichen Bemerkungen J. O p p e r t's, E d w. N o r r i s' und A. H. S a y c e's auch da vergleicht, wo ich ein ausdrückliches Citat nicht beibringe.

noch am meisten in die Nähe von Kamach = Erzendschan führten, geschieht des Landes Kummuch keine Erwähnung. Auf seiner Obeliskinschrift Z. 92 ff. berichtet uns Salmanassar II: 92. ina XV. pali-ja ina riš 'i-ni ša nahar Diglat nahar Bu-rat a-lik; ṣa-lam 93. šarru-ti-ja ina ka-bi-ši-na ul-til d. i. „92. In meinem 15. Regierungsjahre zog ich an die Quellen des Tigris*) (und) des Euphrat; mein königliches Bild stellte ich in ihren Felsklüften**) auf.“ Das Nähere erfahren wir aus der parallelen Stelle der Inschrift auf den Stiercolossen, also lautend (Lay. 47, 28—33): 28. Ina XV. pali-ja a-na mat Na-i-ri al-lik; 29. ina riš 'i-ni***) ša nahar Diglat ṣa-lam šarru-ti-ja ina mat ka-a-pi šadi-'i ina ṣi-it na-ga-bi-ša ab-ni; ta-na-ti kiš-šu-ti-ja al-ka-kat 30. ḳur-di-ja ina ki-rib-šu al-ṭur; ina mat ni-ri-bi ša mat Ṭu-ni-bu-ni 'iru-ub, 'ira-ni ša A-ra-mí U-ra-ar-ṭa-ai a-di riš 31. 'i-ni ša nahar***) Bu-rat ab-bul, a-gur, ina išâti ašru-up; ina rîš 'i-ni ša nahar Bu-rat al-lik; lu niḳi a-na ila-ni-ja aṣ-bat; 32. kakki Ašur ina lib***)-bi u-lil. A-si-a šar mat Da-ja-ni šipâ-ja iṣ-bat; bilat ma-da-tu sûsi am-ḫar-šu, ṣa-lam šarru-ti-ja ab-ni . . .; ina ḳabal 'ir-šu u-[ší-ziz] d. i. „28. In meinem 15. Regierungsjahre zog ich nach dem Lande Naïri. 29. An den Quellen des Tigris richtete ich mein

*) Fehlt aus Versehen bei Mén., Annales 100.

**) Kabi, schwerlich verschieden von kapi, kâpi (s. sogl. und vgl. Norr. 516. 592) d. i. כֵּף, כֵּיפָא „Fels“ (F. Del.), hier im Sinne von „Felskluft“, aus welcher heraus der Fluſs zu Tage tritt. — Nagab „Durchbruch“, „Quellarm“, „Canal“, vgl. נקב (ob. Z. 13) ist bekannt.

***) An allen drei Stellen merkt Layard eine Rasur an, die von der Hand des Tafelschreibers selber herrührt; die Parallelstelle 16, 46—49 läſst darüber keinen Zweifel. — Z. 29. 31 (2 Mal) steht vor 'ini noch das Fluſsideogr.

Königsbild in einer Felskluft des Gebirges am Ursprung seines Quellarms her (eigtl. baute ich); den Ruhm (R. נהד, sonst ta-nid-ti, Plur. ta-na-da-a-ti) meiner Heere, meinen Siegeslauf (R. הלך?) schrieb ich darauf. An die Grenze des Landes Tunibun rückte ich; die Städte des Aramí von Urarṭu *) bis hin zu den Quellen des Euphrat zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer. Nach den Quellen des Euphrat zog ich, zahlreiche Opfer brachte ich meinen Göttern dar, die Waffen Asurs verherrlichte ich alldort (R. הלל). Asia, König vom Lande Dajani, ergriff meine Füſse (nahm mein Joch auf sich); den Tribut von Pferden empfing ich; mein königliches Bild fertigte ich; stellte es inmitten seiner Stadt auf" (zur Lesung vergl. Monol. Inschr. II, 63 und sonst; der lithogr. Text bietet bu). Hier fragt sich nun: welches sind im Sinne des Assyrers die „Quellen des Euphrat"? Versteht er darunter den nördlichen (westlichen) Quellarm, den heutigen Kara-Su, an welchem Kamach-Erzendschan belegen, oder aber denkt er dabei an den südlichen (östlichen) Quellarm, d. h. den Strom, den die Classiker Arsanias nennen, den heutigen Murâd-Su? Wir ziehen diese letztere Möglichkeit zuerst in Erwägung. Dann hätten wir die Quellen des Euphrat, von denen hier die Rede sein würde, nordnordöstlich vom Vansee zu suchen, und hätten also anzunehmen, daſs Salmanassar von den Quellen des Tigris ab immer in östlicher Richtung dem Arsanias entlang fortgezogen wäre, bis an die bezeichnete Localität. Dagegen nun aber steht zu erinnern, daſs gerade Salmanassar in der Nähe der Tigrisquellen einen Fluſs mit Namen Arsanias,

*) Ueber das Vorkommen des Namens Urarṭu auf den Inschriften s. unten.

assyrisch Ar-ṣa-ni-a*), kennt und nennt, und zwar in derselben Obeliskinschrift, in welcher er von der Aufstellung seines Bildnisses an den „Quellen des Euphrat“ berichtet. Wir lesen nämlich Obeliskinschrift bei Lay. 95 Z. 141 : ina XXVII. pali-ja narkabât ummanâti-ja ad-ki; Dajan-Ašur, tur-ta-a-nu rabu ummani rapašti ina pa-na-at ummani-ja a-na mat U-ra-ar-ṭi u-ma-'-ir 142. aš-pur. A-na Bit-mat-Za-ma-a-ni it-ta-rad, ina ni-ri-bí ša ʿir Am-maš (Am-bar?) itru-ub, nahar Ar-ṣa-ni-a ʿi-bir d. i. „In meinem 27. Regierungsjahre musterte ich die Mannschaften meiner Armee, den Dajan-Asur, den Oberbefehlshaber meiner zahlreichen Truppen, entbot ich, entsandte ich an der Spitze meiner Truppen nach dem Lande Urarṭu. Nach Bit-Zamâni **) zog er hinab; in das Gebiet der Stadt Ammas (?) rückte er ein; den Arsanias überschritt er (ich)“ (folgt der Bericht über die Besiegung des Si-ʿi-du-ri von Urarṭu). Damit ist zu vergleichen der Bericht auf dem Monolith von Karch über einen früheren Zug des Königs, also lautend (Col. II, 45 ff.) : 45. Ištu mat I'n-zi-tí ***) at-tu-muš nahar Ar-ṣa-ni-a ʿi-tí-bir, a-na mat Su-uḫ-mí ak-ṭi-rib, ʿir U-aš-ta-al ʿir dan-nu-ti-šu ak-ta-šad; [mat] †) Su-uḫ-mí a-na si-ḫar-ti-ša 46. ab-bul ag-gur ina

*) Die an sich auch mögliche Lesung Ar-za-ni-a merke ich ausdrücklich an.

**) Doch wohl in oder nahe dem Gebiete von Kasijari (s. Asurn. II, 12. 16. 119; III, 105), irgendwie zwischen Euphrat und den Tigrisquellen; das Land vielleicht benannt nach dem Herrscher wie Bit-Adini.

***) Die Lesung Bil-zi-ti (aus welcher dann Ménant's Bit-zi-ti wiederum verderbt ist) ist aus graphischen Gründen nicht zulässig. Sayce (Enziti) hat das Richtige.

†) Ist in der Lithographie nach demselben vorhergehenden Zeichen wohl nur aus Versehen ausgefallen.

išâti aš-ru-up. Su-u-a bil-ʿir-šu-nu, ina ḳa-ti aṣ-bat. Ištu mat Su-uḫ-mí at-tu-muš, ana mat Da-ja-ʿi-ni a-ta-rad, ʿir Da-ja-ʿi-ni 47. a-na si-ḫar-ti-ša ak-šud, ʿiri-šu-nu ab-bul, ag-gur, ina išâti aš-ru-up šal-la-su-nu GAR.SU-šu-nu, GAR. GA ma-'-du al-ḳa-a. Ištu mat Da-ja-ʿi-ni at-tu-muš, 48. a-na ʿir Ar-za(ṣa)-aš-ku ʿir šarru-ti-šu ša Ar-ra-mí mat U-ra-ar-ṭa-ai aḳ-ṭi-rib. Ar-ra-mu ʿir*) U-ra-ar-ṭa-ai ištu pa-an na-mur-rat tuklâ-ti-ja dannu-tí 49. taḫaz-ja šit-mu-ri ip-laḫ-va ʿir-šu u-maš-šar, a-na šadi-ʿi mat Ad-du-ri ʿi-li, arka-šu a-na šadi-ʿi ʿi-li, taḫazu dan-nu ina ki-rib šadi-ʿi aš-kun. III. M. IV. C. 50. mun-taḫ-ḫi-ṣi-šu ina kakki u-šam-ḳit; kima Rammanu ina ʿili-šu-nu ri-ḫil-tu u-ša-az-nin, pagri-šu-nu kima na-pa-si**) [ba?]-az-ru ʿipu-uš ma..(?) ʿi-ki-im-šu; 51. narkabâti-šu bit-ḫal-lu-šu sûsi-šu TUV pa-ri-šu a-ga-li GAR.GA-šu šal-la-su bu-ša(?)-šu ma-'-du ištu ki-rib šadi-ʿi u-tí-ra. Ar-ra-mu a-na šu-zu-ub 52. napšâti-šu a-na šadi-ʿi mar-ṣi ʿi-li. Ina [ki?]-ṣir zikaru-ti-ja mat-su kima alap rîmu a-di-iš, ʿiri-šu na-kab-ta u-ša-lik. ʿIr Ar-za(ṣa?)-aš-ku bil ʿira-ni 53. ša li-ví-tu-šu ab-bul ag-gur ina išâti ašru-up, a-si-ta-a-tí ša ḳakkadi-šu ina bu-ut KÂ-GAL-šu ar-ṣip . . . ma(?)-tí(?) ina lib-bi 54.
. nu-tí . . . ina ba-tu a-si-ta-a-tí ina zi-ḳi-pi u-za-ḳip. Ištu ʿir Ar-za-aš-[ku] at-tu-

*) Sic!

**) Ist nicht am Ende az-ru-up zu lesen? — Vergl. die Parallelen und s. über na-pa-si, na-ba-si, na-ba-si-iš sowie über zarab (ṣa-rab?) Opp. in J. A. VI, 3. 1864 p. 240 flg. Norr. 145. 430. 570. 964.

muš, a-na šadi-ʿi 55. sa-lam šarru-ti-ja šur-ba-a ʿipu-uš, ta-na-ti ša Ašur bil-ja u li-ti kiš-šu-ti-ja, ša ina mat U-ra-[ar-]ṭi ʿi-tap-pa-šu, ina ki-rib-šu 56. [al-ṭur, ina mat ʿI-ri]*)-ti-a u-ša-zi-iz. Ištu mat ʿI-ri-ti-a at-tu-muš, [ana] ʿir A-ra-ma-li-ʿi ak-ṭi-rib, ʿiri-šu ab-bul ag-gur ina išâti aš-ru-up. 57. Ištu ʿir A-ra-ma-li-ʿi at-tu-muš, a-na ʿir Za(Ṣa)-an-zi-u [ak-ṭi-rib u (?) ʿi du ku šípâ-ja iṣ-bat, 58. sûsi simda-at nîri, alpi, ṣiʿini am-ḫar-šu, ri-mu-tu aš-ku-na-aš-[šu] ja; a-na tiham-di(ṭi?) 59. ša mat Na-i-ri at-ta-rad, kakki Ašur iz-zu-tí ina lib-bi tiham-di u-lil-lu; lu**) niki [ak-ki . . . ṣalam šarru-ti-ja šur-ba-a] ʿibu-uš, ta-na-ti 60. Ašur bili rabi bil-ja, al-ka-kat kur-di-ja u ib-ši-ti ur-nin-ti-ja ina ki-rib-šu al-ṭur [at-tu]-muš a-nà mat Kir(Gil)-za(ṣa?)-a-ni 61. ak-ṭi-rib. A-sa-a-u šar mat Kir-za-a-ni a-di aḫi-šu habli-šu gab-ja u-za (?) šarru-ti sûsi 62. ṣimda-at nîri alpi ṣiʿini karani(-ati?), VII par-ra-tí ša II (šunai) gu-un-gu-li-pi-ši-na am-ḫar-šu; ṣalam šar-ru-ti-ja šur-ba-a ʿipu-uš, ta-na-ti Ašur bili rabi-ʿi bil-ja 63. u li-ti kiš-šu-ti-ja ša ina mat Ba-'-ri ʿi-tap-pa-aš ina ki-rib-šu al-ṭur. Ina kabal ʿir-šu ina bit-kur-ri-šu u-ší-ziz. Ištu mat Kir(Gil)-za-a-ni at-tu-muš 64. ana ʿir Ši-la-ja ʿir dan-nu-ti-šu ša Ka-a-ki šar ʿir Ḫu-bu-uš-ki-a ak-ṭi-rib; ʿir a-si-bi ak-ta-šad, tidu ki-šu-nu

*) Bereits von Sayce richtig ergänzt.

**) So ist gemäfs den Parallelen (vgl. z. B. ob. S. 131, 31) wohl zweifellos statt ku des Textes zu lesen.

***) S. die Parallelstellen. Sayce hat das Richtige.

ma'da a-duk, III. M šal-la-šu-nu alpi-šu-nu 65. ṣi-ni-šu-un (TUV)sûsi (TUV)pa-ri-ʿi a-ga-li a-na lamí-ni aš-lu-la a-na ʿir-ja Ašur ub-la. Ina ni-ri-bí ša mat I'n-zi-tí ʿiru-ub, ina ni-ri-bí ša mat Kir-ru-ri 66. ina rîš ʿir Arba-ilu u-ṣi-a d. i. „45. Vom Lande I'nzití zog ich fort, den Fluſs Arsanias überschritt ich; nach dem Lande Suchmi rückte ich, die Stadt Uastal, seine Hauptstadt, nahm ich ein, das Land Suchmi in seinem ganzen Umfange 46. zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer. Sûa, ihren Stadtcommandanten, nahm ich mit meiner Hand gefangen. Vom Lande Suchmi rückte ich ab, zum Lande Dajaʿini zog ich hinab; die Stadt Dajaʿini 47. in ihrem ganzen Umfange nahm ich ein; ihre Städte zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer; ihre Gefangenen, ihren Besitz, ihre reiche Habe nahm ich. Vom Lande Dajaʿini zog ich fort, 48. nach der Stadt Arzasku (Arṣasku?), seiner, des Arrami von Urarṭu, Königsstadt rückte ich. Arramu von Urarṭu fürchtete sich vor dem Anprall meiner Kriegsmacht, 49. meine zu vermeidende (? *)) Schlacht fürchtete er, seine Stadt verlieſs er, nach den Bergen des Landes Adduri machte er sich auf, hinter ihm her machte ich mich nach den Bergen auf, eine groſse Schlacht lieferte ich inmitten der Berge. 3400 von 50. seinen Kriegern vernichtete ich mit den Waffen, gleich Ramman lieſs ich auf sie das Wetter (R. רחץ) herniederfahren (זנן); ihre Leichname gleichwie machte ich; nahm ich ihm; 51. seine Wagen, seine Reiter, seine Rosse, seine Jungstiere, seine Habe, seine Gefangenen, eine groſse Beute (?) von ihm führte ich aus den Bergen fort. Arramu, um sein Leben zu retten, machte sich auf in un-

*) šitmur, doch wohl eine Bildung wie kitnuš, šitkun, von R. שמר?

zugängliche Berge. Kraft meiner Mannhaftigkeit *) trat ich gleich einem wilden Stier [Rîm**)] sein Land nieder; über

*) Wenn die Ergänzung richtig, wörtlich : „kraft meines Mannhaftigkeitsantheils“.

**) Zur näheren naturgeschichtlichen Bestimmung des rîmu = AM bringe ich noch das Folgende bei. Asurnaßirhabal wird wiederholt dargestellt, wie er wilde Stiere erlegt (Layard, monuments of Nin. I pl. 11 vgl. 12. 32). Ich lasse mir sagen, dafs das hier abgebildete Büffelthier nach der angedeuteten starken Wölbung des Nackens, der mähnenartigen Behaarung an demselben und an dem Bug, den kurzen, krummen Hörnern zu schliefsen, am wahrscheinlichsten der Wisent oder Buckelochs sei, welcher noch jetzt im Kaukasus wild vorkomme. Der gleichen Ansicht ist ein jüngerer Gelehrter, Dr. Hommel, der demnächst über südsemitische Thiernamen zu handeln gedenkt. Nun berichtet uns derselbe Asurnaßirhabal in seiner grofsen Monolithinschrift col. III, 48. 49 : „ina ju-mí-šu-va L rîma-ni dannûti ina nir am-ma-ti (Var. tí) ša nahar Bu-rat-tí (Var. ti) a-duk; VIII rîmi balṭûti ina ḳati asba-at d. i. „In jenen Tagen tödtete ich am jenseitigen Ufer des Euphrat 50 mächtige Rîm; 8 Rîm ergriff ich lebendig mit der Hand“. Beidemale hat hier das Ideogramm AM = ri-i-mu das Deuteideogramm GUT assyr. alpu, also das Ideogramm des Begriffes „Stier“, „Ochs“, vor sich, ebenso Lay. 44, 17. 23. Es ist somit sicher, dafs rîm eine Art Ochs oder Stier, natürlich ein wilder, war. Die Vermuthung liegt nahe, dafs mit diesem rîm jener wilde Ochs identisch ist, der als von Asurnaßirhabal gejagt auf den Reliefs ebendesselben Königs dargestellt wird. Aber die Inschriften kennen neben diesem stierartigen AM oder rîmu noch ein gehörntes Rîm AM.SI (SI = assyr. ḳarnu קֶרֶן „Horn“), und es fragt sich nun, ob und wie diese beiden AM oder Rîm sich von einander unterschieden? — Könnte man nämlich wohl allerdings angesichts von Stellen wie Tiglath-Pileser I, Cylinderinschr. col. VI, 70 ff. : X. AM.SI (Plur.) pu-ḫa-li dan-nu-tí i-na mat Ḫarra-ni u ši-di nahar Ḫa-bur lu-u a-duk; IV. AM.SI (Plur.) bal-ṭu-tí lu u-sa-bi-ta maški-šu-nu KA(Plur.)-šu-nu it-ti AM.SI (Plur.) bal-ṭu-tí a-na 'ir-ja A-šur ub-la d. i. „Zehn gewaltige AM.SI-Bullen erlegte ich im Lande Harran und an den Ufern des Flusses Chabor; vier AM.SI fing ich lebendig, ihre Felle, ihre Hörner brachte ich mitsammt den lebenden AM.SI nach meiner Stadt Asur“, und unter Vergleich der citirten Stellen bei Asurnaßirhabal leicht auf die Ansicht verfallen, dafs mit dem AM.SI eigentlich dasselbe Thier wie mit AM gemeint sei und demgemäfs das beigefügt „gehörnt“ (= SI) als ein, an sich entbehrliches Epitheton betrachten (wie derartiges ja allerdings auch sonst

seine Städte brachte ich eine Niederlage (wörtl. „seine Städte machte ich eine Niederlage gehen"). Die Stadt Arzasku, die

vorkommt), so lesen wir doch andererseits schon unmittelbar vorher auf demselben Cylinder VI, 62 ff. : IV pu-ḫal rîmi (AM Plur.) dan-nu-tí šu-tu-ru-tí i-na ḫu-rib-tí i-na mat Mi-ta-a-ni u i-na 'ir A-ra-zi-ḳi ša pa-an mat Ḫa-at-tí i-na ḳašti-ja dan-na-tí šu-ku-ut parzilli u mul-mul-li-ja kab-tu-tí na-piš-ta-šu-nu u-šak-ti maški-šu-nu MÂ(Plur.)-šu-nu a-na 'ir-ja A-šur ub-la d. i. „vier gewaltige Rim-Bullen, šuturuti (starke R. יָתַר?), in der Steppe im Land Mitân und in der Stadt Araziḳ, welche vor dem Lande Chatti, mit meinem gewaltigen Bogen, dem eisernen *šukut* und meinem schweren *mulmul* (Speeren, Keulen?), ihr Leben raubte (?) ich (ihnen); ihre Felle, ihre MÂ, brachte ich nach meiner Stadt Asur". Es ist denn doch nicht wahrscheinlich, dafs so unmittelbar hinter einander dieselben Thierarten in so verschiedener Weise sollten bezeichnet sein. Dazu zählt der Jagdobelisk I R. 28 geradezu neben dem AM noch das AM.SI als eine besondere Thierart auf. Wir lesen col. I, 4 ff. : Rîmi (AM Plur.) GUL (puḫali?) šu-tu-ru-tí ina 'ir A-ra-zi-ḳi ša pa-an mat Ḫa-at-tí u ina nîr šad Lab-na-a-ni i-duk mu-ri (Plur.) bal-ṭu-tí ša rîmi (AM Plur.) u-ṣa-ab-bi-ta; su-kul-la-a-ti-šu-nu ik-ṣur; AM.SI (Plur.) ina ḳašti-šu u-šam-ḳit; AM-SI (Plur.) bal-ṭu-tí u-ṣa-ab-bi-ta; a-na 'ir-šu A-šur ub-la d. i. „Rîm, männliche (?), starke (s. o.), tödtete er in der Stadt Araziḳ, welche vor dem Lande Chatti (belegen), und am Fufse des Libanongebirges; lebende junge Rîm (wörtlich : Junge der Rîm) fing er; ihre *sukullat* sonderte er aus (?); gehörnte Rîm erlegte er mit seinem Bogen; lebende gehörnte Rîm fing er; nach seiner Stadt Asur brachte er sie". Vgl. noch die Stelle auf der anderen Jagdinschrift Asurnaṣirhabals Lay. 43. 44, in welcher sich dieser König rühmt (23. 24) : „30 Amsi *ina šub-ti* (?) getödtet und 257 gewaltige Rîmochsen (Am) auf offenem Wagen stehend in seinem königlichen Ansturm mit den Waffen (ina kakki) niedergestreckt" zu haben. In welcher Weise sich diese beiden Rîm-Arten unterscheiden, und was für ein Thier insbesondere unter dem AM.SI näher zu verstehen, vermag ich nicht zu sagen. Zu beachten ist dabei einmal, dafs es ein Thier gewesen sein mufs, welches nicht blofs noch um 1100 v. Chr. am Chabor wild vorkam (s. o.), sondern noch im 10. Jahrh. in jenen Gegenden gejagt werden konnte; weiter 2) ein solches Thier, von dem insbesondere auch das „Fell" SU = mašku ܡܫܟܐ in Betracht kam (s. o. nud vgl. Asarh. I, 20). Durch dieses Beides wird von vornherein der Elephant ausgeschlossen, an den man etwa versucht sein könnte

Herrin der Städte, 54. die in ihrem Bereich (lagen), zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer; Haufen *) seiner Köpfe thürmte ich seinem Thore gegenüber auf. inmitten . . . 54. in Haufen; auf Pfählen spiefste ich sie auf. Von der Stadt Arzasku zog ich fort; nach den Bergen 55. mein königliches Bild voller Hoheit liefs ich anfertigen, die Ehre Asur's, meines Herrn, und den Ruhm meiner Truppen, den im Lande Urartu ich erwarb, [schrieb ich] darauf; im Lande 'Iritia stellte ich dasselbe auf. Vom Lande 'Iritia zog ich fort; nach der Stadt Aramali''i rückte ich; seine Städte zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer. 57. Von der Stadt Aramali''i zog ich fort; nach der Stadt Zanziu [rückte ich];; meine Füfse umfafste er; 58. Pferde, ans Joch gewöhnte **), Ochsen, Schafe, die empfing ich; Gnade

wegen der Aehnlichkeit der betr. Reliefdarstellungen auf dem Obelisk Salmanassar's mit den, Elfenbein als Tribut darbringende Abgesandte vorführenden, Abbildungen auf den Denkmälern Thutmes III zu denken: ohnehin wird nirgends auf den assyrischen Denkmälern eine Elephantenjagd dargestellt. Endlich 3) ist zu beachten, dafs die KA „Hörner" (auch „Zähne"?) als relativ kostbar galten. — Ueber das biblische רְאֵם, das man in neuester Zeit als Antilope leucoryx zu deuten sich gewöhnt hatte, s. Wetzstein (bei Frz. Delitzsch Comm. z. B. Hiob 2. A. 1876 S. 508), der seinerseits unter demselben das Wildrind, arab. mahâ (vgl. Lane, Arab. Lex. I, 234 col. II), verstanden wissen will, von dem der Genannte anmerkt, dafs dessen Hörner in Damaskus einzeln verkauft würden.

*) Die Bed. „Haufen" für asitu scheint mir durch die Parallelstellen gefordert zu werden und arṣip R. רצף steht sonst gerade von aufzuführenden Baulichkeiten. Der Sache nach gewifs richtig Sayce: „pyramids". Das Wort wird identisch sein mit isitu in derselben Bed. s. Asurn. I, 90. 109. 118. Vgl. Norr. 43. 490. — Zu ina but (put) geben die Parallelen die Bedeutung: „angesichts", „gegenüber" an die Hand. Ist vielleicht hebr. פְּאָה, aram. פָּאתָא zu vergleichen, also = e regione?

**) So übersetze ich, um das assyrische nir im Deutschen zum Ausdruck zu bringen. Gemeint ist einfach das, was wir „Wagenpferde" nennen würden; vgl. II R. 27, 24 a. b.: ṣa-ma-du ša narkabti „Geschirr des Wagens" u. s. F. Del. Ass. Studd. I S. 23 flg.

liefs ich ihm zu Theil werden Nach dem Meere 59. des Landes Naïri zog ich hinab; die mächtigen Waffen Asur's pries ich alldort; zahlreiche Opfer [brachte ich dar; mein königliches Bild voller Hoheit] richtete ich her; den Ruhm 60. Asur's, des grofsen Herrn, meines Herrn, meinen Siegeslauf *) und meine ruhmvollen Thaten schrieb ich darauf brach ich auf; nach der Stadt Kirzâni (Gilzâni ?) rückte ich. Asâu vom Lande Kir(Gil)zâni sammt seinen Brüdern, Söhnen,... des Königthums (königlichen ?), Pferde, 62. ans Joch gewöhnte, Ochsen, Schafe, Wein **), sieben Kühe mit gedoppelten Buckeln***), die empfing ich. Mein königliches Bild voller Hoheit liefs ich anfertigen; die Ehre Asur's, des grofsen Herrn, meines Herrn, 63. und den Ruhm meiner Schaaren, welchen ich im Lande Bahri davontrug, schrieb ich darauf; inmitten seiner Stadt, in ihrem Bit-kur (Heiligthum) errichtete ich es. Vom Lande Kir(Gil)zâni brach ich auf; 64. nach der Stadt Silaja, seiner — des Königs Kâki von Chubuskia — Hauptstadt rückte ich; die Stadt schlofs ich ein †), nahm ich; ihre Soldaten tödtete ich in Menge; 3000 Gefangene, ihre Ochsen,

*) S. oben S. 130.

**) Die Bed. ist durch Smith und Delitzsch festgestellt.

***) Der Sinn der Phrase ist durch die parallele auf dem Obelisk (Epigr. III) : gammali ša šu-na-ai ṣi-ri-ši-na „Kameele mit doppelten Rücken (Höckern)“ sicher gestellt. Zu gungulip aus gulgul-ip vergleicht sich hebr. גִּבְּלָה R. גלל Samsi-Bin (II, 56) kennt im Lande Mís (s. u.) TUV par-ra-a-ti ša II TA.A.AN iš-ḳu-bi-ti „Kühe mit zwei Buckeln“ (? — die Bedeutung ist, wie die von gungulip, schon von Sayce erschlossen; Ableitung dunkel). Gemeint ist vermuthlich das Zebu mit doppeltem Fettbuckel, über dessen Vorkommen im Gîlân S. G. Gmelin, Reisen durch Rufsland, 1774 ff. III, S. 397 zu vergl.

†) Zu asib R. אסב = סבב vgl. I, 34; Asurn. III, 17. So schon Sayce und Norris.

ihre Schafe, Pferde, Jungstiere*) ohne Zahl führte ich fort, brachte ich nach meiner Stadt Asur. In der Nähe des Landes I'nzití war ich hineingezogen**); in der Nähe des Landes Kirruri, zu Häupten der Stadt Arbail (Arbela), kam ich heraus." — Wie man sieht, kehrt hier der Bericht des Königs am Schlusse zu dem Ausgangspunkte der Darstellung zurück: denn bei I'nzití war er gemäſs Z. 45 in das betr. Ländergebiet eingerückt, bei Arbela kam er wieder heraus. Durch die bekannte Lage des letzteren Ortes, östlich von Niniveh, zwischen dem groſsen und kleinen Zab, ist der Endpunkt des Zuges geographisch fixirt. Welches war sein Anfang? Die Frage beantwortet sich mit der Erörterung der weiteren nach der Lage von I'nzití. Ueber dieselbe werden wir orientirt durch den vorhergehenden Abschnitt der Monolithinschrift. Salmanassar II erzählt uns II, 30 ff. vergl. Obel. 35 ff., daſs er unter dem Archontate des Aš-ur-bil-ka-in am 13. Thammuz Niniveh verlassen, gegen Tul-Barsip (Tul-Bar-si-ib), eine Veste ('ir dannuti) des Achuni, Sohnes des Adini (Beherrschers von Bit-Adini) ausgezogen sei, den letzteren zur Flucht genöthigt, sodann den Euphrat***) überschritten (nahar Bu-rat 'i-bir Vs. 32 a. E.), und mehrere Städte diesseit und jenseit des Euphrat erobert habe; drei von

*) pari'i agali ist hier, wie das beiden gemeinsam vorgefügte Ideogr. TUV „Heerdenthier" an die Hand giebt, ein Begriff; vgl. ob. Z. 51.

**) Der beabsichtigte Gegensatz ist Sayce offenbar verborgen geblieben („in the lowlands of the country of Kirruri at the entrance of the city of Arbela I came forth"). Ménant hat den ersten Theil des Satzes (aus Versehen?) ganz überschlagen, und den zweiten giebt er wieder durch: dans le voisinage du pays de Kirruri, à l'entrée de la ville d'Arba-ilu, *usia*. — Die Form uṣia statt uṣi, uṣṣi (Khors. Z. 114, wo einfach 'ir-uš-šu uṣ-ṣi „seine Stadt verlieſs er" zu interpretiren ist) ist seltsam, falls die Lesung richtig ist. Ist vielleicht u-ṣi-'i zu verbessern?

***) Bei Sayce (Rec. III, 92) aus Versehen „Tigris".

ihnen habe er assyrisch umgenannt, unter ihnen Tul-Barsip, das er mit dem Namen Kar-Sal-ma-nu-ašir „Burg Salmanassars" belegt habe. Damals habe er diese Städte an Assyrien gebracht *), ebenso habe er die weiter namhaft gemach-

*) Ina jum-šu-va a-na 'ir Ašur utir aṣ-bat „In jener Zeit brachte ich sie (die Städte) an Assyrien, nahm sie" (Z. 35. 36). Sayce übersetzt : „At that time to the city of Asur I returned". Dafs dieses nicht der Sinn der Worte sein kann, lehrt schon der Zusammenhang, da der Zug des Königs ja fortgeht, und von einem neuen Beginn des Zuges nichts gemeldet wird. Dazu heifst das Afel utir nicht „ich kehrte zurück", sondern „ich brachte zurück" (KAT. Gloss.). Hätte der König ferner an eine Rückkehr nach der Stadt Asur gedacht, so würde gerade er schwerlich unterlassen haben von seiner Stadt Asur (ʿir-ja Ašur col. II, 24) zu reden. Endlich zog er ja nicht von Asur, sondern gemäfs I, 28; II, 30 von Ninua „Niniveh" aus : er konnte somit füglich auch nur dorthin, nicht nach Asur „zurückkehren". Es kommt hinzu die Parallelstelle auf dem Obelisk 35 ff., wo wir lesen : 35. Ina III. bali-ja A-ḫu-ni 36. habal A-di-ni ištu pa-an tuklâti-ja dan-nu-tí ip-laḫ-va ʿir Tul-Bar-sa-ib (so der Obelisk statt -si-ib!) 37. ʿir šarru-ti-šu um-da-šir, nahar Bu-rat ʿi-[bir], 38. ʿir ana Ašur utir as-bat, ša nir am-ma-[tí] (so ist die schadhafte Stelle des Obelisks [s. d. Lithogr.] mit F. Del. zuversichtlich zu ergänzen. Vgl. unsere Ausführung S. 141 Anm. **. Bei Lay. inscrr. p. 89 ist leider eine Beschädigung der Inschrift anzumerken unterlassen) 39. ša nahar Bu-rat ša ʿili nahar Sa-gur-ri (Monol. Sa-gu-ra) ša niša-ni (ʿi? s. Monol.) 40 Ḫat-ta-ai 'ir Pi-it-ru i-ḳa-bu-šu-ni 41. a-na ra-ma-ni-ja aṣ-bat d. i. „35. In meinem dritten Regierungsjahre fürchtete sich Achuni, Sohn des Adini, vor meiner Truppenmacht und verliefs Tul-Barsib, 37. seine Königsstadt; ich überschritt den Euphrat, 38. brachte die Stadt wieder an Assyrien, nahm sie; was am jenseitigen Ufer des Euphrat, was am Sagurri (Sagura), was die Syrer Pitru nennen, 41. nahm ich für mich in Besitz". Hier übersetzt Sayce selber im Wesentlichen richtig utir (so lies KAT.!) durch „I restored" (nur das „zurückbringen" liegt gemäfs assyrischem Sprachgebrauche nicht nothwendig in dem einfachen utir); dazu fehlt hier das Determin. 'ir „Stadt" : der assyrische Schreiber dachte offenbar nicht sowohl an die „Stadt", als an „Assyrien" überhaupt; schliefslich geht hier vollends alles ohne Unterbrechung vor sich. Anderseits gewinnt durch die Stelle auf dem Monolith auch das dunkle um-da-šir sein Licht (Oppert : il s'était réfugié vers sa capitale T. B.; Ménant : il avait fortifié; Sayce : he fortified). Es ist das Ift. von dem häufigen משׁר „verlassen", wie *umdanallu* Ift. Var. *umdallu* „sie ver-

ten Städte Pitru (Pi-it-ru), wie die Syrer*) die Stadt zu nennen pflegten, am Flusse Sagura (Sa-gu-ra) auf dem jenseitigen Ufer des Euphrat, und die Stadt Mutkînu (Mu-ut-ki-i-nu) auf dem diesseitigen Ufer desselben Flusses**), welche, einst im Besitz der Assyrer,

sammelten sich" Assurb. Sm. 285, 8 R. מלא. Dafs der Grund dieser Erweichung der Tenuis t in eine Media d der vorhergehende weiche Lippenlaut m, ebenso wie dafs der der Verhärtung derselben nach vorhergehendem emphatischen Laute, wie in der, meines Wissens zuerst von mir gewagten Aussprache ak(ḳ)-ṭi-rib R. קרב, eben dieses Vorhergehen eines emphatischen Lautes ist, hat F. Delitzsch erkannt. — Ueber den Flufs Sagurri s. u.

*) Im Texte steht niši-'i Ḥat-ta-ai (Parallelst. niša-ni (?) Ḥat-ta-ai). Sayce las beide Male das Königszeichen, also šarri, šarrani; allein wie die bezügliche Aussage, was die Benennung seitens der „Könige" anbetrifft, an sich seltsam wäre, so lassen Stellen wie Tigl. Pil. II (II R. 67, 10. 38) über die Richtigkeit der assyrischen Texteslesart doch kaum einen Zweifel. Die Uebersetzung kings of Patinians (Monol. II, 36) beruht zudem auf einem offenbaren Versehen. Der umgekehrte Fall, die Verlesung Ḥattai aus dem textuellen Patinai, begegnet uns bei Ménant in dessen Annales des rois d'Assyrie und leider so häufig, dafs für manche Partien dessen Uebersetzung einfach unbrauchbar wird, zumal keine beigegebene Transcription den Leser über das Versehen aufzuklären im Stande ist.

**) Der assyrische Text (II 36. 37) bietet : ('ir Pi-it-ru) ša 'ili nahar Sa-gu-ra ša nir am-ma-tí (so lies! vgl. col. I, 38) ša nahar Bu-rat u 'ir Mu-ut-ki-'i-nu ša nir an-na-tí ša nahar Bu-rat d. i. „(Pitru), welches am Flusse Sagura, das jenseit des Euphrat, und Mutkîn, das diesseit des Euphrat (belegen)" u. s. w. So wird zu übersetzen sein im Gegensatze zu Sayce, der nir ammatí durch *hither* und nir anṅatí durch *further* wiedergiebt, wozu aber seine eigene spätere, richtige geographische Bestimmung der Lage von Pitru nicht stimmt (s. u.); nicht minder im Gegensatze zu Ménant, der unbestimmt près de la rive übersetzt; desgl. zu KAT. : „in der Umgegend" ; wie endlich im Gegensatze zu Norris I, add. VIII, der wesentlich wie Sayce urtheilend, schliefslich den definitiven Entscheid suspendirt. Asurnaß. III, 1 rückt der König von Niniveh ab, überschreitet den Tigris (nahar Diglat 'itíbir) und empfängt ina nir am-ma-tí ša nahar Diglat, also auf dem jenseitigen Ufer des Tigris, grofsen Tribut. Alsdann zieht der König über den nahar Ḥar-mis d. i. den Hirmâs-Mygdonius bis an den Ḥa-bur „Chabor", an diesem entlang nach Süden und macht (Vs. 13) Halt ina bu-ut d. h. vis-à-vis der Stadt Chindâni :

später verloren gegangen, a-na as̆-ri-s̆u-nu u-tí-ra an ihren (ursprünglichen) Ort d. i. Assyrien zurückgebracht

ʿir Ḥi-in-da-a-ni ina nir am-ma-tí ša nahar Bu-rat-tí ṣa-li d. i. „die Stadt Chindâni (nämlich) ist am jenseitigen Ufer des Euphrat gelegen (aram. צלא? vgl. Vs. 15. 16)". Da der König — vom Standpunkte des Assyrers aus geredet — bislang nur auf dem diesseitigen (nördlichen) Ufer des Euphrat einherzog, hat eine ausdrückliche, bei den auf dem diesseitigen Ufer belegenen Städten sich nicht findende, ausdrückliche locale Bestimmung dieser Art nur Sinn, wenn es sich mit Chindâni anders verhielt, als mit dem bisher namhaften gemachten, wenn Chindâni also auf dem jenseitigen Ufer des Euphrat lag. Dasselbe gilt von Charidi, in dessen vis à vis Bit-Sabâja er Halt machte, Vs. 15 : ʿir Ḥa-ri-di ina nir am-ma-tí ša nahar Bu-rat-tí ṣa-li, sowie von Anta Vs. 16 : ʿir An-ta ina ḳabal nahar Bu-rat-tí ṣa-li, das also „mitten im Euphrat belegen" war, nach dem selber er ebenfalls nicht gelangte, vielmehr machte er „in dessen Spitze" d. h. doch wohl „vorn vor demselben" Halt (ina rîs ʿir An-ta a-sa-kan mit-taḳ). Von einem Ueberschreiten des Euphrat ist kein Wort zu lesen. Die Stadt Anta (?) gehörte zum Gebiete der jenseit des Euphrat wohnenden Suchi; aber in dieses transeuphratensische Gebiet selber rückte Asurnaßirhabal nicht ein. Zu dieser ganzen Sachlage stimmt genau, was uns Asurnaßirhabal im Verlaufe berichtet. Wir lesen Asurn. III, 26 : Ina ʿir Kal-ḫi uṣ-ba-ku; 27. ṭi-i-mu ut-tí-ru-ni (Var. u-tí-ru-ni)-va-a; niši-ʿi ʿir La-ḳa-ai ʿir Ḥi-in-da-a-nu mat Su-ḫi a-na si-ḫar-ti-šu-nu it-ta-pal-ku-tav nahar Bu-rat-tu 28. ʿi-tab-ru. Ina araḫ Sivan jum XVIII iš-tu ʿir Kal-ḫi at-num-muš nahar Diglat ʿi-tí-bir u. s. w. d. i. „In der Stadt Chalah verweilte ich; 27. da brachte man mir die Kunde : „„Die Leute von Laḳi, Chindan, dem Lande Suchi in seinem Umfange haben sich empört, den Euphrat 28. überschritten"" (so richtig Rodwell; nicht : je traversai le fleuve Purat [Mén.]). Im Monat Sivan, am 18. Tage, brach ich von Chalah auf, den Tigris überschritt ich" u. s. w. Der König berichtet uns des Fernern III, 31 : Ištu pi-a-tí ša nahar Ḥa-bur a-di 32. ʿir Ṣi-ba-tí ša mat Su-ḫi ʿiri ša nir an-na-tí ša nahar Bu-rat-tí ša mat La-ḳi-ʿi (Var. ša mat Su-ḫi ab-bul a-gur ina išâti aš-ru-up) pul(?)-a-(Pl.)šu-nu ʿi-si-di; IV. C. LXX ṣabi 34. ti-du-ki-šu-nu ina kakki u-šam-kit XX (Var. XXX) balṭuti u-sab-bi-ta ina zi-ḳi-bí u-zi-ḳi-bí ina ʿilippi ša ʿi-bu-šu-ni, ʿilippi ša SU (mašak) gab-ši-ʿi ša aš-ḫu-li (?) iš-tu XX (?) i-du-la-a-ni ina ʿir Ḥa-ri-di nahar Bu-rat-tu lu ʿi-tí-bir, mat Su-ḫa-a-ja mat La-ḳa-ai 35. ʿir Ḥi-in-da-na-ai a-na gi-biš tuklâti-šu-nu um-manâti-šu-nu idi-šu-nu it-tak-lu-va VI. M. ummanâti-šu-nu it-ku-ni; a-na ʿi-biš ḳabla u taḫaza 36. a-na gab-ja it-bu-ni

(Z. 39) *). Da nun Tul-Barsip unmittelbar am Euphrat belegen gewesen sein mufs, was sich namentlich aus der Nebbi-Junus-Inschrift Sanheribs (I R. 43 Z. 23. 24) ergiebt, wo uns dieser König berichtet, dafs er sich zum Zweck der Bekämpfung der am persischen Meerbusen wohnenden Kaldi

u. s. w. d. i. „31. Von der Mündung (?) des Chabor bis 32 zu der Stadt Ṣibati vom Lande Suchi, die Städte, welche auf dem diesseitigen Ufer des Euphrat, vom Lande Laḳi, ihre, 470 ihrer Kämpfer, vernichtete ich mit den Waffen; 20 (Var. 30) nahm ich lebend gefangen; auf Pfählen pfählte ich sie. Auf Schiffen, welche ich (?) hergestellt hatte, 34. Schiffen auf Hammelhäuten (s. u.) ša ašḫuli setzte ich bei der Stadt Charidi über den Euphrat. Die vom Lande Suchi, vom Lande Laḳi, 35. von Chindan vertrauten auf die Menge ihrer Truppen, ihrer Mannschaften, ihrer Kriegsmacht, ein Heer von sechstausend Mann riefen sie zusammen; mir Schlacht und Treffen zu liefern, 36. kamen sie mir entgegen“ u. s. w. Diese Stelle zeigt deutlich, 1) dafs die von Suchi abhängige Stadt Ṣibati „diesseit“ d. h. auf dem linken nördlichen Ufer des Euphrat belegen war; dafs dagegen 2) das eigentliche Gebiet Suchi, wie auch Laḳi jenseit d. i. auf dem rechten Euphratufer zu suchen ist. Die Gegenprobe bietet uns endlich in derselben Darstellung der Schlufs III, 37: Ištu ʿir Ḫa-ri-di ša mat Su-ḫi a-di ʿir Ki-pi-na ʿira-ni ša ʿir Ḫi-in-da-na-ai 38. ša mat La-ḳa-ai ša nir am-ma-tí akšu-ud, tiduki-šu-nu a-duk šal-la-su-nu aš-lul, ʿiri a-bul a-gur ina išati aš-ru-up d. i. „37. Von der Stadt Charidi des Landes Suchi an bis zur Stadt Kipina, die Städte des chindanäischen, lakäischen Gebietes, welche auf dem jenseitigen Ufer, nahm ich ein; ihre Soldaten tödtete ich, ihre Gefangenen führte ich fort, die Städte zerstörte ich, verwüstete ich, verbrannte ich mit Feuer“. Vgl. schliefslich noch: III, 49 und 50: Gründung von Dur-Ašur-naṣir-habal (ina nir an-na-tí(ti) d. i. „auf dem diesseitigen Ufer“ (auch das von seinem Sohne Salmanassar umgenannte Tul-Barsib = Kar-Salmanassar lag für den Assyrer diesseit des Euphrat), und von Ni-bar-ti-Ašur „Furt Assur's“ auf dem jenseitigen Ufer (ina nir am-ma-tí[ti]), sowie die ebendaselbst berichtete Jagd auf wilde Ochsen (rîm) auf dem jenseitigen Ufer des Euphrat (ina nir ammatí ša nahar Bu-rat-ti [tí]); auch Tigl. Pil. I erlegt (col. VI, 61 ff.) zu Arazik (ina pan mat Ḫatti) „angesichts des Chattilandes“ (vgl. „Karkemisch angesichts des Chattilandes“) d. i. jenseit des Euphrat Rîmbullen.

*) Vgl. hiermit Obel. 35—44, wo übrigens Z. 42 statt Su-'...- gemäfs Monol. II, 45, vielmehr Su-uḫ-mí zu lesen ist.

syrische Schiffe zu Niniveh (für den Tigris) und zu Tul-Barsip (für den Euphrat) habe bauen lassen (ina ʿilippi mat Ḥatti, ša ina Ninua u ʿir Tul-Bar-si-ip ʿi-bu-šu, tiham-tiv lu ʿi-bir)*); da weiter der König hier in Kar-Salmanassar, d. i. in Tul-Barsip, verweilte, den Tribut der Könige der Ufer des (mittelländischen) Meeres und der Ufer des Euphrat empfing (III R. 8, 39 : ki-i ina ʿir Sal-ma-nu-ašir us-ba-ku-ni ma-da-tav ša šarra-ni ša a-ḥat tiham-di u šarra-ni ša a-ḥat nahar Bu-rat: ḥurasa kaspa anaka (Pl.) parzilla, KAM.MIS parzilli (Pl.), alpi, siʿini, KU lu-bul-ti bir-mí u KU.KUM (Pl.) am-ḥar; ištu ʿir Kar-Sal-ma-nu-ašir at-tu-muš u. s. w.); da nicht minder in der Inschrift des Samsi-Bin col. II, 9. 10 dieses Kar-Sal-ma-nu-ašir als ina put ʿir Gar-ga-mis „vis-á-vis von Karkemisch“ liegend bezeichnet wird; da der König ferner, von dort ab weiter ziehend, in schwer zu passirendes, gebirgiges Terrain kommt und dann — aber nicht über das östlich von den Quellflüssen des Tigris (bei Diarbekr) belegene Land Kirchi (s. u.) — nach I'nzití gelangt, endlich er, erst nachdem er dieses verlassen, den Arsanias überschreitet (s. o.), so kann das durchzogene Gebiet I'nzití füglich nur das gebirgige Terrain zwischen Euphrat, dem oberen und westlichen Tigris und dem inschriftlichen Arsanias gewesen sein; die Stadt I'nzití aber mufs diesseit des Arsanias, zwischen diesem und der Tauruskette, etwa da gelegen gewesen sein, wohin Ptolemäus V, 13. 18. 19 die Landschaft Anzitene und die Stadt Anzita (Ἄνζητα) = I'nzití setzt**).

*) S. weiter über die Lage von Tul-Barsip unten.

**) Kiepert hat Anzita auf der seiner Abhdl. über d. Lage von Tigranocerta (Monatsb. der Berl. Ak. d. W. 1873 S. 164 ff.) beigegebenenKarte an

Von hier ab also unternimmt der König, bezw. sein Feldherr den Zug in das armenische Hochland. Er gelangt nach Ueber

den Quellen des Sebbeneh-Su (Zibeneh-Su), dem linken Quellarm des Tigris, wahrscheinlich, wenn nicht sicher, dem Subnat (Su-up-na-at) der Inschriften, eingetragen (da, wo das assyrische Monument in einer Höhle gefunden wurde). Der Uebergang über den Arsanias würde dann in der Gegend von Palu Statt gehabt haben. — Es giebt übrigens auch eine Stadt ganz ähnlichen, bezw. gleichen Namens, welche südlich vom Arsanias zu suchen. Es geschieht derselben Erwähnung in der grofsen Inschrift Asurnaßirhabal's I, 54 ff. : 54. Ištu mat Num-mí at-tu(Var. tam)-muš a-na mat Kir-ru-ri at-ta-rad ma-da-tav ša mat Kir-ru-ri 55. mat Si-mí-si mat Si-mí-ra 'ir (Var. mat) Ul-ma-ni-a mat A(Ad)-da-uš, mat Ḫar(Mur?)-ga-ai (Var. ja), mat Ḫar(Mur)-ma-sa-ai (Var. ja), sûsi, TUV.NIR. NUN.NA (Pl.) 56. alpi, ṣi'ini, karan (Pl.) KAM (Var. Plur.) siparri (Var. Plur.), ma-da-ta-šu-nu am-ḫar; za-bil (Var. bi-il) ku-du-ri 'ili-šu-nu u-kin. Ki-i ina mat Kir-ru-ri 57. uṣ-ba-ku-ni, mat Kir(Gil)-za-na-ai(ja) mat Ḫu-ut-uš-ka-ai(ja) mí-lam-mí ša Ašur bil-ja is-ḫu-up(Text ut [bei nachfolgendem š!]; auch I R. 35, 17 lies [F. Del.] is-ḫu-up)-šu-nu : sûsi, kaspu (Plur.), 58. ḫuraṣu (Plur.), anaku (Plur.), siparru (Var. Plur.) KAM (Var. Plur.) siparri ma-da-tu-šu-nu ana muḫ-ḫi-ja up-lu-ni. Ištu mat Kir-ru-ri at-mum-muš (Var a-tu-muš), 59. ana mat ni-rib ša 'ir Ḫu-lu-un (Var. nu), ana mat Kir-ḫi ša bí-ta-ni (Var. bi-ta-a-ni) attara-ab (Var. 'i-ru-ba), 'ir Ḫa-tu 'ir Ḫa-ta-ru 'ir Ni-iš-tu-un 'ir Ir-bi-dí 60. 'ir Mit-ki-a (Var. . . . it-ki-a) 'ir Ar-ṣa-ni-a (Var. Ar-ṣu-a-in), 'ir Ti-'i-la, 'ir Ḫa-lu-a, 'ira-ni ša mat Kir-ḫi, ša ina bi-rit šad U(?)-su šad A-ru-a 61. šad A-ra-ar-di(ṭi) šadi dannuti (Var. dan-nu-tí) šitku-nu akšu-ud; d. i. „54. Vom Lande Nummí zog ich fort; nach dem Lande Kirruri zog ich hinab; Tribut des Landes Kirruri, 55. der Länder Simísi, Simíra, (Stadt) Ulmania, Adaus, des chargäischen (murgäischen), char(mur)masäischen Landes : Pferde, Kühe (?), Ochsen, Schafe, Wein, Gegenstände aus Kupfer, empfing ich als ihren Tribut; einen Kronenträger (Vicekönig ?) setzte ich über sie. Als ich im Land Kirruri 57. verweilte, überfiel das Land Kirzan (Gilzan) und das Land Chutuskia (= Chubuskia s. u.) die Majestät Asurs, meines Herrn : Pferde, Silber, 58. Gold, Blei, Kupfer, Gegenstände aus Kupfer, überbrachten sie. Vom Lande Kirruri zog ich fort; 59. in die Nähe der Stadt Chulun, in das gegenüberliegende (s. Bemerk. a. E. dieser Anm.) Land Kirchi rückte ich ein; die Stadt Chatu, die Stadt Chataru, die Stadt Nistun, die Stadt Irbidi, 60. die Stadt Mitkia, die Stadt Arṣania (Var. Arṣuain), die Stadt Ti'ila, die Stadt Chalua, Städte des Landes Kirchi, welche im Gebiete

schreitung des Arsanias (etwa an der Stelle des heutigen Palu s. vorhin), zuerst in ein Land Suchmi, von dort nach (Stadt

der Gebirge Usu (?), Arua, 61. Arardi (nicht mit Mén. = Urarṭi), gewaltiger Gebirge, belegen, eroberte ich" u. s. w. Hier zieht der König aus dem Lande Nummí, nach welchem er (Asurn. I, 43 ff.) auf unwegsamen Pfaden gelangt war, nach dem tiefer belegenen Lande Kirruri, wo er den Tribut der auch sonst (s. o.) mit diesem Lande zusammen vorkommenden Gebiete Kirzan (Gilzan, Guzan) und Chutuskia = Chubuskia (s. u.) empfängt. Von Kirruri aus zieht er in das Land Kirchi. Dafs dieses letztere Land irgendwie mit dem Lande Naïri d. i. den gebirgigen Ländern nördlich und insbesondere nordwestlich von Assyrien in Verbindung zu bringen sei, wufste man bereits aus der Standardinscription des Asurnaßirhabal (Z. 9). Aus der Monolithinschrift desselben Königs col. III, 96 ff. ergiebt sich ferner, dafs dasselbe nach dem Euphrat zu belegen war, dafs dasselbe „dem Lande Chatti" d. i. Syrien gegenüber lag, und dafs dasselbe auch nicht allzu weit von dem bekannten Amídi (Diârbekr) am oberen Tigris mufs zu suchen sein. Wir lesen III, 97 (nach einem Berichte über den Empfang von Tribut Seitens des Beherrschers von Kummuch): 96. Ištu ʿir Ḥu-zi-ri-na at-tu-muš, ši-di nahar Bu-rat-tí a-na ʿi-li-ni aṣbat; mat Ku-ub-bu 97. at-ta-pal-kat; a-na lib-bi ʿira-ni ša mat A-aš-ša mat Kir-ḥi ša pa-an mat Ḥat-tí at-ta-ra-da; ʿir U-ma-li-a (Šam-ma-li-a?) ʿir Ḥi-ra-a-nu 98. ʿira-ni dannu-tí ša ina ki-rib mat A-da-ni ša-ak-nu-u-ni akšu-ud u. s. w. d. i. „96. Von der Stadt Chuzirina brach ich auf; die Ufer des Euphrat zog ich aufwärts; das Land Kubbu durchzog ich; zu den Städten des Landes Aassa, des Landes Kirchi, welches angesichts des Landes Chatti (Syrien), zog ich hinab; die Stadt Umalia (?), die Stadt Chirânu, die festen Städte, welche inmitten des Landes Adani (schwerlich mit Ménant = Beth-Adini) belegen, nahm ich ein". Im Verlaufe des Berichts erzählt der König noch, dafs er die gemachten Gefangenen nach Amídi-Diârbekr gesandt habe: 107. ṣabi balṭuti ḳaḳḳadi a-na ʿir A-mí-di ʿir šarru-ti-šu lu u-bi-il d. i. „107. die lebend (gefangenen) Soldaten (und) die Häupter (der Getödteten) sandte ich (Af.) nach der Stadt Amíd, seiner Hauptstadt". Da hier die Grenze von Kirchi im Westen durch die Euphratgebiete (Kummuch [s. u.] und die Chatti) hinlänglich fixirt ist, die östliche Grenze uns bis nach Kirruri (am Urmiasee s. u.) weist, so werden wir das Gebiet von Kirchi zuversichtlich im Süden des Arsanias, in dem gebirgigen Landstrich von den Quellen des Tigris in der Richtung nach dem Urmiasee zu bis zum oberen Zâb hin, also im Wesentlichen in Arzanene bezw. Sophene (von dem westlichen Quellarm des Tigris ab), sowie in Gordyene zu suchen haben. Ob der Name der Stadt Arṣania (mit der Var. Arṣuain) mit dem Namen des Flusses Arṣania =

und) Land Daja'ini, sodann nach Arzasku, der Königsstadt von Urarṭu, zieht weiter in das Gebirge, stellt im Lande Iritia

Arsanias zusammenzubringen ist, mufs dahingestellt bleiben. Sonst s. über das Verhältnifs der Namen Arzen (Stadt), Arsene (See), Arzanene (Provinz), Arsanius, bezw. Arsanias (Flufs : a. Murad-Su, b. Zuflufs desselben) : Ritter IX, 784 flg. X, 85. 92. 98 ff. 646 ff.; Kiepert, BMBer. 1873 S. 178. 207.

Bemerkung zu Vs. 59. Bi(bí)tani, auch bitâni und bítâni hat den Entzifferern Schwierigkeit gemacht und wiederholt z. B. auch von Oppert ist an ein besonderes Land oder eine besondere Provinz (Bitân, auch wohl Sabitan) gedacht, eine Annahme, welche, wie die Provinz sonst nicht nachweisbar ist, als eine faktische Unmöglichkeit sich durch den Umstand herausstellt, dafs dem betreffenden Worte niemals das Land- oder Stadt-determinativ vorhergeht. Was demselben voraufgeht, ist in der Regel ein ša (daher Oppert „Land Sabitan"), das aber auch fehlt s. Var. zu Vs. 9 der Standardinscription bei Lay. pl. 6 Z. 24 Nr. 2 und 6 : ni-ir-bi (ni-ri-bí) bi-ta-ni = ni-ir-bi ša bi-ta-a-ni u. s. w.; dieses nicht zum Worte selber gehörige ša kann somit hier füglich nur Relativ sein. Es sind nun zunächst fünf, bereits von Norris angezogene Stellen der Inschrift Asurnaßirhabals, zu denen dann noch die Parallelen der Standard-inschrift kommen, wo wir diesem bitan (bítan, bitân) begegnen : a) bei zwei Ländernamen : ana mat Kir-ḫi ša bi(bí)-ta-(a)-ni (Asurn. I, 59, II, 112) und mat U-ru-mí ša bi-ta-ni ša šarra-ni ša matat Na-i-ri (II, 13); b) bei dem Worte nirib R. עָרַב = „Eingang", „Grenze", „Gebiet", nämlich in dem Satze (II, 128 flg., III, 122) : iš-tu rîš nahar 'i-ni nahar Su-up-na-at a-di mat ni-rib ša bi-ta-ni ḳat-su ikšu-ud „von den Quellen des Supnat bis zum Gebiete nahm seine Hand in Besitz". Genau die gleiche Stelle treffen wir in der Standardinschrift bei Lay. pl. 6 Nr. 24 Z. 5. Nun aber findet sich hierzu in der Regel an der betr. Stelle der letzteren Inschrift statt a-di mat ni-rib ša bi-ta-ni vielmehr a-di mat U-ra-ar-ṭi „bis zum Lande Urarṭu (Land Ararat)". Das bitan-Gebiet des Supnat (Quellarm des Tigris) ist also das Land Urarṭu. Da nun (s. o.) bitan nur ein Nomen appellativum sein kann (ein Determinativ fehlt!), wir hier ferner eine locale Bezeichnung erwarten werden, dasselbe von dem Lande Kirchi in Bezug auf das Land Kirruri (Asurn. I, 58) und von dem Lande Urumí in Bezug auf Naïri (II, 13) gelten wird, wir einer ähnlichen localen Bezeichnung in dem ina bu-ut = „gegenüber" mit nachfolgendem Genitiv begegnen, bitan mit (II, 13 : ša) und ohne nachfolgenden Genitiv (s. o.) präsumptiv ein Adjectiv ist, so werden wir darauf geführt, bitan, resp. bítan im Sinne von „gegenüberliegend" zu nehmen und zu übersetzen : „von den Quellen des Euphrat bis zum gegenüberliegenden Gebiete" d. i. bis zum Lande

sein königliches Bild auf; kommt nach Aramali'i, weiter nach Zanziu, endlich nach dem „Meere des Landes Naïri“ und bringt angesichts desselben den Göttern Opfer dar. Von dort zieht er nach dem Lande Kirzan oder Gilzan, gelangt in das Land Chubuskia und kommt bei Arbailu d. i. Arbela, südöstlich von Niniveh, wieder „heraus“. — Wenn nun ein und derselbe Schriftsteller, hier Tafelschreiber, in derselben Inschrift von einer Ueberschreitung des Arsanias (s. o. S. 131) und von der Aufstellung eines Bildes an den Quellen des Euphrat (s. o. S. 129) — nicht des Arsanias — berichtet, so kann er den letzteren nicht für „den Euphrat“ gehalten, mufs denselben vielmehr von diesem unterschieden haben; und wenn nun der Arsanias der südliche (östliche) Quellarm des Euphrat ist, so können augenscheinlich die Quellen des Euphrat, von denen in der Inschrift die Rede, selber nur in den Quellen des nördlichen (westlichen) Euphratarmes, des Kara-Su, am Abos bei Erzerum gefunden werden. Nun liegt allerdings Kamach bei Erzendschan am westlichen Euphrat noch immer beträchtlich von den Quellen des Flusses entfernt; allein darüber kann doch kein Zweifel sein: wenn der Assyrer soweit nördlich siegreich vorgedrungen war, so würde er es sich sicherlich nicht haben nehmen lassen, auch Kummuch mit Krieg zu überziehen oder, falls es freiwillig zu Kreuze kroch, von ihm Tribut zu erheben — von dem Kummuch, mit dem es sonst gerade auch Salmanassar, wie weiter unten zu zeigen ist, wiederholt zu thun hatte, und dessen Gebiet er, wenn er gar über Melikhan nach Erzerum aufstieg, gradezu zu durch-

Urarṭu, und entsprechend in den anderen Stellen. Die adjectivische Bildung bîtan von dem Subst. but (s. o.) ist unter allen Umständen ohne Bedenken. Gleichzeitig erhellt dann beiläufig (s. Stand. Inschr. 9 und dazu die Parallelen Lay. 6, 24) von Neuem, dafs, nirib nicht durch „Niederung“ zu übersetzen ist.

ziehen gehabt hätte! Bei dieser ganzen Argumentation ist nun aber die Voraussetzung, dafs der Arsania der Inschriften = Arsanias der Classiker = Murâd-Su sei. Ob diese Voraussetzung aber eine nothwendige, ist mir keineswegs sicher. Hat es seine Richtigkeit, dafs, wie ich St. Martin, mémoire hist. et géogr. sur l'Arménie I, 51 flg. entnehme (vgl. Ritter, X, 99 flg.), bei den armenischen Schriftstellern oft von einem Flusse Aradzani in der Tarônebene von Musch, der sich von links in den Murâd ergiefst und der heute Kara-Su heifst, die Rede ist, so könnte sehr wohl der inschriftliche Arsania dieser Aradzani sein, und die „Quellen des Euphrat" des Obelisks und der Stierinschriften wären vielmehr die Quellen des östlichen Euphratarmes bei Dijadîn. Wie dadurch die ganze in Aussicht genommene geographische Situation bedeutend sich vereinfachen und an Klarheit gewinnen, auch der Sprachgebrauch Salmanassars mit dem des älteren Tiglath-Pileser (s. sogl.) dann in Einklang sich befinden würde, so würde, wenn Salmanassar selbst bei diesem Zuge nicht bis an den oberen Theil des Kara-Su (Euphrat) und bis in die Gegend von Erzerum und Erzendschan vordrang, damit anderseits vollends jeder Grund hinfallen für das Kummuch der Inschriften dieses Königs an das nördliche Kamach am oberen Euphrat zu denken: denn die besprochenen Züge dieses Herrschers sind überall die einzigen, auf denen er aus der Quellgegend des Tigris irgendwie nördlich vordrang; alle sonstigen, überhaupt hier in Betracht kommenden Heerfahrten desselben weisen uns, wie unten gezeigt werden wird, entschieden nach dem Westen Asiens, keine nach dem Norden Armeniens.

Wir fahren fort. Schon weit früher als Salmanassar unternahm im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts v. Chr. Tiglath-Pileser I einen Zug nach dem Norden. In seiner Cylinderinschrift col. IV, 43 ff. berichtet uns derselbe,

dafs er nach Durchziehung von 16 schwer zu passirenden Landstrichen, unter denen uns aus der Asurnaẞirhabalinschrift (col. III, 101) Amadana (Amadani) als ein östlich vom mittleren Euphrat im Tigrisgebiet, westlich von (in ?) Kirḫi, also (s. o.) im östlichen Theile von Sophene belegen, sonst bekannt ist, „den Euphrat überschritten habe“ (IV, 71: nahar Bu-r at-tí (Var. ta) ʿi-bir), worauf er 23, im Einzelnen nach ihren Ländern aufgeführte „Könige der Naïri“, denen sich noch 60 Könige der Naïri, die jenen von den Ufern des „oberen Meeres“ zu Hülfe gekommen seien, angeschlossen hätten, in einer grofsen Schlacht besiegt habe. Unter den im Einzelnen aufgeführten Völkerschaften der Naïri erscheinen und zwar an der Spitze aller (IV, 71) auch die Num-mí (Rawl. Elammi (?)) und als die letzten die Da-ja-ʿi-ni (Z. 82), welche letzteren wir schon aus den mitgetheilten Stellen der Salmanassarinschrift (s. o. S. 132. 34) als eine jenseit des Arsanias nach Urarṭu zu wohnende Völkerschaft kennen; das stimmt dazu, dafs gemäfs Asurn. I, (46) 54 (s. o.) das weiter namhaft gemachte Gebiet Nummí so belegen war, dafs man von dort direct ins Gebiet des östlichen, am Urmiasee belegenen Landes Kirruri gelangen konnte. Wir werden so vermuthlich für dieses an die Tarônebene von Musch zu denken haben *); die übrigen angeführten kleinen Dynasten und Stämme werden wir nördlich und nordwestlich davon in der Richtung vom Van-See nach Milid = Malatija (s. sogl.) zu suchen haben. Wie sich aus der in Rede stehenden Stelle ergiebt, dafs der ältere, c. 300 Jahre vor Salmanassar lebende Tiglath-Pileser den

*) Es stimmt damit, dafs Asurnaẞirhabal (Z. 46), um nach Nummí zu gelangen: gi (Var. gir)-ri pa-aš-ḳu-tí šadi-ʿi mar-ṣu-tí „gewundene Pfade und unwegsame Berge“ zu passiren hat: er nahm wohl Xenophon's Weg, nach (Saʿirt)-Bitlis von Niniveh auf- und von da in die Tarônebene hinabsteigend.

Arsanias = Murâd als Euphrat bezeichnet, so erhellt aus derselben nicht minder, dafs er bei diesem Zuge jenseit des Murâd kummuchäisches Gebiet, das er berührt habe, nicht namhaft macht. Wenn nun aber anderseits schon aus der Nichterwähnung von Urarṭu = Ararat *) zu schliefsen ist, dafs er überall bei diesem Zuge mehr eine westliche oder nördliche Richtung verfolgt habe, so wird dieses über allen Zweifel erhoben durch das, was Tigl. Pil. uns des Weiteren berichtet. Denn er fügt am Schlusse des ganzen Berichtes und nachdem er von der Unterwerfung der auch in der früheren Aufzählung am Ende genannten Dajâni **) noch näher berichtet hat (V, 22—32), hinzu (Cyl. col. V, 33 ff.) : 33. I-na ta-lu-uk gir-ri-va šu-a-tu 34. a-na ʿir Mi-li-di-a ša mat Ḥa-ni-gal-mit (? — gal-bi, rab-bi?), 35. šab-ṣu-tí la ma-gi-ri al-lik 36. ti-ib taḥaz-ja dan-na ʿi-du-ru 37. niri-ja iṣ-ba-tu, a-ri-im-šu-nu-ti; ʿir šu-a-tu ul ak-šud u. s. w. d. i. „34. Im Fortgange meines Zuges zog ich nach der Stadt Milidia des Landes Chanigalmit (wie auszusprechen?), die (mir) nicht zugethan war. Den Stofs meiner gewaltigen Schlacht vermieden sie; mein Joch nahmen sie auf sich; ich gewährte ihnen Gnade (רחם = רחם), nahm jene Stadt nicht ein" u. s. w. Dieses Milidia***) wird seiner Lage nach bestimmt durch die zweite dort genannte Oertlichkeit, das seinem Namen nach an sich zweifelhafte Land: Chanigalbí (Chanirabbí, Chanigalmit etc.?), das gemäfs einer anderen Stelle (Asurnaß.

*) Soviel ich sehe, begegnen wir dem Namen Urarṭu überhaupt zuerst bei Asurnaßirhabal, s. Standardinschrift Z. 9 (ob. S. 147).

**) Die Identität der Dajaʿini und Dajâni erhellt aus einer Vergleichung der Stelle Obel. Salm. 43 : Dajaʿini — Nummí — Arzaškunu mit Salm. bei Lay. 13, 3—5 : Mílidi — Dajâni — Arzaškun (sic!); vgl. Monol. II, 45—48 : Arṣania (Arsanias) — Dajaʿini — Arzašku (sic!).

***) Welches beiläufig nicht *Miliṭia* transcribirt werden darf; s. dagg. Khors. 79.

II, 21) als zugleich nach dem Gebiete der Chatti zu belegen zu denken ist. Auch Asurnaßirhabal berichtet hier von Vorkommnissen, die bei seiner Rückkehr aus dem Lande Naïri sich ereignet hätten, von der Empörung des Landes Kašjari (col. II, 16), vermuthlich in Nordwestsophene*) (zwischen Euphrat und dem westlichen Tigrisquellarme), der Niederwerfung desselben und der Bewältigung von Kirchi d. i. des nördlichen Kurdistan (s. o. S. 146). Bei diesem Anlafs heifst es II, 21 : A-na (Var. ina) ju-mí-šu-va ma-da-tu 22. ša A-ḫi-ra-mu TUR-ja-ḫi-ri (ohne Personendet.) ša mat Ni(Ṣal?)-la-ai (Var. ja) TUR-ba-ḫi-a-ni mat Ḥat(V. Ḥa)-ta-ai u šarra-ni ša mat Ḥa-ni-gal-mit (?) ḫurasa (Plur.) kaspu (Plur.) anaku (Plur.) KAM.siparri alpi ṣiʿini sûsi ma-da-ta-šu-nu am-ḫar d. i. „In diesen Tagen (geschah es, dafs ich) den Tribut des Achiram, des TUR-jachiri vom Lande Nil (Ṣal ?), des chattäischen TUR-bachian (? **)) und der Könige des Landes Chanigalmit (?), nämlich Gold,

*) Vgl. Asurn. I, 106. II, 16. 94. III, 109 (bei Amídi!); Obel. Sard. (I R. 28) col. I, 17. Dafs es ein schwer zu passirendes, bergiges Gebiet war, ersehen wir aus Tigl. Pil. I, 72 flg. : Mat Ka-ši-ja-ra iḳil namra-ṣi lu-u ap-pal-kit „das Land Kašijar, ein schwieriges Terrain, durchzog ich" vgl. mit Asurn. II, 95 (hier steht šadi-ʿi dan-ni „gewaltige Berge" dabei).

**) TUR-baḫiani bezeichnet Asurn. III, 57. 58 eine Persönlichkeit, von der der Grofskönig Tribut empfängt, und nach welcher ein Land (mat) Bit-Baḫiani, wohin der König zieht (III, 57), benannt zu sein scheint. Da hier das TUR fehlt, aber weder hier noch bei (TUR)Baḫiani jemals das Personendeterminativ steht, so kann (TUR)Baḫiani selber kein Eigenname sein. TUR scheint nun sonst auch den „Befehlshaber" zu bedeuten; so werden wir es wohl mit einem Titel zu thun haben. Etwas Aehnliches scheint bei TUR-jaḫiri vom (unbekannten) Lande Nil (Ṣal) vorzuliegen. Vgl. für dieses Land noch Asurn. III, 59. 94 (es lag nach der ersteren Stelle in der Nähe von Bit-Adin [s. u.], nach der letzteren bei Chuzirina [s. S. 146], also in der Nähe von Gebieten am mittleren Euphrat).

Silber, Blei, eiserne Geräthe, Ochsen, Kleinvieh, Pferde, als Tribut empfing". Es leuchtet ein, dafs wir auch Chanigalmit (oder wie der Name des Landes lautete) irgendwie in der Nähe zu suchen haben. Nun wird, wie bemerkt, bei Tigl. Pil. I col. V, 33 als zu diesem Lande gehörig der Ort (Milidia) bezeichnet. Salm. Obel. 109 weiter liegt dieses Milid*) jenseit des Euphrat und stöfst an das Land Tabal (irgendwie Cappadocien s. u. Excurse, erste Reihe 1). Aus Botta 81, 9ff. 82, 1ff. (Annaleninschr. Sargon's) vgl. mit Khors. 79 (Prunkinschr.) ergiebt sich, dafs dieses Mílid (so hier geschrieben!) in der Nähe von einem Lande Kamman (Kam-ma-nu) belegen war, in welchem sich doch das Kammanene (Χαμμανηνή) der Klassiker (Strabo!), am rechten Ufer des Halys, nicht verkennen läfst (Lenorm., Norr. und Andere), dessen Bewohner nach Tulgarim, einem Hauptorte von Mílid, versetzt werden. Endlich haben wir folgende geographische Reichsgrenzenbestimmung des zweiten Salmanassar (Lay. 12, 14 ff.): 14. Kašid ištu tiham-di ʿiliti tiham-di 15. šapliti ša mat Na-i-ri u tiham-di rabi-tí ša sul-mu 16. šam-ši a-di šad Ḥa-ma-ni mat Ḥat-tí ana pat gim-ri-ša 17. a-bil. Ištu riš ʿini ša nahar Diglat a-di riš ʿini 18. ša nahar Bu-rat ḳat-ti ik-šud; ištu mat ʿIn-zi 19. a-di mat Suḥ-ni, ištu mat Su-uḥ-ni 13, 1. a-na mat Mí-li-di; 2. ištu mat Mí-li-di 3. a-di mat Da-ja-a-ni; 4. ištu mat Da-ja-a-ni a-di mat Ar-za(ṣa)-aš-kun(ḳun); 6. ištu mat Ar-za(ṣa)-aš-kun(ḳun) 7. a-di mat Kir(Gil, Gû)-za-ni; ištu mat Kir(Gil, Gû)-za-ni 8. a-di ʿir Ḥu-ut-uš-ki-a, 9. mat Ḥu-mu(?)-ri-a a-di tiham-ṭi ša mat Kal-di 10. ša na-

*) So auch sonst statt Milidia, wie Chubuskâ neben Chubuskia, Ḥumrî (Omri) neben Ḥumria.

har mar-ra-tu i-ḳa-bu-ši-ni 11. kima tul a-bu-bí aš-pu-un d. i. „Erobernd vom oberen Meere (und) unteren Meere des Landes Naïri und von dem grofsen Meere des Unterganges der Sonne bis zum Gebirge Chaman (Amanus), das Land Chatti in seiner Gesammtheit nahm ich in Besitz. Von den Quellen des Tigris bis zu den Quellen des Euphrat eroberte meine Hand; vom Lande ʿInzi bis zum Lande Suchni; vom Lande Suchni bis zum Lande Mílid; vom Lande Mílid bis zum Lande Dajâni; vom Lande Dajâni bis zum Lande Arzaskun; vom Lande Arzaskun bis zum Lande Kirzan (Gilzan = Gûzan); vom Lande Kirzan bis zum Lande Chutuskia (= Chubuskia s. unten), dem Lande Chumu(?)ria bis zum Meere des Chaldäerlandes, das sie nahar Marratu („Meerstrom“) nennen, fegte ich gleich einem Sturmwind fort“. Wie man sieht, wird in dieser Aufzählung voraufgestellt (14—16) eine allgemeinste Grenzbestimmung nach den Hauptmeeren, welche für den Assyrer in Betracht kamen. Er bezeichnet die Grenze des assyrischen Reiches durch das „obere Meer des Landes Naïri“ d. i. den Vansee; das „untere Meer des Landes Naïri“ d. i. den Urmiasee *), endlich durch das „grofse Meer des Westens“ d. i. das mittelländische Meer, diese letztere Angabe sofort ergänzend und präcisirend durch den Zusatz: „bis zum Amanus“, und sodann das „gesammte Land Chatti“ noch besonders namhaft machend. Es folgt die weitere Präcisirung durch „von den Quellen des Tigris bis zu den Quellen des Euphrat“, und dann folgt von ʿInzi (I'nzití?) aufsteigend über das unbekannte Suchni (= Suḥmí?) weg die Aufführung hintereinander von Mílid-Malatia, Dajâni-Dajaʿini, Arzaskun-(Urarṭu), Kirzan (Gûzan), Chutuskia bis zum persischen Meer-

*) Ueber die Namen der Meere in den assyrischen Inschriften und die Gleichstellung der betr. Meere handle ich demnächst besonders.

busen; die Grenzbestimmung geht also zuvörderst von den Quellen des Tigris ab westlich bis Mílid, dann nordöstlich bis Urarṭu, dann über Kirzan = Chubuskia (Chutuskia) nach dem tiefen Süden. Ich sehe nicht, wie man das fragliche Milidia, das ohnehin nach den Inschriften jenseit d. i. westlich vom Euphrat belegen war (s. o.), anders als mit den Assyriologen auf Malatia = Melitene deuten mag. Wie nun aber ein Heer, das von Daja'ini jenseit des Murâd von Osten herkommt, auf dem Wege nach Mílid nicht irgendwie das Gebiet von Kummuch (wenn = Kamach bei Erzendschan!) hätte berühren sollen, dessen politische Macht nämlich, wie wir sonst wissen, sehr stark nach Süden gravitirte (bis über den Murâd!), ist mir unerfindlich. Ich sollte meinen, die besprochenen Stellen der Inschriften Salmanassars II und Tiglath-Pilesers I über ihre betreffenden Züge nach dem Norden, nach Armenien nördlich von den Tigrisquellen und vom Murâd-Arsanias, wie immer man sich das Einzelne zurechtlegen möge, würden ein starker Beweis dafür sein, dafs Kummuch nicht bei Erzendschan am Kara-Su zu suchen sei, selbst wenn wir nicht wüfsten, wohin dasselbe zu setzen. Und wir meinen, dafs wir das allerdings wissen können und auch wissen.

Excurse. Erste Reihe.

1. Muški (Muski), Kaski, Tabal, Gimirrai — Die Muskäer, Muškaja (Tigl. Pil I Cyl. I, 63), sind die Bewohner des Landes Muški, welchen Namen wir theils so = משך (Khors. 17; Asurn. I, 74), theils auch und häufiger Muski = מסך geschrieben finden. Die Identität beider Namen ergiebt sich aus einer Vergleichung von Botta 7bis, 3; 12, 26; 19bis, 33 (pavés des portes): Mi-ta-a šar mat Mu-uš-ki (משך), mit Botta 26, 18; 32, 22; 36, 22; 40, 31; 44, 24; 48, 24; 52, 21; 54, 27; 58, 27; (sämmtlich Stierinschrr.); ferner 145 Nr. 2. 7; 153, 7. 8 (Prunkinschr.); 75, 3. 8; 160, a. 3 (Annalen): Mi-ta-a šar mat Mu-us-ki (מסך); nicht minder von B. 2, 6; 13, 8; 136, 9; 145, I. 5: (mat) Mu-ṣu-ri, Mu-

uš-ki (משך), Mar-tu (Aḫarri) rapaš-tiv(tu) Ḫat-ti, mit 10, 5; 16[bis], 65; 20, 12; 160, a. 9: (mat) Mu-ṣu-ri, Mu-us-ki (מסך), Mar-tu (Aḫarri) rapaš-tiv(tu) Ḫat-ti, wobei noch der Wechsel von ש und ס in derselben Inschrift (Prunkinschr.) B. 145, 2. 7; 153, 7. 8: Mu-us-ki und 136, 9; 145, 1. 5: Mu-uš-ki (anders die Annalen und die Cylinderinschriften, die consequent Mu-us-ki haben) zu beachten ist. Sonst vgl. noch Asurn. I, 74: Mu-uš-ki (משך), wie Tigl. Pil. I. — Die Form Muškâja für Muškai ist wie Kumuḫâja neben Kumuḫai Asurn. III, 96. Die Wohnsitze der inschriftlichen Muskäer werden wir auf Grund der angeführten Inschriftenstellen in unmittelbarer Nähe, auf Grund der Stelle des Tiglath-Pileser-Cylinders aber nordöstlich von Tabal, das seinerseits wieder an Chilakku (und Ducha) stöfst (vgl. Asarhaddon, Cyl. II, 10—13: ka-bi-is ki-šu-di niši mat Ḫi-lak-ki mat Du-uḫ-a a-ši-bu-ut ḫar-ša-ni ša di-ḫi mat Ta-bal: „niederwerfend die Schaaren des Landes Cilicien [und] des Landes Ducha, welche die Wälder bewohnen*), welche an das Land Tabal stofsen“; sowie Cicero, epist. ad famil. 15, 4: *his [Eleutherocilibus] erant finitimi pari scelere et audacia Tibarani*, auf welche Stelle schon Mannert VI, 2 S. 39 aufmerksam machte) zu suchen haben, nördlich von Melitene (s. o.), westlich vom nördlichen Euphratarme, in einem Theile von Armenia minor (über Tabal incl. Melitene = Cappadocien s. den eingehenden Nachweis bei Gelzer in d. Aegypt. Zeitschr. 1875 S. 14 ff.**), dessen Unterscheidung westcappadocischer und pontischer Moscher freilich wir jedoch nicht zu billigen vermögen, dieses ebensowenig, wie desselben Identification von Mazaca mit Muškâ). Wenn nun wie Tabal und Muški (Muski) in den assyrischen Inschriften, so Tubal und Meschech in der Völkertafel der Genesis (10, 2) und wiederholt bei Ezechiel (27, 13; 32, 26; 38, 2 flg.; 39, 1), so weiter die Τιβαρηνοὶ und Μόσχοι des Herodot (3, 94; 7, 78), bei der zu Tage liegenden Gleichnamigkeit, nebeneinander aufgeführt werden; wenn, wie in den Inschriften, auch nach den Nachrichten der Classiker die Moscher östlich von den Tibarenern nach den Kolchern zu (Strabo 497), wenn auch südlicher, mehr im Innern des Landes, safsen; wenn wie in den Inschriften neben den Muški die Kaski (Ka-as-ki z. B. Botta 19[bis], 31), so bei den Classikern neben den Μόσχοι

*) Bei Sanherib (Inschr. von Constantinopel Z. 17. 18) heifsen ebenfalls die Cilicier „Bergbewohner“ (niši mat Ḫi-lak-ki a-ši-bu-ut ḫar-ša-a-ni).

**) Ich ergänze diesen noch durch Hinweis darauf, dafs, wie in Bezug auf Cappadocien die Classiker (s. die Citate bei Bochart, Phaleg III, 11 [Opp., ed. III, Leyd. 1692, I p. 177 sq.]) den Reichthum an Pferden rühmen, so die Inschriften Asurbanipals als den von Tabal = Cappadocien dargebrachten Tribut ausschliefslich *sûsi rabûti* „grofse Rosse“ namhaft machen, s. Assurb. Sm. 61, 108; 70, 72; 75, 26.

die *Κόλχοι* und zwar die letzteren als die entfernter, nördlicher wohnenden erscheinen, so wird wie an der Identität der Namen und Völker, so auch an der noch in späterer wesentlich gleichen relativen Gruppirung der Tabal, Muski, Kaski einerseits, der Tibarener, Moscher, Kolcher anderseits nicht gezweifelt werden können. Da nun ganz augenscheinlich die Wohnsitze der inschriftlichen Völker dieser Namen ganz beträchtlich südlicher als die der entsprechenden bei den Classikern zu suchen sind, bezw. sich beträchtlich weiter nach Süden hin erstreckten, als dieses für die letzteren durch den Bericht der Classiker an die Hand gegeben ist*), so werden wir mit Nothwendigkeit sei es eine Verschiebung der gesammten Gruppe vom Süden nach dem Norden, bezw. Nordosten anzunehmen haben (so jedoch, dafs ein Rest der Tabaläer = Tibarener als Tibarani [Cic. a. a. O.] im nördlichen Cilicien sitzen blieb, bezw. in das nördliche Cilicien hineingedrängt wurde); sei es zu statuiren haben, dafs die ursprünglich das ganze betr. Gebiet vom Pontus bis an die Südgrenze Cappadociens, bis nach Cilicien hin occupirende Bevölkerung, soweit sie in Cappadocien safs, unterworfen ward und lediglich in den Grenzgebieten, im Norden und im Süden sich hielt. Zwischen die beiden Theile der Tabaläer, den nördlichen und den südlichen, mufs sich ein anderes Volk zwischeneingeschoben haben, und Gelzer wird das Richtige gesehen haben, wenn er als dieses die inschriftlichen Gimirrai betrachtet. Diese Gimirrai erwähnt als eines von ihm überwundenen unter den Assyrerkönigen zuerst Asarhaddon (681—668), indem er zugleich dieselben als ein Volk „ferner Lage" (ša a-šar-šu ru-u-ḳu) bezeichnet (Cyl. II, 6—9). Da das „Fernwohnen" bei ihnen, nicht zugleich bei den sofort namhaft gemachten Tabaläern und Ciliciern (Tabal, Ḫilakku) hervorgehoben wird, so werden wir die Gimirrai auch als damals noch ferner denn die letzteren wohnend zu betrachten haben. Erwägen wir nun weiter, dafs, wie bemerkt, die früheren assyrischen Könige, vor Asarhaddon, wohl der Muskäer (schon Tiglath-Pileser I, c. 1100 v. Chr. s. o.) und Kaskäer (ders. II, 100), nicht minder der Tabaläer (schon Salmanassar II im 9. Jahrh.), ebenso der Cilicier (derselbe) Erwähnung thun; dafs wir dagegen nach den Gimirrai in allen Inschriften vor Asarhaddon vergeblich suchen, — noch Sanherib, der doch (Inschr. von Constantinopel Z. 17—19) Cilicien und Tul-Garimmi (s. o.) in einen Schutthaufen verwandelte (ebend. 19 : ʿir Tul-Ga-rim-mu ša pa-at mat Ta-ba-li ak-šud-va u-tir a-na kar-mí), schweigt von denselben —; nehmen wir

*) Ich mache in dieser Hinsicht auch noch darauf aufmerksam, dafs Tabal in der geographischen Liste II R. 53 mitten unter syrischen, insbesondere euphratensischen, Gebieten erscheint. Die Reihenfolge ist (Z. 43—48) : ʿir Sa-am-al-la [gehört hierher!], ʿir La-ki-ʿi, mat Ta-bal, ʿir Ḳu-[ʾ-ʿi], ʿir Gar-ga-mis, ʿir Ku-mu-. . ., ʿir Kum-mu-[ḫi] (s. ob. 122).

nicht minder in Anschlag, dafs gemäfs Assurn. Sm. 64 ff. bereits während des dritten Feldzuges des Asurbanipal (p. 58) oder schon vorher, also ziemlich im Beginn seiner Regierung, jedenfalls doch wohl noch in den Jahren zwischen 668—660, König Gyges (Gu-gu) von Lydien (mat Lu-ud-di) zwei gefangene Häuptlinge der Gimirrai als Freundschafts-, bezw. Huldigungsbezeugung, von Geschenken begleitet, nach Niniveh zum Grofskönig sendet, um danach mit Psammetich sich gegen Assyrien zu verbünden, selber dann aber von den Gimirrai überwältigt, Thron und Leben zu verlieren; dafs weiter sein Sohn und Nachfolger šu d. i. denn doch zweifellos [Ardu]-šu = Ardys in seiner Bedrängnifs von Neuem sich um die Gunst Asurbanipals-Sardanapals bemüht; dafs schon vorher dasselbe der vermuthlich in gleicher Weise von den Gimirrai bedrängte Tabaläerfürst that (Asurb. Sm. 61 flg., 69 flg., 75); dafs endlich nach Herodot (1, 15) unter diesem Ardys die Kimmerier (*Κιμμέριοι*) in Lydien einfielen und Sardes aufser der Burg einnahmen, so dürfte 1) die Wahrscheinlichkeit der Annahme der Identität der inschriftlichen Gimirrai mit den *Κιμμέριοι* des Herodot (I, 15; IV, 1) einleuchten *); 2) aber auch klar sein, dafs diese Gimirrai, welche die Lydier (und vermuthlich auch Tabaläer) bedrängten, von Norden her zwischen beide sich wie ein Keil einschoben, und indem sie von Cappadocien Besitz ergriffen, die Tabaläer (abgesehen von dem südlichsten Theile derselben s. o.) sammt den Moschern und den Kolchern, soweit sich diese ihnen nicht unterwarfen, nach dem Norden und Nordosten abdrängten, oder aber, falls diese Völker schon früher bis an das Meer hin safsen, nunmehr auf dieses Küstengebiet beschränkten. Nach der Besetzung Cappadociens durch diese Gimirrai hätte dann, wie Gelzer vermuthet, die Landschaft selber den Namen Gamir, dem wir als solchen

*) Ueber die chronologischen Schwierigkeiten, die entstehen, wenn man mit Herodot Gyges 719 (716), Ardys 681 (678) auf den Thron kommen läfst, s. Gelzer im Rh. Mus. XXX, 230 ff., der indefs entgegen dem nächsten Wortlaute der Inschrift des Cylinders A, welcher die betreffenden Ereignisse sämmtlich gelegentlich des Berichtes über den dritten Feldzug erzählt, den Aufstand des Gyges und sein Bündnifs mit Psammetich mit der Empörung des Samulsumukin = VI. Feldzug (652(?)—647) in Verbindung bringt. Gelzers Argumente sind sicherlich sehr beachtenswerth; doch bedarf die Sache wohl noch einer wiederholten Durchforschung. Es bleibt wenigstens doch immer auffällig, dafs bei dem Berichte über die Aufständischen zwar mat Martu = mat Aḫarri „das Westland“ (Kanaan und die anstofsenden Staaten), sowie Mîluḫḫî, aber nicht Lydien namhaft gemacht wird (Assurb. Sm. 155, 35). — Sonst vgl. noch zur Kritik des Herodotischen Berichtes über den Kimmerierzug und seine Seltsamkeiten Mannert, Geogr. IV, 2. Aufl. 1820 S. 119; M. Duncker, Gesch. II, 4. Aufl., S. 329 ff.

noch bei den Armeniern begegnen (Kiepert, P. de Lagarde), erhalten. — Hat nun aber dieser Name : Gamir = Gimirrai, wiederum weiter etwas mit dem im A. T. (Gen. 10, 2; Ezech. 38, 6) erwähnten Gômer גֹּמֶר, dem an erster Stelle aufgeführten Sohne Japhets, etwas zu thun? — Die beiden Letztgenannten nehmen es an, Gelzer bestreitet es, und zwar aus dem Grunde, weil, die Identität von Gamir und Gimirrai vorausgesetzt, die Abfassung der Völkertafel der Genesis nicht vor Sanheribs Zeit fallen könnte (a. a. O. 19). Erwägen wir nun zuvörderst die Gründe, welche für jene Annahme angeführt werden können, so scheinen uns dieselben denn doch allerdings einigermaſsen gewichtig. Wie sicher zu Asurbanipal's Zeit Gimirrai und Tabalai (und damit natürlich auch Mus(š)kai und Kaskai) neben einander erscheinen, so führt die Genesis (10, 2) Tubal und Meschech neben Gômer als Söhne Japhet's auf. Wenn ferner in der Gen. (10, 3) Thôgarma als ein Sohn Gômer's erscheint, jenes aber von Ezech. 38, 6 als ein Land oder Volk „im äuſsersten Norden" bezeichnet wird, so klafft hier zwar zunächst eine Differenz, wenn das Gômer Ezechiels = Cappadocien : denn wie dieses von Ezechiel selber nicht als ein Volk des äuſsersten Nordens bezeichnet wird, so ist es präsumptiv ein solches in jenem Falle auch nicht. Nun aber erscheint Gômer in der Völkertafel entschieden als ein Volk im hohen Norden. Dies ergiebt sich aus der Art, wie es mit den übrigen Japhetiten gruppirt wird. Hier beginnt Gômer in der Trias : Gômer, Mâgôg, Mâdai unverkennbar den äuſseren Bogen der Nordvölker, indem die Aufzählung auſserdem von Westen nach Osten fortschreitet, wie die ebenfalls die Richtung von Westen nach Osten inne haltende Aufführung der Völker des inneren Bogens : Javan, Tubal und Meschech d. i. Javan, Tabal, Muški, sich (abgesehen von dem nachgebrachten, noch immer unbekannten, Thirâs) in klarer Parallele anschlieſst. Wäre das Gômer der Völkertafel bereits = Cappadocien, so würde die Aufzählung eine völlig verwirrte sein : denn zwischen Cappadocien und Medien saſsen nicht die Mâgôg = Scythen *), sondern die Armenier. Saſsen aber die

*) Daſs das Volk Mâgôg = „Scythen", ist füglich mit Grund nicht zu bezweifeln. Die Tradition stimmt hier gut mit der Art, wie Ezechiel K. 38. 39 von Mâgôg redet, dessen (übrigens natürlich rein ideelle) Schilderung wiederum zu dem, was Herodot von den Scythen und ihrem Zuge berichtet (1, 103 ff.), in befriedigender Weise sich fügt. Auch der Name würde, wenigstens was den Gôg von Mâgôg anbetrifft, als ein sonst vorkommender scythischer nachgewiesen sein, wenn man mit G. Smith in dem Ga-gi (Var. Ga-a-gi) des Landes Sa-ḫi (Assurb. Sm. 97, 1 ff.; vgl. 99) den „Gôg der Saken" wiederfinden dürfte. Daſs der babylonische Tafelschreiber NR. 14. 17 (an der ersteren Stelle ist die Lesart — gegen ABK. vgl. Norr. 604 — gemäſs der Westergaard'schen Copie sicher! —),

Gômer der Völkertafel hoch im Norden am Pontus, auf der taurischen Halbinsel, von wo aus die Kimmerier über Sinope ins innere Kleinasien einbrachen, so begreift sich einmal, wie der Verf. der Völkertafel von Gômer über Mâgôg = Scythien zu Medien in der Aufzählung fortschreiten konnte; begreift sich ferner wie Tubal und Meschech, statt als Söhne des („cappadocischen“!) Gômer, vielmehr als Brüder desselben aufgeführt werden; nicht minder wie umgekehrt als Sohn Gômer's Thôgarma bezeichnet werden konnte, falls in diesem das nordwestliche Armenien irgendwie zu suchen (und das bleibt wegen der von Ezechiel 27, 14 berichteten Ausfuhr von Rossen und Mauleseln trotz aller Gegenreden immer weitaus das Wahrscheinlichste). Und Aschkenâz sammt Riphât machen bei der Identität von Gômer mit den taurischen Kimmeriern eben so viel und eben so wenig Schwierigkeiten als bei der Annahme der ursprünglichen Identität von Gômer mit Cappadocien, die Richtigkeit der jetzt am meisten in Ansehen stehenden Deutungen auf die „askanische“ Landschaft (Flufs, See) im südwestlichen und auf Rhēbantia am Rhēbas im nordwestlichen Bithynien dabei bis auf Weiteres vorausgesetzt *). Also auch, wenn man mit der Völkertafel bis unter die Zeit Sanheribs heruntergehen wollte, würde das nichts nützen: die Völkertafel denkt sich eben Gômer anderswo sitzend, als der spätere Ezechiel, nämlich beträchtlich entfernter und nördlicher **). Ist es denn nun wirklich unmöglich anzunehmen, dafs die

ebenso aber auch Beh. 6. 41 (s. ABK.) das pers. çaka durch Gimiri, Gimirri wiedergiebt, spricht nicht dagegen.

*) Nach meinem Dafürhalten legt freilich wenigstens die Zusammenstellung von Aschkenâz mit Urarṭu (Nordostarmenien) und Minni (Südostarmenien) bei Jer. 51, 27, wie schon Tuch gesehen hat, hiergegen entschieden Protest ein. Es erscheint mir zudem eine reine Absurdität, dem Propheten zuzutrauen, dafs er gegen Babel sollte ein so abgelegen wohnendes, unter allen Umständen zu seiner Zeit höchst unbedeutendes Völkchen in einem Winkel des nordwestlichen Asien auf- und herbeigerufen haben. Vgl. noch das „aus dem Norden“ Vs. 48; Bithynien kann doch nicht wohl als „nördlich“ von Babel liegend bezeichnet werden.

**) Dafs auch die Stelle, welche ihr Verf. Gômer inmitten der übrigen Söhne Japhet's angewiesen hat, unserer Annahme günstiger ist als der gegentheiligen, bestrittenen, dürfte ein Blick auf die Oekonomie der Völkertafel lehren. Unverkennbar nämlich ordnet der Verf., im Uebrigen eine wechselnde geographische Ordnung (betr. die Weltgegenden) inne haltend, die Hauptvölker so, dafs er jedesmal mit dem entferntesten beginnt und danach zu den näher wohnenden und bekannteren fortschreitet. Unter den Söhnen Ham's steht voran Kusch, zunächst Nubien, es folgen Mißraim, Aegypten, das nordafrikanische Puṭ, endlich Kanaan. Die Reihe

Hebräer durch die Vermittelung der Phönicier auch von den taurischen Kimmeriern wuſsten, von denen ja auch Homer (Od. 11, 14) eine dunkle Kunde hatte *), wenn man doch bisher unbedenklich angenommen hat, daſs sie durch eben dieselben Phönicier wenigstens über die Südküste des Pontus einigermaſsen orientirt waren? — Die Gômer = Gimirrai der Völkertafel sind, so meinen wir, dasselbe Volk, wie die Gômer = Gimirrai des Ezechiel; aber während jene am (nördlichen) Pontus saſsen, sitzen diese in

der Semiten beginnt das östliche Elam; es folgen Assur und Arphaksad; endlich wird über das kleinasiatische Lud zu den den Hebräern nächsten Aramäern fortgeschritten (die rein geographische Ordnung [Ost — West] ist deutlich hier nicht die für den Verfasser allein maſsgebende gewesen). Lediglich innerhalb der Hauptgruppen bei den Unterabtheilungen wird dieses Princip nicht streng inne gehalten, aus einem naheliegenden Grunde. Wenn demnach unter den Japhetiten Gômer an der Spitze aller steht, so ist von vornherein zu vermuthen, daſs er auch in den Augen des Verfassers der unter allen am fernsten wohnende war. Da nun der Osten und Westen dem Hebräer weit bekannter war als der Norden, so kann man von vornherein mit Zuversicht annehmen, daſs Gômer auch unter allen wieder werde das nördlichste Volk sein. Das aber würde es nicht sein, wenn Gômer der Völkertafel = Cappadocien; es ist es aber, wenn Gômer = Gimirrai = taurische Kimmerier. — Die von beachtenswerthester Seite vertretene Ansicht, daſs die Gômer, Mâgôg, Mâdai als Binnenvölker den Jâvân, Tubal und Meschech als Küstenvölkern gegenübergestellt wären (Kiepert 1859), dürfte an dem Umstande scheitern, daſs zwar die Tubal und Meschech als Tabal und Muski, d. h. als Bewohner von Cappadocien (= Gamir-Gômer) zur Zeit der Abfassung der Völkertafel, wie Binnenvölker (gemäſs den assyr. Inschriften), so auch Küstenvölker waren, sofern sie bis an das Meer hin wohnten; damals aber die Gômer = Gimirrai, die zu jener Zeit nämlich nicht in Cappadocien saſsen, jenes, nämlich ein Binnenvolk, gerade nicht waren. So konnte also der Verf. wohl die drei der See anwohnenden Völker: Javan, Tubal und Meschech, einander anreihen, nicht aber konnte er die taurischen Kimmerier als Gômer zu Mâgôg und Medien stellen, weil Gômer ein Binnenland!

*) Zur Kritik der Sagen von den mit den Kimmeriern in Verbindung gebrachten Amazonen vgl. M. Duncker, Gesch. 4. Aufl. I, S. 405 ff. Nach Demselben können die Kimmerier „etwa um 760 oder 750 v. Chr., wenn auch nicht längs der Küste von Kolchis einwandernd, sondern über das Meer fahrend, an die Mündung des Halys gelangt sein“ (S. 398).

Cappadocien *). Dasselbe gilt in umgekehrter Weise von Tubal = Tabal und von Meschech = Muski. Die Tubal-Meschech der Völkertafel waren zwei grofse und mächtige Völker, die der alte Ethnograph mit Griechen, Scythen, Medern und Kimmeriern auf gleiche Stufe stellen konnte. Die Tubal und Meschech des Ezechiel sind Unterthanen des Scythen Gôg von Mâgôg; dagegen sind Gômer und Thôgarma d. i. Cappadocien und Nordwestarmenien dessen Bundesgenossen (Ezech. 38, 3. 6). „Tubal und Meschech“ müssen von ihrer früheren Höhe und Bedeutung herabgekommen sein; die assyrischen Inschriften geben Aufschlufs: sie sind durch Gômer = Gimirrai d. i. die Kimmerier inzwischen theils unterworfen, theils nach dem Süden (s. o.) und Norden (an den Pontus) zurückgedrängt, bezw. auf die hier von ihnen früher bereits besetzt gehaltenen Gebiete beschränkt.

2. Dafs die drei Länder: Kirzan (Gilzan, Guzan) **), Chubuskia (Chubuskâ) und Kirruri in den Norden und Nordosten gehören, lehrt der Augenschein und ist längst erkannt. Auch über die relative Lage der betr. Gebiete kann insofern keine Meinungsverschiedenheit sein, als sicher Kirzan das entfernteste und nordöstlichste Gebiet bezeichnet, Chubuskia sich südlich oder südwestlich daran schliefst, und Kirruri in nächster Nähe von dem letzteren, aber auch so belegen war, dafs es nicht allzuweit von Kirzan entfernt war. Der in Kirruri weilende Assyrerkönig empfängt Tribut gleicherweise von Chubuskia und vom Lande Kirzan (Asurn. I, 56 flg. ***) vgl. II,

*) Dafs man sich übrigens bei dieser Gleichung Gômer = Gamir = Cappadocien nicht etwa ängstlich an die Gebietsausdehnung des späteren Cappadocien zu halten hat, bedarf keiner Bemerkung. Dafs z. B. die von Sinope hereinbrechenden und Lydien bedrängenden Kimmerier (Herodot) nicht sollten auch einen Theil des späteren Galatien besetzt haben, wäre verwunderlich. Wenn also Josephus (Archäol. I, 6. 1) *Γομαρεῖς* = *Γαλάται* setzt, so ist das wahrscheinlich nicht ganz unbegründet. — Zu גֹּמֶר = Gimir vgl. תֻּבַל = Tabal.

**) Der Zischlaut (ob z oder ṣ) ist wie stets bei der Sylbe ṣa, za an sich zunächst zweifelhaft.

***) Hier steht Z. 57 (s. o. S. 145 Anm.) statt Ḥubuškai vielmehr Ḥutuškai (Adj.), eine Schreibung, resp. Aussprache, die sich noch Asurn. II, 80, Salm. Obel. 44 und Lay. 13, 8 findet. Die Aufzählung von Ḥutusk(â, ia) in diesen Stellen neben Kirzan wie die von Ḥubušk(ia, â) neben demselben (s. Asurn. II, 80; Salm. Monol. II, 63. 64; Obel. 177—181), sowie die Erwägung, dafs überall da, wo in diesen Stellen Ḥutuškia erscheint, nicht zugleich Ḥubuškia (als ein davon verschiedenes Land) auftritt (vgl. noch insbesondere Salm. Monol. II, 46—64: Daja'ini, Arzasku (zu Urarṭu), Kirzan, Chubuskâ, Kirruri, mit Salm. Stierinschr. Lay. 15, 3—8: Dajâni, Arzaskun, Kirzan, Chutuskia), lassen an der Richtigkeit der bereits

129; III, 122; Salm. Monol. II, 63—65 s. o. S. 133). Beginnen wir nun mit der geographischen Fixirung zunächst dieses Kirruri, so haben wir für dieselbe einen relativ festen und erwünschten Anhalt an der Aussage Salmanassars II, dafs er aus dem Lande Kirruri, dem letzten Gebiete, das er während seiner Expedition berührte, zurückkehrend, bei Arbailu, d. i. „Arbela" herausgekommen sei (s. o. S. 134 ff.). Nun tritt bei Erbil = Arbela der Pafs zu Tage, der über Rowândiz nach Uschni (Uschnû) in der Ebene am Urmiasee führt. Es liegt nahe, diese Ebene mit dem Lande Kirruri zu identificiren, nach welchem auf ihren Zügen die assyrischen Heere „hinabsteigen" (z. B. Asurn. I, 54). Es stimmt damit, dafs Asurn. von dem Lande Kirruri über das Gebiet der Stadt Chulun nach dem „gegenüberliegenden" Land Kirchi (s. S. 145) zieht, sowie nicht minder, dafs schon zur Zeit des Samsi-Bin (KAT. 322 Z. 4) und seitdem wiederholt assyrische Statthalter von Kirruri Eponymen sind, genau wie solche von Arbacha = Arrapachitis. Das Land Kirruri gehörte also schon früh (sicher seit 814) zum engeren assyrischen Reichsgebiete. Nach den Inschriften mufs nun ganz in der Nähe und als ein Gebirgsland Chubuskia gelegen haben. Nun erfahren wir aus Obel. 159 ff., dafs Salmanassar's II. Grofstartan in des Königs 30. Regierungsjahre (von Chalah = Nimrud aus, so müssen wir nach Z. 159 annehmen) den Zâb überschreitet und nach der Stadt Chubuskia rückt, hier den Tribut des Datan von Chubuskia empfängt; alsdann wider die Städte des Makdubi von Madachir zieht, abermals Tribut erhebt und weiter gegen die Städte Udaki's, des Mannäers, sich wendet, der vor dem Anprall seiner Waffen nicht Stand hält und von Furcht ergriffen seine Hauptstadt Zirta (mit dem Izirtu Sargons identisch?) verläfst und sich auf und davon macht. Nach Erhebung der Contribution zieht der Tartan aus dem Lande Mannas (sic!) fort nach den Städten des Sullusun, dem er Gnade zu Theil werden läfst und den er in sein Land wieder einsetzt; rückt nach dem Lande Charru (Murru?), erobert dessen Hauptstadt Masasuru und zieht über Surdir, dessen König Artasar (s. Var.) er zur Tributleistung zwingt, in das Land Barsua hinab, von dessen Königen er ebenfalls Tribut erhebt, während er die Städte des im Widerstande verharrenden Restes erobert und die Beute und die Gefangenen nach Assyrien sendet. Es wird genügen, wenn ich den assyrischen Text hersetze (vgl. noch zu seinem Verständnisse die Uebersetzungen Sayce's und Ménant's, in welches Letzteren Version übrigens wiederholt Sätze aus Versehen überschlagen sind); derselbe lautet: 159. Ina XXX. bali-ja, ki-i ina 'ir Kal-ḫi usba-ku-ni*), Dajan-Ašur 160. tur-ta-nu rabu umma-ni rapašti

von Norris ausgesprochenen Vermuthung der Identität beider Namen und Länder kaum einen Zweifel. Unter allen Umständen müssen die beiden Länder, wenn verschieden, in nächster Nähe bei einander gelegen haben.

*) Diese in den Texten so häufig wiederkehrende Form ist unanfechtbar

ina pa-na-at ummani-ja u-ma-'-ir aš-pur; nahar Za-ba 161. ʻi-bir; ina lib ʻira-ni ša ʻir (sic!) Ḥu-bu-uš-ka-a iḳ-ṭi-rib ma-da-tav ša Da-ta-na 162. ʻir Ḥu-bu-uš-ka-ai at-ta-ḫar. Ištu lib ʻira-ni ša ʻir (sic!) Ḥu-bu-uš-ka-ai 163. at-tu-muš, a-na lib ʻira-ni ša Ma-ak-du(gub?)-bi mat Ma-da-ḫi-ir-ai iḳ-ṭi-rib, ma-da-tav 164. am-ḫar. Ištu lib ʻiri ša (mat) Ma-da-ḫi-ir-ai it-tu-muš, a-na lib ʻiri ša U-da-ki 165. mat Man-na-ai iḳ-ṭi-rib. U-da-ki (mat) Man-na-ai ištu pa-na na-mur-rat tuklâti-ja (kakki-ja) 166. dan-nu-ti ip-laḫ-va ʻir Zi-ir-ta ʻir šarru-ti-šu u-maš-šir, a-na šu-zu-ub napšâti-šu ʻili, 167. arka-šu ar-tí-di, alpi-šu lu ṣi-ni-šu GAR. SU-šu a-na la ma-ni u-tir-ra, ʻiri-šu 168. ab-bal (sic!) a-gur ina išâti aš-ru-up. Ištu mat Man-na-aš (sic!) it-tu-muš, a-na ʻiri ša Šu-lu-su-nu mat Ḥar-ru (?) 169. iḳ-ṭi-rib; ʻir Ma-sa(ir)-šu-ru ʻir šarru-ti-šu a-di ʻira-ni ša li-ví-ti-šu ikšu-ud. Šu-lu-su-nu 170. a-di habli-šu ri-mu-ut aš-ku-na-šu, a-na mati-šu u-tir-šu. Bilat ma-da-tav sûsi ṣimda-at 171. ni-ri ʻili-šu aš-kun. A-na ʻir Šur-di-ra iḳ-ṭi-rib, ma-da-tav ša Ar-ta(ru? s. Orig.)-ir-ri (Ar-ru[ta?]-sa-ri?) 172. ʻir Šur-di-ra-ai at-ta-ḫar. A-na mat Bar-su-a at-ta-rad, ma-da-tav ša šarra-ni 173. ša mat Bar-su-a at-ta-ḫar; si-ta-at mat Bar-su-a la ma-gi-ru-ut Ašur, ʻiri-šu 174. akšu-ud, ṣal-la-su-nu, GAR.SU-šu-nu a-na mat Ašur ub-la (Vs. 172 ff. sind zu übersetzen: „Tribut der Könige vom Lande Barsua empfing ich; der übrige Theil des Landes Barsua, der Asur nicht wohl gesinnt war, dessen Städte eroberte ich, ihre Gefangenen führte ich fort, ihre Habe brachte ich nach Assyrien"). Wir haben hier also einen Zug des Assyrers vom Zâb aus über das Land Chubuskia nach dem Gebiete um den Vansee und von dort über ein nicht näher zu bestimmendes Gebiet nach dem Lande Barsua, das wir in Atropatene zu suchen haben (s. u.). Chubuskia mufs also irgendwo zwischen Zâb und Vansee gelegen gewesen sein. Da nun Arbacha = Arrapachitis, das ja ohnehin am oberen Laufe des grofsen Zâb zu beiden Seiten desselben sich hinstreckte, noch davon unterschieden wird, werden wir dasselbe mit Lenormant südlich von diesem Districte, in dem durch die Biegung des Zâb gebildeten Winkel zwischen Zagros (Choatras) und diesem Flusse, einem sehr bergigen Terrain, über welches wir bes. durch Layard (1850) nähere Kunde erhalten haben, s. dessen Niniveh und Babylon 373 ff., zu suchen haben. Dazu kommt noch eine weitere Stelle. Auf dem Monolith von

von Sayce als eine Perfektform mit dem paragogischen ni erklärt. Die Wurzel wäre אצב (nicht יצב!). Ist der Zischlaut richtig bestimmt (leider kann man ja zwischen uṣ, us und uz schwanken), so bietet sich die bekannte semitische W. יצב in dem im arab. وصب erscheinenden intransitiven Sinne: „beharren" ungezwungen zur Vergleichung dar.

Karch lesen wir (col. I, 14 ff.) von einem Zuge, den Salmanassar II „im Beginne seiner Regierung" ins Werk setzte. Derselbe beginnt bei einer Stadt Aridi, des Landes Simísi, welche gemäſs Samsi-Bin col. II, 12 (Gegensatz das westliche Suchi!) im Osten belegen (vgl. ob. 145), und geht durch unwegsames, gebirgiges Terrain in das Land Chubuskia. Wir lesen Z. 18 ff. : Ištu ‘ir A-ri-di 19. at-tu-muš; ar-ḫi pa-aš-ḳu-tí šadi-‘i mar-ṣu-ti ša kima ší-lu-ut paṭri parzilli a-na šamí zi-ḳip-ta šak-nu, ina ša(?)-gul*) ‘irî siparri ag-gur; narkabâti 20. ummanâti u-ší-tiḳ. A-na ‘ir Ḫu-bu-uš-ki-a aḳ-ṭi-rib ‘ir Ḫu-bu-uš-ki-a a-di C. ‘iri ša li-ví-tu-šu ina išâti aš-ru-up. Ka-ki-a 21. šar mat Na-i-ri u si-tí-it ummanâti-šu ištu pa-an na-mur-rat kakki-ja ip-la-ḫu-va šadi-‘i dan-nu-ti iṣ-ba-tu. Arka-šu-nu a-di šadi-‘i ‘i-li; 22. taḫazu dan-nu i-na ki-rib šadi-‘i aš-ku-un; hapikta-šu-nu am-ḫa-aṣ; narkabat ummanâti, sûsi ṣimda-at niri ištu ki-rib šadi-‘i u-tí-ra, pul-ḫi mí-lam-mí ša Ašur bili-ja is-ḫu-bu-šu-nu, ti.... du-ni šípâ-ja iṣ-ba-tu, biltu u ma-da-tu ‘ili-šu-nu u-kin. Ištu ‘ir Ḫu-bu-uš-ki-a at-tu-muš, 24. a-na ‘ir Su-gu-ni-a ‘ir dan-nu-ti-šu ša A-ra-mí mat U-ra-ar-ṭa-ai aḳ-ṭi-rib, ‘ir a-si-bi ak-ta-šad, tiduki-šu-nu ma-’-tu a-duk, šal-la-su aš-lu-la, a-si-tav ša ḳakḳadi ina bu-ut ‘ir-su ar-ṣip. XIV ‘ira-ni ša li-ví-tu-šu ina išâti aš-ru-up. Ištu ‘ir Su-gu-ni-a 26. at-tu-muš, a-na tiham-di ša mat Na-i-ri at-ta-rad; kakki-ja ina tiham-di u-lil, lu niḳi ana ili-ja ak-ki, Ina ju-mí-šu-va ṣa-lam bu-na-ni-ja 27. ‘ipu-uš ta-nit-ti Ašur bili rubi-‘i bil-ja u li-ti kiš-šu-ti-ja ina ki-rib-šu al-ṭur, ina ‘ili tiham-di u-ší-ziz. Ina ta-ja-ar-ti-ja ša [tiham]-di ma-da-tu ša A-su-u mat Gu-za-na-ai mat**) sûsi alpi ṣi‘ini karani, II. par-ra-a-tí ša II. gu-un-gu-li-pi am-ḫar, 29. a-na ‘ir-j.a Ašur up-la d. i. „18. Von der Stadt Aridi 19. brach ich auf; schwer zu passirende Pfade, unwegsame Berge, die gleich dem gezückten eisernen Schwerte bis zum Himmel die Spitze aufsteigen lassen, machte ich mit ehernen***) aggul (Wagen oder Räder vgl. hebr. עֲגָלָה, מַעְגָּל? — Norris, Sayce, Mén.) eben (passirbar) : die Wagen 20. meiner Truppen liefs ich sie passiren. Nach der Stadt Chubuskia rückte ich; die Stadt Chubuskia sammt 100 Städten in ihrem Umkreis verbrannte ich mit Feuer. Kakia, 21. König vom Lande Naïri, und der Rest seines Heeres fürchtete sich vor dem Anprall meiner Waffen; in die festen Berge zogen sie sich zurück. Ihnen nach rückte ich ins Gebirge; 22. inmitten der Berge lieferte ich eine gewaltige Schlacht,

*) So der Text; doch vgl. II, 42; Asurn. II, 77 und sonst: ag-gul-lat.

**) Wahrscheinlich ein Versehen des Steinmetzen, der zuerst TUV vergessen hatte (s. sogl.).

***) Wie sich ‘irû und siparru (s. Text) unterscheiden, ist noch unbekannt.

ihre Niederlage erkämpfte ich; Kriegswagen, Rosse, ans Joch gewöhnte, führte ich aus dem Gebirge fort; die Furcht vor der Majestät Asurs, meines Herrn, ergriff sie; . . . meine Füfse erfafsten sie, Tribut und Abgaben legte ich ihnen auf. Von der Stadt Chubuskia brach ich auf, 24. nach der Stadt Sugunia, einer festen Stadt des Aramí von Urarṭu, rückte ich, belagerte die Stadt, nahm sie ein, viele ihrer Soldaten tödtete ich, 25. seine Gefangenen führte ich fort, Haufen von Köpfen richtete ich im Angesichte seiner Stadt auf. 14 Städte in ihrem Umkreis verbrannte ich mit Feuer. Von der Stadt Sugunia 26. brach ich auf, nach dem Meere des Landes Naïri zog ich hinab; meine Waffen pries ich am Meere; zahlreiche Opfer opferte ich meinen Göttern. In jenen Tagen machte ich ein Bild von meiner Gestalt, schrieb die Hoheit Asurs, des grofsen Herrn, meines Herrn, und den Ruhm meiner Schaaren darauf, am Meere richtete ich es auf. Bei meiner Rückkehr 28. vom Meere empfing ich den Tribut des Asû vom Lande Guzan, nämlich (. . . ?) Pferde, Ochsen, Kleinvieh, Wein, zwei Kühe *) mit gedoppelten Buckeln, 29. brachte sie nach meiner Stadt Asur". Also von Niniveh aus zieht Salmanassar über Arid, Chubuskia, durch zu Urarṭu gehöriges Gebiet bis an das Meer des Landes Naïri und „bei seiner Rückkehr" nimmt er den Tribut des Asû von Guzan d. i. denn doch gewifs derselbe, wie der Asâu von Kirzan, bez. Gilzan (s. u.) (auch der Kakia von Chubuskia hier ist deutlich derselbe, wie der Kâki von Chubuskia in der früheren Stelle) in Empfang. Auf dem Marsche von dem (oberen) Zâb in seinem mittleren Laufe nach dem Araxes-Urarṭu bildet der jetzige Kurdendistrict südlich und südöstlich vom Albâgh die erste Etappe: sie wird durch „Land Chubuskia" bezeichnet sein. Dieses selbe durchzieht Salmanassar's II Obertartan-Dajan-Asur bei seinem Zuge nach Muṣaṣir (vermuthlich nördlich vom Vansee), Urarṭu, dann, nach Südosten umbiegend, Kirzan (Gilzan), Parsua (Adherbeidschan), Namri, zurück über den Holwânpafs des Zagros nach Assyrien (Obel. 175 ff. s. d. Stelle S. 167 flg.). Das Ausgeführte bestätigt sich zudem durch die Inschrift Samsi-Bin's II, 34 ff: 34. Ina III gir-ri-ja nahar Za-bav 35. 'i-tí-bir; mat Ṣi-la-ar attapalka-at; 36. a-na mat Na-'-ri 'i-li; ma-da-tu 37. ša Da-di-i mat Ḫu-bu-uš-ka-ai 38. ša Šar(Ḫir)-si-na habal Mí-ik-di-a-ra 39. ša mat Su-un-ba-ai mat Ma-na-ai 40. mat Bar-su-ai mat Ta-lik(?)-la-ai 41. sûsi ṣimda-at ni-ri 42. am-ḫar d. i. „34. In meinem dritten Feldzuge überschritt ich den Zâb; das Land Ṣilar durchzog ich; zum Lande Na'ri (Naïri) stieg ich auf; den Tribut des Dadî vom Lande Chubusk, des Sar(Chir?)Sina, Sohnes des Mikdiara, des Sunbäischen, des Mannäischen Landes, des Landes Barsua, des Landes Talikla, Pferde, ans Joch gewöhnte, empfing ich". Hier liegt das Bergland Chubuskia auf dem Wege nach Van und weiter nach Barsua.

*) S. ob. S. 138.

Dafs Chubuskia überhaupt nordwärts lag, ergiebt sich auch aus der Rubricirung Chubuskias unter die Naïrivölker (s. Z. 36 ff.), sowie aus der Bezeichnung seines Fürsten als „eines Königs vom Lande Naïri", sowohl bei Salmanassar II (Monol. I, 20. 21 vgl. dagegen II, 64), als noch bei Sargon (Khors. 54 [Chubuskia seine „Hauptstadt" !] s. Botta 146 Nr. 5 Z. 6 ; 77 Z. 5).

Dafs wir endlich das Land Kirzan, bezw. Gilzan, auch Guzan (Monol. Salm. I, 28)*) mit Finzi, Norris, Lenorm. u. A. im Allgemeinen im östlichen Armenien zu suchen haben, steht fest. Zu den bereits angeführten Stellen füge ich noch die auf dem Obelisk, also lautend : 175. Ina ju-mí-šu-va ki-i ina 'ir Kal-ḫi uṣ-ba-ku-ni Dajan-Ašur 176. tur-ta-nu rabu ummani-ja rapašti aš-na-at ummani-ja ki-mas-ja u-ma-'-ir aš-pur; 177. a-na 'ira-ni ša Da-ta-a mat Ḫu-bu-uš-ka-a ik-ṭi-rib

*) Die Identität der Namen ergiebt sich aus einer Vergleichung dieser Stelle mit ebend. II, 60—62, wo Kir(Gil)-za-a-ni geschrieben steht; s. schon Norr. 172. — Die II R. 53, 43a in derselben Zeile neben Na-ṣi-bi-na (Nisîbis) (Sa-am-al-la gehört offenbar zur rechten Col. s. S. 122), dazu zwischen Tuš-ḫa-an (im westlichen Quellgebiet des Tigris) und dem genannten Nisîbis — vgl. noch Ra-ṣa-ap-pa (Reßeph Z. 37) — in einer geographischen Liste aufgeführte Stadt 'ir Gu-za-na = Gôzân mit unserm armenischen Guzan = Gilzan, Kirzan nichts zu thun hat, liegt zu Tage, und des Norris' : it may signify, that the city has three different names : Guzana, Nazibina, Samalla" wird keiner Widerlegung bedürfen. Dieses letztere Guzan ist vielmehr = Γαυζανῖτις des Ptolem. V, 18 (17) 4, sowie das גּוֹזָן der Bibel (2 Kön. 19, 12 = 37, 12; 2 K. 17, 6; 18, 11), die Landschaft (auch Stadt? s. Inschrift) am Chabor in Mesopotamien. — Möglicherweise ist uns in dieser Liste auch das an den zuletzt citirten Bibelstellen neben Gôzân und den „Städten Mediens" aufgeführte Ḥălaḥ (חלח) monumental erhalten, dieses in dem mit Arba-ḫa = Arrapachitis in derselben Zeile (36) und vor Raṣappa = Reßeph der folgenden Zeile (37) aufgeführten Ḥa-laḫ-ḫu, das wäre חֲלַח. Der polyphone Charakter des Zeichens für laḫ (auch ut, tam, par u. s. w.) wird hier durch das nachfolgende ḫu stark reducirt. Wir lesen (a. a. O. 53, 36—44) :

36. 'ir Arba-ḫa, 'ir Ḥa-laḫ-ḫu
37. 'ir Ra-ṣa-ap-pa
38. 'ir Ud(? Par? Tam?)-nu-nu | 'ir Ud(?)-ḫa-ḫa
39. 'ir Til(?)-li-'i | 'ir Ab-ku
40. 'ir I-sa-na
41. 'ir Da(Ta)-bi-ri-i-šu
42. 'ir Šu-u-du | 'ir Tuš-ḫa-an
43. 'ir Gu-za-na | 'ir Na-ṣi-bi-na
44. 'ir Ha-mí-di-'i.

ma-da-tav am-ḫar-šu. 178. A-na 'ir Zap-pa-ri-a 'ir dan-nu-ti-šu ša mat Mu-ṣa(za)-ṣi-ra a-lik; 'ir Zap-pa-ri-a a-di 179. XL. VI 'ira-ni ša 'ir Mu-ṣa(za)-ṣi-ra-ai akšu-ud; â-di . . . a-tí ša mat U-ra-ar-ṭa-ai 180. al-lik, L 'ira-ni-šu-nu ab-bal*), a-gur ina išâ[ti aš-ru]-up. A-na mat Kir-za-a-ni (Gil-za-a-ni) at-ta-rad, ma-da-tav 181. ša U(?)-bu-u mat Kir-za-na-ai mat Man-[na-ai?], (?) Bu-ri-sa-ai mat Ḫar(Mur?)-ra-na-ai 182. mat Ša-aš-ga-na-ai mat mat An-di-ai mat ra(?)-ai alpi, ṣi'ini, sûsi 183. ṣimda-at ni-ri am-ḫar. A-na 'iri ša mat [at]-ta-rad; 'ir Pi, 'ir Ri-a(?), 184. 'ir Ši-ti-u-ar-ja 'ira-ni-šu dan-nu-[ti] a-di XXII 'ira-ni ša li-ví-tu-šu ab-bal a-gur 185. ina išâti aš-ru-up pu-ul-ḫi mí-lam-mí . . . at-bu-uk(?). A-na 'ira-ni ša mat Bar-su-ai il-tal**). 186. 'Ir Bu-uš-tu 'ir Ša-la-ḫa-ma-nu 'ir Ki-ni-ḫa-ma-nu, 'ira-ni dan-nu-tí a-di XXIII 'ira-ni 187. ša li-ví-tu-šu-nu akšu-ud; tidu-ki-šu-nu a-duk, šal-la-su-nu aš-lu-la. A-na mat Nam-ri at-ta-rad, 188. pu-ul-ḫi mí-lam-mí ša Ašur Marduk is-ḫu-bu-šu-nu, 'ira-ni-šu-nu u-maš-ši-ru, a-na 189. šadi-'i mur-ṣi 'i-li-u. CC. L 'ira-ni-šu-nu at-ta-bal, at-ta-kar, ina išâti a-sa-rap, 190. ina ni-ri-bí ša si-mí-si ina riš mat Ḫal-ma-an u-ri-da d. i. „175. In jenen Tagen als ich in der Stadt Chalah verweilte, 176. entbot, entsandte ich den Dajan-Asur, den Obertartan meines zahlreichen Heeres, ašnat (?) [mit] meinen Truppen, meiner Bagage. 177. Nach den Städten des Datâ vom Lande Chubuskâ rückte er, Tribut, ihn empfing ich. 178. Nach der Stadt Zapparia, der Hauptstadt vom Lande Muṣaṣir, zog ich; die Stadt Zapparia sammt 179. sechs und vierzig Städten des Landes (Text : Stadt!) Muṣaṣir nahm ich ein. Nach (?) den des Landes Urarṭi 180. zog ich. Fünfzig ihrer Städte zerstörte ich, verwüstete ich, verbrannte ich mit Feuer. Nach dem Lande Kirzân (Gilzân) stieg ich hinab, den Tribut 181. des Ubû vom Lande Kirzân, des Mannäischen (? — Mén.), des Burisäischen (?), des Char(Mur?)ranäischen, 182. Sasganäischen, Andiäischen, des äischen Landes, (nämlich) Ochsen, Kleinvieh, Pferde, 183. ans Joch gewöhnte, empfing ich. Nach den Städten des Landes stieg ich hinab; die Stadt Pi, die Stadt Ria (?), 184. die Stadt Sitiuarja, seine festen Plätze, sammt 22 Städten in seinem Grenzgebiete, zerstörte ich, verwüstete ich, verbrannte ich mit Feuer, gewaltigen Schrecken Nach den Städten des Landes Barsua zog ich. 186. Die Stadt Bustu, die Stadt Salachamanu, die Stadt Kinichamanu, feste Städte, sammt 23 Städten 187. in ihrem Umkreis nahm ich ein; ihre Soldaten tödtete ich, ihre Gefangenen führte ich fort. Nach

*) Der Obelisk schreibt bekanntlich auch sonst ab-bal.

**) So lies! R. עלה = אלתעל.

dem Lande Namri zog ich hinab, 188. der gewaltige Schrecken Asurs (und) Merodachs überfiel sie, ihre Städte verliefsen sie, in 189. die unzugänglichen Berge flüchteten sie sich (R. עלה). 250 ihrer Städte zerstörte ich, verwüstete ich, verbrannte ich mit Feuer. 190. In der Nähe von simísi (? — vgl. mat Si-mí-si Asurn. I, 55) zu Häupten von Chalman stieg ich (in die Ebene) hinab.“ — Von Chalah-Niniveh also zieht der Assyrer nördlich über Chubusk nach Muṣaṣir und weiter nach Urarṭu, wendet sich dann südöstlich nach Kirzan, das niedriger als Urarṭu belegen war, da das Heer nach hier „hinabsteigt“, zieht dann, den Tribut des (also in der Nähe belegenen) Mannäischen (?) Landes und des (östlich gelegenen) Landes Andia (u) in Empfang nehmend, nach dem Gebiete des Landes Barsua. Schliefslich kommt das Heer bei dem Hinabzuge durch das Land Namri (am Zagros) in der Nähe von Chalman, bezw. Chalvan *) an einem Zuflusse des Dijâlâ wiederum in ebenes Gebiet d. i. in die Tigrisniederung. Durch diese Bestimmung der Lage von Kirzan, nämlich als eines zwischen Urarṭu und Barsua einerseits, Van und Andia anderseits, zugleich als eines solchen in der Nähe von Chubuskia und Kirruri belegenen Landes werden wir für dasselbe auf ein Gebiet zwischen Araxes und dem Urmiasee geführt, etwa auf dasjenige, das durch das heutige Choi und Marand als Mittelpunkte bestimmt würde. Hier begreift sich auch die Erwähnung doppelbuckeliger Kühe und zweihöckeriger Kameele (S. 138 Anm.***) für Kirzan; s. über das Vorkommen von (doch wohl baktrischen) Kameelen in Adherbeidschan Ritter, Erdk. VIII, 671.

3. Aus der gelegentlichen Erwähnung des Landes Barsua in den oben mitgetheilten Stellen ergeben sich für die geographische Einfügung auch dieses Gebietes einigermafsen greifbare Anhaltspunkte. Wenn Salmanassar bei seinem Feldzuge vom 31. Regierungsjahre, nachdem er über Chubuskia bis Urarṭu am Araxes vorgedrungen, auf seinem Rückwege über Kirzan (Guzan), Barsua und Namri **) bei Chalman (Holvân) herauskommt; wenn

*) Doch wohl zweifellos das *Χαλωνῖτις* (auch *Καλλωνῖτις*) der Alten d. i. das Gebiet um die Stadt Chala her, 5 Schoeni vom Zagrosgebirge s. Isid. Char. 3 (Müller I, 250), das heutige Holvân حُلْوَان, am Ausgange des Passes, über welchen die grofse Hauptstrafse von Medien nach Bagdad führt.

**) Geschrieben wird der Name: Nam-ri. Es ist darunter (s. Obel. 111) ein Land jenseit des „unteren Zâb“ zu verstehen, nach welchem man nach Durchzug (attapalkalkit) durch das Gebirgsland Charchar „hinabsteigt“ (attarad). Es war so belegen, dafs die Truppen von Namri mit denen vor Kar-Dunias, Elam, dem Kaldilande und denen der Arumu (in Südbabylonien) sich dem Assyrer Samsi-Bin, nachdem er nach Ueberschreitung des Turnat und eines anderen südlicheren Flusses in Babylonien eingedrungen war, zur Schlacht entgegenstellen konnten (Samsi-Bin IV, 1 ff., 37—40).

derselbe Salmanassar in seinem 30. Regierungsjahre nach Ueberschreitung des (oberen) Zâb in einem kleineren Bogen über Chubuskia, das Mannäische Gebiet nach Barsua uud von da nach Assyrien zurückgelangt und zwar ohne Namri einerseits, Kirruri anderseits zu berühren, so dürfte einleuchten, dafs Barsua irgendwie in Atropatene zu suchen ist. Damit stimmt, dafs auf dem umgekehrten Wege, den das assyrische Heer im 24. Jahre einschlug (Obel. 110 ff.), dasselbe nach Ueberschreitung des unteren Zâb (nahar Za-ba šupalu) zuerst nach dem Lande Namri gelangt und alsdann nach dem Lande Barsua zieht, wo der König 27 Königen desselben Tribut auferlegt. Das Heer rückte dann nach Amadai, Arazias und anderen Gebieten; im Lande Charchar errichtet der König sein Standbild; hierauf Rückkehr nach Assyrien. Zu bemerken ist noch, dafs der König auf dem Zuge von Barsua nach Namri „hinabsteigt" (187 : ana mat Namri attarad) : Barsua lag also relativ höher als Namri. Können wir nun das letztere irgendwie einem westlichen Grenzgebiete Mediens, und zwar diesseit, westlich von der Zagroskette, gleichsetzen *), so weist uns diese Angabe für

Es stimmt mit dieser Lage des Landes nach Babylonien zu der Umstand, dafs ein König desselben den — nicht sowohl assyrischen (Lenormant), als — babylonischen Namen Marduk-mu-dammi-iḳ (Z. 94) führt, der auf die nahen Beziehungen dieses Landes zu Babylonien hinweist.

*) Die Landschaft jenseit des unteren Zâb und jenseit der Pässe des Zagros (vom Lande Namri kommend steigt Salmanassar [Obel. 190] oberhalb Ḫalman = Holvân [s. o.] in die babylonische Ebene hinab : ina ni-ri-bí ša si-mí-si ina rîš mat Ḫal-ma-an u-ri-da). Es mufs auch eine nicht unbedeutende Landschaft gewesen sein, da Salmanassar in derselben nicht weniger als 250 Städte verwüstet (ebend. 189). Werden wir so für Namri auf das südwestliche Grenzgebiet Mediens gewiesen, so stimmt damit, dafs es in der Cylinderinschrift Sargon's Z. 14 zwischen Madai und 'Illip aufgeführt wird (s. u.). — Im Wesentlichen ist dieses die Ansicht auch der übrigen Assyriologen, s. H. Rawlinson in J. R. A. S. XII, 1850 p. 440 not. 3; Finzi 243; Lenorm. L. A. I p. 23. Lenorm. denkt bestimmter noch an die Ebene von Schehre-zûr (L. A. 43). — Es ist verführerisch, mit H. Rawlinson bei G. Rawlinson, Herodotus 2. ed. 1862 I p. 379 ann. 7 : Tsimri = Zimri auszusprechen und die Zimri Jeremia's (25, 25), die dieser neben Elam aufführt, zu vergleichen (so auch G. Smith und A. H. Sayce). Allein der hebr. Text bietet eben זמרי (mit ז), und der zweite Lautwerth des Zeichens *nam* ist nicht zim, sondern (?) sim (סם) s. Syll. 624. — Vielleicht haben wir den Mittelort des Namrilandes repräsentirt zu suchen in jenen Ruinen der Ebene Ḥurin, am linken Ufer des Dijâlâ (Schirvân), von denen H. Rawlinson insbesondere berichtet, dafs er dort eine Inschrift mit archaistisch-babylonischer Keilschrift gefunden habe (J. of RGS. IX, 31). Es würde

das Barsua auf das höher gelegene Atropatene, da wir die Richtung nach Norden kraft der Parallelstellen jedenfalls nehmen müssen. Ob der Name Amadai (mat A-ma-da-ai) mit dem Namen „Medien“, Madai, etwas zu thun hat (Rawlinson, Sayce), ist fraglich; doch ist es schon vorab bemerkenswerth, dafs der Name, der sonst weder bei Salmanassar, noch einem anderen König vorkommt, an jener Stelle an dem Orte auftritt, wo sonst Madai erscheint d. h. neben Arazias. Man vgl. die Stelle bei Salmanassars Sohne, Samsi-Bin, in welcher er uns von einem Zuge erzählt, der sich nach Ueberschreitung des (oberen) Zâb nach dem Land Naïri mit Chubuskia, Van, Barsua, Talikl [? *)] richtete, Mísu (mat Mí-sa-ai II, 42), Ginunbunda **), das Land Matai (mat Ma-ta-ai III, 27. 32) und Arazias (38) in Mitleidenschaft zog und für die Naïriländer mit der Auferlegung eines Tributs an Pferden für die Zukunft endete (col. II, 34—III, 67). So weiter bei dessen Nachfolger Binnirar, welcher in seiner Inschrift I R. 35, Z. 5—11 die Ostgrenze seines Herrschaftsgebietes folgendermafsen bestimmt***) (I R. 35, 5 ff.) : 5. ka-šid ištu mu(?)-si-lu-na †) 6. ša na-paḫ šam-ši mat Kib mat 'Il-li-pi mat Ḫar-ḫar ††) mat A-ra-zi-aš 7. mat Mí-su mat Ma-da-ai mat Gi-nun-bu-un-da ana si-ḫar-ti-šu †††) 8. mat Mu-un-na mat Par-su-a mat Al-lab-ri-a mat Ab-da-da-na 9. mat Na-'-ri ana pat gim-ri-ša †††) mat An-di-u ša a-šar-šu

gut zu dem Umstande stimmen, dafs es, wie wir oben (S. 170) anmerkten, ein Name von gerade babylonischem Typus ist, welcher uns als solcher eines Herrschers von Namri begegnet.

*) Die Lesung dieses Namens ist unsicher. Die Möglichkeiten sind : Ta-lik-la-ai; Ta-ur-la-ai; Ta-taš(s)-la-ai.

**) Die Lesung Gi-rat-bu-un-da (Oppert, Mén., KAT.) ist falsch : das betr. Zeichen ist sicher das Zeichen nun (nicht das ganz ähnliche rat), wie die Stele Samsi-Bins I R. 30 col. II, 59 (nun) vgl. mit IV, 12 (rat) zeigt (an letzterer Stelle ist übrigens im englischen Inschriftenwerke p. 34 das betr. archaistische Zeichen mur (ḫar) fälschlich durch das cursive aḫ transcribirt). Es wird nun aber wiederum schwerlich Gi*rub*bunda (A. H. Sayce) zu lesen sein (rub ist, so viel ich weifs, nur ideographischer, nicht zugleich Sylbenwerth des betr. Zeichens), vielmehr mit Norris Gi-nun-bu-un-da s. für den Lautwerth *nun* ABK. 72 Nr. 161.

***) Vgl. KAT. 110 flg.

†) Ist dieses richtig? Erwartet man nicht ein *mat* am Anfange?

††) Für den Lautwerth ḫar (nicht kar!) des betr. Zeichens s. ABK. 68 Nr. 76.

†††) Beachte den Wechsel von šu (Masc.) und ša (Fem.) Z. 7. 9.

ru-ḳu mit-bak [? — mit-ḫu? bat-ḫu? etc. *)] šadu-u a-na pat gim-ri-šu a-di 'ili tiham-tiv rabi-ti 11. ša na-paḫ šam-ši d. i. „erobernd von *musiluna* (?) an, welches im Aufgange der Sonne, das Land Kip, das Land 'Illip, das Land Charchar, das Land Arazias, das Land Mís, das Land Madai (Medien), das Land Ginunbund in seinem Umkreis, das Land Mun, das Land Parsua, das Land Allabria, das Land Abdadan, das Land Na'ri in seiner Gesammtheit, das Land Andiu, dessen Lage eine ferne, *mitbak šadu* in seiner Gesammtheit, bis hin zum grofsen Meere des Aufgangs der Sonne". Hier beginnt die Aufzählung im Osten (napaḫ šamši) mit einem unbekannten Lande Kib, schreitet zu 'Illip (Südmedien s. u.), fort, geht zu Charchar am Zagros (s. u.) über, weiter zu Madai, Medien im engeren Sinne, wendet sich zu Ginunbund, weiter zu Mun (vermuthlich = Mannai oder Van s. u.), sodann zu Parsua, Allabria, Abdadan und dem Lande Naïri und bestimmt, über Andiu fortgehend, die Ostgrenze schliefslich als reichend „bis zum grofsen Meere des Aufgangs der Sonne" **). Es erscheint vielleicht nicht unangemessen, wenn wir uns die Coincidenz der Angaben Salmanassars, Samsi-Bin's und Binnirar's durch schematische Uebersicht vor Augen stellen, indem wir zugleich die hier ebenfalls hergehörigen auf dem Cylinder Sargons Z. 14 flg. beifügen. Die Reihenfolge der Länder, sei es in den Berichten über ihre Züge, sei es in ihren Aufzählungen eroberter Länder, ist diese :

1) Salmanassar II (Kriegszüge) :

a) Chubuskâ, Muẞaẞir, Urarṭu, Kirzan (sammt Man und Andiu), Barsua, Namri = XXXI. Jahr;

b) Chubuskia, Madachir, Man, ..., Barsua = XXX. Jahr;

c) (Simísi) Chubuskia, Urarṭu, Guzan (Beg. der Reg. [Mon.]);

d) Namri, Barsua, Amadai, Arazias, Charchar = XXIV. Jahre.

2) Samsi-Bin (Kriegszug) :

(Ṣilar) Chubuskia, Sunb, Man, Barsua, Talikl, Mís, Ginunbund, Matai, Arazias.

3) Binnirar (Aufzählung beherrschter Gebiete) :

. . . Kip (?), 'Illip, Charchar, Arazias, Mís, Madai, Ginunbund, Mun, Parsua, Allabria, Abdadan, Na'ri, Andiu.

*) Auf eine Deutung mufs ich verzichten. Die auf die Lesung bil-ḫu gestützte Deutung KAT. a. a. O. ist längst von mir als eine unhaltbare erkannt.

**) Ueber die Frage, welches Meer hiermit gemeint ist, handle ich an einem andern Orte.

4) Sargon (desgl.):

a) Madai, Namri, 'Illip, Chamban, Parsua, Man, Urarṭu (Cylinderinschrift);

b) Man, Karalla, Andia, . . ., Charchar, Madai, 'Illip, Urarṭu (Stierinschrift).

Zunächst ergiebt sich aus dieser Uebersicht, dafs das Parsua Binnirar's und Sargon's mit dem Barsua Salmanassar's und Samsi-Bin's identisch (Fr. Lenormant; jetzt auch J. Oppert), und schon demgemäfs nicht „Persien" (Oppert in E. M., G. Rawl., G. Smith, J. Mén., KAT.), aber auch nicht wahrscheinlich „Parthien" ist (gegen Lenormant und Oppert), welches beträchtlich weiter östlich belegen und im babylon. Text der Behistuninschrift Par-tu-u heifst, während „Persien" dort Par-su, Pa-ar-su (פָּרַס) lautet (s. weiter 179). Auch dafs das Par-su-aš Sargon's (Khors. 58) und Sanherib's (Tayl. Cyl. V, 31) Persien sei, wie früher Oppert ebenfalls annahm (später anders) und jetzt noch Lenormant statuirt, ist sehr unwahrscheinlich. Abgesehen von der auch hier wiederkehrenden lautlichen Schwierigkeit ist es kaum anzunehmen, dafs Sargon „Städte des Landes Niksamma" der Satrapie „Persien" hinzugefügt habe (Khors. 58), da er uns doch von einer Eroberung Persiens nirgends ein Wort berichtet, während wir von einer solchen des Landes Par-su-a, das in der Aussprache Bar-su-a sicher nicht Persien ist, allerdings lesen (Cyl. 15). Auf der Sanheribinschrift erscheinen die Bewohner von Parsuas zwar im Bunde mit Elam, aber Verbündete desselben waren auch die Bewohner von 'Illip, in Südmedien s. u.; warum soll Elam da nicht auch die Nordmedier zur Empörung gegen Assyrien haben veranlassen können? Zu der Aussprache Parsuas neben Parsua liefse sich die von Mannas (Obel. 168) neben Man stellen. Schliefslich bleibt die Möglichkeit, dafs es ein besonderer (medischer) Stamm war.

Weiter erhellt aus jener Uebersicht die wenigstens hohe Wahrscheinlichkeit der Identität von dem Matai Samsi-Bin's und dem Madai Binnirar's, dessen Nichterwähnung bei Samsi-Bin, der doch bis Arazias vordrang, sehr überraschen würde. Gerade bei dieser Uebersicht drängt sich nun aber auch die Identität des Amadai Salmanassar's und des Matai und Madai der beiden anderen Könige auf. Wie Amadai zwischen Barsua und Arazias auftritt, so nicht minder Matai zwischen Arazias einerseits, Barsua (nebst Talikl, Mís, Ginunbund) anderseits; Madai endlich (bei Binnirar) erscheint zwischen Ginunbund und Mís, wie Ginunbund bei Samsi-Bin zwischen Matai und Mís; aufserdem steht es wieder in der Mitte zwischen Arazias (mit Mís) und Ginunbund (mit Mun), wie Matai bei Samsi-Bin zwischen Arazias und Ginunbund (mit Mís). Gleichzeitig dürfte erhellen, dafs das *mat Munnai* Binnirar's, welches bei ihm unmittelbar neben Parsua (vor demselben) aufgeführt wird, schwerlich ein anderes Land ist, als das mat Mannai, mat Manai Samsi-Bin's und Salmanassar's, auch Sargon's, das bei den beiden ersteren und letzteren ebenfalls unmittelbar

neben Barsua (hinter demselben) aufgeführt wird, bei Salmanassar nur durch das, vermuthlich seitlich abliegende, Andiu (s. u.) davon getrennt wird. Die Nichterwähnung des mannäischen Landes bei Binnirar wäre auffällig, da er doch Naïri nennt; und ein Land Mun kommt doch auch sonst neben dem ja häufiger erwähnten Barsua nicht vor. Die Umlautung Mannai in Munnai kann anderseits kaum ernstliche Schwierigkeiten bereiten, selbst wenn, wie man wohl gemeint hat, die Aussprache *Minni* מִנִּי des A. T.'s, die aber doch in der griechischen: *Μιννάς* *) ihr Analogon hat, auf Rechnung der Masorethen zu setzen sein sollte. Ich erinnere auch noch für das Assyrische selber an den Wechsel der Aussprache in den Stadtnamen Tul-Barsib, wofür sich doch auch Tul-*Bur*sib findet (Monol. Salm. II, 16). — Arazias und Charchar (Ḥar-ḥar, Ḥar-ḥa-ar, Ḥar-ḥa-a-ra **)) bei Salmanassar (Nr. d) wie bei Binnirar, neben einander und zugleich neben Amadai (Salm. d), bezw. Matai (Samsi-Bin), auch 'Illip und Mís-Madai (Binnirar) erscheinend, werden Landschaften von Westmedien sein, ohne dafs sich doch Sicheres über ihre Lage ausmachen liefse. Alle drei Landschaften: Amadai, Arazias, Charchar, müssen niedriger belegen sein, als Barsua, da Salm. (Obel. 121) von dem letzteren Gebiete nach jenen Ländern „hinabsteigt" (attarad). Dafs wir Charchar in Westmedien zu suchen haben, bestätigt sich durch die Stelle in den Sargonsannalen Botta 74, 5—9, aus der wir ersehen, dafs Charchar in der Nähe von 'Illip und so belegen war, dafs es sich begreift, wie Sargon hier den Tribut von 28 medischen Fürsten in Empfang nehmen konnte. Zugleich erfahren wir aus derselben, dafs es eigentlich eine Stadt war, nach welcher das Gebiet Charchar dann benannt ward. Die Stelle lautet: 5. 'Ir Ḥa-ar-ḥa-ra-ai Ki-ba-ba bil-'ir-šu-nu ir-du-du-va 6. a-na Da-al-ta-a mat 'Il-li-ba-ai iš-pu-ru 'i-biš ar-du-ti. 'Ir šu-a-tu ak-šu-ud-va [šal]-lat-su aš-lu-la niši matâti ki-šid-ti ḳa-ti-ja 7. i-na lib-bi u-ší-rib; niša šu-ut-saḳ-ja niša bil-NAM 'ili-šu-nu aš-kun. Nahar TU 'i-li-tuv ša mat A-ra-an-zi-su, nahar TU šap-li-tu ša Bit-Ra-ma-tu-a 8. mat U-ri-ḳa-tu mat Si-ik-ri-is(iz, iṣ) mat Ša-pa-ar-da mat U-ri-ak-ki, VI na-gi-i, ak-šu-ud-va 'ili-šu-nu u-rad-di. Tuklat Ašur bil-ja a-na ilu-ti-šu-un aš-[kun]***) 9. 'ir Kar-Šarrukin šum-šu ab-bi; ša XXVIII niši bili †) 'ira-ni ša mat Ma-da-ai

*) Vgl. hierzu Müller, hist. graec. frgmm. III p. 415.

**) I R. 35, 6; Obel. 121. 125.

***) Der letzte Theil des Zeichens fehlt — ohne Andeutung einer Lücke — theilweis auf der Lithographie. Dennoch wird die Ergänzung richtig sein. Die Prunkinschrift hat dafür u-ší-šib s. u.

†) Wahrscheinlich hatte der Assyrer für nišu-bilu „Commandant" ein besonderes Wort im Gebrauch. Die Transcription ist unvollkommen, wie in ähnlichen Fällen.

dan-nu-ti-va ma-da-ta-šu-[nu] am-ḫar-va ṣa-lam šarru-ti-ja i-na 'ir Kar-Šarrukin ul-[til] d. i. „die Bewohner der Stadt Charchar *irdudu* (? — *)) den Kibaba, ihren Stadtobersten, und sandten zum Daltâ von 'Illib, ihm ihre Unterwürfigkeit zu bezeugen. Jene Stadt eroberte ich, und ihre [Gefangenen] führte ich fort; die Angehörigen der von mir eroberten Länder versetzte ich dorthin. Meinen Statthalter, meinen Befehlshaber setzte ich über sie; den oberen Fluſs TU **) des Landes Aranzisu, den unteren Fuſs TU von Bet-Ramatua, das Land Urikatu, das Land Sikris, das Land Saparda, das Land Uriakki : sechs Districte eroberte ich und fügte ich zu ihnen hinzu. Die Verehrung Asurs, meines Herrn, machte ich zu ihrem Gottthum ***). Stadt Kar-Sarrukin nannte ich ihren Namen; von 28 mächtigen Stadtobersten von Medien empfing ich Tribut, und mein königliches Bild richtete ich in der Stadt Kar-Sarrukin auf." — Ueber das hier und in der Inschrift Binnirar's erwähnte Land ʿIllib (ʿIllip) giebt Auskunft die Stelle in der Khorsabadinschrift Sargons 118 ff. vgl. mit der Parallele in den Annalen Botta pl. 106, der wir entnehmen, daſs bei einem Streite um die Herrschaft nach dem Tode des Daltâ von ʿIllip der eine der beiden Söhne Nibiʿi sich an Sutikrak-Nachundi von Elam um Unterstützung wendet, während der andere Ispabâra assyrische Hilfe nachsucht. Sargon geht auf das Ansuchen ein und entsendet sieben Generäle, welche den Nibiʿi sammt seinem elamitischen Hilfsheere †) schlagen und den Ispabâra auf den Thron von 'Illip erheben. 'Illip lag also nach Elam d. i. Susiana zu im Süden. Es stimmt damit die Aufzählung in der Cylinderschrift Sargons (14), wo ʿIllip neben Namri ††) erscheint (Madai, Namri, 'Illip, Bit-Hamban †††), Parsua, Man, Urarṭu u. s. w.). Vergl. noch die Stier-

*) Opp. „vergewaltigten." Vielleicht nach dem Arab. „sie verstieſsen"? — In der Khorsabadinschrift 61 ff. rühmt sich Sargon, den medischen Häuptling sammt seinen Angehörigen in die Gefangenschaft abgeführt zu haben.

**) Name eines Flusses oder ideographische Bezeichnung (Oppert = rives). — Desselben „cinq" statt „sechs" muſs auf einem Versehen beruhen; B. 74, 8 steht das Zahlzeichen für VI und diese Lesung rechtfertigt der Zusammenhang.

***) Construction hart; Khors. 63 einfacher : tuklat Ašur bil-ja ina lib-bi u-ší-šib „die Verehrung Asur's, meines Herrn, führte ich dort ein".

†) Botta 106, 3 : šu-u u . . . MVC ʿIlamta-ai [ṣabi] ḳašti a-na šu-zu-ub napšâti-šu-nu „er (Nibiʿi) und . . . 1(?)500 elamitische Bogenschützen, um ihr Leben zu retten," u. s. w.

††) Dieses erscheint seinerseits neben Elam in der Zusammenstellung: Kaldu, Elam, Namri, Arumu, bei Samsi-Bin IV, 38. 39.

†††) Dieses Bit-Chamban erscheint auch Tigl. Pil. II (II R. 67)

inschrift Botta 36, 11 flg. und Parall. : Ḫarḫar (s. o.), Madai, ʿIllipî. Das Ausgeführte bestätigt sich durch den Bericht Sanherib's über seinen zweiten Feldzug, den wir auf dem Bellinocylinder Z. 21—34, sowie in der Parallele auf dem Taylorcylinder col. I, 63—II, 33 lesen und der einen Zug des Königs gegen das Bergvolk der Kaš-ši-i betrifft, in welchem ich zuversichtlich die Kossäer, *Κοσσαῖοι*, der Klassiker erkenne, welche nach Diodors (19, 19) lebendiger Schilderung zwischen dem Euläus und Ekbatana, also im nördlichen Elam, ein unwegsames Bergterrain bewohnten *). Nachdem

Z. 29 ganz in der Nähe von Namri : mat Nam-ri, mat Bit-Sa-an-gi-bu-ti, mat *Bit*-Ḥ*a-am-ban*, mat Bit-Su-mur-zu (Su-ḫar-zu?) u. s. w. Wie Bit-Ḫumri, Bit-Jakin u. a. (s. o.) wird auch dieses Land von einer Persönlichkeit den Namen haben (Lenormant), zumal uns Salmanassar II auf dem Obelisk 125 als Vater eines auf den Thron erhobenen Königs von Namri einen Ḫa-ba-an, der (Obel. 95) auch Ḫa-an-ban heifst (allerdings nicht [geg. Lenorm.] Ḫam-ba-an), namhaft macht, dessen Namen aber trotzdem mit dem angeführten ein und derselbe sein dürfte. Bit-Ḫamban würde dann zu mat Namri etwa in demselben Verhältnisse stehen, wie Bit-Burutaš (auch Buritiš) zu mat Tabal s. Botta 81, 6 : Ambaris, König von Bit-Buritiš vgl. mit Khors. 29. 30 : Am-ri-is (sic!) mat Tabal-ai; weiter Sargon Cyl. 23 : mat Bit-Bu-ru-ta-aš vgl. mit Botta 36, 19 : mat Ta-ba-li, gi-mir mat Bit-Bu-ru-ta-aš „das Land Tabal, die Gesammtheit des Landes Burutas" — hier beides neben einander! — Das Fehlen beiläufig der Sylbe ba in dem Namen Am-ba-ri-is in der Khorsabadinschrift (= Am-ri-is) wird übrigens schwerlich auf einen Fehler des Steinmetzen zurückgehen : dagegen spricht die constante Schreibung dieses Namens als Amris in der grofsen Prunkinschrift s. Botta 145, 2 Z. 5. 7 und die Parallele B. 96, 8. Wir haben es vielmehr hier mit einer wirklich verschiedenen Aussprache bezw. mit einer differenten Wiedergabe eines verschieden gehörten Namens zu thun, dieses nämlich was den Lippenlaut betrifft. Die Schreibung in der Khorsabadinschrift repräsentirt das Wort Amris, die andere das Wort Ambris (Wechsel von m und mb vor r). Der Zischlaut ist s (ס) s. Cyl. 23 (Am-ba-ri-is-si).

*) Allerdings nämlich ist ja auch an sich die Lesung Bi-ši-i : (Mén.) möglich, da das betr. Zeichen ebensowohl den Lautwerth bi, wie den anderen kaš hat (ABK. 69 Nr. 105). Allein der Name wird doch genau so geschrieben, wie der Name der babylonischen Kassi, deren Namen durch eine Variante als so lautend sichergestellt ist. Dazu pafst die Schilderung von dem schwer zu passirenden Terrain (ʿikil nam-ra-ṣi) gerade zu der von Diodor geschilderten, von den Kossäern bewohnten Gegend (vgl. noch Nöldeke in NGGW. 1874 St. 8 S. 178 ff.). — Ob die nach Asurn. III, 17 am Euphrat in Nordbabylonien wohnenden Kassi, das sind aber zugleich im

er nämlich dieses Bergvolk, das da seinen Vorgängern auf dem Throne Assyriens sich nicht gebeugt habe, unterworfen gehabt und in der Hauptstadt eine Tafel mit dem Berichte über seine Thaten aufgerichtet, habe er die Richtung seines Marsches verändert und sich gegen das Land 'Illip und dessen (uns schon von Sargon her bekannten) König Ispabâra gewandt: pa-an ni-ri-ja u-tir-va a-na mat 'Il-li-pi aṣ-ṣa-bat ḫar-ra-nu; 'il-la-mu-u-a Is(iṣ, iz)-pa-ba-a-ra šar-šu-un 'ir a-ni dan-nu-ti bit-ni-ṣir-ti-šu u-maš-šir-va a-na ru-ki-'i-ti in-na-bit d. i. „ich wandte um und nahm den Weg nach dem Lande 'Illip; vor mir verliefs Ispabâra, ihr König, seine festen Städte, sein Schatzhaus und floh in die Ferne". Nachdem er alsdann das Gebiet von Bit-Barrû von 'Illip abgetrennt, zu Assyrien geschlagen und unter einen assyrischen Präfekten, den Statthalter von Charchar, gestellt hat (mat Bit-Ba-ar-ru-u na-gu-u a-na gi-mir-ti-šu ul-tu ki-rib mati-šu ab-tuk-va 'ili mi-ṣir mati Ašur u-rad-di. 'Ir 'Il-ín-za(ṣa?)-aš a-na 'ir šarru-ti u dan-na-at na-gi-'i šu-a-tu aṣ-bat-va šum-šu maḫ-ra-a u-nak-kir-va 'ir Kar-Sin*)-aḫi-irib at-ta-bi ni-bit-su. Niši matâti kišid-ti kati-ja ina libbi u-ší-šib; i-na kati niši šu-ut-sak-ja niši šalaṭ 'ir Ḫar-ḫar am-nu-va u-rap-piš ma-a-ti d. i. das Land Bit-Barrû, den District nach seinem ganzen Umfange, trennte ich von seinem Lande ab und schlug ihn zum Gebiete von Assyrien. Die Stadt 'Ilínzas (?) machte ich zur Königs- und Hauptstadt jenes Districts, änderte auch ihren früheren Namen um und nannte sie Kar-Sanherib. Die von mir zu Gefangenen gemachten Bewohner der Länder siedelte ich dort an, unter die Botmäfsigkeit meines Beamten, des Statthalters von Charchar, stellte ich sie und machte grofs das Land"), nimmt Sanherib auf seiner Rückkehr den Tribut der Meder in Empfang: i-na ta-ai-ar-ti-ja ša mat Ma-da-ai ru-ku-ti, ša i-na šarra-ni abuti-ja ma-am-man la iš-mu-u zi-kir mati-šu-un, man-da-ta-šu-nu ka-bid-tu am-ḫar; a-na ni-ri bí-lu-ti-ja u-šak-ni-su-nu-ti **) d. i. „Bei meiner Rückkehr (geschah es), dafs ich von den fernen Medern, von denen unter den Königen, meinen Vätern, Niemand auch nur den Namen des Landes gehört hatte, reichen Tribut empfing; meiner Herrschaft unterwarf ich sie". Auf dem Wege von Nordelam (Kossäer) nach Medien liegt also wie Charchar, so auch 'Illip; und da Charchar bereits assyrische Provinz ist, während 'Illip dieses noch nicht

Wesentlichen die Kassi von Kardunias) mit diesen Kassi etwas, und weiter was sie mit den *Κίσσοι*, die Dionys. Perieg. 1014. 1015 jenseit und nördlich von Babylon stellt (*ὑπὲρ Βαβυλῶνος ἐπὶ πνοιὴν βορέαο*), zu thun haben, mufs erst noch des Näheren untersucht werden.

*) Hier lediglich I'N (Bel) statt I'N-ZU geschrieben; s. oben S. 46 Z. 5.

**) Statt u-šak-niš-šu-nu-ti gemäfs ABK. 203 Anm. 1.

ist, so läfst sich daraus schliefsen, dafs ʿIllip schwerer für die Assyrer erreichbar war und vermuthlich entfernter lag als Charchar. Dürfte für Namri die Ebene im westlichen Quellgebiet des Gyndes = Dijâlâ ziemlich gesichert sein, so würden für Arazias, Bit-Chamban, ʿIllip und Charchar die Gebiete am oberen Laufe und an den Quell- und Zuflüssen des Kerchâ, die Gegend um Kirind, die Ebene von Behistun, endlich auch das Gebiet um Hamadân in Aussicht zu nehmen sein *). Doch scheint es mir bis jetzt nicht möglich, mit Sicherheit die einzelnen Gebiete geographisch zu bestimmen. Auf das eigentliche Medien, Madai im engeren Sinne, würde dann die Gegend weiter östlich davon, sowie nördlich nach Atropatene zu treffen. Vielleicht gelingt es mit der Zeit, durch directe Identification des einen oder anderen der hier erwähnten Länder gröfsere Sicherheit in die Aufstellungen zu bringen und das Einzelne schärfer zu bestimmen.

Ueber Ginunbund läfst sich den obigen Uebersichten so viel entnehmen, dafs es irgendwie zwischen Medien einerseits, Mun (Man) und Parsua anderseits zu suchen ist, so dafs man etwa an das Land der Amardi im Südwesten des caspischen Meeres denken könnte. Weiter nordwestlich würden sich Allabria **) und Abdadan ***) anschliefsen. Am nördlichsten werden wir Andia (Andiu) anzusetzen haben, welches bei Salmanassar (s. o.) zwischen Barsua und Van erscheint, bei Binnirar noch hinter Naïri genannt wird. Bei Sargon, B. 159, 3 Z. 8 wird es zwischen mat Urarṭu und ʿir Muṣaṣir einerseits, mat Zikirtu und mat Mannai anderseits aufgeführt; neben Zikirtu(tí), einem sicher armenischen Gebiet†), erscheint es auch Sarg. Cyl. 29.

*) Lenorm. (lettres Assyr. I, 24. 43; vgl. ägypt. Ztschr. 1870 S. 51) setzt Charchar südöstlich von Namri nach Carina-Cambadene des Isid. von Charax § 4. 5 (Müller I p. 250) und verlegt (I, 40) ʿIllip, das = Elvend (Orontes) = Aruvanda sei, in die Gegend von Hamadân = Ekbatana. Jedenfalls wohl wird Charchar das westlichere, ʿIllib das östlichere Gebiet sein.

**) Allabria erscheint in den Annalen Sargons (Botta 73, 7) im Bunde mit mat Mannai = Van und beide wiederum mit Urarṭu; jenes wird also ebenfalls in Armenien oder dessen Nähe zu suchen sein. Eine Heranziehung von Namen und Gegend des Elburs im Süden des caspischen Meeres (Lenorm.) ist hier aus lautlichen und geographischen Gründen ausgeschlossen.

***) Lenorm.'s Identification des keilschriftlichen Abdadani mit dem Abâdân im nördlichen Chorâzân, südöstlich des caspischen Meeres, schon geographisch höchst unwahrscheinlich, scheitert an der Form und dem Ursprunge des Namens dieses Ortes. Nordmedien und Gîlân würden etwa die Gebiete bezeichnen, wo wir Ginunbund und Abdadan zu suchen hätten. Mit dem nordwestlich an Abdadan sich anschliefsenden Allabria würden wir dann schon stark nach Adherbeidschan hinein gelangen.

†) Zikirtäer werden (Khors. 37. 38) bei den armenischen Wirren neben Urarṭäern, Mildisäern und Mannäern aufgeführt.

Die Ansicht Lenormant's (LA. I, 37 sq.) endlich, der mit Oppert die Parsua für die Parther hält und annimmt, dafs die Parther vor Alters in Atropatene und Nordmedien safsen und dann in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts von den vorrückenden Medern aus ihren Gebieten — nach Osten rückwärts! — in das spätere Parthyene gedrängt wären (von wo sie dann wiederum später von Neuem nach Westen vorgerückt seien), scheitert (vgl. auch schon S. 173) daran, dafs noch Sargon (722—705) Cylinderinschrift Z. 15 die Parsua genau da nennt, wo sie ständig die älteren Könige aufführen : zwischen Namri (sammt ʽIllip und Bit-Ḥamban) und mat Mannai in Armenien. Parsua und Parther haben nichts mit einander zu schaffen.

4. Das Land Naïri, geschrieben Na-i-ri, auch Na-'-i-ri und Na-'-ri. In Beziehung auf dieses „Land" entnehmen wir den Inschriften, dafs dasselbe westlich beginnt an den Quellen des Tigris und nördlich von denselben sich hinstreckt. Es erhellt dieses aus der S. 129 mitgetheilten Stelle der Stierinschrift Salmanassars II über das 15. Regierungsjahr (Lay. 47, 28 ff.) : Quellen des Tigris, Ṭunibun, Quellen des Euphrat (Kara-Su? Murâd ?), Urarṭu, Dajaʽini = Land Naïri, sowie aus Tigl. Pil. I col. IV, 43 ff. 58. 71 ff. : Amadan (in Sophene, zwischen Euphrat und Tigris, nicht zuweit von Amíd s. Asurn. III, 96 ff. 100. 102 flg. 107. 109), Euphrat (hier = Murâd s. o.), Nummí, Dajaʽini, Vansee = Naïri. Es lag ferner in nächster Nähe der Landschaft Kašijar (vermuthlich in Nordwestsophene s. oben S. 152), und der Stadt Tuscha (Tuschan) (Asurn. II, 2 ff., 97 ff.; vgl. auch Asurn. III, 120 : Naïri, Kirḫi, Subari). Kašijari ebenso wie Kirchi grenzten gemäfs Asurn. II, 97 ff. 112 ff. unmittelbar an Naïri, ja gingen, wenigstens das letztere, gemäfs II, 117 vgl. mit 112 ff. geradezu in das Gebiet der Naïriländer über. Die Stadt Tuschan lag gemäfs II, 103 ff. westlich (rechts) vom Tigris; östlich vom Tigris lag gemäfs eben der Stelle die Stadt Pitur, die als eine ʽir mar-ṣi dan-nis „als eine sehr unzugängliche Stadt" bezeichnet wird (104); von dort hinab gelangt der König in das Land Kirchi : 112. ištu ʽir Pi(Bi)-tu-ra at-num-ša, a-na ʽir Ar-ba-(ak)-ki mat Kir-ḫi ša bí-ta-a-ni (s. S. 147) a-ta-rad (a-tar-da). Nördlich erstreckte sich das Land Naïri bis hoch nach Armenien hinein. Dieses erhellt aus der Inschrift Samsi-Bin's col. II, 16 ff., also lautend : 16. Ina II. gir-ri-ja 17. Mu-šakkil-Ašur nišu rabu 18. ir-šu mu-di-ʽi tukmati nišu ṭi-ʽi-mí it-ti gur-ḫi-ja u ki-mas-ja 20. a-na mat Na-'-ri u-ma-ir-va 21. aš-pur-šu, a-di ʽili tiham-ti ša sul-mí 22. šam-ši il-lik 30. Ina ta-ai-ar-tišu 31. ti-duki ša mat Su-un-ba-ai i-duk. 32. Ma-da-tuv sûsi ṣimda-at 33. ni-ri ša šarra-ni ša mat Na-'-ri 34. kali-šu-nu am-ḫar d. i. „16. In meinem zweiten Feldzuge entbot ich, entsandte ich den Musaḳḳil-Asur, den willigen, widerstandskundigen, den Mann des Befehls (?), ... mit meinem *gur*ḫ und meiner Bagage 20. nach dem Lande Naïri; bis zu dem Meere des Untergangs der Sonne zog er. 30. Bei seiner

Rückkehr schlug er die Truppen des Sunbäischen Landes. Tribut von Rossen, ans Joch gewöhnten, empfing ich von allen Königen des Landes Naïri". Vgl. Tigl. Pil. col. IV, 96 : I šu-ši šarra-ni 97. matât Na-i-ri a-di ša a-na 98. ni-ra-ru-ti-šu-nu il-li-ku-ni 99. i-na mul-mul-li-ja a-di tihamti 100. 'i-li-ni-ti lu ar-di-šu-nu-ti d. i. 96. „60 Könige der Naïriländer sammt denen, welche zu ihrer Hilfe herbeigeeilt waren, die warf ich mit meinem *mulmul* bis zum oberen Meere hin nieder (R. רדה)". Ueber die östliche Grenze des betreffenden Landes erhalten wir Aufklärung durch die folgenden Stellen. Um das Land Naïri zu erreichen, überschreitet Samsi-Bin (II, 34 ff. s. ob. S. 166) den (oberen) Zâb und empfängt alsdann Tribut als von Naïriländern : vom Lande Chubuskia, von Van, Parsua und Taliklu. Da der Assyrer bei diesem Zuge nach dem östlichen Theile des Landes Naïri (vgl. Van, Barsua, Taliklu) genau wie bei seinem früheren (zweiten s. ob. S. 179) nach dem „Meere des Unterganges der Sonne" die gleichen Länder (Sarsina's und Land Sunb) berührt, so ist klar, dafs diese Gebiete etwa in der Mitte des Bereiches von Naïri zu suchen. Sonst wissen wir über die Lage dieser Staaten bislang nichts Näheres. Zu dieser durch die inschriftlich gelieferte Grenzbestimmung an die Hand gegebenen Ausdehnung des Landes Naïri nach dem Osten zu stimmt es, wenn der König von Chubuskia zugleich auch „König vom Lande Naïri" (šar mat Na-i-ri) heifst (Salmanassar II; Sargon; s. ob. S. 167). Wahrscheinlich ist das Gebiet mit Chubuskia als Hauptstadt recht eigentlich „das Naïriland", und von ihm aus ward der Name auch auf die nördlich und nordwestlich belegenen Hinterländer erst übertragen. Schliefslich erhellt aus Tigl. Pil. Cyl. VIII, 12 flg. und I R. 28 col. I, 18, dafs Naïri ein Gebirgsland war (ina šada-ni ša mat (matât) Na-i-ri). Man sieht, der Begriff des Landes Naïri der Assyrer deckt sich in seiner weiteren Bedeutung im Wesentlichen mit Armenia major der Classiker, so jedoch, dafs im Süden das nördliche Tigrisgebiet (= mat Kirḫi) nur theilweis mit hinzugerechnet wird. Dazu war die nördliche Grenze eine schwankende. Urarṭu scheint in der älteren Zeit einfach zu Naïri gerechnet zu sein, wie sich aus Stand. 7 vgl. mit 9, sowie aus der mitgetheilten Stelle der Stierinschrift Salmanassars II (s. vor. Seite) ergeben dürfte. In der späteren Zeit wird Urarṭu nicht mehr als ein Naïriland bezeichnet; dasselbe nahm jetzt den übrigen Naïriländern gegenüber offenbar eine zu hervorragende Stellung ein. Schon der genannte Monolith Salmanassars I, 21. 24 unterscheidet von Naïri = Chubuskia das Land Urarṭu; ebenso Lay. 47, 28. 30 (beachte auch Tigl. Pil. II Lay. 18, 35. 36 !), vollends die Späteren! Dagegen rechnet Samsi-Bin II, 39. 40 vgl. 36 das mannäische Gebiet sammt Barsua noch zu mat Na'ri.

2. *Positive Ausführung. Nachweis der Lage des keilinschriftlichen Kummuch.*

A. Die älteren Berichte : Tiglath-Pileser I und Asurnaßirhabal. Asurnaßirhabal, der Erbauer des Nordwestpalastes, zieht gemäfs seiner Monolithinschrift col. I, 69 ff., 73 ff. von Ninua = Niniveh, also östlich vom Tigris, aus; unterwirft, auf dem linken Ufer des Flusses bleibend, nordwestliche Gebiete, insbesondere ein solches am Gebirge Nipur (Nipur vgl. Sanh. Tayl. Cyl. III, 69. 71; Nebî-Junusinschr. Z. 73 s. l. Rawl. 44), eine Oertlichkeit, die, wie schon Norris und Finzi gesehen haben, mit dem babylonischen Nibur (Ni-bu-ru) nichts zu thun hat; überschreitet alsdann den Tigris und wendet sich nunmehr gegen das Land Kummuch : 69. Ina lim-mí anni-va ina araḥ Abu yum XXIV. KAN. 70. ina ki-bit Ašur Ištar ili rabûti bíli-a ištu ‘ir Ni-nu-a at-tu-mus ana ‘ira-ni ša nir šadi Ni-pur u šadi Pa-za(sa?)-ta(tí) šadi (Var. šadi-‘i) dannutí 71. šitku-nu lu a-lik; ‘ir At-ku-un ‘ir Uš-ḫu (bak?) ‘ir Pi-la-zi XX. ‘ira-ni ša li-ví-tu-šu-nu akšu-ud etc.; 73. iš-tu ‘ira-ni ša nir šadi Ni-pur u šadi Pa-za(?)-tí at-tu-muš (Var. at-num-muš); nahar Diglat ‘i-tí-bir, 74. a-na mat Kum-mu-ḫi ak-ṭi-rib, ma-da-tu (Var. tav) ša mat Kum-mu-ḫi mat Muš-ki*) KAM (Var. Plur.) siparri, alpi, si‘ini, karani am-ḫar. Ki-i i-na mat Kum-mu-ḫi 75. us-ba(Var. pa)-ku-ni, ṭi-‘i-mu ut-tí-ru-ni-va-a : ‘ir Su-(u)-ru ša Bit-Ḫa-lu-pi-‘i it-ta-pal-kat; (mat) Ḫa-ma-ta-ai niša šakna-šu-nu

*) Lies nicht Zir-ki, s. dageg. Asurnaßirh. III, 9. 134 vgl. mit 8 : Sir-ḳu (!), Si-ir-ḳi. — Ueber Muški s. ob. S. 155.

i-du-ku; 76. A-ḥi-ja-ba-ba habal La-ma-man [Var. ma-na*)] ša ištu Bit-Adi-ni ub-lu-ni-šu, a-na šarru-ti ina ʿili-šu-nu (Var. muḫ-ḫi-šu-nu) iš-ku-nu. Ina ri-ṣu-ti(tí) ša Ašur Ramman 77. ili rabûti mu-šar-bu-u šarru-ti-ja (a) nar-kabâti, ummanâti ad-ki, ši-di nahar Ḫa-bur a(aṣ)-ṣa-bat; ina mí-taḳ-ti-ja ma-da-tav 78. ma'-attu (Pl.) ša Sal-ma-nu-ḫa-man(miš?)-ila-ni ʿir Ša-di-kan-na-ai, ša Ilu-Ramman ʿir Šu-na-ai kaspu (Pl.) ḫuraṣu (Pl.) 79. anaku (Pl.) KAM (Var. Plur.) siparri (V. Pl. fehlt), KU lu-bul-ti bir-mí, KU lu-bul-ti (KU) KUM (Pl.) at-ta-ḫar, a-na ʿir Su-(u)-ri ša Bit-Ḫa-lu-pi-ʿi aḳ-ṭi-rib etc. d. i. 69 ff.: „In meinem eigenen Archontate**) am 24. des Monats Ab brach ich auf Geheifs des Asur (und) der Istar, der grofsen Götter, meiner Herren, von der Stadt Niniveh auf; nach den Städten, welche am Fufse des Nipurgebirges und des Pazatigebirges, gewaltiger Gebirge***), belegen sind, zog ich. Die Stadt Atkun, die Stadt Uschu (Usbak?), die Stadt Pilazi, 20 Städte in ihrem Umkreise, nahm ich ein u. s. w.; 73. von den Städten, welche am Fufse des Nipurgebirges und Pazatigebirges, zog ich fort; den Tigris überschritt ich, 74. nach dem Lande Kummuch rückte ich, den Tribut von Kummuch, von Muski: Gegenstände aus Kupfer, Ochsen, Kleinvieh, Wein empfing ich. Als ich im Lande Kummuch weilte, brachte man (mir) die Nachricht:

*) Also nicht Lamanis (Mén.). Das Richtige bei Rodw.

**) Dasselbe wird auch bezeichnet als limmu MU.MU.a(ja) d. i. limmu šanat šumi-a(ja) d. i. „Archontat des Jahres meines Namens" I, 99. Salman. Monol. II, 67. S. Norris 686. 805 und vgl. Asurnaßirh. II, 23: „Archontat des Asuridin" d. i. das auf das Archontat des Königs in Wirklichkeit folgende Archontat, s. die Eponymenlisten.

***) Nicht pays (Mén.), countries (Rodw.).

die Stadt Sûr, welche zu Bit-Chalupî gehörig, hat sich empört; den Hamathenser, ihren Statthalter *), haben sie getödtet; den Achijabab, Sohn des Lamaman, den sie von Bit-Adin herbeigeholt, haben sie zum Herrscher über sich gesetzt. Mit Hilfe des Asur (und) Ramman, der grofsen Götter, welche meine Herrschaft glorreich machen, musterte ich die Wagen (meiner) Truppen; die Ufer des Chabor gewann ich, bei meinem Zuge empfing ich den grofsen Tribut des Salman-chaman(?)-ilani von Sadikan, des Ilu-Ramman von Sun: Silber, Gold, Blei, Kupfer, KU (Stoff?) zu Birmi-Gewändern, KU (Stoff?) zu KUM-Gewändern; nach der Stadt Sûr, zu Bit-Chalupî gehörig, rückte ich" u. s. w. Da nun Asurnaßirhabal weder, um in das Land Kummuch zu kommen, den Euphrat oder den Arsanias überschreitet; da er ebensowenig, um nach Bit-Chalupî am Chabor**) zu gelangen, den Euphrat oder Arsanias bei seiner Rückkehr passirt; der ganze Bericht aufserdem den Eindruck macht, dafs das Land Kummuch gar nicht so sehr weit vom Chabor belegen gewesen sei, so kann, meine ich, dasselbe nicht bei Erzendschan in Armenien gelegen haben; es mufs mit seinem Gebiete noch (von Niniveh aus) diesseit des Euphrat d. h. östlich von demselben sich hingestreckt haben, vgl. auch die oben S. 146 mitgetheilte Stelle col. III, 92 ff., sowie II, 86 ff., also lautend: 86. Ina lim-mí Ša-AN.MA-damka***) narkabâti ummanâti-a ad-ki; 87. nahar Diglat ʿi-tí-bir, a(-)na mat Kum-mu-ḫi attara-ab; ʿikal ina ʿir Tul-u-li (Var. Ti-lu-li) u-šar-ri; ma-da-tav ša

*) Nicht: „le préfet de Khamat qui les gouvernait" (Mén.); ebensowenig: the people of Hamath had slain their governor" (Rodw.).

**) Ueber die Lage dieses Bit-Chalupî vgl. sonst noch Asurnaßirh. III, 1 ff., 26 ff.

***) S. die Var. II R. 68 Nr. 2 Obv. col. 1 Z. 30.

mat Kum-mu-ḫi at-ta-ḫar. Ištu mat Kum-mu-ḫi at-tam-muš; ina ni-rib 88. ša (mat) ʿIštara-tí attara-ab (Var. ʿi-tar-ba) ina ʿir Ki-ba-ki a-sa-kan mit-taḳ u. s. w. d. i. „86. Unter dem Archontate des Sa-AN.MA.-damḳa zählte ich die Wagen meiner Truppen, den Tigris überschritt ich, ins Land Kummuch rückte ich ein; einen (den?) Palast in der Stadt Tiluli ušarri; Tribut vom Lande Kummuch empfing ich. Vom Lande Kummuch brach ich auf; in das Gebiet (an die Grenze) des Landes Istarat (?) rückte ich; in der Stadt Kibaki machte ich Halt" u. s. w. Im Verlaufe erzählt der König wie er nach der Stadt Mattijatí (Mat-tí-ja-tí 89. 91) gekommen sei, Tribut vom Lande Kirchi (östlich vom westlichen Tigrisquellarme s. o.), sowie, nach Verbrennung der Stadt Irsia, von der Stadt Sûr (s. o.) empfangen und alsdann im Lande Kasijar (Kaš-ja-ri s. o. S. 152) Halt gemacht habe (94); nunmehr gehts über Tuschan, nach Ueberschreitung des Tigris (104), nach Pitur (s. o.) und ins Land Kirchi (II, 112). Man sieht, der Zug des Assyrers bewegt sich bis zur Ankunft in Tuschan ausschliefslich zwischen dem Tigris im Osten, dem Euphrat im Westen und dem Arsanias im Norden. Die Ueberschreitung keines einzigen dieser drei Flüsse wird (abgesehen natürlich von Vs. 86 flg.) bis dahin berichtet; und da nun trotzdem (II, 87) der Assyrer das Land Kummuch berührt hat, so mufs dieses irgendwie innerhalb dieses Bereiches und dazu nach Westen zu belegen gewesen sein oder mufs wenigstens beträchtlich in dieses Gebiet hinein sich gezogen haben. Wie unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich es ist, dafs Mittelpunkt dieses Reiches Kamach bei Erzendschan, jenseit des Arsanias, am Kara-Su, war, liegt auf der Hand. — Auf dasselbe Resultat führt die Art, wie des Landes Kummuch in der Cylinderinschrift des älteren Tiglath-Pileser Erwähnung geschieht. Gleich der erste Kriegs-

zug dieses gewaltigen Herrschers war gegen die Muskäer und das Land Kummuch gerichtet. Wir lesen col. I, 62 ff.: 62. Ina šur-ru šarru-ti-ja XX. M niši 63. mat Muš-ka-a-ja u V šarra-ni-šu-nu 64. ša L šanâ-tí mat Al-zi 65. u mat Bu-ru-lum(ḫum?)-zi na(-a)-aš bilti 66. u ma-da-at-tí ša A-šur bil-ja iṣ-ba-tu-ni, 67. šarru ja-um-ma i-na tam-ḫa-ri irat(?)-su-nu 68. la-a u-ni-[ru?] *), a-na da-na-ni-šu-nu 69. it-ka-lu-va**) ur-du-ni mat Kum-mu-ḫi 70. iṣ-ba-tu. I-na tukul-ti Ašur bil-ja 71. narkabâtí u um-ma-na-tí-ja***) lup-tí-ḫir 72. arka-a ul u-kin. Mat Ka-ši-ja-ra 73. ʿikil nam-ra-ṣi lu-u ap-pal-kit, 74. it-ti XX. M ṣabi muk-ṭab-li-šu-nu 75. u V šarra-ni-šu-nu i-na mat Kum-mu-ḫi 76. lu al-ta-na-an, a-bi-ik-ta-šu-nu 77. lu aš-kun, rak(šal)-ma-at ḳu-ra-di-šu-nu 78. i-na mit-ḫu-uṣ tu-ša-ri kima ra-ḫi-ṣi 79. lu-ki-mir, pagri-šu-nu ḫar-ri 80. u ba-ma-a-tí ša šadi-i lu-šar-di, 81. kakḳa-du (Plur.)-šu-nu lu-na-ki-sa, i-da-at 82. ira-ni-šu-nu ki-ma ka-ri-ʿi lu-ší-pi-ik; 83. šal-la-su-nu bu-ša-a-šu-nu nam-kur†)-šu-nu 84. a-na la-a mi-na lu-sí-ṣa-a; VI. M 85. si-tí-it um-ma-na-tí-šu-nu ša i-na pa-an 86. tuklâti-ja ib-bar-ši-du niri-ja (šípâ-ja) 86. iṣ-ba-tu; al-ḳa-šu-nu-(u)-ti-va 88. a-na niši mat-ti-ja am-nu-šu-nu-ti d. i. „62. Beim Beginne meiner Herr-

*) Im lithogr. Text steht u-ni-ti (?).

**) Sonst gewöhnlich it-tak-lu-va.

***) Var. ḳu-ra-di-ja (Pl.).

†) Diese Lesung ergiebt sich aus Tigl. Pil. II, 32. III, 3 (nam-kur-ri).

schaft 20000 Muskäer*) und ihre fünf Könige, 64. welche 50 Jahre lang das dem Asur, meinem Herrn, tributpflichtige (R. נשא) Land Alzi und Land Burulum(chum?)zi**) in Besitz genommen hatten, — kein König hatte je in einer Schlacht irat-su-nu (ihre Macht?) überwunden(?) —, vertrauten auf ihre Stärke, stiegen herab, bemächtigten sich des Landes Kummuch. 70. Im Vertrauen auf Asur, meinen Herrn, versammelte ich die Wagen und meine Truppen (Var. meine Krieger); zurück liefs ich keinen (?). Das Land Kasijar, ein schwieriges Terrain, durchzog ich; mit ihren 20000 Kämpfern und ihren fünf Königen***) mafs ich mich (R. שנן) im Lande Kummuch, schlug sie; die *rakmat* ihrer Krieger in dem Kampfe *tuš̆ari* (des Sieges R. אשר? —) gleich dem Wetterer *lukimir*; ihre Leichname warf ich in Klüfte und auf Höhen der Berge hin; ihre Häupter schlug ich ab; die Befestigungen (?) ihrer Städte gleichwie *karí* verwandelte ich; ihre Gefangenen, ihre Habe, ihren Besitz ohne Zahl führte ich fort; 6000, die Uebriggebliebenen ihrer Truppen, welche vor meinen Soldaten geflohen waren, unterwarfen sich mir; ich nahm sie, bestimmte sie zu Angehörigen meines Landes". Wie man sieht, bewegt sich der Feldzug Tiglath-Pilesers 1) diesseit des Euphrat, bezw. Arsanias (s. o.), der nicht überschritten wird†); 2) auf

*) Ueber die Muskäer, Muškâja, s. ob. S. 155.

**) So wird die Stelle zu transcribiren und zu übersetzen sein. — Das Land Alzi (mit Burulum(ḫum)zi auch noch II, 90 erwähnt) ist gemäfs Salm. Obel. 42 vgl. mit Salm. Monol. II, 45 zwischen Pitru diesseit und Suḫmí jenseit des Arsanias (Murâd) in Sophene und zwar hart an seiner nördlichen bezw. nordwestlichen Grenze zu suchen.

***) So steht im Texte (gegen Mén.).

†) Wenn sonst Tigl. Pil. in Gegenden kommt, die jenseit des Euphrat (bezw. Arsanias s. o.) liegen, so merkt er, soviel ich sehe, auch die Ueberschreitung dieses Flusses an, s. Cyl. IV, 71 (beim Zuge nach dem Naïrilande); V, 56 (beim Zuge in das Gebiet von Karkemisch).

dem rechten Ufer des Tigris, der nicht überschritten wird (auch nicht bei Beginn des Feldzuges, wie das andere Assyrerkönige [Asurnaß. und Salman. II] sonst in der Regel berichten: denn Tigl. Pil. residirte noch zu Asur = Ḳalʿat-usch-Scherḳat*), auf dem westlichen Ufer des Tigris). Die Schlacht selber fiel im Gebiete des Landes Kasijar, genauer wohl an dessen nordwestlicher Grenze, unter allen Umständen im westlichen Sophene vor. Hier in nächster Nähe mufs also auch das Land Kummuch gelegen haben, das die Muskäer sich unterworfen hatten oder sich unterthänig zu machen versuchten. Aber der Assyrer bietet uns noch weitere, bestimmtere Anhaltspunkte. Im unmittelbaren Anschlufs an das Vorhergehende nämlich fährt er fort col. I, 89 ff.: 89. I-na ju-mi-šu-va a-na mat Kum-mu-ḫi la-a ma-gi-ri 90. ša bilta u ma-da-ta a-na A-šur bil-ja 91. ik-lu-u lu al-lik; mat Kum-mu-ḫi 92. a-na si-ḫar-ti-ša lu-u ak-šud, šal-la-su-nu bu-ša-šu-nu nam-kur-šu-nu 93. u-sí-ṣa-a, ʿira-ni-šu-nu ina išâti col. II, 1 aš-r'u-up ab-bul ag-gur. Si-tí-it 2. mat Kum-mu-ḫi ša i-na IṢ-pa-an tuklâti-ja ib-bar-ši-du a-na ʿir Ší-ri-íš-ší ša niri am-ma-a-tí ša nahar Diglat 5. lu ʿi-bí-ru, ʿir a-na dan-nu-ti-šu-nu 6. lu iš-ku-nu. Narkabâti u ḳu-ra-di-ja (Plur.) 7. lu al-ḳi; šada-a mar-ṣa u gir-ri-tí-šu-nu 8. pa-aš-ḳa-tí ina ag-gul-lat ʿirî (Pl.) 9. lu aḫ-si; ḫu(?)-la a-na mí-tí-iḳ 10. narkabâti-ja u um-ma-na-tí-ja lu-ṭi-ib. 11. Nahar Diglat lu ʿi-bir; ʿir Ší-ri-ší 12. ʿir dan-nu-ti-šu-nu ak-šu-ud, 13. ṣabi muk-ṭab-li-šu-nu i-na ki-rib ḫar-ša-ni 14. ki-ma sir-ma-ši (?) lu u-mi(V. mí)-ṣi,

*) Ist dieses die correkte Form des Namens? — Vulgo: Kileh-Scherghat; doch auch Kalaat ul Schirgath.

15. pagri-šu-nu nahar Diglat (Var. ḫar-ri s. ob. S. 185) u ba-mat(-ma-a-tí) šadi-i 16. lu-šar-di. I-na ju-mí-šu-va um-ma-na-at 17. mat Kur-ḫi-'i (Pl.) ša a-na šu-zu-ub 18. u ni-ra-ru-(ut)-tí ša mat Kum-mu-ḫi 19. il-li-ku-(u)-ni, it-ti um-ma-na-at 20. mat Kum-mu-ḫi-va ki-ma šu-bat (?) lu-uš-na-il 21. pa-gar*) muḳ-ṭab-li-šu-nu (a-na gu-ru-na-tí 22. i-na gi-šal-lat šadi-i lu-ki-ri-in 23. šal-lat ḳu-ra-a-di-šu-nu nahar Na-a-mí) 24. a-na nahar Diglat lu-u-ší-si d. i. 89. In jenen Tagen zog ich nach dem Lande Kummuch, dem nicht willfährigen, welches Tribut und Geschenke verweigert hatte. Ich eroberte das Land Kummuch in seinem ganzen Umfange; seine Gefangenen, seine Besitzthümer (?), seine Habe (?) führte ich fort; seine Städte verbrannte ich mit Feuer, zerstörte, verwüstete ich. II, 1. Die Uebrigen vom Lande Kummuch, welche vor meinen Truppen geflohen waren**), zogen nach der Stadt Sírissí, welche jenseit des Tigris, hinüber, machten die Stadt zu ihrer Burg. 6. Die Wagen und meine Krieger nahm ich; unwegsames Gebirge und ihre unzugänglichen Pfade durchbrach ich (? R. חסה = חוז, חצץ ?) mit ehernen *aggullat* (Rädern? Wagen? עֲגָלָה? vgl. IV, 67); den Erdboden (חול „Sand“ ? Norr.) richtete ich für den Durchzug meiner Wagen und meiner Truppen her. 11. Den Tigris überschritt ich; die Stadt Sírisí, ihre Burg, nahm ich; ihre Kämpfer *umísi* inmitten der Wälder gleichwie *sirmaši*; ihre Leichname warf ich in den Tigris (s. Var.) und auf die Höhen der Berge. 16. In jenen Tagen (geschah es, dafs) ich die Truppen

*) Sic!

**) Ina IṢ.pa-an ist dem Sinne nach jedenfalls soviel wie ina pa-an (I, 85 flg.; III, 13), wie immer auch das IṢ zu erklären sein mag. Am wahrscheinlichsten ist das IṢ ein Schreibfehler des Tafelschreibers.

des Landes Kurchî*), welche zur Rettung und Hilfe des Landes Kummuch herbeigekommen waren, sammt den Truppen des Landes Kummuch gleichwie *šubat lušnail* (?); den Leichnahm (sic!) ihrer Kämpfer (Parenthese!) 24. warf ich in den Tigris". Die geographische Situation ist hinlänglich klar gezeichnet. Aus dem Lande Kummuch, diesseit (vom Standpunkte des Assyrers) d. h. östlich vom Euphrat, zieht Tiglath-Pileser nach der Stadt Sírissí jenseit des Tigris d. h. — vom augenblicklichen Standpunkte des Assyrers, nämlich östlich vom Euphrat aus — selber östlich (also links) vom Tigris. Der von Westsophene heranrückende Assyrer mufs also, um auf das „jenseitige" d. i. östliche Ufer des Tigris zu gelangen, diesen Flufs überschreiten, was geschieht (s. Text Z. 11). Wäre das Land Kummuch ein Gebiet nördlich vom Arsanias, mit dem Mittelpunkte Ani-Kamach bei Erzendschan, so würde diese ganze Darstellung platterdings nicht zu begreifen sein. Nehmen wir hinzu, dafs das Land Kummuch so belegen gewesen sein mufs, dafs es schon früher von Tigl. Pil. tributpflichtig gemacht (I, 89 ff.), später von ihm geradezu (III, 7 ff.) und zwar nach seinem ganzen Umfange (a-na pat gim-ri-ša) dem damaligen assyrischen Reiche incorporirt werden konnte (a-na mi-ṣir mat-ti-ja u-tir III, 31) (die Gegenden jenseit des Euphrat werden von ihm lediglich unterjocht [5, 32 : a-na niri-ja u-šik-ni-iš**)], oder auch, es wird nach geschehener Verwüstung ihrer Städte blofs von ihnen Tribut erhoben [V, 63]; nicht aber werden sie zugleich dem assyrischen Gebiet einverleibt) : so scheint uns die zwingende Nothwendigkeit vorzu-

*) Zu der Aussprache Aḫḫi (H. Rawl., Norr.) ist kein genügender Grund vorhanden. Wie wir, auch Oppert, Finzi, Ménant.

**) Dieses war bei dem ersten Feldzuge gegen Kummuch auch von diesem blofs ausgesagt s. II, 57.

liegen, das Land Kummuch des Tiglath-Pileser I und (s. o.) des Asurnaʒirhabal in dem Gebiete zwischen Euphrat, Arsanias = Murâd und dem oberen Tigris und zwar in dem südlicheren Theile dieses Gebietes, südlich der Tauruskette, also etwa in dem Gumathene des Ammian Marcellin XVIII, 9. 2 zu suchen.

B. Die jüngeren Berichte seit Salmanassar II. Obgleich bereits Asurnaʒirhabal und nahezu drei Jahrhunderte vor ihm Tiglath-Pileser I gemäfs der an den Quellen des Sibbeneh-Su gefundenen Inschrift „bis zum grofsen Meere des Landes Acharri“ d. i. des Westlandes (Phönicien u. s. w.), also bis zum mittelländischen Meere vorgedrungen war *) (aus der Inschrift auf dem zerbrochenen Obelisk wissen wir, dafs er mit dem Könige von Aegypten in freundschaftlichen Beziehungen stand), so haben wir doch eingehendere Berichte über die Züge nach dem Westen und in das Gebiet jenseit des Euphrat erst seit Asur-naʒir-habal's mächtigem Nachfolger, dem Könige Salmanassar II. Und da begegnet uns nun die denkwürdige Erscheinung, dafs von diesem Könige an kein Assyrer mehr ein (von der assyrischen Residenz aus) diesseit d. h. östlich vom Euphrat, sondern lediglich ein jenseit d. h. westlich von diesem Flusse belegenes Land Kummuch kennt: Asurnaʒirhabal hatte offenbar der Herrlichkeit der Kummuchäer „diesseit“ d. h. links vom Euphrat ein Ende gemacht! Das nun ist zu zeigen.

Gemäfs dem Monolith von Karch rückt (col. I, 29 ff.) Salmanassar am 13. Ijjar 859 von Niniveh ab, setzt über den Tigris **), liefert dem Achuni von Adini „diesseit“ des Euphrat d. i. östlich von demselben eine Schlacht, überschreitet

*) III R. 4 Nr. 6; vgl. auch die KAT. 66 mitgetheilte Stelle der grofsen Monolithinschrift Asurnaʒirhabal's.

**) Nicht „Euphrat“, wie Ménant p. 106 bietet; der Text läfst keinen Zweifel.

sodann den Euphrat, empfängt Tribut von Katazil, König von Kummuch, zieht nach Gamgûm, von dessen Könige Muttalli er ebenfalls Tribut erhebt; kommt dann nach dem Lande Sam'al und liefert nunmehr dem Könige dieses Landes, dem Könige Achuni, Sohn des Adini, endlich den Königen von Gargamis und Patin eine Schlacht. Bei seinem Weiterzuge errichtet er ein Siegesdenkmal auf dem Gebirge Amânus*), um dann über den Orontes**) bis ans mittelländische Meer vorzudringen. Die Stelle lautet: I, 29. Ina araḫ Airu jum XIII KAN. ištu ʿir Ninua at-tu-muš nahar Diglat ʿi-tí-bir; mat Ḥa-sa-mu mat Di-iḫ-[nu-nu] at-ta-pal-kat. 30. Ana ʿir La-'-la-'-tí ša A-ḫu-ni habal A-di-ni ak-ṭi-rib, pu-ul-ḫi mí-lam-mí ša Ašur bil-ja is-ḫu-bu-[. ***)] 31. ʿi-lu-u; ʿir ab-bu-ul ag-gur ina išâti aš-ru-up. Iš-tu ʿir La-'-la-'-ti at-tu-muš 32. ša A-ḫu-ni habal A-di-ni ak-ṭi-rib. A-ḫu-ni habal A-di-ni a-na gi-biš [um-ma-na-ti-šu it-ta-kil-†)]va ḳabal u taḫazi a-ni††); ina tu-

*) Die Aussprache mit langem â in der zweiten Sylbe ist auch inschriftlich durch die Schreibung Ḥa-ma-a-ni (nu) Obel. 29. 127 (neben der kürzeren Ḥa-ma-nuv Sanh. Tayl. VI, 47, Asarh. Cyl. VI, 14) verbürgt.

**) *Arantu*, geschr. A-ra-an-tu III R. 7 Z. 51 (s. u.); 8 Z. 101. Auf den hieroglyphischen Inschriften ist die Form des Namens *Arnutha* (Chabas: Aranta) und Anurtha s. Brugsch, geogr. Inschrr. II, 22; Chabas, voyage d'un Égyptien (Par. 1866) p. 109. 344 flg.

***) Durch Punkte ist wie sonst das gänzlich unleserlich Gewordene oder paläographisch völlig Unsichere des Steins angedeutet.

†) So etwa wird gemäſs III R. 5 Nr. 6, 42 zu ergänzen sein.

††) Auf eine Ergänzung der Lücke verzichte ich trotz sich darbietender Parallelen, weil ich in Bezug auf die Richtigkeit der Angaben des Inschriftenwerkes nicht ohne Bedenken bin. Auch das auslautende . . . a-ni macht Schwierigkeit, wenn es nämlich monumental ist (?).

kul-ti Ašur 33. u ili rabûti bili-ja it-tí-šu am-taḫ-ḫi-iṣ, a-bi-ik-ta-šu aš-kun; i-na ʿir-šu ʿi-sir-šu Ištu ʿir Ki- . . . ḳa at-tu-muš, 34. a-na ʿir Pur-mar-'-na ša A-ḫu-ni habal A-di-ni a-si-bi ak-ta-šad, V. šu-ši mun-taḫ-ṣi-šu-nu ina kakki u-šam-kit, a-si-tu ša ḳakḳa-du (Pl.) 35. ar-[ṣip*)]. Ma-da-tu ša Ḫa-pi-ni ʿir Tul-Ab-na-a (ai ?), ša Ga-'-u-ni ʿir Sa a-tí ki gi ri an im (AN. IM ?) 36. kaspa ḫuraṣa alpi ṣiʿini karani am-ḫar. Ištu ʿir Pur-mar-'-na at-tu-muš, ina ʿilippi SU gab-ši-ʿi nahar Bu-rat 37. ʿi-tí-bir. Ma-da-tu Ḳa-ta-zi-[l]i**) mat Ku-mu-ḫa-ai kaspa ḫuraṣa alpi ṣiʿini karani am-ḫar. A-na ʿir Pa(Ḫat?)-pur(ḫar) ru-uḫ-bu-ni 38. ʿira-ni ša A-ḫu-ni habal A-di-ni ša niri am-ma-tí ša nahar Burat aḳ-ṭi-rib; a-bí-ik-ti mati aškun; ʿir na mu-ta 39. u-ša-lik; abikta ḳu-ra-di-šu siru rap-šu u-mal-li; I. M. III. C. ṣabi ti-du-ki-šu-nu ina kakki u-šam-kit 40. Ištu ʿir Pa(Ḫat)-bur-ru-uḫ-bu-ni at-tu-muš, a-na ʿira-ni ša Mu-tal-li ʿir Gam-gu-ma-ai aḳ-ṭi-rib; ma-da-tu 41. ša Mu-tal-li ʿir Gam-gu-ma-ai kaspa ḫuraṣa alpi ṣiʿini karani banat-su iš-tu***) nu-du-nu-ša ma-'-di am-ḫar. Ištu ʿir Gam-gu-mí 42. at-tu-muš, ana ʿir Lu(Tib?)-ti-bu ʿir dan-nu-ti-šu ša Ḫa-a-ni mat Sa-am-'-la-ai aḳ-ṭi-rib; Ḫa-a-nu mat Sa-[am]†)-'-la-ai, Sa-pa-lu-ul-mí 43. mat Pa-ti-na-ai, A-ḫu-ni habal A-di-ni, Sa-

*) Vgl. Asurn. III, 108.

**) S. II, 29 : Ḳa-ta-zi-lu.

***) Ist wohl sicher nach II, 23. 28 (it-ti nu-du-ni-(ša)) und Asurb. Sm. p. 62, 113 (it-ti nu-dun-ni-ʿi) in it-ti zu verbessern.

†) So steht auf dem Monument; s. darüber unten.

an-ga-ra mat Gar-ga-mis-ai*) a-na ri-ṣu-[ti] a-ḥa-viš [it]-tak-lu-va ik-ṣu-ru 44. taḥaza A-na ʿi-biš tuḳ**)-ma-ti a-na gab-ja it-bu-ni. Ina idi ṣi-ra-ti ša Nir-gal (?) a-lik pan-ja, ina kakki iz-zu-tí 45. ša Ašur bilu iš-ru-ka it-tí-šu-nu am-taḥ-ḥi-iṣ a-bi-ik-ta-šu-nu aš-kun; mun-taḥ-ḥi-ṣi-šu-nu 46. ina kakki u-šam-ḳit. Kima Ram-man ʿili-šu-nu ri-ḥi-il-ta u-ša-az-nin, ina ḥi-ri-ṣi at-bu-uk-šu-nu, šal-lat 47. ku-ra-di-šu-nu ṣiru rap-šu u-mal-li; pagri-šu-nu ki-ma na-pa-si mat-a az(aṣ)-ru-up; narkabâ[ti] ma-'-tu sûsi 48. ṣimda-at niri-šu ʿi-kim-šu, a-si-tu ša ḳaḳḳadi ina bu-ut ʿir-šu ar-ṣip, ʿiri-šu ab-bu-ul, ag-gur, ina išâti aš-ru-up. 49. Ina ju-mí-šu-va at-lu-ul nar-bu-ut***) ili rabûti ša Ašur u Šamaš ḳur-di-šu-nu u-ša-pa; a-na za-a-tí ṣa-lam šarru-ti-ja 50. šur-ba-a ʿipu-uš; il-ka-kat ḳur-di-ja, ib-šit ur-nin-ti-ja ina ki-rib-šu al-ṭur; ina riš ʿi-ni nahar Sa-lu-a-ra 51. ša nir šadi-ʿi mat Ḥa-ma-ni u-ší-ziz †). Iš-tu mat Ḥa-ma-ni at-tu-muš, nahar A-ra-an-tu ʿi-tí-bir, a-na ʿir A-li-ṣir(muš?) 52. ʿir dan-nu-ti-šu ša Sa-pa-lu-ul-mí mat Pa-ti-na-ai ak-ṭi-rib. Sa-pa-lu-ul-mí ʿir Pa-ti-na-ai a-na šu-zu-[ub] 53. napišta-šu : A-ḥu-ni habal A-di-ni, Sa-ga-ra ††) ʿir Gar-ga-mis-ai, Ḥa-ai-nu

*) So d. h. mit s wird der Name zu umschreiben sein, einmal wegen der hebr. Transcription כרכמיש (ass. ס = hebr. שׁ) und sodann weil das betr. Zeichen wenigstens in erster Linie den Lautwerth mis hat ABK. 71 Nr. 142.

**) So ist offenbar unter Vergleich von Sanh. Tayl. Cyl. V, 44 zu lesen, resp. zu verbessern; Text: ku.

***) So transcribire ich.

†) Für die Transcription s. Asurnaß. I, 105. R. און.

††) Sic! — Doch wohl nur ein Schreibfehler für *Sangara*.

mat Sa-ma-'-la-ai, Ka-tí-[i] . . . 54. mat Ḳu-u-ai, Pi-ḥi-ri-[im?] mat Ḥi-lu-ka-ai, Pur-a-na-tí mat Ja-as(aṣ, az)-bu-ka-ai A- Ašur-KI (?). Col. II, 1. *); 2. u-bar-ri-ir, ʿir a-si-bi ak-ta[šad] 3. ʿir-šu ? sûsi [ṣimda]-at niri-šu . . . aš-lu-la 4. [ina] kakki u-šam-ḳit. Ina ki-rib tam-ḥa-ri šu-a-ti Pur-a-na-tí 5. ḳa-a-ti lu ik-šu-du. ʿIr ma-ḥa-zi (Plur.) rabûti ša ʿir Pa-ti-na-ai ak-[šud?] 6. ʿi-li-ni-tí ša mat A-ḥar-ri u tiham-di ʿirib šam-ši kima ti-lu**) a-bu-bí lu aš-[pu-un]***). 7. Ma-da-tu ša šar-ra-ni ša a-ḥat tiham-di am-ḥar. Ina a-ḥat tiham-di ra-pa-aš-tí . . saḳ? 8. lu at-ta-lak, ṣa-lam bilu-ti-ja mu-kin šum-ja a-na da-ra-a-tí ʿipu-uš, ina ʿili tiham-di u-[ší-ziz] 9. A-na šadi-ʿi mat Ḥa-ma-ni ʿi-li; ʿiṣ ga-šu-ri ʿiṣ ʿi-ri-ni ʿiṣ bu-ra-[šu](ak)-kis. A-na šadi-ʿi 10. mat A-ta-lu-ur a-šar nu ša an ḥi ir bi kan bu(?) a-lik, nu-di-nu-šu u-ší-ziz †). Ištu tiham-di at-[tu-muš]. 11. ʿIr Ta-ja-a, ʿir Ḥa-za-zu, ʿir Nu-li-a, ʿir Bu-ta-a-mu ša Pa-ti-na-ai

*) Hier und in den folgenden Zeilen ist der Stein links und rechts arg beschädigt.

**) Aus diesem ti-lu a-bu-bí, sowie dem ti-lu-ni-iš „gleichwie ein Hügel", vgl. auch Asurn. II, 87, dürfte sich mit ziemlicher Sicherheit ergeben, dafs die Aussprache des assyrischen Wortes für „Hügel" nicht tul, sondern, in Uebereinstimmung mit dem Hebräischen und Aramäischen, *til* war. Da aber die Lautwerthe *tul* und *dul*, welche doch wohl aus der phonetischen Geltung des Ideogramms für „Hügel" überall resultiren, sicher gestellt sind, so haben wir in diesem Buche die herkömmliche Transcription des Ideogramms durch *tul* noch beibehalten.

***) S. für die Ergänzung z. B. Assurb. Sm. 55(56), 74. Für die Schreibung ašpun statt aspun s. Lay. 12, 13. 13, 11.

†) S. für die Lesung oben S. 130, sowie Asurn. I, 105 : u-sí-zi-iz.

aks̆u-ud, II. M. VIII. C tiduki-[s̆u-nu?] 12. a-duk, XIV. M. VI. C. s̆al-la*)-su-nu as̆-lu-la. Ma-da-tu s̆a A-ra-mí habal Gu-si kaspa ḥuraṣa alpi 13. ṣi'ini karani 'IṢ.NÂ **) ḥuraṣi ka-sap am-ḥar d. i. „ I, 29. Im Monat Ijjar, am 13ten, brach ich von der Stadt Niniveh auf, den Tigris überschritt ich; das Land Chasamu, das Land Dich[nunu?] durchzog ich. 30. Nach der Stadt Lahlahtí des Achuni, Sohnes des Adini, rückte ich; der Schrecken der Majestät ***) Asur's, meines Herrn, überwältigte [sie] 31. zog ich hinauf; die Stadt zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer. Von der Stadt Lahlahti brach ich auf ... 32. des Achuni, Sohnes des Adini, rückte ich. Achuni, Sohn des Adini, [vertraute] auf die Menge [seiner Truppen] Schlacht und Treffen Im Vertrauen auf Asur und die grofsen Götter, meiner Herren, kämpfte ich mit ihnen; eine Niederlage bereitete ich ihm; in seiner Stadt schlofs ich ihn ein. Von der Stadt Ki ka brach ich auf; 34. nach der Stadt Purmar'na des Achuni, Sohnes des Adini, [zog ich]; umringte (die Stadt); nahm sie ein; fünf Sossen (= 300) ihrer Kämpfer warf ich mit den Waffen nieder; Haufen ihrer Köpfe richtete ich auf ...: 35. Den Tribut des Chapin von Tul-Abni †), des Gahuni der Stadt Sa; 36. Silber, Gold, Ochsen, Schafe, Wein empfing ich. Von der Stadt Purmar'na brach ich auf; auf Schiffen von Hammelhäuten ††)

*) So conjecturire ich zuversichtlich statt DAM = as̆s̆atu.

**) Für das Ideogramm vgl. II R. 23, 42 ff. (irs̆u עֶרֶשׂ, majal מַיל).

***) Mílammu R. עלם s. II R. 35, 7 e. f. (F. Del.). — Vgl. pulḥa-at bílu-ti-ja col. II, 79.

†) Tul-Abni lag ziemlich weit nördlich, da von dort Salm. direct nach den „Quellen des Tigris" zieht Obel. 67—69. Sonst vgl. noch Asurn. III, 55.

††) S. über diese Bezeichnung weiter unten.

setzte ich über den Euphrat. 37. Den Tribut des Katazil von Kumuch : Silber, Gold, Ochsen, Schafe, Wein empfing ich. Nach der Stadt Papurruchbuni (? Chatpurruchbuni ?), 38. den Städten des Achuni, Sohnes des Adini, welche auf den jenseitigen Uferstrecken (Plur.!) des Euphrat, rückte ich; eine Niederlage bereitete ich dem Lande; 39. mit der Niederlage seiner Krieger erfüllte ich das weite Blachfeld. 1300 seiner Soldaten vernichtete ich mit den Waffen. 40. Von der Stadt Pa(Chat)purruchbuni brach ich auf, nach den Städten des Mutalli von Gamgum rückte ich, den Tribut 41. des Mutalli von Gamgum : Silber, Gold, Ochsen, Schaafe, Wein, seine Tochter [mit] ihrer reichen Mitgift empfing ich. Von der Stadt Gamgumí (sic!) 42. brach ich auf, nach der Stadt Lutibu (?), der festen Stadt des Châni vom Lande Sam'al, rückte ich; Chânu vom Lande Sam'al, Sapalulmí vom Lande Patin*), Achuni, Sohn des Adini, Sangar von Karkemisch, (kamen) zur Hilfe auf einander vertrauten sie, ordneten die Schlacht, 44. mir Widerstand zu leisten kamen sie mir entgegen. Unter dem erhabenen Beistande des grofsen Schirmherrn**), der vor mir einherwandelt, mit den gewaltigen Waffen, welche Asur, der Herr, (mir) verliehen, kämpfte ich mit ihnen, brachte eine Niederlage ihnen bei, vernichtete 46. ihre Kämpfer mit den Waffen. Gleichwie Ramman liefs ich das Wetter auf sie hernieder-

*) Möglich wäre auch die Lesung Chattin (s. übrigens unten); keinesfalls aber ist Chatti zu lesen, so dafs etwa das Land mit „Syrien“ (Mén.) identisch zu setzen wäre.

**) Text : AN.ŠIŠ.GAL d. i. „Gott, Schirmer, grofs“ = assyr. *ilu naṣiru rabu.* Es war dieses, wie II, 70. 96 und andere Stellen an die Hand geben, Name oder Beiname eines einzelnen Gottes, vielleicht des Nergal (Norr.), schwerlich des Merodach (Rodw.).

fahren, gofs in Gräben sie hin *), mit ihren gefangenen Kriegern erfüllte ich das weite Blachfeld; mit ihren Leichnamen bestreute ich **) gleichwie mit Stroh (?) das Land; viele Wagen, Rosse, ans Joch gewöhnte, nahm ich ihm; einen Haufen von Köpfen richtete ich angesichts seiner Stadt auf; seine Städte zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer. 49. In jenen Tagen pries ich die Hoheit der grofsen Götter, des Asur und des Samas, ihren Ruhm verkündete ich (R. שבח Pa.); für die fernen Zeiten***) fertigte ich 50. in grofsem Umfang†) mein königliches Bild; meine siegreichen Unternehmungen††), meine ruhmwürdigen Thaten schrieb ich darauf; an den Quellen des Saluar, welcher am Fufse der Berge des Landes Chamani (Amânus), errichtete ich es. 50. Vom Lande Chamani brach ich auf, den Arantu (Orontes) überschritt ich, nach der Stadt Alisir (Alimus ?), der Hauptstadt des Sapalulmí von Patin rückte ich. Sapalulmí von Patin, um sein Leben zu retten, (den) Achuni, Sohn des Adini, Sagar (lies Sangar) von Karkemisch, Chainu von Sama'l, Kati vom Lande Kui, Pichiri(m) von Chiluk (Cilicien †††), Puranatí von Jasbuk (?) Col. II, 1. 2. die Stadt umzingelte ich, nahm sie ein, ... 3. seine Stadt . . . seine Pferde, ans Joch gewöhnte (s. o.), . . . führte ich fort;

*) Für das Verständnifs dieser Worte verweise ich auf Norris 447 flg. Die Bed. „Graben" R. חרץ ist dort durch die Parallelen allerdings sehr wahrscheinlich gemacht. Zum Verb. vgl. hebr. בקק.

**) R. זרב oder צרב. Vgl. ob. S. 132 Anm. **). Die betr. Redeweise bedarf noch näherer Erhebungen.

***) za-a-tí steht oft bei Angaben, eine ferne Zeit betreffend, sowohl in Bezug auf die Zukunft als auf die Vergangenheit.

†) Entspricht etwa unserm : „in Lebensgröfse".

††) R. הלך? s. ob. S. 130. — Norr., Sayce : tradition, narration; der Parallelismus spricht gegen diese Deutung.

†††) Sonst Ḥilak.

.... 4. [mit] den Waffen warf ich nieder. Inmitten jener Schlacht nahm meine Hand ... den Puranatí gefangen. Die Stadt *), die grofsen Burgen der Stadt (sic!) Patin nahm ich ein ...; 6. die oberen (Städte? — Gegenden?) des Landes Acharri (hier Phöniciens s. u.) und des Westmeeres fegte ich gleich einem Sturmwindshügel **) fort. 7. Den Tribut der Könige des Meeresufers empfing ich. An das Ufer des weiten Meeres ... 8. zog ich hinab, mein Herrschaftsbild, das meinen Namen für ewige Zeiten bewahre, fertigte ich alldort; ob dem Meere [errichtete ich es]. 9. Zu den Bergen des Landes Chamani (Amânus) zog ich hinauf. Balken ***) von Cedernholz, von Cypressenholz fällte ich. Nach den Bergen des Landes Atalur, einer Gegend, zog ich; seine Gaben (?) stellte ich auf. Von dem Meere brach (ich auf) ... 11. die Stadt Taja .., die St. Chazazu, die St. Nulia, die St. Butâmu des Patinäers nahm ich ein; 2800 Krieger ... tödtete ich; 14600 ihrer Gefangenen †) führte ich gefangen fort; den Tribut des Aramí, Sohnes des Gusi: Silber, Gold, Ochsen, ... 13. Kleinvieh, Wein, ein Ruhebett ††) von Gold (und) Silber empfing ich." Vergegenwärtigen wir uns, was der Stelle für unsern Zweck zu entnehmen! Nachdem der König bei Niniveh den Tigris überschritten hat, zieht dieser nach dem Gebiete des Achuni, Sohnes des Adini, das wir am Euphrat und zwar auf beiden Ufern desselben, irgendwie zwischen

*) Hier blofs Deuteideogramm zu maḫazi?

**) Kürzer häufig: a-bu-biš = „gleich dem Sturmwind". Für die Bedeutung s. Prätorius in ZDMG. XXVIII, 89.

***) gašur „Balken" wechselt auch sonst mit dem gewöhnlicheren gušur.

†) Für die richtige Wiedergabe der Zahl stehe ich ein; schon deshalb kann die Copie (s. o.) nicht richtig sein. Die Leichtigkeit der Verlesung leuchtet ein.

††) Vgl. Asurn. III, 75; III R. 10 Nr. 2 Z. 21.

Balis und Biredschick, werden zu suchen haben *), überschreitet alsdann den Euphrat (Z. 36) und empfängt jetzt

*) Dafs *Bit-Adini* (so bei Asurnaßirhabal und zwar mit und ohne das Determinativ *mat* vgl. z. B. Monol. III, 60. 64. 134) einerseits östlich vom Euphrat belegen, ergiebt sich auch aus Obel. 32 ff. (erst nach Eroberung etlicher Städte des Achuni, Sohnes des Adini, überschreitet der König den Euphrat); ebenso läfst sich dieses schliefsen aus Monol. II, 69, wo uns berichtet wird, dafs Achuni auf seiner Flucht den Euphrat überschreitet; ebenso aus Asurn. III, 64. Dafs aber sein Machtgebiet anderseits auch „jenseit" d. i. westlich, rechts vom Euphrat hinüberreichte, läfst sich aufser aus obiger Stelle (38 vgl. 43 ff.) auch aus Salm. Obel. 46 ff., Monol. II, 16 flg. abnehmen. Vielleicht ist mit Sayce (s. u.) in der im Gebiet von Bit-Adin und zwar auf dem linken Euphratufer belegenen Stadt A-li-gu (Monol. II, 33), Var. Al-li-gi (Z. 35) das von Chesney auf seiner Karte als unter 36°45′ auf dem östlichen Euphratufer belegen verzeichnete *Ledjah* wiederzufinden. Ueber die Hauptstadt : Tul-Barsip s. u. — Zu untersuchen wäre, ob mit diesem Bit-Adin nicht vielleicht das bei Amos 1, 5 als Sitz eines — wie man wohl annehmen mufs — von Damaskus abhängigen „Scepterführers" (d. i. nicht „Statthalters", sondern selbstständigen „Fürsten" vgl. auch I, 8) erwähnte Bēth-Adn בֵּית־עֶדֶן (nicht Bēth-Eden בֵּית עֵדֶן!) identisch ist, wobei 1 Kön. 20, 1. 16 in Berücksichtigung zu ziehen wäre. Dafs die gewöhnlichen Deutungen des Ortes nicht befriedigen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Es wäre weiter zu erwägen, ob mit dem assyrischen Bit-Adin auch das ezechielische עֶדֶן (Ezech. 27, 23) zu identificiren sei, wofür die Erwähnung neben Harran ins Gewicht fällt. Die Weglassung des Bit würde keine Schwierigkeit bereiten, vgl. auch *mat* Ḫ*umrî* neben *mat Bit-*Ḫ*umria*. Ist mit diesem wieder das עֶדֶן (בְּנֵי) II K. 19, 12 (Jes. 37, 12) zusammen zu bringen? — Da hier Eden neben Gôzân und Charrân, sicher westmesopotamischen Staaten, dazu neben Refseph aufgeführt, aufserdem die Vernichtung aller dieser Staaten, eingeschlossen Eden (Adn), bereits durch die Vorfahren Sanheribs ausgesagt wird, was insbesondere gut zu Bit-Adin stimmt, so hat die Combination Vieles für sich. Vgl. schon Riehm in BHWB. I, S. 176. Dafs das von Tigl. Pil. II erwähnte Tul-Aššuri wahrscheinlich in Babylonien zu suchen (s. KAT. 204), spricht nicht dagegen : Städte dieses Namens kann es ein Dutzend im assyrischen Machtbereiche gegeben haben. Ja, wenn wir aus Salman. Monol. II, 34. 35 erfahren, dafs bereits Salman. gerade die Städte von Bit-Adin (das trotzdem noch fortbestand) assyrisch umtaufte, so liegt die Annahme nahe, dafs wie er eine Stadt Lita-Ašur „Ruhm Asurs" nannte, er selber oder ein Späterer eine andere solche Stadt Tul-Ašur „Hügel Asurs" benennen konnte, eine Stadt,

Tribut von dem Fürsten von Kummuch, dessen Land selber er aber nicht betritt. Auch auf dem Zuge weiter westlich nach Gamgum und Sam'al berührt er Kummuch nicht, es bleibt rechts liegen, und bei der dann erfolgenden Schlacht gegen die verbündeten Fürsten von Gamgum, Karkemisch, sowie den Achuni, Sohn des Adini, geschieht des Landes Kummuch ebenfalls keiner Erwähnung; ebensowenig dieses bei dem Weiterzuge des Königs nach dem Chamani-Gebirge und -Lande d. i. dem Amanus, nach dem Arantu = Orontes, den er überschreitet, und dem Lande Acharri d. i. hier das phönicische Küstenland (näher noch in seinem „oberen“, nördlichen Theile); aber auch wiederum nicht bei der Rückkehr des Heeres über das Land Patin zwischen Orontes und Euphrat. Es lag also nördlich von diesem ganzen durchzogenen Gebiete, aber an der Grenze desselben; denn der König empfängt den Tribut der Kummuchäer, aber auch nur den dieses der nördlichen Völker: weder das cappadocische Tabal (vgl. dagegen Obel. 104 ff.), noch Mílid-Malatija (vgl. dag. 107 ff.), ebensowenig Kašijari, Alzi links vom Arsanias u. s. w., die uns doch alle auf Gegenden weit südlicher oder südwestlicher als Ani-Kamach bei Erzendschan, diesseit und jenseit des Euphrat, weisen, werden als tributäre Staaten genannt. Wie ist das zu erklären aufser durch die Annahme, dafs Kummuch weit südlicher und, da es „jenseit“ d. h. hier auf dem rechten Ufer des Euphrat, belegen war, da zu suchen ist, wo das zwischen Amanus, Melitene und Euphrat, am Südostabhange des Taurus, sich einschiebende Kommagene liegt?

in welcher, trotz ihres assyrischen Namens, die urprünglichen aramäischen Bewohner, die „Söhne Edens“ d. i. die Bewohner von Bet-Adin, vermuthlich untermischt mit assyrischen Colonisten (vgl. II, 34), nach wie vor safsen. Gut würde sich dann auch der Ausdruck der Bibel: „Söhne Edens in Thelassar“ erklären.

— Die Monolithinschrift enthält aber weiter bekanntlich den Bericht über den Feldzug gegen die Westvölker : die Könige von Damaskus, Hamath, Arvad, Ammon u. s. w., während des Archontats des Dajan-Asur (II, 78 ff. s. KAT. 94 ff.). Demselben entnehmen wir, unter Vergleichung der Parallelen auf dem Obelisk (Z. 54 ff.) und der Stierinschrift (Lay. 46, 1 ff.), dafs Salmanassar nach Ueberschreitung des Balich d. i., wie längst erkannt, des Belias, also beträchtlich südlich, nach Kar-Salmanassar d. i. Tul-Barsib (s. darüber unten) heraufzieht, jetzt den Euphrat überschreitet und nun den Tribut von Karkemisch, Kummuch, dem Gusi-Sohne, Lallid, dem Gabar-Sohne, Patin und Gamgum empfängt, einen Tribut, den er am Saguri d. i. Sâdschûr (dem rechten Zuflusse des Euphrat oberhalb von Manbidsch s. u.) in Empfang nimmt, worauf der König weiter an den Orontes zieht. Es ist mir einfach unfafsbar, wie es möglich sein soll, dafs ein so zwischen Karkemisch, Patin, Gamgum u. s. w., den Chattiländern, in der Aufzählung eingeschaltetes Land, wie Kummuch, ein durch weite Strecken, unwegsame Gegenden (man lese nur die bezüglichen neueren Schilderungen!) von dem Gebiete südlich vom Taurus getrenntes Reich, hoch oben in Armenien, dem nach Ueberschreitung des mittleren Euphrat auf dem Wege nach dem Orontes am Sâdschûr haltmachenden Könige Tribut gebracht habe, während dieses seitens der viel näheren Gebiete: Mílid-Melitene, Alzi, seitens der armenischen Bergvölker zwischen Antitaurus und Arsanias (vgl. den Bericht über das 3. Jahr Obel. 35—44; Monol. II, 30 ff.) nicht geschehen wäre! — Tiglath-Pileser II (745—727) sodann überliefert uns zwei verschiedene Listen tributärer Fürsten und Reiche, eine ältere (Liste A) auf den Annaleninschriften (Lay. 50. III R. 9 und sonst) und eine jüngere auf der grofsen Prunkinschrift II R. 67. Auf beiden Listen erscheint auch das Land Kum-

much (Ku-uš-ta-aš-pi *) ʿir (Var. mat) Ku-(um)-mu-ḥa-ai); untersuchen wir, an welcher Stelle?

Liste A (Lay. 50. 67; III R. 9):

1.	2.	3.
Kummuch	Mílid	Aribi
Damaskus	Kask	
Samarien	Tabal	
Tyrus	Tun	
Gebâl	Tuchan	
Kuị	Istund	
Karkemisch	Chusimn (?)	
Hamath		
Sam'l		
Gamgum		

Liste B (II R. 67):

1.	2.	3.
Kumuch	Mílid **)	Arvad
Kuị	[Kask ?]	Bit-Amman (Ammon)
Gebâl	Tabal	Moab
. (?)	Tun	⋮

*) Diesen Namen Kuštašpi stellt Gutschm. S. 66 mit dem arischen Gushtâsp = Viçtâçpa zusammen (vgl. Fr. Lenormant, lettres Assyriologiques, Par. 1871 I, p. 144: „Kuštašpi, roi de la Commagène, que son nom, identique au Vistâçpa perse et au Gustâsp du persan moderne, révèle incontestablement comme d'origine arienne"). Ebenso sieht Gutschm. in Kundašpi (III R. 8, 83) das arische Viñdâçpa. Zu berücksichtigen wäre bei der Untersuchung über den linguistischen Character dieser Namen auch noch der andere Ḳa-ta-zi-lu קתזל Salm. Monol. I, 37; II, 29 (s. oben S. 196). Für die Frage nach der geographischen Lage von Kummuch kann unter allen Umständen das Resultat der linguistischen Untersuchung nicht als ausschlaggebend herangezogen werden.

**) Durch den noch theilweis erhaltenen Namen des Fürsten gesichert.

1.	2.	3.
Hamath	Tuchan	Askalon
Sam'l	Istund *)	Juda
Gamgum		Edom
		⋮
		Gaza.

Ein Blick auf diese Listen, in denen beidemal Kummuch, resp. Kumuch an der Spitze der ersten die Chattivölker, bezw. die Staaten am Mittelmeer umfassenden Gruppe (vgl. u.) erscheint, zeigt, dafs der assyrische Tafelschreiber Kummuch zu den Völkern südlich vom Taurus, nicht zu denjenigen nördlich von demselben rechnete, deren Aufzählung beidemal mit Mílid-Melitene ganz correct anhebt. Demgemäfs Kummuch noch weiter nördlich und nordöstlich als Melitene zu setzen erscheint ungerechtfertigt. — Auch Sargon (722—705) befindet sich mit dem bisherigen Befunde in Uebereinstimmung. In der Stierinschrift Z. 20 flg. (B. 40) heifst es : s̆a-lil ma-li-ki ʿir Gar-ga-mis mat A*ma-at-ti mat Kum-mu-ḫi ʿir As-du-du nis̆i Ḫa-at-tí-ʿi lim-nu-ti „der da in die Gefangenschaft abführte die Fürsten von Karkemisch, Hamath, Kummuch, Asdod, die bösgesinnten Chattäer". Erst im Verlaufe der Aufzählung wird sodann die Unterwerfung Samariens und Gaza's einerseits, die von Tabal mit Bit-Burutas, von Cilicien und wiederum Muski, Kamman, Gamgum u. a. m. namhaft gemacht. Die Zusammenfassung von Karkemisch, Hamath, Kummuch und Asdod unter den Gemeinnamen „Chattäer" wäre kaum denkbar, wenn Kummuch noch weiter nördlich, bezw. nordöstlich belegen wäre, als das nicht darunter begriffene Tabal und Kamman = Chammanene; doch ist natürlich ein entscheidendes Moment von dieser Aufzählung nicht herzu-

*) Durch den Namen des Fürsten gesichert.

nehmen, da es ja anerkannt werden mufs, dafs insbesondere die Tafelschreiber Sargons bei ihren Aufzählungen sich oft von ganz anderen, als geographischen Rücksichten leiten liefsen, vgl. auch „Samarien“! Die Bezeichnung der Kummuchäer als „nisˇi Ḥattíʿi“ bleibt freilich immer beachtenswerth (s. sogl.), wie es auch der durchgeführten Ansicht negativ zur Bestätigung gereichen dürfte, dafs in der Cylinderinschrift Sargon's (I R. 36) die Nordvölker in einem grofsen Bogen von Ost nach West, von Medien bis nach Cappadocien aufgezählt werden, nämlich: Medien, Namri, ʿIllipi, Bit-Chamban, Parsua, Man (Van), Urarṭi, Kasku, Tabal, Muski, (Z. 14 flg.), in dieser Aufzählung aber Kummuch, das, falls es bei Erzendschan belegen, doch wohl hätte mit aufgeführt werden müssen, fehlt, während es sehr wohl einbegriffen sein kann, ja wird, in mat Ḥatti ana siḥirtisˇa „das Chattiland in seiner ganzen Ausdehnung“, das Z. 13 neben mat Aḥarriʿi(i) rapasˇ-tuv „dem weiten Acharri (Westlande)“ aufgeführt, nach den zu ihm gerechneten einzelnen Völkern aber nicht weiter specificirt wird. Es wird jene Vermuthung fast zur Gewifsheit durch den Umstand, dafs an anderen Stellen der Sargonsinschriften (Khors. 138 vgl. Botta 109, 15) Kummuch geradezu zu mat Ḥatti gerechnet wird (nisˇi mat Kummuḥi sˇa kirib mat Ḥatti)*).

Blicken wir auf unsere bisherige Erörterung zurück, so hat sich aus derselben ergeben 1) negativ, dafs die assyrischen Könige gerade dann, wann, und da, wo sie wirklich von Mesopotamien nach dem nördlichen Armenien und wenigstens einigermafsen in die Nähe von Kamach-Erzendschan auf ihren Heereszügen kamen, niemals des Landes Kummuch Erwäh-

*) Vgl. auch B. 159, 3 Z. 9 (in einer übrigens stark verstümmelten Stelle): mat [Ḥa]-at-tí ʿir [Gar-]ga-mis ʿir Kum-mu-ḥi.

nung thun; 2) dafs anderseits überall da, wo sie dasselbe mit Namen nennen, sie dieses thun immer nur dann, wenn sie von Zügen an den mittleren, westlichen Euphrat, bezw. an den Orontes und die Küste des mittelländischen Meeres reden; und 3) dafs bei den Gruppirungen der tributären Länder auf den Inschriften Kummuch immer nur unter der Zahl derjenigen Völker und Reiche erscheint, welche sonst sicher zu der Zahl der Chattireiche gehören, nämlich zu der Gruppe der Reiche zwischen (mittlerem) Euphrat und Orontes, bezw. Mittelmeer. Unter den Völkern nördlich vom Taurus und nördlich vom Arsanias erscheint Kummuch niemals. Lediglich im Bunde mit solchen Völkern finden wir Kummuch : nämlich zur Zeit Tiglath-Pilesers II und Sargons. Gleich nämlich für die erste Zeit der Regierung Tiglath-Pileser's, näher für das J. 743 verzeichnet die Verwaltungsliste einen Zug des Grofskönigs nach Arpad und eine Niederwerfung Armeniens (Urartu) s. KAT. 328 flg. Die Erläuterung zu dieser Notiz liefert eine Inschrift, welche Bruchstückweis durch Lay. 45 und III R. 9 Nr. 1 bekannt war, und welche im Zusammenhange durch G. Smith, Discoveries S. 274 (in Uebersetzung) veröffentlicht ist. Ich setzte 1872 (s. KAT. 140 flg.) beide Inschriften vermuthungsweise in das betr. Jahr: die Vermuthung hat somit inzwischen ihre Bestätigung gefunden. In dieser Inschrift wird berichtet, dafs Kustaspi von Kummuch mitsammt Reßîn von Syrien, (Hiram) von Tyrus, Urijaikki von Kui, Pisiris von Karkemisch, Tarchular von Gamgum und einigen anderen, wahrscheinlich auf der Tafel noch aufgeführt gewesenen Fürsten dem Assyrer (in Arpad) Tribut gebracht hätten. Diese Unterwürfigkeit Kummuch's war aber keineswegs eine freiwillige. Sie war die Folge der Niederlage, welche eine Coalition unter der Führung Armeniens durch die Assyrer erlitt. In der aus der Anfangszeit

der Regierung Tiglath-Pileser's stammenden Prunkinschrift der Tafel von Nimrud (Lay. 17 flg.) lesen wir in einer leider mehrfach verletzten, aber was die Hauptsache betrifft durch die Parallelen, insbesondere II R. 67, 45 ff. mit leidlicher Sicherheit zu restituirenden, Stelle folgendermafsen : 20. Sa-ar-da-[ur-ri mat Ur-ar]-ṭa-ai it-ti-ja ittapalkit-va it-ti Ma-ti-'-an (ilu?) 21. iš-ku-na pi-i-šu, i-na [mat] Kiš-[ta-an u mat Ḥal-pi*) na]-gi-ʿi ša ʿir Ku-mu-ḫi hapikta-šu [aš-kun**)]-va 22. nab-ḫar kimas-šu kar-šu (?) na-mur (?) [mat Kiš-ta]-an u mat Ḥal-pi a-na šu-zu-ub napšâti-šu ʿi-di-nu-uš-šu iḫ-lik; i-na ʿir Tu-ru-uš-pa kakki-ja ip-laḫ-va [ma]-'-at-tu i-na pan BÂB.RAB (Pl.)-šu a-[duk] 24. sa-lam šarru-ti-ja i-[na] ʿir-šu [aš]-kun-šu-va di-ik-ta-šu . . . [kas]-bu kaḳ-ḳa-ru ina mat Ur-ar-ṭi rap-ši 25. ul-tu ʿi-liš a-[di] d. i. „Sardaurri***) von Urarṭu empörte sich wider mich und verband sich mit Matihan (Matihil?). In Ki[stan und Chalpi], Bezirken (Sing.?) des Landes Kummuch, brachte ich ihm eine Niederlage bei und seine ganze Bagage [nahm ich ihm ?] . . . das Land Kistan und das Land Chalpi. Sein Leben zu retten floh (?) er allein; in der Stadt Turuspa [belagerte ich ihn]; meine Kriegsmacht fürchtete er, viele tödtete ich vor ihren Thoren; mein königliches Bild richtete ich in seiner Stadt auf und seine Krieger [vernichtete ich (II R. 52, 31 Rev. (Obv.)) ?]. (Eine Strecke) von . . . kaspu-kaḳḳar [verwüstete ich ?] im weiten Lande Urarṭu von oben bis

*) So! s. II R. 67, 47; vgl. Lay. 18, 22 (s. Text!)

**) So wird der verderbte Text wahrscheinlich zu verbessern sein.

***) Vgl. Z. 26 : ʿir Sa-ar-da-ur-ri. Auf den Parallelinschriften steht gemäfs Smith 271, 12; 272, 18; 273, 8 Sarduri, bezw. Sarduarri (?).

[unten]". Die erste Parallelstelle lautet nach George Smith p. 271, 12 ff. : „Sarduri von Urarṭu empörte sich wider mich und verband sich mit Matihilu (so Smith!), Sohn des Agusi*). In der Nachbarschaft (Gebiet) von Kistan (Sm. Kastan) und Chalpi, Bezirken von Kummuch, brachte ich ihm eine Niederlage bei. Seine Mannschaft (Sm. people) und sein ganzes Lager nahm ich. Die Macht meiner Truppen (= „den Anprall meiner Waffen") fürchtete er, und um sein Leben zu retten bestieg er eine Stute (?) und entfloh. Zu unwegsamen Bergen ritt er und stieg er empor. Den Sarduri von Urarṭu belagerte ich in seiner Stadt Turuspa, und seine

*) „Mati'an (Mati'il), Sohn des Agusi (A-gu-si)" ist Bezeichnung eines Dynasten wie „Achuni, Sohn des Adini"; „Merodach-Baladan, Sohn des Jakin"; „Jehu, Sohn des Omri", zu welchen als die entsprechenden Herrschaftsgebiete oder Reiche gehörten: Bit-Adini, Bit-Jakin, Bit-Omri, sämmtlich so augenscheinlich nach den Gründern der Dynastien benannt. Was unsern „Sohn des Agusi" angeht, so kennt schon Salmanassar II sowohl auf dem Monolith (II, 27) als auf dem Obelisk (130) einen A-ra-mu habal A-gu-u-si, beziehungsweise A-ra-mí habal A-gu-si. Nach der Stelle auf dem Monolith haben wir das Gebiet des Agusi zwischen Amânus und Euphrat zu suchen, und dasselbe ergiebt sich aus der Aufzählung auf dem Monolith (II, 24—30): Chajân, Sohn des Gabbar, am Fufse des Amânus, Aramu, Sohn des Agûsi, Sangar von Karkemisch und Ḳatazilu von Kummuch. Wahrscheinlich ist (Norris) mit diesem Aramu, Sohn des Agusi, identisch der *Aramu*, Sohn des *Gusi*, welcher Monol. II, 12 genau so bei einem Zuge des Königs nach dem Amânus (und nach Patin) und dazu II, 82—84 abermals an der zu erwartenden Stelle in einer Aufzählung Tribut bringender Reiche erscheint: „Karkemisch, Kumuch, Aramí Sohn des Gusi, Lallid, Chajan, Sohn des Gabar, Patin, Gamgum", Staaten, welche zugleich sämmtlich als transeuphratensische d. h. als westlich vom Euphrat belegene bezeichnet werden (ma-da-tu ša šarri ša nir am-ma-ti ša nahar Bu-rat 82). Schliefslich wird von Asurnaßirhabal III, 77 auf seinem Zuge nach dem Orontes, nach Ueberschreitung des Afrîn, der Empfang des Tributs eines „Gûsi vom Lande Jachan" berichtet, ein Land, das wir wiederum, wie das Gebiet des Arami, Sohnes des Gusi, in der Nähe von Patin zu suchen haben. Die Combination, dafs dieses Jachan (mat Ja-ḫa-na-ai) das Gebiet der Gûsi-Dynastie sei, drängt sich auf.

zahlreichen Krieger tödtete ich angesichts seines Thores. Ein königliches Bild von mir machte ich, errichtete es im Angesicht von Turuspa. 70 Kaspu weit verwüstete ich das Land Urartu von oben bis unten und zog ohne Widerstand hindurch." Die andere Parallele lautet (ebend. 273, 2 ff.) : „In meinem . . . Jahre empörte sich Sarduarri von Urartu wider mich; mit Matihil ; Sulumal von Milid (Melitene, Malatijah), Tarchular von Gamgum, ... Kustaspi von Kummuch vertrauten gegenseitig auf ihre Macht In der Herrlichkeit und Macht Asur's, meines Herrn, kämpfte ich mit ihnen, brachte eine Niederlage ihnen bei Ihre Kämpfer erschlug ich, die Spalten und Höhlen der Berge füllte ich mit ihnen an. Ihre Wagen, ... ihre . . ., führte ich fort ohne Zahl. Inmitten des Kampfes bestieg Sarduarri seine Stute (?) und entkam; ergriff . . . Volk . . . meine Hand, 72,950 Sarduarri, sein Leben zu retten, ritt in der Nacht davon, und sein Weg (? — Spur) ward nicht gesehen zu der Brücke des Euphrat, der Grenze seines Landes, jagte ich ihn", u. s. w. Dafs dieser letztere Bericht mit den beiden ersteren, ein und dasselbe Ereignifs beschlagenden Darstellungen auch seinerseits auf ein und denselben Feldzug sich beziehe, ist nicht zweifellos. Für unsern geographischen Zweck kann dieses unentschieden bleiben: im Allgemeinen war die politische Situation jedenfalls dieselbe. Diese aber ist insbesondere bei der dritten Relation: Sarduarri von Urartu und Matihan, Sohn des Agusi (s. S. 207 Anm.) hatten sich an die Spitze einer Liga gestellt, welcher noch die westeuphratensischen Staaten: Melitene und Gamgum, dazu Kummuch beigetreten waren, und deren Spitze gegen Assyrien gerichtet war. Auf kummuchäischem Gebiete (Nr. I und II), in der Nähe des Euphrat (s. Text III) fällt die Entscheidungsschlacht vor, bezw. fallen je nachdem die Entschei-

dungsschlachten vor. Es ist aus dem Berichte Nr. III unter allen Umständen klar, dafs das östliche Urartu und das westliche Agusiland mit den westeuphratensischen Staaten, insbesondere Melitene und Kummuch, im Bunde standen. Aus dem Umstande somit, dafs dem so, ist nicht zu schliefsen, dafs Kummuch bei Erzendschan in Armenien zu suchen: man müfste sonst auch Gamgum und Milid-Malatija sammt dem Agusigebiete nach dem Araxes zu verlegen wollen! Was aus den obigen Stellen zu schliefsen, ist das, dafs bereits zu Tiglath-Pileser's II Zeit die Machtentwickelung Urartu's stark nach Westen gravitirte*). Es stimmt damit, dafs zur Zeit Sargon's ein Fürst von Kummuch mit Urartu conspirirt und dadurch die Existenz seines Staates verwirkt. Wir lesen Khors. 112 ff. (Botta 151 Nr. 10 Z. 4 ff.): Mut-tal[-luv mat] Kummu-ḫa-ai nišu pa-tu-u lim-nu la a-dir zik-ri ili, ka-pi-du 113. lim-ni-'i-ti [da-bi-bu za-rar-ti], 'ili Ar-giš-ti šar mat Ur-ar-ṭi ní-ra-ri la mu-[uṣ-ṣur-ru(?)]-šu**) it-ta-kil-va bil-tu man-da-at-tav na-dan mat-ti-šu***) u-šab-la ik-la-a ta-mar-tuš. I-na uk-kum†)

*) Ein späteres Zeugnifs der Machtausdehnung sei es von Urartu, sei es von Van, bis in diese Gegend des westlichen Euphrat liefert die armenische (nicht assyrische!) Inschrift am Felsen bei Isoglu am Euphrat in der Nähe von Melitene (s. v. Moltke, Briefe 216, und vgl. C. Ritter, Mittheilung der von v. Mühlbach am oberen Euphrat gemachten Entdeckung einer Keilinscription, in Monatsb. über d. Verhdll. der Gesellsch. für Erdk. in Berl. I, 1840 S. 70—75 mit Plan und Copie der Inschrift, sowie A. D. Mordtmann in ZDMG. XXVI, 599—608).

**) So ist vielleicht unter Vergleich von Botta 142, Nr. 29 Z. 3 und unter Befolgung des Winkes bei Oppert und Ménant zu lesen und dann zu transcribiren.

***) Hier nicht kišid-ti-šu (Opp., Mén.) s. Tigl. Pil. VIII, 88 (Var.); Asurban. Sm. 282, 100; Sanh. Tayl. Cyl. III, 27.

†) Zu der Substituirung einer Lesung šuḫut liegt doch kein rechter Grund vor. Aber ist nicht vielleicht uḳ-ḳum zu lesen? — Für die Bedeutung ist jedenfalls die Parallele B. 150, 1 mafsgebend.

lib-bi-ja 114. it-ti narkabât niri-ja [TUV bat-ḫal]-li-ja ša a-šar sa-al-mí idâ-ai la ip-par-ku-u (?) as-sa-bat u-ru-uḫ-šu. A-ka-mu*) gir-ri-ja ʿi-mur-va ʿir-uš-šu us-si-va la in-na-mir a-šar-šu. ʿIr šu-a-tu 115. a-di LXII ʿiri dannuti [ša] li-[mí]-ti-šu**) al-ví ak-šud; ḫirat-su habli-šu banâti-šu GAR-šu GAR.GA rak-ma (?) ak-ru ni-ṣir-[ti hikal]-šu it-ti niši mati-šu aš-lu-lav-va la ʿi-zi-ba ma-nam-ma. Na-gu-u šu-a-tav a-na íš-šu-ti 116. as-bat; niši mat Bit-Ja-kin ki-šid-ti kati-ja ina lib-bi u-ší-šib; (nišu) šu-ut-sak-ja [nišu] bil-NAM ʿili-šu-nu aš-kun, ni-ir bí-lu-ti-ja u-kin ʿili-šu-un. CL narkabti, MD TUV bat-ḫal-luv, XXM sabi kašti, M na-aš IṢ ka-ba-bi u IṢ [as-]ma-ri-ʿi i-na lib-bi-šu-nu ak-ṣur-va u-šad-gi-la pa-[nu]-uš-šu d. i. ***) „Muttallu von Kummuch, ein leichtfertiger, bösgesinnter Mensch, der den Namen der Götter nicht hochhielt, mit Feindseligkeit umging (? כבר), auf Abfall sann, vertraute auf Argist, den König des Landes Urarṭu, seinen nicht zuverlässigen (R. נצר) Beistand, unterliefs (? †)) die Entrichtung des Tributs, die Abgabe seines Landes, verweigerte seine Geschenke. In der Zorngluth meines Herzens nahm ich mit meinen bespannten ††) Wagen, meinen Reitern ša *ašar salmí idâai la ipparkû*†††) zu

*) B. 150, 5 : a-lak gir-ri-ja in einer Sachparallele.

**) So ergänze ich unter Vergleich von B. 142, 9.

***) Man vgl. die Uebers. Oppert's und Ménant's.

†) Statt ušíbila (Oppert)? vgl. das Kal *ubil* „er, es entrückte“ (s. KAT. Gloss. s. אבל).

††) narkabât niri-ja eigtl. = „meine Jochwagen“ d. i. meine mit einem Gespann bespannten Wagen.

†††) Bedeutet weder : qui vestigium sandalorum pedum meorum non amittebant (Opp.), noch (unter Befolgung einer anderen Lesung) „welche sich hinter meiner erhabenen Armee nicht von mir trennten“ (KAT.), sondern mufs seinem Sinne nach dahingestellt bleiben.

ihm den Weg. Meinen Heranzug sah er, seine Stadt verliefs er*), nicht ward eine Spur von ihm gesehen. Jene Stadt sammt den 62 festen Städten in ihrem Gebiet belagerte ich**), nahm ich. Seine Gemahlin, seine Söhne, seine Töchter, seine Habe, GAR.GA, werthvolle rakam (?), die Schätze seines Palastes, sammt den Bewohnern seines Landes führte ich fort, liefs Niemanden übrig. Jenen District nahm ich von Neuem (d. i. „richtete ich von Neuem her"); die Bewohner von Bit-Jakin, die ich gefangen genommen, siedelte ich dort an. Meinen Statthalter, meinen Verweser setzte ich über sie; das Joch meiner Herrschaft legte ich ihnen auf. 150 Wagen, 1500 Reiter, 20000 Bogenschützen, 1000 Schild- und Lanzenträger***) sonderte ich unter ihnen aus und übergab ich ihm (dem Statthalter)." Dieser Bericht, der für das Reich Kummuch, „das inmitten des Landes Chatti" (138), der assyrische Leichengesang ist (d. chronol. Fixirung liefert die Annaleninschrift, die das Ereignifs in das 14. Jahr Sargon's d. i. 708 v. Chr. verlegt s. Botta 107 †) vgl. mit II R. 69, Fragm. rechts unten Z. 1. 2), zeigt deutlich die inzwischen stattge-

*) R. אצא = hebr. יצא. Die Constr. mit dem Acc. ist wie im Hebr. יצא את העיר. Sonst steht in diesem Falle in der Regel u-maš-šir „er verliefs (die Stadt)".

**) al-ví steht meist weniger im Sinne des eigentl. *obsidere*, als mehr des *oppugnare*.

***) Frei, aber richtig Ménant: armés de boucliers et de lances. Vgl. Oppert J. A. 1864 VI, 3 p. 213, dessen Ergänzung des in der Mitte verletzten Textwortes sicher richtig ist (gegen Norr. 355). Die Bedeutung des etymologisch dunklen asmar (azmar?) „Speer" (ist vielleicht hebr. סמר zu vergleichen?) ist durch die Jagdinschrift I R. 7 Nr. IX B. Z. 3 sicher gestellt.

†) In dem Text bei Botta V, 4 (pl. 107) steht weder: „Dans la quatorzième année de mon règne, Moutallou de Commagène", noch „Dans la quinzième année de mon règne il se passa ceci". — Die correlate Notiz über die Verpflanzung von Kummuchäern nach Bit-Jakin lesen wir Khors. 138.

habte Machterstarkung Urarṭu's : denn von irgend einer Unternehmung gegen den Verbündeten Kummuchs, den armenischen König Argist *), ist kein Wort zu lesen — weder in der grofsen Prunkinschrift noch in den Annalen**). Die Macht Armeniens, hier genauer Urarṭu's, mufs schon damals eine höchst beträchtliche gewesen sein ***). Und das bestätigt das, so viel ich sehe, völlige Stillschweigen über Urarṭu bei Sanherib und Asarhaddon, und die Art der Erwähnung desselben bei Asurbanipal, der zwar mit den Mannäern am Vansee Krieg führt, mit Urarṭu aber lediglich Höflichkeiten austauscht : Sadur (Sa(?)-dur), König von Urarṭu, sendet dem Assyrer einen königlichen Grufs : lu-u sul-mu a-na šarri bil-ja „Heil dem König, meinem Herrn!" und verbindet damit die Ueberreichung von Präsenten : pal-ḫi-iš kan-šiš ta-mar-ta-šu ka-bid-tav u-ší-ba-la a-di maḫ-ri-ja d. i. „voller Ehrfurcht (und) Unterwürfigkeit sandte er mir seine reichen Geschenke" (X, 28—30). Von einem Kriegszuge gen Urarṭu ist auch zu Asurbanipals Zeit keine Rede. Wie sehr die Mannäer im Osten nach Süden zu ihre Herrschaft ausgebreitet hatten, ersehen wir aus Asurbanipal's Bericht über seinen Kampf mit ihnen und seine wiederholte Bemerkung,

*) Der Name Argiṣt kommt als der des Vaters des Königs, der die armenische Inschrift bei Isoglu verfafste (s. vorhin), auf derselben wiederholt vor (Z. 5. 33).

**) Anders früher (Khors. 42. 78). S. folg. Anm.

***) Noch von einer weiteren solchen Coalition westlicher Staaten mit Urarṭu erfahren wir aus den Inschriften Sargon's. Khors. 29 ff. lesen wir, wie ein König von Tabal (irgendwie Cappadocien s. S. 156) dem Sargon seine Tochter (bi-in-ti „meine Tochter" statt bintija nach ABK. 246 Anm. 2) sammt Cilicien (it-ti mat Ḫi-lak-ki) gegeben, trotzdem mit Ursa von Urarṭu und Mita, König von Muski, conspirirt und gegen Sargon sich erhoben habe, was seine Entthronung zur Folge hatte. — In ähnlicher Weise wurden im Osten Ullusun, König der Mannäer, und Urzana (Ur-za(ṣa?)-na) von Muṣaṣir (Muzaßir?) durch den Urarṭäer zum Aufstande wider Assyrien veranlafst (ebend. 39 ff., 72 ff.).

dafs gewisse, einst zu Assyrien gehörige Städte und Gebiete inzwischen an die Mannäer verloren gegangen wären (Cyl. B s. III R. 30 col. III, 58 ff.; 31, 81 ff.).

Also — um zum Ausgangspunkte dieser Abschweifung zurückzukehren — auch der Umstand, dafs das Land Kummuch mit dem nördlich von Assyrien belegenen Urarṭu seit Tiglath-Pileser II im Bunde erscheint, ist nichts, was irgend zu einer Verlegung dieses Landes an den nördlichen Quellarm des Euphrat, den Kara-Su, veranlassen könnte. Zwischen dem Euphrat im Osten, Karkemisch im Süden, Melitene im Norden, den Gebieten nach dem Amânus-Orontes zu im Westen — das sind gemäfs dem Ausgeführten im Rohen die Grenzen des keilinschriftlichen Kummuch nach Ost, Süd, Nord und West — giebt es nun keine irgend in Betracht kommende Landschaft, deren Name mit dem inschriftlichen Kummuch sich vergleichen liefse, als das classische Kommagene, mit der Stadt Kamach der arabischen Geographen (Sprenger, Nöldeke) in demselben. Dieses Gebiet aber entspricht seiner geographischen Lage nach durchaus demjenigen, welches wir uns auf Grund der Inschriften für die Zeit seit Salmanassar II ideell als das des Landes Kummuch construiren mufsten. Dasselbe dehnte sich in der älteren Zeit bis auf Asurnaßirhabal noch östlich über den Euphrat bis zum oberen Tigris hin aus, umfafste also mehr oder weniger auch noch Ammian's (XVIII, 9, 2) Landschaft Gumathene. Seit Asurnaßirhabal aber (s. o.) giebt es kein linkseuphratensisches Kummuch mehr. Schon für Salmanassar beginnt Kummuch jenseit d. i. westlich vom Euphrat, wie das Kommagene der Classiker.

So wird es denn bei der Gleichstellung von Kummuch und Kommagene, wie sie — mit gutem Fug — „ein Assyriolog von dem andern übernommen“ hat, auch ferner sein Verbleiben haben.

Excurse. Zweite Reihe.

1. Das Land Patin. Die Lage von mat*) Pa-ti-na-ai (eine Variante, die auf die an sich auch mögliche Lesung Ḥat-ti-na-ai [aber nicht Ḥat-ti-ai!] schliefsen liefse, ist mir nicht bekannt) bestimmt sich durch Asurn. III, 64 ff. ziemlich genau. Von Karkemisch auf dem westlichen Ufer des Euphrat aufbrechend, unternimmt Asurnaßirhabal einen Zug nach dem Libanon, durchzieht das Land Patin und gelangt an den Arantu = Orontes, den er überschreitet; zieht alsdann über den Libanon, auf welchem er angesichts des mittelländischen Meeres den Göttern Opfer darbringt, zugleich den Tribut von Arvad, Gebâl = Byblos, Sidon, Tyrus und anderen phönicischen Städten empfängt; wendet sich alsdann nach dem Amânus, wo er Cedern fällt, um danach nach Niniveh zurückzukehren. Wir lesen : III, 64. Ištu mat Bit-Adini at-tu-muš; nahar Bu-rat ina mili-ša (geschr. KAL-šu)**) ina 'ilippi SU.ga(Var. gab)-ši-'i lu-u

*) Auf dem Monol. von Karch I, 52 (III R. 7) heifst der König von Patin auch 'ir Pa-ti-na-ai d. i. ein solcher der „Stadt" Patin; doch vgl. oben S. 95 flg.

**) Vgl. Monol. II, 82, Obel. passim (ina mí(mi)-li-ša) und aufserdem Syllab. II R. 39, 7 g. h : A.KAL = mi-luv. Letzteres Wort bedeutet also „Wasserfülle", „Hochwasser". Es stimmt damit, dafs in den Fällen, wo wir die Tafelschreiber controliren können, die Ueberschreitung des Euphrat ina mí-li-ša Statt hat in den Monaten April bis Mai vgl. Obel. 27 (ina mi-li-ša 'i-bir) mit Monolith I, 29 : Salm. verläfst am 13. Ijjar (April—Mai) Niniveh und überschreitet im Verlauf des Kriegszuges auf Sugabši-Schiffen (s. u.) den Euphrat (I, 36). Ferner Obel. 34 (ina mi-li-ša 'i-bir) mit Monol. II, 13 : Salmanassar verläfst am 13. Ijjar Niniveh und setzt später in Sugabši-Schiffen und ina mílişa über den Euphrat (II, 16); endlich Obelisk 57 (ina miliša 'ibir) mit Monol. II, 78 : Salmanassar verläfst am 14. Ijjar (April) Niniveh und überschreitet im Verlaufe des Zuges den Euphrat (ina míliša II, 82). Einmal ist gemäfs dem Monolith (während des Archontats des Ašur-bil-ukin) der König am 13. Dûzu oder Tammuz (Juni—Juli) von Niniveh aufgebrochen (Monol. II, 30); auch dieses Mal überschreitet er nach Monol.(II, 32) und nach Obel. (37 s. o.) den Euphrat, beidemale aber fehlt der Zusatz : ina míliša. Nun erfahren wir durch Chesney bei Ritter X, 1023, dafs die Anschwellung des Euphrat mit Ende März beginnt, mit dem 26. April ihren Höhepunkt erreicht, bis gegen Mai (21—28. Mai) anhält, und dann allmälig zurückgeht. Chesney selber spricht sich darüber in seiner Expedition I, 61 (die accompanying plate, welche das Ausgesagte in minute detail veranschaulichen soll, finde ich leider bei dem mir zu Gebote stehenden Exemplare des Werkes nicht)

65. 'i-bir; a-na mat Gar-ga-mis ak-ṭi-rib ma-da-tu ša Sa-an-ga-ra šar mat Ḥat-tí [. 68.] am-ḫar-šu . . 69. . . šarra-ni ša matati kali-šu-nu a-na 'ili-ja illi-ku-ni niri-ja iṣ-ṣab-tu, li-ḫi-šu-nu aṣ-bat, 70. pa-na-tu-ja uk-ti-lu. A-na mat Lab-na-na ala-ku, ištu mat Gar-ga-mis at-tu-muš, ina bi-rit mat Mun-zi-ga-ni, mat Ḫa-mur-ga a-ṣa-bat; 71. mat A-ḫa-a-nu a-na kab-ja (a-na šumíli-ja?) u-ta-šir (Var. šar); a-na 'ir Ḫa-za-zi ša Lu-bar-na mat Pa-ti-na-ai ak-ṭi-rib, ḫuraṣu (Pl.) KU. lu-bul-ti KU.KUM (Plur.) at-ta-ḫar. 72. 'I-tí-tik, nahar Ap-ri-'i 'i-tí-bir; a-sa-kan mit-tak; ištu 'ili nahar Ap-ri-'i at-tu-muš, ana 'ir Ku-nu-lu-a 'ir šarru-ti-šu ša Lu-bar-na mat Pa-ti-na-ai 73. ak-ṭi-rib. Ištu pa-|an kakki (tuklâti) iz-zu-tí taḫazi-ja šit(?)-mu-ri ip-laḫ-va a-na šu-zu-ub napšâti-šu niri-ja iṣ-bat 77. . . Ina ju-mí-šu-va ma-da-tu ša Gu-u-si 78. mat Ja-ḫa-na-ai at-ta-ḫar. Ištu 'ir Ku-nu-lu-a 'ir šarru-ti-šu ša Lu-bar-na 79. mat Pa-ti-na-ai at-tu-muš, nahar tu 'i-tí-bir; ina 'ili nahar A-ra-an-tí aštaka-an (asaka-an) mit-tak; ištu 'ili nahar A-ra-an-tí at-tu-muš; ina bi-rit 80. mat Ja-ra-ki mat Ja-'-tu-ri a-ṣa-bat; mat ku a-ta-pal-kit; ina 'ili nahar Sa-an-gu-ra aštaka-an; ištu 'ili nahar Sa-gu-ra (sic!) at-tu-muš; ina bi-rit 81. mat Sa-ra-ti-ni mat Gir-pa-a-ni a-ṣa-bat, ina 'ili ba (Plur.) aštaka-an, a-na 'ir A-ri-bu-a 'ir dan-nu-ti-šu ša Lu-bar-na mat Pa-ti-na-ai 'iru-ba, 82. 'ir a-na ra-mí-ni-ja aṣ-bat; ší-av (Plur.) u ší-in-nu ša mat Lu-ḫu-ti(?)*)

also aus : „The permanent flooding of the Euphrates is caused by the melting of the snow in the mountains along the upper parts of its course. This takes place about the beginning of March and it increases gradually up to the time of barley harvest or about the last days in May, when it is usually at its greatest height. At Port William [vis-à-vis von Biredschick] the depth was found to be increased by $13^1/_2$ feet; but, lower down, this varied, as may it be supposed, in different places, according to the width of the stream. The river continues high, and its course very rapid, for 30 or 40 days, but afterwards there is a daily decrease, which becomes very small and regular towards the autumn. From the middle of September to the middle of October the river is at the lowest". Vgl. v. Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, 2. Aufl. 1876, S. 360 (im Jahre 1839 zwischen dem 8—12. April bereits Hochwasser bei Malatija). Ich denke, diese Zeit der Anschwellung ist „der Euphrat ina míliša d. i. derEuphrat in seiner Hochfluth" (assyr. miluv R. מלא; akkad. A.KAL (= DAN)) vgl. mí-'i mi-luv EJH. VII, 51. S. noch Norr. 19, der aber míliša selber p. 789 an den betr. Stellen durch upper part(?!) übersetzt.

*) Lu-pak-ti? Ṭib-bak-ti?

'i-si di ta um(?)-uk-ta-ši-il-tu ina 'ikal-šu ašku-un; niši-'i mat Aš-šu-ra-ai 83. ina lib-bi u-ší-šib. Ki-i ina 'ir A-ri-bu-a uṣ-ba-ku-ni 'irani ša mat Lu-ḫu-ti (?) aktaša-ad; tiduki-(šu?)-nu ma'duti-šu-nu*) a-duk, ab-bul, ag-gur, ina išâti 84. aš-ru-up, ṣabi balṭuti ina ḳati u-ṣab-bi-ta, ina IṢ zi-ḳi-pi ina pu-ut 'ira-ni-šu-nu u-za-ḳip. Ina ju-mí-šu-va ši-di mat Lab-na-na lu aṣ-bat; a-na tiham-di 85. rabi-tí ša mat A-har-ri lu-u 'i-li; ina tihamti rabi-tí kakki-a lu u-lil-lu; lu niḳi a-na ila-ni lu aṣ-bat. Ma-da-tu ša šarra-ni ša ši-di tihamti 86. ša mat Ṣur-ra-ai mat Ṣi-du-na-ai mat Ig-bal-ai mat Ma-ḫal-la-ta-ai mat Ma-i-ṣa-(za?)-ai mat Ka-i-ṣa(za)-ai mat A-ḫar-ra-ai u 'ir Ar-va-da 87. ša ḳabal tihamti kaspu (Pl.) ḫuraṣu (Pl.) anaku (Pl.) si-parru (Pl.) KAM.siparri lu-bul-ti bir-mí KU.KUM (Pl.) pa-gu-tu ma-tu pa-gu-tu ṣaḫra-tu 88. IṢ DAN (Pl.) IṢ.KU (Pl.) KA (Pl.) na-ḫi-ri bi-nu-ut tiham-di ma-da-ta-šu-nu am-ḫar; niri-ja iṣ-bu-tav. A-na šadi-i Ḫa-ma-ni lu-u 'i-li, 'iṣ gušuri 89. 'iṣ 'i-ri-ni 'iṣ šur-van 'iṣ tab-ra-ni 'iṣ LI lu-u ak-kis; lu niḳi a-na ila ni-ja lu aṣ-bat d. i. „III, 64 : Von dem Lande Bit-Adin zog ich fort; den Euphrat überschritt ich bei seiner Wasserfülle auf Schiffen aus Gabšî-Häuten**); nach dem Lande Karkemisch rückte ich; den Tribut des Sangar,

*) Hier scheint der Text nicht in Ordnung zu sein.

**) Gemeint nämlich sind Fahrzeuge (Fähren?), welche irgendwie aus Häuten hergestellt sind; denn SU ist sicher das Ideogramm für „Haut", „Fell", assyr. mašku (ABK. 108 Nr. 31). Gabšu bedeutet sonst „grofs", „gesammt" (so oft in den Inschriften); danach (?) Norris und Sayce : „vessels of hardened skin". Allein auffällig ist die — soviel ich sehe — durchgängige, jedenfalls überwiegende Schreibung des gab-ši-'i (Tigl. Pil. V, 57 auch gab-ši-a) mit auslautendem, langem î (nicht gab-ši), was darauf schliefsen läfst, dafs wir es hier mit einem anderen Worte als dem gewöhnlichen gabšu „gesammt" zu thun haben, das ohnehin keinen rechten Sinn giebt. Nun wissen wir, dafs noch heutzutage die Schifffahrt auf dem Euphrat vermittelst Fähren vor sich geht, die durch aufgeblassene Hammelhäute über Wasser gehalten werden (s. die genauen Angaben bei v. Moltke, Briefe 2. A., 1876, S. 232, vgl. 361). Es liegt nahe, auch bei den „Häuten" (SU = mašak) der gabši'i an die Häute dieser Thiere zu denken. Nun heifst der „Widder" syr. kěbschô, hebr. כֶּבֶשׂ, arab. كَبْش; es liegt nahe, jenes gabšu (im Pl.) mit diesem kabasch zusammen zu bringen, sei es, dafs die assyr. Aussprache kabšu, sei es, dafs sie gabšu (ḳabšu) war; der Zischlaut ist der zu erwartende. — Bezüglich der Ueberfahrt über den Euphrat bei Biredschick „in grofsen Fähren" s. Tavernier bei Ritter X, 947; vgl. noch v. Moltke a. a. O. 225.

König des Landes Chatti, [folgt die Aufzählung im Einzelnen, die wir weglassen] 68. empfing ich . . .; die sämmtlichen Könige der Länder kamen zu mir, unterwarfen sich mir; ihre Geiseln (?) nahm ich, 70. vor mir *uktilu*. 71. Nach dem Libanonlande zog ich; vom Lande Karkemisch zog ich fort; nach der Grenze (Gebiet?) von Munzigan und Chamurga nahm ich (den Weg) *); das Land Achânu liefs ich zu meiner Linken (? — R. משר?), nach der Stadt Chazaz des Lubarna von Patin rückte ich. Gold, KU zu Gewändern, KU.KUM empfing ich. 72. Ich brach auf, überschritt den Fl. Aprî**), machte Halt. Vom Flusse Aprî brach ich auf, nach der Stadt Kunulua, der Hauptstadt des Lubarna ***) von Patin, rückte ich. Vor den

*) Dafs ina birit im Sinne von ana birit zu nehmen, ergiebt sich aus der Var. a-na bi-rit zu i-na bir-ti Asurn. II, 66. Ist die Wurzel vielleicht עבר, also dafs birtu = (ע)ברת = transitus, Grenze, Gebiet (fines!)? — Die Ellipse „Weg" auch sonst; die volle Redeweise z. B. III R. 9, 34.

**) Der hier genannte Aprî ist sicher der Afrîn عِفْرِين, ein Zuflufs des Sees von Antiochia, der selber wieder seinen Abflufs zum Orontes hat. Das Richtige hat bereits Maspero, de Carch. opp. situ (Par. 1872) p. 33: Apriê = Ufrenus; der Wadi Baradâ = Chrysorrhoas bei Damaskus (Rawl., Finzi) kann unmöglich gemeint sein. S. weiter über den Flufs Chesney, expedition to the Euphrat and Tigr., Lond. 1850, I, 396 sq. Ist Chazaz vielleicht mit dem geographisch sehr wohl passenden 'Azâz عزاز, dem Anzas Niebuhr's (Reisen II, 414), zu identificiren (A. H. Sayce)? — Der Lautwandel von ע und ח wäre wie bei Ḥumrî = עמרי, Ḥazzat = עַזָּה. Doch mufs ich bemerken, dafs sicher der Uebergang von ע in assyr. ḥ bei Fremdwörtern bis jetzt nur constatirt werden zu können scheint, wo ein nichtassyrisches ע punktirtem arab. غ wie bei Ḥazzat = עַזָּה, غَزَّة entspricht, während unpunktirtes arab. ع im Assyr. sonst nicht besonders ausgedrückt wird vgl. assyr. Ak-ku-u, hebr. עַכּוֹ, arab. عكّا; (Bit)-Am-ma-nu עמון, عمّان; Ar-ḳa-a ערק, عرقة; A-ri-bi ערב, عرب u. s. w. — Sonst s. Chesney, expedition I, 407. 422 ff., sowie Karte Nr. I; auch Jâḳût s. v. und s. أرفاد (III, 667; I, 209) und ZDMG. XXV, 258. 655.

***) Die Aussprache Lubarna (nicht Tibbarna!) ist sichergestellt durch die Variante Li-bur-na Asurn. III, 134, wie nicht ich zuerst anmerke.

gewaltigen Waffen meiner Schlacht fürchtete er sich — šitmur („auf der Hut seiend", „klüglich" R. שמר?), sein Leben zu retten ergriff er mein Joch (= unterwarf er sich). . . 77. . . In jenen Tagen den Tribut des Gûsi 78. vom Lande Jachan empfing ich. Von der Stadt Kunulua, der Hauptstadt des Lubarna von 79. Patin, brach ich auf, den Flufs überschritt ich; oberhalb des Flusses Orontes machte ich Halt. Vom Orontes brach ich auf. Durch das Gebiet des Landes Jaraḳi, des Landes Ja'turi nahm ich (meinen Weg); das Gebirge durchzog ich. Oberhalb des Flusses Sangur machte ich (Halt). Vom Flusse Sa[n]gur brach ich auf; durch das Gebiet 80. des Landes Saratin, des Landes Girpan nahm ich (meinen Weg), in die Stadt Aribua, eine festen Stadt des Lubarna von Patin, zog ich ein, 82. nahm für mich die Stadt; Getreide *) und ší-innu vom Lande Luchuti (? — s. o.); in seinem Palaste machte ich; Assyrer siedelte ich alldort an. 83. Als ich in der Stadt Aribua weilte, nahm ich die Städte des Landes Luchuti (?) ein, ihrer Krieger viele (s. o.) tödtete ich; zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer **); lebend nahm ich Soldaten gefangen, auf Pfählen vor ihren Städten liefs ich sie pfählen. In jenen Tagen nahm ich die Marken des Libanon ein; stieg zum grofsen Meere des Landes Acharri hinauf (sic!); an dem grofsen Meere pries ich meine Waffen, brachte den Göttern zahlreiche Opfer dar. Den Tribut der Könige der Seemarken, 86. (nämlich) des Landes Tyrus, Sidon, Gebâl, Machallat, Maiz (ṣ?), des Landes Kaiz (ṣ?), des Landes Acharri und der Stadt Arvad, 87. die inmitten des Meeres: Silber, Gold, Blei, Kupfer, Gegenstände von Kupfer, Birmigewänder, KU.KUM, grofse ***) pagutu, kleine pagutu, 88. DAN-holz, KU-holz, KA (Plur.), naḫiri, das Erzeugnifs des Meeres, empfing ich als ihren Tribut; mein Joch nahmen sie auf sich. Nach den Bergen des Amanus zog ich hinauf; Stämme von 89. Cedern, Pinien, Cypressen †), LI-holz in Menge fällte ich, zahlreiche Opfer brachte ich meinen Göttern dar." Hieraus dürfte klar sein, dafs sich das Gebiet von Patin westlich vom mittleren Euphrat (über die Lage von Karkemisch s. u.) zu suchen und sich jedenfalls vom Afrîn bis zum

*) S. Fr. Delitzsch, Assyr. Studd. I, 81.

**) Das sonstige Object „Städte" fehlt hier.

***) matu (wie auch saḫra-tu zeigt, Femin. von ma'du), eigentl. „viel", läfst sich kraft des Gegensatzes nicht anders als im Sinne von „grofs" nehmen.

†) Zu šurvan vgl. שׁוּרְבָן; zu tabran صَنَوْبَر? (Opp.). Ueber 'irinu = אֹרֶן, dem Gebrauche nach im Assyr. = אֶרֶז, s. KAT. 271.

Orontes hin erstreckte, im Wesentlichen also der Landschaft Cyrrhestica in ihrem südwestlichen Theile entsprach. — Das Ausgeführte bestätigt sich durch die Inschriften Salmanassar's II. Um das empörerische Volk von Patin wegen der Tödtung ihres, den Assyrern tributären Königs Lubarna (s. o.) zu züchtigen, überschreitet Salmanassar den Euphrat und tödtet den Usurpator (Obelisk 146 ff.). Aus der oben S. 195 ff. mitgetheilten Stelle des Monolith von Karch (I, 29 ff, 42 ff.) ersehen wir, dafs Salmanassar auf seinem Zuge auf und von dem westlichen Ufer des Euphrat von Kummuch nach Gamgum, Sam'la, dem Amânus, endlich zum Orontes gelangt, diesen überschreitet*), dann (Z. 51. 52) zum Lande Patin kommt und hier wie den Tribut von den östlichen Staaten Bit-Adin und Karkemisch, so den von den westlichen Sam'la, Ḳui und Chiluku (doch wohl = Ḫilakku d. i. Cilicien s. o.) empfängt. Es lag somit zwischen Euphrat und Orontes und nach dem letzteren Flusse zu. Es bestätigt dieses auch die Stelle auf demselben Monol. II, 78 ff., der wir entnehmen, dafs der Grofskönig bei Kar-Salmanassar d. i. Tul-Barsip**), der Hauptstadt von Bit-Adini, den Euphrat überschreitet

*) Also vermuthlich, indem er seinen Weg auf der Strafse vom Beilân-Passe nach Antiochia nahm, dann, wie noch heute die Strafse läuft, auf dem rechten Ufer des Orontes hinzog, von Neuem ihn überschritt und nun in die Ebene Amḳ und damit in das Gebiet von Patin einrückte.

**) Die Lesung des Namens : T u l - B a r - s i - i b ist durch die Variante T u l - B u r - s i - i b (Monol. II, 16), auch durch das T u l - B a r - s a - i b (Obel. 32. 36) sichergestellt. — Zu der Art, wie von dieser Stadt in den Inschriften die Rede ist, würde in mancher Beziehung die des heutigen Biredschick am linken Euphratufer, der Hauptübergangspunkt für die Strafse nach (Harran und) Edessa, stimmen. Auch G. Smith (Discov. 34) ist geneigt, hier den Ort zu suchen. Vgl. noch weiter unten, sowie Monol. II, 33. 36, welche Stelle es wahrscheinlich macht, dafs Tul-Barsip nördlich vom Sâdschûr auf dem linken Euphratufer belegen war. Ich weise noch hin auf Sanh. Tayl. Cyl. IV, 26 : i-na 'ilippi mat Ḫat-ti tiham-tuv lu 'i-bir d. i. „auf Schiffen des Landes Chatti fuhr ich über das Meer" (nämlich den persischen Meerbusen); vgl. mit Nebbi-Junus (I R. 43) Z. 23 : i-na 'ilippi mat Ḫat-ti 24. ša i-na Ninua u 'ir Tul-Bar-si-ip 'i-bu-šu tiham-tiv lu 'i-bir d. i. „in Schiffen des Landes Chatti, welche ich in Niniveh und Tul-Barsib hatte herstellen lassen, fuhr ich über das Meer". In Tul-Barsip gab es somit Schiffswerften primitiver Art. Das gilt noch heute von Biredschick, wo überall der Euphrat schiffbar wird (Ritter X, 947. 953. 955. 1017 ff.; v. Moltke 225). Doch kann Tul-Barsib auch etwas südlicher, schwerlich nördlicher gelegen gewesen sein. Es müfste südlicher gelegen haben, wenn der Ausdruck auf der Stele Samsi-Bin's, dafs es „gegenüber Karkemisch" (s. u.) belegen, im strengen Sinne zu nehmen; denn dafs Kar-

(81) und am jenseitigen d. i. westlichen Ufer des Euphrat (nir ammati ša nahar Burat) den Tribut der Fürsten von Karkemisch, Kummuch, Patin und Gamgum und zwar in der Stadt Pitru empfängt, nachdem er, was am jenseitigen Ufer, was am Flusse Sagur (Sa-gu-ra) belegen, in Besitz genommen (85). In dem letzteren, auch Sagurru geschriebenen, wiederholt in den Inschriften Salmanassars (Obel. 39; Monol. II, 36. 85) erwähnten Flusse (in der Edition der Obeliskinschrift ist fälschlich Irgurri [Irgamri] lithographirt, wonach KAT. 65, 9 zu verbessern) ist der jetzige Sâdschûr ساجور, der sich zwischen Biredschick und Kal'at Nadschm, dem „Gestirnschlofs", von rechts in den Euphrat ergiefst (vgl. Jâḳût unter ساجور, sowie Dens. I, 701 Z. 12 flg.) nicht zu verkennen (s. auch A. H. Sayce, Academy, 1876 p. 291 *)). Man vgl. endlich noch den Bericht des Salma-

kemisch das spätere Zeugma, Apamea gegenüber, gewesen wäre, ist nicht anzunehmen (s. u.). A. H. Sayce (Acad. 1876 p. 291. 454) denkt bei dem assyrischen Tul-Barsip an das Barsampse (Βαρσάμψη) des Ptolemäus (V, 18, 5) und nimmt, da dieser Ort viel zu weit südlich (36°15) belegen gewesen sein würde, einen Irrthum des alten Geographen an, was aber doch um so bedenklicher sein dürfte, als zugleich auch eine auffallende Verlängerung des Namens Barsip zu statuiren wäre. Gegen Sayce's anderweitige Identificirung des jetzigen Bir (Biredschick) mit dem keilinschriftlichen Birtu (Obel. 34) steht das Doppelte einzuwenden, dafs Birtu 1) als jenseit des Euphrat belegen und 2) als zum Lande Chatti (s. u.) gehörig bezeichnet wird (33. nahar Bu-rat 34. ina mi-li-ša 'i-bir; 'ir Da-bi-gu, 'ir Bi-ir-tu ša mat Ḥat-ti 35. a-di 'ira-ni ša li-ví-tu-šu akšu-ud). — Ueber die Bedeutung des jetzigen Bir und die fortificatorische Beschaffenheit der eigentlichen Veste, die Moltke als „völlig sturmfrei, man möchte sagen, uneinnehmbar" bezeichnet, s. des Genannten „Briefe" S. 224—226. Eine Abbildung des Schlosses findet man bei A. Drummond, travels, Lond. 1754, zu p. 207, der sich in Bezug auf die Eigenschaft des Ortes als eines Euphratübergangs dahin ausspricht (p. 205) : „As far as I travelled on the banks of the Euphrates I saw no place so proper for a pass into Mesopotamia as this very spot where Beer now stands"..

*) Die Syrerstadt Pitru selber findet Sayce zweifelnd in dem Orte Sâdschûr am gleichnamigen Flusse. Allein dieser liegt auf dem Südufer des Flusses und, wie sich der Genannte selber mit Recht einwirft, zu weit ab vom Euphrat. Nach 4 Mos. 22, 5 lag aber Pethôr, das mesopotamische (5 Mos. 23, 5), „am Strome" עַל הַנָּהָר d. i. am Euphrat. Dazu sagen die assyr. Inschriften gar nicht, dafs die Stadt am Sâschûr selber und unmittelbar belegen war s. III R. 8, 85; Lay. 89, 37 ff., vgl. KAT. 94, 27 ff. Was hindert, Pitru etwa in dem späteren Cäciliana am Euphrat, etwas nördlich vom

nassar II über den während seines eigenen Eponymats im J. 858 unternommenen Zug gegen Tul-Barsip und das Land des Achuni, Sohnes des Adini, diesseit und jenseit des Euphrat, weiter gegen eine Stadt des Sangar von Karkemisch, bei welchem Anlafs er auch von dem Lande Patin und dem Gebiete bis zum Amânus hin Tribut empfängt, s. Monol. II, 13—30.

Aus dem Ausgeführten dürfte sich ergeben, dafs wir das Land Patin der Inschriften zwischen Afrîn und Orontes liegend und an diesen Flüssen hin sich erstreckend zu denken haben. Wie weit nach Osten das Gebiet sich ausgedehnt habe, ist mit Sicherheit nicht auszumachen. Es wäre das Letztere der Fall, wenn wirklich Patin mit Maspero dem Batnae der Peutinger'schen Tafel, des Itin. Anton. (s. Mannert VI, 1. 400 und Wesseling in Vet. Rom. Itineraria, Amsterd. 1735 p. 191 ann.) und des Ptolem. V, 15 (14) § 5 (*Βαῖνα*, das in *Βάτναι* zu verbessern s. ed. Wesseling. p. 366), zwischen Beröa und Hierapolis, dem heutigen بُطْنَان (Nöldeke in NGGW. 1876 S. 9) zusammenzustellen wäre, zumal die Aegypter in dieser Gegend ein Padana oder Patana kennen (Maspero, de Carchemis oppidi situ et historia antiquissima, Par. 1872, p. 16. 32). Es ist aber dabei nicht aufser Acht zu lassen, dafs das Patin der Inschriften anscheinend mehr westlich zu suchen ist und eine so weite Ausdehnung dieses Gebietes nach Osten sich bis jetzt wenigstens aus den Inschriften mit Sicherheit nicht aufzeigen läfst. In wesentlicher Uebereinstimmung mit uns bestimmt neuerdings auch A. H. Sayce (Acad. 1876 p. 454) das Gebiet der „Patinier" als „sich von Chazazu = ʻAzâz (s. o.) südwärts bis an den Orontes hin erstreckend"; vgl. G. Smith, history of Assyria p. 43 : „(the Patina) a tribe living on the northern part of the river Orontes".

2. Karkemisch. Nachdem bereits G. Rawlinson (the five great monarchies, sec. edit., II, 67) die traditionelle Ansicht, dafs das biblische כַּרְכְּמִישׁ und das dem Namen nach entsprechende monumentale Gar-ga-mis (gewöhnliche Schreibart), auch Kar-ga-mis (s. Tigl. Pil. Cyl. V, 49; III R. 5, 22), das Circesium der classischen Schriftsteller am Einflufs des Chabor in den Euphrat sei, bezweifelt und dasselbe weiter nördlich in der Nähe

Sâdschûr zu sehen? S. Chesney's Karte (Ritter X, 1040) verlegt Cäciliana an den Ruinenort südöstlich vom Sâdschûr (?)). — Mit diesem Pitru am Euphrat, bezw. Sâdschûr, ist wiederum nicht zu verwechseln ein anderer Ort mit ähnlichem Namen : Pi-tu-ru(ra), der bei Asurnaßirhabal II, 104. 112 als ein Ort in der Gegend des oberen Tigris, wie es scheint östlich von demselben, im Lande Dirra, in der Nähe des Landes Kirchi, nicht zu weit von Tuschan, im Gebiete des oberen Tigris belegen bezeichnet wird.

des späteren Manbidsch مَنْبِج = Mabbug *) = Hierapolis oder in diesem Ort selber gesucht hatte („Carchemish — was considerably higher up the stream, certainly near to, perhaps on the very site of the later city of Mabog or Hierapolis"), hat später G. Maspero (de Carchemis oppidi situ et historia antiquissima, Par. 1872) die Richtigkeit dieser Ansicht aus den ägyptischen Berichten des Näheren zu erweisen gesucht, indem er bestimmter noch Mabog selber für das alte Karkemisch ansieht (p. 14 ss.), und ist neuerdings auch Theod. Nöldeke zu wesentlich dem gleichen Resultate gelangt, so jedoch, dafs er Karkemisch nicht in dem genannten Hierapolis selber, sondern etwas weiter östlich, aber noch auf dem rechten, westlichen Ufer des Euphrat, näher da suchen möchte, wo heut zu Tage der Ort Kalʿat Nadschm (قلعة نجم) belegen (NGGW. 1876 St. 1 S. 13 flg.). Noch weiter nördlich, dahin, wo heut zu Tage die Ruinen von Dscherablus (جَرابلس), verlegt neuerdings G. Smith, dem Sayce beistimmt (Academy 1876 p. 291. 455), auf Grund einer Untersuchung des Ruinenortes (Näheres ist über dieselbe freilich bis jetzt nicht bekannt geworden) die alte Hauptstadt der Chatti. Ich will nun im Folgenden beibringen, was die assyrischen Inschriften zur Bestimmung der Lage des in der Geschichte auch der Assyrer eine grofse Rolle spielenden Ortes an die Hand geben.

Schon Tiglath-Pileser I (kurz vor 1100) zog gen Karkemisch. Es geschah dieses auf einem Zuge wider das mat Ar-ma-(a)-ja, unter welchem kaum ein anderes Land als „Aram" zu verstehen ist **). Er berichtet bei diesem Anlafs (Cyl. V, 48—51) : iš-tu tar-ṣi mat Su-ḫi a-di ʿir Kar-ga-mis ša mat Ḫa-at-tí i-na ʿistí-in ju-mí aḫ-bu-ut di-ik-ta-šu-nu a-duk u. s. w. „Von (gegenüber ***)) dem Lande Suchi bis zur Stadt Karkemisch des Landes Chatti machte ich in einem Tage einen Plünderungszug †); ihre Krieger tödtete ich" u. s. w. Wir entnehmen der Stelle, dafs Karkemisch zum Lande Ḫatti gehörte und aus dem Folgenden, wo von einer (hier von welcher Seite erfolgenden? —) Ueberschreitung des Euphrat die Rede ist (Z. 56), ergiebt sich, dafs Karkemisch in der Nähe dieses Flusses zu suchen ist. Bestimmter ist in seinen Aussagen Asurnaßirhabal in seiner grofsen Inschrift. Col. III, 56 beginnt er den Bericht über einen Zug nach Karkemisch im Lande Chatti also : „Am 8. Ijjar brach ich

*) Genauer Mabbogh. S. Nöldeke a. a. O. 5.

**) Salm. Monol. II, 38 heifst höchstwahrscheinlich dasselbe Gebiet mat A-ru-mu.

***) ištu = „von", „weg", tarṣu = „das Geradegegenüber"; ištu tarṣi also = „weg von gegenüber".

†) Vgl. die Parallelstelle III R. 5, 22 ff.

von Chalah auf, überschritt den Tigris, nach der Stadt (Var. „Land“) Karkemisch (Gar-ga-mis) des Landes Chatti (ša mat Ḫat-tí) nahm ich den Weg (a-ṣa-bat ar-ḫu)“. Im Einzelnen erzählt er nun, wie er zuerst gegen das Land Bit-Ba-ḫi-a-ni, sodann gegen das Land A-ni-la(?) gerückt, weiter nach Bit-Adini (s. o.) gezogen sei, jetzt (und hier) auch den Tribut von Tul-abni empfangen, nunmehr den Euphrat überschritten habe und nach Karkemisch gerückt sei; von dort sei er dann insbesondere über Chazaz nach dem Afrîn und Orontes und dem Lande Patin gezogen (s. den Wortlaut oben S. 217 flg.). Aus dieser Stelle ergiebt sich mit Sicherheit, dafs das Gargamis der Inschriften auf dem rechten, westlichen Ufer des Euphrat und zwar, wie aus der Erwähnung von Bit-Adin und Tul-Abni (s. o.) sich ergiebt, irgendwie an demselben auf der Strecke seines mittleren, von Nord nach Süd gerichteten Laufes belegen war. Zugleich entnehmen wir derselben, dafs die Stadt dem Assyrer geradezu als die Hauptstadt des „Landes Chatti“ galt; Karkemisch lag also bereits im Gebiete des „Chattilandes“. Mit unserer Stelle und ihren geographischen Andeutungen stimmt die Zusammenstellung III, 134 : Bit-Adin, Ḫatti und Patin, wo offenbar Ḫatti = Gargamis ist, s. noch unten. — Asurnaßirhabal's Sohn und Nachfolger Salmanassar II (859—824) erwähnt wiederholt (Monol. I, 43. 53; II, 19. 83; Obel. 85, vgl. auch Monol. II, 30—40, insbesondere 39) kriegerischer Unternehmungen, bei denen Karkemisch in Mitleidenschaft gezogen ward, so jedoch, dafs sich, abgesehen davon, dafs es für den Assyrer jenseit des mittleren Euphrat, also westlich von demselben belegen war, Näheres über die Lage des Ortes den betreffenden Aussagen füglich nicht entnehmen läfst. — Einer genaueren Angabe begegnen wir bei dessen Nachfolger, Samsi-Bin (824—811), welcher unter Anderem die Grenze seines Reiches bestimmt als sich erstreckend „von der Stadt Paddir *) des Landes Na'iri bis zur Stadt Kar-Salmanassar (d. i. Tul-Barsip), welche gegenüber der Stadt Karkemisch (belegen)“ (col. II, 7. mi-ṣir mat Ašur ša ištu 'ir Pad-di-ra 8. ša mat Na-'-ri a-di 9. 'ir Kar-Sal-ma-nu-ašir ša pu-ut 10. 'ir Gar-ga-mis). Aus dieser Stelle ergiebt sich, dafs Karkemisch jedenfalls nicht allzuweit, sei es nördlich, sei es südlich von Tul-Barsip auf dem anderen, rechten, westlichen Ufer zu suchen ist, wodurch sich sowohl die relative Lage der einen wie der anderen der beiden hier genannten Städte bestimmt. Ob man den Ausdruck „gegenüber“ pressen darf und aus dieser Stelle zu schliefsen hat, dafs die beiden Städte wirklich — etwa wie Apa-

*) Aus Assurb. Sm. 92, 52 ff. ergiebt sich einmal, dafs diese Stadt im Osten, nach Armenien zu, und sodann, dafs sie zwischen dem Gebiete der Mannäer und der Assyrer belegen war. Paddir bezeichnet so die äufserste Ost- oder Nordostgrenze des Reiches, Kar-Salmanassar die äufserste Westgrenze.

mea und Zeugma — völlig und gerade einander gegenüber lagen, weifs ich nicht. Ich bezweifle dieses und zwar deshalb, weil wenigstens Salmanassar, wenn er bei Tul-Barsip den Euphrat überschreitet, gar nicht sofort auf Karkemisch stöfst und dieses angreift, sondern vielmehr erst andere Städte bekämpft und dann Tribut von Karkemisch empfängt (Monol. II, 16. 19, vgl. 27. 31. 33 flg., auch 39; aus Obel. 85 läfst sich Nichts schliefsen). Karkemisch scheint entfernter, vermuthlich stromabwärts, gelegen zu haben. — Den Erwähnungen der Stadt bei den späteren assyrischen Königen, welche zum Theil sehr summarisch die Ereignisse darstellen, ist für die Lage der Stadt Näheres nicht zu entnehmen; doch s. für Sargon Botta 159, Nr. 3 Z. 9 (neben Kummuch); 72, 7. 9. 11 (Karkemisch im Bunde mit Mitâ von Muski wird überwunden und zu einer assyrischen Stadt gemacht: niši mat Ašur i-na ki-rib 'ir Gar-ga-mis u-ší-šib-va ni-ir Ašur bili-ja 'i-mid-su-nu-ti „Assyrer siedelte ich in Karkemisch an und das Joch Asur's, meines Herrn, legte ich ihnen auf“): beide Stellen weisen uns ziemlich nördlich, jedenfalls an den mittleren Euphrat. Wiederum erhärtet seine Zugehörigkeit zum Chattilande: Botta 40, 20: ša-lil ma-li-ki 'ir Gar-ga-mis 21. mat A-ma-at-ti mat Kum-mu-ḫi 'ir As-du-du niši Ḫa-at-tí-'i 22. lim-nu-ti u. s. w. „die ich in die Gefangenschaft fortführte die Könige der Stadt Karkemisch, des Landes Hamat, des Landes Kummuch, der Stadt Asdod, die schlechten (empörerischen) Chattiter“ vgl. Cyl. I Rawl. 36, 25. 26 (Hamath, Karkemisch, Chattiland). Endlich beachte man noch die Sargonsinschrift von Nimrud (Lay. 33), in welcher wir lesen: 10. Pi-si-ri šar mat Ḫat-ti ḳat-su ik-šu-du-va 'ili 'ir Gar-ga-mis 'ir-šu iš-ku-nu niša . . . -šu d. i. „Pisiri, den König des Landes Chatti, nahm seine Hand gefangen und über Karkemisch, seine Stadt, setzte er seinen Beamten“; und sodann Z. 22: ki-šid-ti Pi-si-ri šar 'ir Gar-ga-mis ša mat Ḫat-ti KI ša kišad nahar Bu-rat-ti ša ḳa-ti ik-šu-du ina lib-bi u-ší-rib d. i. „die Beute des Pisiri, Königs von Karkemisch des Landes Chatti, (der Stadt), welche längs des (oder „an“ dem) Euphrat (belegen), welche meine Hand eroberte, brachte ich hinein (in das Schatzhaus)“. Das uns bereits in der Behistuninschrift Z. 36 begegnende kišad (Ideogramm *)) entspricht dort persischem anuv d. i. „längst“ oder „an“. Wir müssen uns also auch nach den assyrischen Inschriften Karkemisch, die Hauptstadt des Landes Chatti, als hart am westlichen Ufer des Euphrat belegen gewesen denken (vgl. das hebr. עַל, das in Bezug auf seine Lage am Euphrat gebraucht wird, 2 Chr. 25, 20,

*) Vgl. Botta 7bis, 55 u. ö., wo Merodach-Baladan, König vom Lande Kaldi, bezeichnet wird als: a-šib kišad nahar mar-ra-tí „wohnend am Meerstrom“ d. i. am persischen Meerbusen. — Ki-šad Botta 11ter, 67; 18ter, 74.

s. auch Jer. 46, 2; 2 Kön. 23, 29). Dafs übrigens Sargon der Selbstständigkeit Karkemischs ein definitives Ende gemacht hat, ergiebt sich schliefslich auch aus dem Umstande, dafs seines Sohnes Sanherib Taylorcylinder datirt wird nach dem Archontate des Bil-ʿimur-ani, Präfekten von Gar-ga-mis (I Rawl. 42, 74). Karkemisch war inzwischen assyrische Provinz geworden.

Fassen wir das Ausgeführte zusammen, so ergiebt sich aus den Inschriften, 1) dafs Karkemisch im Lande Chatti lag und als dessen „Hauptstadt" betrachtet ward; 2) dafs es auf dem rechten Ufer des Euphrat belegen; 3) dafs es beträchtlich nördlich, in der Nähe des Sâdschûr zu suchen ist; 4) dafs es in der Nähe von Patin, Sam'al, Gamgum und Kummuch belegen war, von denen wir die drei ersten zwischen dem mittleren Euphrat und Orontes, das letzte am weitesten den Euphrat aufwärts zu suchen haben; 5) dafs ihm irgendwie „gegenüber" Barsib (Kar-Salmanassar), ein Hauptort oder die Hauptstadt von Bit-Adin lag, die wir selber auf dem linken, östlichen Ufer des Euphrat, dazu jedenfalls zwischen Balis und Biredschick, aber wahrscheinlich beträchtlich nach Norden zu zu suchen haben. Einen genaueren Anhalt geben, soviel ich sehe, die Inschriften nicht, und eine einzelne Oertlichkeit, an die man denken könnte, wird nicht bestimmt an die Hand gegeben. Mabbug-Manbidsch = Hierapolis (Maspero) wird, wie durch die citirte Bibelstelle (Nöldeke), so auch durch die Nimrudstelle und bis zu einem gewissen Grade auch schon durch die andere auf der Stele Samsi-Bin's ausgeschlossen. Ḳal'at Nadschm am Euphrat in der gleichen geographischen Breite mit Mabbug (Nöldeke s. o.) scheint nach der durch die Inschriften an die Hand gegebenen geographischen Situation noch zu weit südlich zu liegen. Gehen wir weiter hinauf, so bietet sich neben den Ruinenstätten südlich und nördlich von der Mündung des Sâdschûr in den Euphrat, in deren jeder das alte Cäciliana vermuthet ist, noch etwas weiter nördlich der Ruinenort Dschirbâs جِرْبَاس = griech. *Εὔρωπος* (Nöldeke a. a. O.). Auf Grund einer Untersuchung der Ruinen legt Ed. Pococke, Beschreibung des Morgenlandes, D. Ü. II, Erl. 1771 S. 240, der den Namen Jerabees d. i. Dscherbîs spricht, der alten Stadt „eine viereckige Gestalt", dem Euphrat entlang bei: „½ (englische) Meile lang, ¼ (engl.) Meile breit". Das würde gut zu dem alttestamentlichen עַל „an" und dem keilschriftlichen *kišad* „längs" (dem Euphrat) passen. G. Smith, der auf seiner letzten Reise die Ruinen von Jerábulus (so bietet auch Chesney auf seiner Karte) eigens untersucht hat, soll sich mit Bestimmtheit für diesen Ort als den des alten Karkemisch ausgesprochen haben (s. Academy 1876 p. 291; vgl. A. H. Sayce 454). Welche besonderen und bestimmteren Gründe er für diese seine Annahme gehabt hat, ist nicht zu meiner Kenntnifs gekommen. — Vgl. noch Drummond, travels p. 209.

3. Land und Volk Chatti. Der allgemeine Begriff von mat Ḥat-tí (Ḥa-at-ti(tí)) ist durch die Assyriologen längst festgestellt; vgl.

auch KAT. 27 flg., 31 ff. Im Folgenden mache ich einige nähere, den bisherigen Befund ergänzende und präcisirende Mittheilungen.

Schon Tiglath-Pileser I hat es wiederholt mit dem Lande „Chatti" zu thun. Er erzählt uns in seiner Cylinderinschrift col. II, 89 ff., wie er nach Besiegung der Völker von Subari, Alzi und Puruchum(lum?)zi (s. ob. S. 186) sich gegen die Kaskäer und die Urumäer *) gewandt habe, die ihrer-

*) Was für ein Volk unter diesen Urumäern, geschr. U-ru-ma-a-ja zu verstehen, ist nicht sicher. Sie erscheinen a. a. O. (Tigl. Pil. Cyl. II, 101) neben Kaskäern im Dienste der Chattäer (ṣabi mat Ḫa-at-tí-'i), und Asurn. II, 13 erwähnt ein Land Urumí, das gegenüber den Königen des Naïrilandes belegen, von dem der König Tribut empfangen habe (ma-da-tu ša mat U-ru-mí ša bi-ta-ni ša šarra-ni ša matati Na-i-ri am-ḫar). Man könnte somit versucht sein, an „Aramäer" zu denken, wäre nicht die lautliche Differenz eine auffallende (steckt in dem Namen das Urima [Οὔριμα] des Ptolemäus [V, 15 § 14; Wilbg. 367] am westlichen Ufer des Euphrat, nördlich von Zeugma belegen, das Castell Oroum auf Chesney's Karte?). Zuversichtlicher würde ich mit „Aram" das mat Ar-ma-a-ja identificiren, gegen welches derselbe Tiglath-Pileser (col. V, 47) marschirt, um alsdann iš-tu tar-si mat Su-ḫi a-di 'ir Kar-ga-mis ša mat Ḫa-at-tí i-na 'išti-ín ju-mí aḫ-bu-ut d. i. von gegenüber dem Lande Suchi bis zur Stadt Karkemisch, des Landes Chatti an einem Tage zu plündern. Da es nachher (Z. 54—63) heifst, dafs der Rest der Truppen vor den gewaltigen Waffen Asur's die Flucht ergriffen und den Euphrat überschritten hätte; dafs dann sie verfolgend auch Tiglath-Pileser auf Hammelhaut-Schiffen (s. o. S. 216) über den Euphrat gesetzt und sechs ihrer Städte am Fufse des Bišri-Gebirges (šadi Bi-íš-ri) erobert und zerstört habe, so würden diese Aramäer um 1100 noch östlich vom Euphrat, auf dem linken Ufer, zwischen Euphrat und Belias, also etwa da gesessen haben, wo später das Reich Bit-Adin bestand (s. o. S. 199). Auch die sechs „jenseitigen" Städte erinnern an die sechs jenseitigen Städte Asur's von Bit-Adin (Salm. Monol. II, 17). Da der König über den Euphrat erst setzt, nachdem er die Feinde bis Karkemisch verfolgt hat, so müssen wir die Städte nördlich von dieser Stadt suchen, was gut zu unserem früheren Befunde stimmt. Unter dem Bišri-Gebirge (nicht „Lande"!) wird eine Kette der Vorberge des Taurus westlich vom Euphrat zu verstehen sein, vielleicht die, in welcher mitten inne Ain-tâb liegt. Sayce vermuthet, dafs der Name sich in dem des jetzigen Tel-Bascher am linken, nördlichen Ufer des Sâdschûr erhalten habe. Mit dem Gebirge Bi-su-ru des Asurnaßirhabal col. III, 40 (šadu-u mar-ṣu šadu Bi-su-ru) kann aber dieses Bíšri-Gebirge schon lautlich (ש, nicht ס!) nicht zusammengebracht werden; aufserdem wird dieses letztere bezeichnet als ša rîs nahar Bu-rat-tí „das zu Häupten" d. i. „oberhalb des Euphrat" belegen, was von dem

seits das Land Subarti unterjocht gehabt hätten. (Bei diesem Anlafs geschieht auch der Chatti Erwähnung. Wir lesen : II, 100. mat Kas-ka-a-ja (Plur.) 101. mat U-ru-ma-(a)-ja (Pl.) ṣabi mat Ḫa-at-tí-ʿi 102. la-a ma-gi-ri ša i-na da-na-ni-šu-nu III, 1. ʿira-ni ša mat Šu-bar-tí da-gil 2. pa-an Ašur bil-ja iṣ-ba-tu [a-la-ki a-na mat Šu-bar-tí lu iš-mu-u. 4. Mí-lam ḳar-du-ti-ja u-si-ḫi-ip-šu-nu-ti. Taḫaz ʿi-du-ru, niri-ja (šípâ-ja) iṣ-ba-tu] *) 3. a-di nam-kur-ri-šu-nu u II šu-ši 4. narkabâti ṣi-mid-ti ni-ri-šu-nu 5. al-ḳa-šu-nu-ti-va a-na niši 6. ma-ti-ja am-nu-šu-nu-ti d. i. II, 100. „Die Kaskäer, die Urumäer, Soldaten des Landes Chatti, des nicht gutgesinnten, welche mit ihrer Macht III, 1. die Städte des Landes Subarti, das auf Asur, meinen Herrn, vertraute, erobert hatten, [vernahmen meinen Zug nach dem Lande Subarti. Die Erhabenheit meiner Macht überwältigte sie. Eine Schlacht vermieden sie, mein Joch nahmen sie auf sich (meine Füfse erfafsten sie)]; sammt ihrer Habe und 120 Wagen [und Pferden] **), ans Joch gewöhnten, nahm ich sie und zählte sie zu den Leuten meines Landes". Hier erscheinen, wenn wir die Worte des Textes recht gedeutet haben, Kaskäer und Urumäer im Solde der Chatti, die in Fehde mit dem den Assyrern treuen Volke von Subarti lagen. Aus dem Umstande, dafs in dem vorhergehenden Abschnitte das Volk Alzi erwähnt wird, ergiebt sich, dafs wir diese Subarti Tiglath-Pilesers I sowohl als die hier erwähnten Chatti am mittleren Euphrat (vom Taurusdurchbruch bis Balis) zu suchen haben : Näheres aber läfst sich dem angezogenen Abschnitte nicht entnehmen ***). In der zweiten, S. 222 von uns beigebrachten Stelle,

Bišrigebirge doch nicht gesagt werden konnte, und dazu berichtet uns Asurnaẞirh. nicht, dafs er den Euphrat vorher „überschritten" habe. — Auch unter dem šar mat A-ru-mu „König vom Lande Arumu" in einer allerdings nicht ganz klaren Stelle (Salm. Mon. II, 38) wird füglich nur ein solcher von Aram zu verstehen sein. An den beiden angeführten Stellen hätten wir Spuren des Gebrauchs von „Aram" in dem aus der Bibel bekannten Sinne. Sonst sind die „Aramu" (Arimu, Arumu) der Inschriften in Chaldäa siedelnd (s. ob. S. 105 ff.).

*) Fehlt auf Cylinder A.

**) Nach Asurn. II, 121; III, 22 u. ö. zu schliefsen, ist im Texte das Ideogramm für „Pferde" aus Versehen ausgelassen.

***) Die hier namhaft gemachten Kas-ka-a-ja erscheinen als Kas-ka-ai auf den Inschriften Tiglath-Pilesers II (Lay. 50, A. 12, B. 1 = III R. 9, 52. 53) zwischen Mílid = Melitene und Tabal = Cappadocien. Bei Sargon, Cyl. 15, finden wir sie zwischen Urarṭu und Tabal. Sonst s. ob. S. 156.

V, 49, erscheint Karkemisch am Euphrat als 'ir Kar-ga-mis ša mat Ḫa-at-tí d. i. „Karkemisch des Landes Chatti“. Endlich in der dritten : col. VI, 64 flg. (Parall. zerbroch. Obel. I R. 28 col. I, 4. 5 s. o. 136) wird die Stadt A-ra-zi-ḳi bezeichnet als ša pa-an mat Ḫa-at-tí „die da vor dem Lande Chatti“ (vom Standpunkte des Assyrers aus, also östlich von jenem Lande). Der König rühmt sich in dieser Stadt und dem Lande Mitân vier gewaltige Rîm-Bullen erlegt zu haben. Leider wird über die betr. Localität Näheres sonst nicht angegeben. Unmittelbar nachher (Z. 70—75) erzählt der König von seinen Jagdabenteuern im Lande Harran (mat Ḫarra-ni) und am Chabor (nahar Ḫa-bur), ohne daſs freilich beide Berichte in directe Beziehung zu einander gesetzt werden, so daſs ein bestimmter geographischer Schluſs aus dem letzteren auf den ersteren nicht an die Hand gegeben ist. Immerhin liegt es nahe die betr. Localitäten auch räumlich einigermaſsen einander nahe zu rücken, und dazu bietet sich für das inschriftliche Arazik ארזק das Eragiza (Ἐραγίζα) des Ptolemäus (V, 15. 14), das ארגיזא des Talm. (Neubauer, Nöldeke) *) unmittelbar zur Vergleichung dar : die Umstellung der letzten beiden Consonanten **) ist nicht erheblich und die Vertauschung von ג und ק ohne Anstand. Eragiza lag etwas nördlich von Barbarissus (Bâlis), auf dem rechten Euphratufer also, recht eigentlich pa-an mat Ḫat-tí, wie sich der Begriff dieses Landes unten herausstellen wird. — Asurnaßirhabal bezeichnet, wie oben bemerkt, Karkemisch als ʻir (mat) Gar-ga-mis ša mat Ḫat-tí (III, 57) und nennt den König von dem jenseit d. i. westlich vom Euphrat belegenen Karkemisch geradezu šar mat Ḫat-tí „König des Landes Chatti“ (III, 65). Derselbe gelangt bei einem anderen Zuge nach dem Euphrat, in seinem oberen Theile nach Empfang von Tribut, unter anderm der Fürsten des Landes Nil (bei Kašijari s. o.) und des Landes Kummuch (s. o.) nach den oberen Uferstrecken des Euphrat und weiter nach dem Lande Kirchi (I R. 28, 5), das „vor dem Lande Chatti belegen“ : III, 96. ši-di nahar Bu-rat-tí a-na 'i-li-ni aṣṣa-bat; mat Ku-ub-bu 97. at-ta-pal-kat; a-na lib-bi ʻira-ni ša mat A-aš-ša mat Kir-ḫi ša pa-an mat Ḫat-tí at-ta-ra-da u. s. w. d. i. „die Uferstrecken des Euphrat in der Richtung aufwärts nahm ich; das Land Kubbu durchzog ich; zu den Städten des Landes Âssa, des Landes

*) Die Peutingersche Tafel X. F. hat *Eraciha*.

**) Beachte auch die Varianten Ἐῤῥαδίγα, Ἐῤῥαζίγα (Grash. Ἐράζιγα) s. Wilb. Nobb. — Am Libanon, wie man nach Ménant's Uebersetzung p. 50 : située en face du pays de Khatti (la Syrie) auprès du mont Labnani, meinen könnte, lag dieser Ort nicht; Ménant hat das dazwischen stehende assyrische *u* „und“ (Copula) in der Uebers. vor auprès u. s. w. übersehen. Der Assyrerkönig jagte zu Arazik und auf dem Libanon. Lediglich, daſs der Ort nach dem Libanon zu und insbesondere bereits westlich vom Euphrat belegen, läſst sich aus dieser Zusammenstellung mit Wahrscheinlichkeit schlieſsen (vgl. dagegen das folgends Berichtete!).

Kirchi, das vor dem Lande Chatti belegen, zog ich hinab.“ Dafs aus III, 134 : Bit-Adini, Ḥattí, Patin vgl. mit III, 60 ff., 65 ff., 71 ff., : Bit-Adini, Gargamis, Patin die Gleichung Ḥatti = Gargamis sich ergebe, ist bereits oben bemerkt; s. noch unten bei Sargon. — Könnte man sich durch die zuletzt angeführten Stellen versucht fühlen, den Begriff des „Landes Chatti“ auf das Reichsgebiet von Karkemisch, westlich vom Euphrat, zu beschränken, so zeigen die Inschriften zunächst des Salmanassar II, des Sohnes des Königs des Nordwestpalastes, dafs das mit Unrecht geschehen würde. Dieser König unterscheidet in seinen Inschriften drei Gruppen von Herrschern jenseit des Euphrat, mit denen er es zu thun hatte : nämlich 1) Könige des Landes Chatti, 2) Könige des Meeres, 3) die Könige von Damaskus und von Hamath. Dies ergiebt sich aus einer Vergleichung des Berichtes der Monolithinschrift über den Feldzug während des VI. Regierungsjahres (Archontat des Dajan-Asur) mit dem entsprechenden auf dem Obelisk und auf den Stierinschriften. Gemäfs 1) der Obeliskinschrift 57 ff. zieht Salmanassar gegen die Städte der Uferstrecken des Ba-li-ḥi d. i., wie längst erkannt, des Belias (*Βάλιχα*, *Βίληχα*, البليخ), tödtet den „Herrn“ derselben, den Giammu, rückt in Tul-Habal-achi (Tul-Tur(?)-achi) ein, setzt über den Euphrat bei seiner Hochfluth, empfängt den Tribut der Könige des Landes Chatti und liefert darauf den vereinten Königen von Damaskus und Hamath, des Landes Chatti und der Küste des Meeres eine siegreiche Schlacht (. . . ša mat Imíri-šu . . . mat A-mat-ai a-di šarr a-ni ša mat Ḥat-ti u a-ḥat tiham-ti 60 ff.). 2) Die Stierinschrift, obgleich verstümmelt, ist theils bestimmter, theils unbestimmter. Wir lesen : 46, 1. ina VI. pali-ja . . . ištu ‘ir Ni-nu-a . . . 2. . . . [ištu pan] kakki-ja dan-nu-tí ip-laḥ-va Gi-am-mu 3. . . . aṣ-bat. Ištu ši-di nahar Ba-li-ḥi at-tu-muš, nahar [Burat ‘i-bir . . . 4. ma-da-tu ša mat Ḥat]-ti am-ḥar; iš-tu mat Ḥat-ti at-tu-muš, a-na ‘ir Ḥal-man aḳ-ṭi-rib; lu . . .; 5. [ištu ‘ir Ḥal-]man at-tu-muš a-na ‘ir Kar-ḳa-ra aḳ-ṭi-rib. Bin-id-ri ša mat Imíri-[šu Ir-ḥu-li-ni 6. mat A-ma-ta-ai a]-di XII šarra-ni ša ši-di tiham-di a-na idi a-ḥa-viš it-tak-lu-va u. s. w. d. i. „In meinem sechsten Regierungsjahre (brach ich) von der Stadt Niniveh auf; vor meinen mächtigen Waffen fürchtete er sich. Den Giammu [tödteten sie *) ;] nahm ich; von den Ufern des Flusses Balich brach ich auf; den Flufs [Euphrat überschritt ich; den Tribut des Landes Chat-]ti empfing ich; vom Lande Chatti brach ich auf; nach der Stadt Chalman **) zog ich; [von

*) S. die Parallelen Obel. 55; Monol. II, 79. 80.

**) Ist dieses in der Aussprache Ḥal-van statt Ḥalab = Haleb-Aleppo حلب (A. H. Sayce)? — Die Lage (auf dem Wege zwischen Karkemisch

der Stadt Chal-]man brach ich auf; nach der Stadt Ḳarḳar rückte ich. Binidri von Damaskus, [Irchulin von Hamath, sammt] den 12 Königen der Meeresküste vertrauten gegenseitig auf ihre Macht" u. s. w. Hier ist von „Königen der Chatti" (s. Obeliskinschrift) keine Rede; vielmehr lediglich dieses von „12 Königen der Meeresküste". Und das stimmt 3) mit der Monolithinschrift, welcher wir in ihrem Berichte über denselben Feldzug entnehmen (s. KAT. 94 ff.), dafs unter den zwölf (in Wirklichkeit — gemäfs der Aufzählung — nur eilf) Fürsten, die bei Ḳarḳar am Orontes dem Salmanassar gegenüber standen, a) die beiden syrischen Fürsten von Damaskus und Hamath, b) die Fürsten von neun anderen Ländern waren, von denen Arvad und Ammon, dazu Israel (s. u.) kanaanäische Länder, während von den übrigen wenigstens keines sonst unter den Völkern der Chatti erscheint. Dagegen c) nennt der Monolith zwar die „Chattikönige" nicht als solche ausdrücklich; aber er hat in Wirklichkeit sie vorher Z. 83 im Auge, wo er berichtet, dafs er den Tribut der „Könige, welche am Ufer des Euphrat" (d. i. aber eben der Chattikönige), nämlich: „des Sangar von Karkemisch, Kundaspi von Ḳummuch, Arami, Sohnes des Gusi, Lalli von Lallid, des Chajan, Sohnes des Gabar, des Girparud von Patin, des Girparud von Gamgum" empfangen habe. Hiernach sind offenbar die älteren Inschriften: Monolith- und Stierinschrift, die genaueren, indem sie die Assyrer von den Chatti lediglich Tribut empfangen, dieselben aber nachher „die 12 Könige der Meeresküste" (inclus. und excl. des Damasceners und Hamathensers) bei Ḳarḳar besiegen lassen; ist dagegen der Obelisk ungenau, wenn er 1) von den Chatti eine Tributzahlung berichtet und sodann 2) noch aufserdem von diesen „Chatti" aussagt, dafs sie im Verein mit den Meereskönigen und mit Damaskus-Hamath durch den Assyrerkönig besiegt seien. Und damit stimmt das Uebrige. Durchweg erscheinen in der Stier-

und Ḳarḳar am Orontes) würde trefflich stimmen, und dafs Haleb eine uralte Stadt, beweisen die ägyptischen Inschriften (s. Chabas, voyage p. 100 ss.: Ḥalbu). Schwierigkeit macht freilich die auslautende Sylbe man (van), während man ein bu erwartet; doch liefse sich dieselbe vielleicht durch die Annahme vermindern, dafs die Assyrer den Namen des ihnen erst später bekannt gewordenen Haleb nach dem des ihnen weit bekannteren Ḥalman „Holwân" am Zagros (s. ob. S. 169) in der Aussprache gemodelt hätten. Dafs den Assyrern das nordöstlich von Damaskus belegene biblische Helbon חֶלְבּוֹן, das *Χαλυβών* des Ptolemäus, das heutige Ḥalbûn, unter dem Namen Ḥilbunuv (Ḥi-il-bu-nuv) sehr wohl bekannt war, ist längst bemerkt s. KAT. 277 (falsch Norr. 421), vgl. auch die Weinkarte Asurbanipals bei Fr. Delitzsch, assyrische Lesestücke p. 63 St. 16 Z. 2[b], wo wir von einem karan Ḫul-bu-nu (Parall. Nebucadnezars: Ḥi-il-bu-nuv) d. i. „Helbonierwein" (Ezech. 27, 18) lesen. S. auch Vald. Schmidt a. unt. anzuf. O. 212.

inschrift mit Damaskus und Hamath *) im Bunde „die 12 Könige der Ufer des Meeres“ : XII šarra-ni ša ši-di tiham-di (Lay. 46, 19 ff. 24), oder aber „die 12 Könige des oberen und des unteren Meeres **)“ : XII šarra-ni ša šidi tiham-di 'iliti u šapliti (Z. 26). Anders dieses in der Obeliskinschrift. Wie hier in der Schlacht bei Karkar auch Chatti erscheinen, neben den „Königen am Meere“ (s. o.), so erscheinen auch bei den Feldzügen des 11. Jahres (= Stierinschr. Lay. 46, 21. 24) auf dem Obelisk statt der „12 Könige der Ufer des Meeres“ vielmehr : XII šarra-ni ša mat Ḫat-ti d. i. „12 Könige des Landes Chatti“ (Obel. 88), und bei dem Feldzuge des 14. J. (= Lay. 16, 44 (46, 26)) wird des Damasceners und Hamathensers gar nicht noch besonders Erwähnung gethan, sondern überhaupt nur noch von XII šarra-ni „zwölf Königen“ geredet, die dem Assyrer entgegengezogen seien (Obel. 91). Das letztere Beispiel zeigt klar, dafs wir es bei dem Tafelschreiber des Obelisks mit einem sehr summarischen Berichterstatter zu thun haben, was wir freilich auch sonst wissen. Dies in Erwägung gezogen, liegt es zu Tage, dafs auch noch zu Salmanassars II Zeit der genauere Begriff von mat Ḫat-ti „Chattiland“ der war, dafs dasselbe die Länder und Reiche zwischen dem mittleren Euphrat und dem Orontes umfafste ***); dafs dagegen von demselben wie Damaskus und Hamath, so

*) Wenn beiläufig bei Mén. 114 s. der König von Hamath das eine Mal *Harka-buré*, das zweite Mal *Urkaluna*, das dritte Mal *Irkaluna* heifst, so wolle man daraus nicht auf eine wirkliche Verschiedenheit der betreffenden Persönlichkeiten schliefsen. Im Originaltexte heifst auch in der Stierinschrift die gemeinte eine Persönlichkeit durchweg, wie sonst, Ir-ḫu-li-ni (Var. na). — Die Verwirrung, welche bei Dems. die 10. Campagne angerichtet hat (die 8. fehlt ganz), sei hier lediglich angemerkt.

**) Gemeint können hier doch wohl nur zwei Theile eines und desselben mittelländischen Meeres sein, s. weiter oben im Texte und vgl. etwa auf den ägyptischen Inschriften die Unterscheidung von „Ober-Ruthen“ = Kanaan und „Unter-Ruthen“ = Nord-Syrien, nach Brugsch, Geschichte Aegyptens, Leipz. 1877, S. 465. Natürlich entspricht nicht etwa dem „Ober-Ruthen“ das „obere“, und dem „Unter-Ruthen“ das „untere Meer“ der Keilinschriften. —

***) Beachte auch, dafs der genauere Monolith II, 36 die Stadt Pethor (Pituru) am Sagur (Sâdschûr), auf dem rechten, westlichen Euphratufer, als eine so von den Chatti benannte Stadt bezeichnet (ša niši-'i mat Ḫat-ta-ai 'ir Pi-it-ru i-ka-bu-šu-ni ša 'ili nahar Sa-gu-ra ša nir am-ma-[tí] ša nahar Bu-rat), wie nicht minder, dafs die westlich vom Euphrat belegene, zum Gebiete des Achuni von Bit-Adin gehörige Stadt *Birtu* als eine solche ša mat Ḫat-ti d. i. als eine chattäische bestimmt wird (Obel. 34 s. u.).

auch Gebiete an der Küste des mittelländischen Meeres bis jedenfalls nach Arvad = Arados nördlich, also Kanaan (incl. Phönicien) bestimmt unterschieden werden. Auch noch später werden wir der strengen Scheidung zwischen mat Ḥatti und mat Aḥarri (letzteres = Kanaan incl. Phönicien und Philistäa einerseits, Edom, Moab, Ammon anderseits) begegnen. Immerhin ist die bei dem Verfasser der Obeliskinschrift zu Tage tretende Neigung zur Verallgemeinerung des Begriffes von mat Ḥatti beachtenswerth : sie wird uns später noch mehrfach begegnen. — Die strenge Unterscheidung von mat Ḥatti und mat Aḥarri treffen wir zuvörderst noch wiederum bei Binnirar in der von mir KAT. S. 110 ff. mitgetheilten Inschrift, nämlich in dem Passus (I R. 35) Z. 11. ištu 'ili nahar Bu-rat mat Ḥat-ti mat A-ḥar-ri ana si-ḥar-ti-ša 12. mat*) Ṣur-ru mat Ṣi-du-nu mat Ḫu-um-ri-i mat U-du-mu mat Pa-la-as-tav 13. a-di 'ili tiham-tiv rabi-ti ša sul-mu šam-ši a-na niri-ja u-šik-niš **) d. i. „Von dem Flusse Euphrat an machte ich mir das Land Chatti, das Lande Acharri (das Westland) nach seinem ganzen Umfange : Tyrus, Sidon, Omriland, Edom, Philistäa, bis hin zum grofsen Meere des Westens unterthänig". Im Folgenden wird sodann noch und zwar als von etwas ganz Neuem von einem Zuge des Königs wider das Land Imírišu d. i. Damaskus berichtet (15—21). Man sieht : dieselbe Eintheilung wie in der Monolithinschrift Salmanassars : 1) Land Chatti (zwischen Euphrat und Orontes); 2) Land Acharri (s. o.); 3) Damaskus (Hamath fehlt hier). — Tigl. Pil. II (745—727) fafst die ihm tributpflichtigen Länder nicht gruppenweis und unter generalisirende Titel zusammen, und in den Aufzählungen wird keine stricte Ordnung in früherer Weise mehr beobachtet. Wir haben 1) in der älteren Liste (KAT. 143; ob. 202) : a) Kummuch, Damaskus, Samarien, Tyrus, Gebal, Ḳui, Karkemisch, Hamath, Sam'l, Gamgum; b) Milid (Melitene), Kasku, Tabal, Tun, Tuchan, Istund, Chusimn***); c) Aribu (Arabien); sodann 2) in der jüngeren (KAT. 147 vgl. ob.): a) Kummuch, Ḳui, Gebal, Karkemisch(?), Hamath, Sam'l, Gamgum; b) Mílid, [Kasku], Tabal, Tun, Tuchan, Istund, ... c) Arvad, Bit-Ammon, Moab, . . . Askalon, Juda, Edom, ... Gaza. Man sieht : Tigl. Pil. unterschied das erste Mal a) Reiche südlich vom Taurus, b) Reiche nördlich vom Taurus, c) (nachgebracht) Arabien; das andere Mal a) Reiche südlich vom Taurus bis Gebal (excl. Arvad), b) Reiche nördlich vom Taurus, c) die Küstenreiche von Arvad südlich (excl. Gebal u. Hamath). Von diesen Gruppen entspricht das zweite Mal die Gr. a) im Wesentlichen der alten : „Chatti", aber mit Einschlufs von Gebal und Hamath,

*) So lies!

**) Nicht u-šak-niš (KAT. 111), obgleich allerdings beide Aussprachen völlig promiscue gebraucht vorkommen.

***) G. Smith zerlegt das Zeichen *sim* (= šim) in die beiden bi — is = bis (= Ḥubisnu). Ist dieses paläographisch betr. Orts gerechtfertigt?

auch von Ḳui; die Gruppe c) der alten: „Küstenreiche" = mat Aḫarri. Aber bei der ersten Aufzählung, die überhaupt nur die nördlichen Länder zu berücksichtigen hatte (aus historischen Gründen), geht es ziemlich bunt durcheinander. Unter keinen Umständen tritt der Begriff von mat Ḫatti*) klar hervor: der Name erscheint überhaupt nicht bei der Aufzählung. Wir sind hier klärlich an einem Wendepunkte angelangt. — Auch bei Sargon (722—705) erscheinen Kummuch (Khors. 138; Botta 109, 15) und Karkemisch (s. ob. S. 222 ff.) noch als „im Land Chatti" (ša [oder kirib] mat Ḫatti) belegen **). Nun aber werden in der Stierinschrift (Botta 40, 20 s. o. S. 224) die Könige von Karkemisch, Hamath, Kummuch und Asdod — also nord- und südsyrischer Reiche — gleicherweise schliefslich zusammengefafst als niši Ḫa-at-tí-'i lim-nu-ti „empörerische Chattäer". Man sieht, dafs sich der Begriff „Land Chatti" inzwischen erweitert hat. Auch Syrien und das phönicisch-philistäische Küstenland am mittelländischen Meere wird unter demselben mitbegriffen (s. noch B. 84, 2. 6; Khors. 90 vgl. mit 95: Asdod = niši mat Ḫat-ti (Ḫa-at-tí)). Doch begegnen wir einer Nebeneinanderstellung, also Unterscheidnng von mat Ḫatti d. i. Nord-Syrien und mat Aḫarri d. i. Phönicien-Palestina noch in der Cylinderinschrift Sargons I R. 36, 13, was beachtenswerth. — Nach der Niederwerfung von Karkemisch und Kummuch, dieser östlichen Vormauern der Chattäer gegen die Assyrer, durch Sargon, und ihrer Incorpo-

*) Wir begegnen ihm bei der Bezeichnung einer besonderen Art von Gebäuden, die nämlich charakterisirt werden als „solche nach Art des Landes Chatti" s. II R. 67 Z. 68: u bit-ḫi-it-la-an-ni (sic! — doch vgl. I R. 36, 54) tan-šil 'ikal mat Ḫa-at-ti a-na mul-ta-'-ti-ja ina ki-rib 'ir Kal-ḫi 'ipu-uš d. i. „und ein Bit-chi(t)lanni gleich einem Palast des Landes Chatti erbaute ich zu meiner Residenz" (R. שחח = שחה?). Vgl. Sargon Khors. 162; Cyl. (I R. 36) Z. 54 u. ö. — S. noch Norr. 115. — Auch III R. 9 Nr. 3 Z. 41 ist bei Tigl. Pil. von dem „Lande Chatti" die Rede, ohne dafs doch Näheres, als das Bekannte, sich der Erwähnung entnehmen liefse.

**) Dasselbe würde Khors. 57 auch von Damaskus gelten, wenn hier wirklich, wie Oppert und Ménant bieten: ina 'ir Di-maš-ḳi mat Ḫat-ti „in der Stadt Damaskus des Landes Syrien (siedelte ich sie an)" im Texte stände. Allein wie schon die grammatische Verbindung (ohne zwischentretendes ša!) Anstofs erregen würde, so ist auch in der abgedruckten Tafel Botta 146 Nr. 5 Z. 9 zwischen *ḳi* und *mat* der Winkelkeil (= u) noch deutlich zu erkennen, und die Parallelinschrift (B. 140, 2), wo das andere Copulazeichen grofs und deutlich steht, läfst über den wirklichen Wortlaut keinen Zweifel. Es ist ina 'ir Di-maš-ḳi u mat Ḫat-ti zu lesen und „in Damaskus und dem Lande Chatti" zu übersetzen.

rirung in das assyrische Reich (wir kennen unter Sanherib einen Statthalter von Karkemisch, unter Asarhaddon-Asurbanipal zweimal auch von Kummuch als Eponymus), verschiebt sich der Begriff des Chattilandes noch mehr: er wird völlig auf die westsyrischen Gegenden und Reiche, insbesondere die Reiche an der phönicisch-philistäischen Mittelmeerküste übertragen. Sanherib unternimmt (Tayl. Cyl. II, 34) seinen dritten Feldzug gegen „das Land Chatti“ (mat Ḥatti), das ist aber, wie er uns im Einzelnen vorführt, ein Zug gegen das Küstenland von Sidon südlich bis nach Südphilistäa und Juda. Auch bei den Cedern, „den Erzeugnissen des Landes Chatti“ (ʿiṣ ír-ni ni-biš-ti mat Ḥa-at-ti VI, 42 flg.), die er zum Baue seines Palastes verwandte, haben wir wohl an Cedern des Amânus, der nachher ausdrücklich namhaft gemacht wird (gušuri ʿiṣ ír-ni ṣi-ru-ti tar-bit šad Ḥa-ma-nuv Z. 47), zu denken. Dies dürfte zweifellos werden durch die Parallelstelle auf der Nebî-Junus-Inschrift Z. 68: I-na ʿi-mu-ḳi ṣi-ra-a-ti ša ili bili-ja šarri mat Aḥarri (mat Mar-tu) kali-šu-un 69. ša a-na niri-ja u-ša-ak-ni-šu u-ma-ʾ-ir-šu-nu-ti ur-tû, gušuri ʿiṣ ír-ni 70. rabûti ki-rib mat (šad) Ḥa-ma-nuv ik(?)-ši-ṭu a-na ʿir Ninua i-šu-ṭu-nuv-va d. i. „Unter dem erhabenen Beistande der Götter, meiner Herren, legte ich den sämmtlichen Königen des Westlandes, welche ich mir unterworfen hatte, Gehorsam auf *); grofse Balken von Cedern fällten sie (?) inmitten des Landes (des Gebirges) Amanus; nach Niniveh schafften sie sie **)“. Auch hier würden sich „Land Chatti“ und „Land Acharri“ einander decken. Nur da, wo von den „Chattischiffen“ die Rede ist, die der König sich habe auf dem Euphrat bauen lassen (s. ob. S. 219), sowie bei der Angabe, dafs er sich einen Palast tan-šil ʿikal mat Ḥa-at-ti (Neb. Jun. II, 64) „nach Art eines Chattipalastes“ habe erbauen lassen, hat man Chatti am nächsten noch im alten Sinne zu nehmen. — Asarhaddon unterscheidet zwar Cyl. col. I, 27 noch scheinbar šarri mat Ḥat-ti u a-ḫi tiham-tiv „die Könige des Landes Chatti und am Meere“; allein col. V, 11. 12 zählt er XXII šarri mat Ḥat-ti ša a-ḫi tiham-tiv u ḳabal tiham-tiv d. i. „22 Könige des Landes Chatti, welche am Meere und inmitten des Meeres“, und aus der ausführlichen Inschrift des zerbrochenen Cylinders (III R. 16 col. 5) wissen wir, dafs damit gemeint sind: 12 phönicisch-palästinensische Könige und 10 Könige von Cypern. Von anderen „Chattikönigen“, die Asarhaddon besiegt habe, sagt er uns nichts und wissen wir auch sonst nichts. Die Ausdrucksweise Cyl. I, 27 wird also wahrscheinlich nur auf eine Ungenauigkeit des Tafelschreibers hinauslaufen und es werden, wie an den beiden anderen Stellen unter den „Chattikönigen“ die „Könige am

*) ur-tu ist doch wohl nur in der Aussprache von ar-tu „Gehorsam“ (Sanh. Tayl. II, 68) vgl. ur-du-ti (Stand. 12; sonst ar-du-ti) verschieden.

**) Der Zusammenhang fordert hier für שוט eine active Bed.

Meere und im Meere" gemeint sein. — Bei Asurbanipal schliefslich (seit 668) kommt, soviel ich sehe, der Name „Chatti" überhaupt nicht mehr vor, selbst da nicht, wo er die frühere Aufzählung der 22 „chattäischen Könige" (s. o.) in sonst wörtlicher Uebereinstimmung mit Asarhaddon wieder bringt (s. Asurb. Cyl. I, 70 flg. XXII šarri ša a-ḫi [tiham-tiv u ḳabal tiham-tiv] ka-li [sic!] vgl. mit III R. 27, 134 rechts unten). Es stimmt damit, dafs Asurb. da, wo er von der Empörung auch der westsyrischen Völker, resp. Könige spricht (Cyl. A. IV, 39), von ihnen redet als von šarri mat Mar-tu = mat Aḫarri d. i. „Königen des phönicisch-philistäischen Küstenlandes"; auch Asurb. Sm. 284, 98; 288, 32 steht *mat Martu.* Es gab einfach keine Chattireiche mehr: dieselben waren völlig dem assyrischen Grofsreiche incorporirt. Dies erhellt schliefslich noch positiv aus dem Umstande, dafs frühere Hauptsitze chattäischer Fürsten jetzt als assyrische Statthalterschaften erscheinen. Wie schon zu Sanherib's Zeit es einen assyrischen Statthalter zu Gargamiš d. i. Karkemisch gab (s. o.), so gab es zu desselben Königs Zeit einen solchen von Damaskus, einen weiteren von Ṣimirra (צמר) in Phönicien und von Arpad in Syrien (s. die Eponymen zu den JJ. 694, 693, 692 bei G. Smith Epon. Can. 68) und Asarhaddon besteigt im Jahre 681 unter dem Archontate des Statthalters von Sam'al, einer syrischen Provinz zwischen Euphrat und Orontes (s. o.), den Thron (ebend.). Sein Nachfolger tritt die Regierung während des Archontats des Marlarmi, des Tartans von Ku[mmuch] (668) an, und auch noch später ist Archont der „Tartan von Kummuch" (Smith 99). Karkemisch, Kummuch, Sam'al, Arpad aber sind gerade die Gebiete, welche in erster Linie solche des „Landes Chatti" in seinem ursprünglichen Sinne, das also — so dürfen wir auch hieraus schliefsen — inzwischen zu einem integrirenden Theile des assyrischen Reiches gemacht war — bis hin nach Zemâr an der phönicischen Küste und bis hin nach dem Lande Ḳui; denn auch Statthalter dieser beiden Länder, beziehungsweise Landschaften werden (Zemâr einmal, Ḳui zweimal) für die spätere Zeit als Archonten verzeichnet (Zemâr auch zu dem Jahr 693 unter Sanherib s. o.). Das Resultat unserer Betrachtung ist hiernach: ursprünglich bezeichnete der Assyrer mit dem Namen „mat Ḫatti" das Gebiet der Völker und Reiche vom mittleren Euphrat (südlich vom Taurusdurchbruch bis gegen Bâlis) westwärts bis zum Orontes. Dieser Sprachgebrauch läfst sich sicher nachweisen bis auf die Zeit des Binnirar. Nach Tiglath-Pileser (745—727), näher seit Sargon (722), begegnen wir deutlich einer Erweiterung, bezw. Verschiebung des Begriffes „Land Chatti" (vgl. aber schon Salmanassars Obelisk!): wie Sargon die Reiche zwischen Euphrat und mittelländischem Meer, eingeschlossen die phönicisch-philistäischen Küstenreiche, unter dieser Benennung begreift, so überträgt sich unter Sanherib und weiter unter Asarhaddon der Name völlig auf die Küstenländer (Kanaan und Philistäa, sammt Edom, Moab, Ammon); bei Asurbanipal endlich verschwindet der Name gänzlich.

Mit dem obigen Ergebnisse stehen (s. schon KAT. 28) die Befunde der ägyptologischen Forschung, soviel ich sehe, in keinerlei Widerspruch. Auch nach Brugsch, Geschichte Aegyptens, Lpz. 1877 S. 270, 450 ff., 501 ff. bezeichnet „Chita" das Land zwischen Orontes und Euphrat; vgl. dessen geogr. Inschrr. II, 24 ff. *). Dasselbe gilt vom A. T., dieses nennt an zwei Stellen „Könige der Chittim", und beidemale neben den Aramäern, bezw. deren Königen. Das eine Mal (1 Kön. 10, 29) ist von der Ausfuhr von Rossen die Rede, welche unter Salomo aus Aegypten „für alle Könige der Chittim und für die Könige von Aram" geschah; das andere Mal (2 Kön. 7, 6) sind es die „Könige der Chittim", vor welchen, als vermeintlich von dem israelitischen Könige Joram gedungenen, die Syrer Benhadads die Flucht ergreifen. Diese „Hethiterkönige" können schwerlich anderswo gesucht werden, als im Norden von Damaskus, da Tyrus, Sidon und die phönicischen Küstenreiche sonst nicht so bezeichnet werden; und es liegt am nächsten an die Könige der „Chatti" zu denken, welche zwischen Euphrat und Orontes wohnten. Welche einzelnen Reiche die Schriftsteller dabei im Auge hatten, läfst sich selbstverständlich nicht mehr ausmachen. Ueber das Verhältnifs dieser nördlichen, „königlichen" Hethiter zu den Hethitern Judas und Israels (A. T. passim), ist den Inschriften nichts zu entnehmen. — Dafs schliefslich so wenig wie die alttestamentlichen Chittim (חִתִּים), ebensowenig auch die assyrischen Chatti (חִתִּי) mit den alttestamentlichen und sonst bezeugten Kittim (כִּתִּים) d. i. den cyprischen Citiern etwas zu thun haben, brauche ich wohl (gegen Movers, Phön. II, 2. 210 ff.) nicht noch besonders ins Licht zu setzen. Ueber das angebliche חת der Münzlegenden ist de Vogüé, mélanges d'archéologie orientale, Par. 1868 p. 24; append. p. 3 ss. zu vergleichen.

4. Das Land Ḳui. Eines Landes dieses Namens (Ḳu-'-ʿi, Ḳu-u-ʿi, Ḳu-ʿi u. s. noch unten) geschieht aufserhalb der assyrischen Inschriften keine Erwähnung. Seine Lage ist in sehr divergenter Weise bestimmt worden, indem man dasselbe bald an das mittelländische Meer (G. Rawlinson, Lenormant, Sayce, V. Schmidt), bald aber an das schwarze Meer (H. Gelzer) verlegte. Die Inschriften bieten die folgenden Anhaltspunkte. 1. In den geographischen Listen erscheint Kuʿi mitten unter westaramäischen, bezw. phönicischen Gebieten. So ist II R. 53 Nr. 3 (s. o. S. 121 flg.) die Reihenfolge: Arpadda, Gargamis, Kuʿi, Magadû, Mannußûatí, Ṣimirri, Chatarakka, Ṣubutav, Samalla (vgl. Nr. 4). Wie man sieht sind es, soweit bestimmbar, überall und ausschliefslich syrische Gebiete, unter denen Ḳui erscheint („Syrien"

*) Salmanassar II erwähnt auf seiner Monolithinschrift I, 42 eines Chattifürsten Sa-pa-lu-ul-mí(ví) von Patin (am Orontes s. o.), dessen Name stark an den Namen des Chetakönigs Sa-pa-li-li bei Brugsch, Gesch. 450 (Saplel bei Chabas, voy. 330) erinnert. S. schon Vald. Schmidt, Syriens Oldtid, II., Kopenhagen 1872 S. 210.

im Sinne Strabo's p. 749 vgl. Herodot II, 116; III, 91; auch II, 104; III, 5 u. ö. genommen). Die Aufzählung beginnt mit den nordsyrischen Städten Arpad und Karkemisch (s. o.); schreitet über Ḳui zu den westsyrischen (kanaanäischen) Orten Megiddo (Manßuatí(?)), Zemâr fort und schliefst mit den von diesen Orten aller Wahrscheinlichkeit nach nach Nordosten belegenen syrischen Gebieten Hadrach und Zôbâ, sowie dem noch nördlicheren Chattireiche Samalla. In der dritten dort mitgetheilten Liste endlich (I, Rev. B. 35 ff.) beginnt die Aufzählung mit den syrischen Gebieten : Damaskus, (Ḳarnini (?)), Hamath, Hadrach; schreitet über Manßuatí (?) zu den weiteren Gebieten : Dôr, Zôbâ und Chamâth (Hammôth-Dôr?) fort und schliefst a) mit den nordsyrischen Gebieten : Samalla und Lakî zwischen Orontes und Euphrat (etwa in der geographischen Breite von Balis); b) den noch nördlicheren Gebieten aa) im Nordwesten : Tabal (mit Ḳui) und bb) im Nordosten : Karkemisch und Kummuch ... Auch hier rangirt Ḳui 1) mitten unter syrischen Gebieten, 2) aber wiederum zugleich näher noch unter den nordsyrischen; und wird es 3) durch die Einreihung in derselben Zeile in die engste Beziehung mit Tabal gebracht. — 2. In den Tributlisten Tiglath-Pileser's (s. ob. S. 202) erscheint es ebenfalls unter nordsyrischen und nordphönicischen Gebieten und beidemal neben Gebal-Byblos, vgl. : a) Ṣurrai, Gublai — Ḳuai — Gargamisai, Ḥamattai; b) Kumuḫḫai — Ḳuai — Gublai, Ḥamattai. Nicht erscheint es hier beidemale insbesondere bei der (im weiteren Sinne) cappadocischen Gruppe : Milidai, Kaskai, Tabalai. Aus dem letzteren Umstande wird man unter Vergleich des unter Nr. 1 am Ende Bemerkten nothwendig schliefsen, dafs Ḳui so belegen war, dafs es gleicherweise zu der syrischen und zu der cappadocischen Gruppe gerechnet werden konnte. — 3. Den Aufzählungen Sargon's werden (Cyl. 21) mat Ḳu-'i u 'ir Ṣur-ri „Land Ḳui und die Stadt Tyrus" den übrigen gegenüber als unterjochte enger zusammengeschlossen; und Z. 24 flg. steht der nähere Bericht über die Bewältigung des Landes Ḳui zwischen dem über die Mu-us-ki „Moscher" und demjenigen über die Stadt A-ma-at-tí „Hamath", was zwar bei der Inconstanz dieser Aufzählungen gerade bei Sargon kein entscheidendes Moment bilden kann, aber doch wenigstens zu dem bisherigen gut stimmt. Mit Muski zusammen erscheint ferner Ḳui auch in der Aufzählung in der parallelen Stelle der Stierinschriften; und dazu mufs das Land Ḳui so belegen gewesen sein, dafs der Moscherfürst einen Einfall in das Land Ḳui und vice versa der assyrische Statthalter von Ḳui einen solchen ins Moscherland machen konnte (Annalen bei Botta 75, 2. 3; 8. 9.; Khors. 150); denn an letzterer Stelle lesen wir : šu-ut-sak-ja (nišu) ša-laṭ mat Ḳu-'i ša Mi-ta-a mat Mu-us-ka-ai a-di III. M. na-gi-šu il-bu il-lik-va 'ira-ni-šu-u *)

*) Oppert nimmt das Zeichen U als Zahlzeichen = 10; aber sollte da dasselbe nicht wie sonst voran stehen?

ib-bul ig-gur ina išâti iš-ru-up d. i. „Mein Beamter, der Statthalter des Landes Ḳui, welches Mitâ, der Muskäer, sammt dreitausend seiner Districte *ilbu*, zog aus und zerstörte, verwüstete, verbrannte mit Feuer seine Städte". — Auch das ist 4. zu beachten, dafs dieses Land bereits einen „assyrischen Statthalter" hatte, als Muski noch einen eigenen Fürsten besafs. Es war also, so läfst sich schliefsen, mehr in der Machtsphäre Assyriens belegen, als dieses letztere Land; ja es war dieses selbst noch mehr als Cilicien, das zu Sargon's Zeit, wo doch Ḳui eine assyrische Provinz war (s. vorhin), noch unter keinem besonderen assyrischen Statthalter stand: jener belehnte mit demselben vielmehr den Amris (Ambaris) von Tabal (Khors. 29. 30). Auch noch später wird ein „Statthalter von Cilicien" niemals erwähnt: noch zu Asurbanipals Zeit hatte es, wie Tabal, einen besonderen unabhängigen König: Sa-an-da-šar-mí mat Ḫi-lak-ka-ai Asurb. Sm. 61, 110, während zu desselben Grofskönigs Zeit wiederholt ein Statthalter von Ḳui sogar assyrischer Eponymus war! — Da aus der Thatsache der Belehnung eines Tabaläerfürsten mit Cilicien wiederum mit gutem Fug zu schliefsen ist, dafs Ḫilakku-Cilicien an Tabal stöfst (s. auch noch oben), so wird, da Muski wieder östlich von Tabal liegt (s. o.), auch das Assyrien nähere Ḳui, das mit Muski in Berührung kam, zumal unter Berücksichtigung der ganzen geographischen Situation, als irgendwie östlich von Cilicien belegen angesetzt werden müssen. Dafs Ḳui in der Nähe von Cilicien belegen war, bestätigt sich auch dadurch, dafs Salmanassar II neben und unmittelbar hinter dem Fürsten von Ḳui den des Landes Ḫiluk = Cilicien (חלך s. die Münzlegenden! —) namhaft macht (Monol. I, 53 flg.). — Endlich 5. wird Ḳui in enge Verbindung mit dem Meere, mit dem griechischen Lande und mit Tyrus gebracht, denn wir lesen (vgl. schon oben): li-'-tam-ḫa-ri ša i-na ḳabal tiham-tiv mat Ja-av-na-ai *) sa-an-da-niš ki-ma nu-u-ni i-ba-ru-u-va u-šap-ši-ḫu mat Ḳu-'i u 'ir Ṣur-ri „(Sargon) der Kampfesmuthige, welcher mitten im Meere das javanische (griechische) Land *sandaniš* einem Fische gleich herauszog **) und das Land Ḳui und die Stadt Tyrus (Cyl. 21) unterjochte". Unter dem „mitten im Meere" belegenen „griechischen Lande" kann seitens des Assyrers einzig nur das, wie wir sicher schliefsen können, damals längst mit griechischen Colonien bedeckte Cypern gemeint sein, welches in der Mitte zwischen Tyrus und — Cilicien liegt. Da uns nun die Inschriften zeigen,

*) Botta 36, 22 *'ir* Javnai (ša 'ir Ja-av-na-ai ša ḳabal tiham-tiv ki-ma nu-u-ni i-ba-ru).

**) Diese Bed. der W. ברה ergiebt sich (gegen KAT.) aus (Fr. Del.) II R. 48, 34. 35 g. h.: ba-a-ru ša nuni als Synonym von ḫalabu = חלף. Vgl. noch ebend. 51 e. f. ḫaluba = ba-' [ru], wie vielleicht zu ergänzen ist vgl. 36 g. h.

dafs Ḳui östlich von Cilicien (doch s. über den Begriff „Cicilien“ sogleich!) belegen war (s. o.), zugleich so, dafs es noch mit Muski in Nordosten directe Verbindung halten konnte, so werden wir fast mit Nothwendigkeit auf das Gebiet östlich von dem, was die Assyrer unter „Cilicien“ verstanden, geführt. Da nun für den Norden durch Tabal und Muski, für den Osten durch Kummuch und die eigentlichen Chattistaaten (s. o.), für den Süden durch den Orontes die hypothetische Grenze des Landes Ḳui bestimmt ist, so bleibt für dasselbe zunächst im Allgemeinen kaum ein anderes Gebiet übrig, als das Land am Amanus und um den issischen Meerbusen; und das bestätigt sich endlich und präcisirt sich durch den Bericht über die beiden Züge Salmanassars II nach diesem Lande, den wir auf dem Obelisk 126 ff. lesen : 126. Ina XXV bali-ja 127. nahar Bu-rat ina mili-ša ʿi-bir; ma-da-tav ša šarra-ni ša mat Ḫat-ti kali-šu-nu amḫar. Šad Ha-ma-a-nu 128. attapalka-at, a-na ʿira-ni ša Ka-tí-i mat Ḳa-u-ai at-ta-rad. ʿIr Ti-mu-ur ʿir dannu-ti-šu 129. a-si-bi, ak-ta-šad; tidu-ki-šu-nu a-duk, šal-la-su a-sa-la, ʿira-ni a-na la ma-ni ab-bal*), a-gur, 130. ina išâṭi aš-ru-up. Ina ta-ja-ar-ti-ja ʿir Mu-u-ru ʿir dan-nu-ti-šu ša A-ra-mí habal A-gu-si 131. bi-ir-tu a-na ra-ma-ni-ja aṣ-bat; si-pi-ša ak-ṣur, ʿikal šu-bat šarru-ti-ja ina lib-bi ad-di. 132. Ina XXVI bal-ja VII šanuti šad Ha-ma-a-nu at-ta-pal-kat IV šanuti a-na ʿira-ni ša Ka-ti-i 133. mat Ḳa-u-ai a-lik. ʿIr Ta-na-ku-un ʿir dan-nu-ti-šu ša Tu-ul-ka al-ví. Pu-ul-ḫi 134. mí-lam-mí ša Ašur bil-ja is-ḫupu-šu-va u-ṣu-ni niri-ja iṣ-bu-tav. Li-ṭi-šu aṣ-bat; kaspa, ḫuraṣa, 135. parzilla, alpi, ṣiʿini ma-da-tu-šu am-ḫar-šu. Ištu ʿir Ta-na-ku-un at-tu-muš; a-na mat La-mí-na (La-šib-na?) 136. al-lik; niši ik-du-ur-ru šadu-u mar-ṣu iṣ-ṣab-tu. (Šad) u-ba-an šadi-ʿi a-si-bi, 137. ak-ta-[šad]**); tiduki-šu-nu a-duk, šal-lasu-nu alpi-šu-nu LU ṣi-ni-šu-nu ištu ki-rib šadi-ʿi u-ší-ri-da. 138. ʿIra-ni-šu-nu ab-bal, a-gur, ina išâti ašru-up. A-na ʿir Tar-zi a-lik; niri-ja iṣ-ṣab-tu; kaspa, ḫurasu 139. ma-data-šu-nu am-ḫar. Ki-ir-ri-i aḫa-šu ša Ka-ti-i a-na šarru-ti ina muḫ-ḫi-šu-nu 140. aš-kun ***). Ina ta-ja-ar-ti-ja a-na šad Ḫa-ma-ni ʿi-li; ʿiṣ gu-šur ʿiṣ ʿi-ri-ni a-kis, 141. . . .†) aš-ša-a a-na ʿir-ja Ašur ub-la d. i. „126. In meinem 25. Regierungsjahre 127. überschritt ich den Euphrat bei seiner Hochfluth. Den Tribut der sämmt-

*) Der Obelisk schreibt, wie bekannt, das Zeichen *bal.*

**) Ist zweifellos zu ergänzen und offenbar lediglich aus Versehen ausgefallen.

***) Hiernach eine Rasur!

†) Undeutlicher Text (Rasur ?).

lichen Könige des Landes Chatti empfing ich. Das Amânusgebirge 129. durchzog ich; nach den Städten des Katî des Kauäers zog ich hinab. Die Stadt Timur, eine feste Stadt desselben, 129. griff ich an, nahm ich; seine Kämpfer tödtete ich; seine Gefangenen führte ich fort; Städte ohne Zahl zerstörte, verwüstete, 130. verbrannte ich mit Feuer. Bei meiner Rückkehr nahm ich die Stadt Mûru, eine feste Stadt des Aramí, Sohnes des Agusi, 131. eine Burg, für mich; ihre *sipi* sonderte ich ab (bestimmte ich), meinen königlichen Palast errichtete ich dort. 132. In meinem 26. Regierungsjahre durchzog ich zum 7. Male das Amânusgebirge; zum 4. Male zog ich wider die Städte des Katî, 133. des Kauäers. Die Stadt Tanakun, die feste Stadt des Tulka, belagerte ich. Der Schrecken 134. der Hoheit Asurs, meines Herrn, nahm ihn hin: er kam zu mir heraus und umfafste meine Füfse. Seine Geiseln nahm ich, Silber, Gold, 135. Eisen, Ochsen, Schafe: als seinen Tribut empfing ich das. Von der Stadt Tanakun zog ich ab; nach dem Lande Lamína (Lasibna?) 136. zog ich; die Bewohner *ikdurru* nahmen das unzugängliche Gebirge *); die Spitzen der Berge griff ich an, 133. nahm ich; ihre Krieger tödtete ich, ihre Gefangenen führte ich fort; viele ihrer Schafe führte ich aus den Bergen herab; 138. ihre Städte zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer. Nach der Stadt Tarzi zog ich; meine Füfse erfafsten sie. Silber, Gold 139. empfing ich als ihren Tribut. Kirrî, den Bruder des Katî, setzte ich in das Königthum über sie ein. 140. Bei meiner Rückkehr stieg ich nach dem Amânusgebirge hinauf. Stämme (Balken) von Cedern fällte ich, nahm ich, brachte ich nach meiner Stadt Asur". Wenn ein von Chalah-Niniveh oder aber Asur kommendes Heer nach Ueberschreitung des Euphrat und nachdem es das Gebiet der Chatti d. i. (s. o.) das Land zwischen dem mittleren Euphrat und dem Orontes durchzogen hat, den Amânus, vermuthlich vermittelst des Beilân-Passes (oder etwa des nördlicheren, gegenüber von Issus, durch den Darius seinen Weg nahm) überstiegen hat, so gelangt es unmittelbar danach an die Küste, bezw. in die issische Ebene. Nun aber befindet sich Salmanassar sofort nach Ueberschreitung des Amânus im Lande Kaui, und bei seinem ersten Zuge in diese Gegend dringt er überall nicht weiter westlich vor. Anders dieses bei dem zweiten Zuge. Er gelangt jetzt insbesondere nach einer Stadt Tarzi תרז, die in meinen Augen — trotz der Polyphonie des ersten Zeichens, die ebensowohl auch die Lesungen Ḫaṣ-zi, Šil-zi, Kut-zi gestattet — sicher nichts anderes ist als

*) *Ikdurru* ist mir dem Sinne nach unklar. — Sayce: the men collected themselves. — Ménant: j'ai poursuivi les hommes qui s'étaient dirigés vers les hauteurs des montagnes inaccessibles; j'ai occupé les défilées des hautes montagnes". Wie las er den assyrischen Text?

das תרז der Münzen d. i. Tarsus *) in Cilicien. Die Cilicier selber erwähnt Salmanassar bei diesem Anlafs nicht. Das ist zunächst auffallend. Bei näherem Betracht aber ist dieses gerade eine Bestätigung unserer Identification. Wiederholt nämlich, wo von den Ciciliern bei den Assyrern des Näheren die Rede ist, werden sie als „Waldbewohner" charakterisirt. Sanherib sagt von ihnen : niši mat Ḥi-lak-ki a-ši-bu-ut ḫar-ša-a-ni a-nar d. i. „die Bewohner von Cilicien, die da in Wäldern wohnen, unterjochte ich", s. Nebî-Junusinschrift 17 flg.; ebenso Asarhaddon Cyl. II, 10 flg. Also noch zu Sanherib's und Asarhaddon's Zeit waren die Ḥilakkai-Cilicier Bewohner des waldigen Berglandes, safsen diejenigen, die für die Assyrer diesen Namen führten, nicht oder noch nicht in der Ebene am Meeresufer. War aber noch für die Zeit Sanherib's und Asarhaddon's Chilak wesentlich das Bergland Ciliciens, so kann es dieses natürlich auch früher gewesen sein, und wenn also Salmanassar II ein Tarzi-Tarsus im Lande Ḳaui kennt und nennt **), so ist das mit dem, was wir sonst wissen, dafs nämlich

*) Das Richtige sah bereits Finzi (antichita Assira p. 348) ; derselbe verwirrte aber wieder alles, indem er statt Tar-zi vielmehr Tar-ṣi mit צ transcribirte — gegen den ganz unzweifelhaften Originaltext. Nicht recht begreiflich ist es dazu, wie er, trotz der richtigen Spur, auf der er sich befand, über Ḳui im völligen Unklaren verbleiben konnte (p. 387).

) Man wolle gegen die Richtigkeit unserer Argumentation nicht einwenden, dafs Berossus bei Eusebius uns berichtet, dafs ja erst Sanherib Tarsus erbaut habe s. Alexander Polyh. bei Eusebius ed. Schoene I p. 27 : „Quum ille fama accepisset, Jones (Graecos) in Cilicum terram belli movendi causa pervenisse, eo contendebat, aciem contra aciem instruebat, ac multis (quidem) de suo exercitu caesis hostes (tamen) bello vincebat, atque (in) victoriae monumentum imaginem suam eo in loco erectam relinquebat, Chaldaicisque litteris fortitudinem ac virtutem suam ad futurorum temporum memoriam incidi jubebat. *Et Tarsum urbem***, inquit, ***ille ad similitudinem Babelonis condidit nomenque urbi imponebat Tharsin***" vergl. Abyden. ibid. p. 35, der indefs die Benennung der Stadt als Tarsus durch Sanherib nicht ausdrücklich berichtet. Diese „Gründung" ist sicherlich nichts als eine jener „Neugründungen", von denen, als von den Assyrern vorgenommen, wir ebensooft hören wie von den durch sie geschehenen „Umnennungen" eroberter und neugegründeter Städte : man denke z. B. an Tul-Barsip = Kar-Salmanassar (s. o. S. 140)! Trotz der Umnennung behielt die letztere Stadt ihren alten Namen nach wie vor, wie Sanherib's Inschrift urkundlich beweist (s. o. S. 143 flg.). So wird es auch mit Tarsus gewesen sein. Die Stadt wurde von Sanherib neugegründet (ana íšsutí abni — würde er etwa gesagt haben!), ward mit einem Standbilde des Assyrerkönigs geschmückt und bei diesem Anlafs assyrisch, meinetwegen

Tarsus in „Cilicia" lag, nicht im Widerspruch. Das Land Ḳaui umfafste den gesammten Küstenstrich von der östlichen Amânuskette (dem eigentlichen Amânusgebirge) bis zu dem nördlich und nordwestlich davon sich hinziehenden Taurus, auf welchem selber und an dessen Abhängen in dem „rauhen Cilicien", auch in dem östlichen Taurus und dem nördlichen Theile des Amânus, die (im Sinne des Assyrers eigentlichen) Cilicier, die Chilakkai, safsen. Dafs darum die Bewohner der cilicischen Ebene von denen des Berglandes als national verschieden zu betrachten seien, folgt daraus nicht. Auch die Ḳauäer können in Wirklichkeit Cilicier gewesen sein, wurden aber politisch von den Bergkiliken unterschieden und darum von den Assyrern jenen nebengeordnet. Das mat Kaui nun aber, von welchem hier Salmanassar redet, ist selber wieder, wie jetzt auch A. H. Sayce annimmt*) (Records V, 36. 37 scheint derselbe, vgl. Ḥazzi 138, dieser Ansicht noch nicht gewesen zu sein), in nichts vom mat Kui oder Ḳu'ʿi verschieden, von welchem wir sonst lesen. Dies ergiebt sich, abgesehen von der gleichen allgemeinen geographischen Situation (s. o.), bestimmt aus Salmanassars Monolith col. I, 53. 54, wo derselbe Ka-tí-[i], der auf dem Obelisk (s. o.) als Ḳa-tí-i mat Ḳa-u-ai „Katî der Ḳauäer" bezeichnet wird, vielmehr mat Ḳu-u-ai „der Ḳuäer" heifst und dazu hier neben Pi-ḫi-ri-[im?] mat Ḫi-lu-ka-ai „Pichirim (?) von Chiluk" aufgeführt wird. Der Uebergang des Diphthongs *au* in *u* ist wie der von âu in û bei Asâu (A-sa-a-u) und Asû (A-su-u) in ein und derselben Inschrift (Monol. II, 61 vgl. m. I, 28).

Woher der Landstrich den Namen Ḳaui oder Ḳui empfing, läfst sich mit Sicherheit nicht angeben. Wir begnügen uns als mit einem, wie wir meinen, sicheren Befunde mit dem Resultate, dafs die Assyrer mit dem „Lande Kui" oder „Ḳaui" das wesentlich ebene Gebiet Ciliciens westlich vom Amânus (und der syrischen Grenze) bis zum Taurus im Norden und Westen bezeichneten.

5. Die Landschaft Ja' des Landes Jatnan. Dafs das mat Ja-at-na-na**) der Inschriften Sargon's (wiederholt), Sanherib's (Stierinschr. I, 18) und Asarhaddons (Cylinderinschr. B. III R. 16, 25) die Insel Cypern ist, beweisen die sicher zu identificirenden der als zu diesem Lande gehörig namhaft gemachten Städte (s. o. S. 78 flg.), womit stimmt einmal,

Dur-Sin-aḫi-irib, umgenannt, was aber nicht hinderte, dafs der alte, augenscheinlich nichtassyrische Name Tarzi = Tarsus sich beim heimischen Volke nach wie vor erhielt.

*) Das Richtige hat schon V. Schmidt, Syr. Oldt. II, 218.

**) Auf den Stierinschriften Sargon's auch (Norr. 259) und zwar ausnahmslos (Botta 24, 9; 26, 21; 28, 30; 36, 26; 41, 37; 44, 28; 48, 28; 54, 33; 58, 32; 66, 28) : mat At-na-na. Anders lediglich der Text bei Oppert, les inscriptions de Dour-Sarkayan p. 5 vgl. mit B. 41, 37.

dafs wiederholt von demselben gesagt wird : ša ma-lak VII ju-mí (Var. ju-mi) i-na ḳabal tiham-tiv 'i-rib šam-ši šit-ku-nu-va d. i. „das da eine Wegesstrecke von sieben Tagen inmitten des Westmeeres belegen" (Botta 153, 1 ; Cyprusmonol. II, 29. 30 u. ö.); auch einmal von X šarra-ni ša mat Ja-at-na-na ḳabal tiham-tiv „Zehn Könige des Landes Jatnan inmitten des Meeres" Asarh. Cyl. B. III R. 16, 25 die Rede ist vgl. ḳabal tiham-tiv Cyl. A col. V, 12 (I R. 47); und anderntheils, dafs dasselbe geradezu mat Ja-av-na-ai, auch 'ir Ja-av-na-ai d. i. als „griechisches Land" (Cyl. 21 ; Stierinschrift B. 36, 22, s. ob. S. 238) bezeichnet wird. Der Name Jatnan selber ist bis jetzt völlig dunkel*). In den Inschriften Sargon's nun (und nur in ihnen) wird wiederum als zu diesem Lande Jatnan gehörig ein anderes „mat" namhaft gemacht, dessen „sieben Könige" dem Sargon in Babylon, wohin sie sich zu ihm begeben gehabt hätten, gehuldigt hätten. Am kürzesten lesen wir auf der Stierinschrift 36 ff. (Botta pl. 41) : mu-šak-niš VII šarra-ni ša mat Ja-' na-gi-'i ša mat At-na-na ša ma-lak VII ju-mí ina ḳabal tiham-tiv ša sul-mu šam-ši šit-ku-nat šu-bat-sun u. s. w. Oppert überträgt : „subjiciens septem reges terrae Jahnagi quae in Cypro" etc.; vgl. Records of the Past VII p. 51; Ménant : „les sept rois du pays de Janagi dépendant du pays de Jatnana"; dagegen G. Smith : „die sieben Könige des Districts Jaha des Landes Jatnan" (oder „Javan", wie Smith conjecturirt s. Anm.). Dafs Smith das Richtige hat, ist uns fragelos. Den Entscheid giebt die wie es scheint bislang völlig übersehene Stelle Botta 19bis, 36. 37, wo in der betreffenden Phrase mat Ja-' || na-gi-'i auf zwei Zeilen vertheilt ist. Da nun in der (späteren) ninivitischen Keilschrift Wortabbrechung bei Beginn einer neuen Zeile bekanntlich nicht Statt hat (ABK. 14 **)), so ist augenscheinlich mit Ja' ein Wort zu Ende und das

*) G. Smith nimmt eine durchgängige Verschreibung für Ja-av-na-ai „griechisch" an. Aber die betr. Tafelschreiber kannten ja „Javnai" sonst sehr gut; wie sollten sie da hier zu der so sonderbaren und durchgängigen Verlesung oder Verschreibung kommen?

**) Die Ausnahmen beschlagen, soviel ich sehe, lediglich die allerältesten, besonders altbabylonischen Inschriften, z. B. I R. 1 Nr. 6 Z. 7. 8. (Backstein Likbabi's (?)); 2 Nr. 3 Z. 5. 6 (Cylinder Kudur-Mabug's) u. a. m., vgl. auch die assyrische Inschrift Salmanassars I bei Smith, Assyr. Discov. p. 247. Auf den altbabylonischen Inschriften wird zudem die Abbrechung des Wortes als ein Ausnahmefall ganz deutlich dadurch kenntlich gemacht, dafs die folgende Zeile in diesem Fall eingerückt und nur der ergänzende Theil des vorhergehenden Wortes oder der vorhergehenden Wortgruppe in derselben nachgebracht wird. Ob das auf dem citirten assyrischen Monumente ebenso der Fall war, kann ich nicht sagen, da ich einen Originalabdruck von demselben nicht gesehen habe.

die neue Zeile beginnende na-gi-'i ist seinerseits ein neues Wort, nämlich das bekannte für „Bezirk“, „District“. Es ist somit zu übersetzen : „die sieben Könige des Landes Jah, einer Landschaft des Landes Jatnan“.

Was nun ist das für eine Landschaft? — Vorab ist zu beachten, dafs Sargon nicht zehn, wie Asarhaddon und (so gut wie sicher) auch Asurbanipal, sondern nur sieben, aber immerhin doch ihrer sieben Könige dieser Landschaft namhaft macht. Es mufs also ein beträchtlicher Theil der Insel gewesen sein, und von vornherein wird man vermuthen, dafs der östliche, der syrisch-asiatischen, unter assyrischer Oberherrschaft stehenden Küste zugekehrte Theil der Insel damit bezeichnet ward. Dieser wird zuerst mit Assyrien in Berührung gekommen sein, erst später wird das auch mit der Westküste geschehen sein. Wenn also zu den sieben cyprischen Königreichen Sargons später, unter Asarhaddon und Asurbanipal, noch drei (im Ganzen sind es später ihrer zehn) hinzukommen, so werden dieses denn doch sicher in erster Linie die drei westlichen sein : also Paphus, Soli, Curium. Von den übrigen sieben, bei Asarh. (u. thlw. Asurb.) aufgezählten, liegen nun zunächst vier und zwar gerade die, über deren Identität mit den sonst bekannten höchstens bei dem letzten ein Zweifel und auch da nur ein sehr begrenzter statt haben kann, nämlich : Tamiṣi = Tamassus; Idi'al = Idalium; Kitrusi = Chytrus; Sillûa = Salamis hinter einander am Pediäus entlang. In dem östlichen Theile der Insel liegt ferner Upridišša = Aphrodisium. Da nun die Sargonsstele in Citium gefunden wurde (worauf sich die gegentheilige Angabe der Engländer Henry Rawlinson und G. Smith in dem Inschriftenwerke III, Index p. 6 : „found at Idalium“, ebenso G. Rawlinson, five great monarchies II p. 150 ann. 5, stützt, vermag ich nicht zu sagen *)), dort also vermuthlich überall aufgestellt war, so wird zu den „sieben Königen“ auch der von „Citium“ gehört haben : wir gewännen damit die sechste Stadt. Für Nr. 7 bleibt dann Amtichadast entweder als Amathûs oder als Ammochôst (s. o. S. 79) übrig **). Dafs somit

*) S. *Nachschrift* S. 245.

**) Für *Ἀμμόχωστος* = Famagusta, bei Salamis an der Ostküste, erklärt sich neuerdings Kiepert (Lehrb. der alten Geogr. I 1877 S. 134). Die griechische Aussprache hält er für eine auf willkürlicher Sinnverschiebung beruhende lautliche Umwandlung des ursprünglichen Namens, der, gemäfs dem assyrischen Amtiḥadast, als חמת חדשה „Neuburg“ im Gegensatz zu Amathûs = חמת = „Burg“ zu deuten sei (doch s. Engel, Kypr. I, 95). Dafs nun Amtiḥadast selber in der angebenen Weise zu verstehen sei, ist uns nicht zweifelhaft. Aber läfst sich *Ἀμαϑοῦς* als aus einfachem חמת entstanden erklären? Sollte nicht auch in dem schliefsenden *οῦς* dieses Namens ein corrumpirtes Adjectiv, vielleicht eben dieses fragliche חדשה stecken, das im abendländischen Munde in ähnlicher Weise verunstaltet wäre, wie etwa in dem *Καρχηδὼν* = קרת חדשה = Carthago? —

bei dem „District Ja'" in erster Linie an die vom Pediäus durchströmte, östliche Landschaft der Insel bis zu der Nord- und Südküste hin zu denken sei, dürfte einleuchten. Näheres aber läfst sich bis jetzt mit einiger Sicherheit nicht aussagen.

Nachschrift. Bei der Wichtigkeit der Sache glaubte ich einen Versuch machen zu sollen, ob sich nicht auf Grund der Akten in Bezug auf den Fundort der Stele etwas Definitives ausfindig machen liefse. Auf ein bezügliches Ansuchen hatte Herr Geheimerath Dielitz die Güte, die auf die Erwerbung des Steins seitens des Königl. Museums zu Berlin bezüglichen Schriftstücke durchzusehen, und Derselbe macht mir die Mittheilung, dafs gemäfs den Angaben des Prof. Ludwig Rofs, auf dessen Betrieb die Erwerbung im J. 1846 erfolgte, in einem der verschiedenen über den Ankauf gewechselten Schriftstücke (einem Schreiben des Genannten vom 30. April 1846 an Alex. v. Humboldt), die Stele weder in Idalium, noch in Larnaka selber, sondern (südlich von letzterer Stadt) unter den Ruinen des alten Kition selber gefunden wurde. Die betreffenden Worte des Briefes des Professors Rofs sind nach dem Genannten : „Die merkwürdige Stele 6' hoch, $2^1/_2$' breit und 1' dick, ist dort [auf Cypern] im Herbste unter den Ruinen von Kition ausgegraben worden. Einige Kaufleute brachten sie an sich ; die türkische Regierung, auf den Bericht des Pascha, reclamirte, liefs sich aber durch die Forderung von 3000 span. Thalern zurückschrecken". Hiermit sind Desselben Angaben in seinem Reisewerke (L. Rofs, Reisen auf den griechischen Inseln IV, 87 Anm. 6) zu vergleichen : „Einige Monate nach meiner Abreise [R. reiste ab am 26. März 1845], im Spätjahr 1845, wurde in diesem Schutthaufen ein grofses assyrisches Basrelief auf einer schwarzen Stele und mit einer langen Keilinschrift gefunden und für das berliner Museum erworben . . . Rawlinson glaubt in der Inschrift den Königsnamen des Erbauers von Chorsabad gefunden zu haben : Athenaeum 1850 Nr. 1166" etc. *). S. 86 hatte Rofs „diesen Schutthaufen" beschrieben als westlich über dem Teiche, dem Salzsee, dem offen-

— Auf die Tradition Ἀμαθεῖς· ἐξ οὗ Ἀμαθούσιοι (= „Neu-Hamath") lege ich dabei kein Gewicht, da diese auf reiner Namensausdeutung beruhen kann. Dahingegen wäre wiederum auffällig die Aufführung dieses Ortes (Famag.) hinter Tamassus (im inneren, mittleren Cypern), während man eine solche unmittelbar neben Salamis erwartete. Ist trotzdem Amtiḫadast nicht Amathûs, so müfste man die Nichterwähnung dieser Stadt in der Liste Asarhaddon's [und Asurbanipal's] auf denselben Grund zurückführen, wie das Uebergehen von Citium, also wohl darauf, dafs beide inzwischen unter die Botmäfsigkeit des phönicischen Mutterlandes zurückgebracht waren.

*) Beiläufig vollkommen richtig : die Inschrift ist eine solche Sarrukin's d. i. Sargon's, des Erbauers des Khorsabadpalastes. Uebrigens ist der Stein

baren Rest des alten Hafens, zwischen Larnaka und Marine, der jetzigen Hafenstadt, sich erhebend. Mein College Conze macht mich darauf aufmerksam, dafs, da Rofs diesen Schutthaufen für mittelalterlich erklärt, wenn auch aus antikem Material erbaut, was man Rofs gewifs glauben könne, es nicht sicher stände, dafs die Stele genau auf ihrem ursprünglichen Platze gefunden sei. Dies ist gewifs richtig, und vielleicht wurde bei dem Anlafs der Verwerthung des Steins für diese spätere Baute derselbe in der Weise parallel mit der Reliefseite halbirt, wie wir ihn jetzt haben : die ursprüngliche Stele war, wie ich meine, ein einheitlicher, nahezu quadratischer Steinblock*). Wo immer aber der ursprüngliche Standort der Stele gewesen : dafs dieselbe in Citium selber aufgestellt war, kann schwerlich einem Zweifel unterliegen, und jedenfalls kann von Idalium als ihrem Fundorte hinfort keine Rede mehr sein. Dann wäre also zu Sargon's Zeit Citium, die Phönicierstadt, auch unter den dem assyrischen Grofskönige huldigenden cyprischen Reichen gewesen. Da Sanherib eine Eroberung von Jatnan = Cypern oder eine Huldigung seitens der Cyprier niemals erwähnt (lediglich, dafs der von ihm vertriebene Sidonierkönig Luli-Eluläus nach „Jatnan mitten im Meere" geflohen sei, berichtet er uns auf der Stierinschrift : Lu-li-i šar 'ir Ṣi-du-un-ni ul-tu ki-rib mat A-ḫar-ri a-na mat Ja-at-na-na ḳabal tiham-tiv in-na-bit-va (I, 18. 19)), so hatte sich vermuthlich unter ihm ein Abfall von Assyrien vollzogen, insbesondere was die Phönicierstadt Citium, den muthmafslichen Vorort der sieben, betrifft, und auch seinen Nachfolgern gelang es zwar, die übrigen, jedenfalls zum guten Theile griechischen Reiche der Insel zur Unterwürfigkeit zu zwingen, nicht aber gleicherweise Citium, welches demgemäfs unter den tributären cyprischen Städten und Reichen Asarhaddon's (und Asurbanipals) nicht erscheint.

2. Muṣur, Muṣri, Mus(s, z)ri.

In der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde 1874 S. 53 sage ich : „Wir wissen aber, dafs unzweifelhaft oft dieselben Namen verschiedene Länder bezeichnen : dasselbe Wort Muṣri, mit welchem Aegypten be-

nur zur Hälfte erhalten : derselbe ist in der Mitte der Seitenflächen durchgeschnitten, so dafs von allen den sich hier findenden Zeilen immer nur die Hälfte erhalten ist. Die andere Hälfte des Steins ist noch nicht gefunden. Die erhaltene Hälfte ist die vordere, mit dem Reliefbilde des Assyrerkönigs.

*) Das Gestein selber ist *Gabbro* (Euphotide), welches nach Gaudry auf Cypern ansteht (J. Roth).

nannt wird, bezeichnet in der Aussprache Musri (oder auch Musri?) das östliche Land Musri . . .; so wäre es immerhin denkbar, dafs auch das von Naramsin occupirte Land Magan nicht Aegypten, denn vielmehr ein östliches, in der Nähe von Babylonien belegenes Land war." Diese Worte mifsversteht Gutschmid dahin, dafs sie nach seiner Meinung von der assyrischen Schrift und Sprache etwas Specifisches und dazu in seinen Augen Exorbitantes aussagen, nämlich eine sich hier — anders wie sonst — häufig findende Bezeichnung verschiedener Länder mit einem und demselben Namen, und knüpft daran eine Exclamation über die „an das Wahnsinnige streifende Willkühr in der geographischen Nomenclatur" im Assyrischen (s. o. S. 20. 21). Nun stellt sich heraus, dafs jener Satz : „dafs unzweifelhaft oft dieselben Namen verschiedene Länder bezeichnen", gar nicht in specie von den Assyrern, sondern ganz im Allgemeinen gesagt und gemeint war, dafs Gutschmid das „unzweifelhafte" Vorkommen der beregten Erscheinung selber auch seinerseit anerkennt, und dafs die ganze Differenz zwischen Gutschmid und mir sich darauf reducirt, dafs nach des Ersteren Meinung das Ausgesagte in Wirklichkeit zwar sicher, aber doch im Uebrigen nur „hier und da" zu constatiren sei („dafs nun hier und da in verschiedenen Gegenden gleiche Namen [von Ländern] vorkommen, leugnet kein Mensch" Gutschm. 80) — als ob das für unseren Fall irgend etwas Wesentliches verschlüge, da, auch wenn sich die beregte Thatsache nur „hier und da", aber hier sicher aufzeigen läfst, dieses nicht völlig ausreichte, um den Satz von der Möglichkeit oder Thatsächlichkeit ihres Vorkommens auch für das Assyrische zu stützen : handelt es sich ja doch auch im Assyrischen unter allen Umständen um nichts als um Ausnahmefälle! Dafs, wie in jeder anderen Sprache (und Schrift), so auch im Assyrischen verschiedene Oerter,

Länder und Reiche *in der Regel* auch durch verschiedene Namen bezeichnet wurden, lehrt ein Blick in jede beliebige Inschrift. Wenn es sich demgemäfs herausstellen sollte, dafs es neben einem Lande Mâgan I noch ein davon verschiedenes Mâgan II gab, wie ich das als etwas Mögliches hinstellte, so wäre das nichts, wodurch sich die assyrischen Inschriften von den Darstellungen anderer Völker irgend unterschieden. Dasselbe würde gelten, wenn die, bei der Wahl der Zeichen Mu-uṣ(us, uz)-ri, völlig gleich *geschriebenen* Namen Muṣri I und Muṣ(s, z)ri II auch in der *Aussprache* einander völlig sich deckten: auch in diesem Falle würde das Assyrische aus der Analogie anderer Sprachen in keiner Weise heraustreten. Dafs nun zunächst die beiden Namen, wenn mit den Zeichen Mu-uṣ(us, uz)-ri wiedergegeben, genau auf die gleiche Weise *geschrieben* werden, ist von mir in meiner Replik (s. o. S. 28 Z. 37 ff.) in keiner Weise in Abrede gestellt: seitdem ich mich (seit 1872 s. ABK. 334 Anm.) von der Thatsache überzeugt hatte, dafs Muṣuri, Muṣur „Aegypten" (מצר) zugleich auch Muṣ(s)ri geschrieben ward, konnte das in Abrede zu stellen mir überall nicht in den Sinn kommen; ist es doch, da das mittlere Zeichen uṣ (mit צ) ebensowohl auch für us (mit ס) als endlich auch für uz (mit ז) steht (ABK. 196), für den Assyrer einfach unmöglich, ein Wort Mu-uṣ-ri für das Auge durch ein anderes graphisches Bild darzustellen, als Mu-us-ri oder Mu-uz-ri. Aus der gleichen graphischen Wiedergabe folgt nun aber nicht, dafs der Name für Nicht-Aegypten genau so *ausgesprochen* ward, als der Name für „Aegypten", dafs also, wenn dieser gemäfs den Varianten Mu-ṣu-ri, Mu-ṣur, Mi-ṣir sicher mit ṣ צ gesprochen ward, darum nun auch der andere Namen so d. h. Muṣri, (mit ṣ צ) gesprochen ward. Aus dem Umstande, dafs bei diesem Worte bis jetzt niemals eine auf ein צ deutende Aus-

sprache aufgezeigt ist, läſst sich vielmehr mit gutem Fug auf eine Differenz der Aussprache beider schlieſsen. Fallen für das Auge die beiden Namen, wenn nämlich mit dem Zeichen uṣ (us, uz) geschrieben, völlig zusammen, so ist damit nicht gesagt, daſs sie das auch für das Ohr thaten! Eben darum habe ich in der oben angeführten Aussage die einschränkenden Worte: Muṣri = Aegypten „bezeichnet in der Aussprache Musri (oder auch Muṣri?) das östliche Musri“, Worte, welche, soweit ihr Inhalt die Aussprache der Zischlaute selber betrifft, sich decken mit den anderen (ABK. 334): „daſs sich ausnahmsweise auch ein Mal Musri (oder auch Muṣri zu lesen?) für „„Aegypten““ findet“, hinzugefügt, eine Einschränkung, welche, so prägnant sie gefaſst war, Jedermann darauf wenigstens aufmerksam machen konnte, daſs von einer einfachen und uneingeschränkten Gleichstellung der Namen in diesem Falle meinerseits nicht die Rede sei, und daſs das angezogene Beispiel nur mit der angedeuteten Restriction als Beleg für den zu beweisenden Satz heranzuziehen sei. Ob es gerathen war, ein solches, gemäſs meiner eigenen ganz ausdrücklichen Andeutung nur bis zu einem gewissen Grade zutreffendes Beispiel zur Erläuterung zu wählen, darüber läſst sich gewiſs rechten; aber der Schluſs, daſs ich eine einfache Identität der Namen angenommen und behauptet hätte, läſst sich angesichts des ausdrücklichen Wortlautes auf jene Aussage nicht stützen. Und lediglich gegen diese Schluſsfolgerung habe ich mich, was Musri anbetrifft, in meiner Replik S. 28 Z. 26 ff. verwahrt; daſs Muṣri „Aegypten“ genau so geschrieben werde, wie Muṣ(s, z)ri „Nicht-Aegypten“, ist von mir in meiner Replik nicht bestritten. Ebensowenig wiederum ist anderseits dort von mir behauptet, daſs jene „Distinction“*) in

*) Für die Verschiedenheit der Aussprache selber s. ZDMG. XXIV (1870):

dem betreffenden Falle wirklich „helfe“ (Gutschm. S. 73). Ich konnte das gar nicht behaupten, seitdem ich selber mich und von mir aus von dem Vorkommen der Schreibung Muṣri auch für „Aegypten“ überzeugt hatte (ABK. a. a. O.), da ja zwei für das Auge gleich geschriebene Wörter kraft der Eigenthümlichkeit der assyrischen Schrift (Dreiwerthigkeit des Zeichens uṣ, was den Zischlaut anbetrifft) dennoch drei ganz verschiedene Aussprachen : Mu-uṣ-ri (מצר), Mu-us-ri (מסר) und Mu-uz-ri (מזר) zulassen. Darum aber wieder liegt es noch lange nicht in der „Willkür des Exegeten, ob er ein Musri für das östliche Land erklären, oder wenn ihm dies unbequem ist, es als Muṣri auffassen und für Muṣuri, Aegypten, nehmen will“ (Gutschm. a. a. O.). Vielmehr hat derselbe in diesem besonderen Falle genau ebenso zu verfahren, wie jeder Exeget auf jedem anderen philologischen Gebiete, falls

„das baktrische Kameel und das Land Musri der KII.“ S. 437. In demselben Jahre erschien F. Lenormant's Aufsatz : sur une prétendue mention de l'Égypte dans un texte assyrien, in der ägypt. Zeitschrift 1870 p. 21—24, vgl. den Nachtrag ebendaselbst p. 72, in welchem Len. die gleiche Unterscheidung eines östlichen Musri von dem westlichen Muṣuri-Aegypten (mit צ) statuirt. Schon vor uns beiden hatte J. Oppert in seiner histoire des empires de Chaldée et d'Assyrie I (Vers. 1865) p. 52. 109 das östliche Musri (Tiglath-Pilesers und das bei Niniveh) von dem Muṣur „Aegypten“ mit Rücksicht auf die verschiedene Schreibung geschieden. Da mir diese Aufstellung auch noch bei der Ausarbeitung meiner Schriften ABK. und KAT. unbekannt geblieben war, so war ich nicht in der Lage auf Oppert als einen Vorgänger bei dieser Annahme zu verweisen, um so weniger dieses, als derselbe im J. 1869 — wie ich nun jetzt weiſs, gegen seine eigene frühere Aufstellung — in der Abhandlung : sur les rapports de l'Égypte et de l'Assyrie (Paris 1869) p. 8—10, die ich citire, von einer solchen von ihm einst statuirten Unterscheidung kein Wort hat verlauten lassen (er erklärt hier das Musri Salmanassar's bestimmt für „Aegypten“). In der Expéd. en Mésop. II, 345. 347 aber übersetzt Oppert mu-us-ri durch *vicinitas* = „in vicinitate montium urbem feci“.

ihm zwei gleich geschriebene Namen (ob von Personen, ob von geographischen Oertlichkeiten, ist dabei gleichgültig) in seinem Texte begegnen d. h. er hat auf Grund des Textes selber, des Zusammenhangs u. s. w. diejenigen Erhebungen zu machen, welche über das scheinbare Quidproquo etwa aufzuklären und das vom Schriftsteller Intendirte ans Licht herauszustellen vermögen. Thuen wir nun auch unserseits dieses hier von Neuem, indem wir auf Grund möglichst vollständiger Beibringung des bis jetzt zur Verfügung stehenden Materials und unter Berücksichtigung der in sachlicher Beziehung des Weiteren erhobenen Einwände gegen unsere Aufstellungen die bezüglichen Fragen, insbesondere auch die, was für ein Land unter dem (oder den verschiedenen) östlichen Musri zu verstehen sei, wiederholt ins Licht setzen.

I. Bei Niederschrift meiner Abhandlung über die assyrisch-babylonischen Keilinschriften kannte ich nur eine mir sicher scheinende Stelle der Schreibung und Aussprache Muṣri für „Aegypten", die des Sargoncylinders I Rawl. 36, 19 (ABK. 334 Anm. 2). Daſs nämlich hier Aegypten gemeint ist, darüber läſst dort der Zusammenhang und lassen die Parallelen keinen Zweifel. Bei einer zweiten Stelle desselben Cylinders (Vs. 13) liegt die Sache eigenthümlich, indem hier der englische Cylinder ebenfalls Mu-uṣ-ri, der Pariser Cylinder des Vict. Place gemäſs der Oppert'schen Edition (1871) Mu-ṣu-ri hat (les inscrr. de Dour-Sark. p. 12), derselbe Cylinder, der an der anderen Stelle Mu-uṣ-ri bietet! Durch diese Variante wird aber nunmehr sicher, daſs auch „der Bach von Muṣri" des englischen Cylinders nichts ist, als „der Bach von Muṣuri" d. i. „von Aegypten", eine Deutung, zu welcher das sogleich in der Aufzählung folgende mat Aḥarri (Palästina und Phönicien) und mat Ḫatti „Nordsyrien" gut stimmt. Damit ist sonach auch eine zweite Stelle

für Muṣri im Sinne von „Aegypten“ auf einer Sargonsinschrift gesichert. Eine dritte Stelle liefert der III. Bd. des englischen Inschriftenwerkes, den ich leider für ABK. nur erst während der Correctur benutzen konnte. Hier nämlich findet sich die Schreibung Mu-uṣ-ri für „Aegypten“, wenigstens höchst wahrscheinlich, auf der Stele von Larnaka I, 26 (III R. 11), in einer Grenzbestimmung, die, zumal bei Sargon, an ein anderes Land füglich nicht denken läſst. In den übrigen Stellen der Sargonsinschriften, wo des Landes „Aegypten“ Erwähnung geschieht, stellt sich das Verhältniſs so : 1) „Aegypten“ wird als Mu-ṣu-ri bezeichnet in den folgenden Stellen : a) Botta 98, 5; 100, 3; 132, 9; 138, XIII, 3. 5; 145, I, 5. II, 1; 150, 6; — b) Botta 160, a. 3. 9; — c) Botta 2, 5 (1, 8 ?); 3, 8; 4, I, 50; 5, 5; 6, I, 31; 7^{bis}, 5; 8, I, 11; 9, 7; 10, 5; 11, 30; 12, 27; 13, 8; 14, 15; 15, 6; 16, 39; 16^{bis}, 64; 17, I, 57; 18, 29; 18^{bis}, 51; 19^{bis}, 34; 20, 12; 21, 6; 24, 7; 26, 16; 28, 23; 32, 20; 40, 28; 54, 25 (höchstwahrscheinlich); 58, 25; 62, 22. Es sind dieses, wie man sieht, sämmtlich Stellen der Prachtinschriften von Khorsabad; über das Schwanken auf den Cylinderinschriften s. o. Leider hat die älteste aller Sargonsinschriften, die Inschrift von Nimrud (Lay. 33), den Namen Muṣur oder Muṣri überhaupt nicht, eine Nichterwähnung Aegyptens, die bemerkenswerth ist. Die Stellen sub a) sind solche der Khorsabadinschrift in ihren verschiedenen Exemplaren; diejenigen sub b) solche der Annaleninschrift; diejenigen sub c) solche der Inschriften des pavés des portes (B. 1—21), sowie der Stierinschriften (B. 24—62). — 2) „Aegypten“ wird bezeichnet als Mu-uṣ-ri B. 36, 20; 44, 22; 48, 23; ob auch 52, 20 (Plattenriſs gerade in der Mitte des Buchstabens)? — sämmtlich Stellen der Stierinschriften; auſserdem noch höchstwahrscheinlich oder vielmehr gewiſs Montant 67, 14; der erhaltene Rest des Buch-

stabens läſst sich nur zu dem Zeichen für uṣ(us, uz) ergänzen. — 3) Das Land (bezw. Gebirge s. u.) bei Niniveh, in dessen Nähe Khorsabad (Dur-Sarrukin) angelegt ward, führt ausschlieſslich den Namen Mu-us(uṣ, uz)-ri, niemals den anderen Mu-ṣu-ri (מצר) s. Botta 7ter, 108; 12ter, 70; 16ter, 94; 17, 62; 18ter, 82; 19ter, 83; 21, 24 (Pavés des portes); 26, 30; 29, 43; 37, 37; 41, 53; 45, 43; 49, 40; (55, 48?); 59, 48 (Stierinschrr.); 153, 10 (Khors. Inschr.). Aus dem Dargelegten ergiebt sich als das Sachverhältniſs, angehend die Schreibung von Mu-ṣu-ri oder aber Mu-uṣ-ri für „Aegypten" und von Mu-us(uz, uṣ)-ri für das nichtägyptische Gebiet das Folgende. Weit überwiegend — nämlich von 50 Fällen 41 (42) Mal — wird unmiſsverständlich „Aegypten" durch Muṣuri = מצר bezeichnet; die unbestimmte (nicht incorrecte!) Schreibung Muṣri findet sich sicher nur neun (acht) Mal; diese sämmtlichen letzteren Stellen aber beschlagen die Stierinschriften*), eine die Pfeilerinschrift, eine die Stele von Larnaka, drei die Cylinderinschriften. Die groſsen Prunkinschriften, eingeschlossen die Annalen, die wohl mit gröſserer Sorgfalt angefertigt und eingegraben wurden, weisen nur die genauere Schreibweise auf; von den Stierinschriften sind die einen genauer, die anderen weniger genau. In Bezug auf den Namen des östlichen Landes ist überhaupt kein Schwanken. — Sanherib erwähnt Aegypten nur als Mu-ṣu-ru (ri) Tayl. Cyl. II, 73. 80 etc. — Asarhaddon bedient sich gern der Form Mu-ṣur I R. 48 Nr. 4, 2; 5, 4; Lay. 19, I. 5, in dem Titel auf den

*) Daſs diese auch sonst in der Schreibung der Namen den anderen Inschriften gegenüber eine Sonderstellung einnehmen, ergiebt sich aus dem oben S. 242 in der Anmerkung ** über den Wechsel von Atnana und Jatnana Bemerkten.

Backsteininschriften, sämmtlich aus der späteren und spätesten Zeit seiner Regierung. Auf dem aus einer beträchtlich früheren Zeit stammenden Cylinder (I R. 48 col. I, unten) findet sich an einer beschädigten Stelle nach der Lesung der Editoren des Britischen Museums ein mat Mu-uṣ(uṣ, uz)-ri, vor welchem Smith ein na-ḫal ergänzt vgl. Sargon (s. o. S. 251); möglich dieses, aber wohl noch nicht sicher. — Asurbanipal liebt wie sein Vater die Schreibung Mu-ṣur s. Asurb. Cyl. (III R. 17 ff.) I, 52. 57. 59. 69. 80. 118; II, 5; Asurb. Sm. 33, 8; 34, 7 (III R. 29, links unten 10, r. u. 7); 36, 2; 37, 6; 40, 18; 42, 37 (vgl. III R. pl. 28. 29); Cyl. II, 61. 64. 67; III, 28. Es werden dieses so ziemlich alle Stellen sein, in denen des Landes „Aegypten" auf den veröffentlichten Inschriften des Asurb. Erwähnung geschieht. Sollte ich indeſs auch die eine oder andere übersehen haben: an dem Gesammtergebnisse wird das schwerlich etwas zu ändern vermögen, daran nämlich, daſs nach Sargon und kaum mit einer Ausnahme (einmal bei Asarhaddon?) für „Aegypten" die unmiſsverständliche Wiedergabe des Namens mit den bestimmten Zischlautzeichen ṣu und ṣur (mit צ) in den Inschriften auftritt.

Anders ist nun aber dieses bei den älteren Inschriften vor Sargon. Auf dem zerbrochenen Jagdobelisk von Nimrud, welcher sicher von einem späteren Herrscher, nämlich Asurnaßirhabal, herrührt, auf dem aber der betr. König auch über die Thaten seiner Vorfahren berichtet, so gleich an der Spitze von col. I (I R. pl. 28) über die des älteren Tiglath-Pileser (daſs sich auf ihn der betr. Bericht bezieht, ergiebt sich aus col. I, 1—11 vgl. mit Tigl. Pil. I Cyl. (I R. 14) col. VI, 58—69; 76—79, sowie nicht minder aus col. II, 5. 20. 25. 29. 31: Aš̌ur-...(?) Ašur-dan-ilu, Bin-nirar, Tuklat-Adar, „ich" d. i. Ašur-naṣir-habal), geschieht auch eines „Königs vom Lande M." (šar mat Mu-uṣ(us, uz)-ri) Erwähnung,

einem Lande, über welches nur der Zusammenhang Aufschlufs geben kann. Von dem alten Könige wird nun I, 2—3 berichtet, dafs er die Schiffe von Aradus bestiegen und im grofsen Meere einen *naḫir* getödtet habe (ina ʿilippi mat Ar-va-da-a-ja ir-kab, na-ḫi-ra ina tihamti rabi-tí i-du-uk). Alsdann erzählt er (4 ff.), wie er wilde Ochsen (rîm) zu Araziḳ, dem Lande Chatti gegenüber, und am Fufse des Libanon erlegt, wie er weiter 120 Löwen (UR(LIK)MAḤ) getödtet, auch noch in anderer Weise dem Waidwerk zu Wasser und zu Lande obgelegen, unter anderm auch im Lande Kas̆ijari (im Nordwesten (s. o.), im Lande der Lulumi (im Osten s. u.) und auf den Bergen des Landes Naïri (im Norden) gejagt und die gejagten Thiere wie Heerden von Kleinvieh (so zahlreich!) gezählt habe (mar-s̆i-su-nu ki-ma mar-s̆i-it LU ṣi-ʿi-ni (Pl.) im-nu 21. 22.); wie er noch andere, insbesondere wilde Thiere, unter ihnen Leoparden (num-ri*)) und wilde Esel erlegt habe u. s. w. Hier fährt der König fort: . . . nam-su-ḫu, . . . **) nahar, u-ma-a-mi s̆a tihamti 30. rabi-tí s̆ar mat Mu-uṣ(uz, us)-ri-ʿi u-s̆í-bi-la d. i. „ein Namsuch, ein . . . des Flusses, Thiere des grofsen Meeres, sandte der König von Muṣrî". Leider wissen wir nicht sicher, was für ein Thier unter dem namsuḫ zu verstehen ist. F. Talbot (Gloss. 307) und J. Oppert (Mém. 1869 p. 10) haben an das ägypt. msuh-t, Herodots χάμψαι und arab. تمساح „Krokodil" gedacht; und diese Annahme hat allerdings eine grofse Wahrscheinlichkeit; die Lautverschiedenheit am Anfang ist gerade hier eine solche, dafs sie nicht als ein Hindernifs für eine solche Zusammenstellung betrachtet werden kann.

*) Doch wohl = ni-im-ri Lay. 44, 19 = נָמֵר, نَمِرٌ etc. (schon Norr.).

**) Wie ist das Ideogramm zu transcribiren? — Ist es wirklich = karan?

Schwierigkeit macht das nachfolgende Ideogramm, welches Talbot willkürlich durch „creature“ übersetzt, Oppert seinerseits durch ašib transcribirt. Ich verstehe das Zeichen, bezw. Wort bis jetzt nicht. Das folgende umâmi scheint durch eine Reihe von Stellen in der Bed. „Thier“ (soviel ich sehe, werden damit gröfsere Thiere bezeichnet) sprachgebräuchlich gesichert. Was für „Seethiere“ insbesondere in Aussicht genommen sind, wissen wir nicht. Die See wird bezeichnet als tihamtuv rabituv „die grofse See“ d. i. nach sonstigem Sprachgebrauch und insbesondere nach demjenigen unserer Inschrift das mittelländische Meer, das Meer von Aradus (Z. 3); vgl. auch die Inschrift, welche an den Quellen des Tigris gefunden wurde und in welcher derselbe Tiglath-Pileser von sich sagt, dafs er geherrscht habe „von dem grofsen Meere des Landes Acharri bis zum Meere des Landes Naïri“ (III R. 4 Nr. 6 Z. 59. 60). Damit werden wir auch mit dem hier erwähnten Lande Muṣri (Musri, Muzri) nach dem Westen gewiesen, an das mittelländische Meer. Da es nun ferner nicht als von den Assyrern „erobert“ bezeichnet wird (der König des Landes sendet die betr. Thiere offenbar als Geschenk dem Grofskönige); da dieses Land Muṣri weiter einen „König“, šar, der leider nicht mit Namen genannt wird (was aber gerade bei den ägyptischen Pharaonen ja auch sonst vorkömmt) zum Herrscher hat, so hat es allerdings die Wahrscheinlichkeit für sich, dafs wir bei demselben an „Aegypten“ *) zu denken, den Namen demgemäfs Muṣrî zu lesen und zu sprechen haben.

Aehnlich, doch nicht ganz so klar, liegt die Sache bei einer Stelle des Nachfolgers AsurnaƷirhabal's, des Salmanassar II. In dem von mir KAT. S. 94 mitgetheilten Abschnitt

*) F. Talbot, Oppert, G. Rawlinson, Norris, Maspero u. A.

der Inschrift des Monoliths von Karch*) (III R. 8, 90 ff.) werden unter den „zwölf“ (aufgeführt sind aber in Wirklichkeit nur elf s. o. S. 46) syrischen und palästinensischen Staaten, bezw. Fürsten, die der König bei Ḳarkar in Syrien besiegt habe, neben den Damascenern, Hamathensern, Sir'läern, Guäern, Irkanatäern, Arvadäern, Usanatäern (?), Sizanäern (?), Arbäern und Amanäern, resp. deren Fürsten und zwischen den Guäern und Irkanatäern auch namhaft gemacht Z. 92: M ṣabi ša mat Mu-uṣ(u s, u z)-r a-ai „1000 Mann des Muṣ(s, z)räischen Landes“. Dafs wir an ein westliches, syrisches oder palästinensisches Gebiet oder aber ein in der Nähe belegenes Land zu denken haben, giebt der Zusammenhang und die geschichtlich-geographische Situation an die Hand, werden doch (s. vorhin) die Muṣräer in die Mitte genommen unter den bekannten der genannten Völker von den Damascenern, Hamathensern, Sir'läern (s. unten), Guäern einerseits, den ... Arvadäern (Aradus) ... und Amanäern (Ammon) anderseits. Nun kennen wir in dem Bereiche zwischen Damaskus, Hamath, Ammon, und wiederum Aradus (und Sir'l s. u.) kein Land dieses Namens. Aber einerseits erscheinen in dieser Reihe auf den Inschriften auch die Guäer (92), das sind denn doch die sonstigen Ḳuäer, die nördlich, genauer nordwestlich

*) Südöstlich von Âmid = Diârbekr, auf dem rechten Tigrisufer, nordnordwestlich, beinahe nördlich von Mardîn, belegen. Der Ort (nach H. Rawl. 20 [engl.] Meilen unterhalb Diârbekr) ist auf Kiepert's Karte zu dessen Abhandlung über Tigranocerta unter dem Namen Karch als Ruinenort eingetragen. Die Engländer schreiben Kurkh. Das Monument befindet sich dermalen im Brit. Museum. — Mit den an den Quellen des Tigris gefundenen assyrischen Monumenten (Felsen-Sculpturen und -Inschriften Tiglath-Pileser's I und Asurnaẞirhabal's) hat diese Stele nichts zu thun, wonach etwaige frühere Angaben, auch bei mir, zu berichtigen sind. Die betr. Oertlichkeit am östlichen Tigrisquellarme, dem Sebbeneh-Su, heifst Karkar, bei den Engländern Korkhar.

von allen genannten Völkern wohnten *), und es hindert somit nichts auch die hier erwähnten Muṣri, Musri u. s. w. aufser-halb des angegebenen Bereiches zu suchen, natürlich innerhalb der der geschichtlichen Situation angemessenen Grenzen. Anderseits werden neben Ammon auch noch die „Arbäer" genannt (94), und diese erscheinen in den Inschriften Sargons neben und zwischen Chajap und Bari, unter allen Umständen unter nordarabischen Stämmen (s. u.); sie werden also präsumptiv auch solche sein. Damit aber gelangen wir hart an die ägyptische Grenze, und die Vermuthung, dafs die Musrai der Inschrift als Muṣrai (מצרי) „Aegypter" seien, liegt nahe. Sie wird durch den Umstand, dafs der Name des Königs von Muṣri nicht beigefügt wird, wenigstens nicht weniger wahrscheinlich, da auch auf der Inschrift des älteren Tiglath-Pileser (s. ob. S. 255), übrigens auch noch bei Sargon, der Name des Pharao fehlt. Durch den Umstand, dafs ägyptische Hilfstruppen, wenn auch in sehr bescheidener Anzahl, im Heere der vorderasiatischen Verbündeten erscheinen, werden wir auf eine Zeit relativer Machtfülle Aegyptens geführt. Leider sind wir für die Zeit Ahabs selber (s. über Aḥabbu Sir'lai unten), was Aegypten anbetrifft, sonst ohne Nachrichten. Aber dafs wenigstens nicht zu lange vordem, zur Zeit des Âsâ von Juda, die Aegypter einen Vorstofs nach Osten versuchten, würde aus dem Berichte der Chronik (II, 14, 8 ff.) über den Zug des Zerach von Kusch gegen Âsâ erhellen. Wenn jener Erstere auch (nach des Chronikers Darstellung) bis nach Gerâr (in Philistäa!) zurückgejagt ward, so geschah dieses doch eben nur bis Gerâr, und es konnte also in der Zeit darauf zur Bekämpfung der gefährlichen östlichen Grofs-

*) Der Wechsel von g und ḳ, wie bei Gu-ti-i = Ḳu-ti-i (Binnirar I s. IV R. 44, 4). Sonst s. ob. S. 236 ff.

macht Assyrien ein Hilfsheer von 1000 Mann der philistäisch-phönicischen Küste entlang den verbündeten phönicisch-palestinensisch-syrischen Reichen zur Unterstützung eilen. Was es freilich mit diesem Zerach von Aethiopien, den man wohl mit Osorkon (Usarkon) von Aegypten identificirt hat, für eine Bewandtnifs hat, ist selber noch dunkel; der Bericht der Chronik steht überall ziemlich isolirt da. Für uns kann dieses dahin gestellt bleiben *); die Möglichkeit, dafs zur Zeit Salmanassars II die Aegypter den Vorderasiaten ein Hilfscorps gegen die Assyrer schickten, kann nicht in Abrede gestellt werden. Die Deutung dieses Muṣri auf „Aegypten" bleibt unter allen Umständen weitaus die wahrscheinlichste.

In der Zeit seit Salmanassar II bis Tiglath-Pileser II geschieht eines Landes Muṣri, soviel ich sehe, in den Inschriften überhaupt nicht Erwähnung. Wohl aber gilt dieses von den Inschriften des genannten Tiglath-Pileser II (745—727). In dem III Bd. des engl. Inschriftenwerkes, Bl. 10 Nr. 2, lesen wir in dem Berichte über des Assyrers Zug nach Palästina, dafs Hanno von Gaza geflohen sei nach dem Lande Muṣri: 19. Ḥa-a-nu-u-nu ʿir Ḥa-az-za-a-t-ai 20. [ša la-pa-an] tuklâti-ja ip-par-ši-[du-va a-na mat] Mu-uṣ(us, uz)-ri in-nab-tav ʿir Ḥa-az-zu-tu d. i. „Hanno von Gaza, [welcher vor] meinen Truppen sich auf und davon [gemacht hatte, war nach dem Lande] Muṣri geflohen. Die Stadt Gaza" Dafs hier unter dem Lande Muṣri nur „Aegypten" verstanden werden kann, lehrt die Natur der Dinge; flieht doch auch Jaman von Asdod gemäfs den Sargonsinschriften nach Aegypten: a-na i-tí-ʿi mat Mu-ṣu-ri ša pa-at mat Mi-luḫ-ḫa in-na-bit (Khors.

*) Ich verweise hierfür den Leser auf die umsichtige Darstellung Ewald's in s. Gesch. 2. A. III, 469 ff.

101—3) und wird sogar doch vermuthlich derselbe Hanno von Gaza gemeinsam mit seinem Bundesgenossen, dem šil-ṭan-nu mat Mu-ṣu-ri „dem Sultan von Aegypten“ bei Raphia von Sargon geschlagen (Khors. 25). Da hier zudem kraft des ṣ = צ in Mu-ṣu-ri über die Identität des betr. Landes mit Aegypten kein Zweifel sein kann, wird dasselbe auch von dem parallelen Muṣri (Mu-uṣ-ri) Tiglath-Pilesers gelten müssen. — Wesentlich gleich liegt die Sache bei einer zweiten Stelle einer Tiglath-Pileser-Inschrift, welche uns auf der leider stark verstümmelten Tafel 66 bei Layard erhalten ist. Wie sich aus der Erwähnung der [Samsiëh, Königin] von Aribi (Nordarabien, bezw. einem Theil desselben) Z. 3 und Samaria's Z. 18 ergiebt, versetzt uns dieses Stück sicher in dieselbe Gegend (Palestina), möglicherweise, vielleicht selbst wahrscheinlich, auch in die gleiche Zeit. Wie bemerkt, ist das Stück sehr verstümmelt (oft sind uns von ganzen langen Zeilen nur wenige Worte und diese oft in einem bedauernswerthen Zustande überkommen), und von all den herrlichen Dingen, die sich nach G. Smith, Discov. 285 flg. auf dieser Tafel bei Layard finden sollen, steht in Wirklichkeit verzweifelt wenig dort zu lesen. Allein G. Smith hat blofs vergessen anzumerken, dafs uns ein paralleler Bericht auf der Prunkinschrift II R. 67, 53 ff. in Bezug auf dieselben Vorgänge erhalten ist, der sich wörtlich mit dem fraglichen berührt; und da uns in der Inschrift III R. 10 Nr. 2 sogar in einem dritten Bericht noch eine Sachparallele überkommen ist, so ist es nicht zu schwer, sich aus den disjectis membris das Urbild wieder zusammenzusetzen. Ich gebe eine solche Restitution im Folgenden, dabei Layard 66 zu Grunde legend und die auf Grund von II R. 67 oder III R. 10 Nr. 2 gemachten Ergänzungen in eckige Klammern schliefsend, offenbare Leseirrthümer Layards stillschweigend verbessernd und zugleich bittend, dabei

Smith's englische Version von „Layard 66" zur Vergleichung zur Hand zu nehmen. Wir lesen Lay. 66, 3 : [Sa-am-si šar-rat mat] *) A-ri-bi (i(?)-na mat ir ? **)) 4. [niši ša i-na ḳabal ki-rib] ki-mas-ša 5. [. gammali] a-na-ḳa-a-tí ***) 6. [a-na maḥ-ri-ja taš-] ša-a 7. ? [muḥ-ḥi-ša aš]-kun-va niši [. †) 8. a-na ni]ri-ja u-šak-[niš . . .] 9. [ʿir (?) Ma-as-'-ai ††) ʿir Tí-ma-ai ʿir Sa-ab-'-ai †††) ʿir Ḥa-[ai-ap-pa]-ai 10. [ʿir Ba-da-na-ai *) ʿir Ḥa-at]-ti-ai (Var. -tí-ʿi-a) niši [I-di(ṭ)-ba-'-il-ai ša mi]-ṣir ša matati ša šul-mu(?) **) [šam-ši ***); 12. ša nin la i-du-šu-nu-ti-va a-šar-šu-un ru-u-ku

*) S. III R. 10, 30.

**) Völlig fraglich. G. Smith las : ina mat Sa-ab-'-ai oder ähnlich, was etwa zu den Zeichen bei Lay., nicht zu den, doch nicht ganz unverständlichen, Textesresten bei Rawl. III paſst. — Zu der Ergänzung in Vs. 4 s. III R. 10, 35.

***) Dieses hat unzweifelhaft in dem von Layard überlieferten abweichenden und mit drei Fragezeichen bei den vier Zeichen versehenen Texte gestanden. Smith überliefert diese Worte (denn er hat sichtlich das Original in derselben Weise wie oben geschehen restituirt) bei Vers 6 (statt bei Vs. 5), was wohl nur ein Versehen ist; die folgende Zeile [taš-]ša-a = Lay. 6 läſst hierüber kaum einen Zweifel. — Für die Ergänzung III R. Z. 36.

†) Hier ergänzt G. Sm. : „Saba", das Tigl. Pil. unterjocht hätte. Ich finde in keiner Inschrift einen Anhalt für diese Vermuthung. Da nachher die Sabäer noch besonders genannt werden, ist ihre Erwähnung hier kaum denkbar. III R. 10 ergänzt der Text einen Namen, geschrieben Ṣab-ai (צבאי); auf welche Autorität hin?

††) Von hier ab tritt zugleich II R. 67, 53 ff. ein.

†††) Var. Sa-ba-'-ai.

*) Hier bricht die Zeile II R. 67, 53 ab; das Folgende nach III R. 10, 39.

**) III R. Z. 40 liest phon. šu-lum; wir haben deshalb auch so (mit š) bei Lay. transcribirt.

***) Hier beginnt wieder der andere Text II R. 67, 54.

ta-nit]-ti bí-lu-ti-ja al . . . (?), 13. . . . [bí-lu-ti*)] ḫuraṣa kaspa gam[mali 14. a-na-ḳa-a-ti**)] ŠIM.ma'da kal-a-ma ma-da-ta-šu-nu ki-[i iští-ín 15. a-di***) maḫ-ri-ja iš-šu-nuv-va (?) u-na-aš]-ši-ḳu šípâ-ja †) 16. . . . I-ṭi(di)-bi-['-]i-lu (Var. li) a-na niš [ni-gab-u]-ti ina ʿili [mat Mu-uṣ-ri††)] ap-ḳid (Var. aš-ku-un) d. i. †††) „66. 3. Samsiëh, Königin von Arabien, (im Lande . . . ?) 4. . . . die Leute, welche inmitten ihres Lagers 5. brachte männliche (und) weibliche Kameele 6. mir dar; 7. legte ich ihr auf; 8. unterwarf ich mir. Die Mas'äer, Thematiter, Sabäer, Chajappäer, 10. Badanäer, Chattiäer, Idi(ṭi?)-ba'iläer, ..., welche zum Gebiete der Länder des Sonnenuntergangs, 12. welche Niemand kannte, deren Ort ein ferner, sie [vernahmen ?] den Ruhm meiner Herrschaft 13. Herrschaft; Gold, Silber, männliche (und) weibliche Kameele, viel ŠIM (Weihrauch? Specereien?) allerlei Art als ihren Tribut wie einer (insgesammt) brachten sie mir dar, küfsten meine Füfse 16. Den Iṭibi'il installirte ich als (Var. machte ich zum) Grenzwächter*) für das Land Muṣri". Die

*) III R. 10, 42.

**) II R. 67, 55.

***) So weit II R und III R.; was folgt, ist von dem Brit. Mus. frei ergänzt zu (44) : (a-di) maḫ-ri-ja il-li-ku-nuv-va, wobei den Editoren wohl Stellen wie II R. 67, 26 flg. u. a. vorschwebten. Allein hier ist ein Verbum, das den Acc. regiert, erforderlich ; es sind somit Stellen wie Tayl. Cyl. II, 56 flg., III R. 12, 20 u. a. zu vergl., also Verben wie ubiluni oder iššunuvva zu wählen.

†) Lücke durchweg, den Raum von etwa einer Drittelzeile ausmachend. Alsdann fährt II R. 67, 56 und zugleich Lay. 66, 16 fort. Der Text ist nach II R. 67 und III R. 10 restituirt. Die Var. bietet II R. 67.

††) So II R. 67, 56.

†††) Ich lasse bei der Uebersetzung die Klammern fort.

*) Das Substantiv nigabût ist das Abstr. von dem bereits aus der Höllenf. der Istar bekannten Nomen person. nigab „der Wächter", oder „Pfört-

Erwähnung der nordarabischen Königin Samsiëh, die fernere der, wie sich aus den Inschriften Sargon's und Asurbanipal's ergiebt, sicher arabischen, theilweis jedenfalls nordarabischen*)

ner". Es wird in einem Syll. durch pi-tu-u sikkati „Oeffner des Pflocks (Riegels)" erklärt s. Fox Talb. in Transactt. of the S. of B. A. III, 2 S. 516 flg.; F. Del. A. St. I, 129. Der Bed. nach pafst für letzteres am meisten syr. ܣܶܟܬܳܐ. — Ob sich die Lesung šik-ka-tuv (mit שׁ) wirklich paläographisch rechtfertigen läfst?

*) Dieses gilt sicher von den „Ismaeliten", den Mas'äern und den Thematitern (= מַשָּׂא und תֵימָא 1 Mos. 25, 14 ff.), welche in Nordarabien wohnten. Auch die weiter genannten Chajapäer werden beträchtlich nördlich gewohnt haben, da sie von Sargon sammt den Thamudäern und den Bewohnern des Landes Bari besiegt und nach Samarien verpflanzt werden, und in den Thamudäern lassen sich denn doch die Θαμυδῖται des Ptolemäus VI, 7. 4 nicht verkennen. Die Stellen sind Cyl. 20 ff.: 20. ka-šid niši Ta-mu-di niši I-na(ba O.)-di-di niši Mar-si-ma-ni niši Ḥa-ja-pa-a ša si-it-ta-šu-nu in-ni-ḳa-av-va u-šar-mu-u ki-rib mat Bit-Ḥu-um-ri-a („unterwerfend die Thamudäer, Inadid (?), Marsiman, Chajapâ, deren Rest ausgerottet ward und (welche) er [Sargon] nach dem Omrilande versetzte"); Annalen bei Botta 75, 3 ff.: 3. Niši Ta-mu [Text ší?!]-di niši [I-na(ba?)]-a-di-di 4. [niši] Mar-si-ma-[ni] niši Ḥa-ja-pa-a mat Ar-ba-ai ru-u-ku-ti a-ši-bu-ut mat Ba-ri ša niši ak-kil (?) niši ša-pi-ru ... la i-du-va 5. ša a-na šarri [abuti-]ja im-ma bi-lat-su-un la iš-šu-va (so lies st. iš-ma-va!), i-na tuklat Ašur bili-ja u-šam-ḳit-su-nu-ti-va si-it-ta-tí-šu-nu as-su-ḥa-av-va 6. i-na 'ir Sa-mí-ri-na u-ší-šib. Ša Pi-ir-['] šar mat Mu-ṣu-ri, Sa-[am]-si šar-rat mat A-ri-bi, It-'-am-[a-]ra mat Sa-ba-'-ai 7. šarra-ni ša a-[ḫi] ti ham-tiv u mat UD ... mat ... iš-bi mat Ra-ni ... (?)-ti, [ṣabi?] 'ir Am-[ra?]-kul (?zir?): 'is DAN, ŠIM ma'du ka-la-ma ... sûsi 8. gammali ma-da-ta-šu-nu [am]-ḫar d. i. „3. Die Tamud, Inadid (Ibadid?), 4. Marsiman, Chajapâ, die vom Arbäischen Lande, die fernen, die da das Land Bari bewohnen, das die Gelehrten (?) (und) die *niši šapiru* nicht kannten, 5. welche den Königen, meinen Vätern, niemals ihren Tribut dargebracht hatten: im Vertrauen auf Asur, meinen Herrn, unterwarf ich sie, verpflanzte ihre Ueberreste 6. und siedelte sie in der Stadt Samarien an. (Ich), der ich von dem Pharao, König von Aegypten, der Samsi, Königin von Aribi, dem It'amar, dem Sabäer, 7. den Königen des Meeresufers und des Landes, den Leuten (?) von der Stadt Am(ra?)kul(?) 'iṣ DAN [irgend ein

Völkerschaften der Mas'äer, Thematiter, Sabäer und Chajappäer führt uns für das Land Musri in die unmittelbare Nähe von Aegypten. Von einer Eroberung dieses Landes durch Tiglath-Pileser erfahren wir nun aber durch die Inschriften nicht und wissen wir auch sonst nichts. Die Aufstellung aber eines „Markgrafen" gegen Aegypten involvirt auch eine solche Annahme nicht; Aegypten selber liefs Tiglath-Pileser wahrscheinlich noch unbehelligt. G. Smith, der, wie ich als selbstverständlich annehme, auch seinerseits seine ganze Reconstruction von Layard 66 auf die von mir vorgelegte Combination der drei parallelen Texte gegründet hat, gebührt, wie bei so vielen anderen assyriologischen Entdeckungen der letzten Jahre, auch bei dieser Bestimmung des hier er-

kostbares Holz; um des Himmels willen nicht: „des chiens de toute espèce"!], viel ŠIM (Weihrauch? Gewürz?) allerlei Art . . . Pferde, Kameele als ihren Tribut empfing". Auch für die Sabäer weist die Einordnung zwischen die Mas'äer und Thematiter einerseits, die Chajapäer anderseits, sämmtlich nordarabische Stämme, für Tiglath-Pileser in erster Linie auf nordarabische Sabäer. Wenn nun für die Sabäer Sargon's, die nicht, wie die nordarabischen Stämme, von ihm unterworfen und verpflanzt werden, von denen derselbe vielmehr lediglich Tribut empfängt und deren König It'amar den südarabischen Namen יתעאמר führt (s. o. S. 40 Anm.), die Möglichkeit, dafs Sargon die südarabischen Sabäer im Auge gehabt habe, nicht bestritten werden kann (M. Duncker, A. v. Gutschmid), so steht doch anderseits nichts der Annahme entgegen, dafs die Macht der Sabäer damals beträchtlich nach Norden hinauf sich erstreckte, und dafs dieselben in Nordarabien selber Handelsstationen errichtet und Ansiedelungen ins Werk gesetzt hatten, die aber mit dem Mutterlande nach wie vor in engen Beziehungen, selbst auch in staatlicher Verbindung verblieben. Auf diese Weise würden die in so verschiedener Weise verbürgten Nachrichten über das Vorkommen von Sabäern auch im Norden Arabiens (vgl. ob. S. 87 flg.) in einfacher Weise ihre Erklärung finden, und würde es sich auch begreifen, wie Assyrerkönige, obgleich sie auf ihren Zügen, soweit sich bisjetzt übersehen läfst, über Nordarabien nicht hinauskamen (und das wird auch von Sargon gelten), dennoch von einem Volke, dessen Reichsmittelpunkt weit im Süden von Arabien belegen, Tribut in Empfang nahmen.

wähnten Landes Muṣri als „Aegypten" der Hauptantheil, wenn er auch leider, durch seine Uebersetzung Discov. p. 286 : „Idibihil to the governorship over the land of Egypt I appointed" das Richtige sofort wieder verdunkelt hat. — Endlich lesen wir in dem Eingange der Prunkinschrift Tiglath-Pileser's II (II R. 67) Z. 3 : (Tuklat-habal-aš'ar) šarru ša ina zi-kir Ašur Ša-maš u Marduk ili rabûti [ittallaku-va*)] ul-tu [nahar] mar-ra-ti ša Bit-Ja-ki-ni a-di mat Bi-ik-ni ša napaḫ šam-ši 4. u tihamtiv ša šul-mi šam-ši a-di mat Mu-uṣ-ri [ul-tu] ur (?) a-di AN.PA (?) matati i-pi-lu-va ʿi-bu-šu šar-ru-us-si-in d. i. „3. (Tiglath-Pileser) welcher im Anrufen des Asur, Samas und Merodach, der grofsen Götter, einherwandelt und vom Meeresstrom bis zum Lande Bikni nach Aufgang**) der Sonne, und (vom) Meere des Untergangs der Sonne bis zum Lande Muṣri, vom Morgen (?) bis zum Abend (?) die Länder beherrscht und über sie das Regiment ausübt". Der Tafelschreiber bestimmt hier 1) die Ostgrenze als reichend vom persischen Meerbusen bis nach dem Lande Bikni***); 2) die Westgrenze als sich erstreckend vom mittelländischen Meere bis zum Lande Muṣri. Nachdem nun constatirt ist, dafs Tiglath-Pileser in Nordarabien bis an die ägyptische Grenze vordrang (s. o.), wird schwerlich auch hier an ein anderes

*) Für die Ergänzung auf Grund des Duplicats s. u. In demselben steht DU.MIŠ.ku-va, welches durch die Var. Tigl. Pil. I, col. VII, 40 auf it-tal-la-ku-va phonetisch bestimmt wird.

**) Für KUR = napaḫ s. I R. 35 I, 6 vergl. mit ebend. III, 6; Lay. 70, 5.

***) Dieses Land haben wir in der Nähe, und zugleich jenseit, östlich (nordöstlich? südöstlich? — eher wohl das Erstere) von Medien zu suchen. S. Khors. 18 (die Parallelstelle Botta 159, Nr. 3 Z. 7 ist verletzt); Tigl. Pil. Lay. 18, 20; II R. 67, 38; Asarh. Cyl. IV, 9. 10; vgl. auch noch II R. 67, 3.

Land als eben Aegypten, dessen unter diesem Namen in dieser selben Inschrift (s. o.) Erwähnung geschieht, gedacht werden können, und es wird demgemäfs dessen Namen eben so, nämlich Muṣri, correct zu transcribiren sein.

II. Wir verlassen den Westen und wenden uns nach dem Osten. Dafs uns hier zunächst ganz in der Nähe von Niniveh, nämlich nordöstlich von demselben, ein Land oder Gebirge Mu-us(uṣ, uz)-ri, in dessen Nähe, bezw. an dessen Fufse Khorsabad = Dur-Sarrukin erbaut ward, in den Inschriften begegnet, weifs der Leser bereits aus unserer früheren Darstellung (s. ob. S. 253). Nicht dieses Land oder aber Gebirge ist fraglich : seine Lage ist durch die Sargonsinschriften klar und fest bestimmt. Es handelt sich um ein anderes Musri (um so der Kürze halber dieses andere Land mit ähnlichem oder gleichem Namen zu bezeichnen), dessen in den Inschriften des älteren Tiglath-Pileser und des Salmanassar II Erwähnung geschieht, vorausgesetzt, dafs auch die hier gleich geschriebenen Namen nicht selbst wiederum zwei verschiedene Musri bezeichnen, wie vermuthet ist. Wenden wir uns zu dieser Untersuchung.

In seiner Cylinderinschrift col. V, 67—81 berichtet uns Tiglath-Pileser I, wie folgt : 67. A-na ka-šad mat Mu-us(uṣ,uz)-ri A-šur bilu 68. u-ma-'-ra-ni-va bir-ti mat ʿI-la-mu-ni 68. mat Ta-la u mat Ḥa-ru-sa lu aṣ-baṭ. 70. Mat Mu-us(uṣ,uz)-ri a-na si-ḥir-ti-ša ak-šud; 71. ku-ra-di-šu-nu u-rik-bu 72. ʿira-ni i-na išâti aš-ru-up ab-bul 73. ag-gur. Um-ma-na-at mat Ḳu-ma-ni-i a-na ni-ra-ru-ut mat Mu-us(uṣ,uz)-ri 75. lu il-li-ku-ni, i-na šadi-ʿi it-tí-šu-nu 76. lu am-da-ḥi-iṣ; a-bi-ik-ta-šu-nu aš-kun. 77. A-na ʿišti-in ʿir, ʿir A-ri-ni ša nir šad (so!) A-i-sa 78. lu ʿi-si-ir-šu-nu-ti; niri-ja 79. lu is-

ba-tu. ʿIr šu-a-tu ʿi-ḫi-ir 80. li-i-ṭi bilta u ma-da-at-ta 81. i-na ʿili-šu-nu aš-ku-un*) d. i. „67 Zur Eroberung des Landes Musri (Muṣri, Muzri?) trieb Asur, der Herr, mich an und das Grenzgebiet des Landes ʿIlamuni, des Landes Tala und des Landes Charusa nahm ich ein. 70. Das Land Musri in seiner Gesammtheit eroberte ich; seine Krieger *urikbu*; die Städte verbrannte ich mit Feuer, zerstörte, verwüstete ich. 73. Die Truppen des Landes Kumanî eilten zum Beistand des Landes Musri herbei; auf dem Gebirge kämpfte ich mit ihnen; eine Niederlage brachte ich ihnen bei. 77. In eine Stadt, die Stadt Arini, welche am Fuſse des Gebirges Aisa, schloſs ich sie ein; mein Joch nahmen sie auf sich. Jene Stadt [verschonte ich? — Mén. Rawl.]. Geiseln (?), Tribut und Abgaben legte ich ihnen auf". Im Verlauf berichtet dann der König (V, 82—98; 99—VI, 21; 22—38), daſs er ebenso auch das mit Musri im Bunde befindliche Land Ḳumanî mit Krieg überzogen, besiegt und sich unterwürfig gemacht habe. Der Bericht schlieſst VI, 34 ff.: 34. bilta u ma-da-at-ta 35. ʿili ša pa-na ut-tir muḫ-(ḫi)-šu-nu 36. aš-kun u mat Ḳu-ma-ni-i rapaš-ta 37. a-na si-ḫir-ti-ša a-na niri-ja 38. u-ší-ik-ni-iš d. i. „Tribut und Abgaben zu dem früheren (Tribut) hinzu legte ich ihnen auf und das weite Land Ḳumanî in seiner Gesammtheit unterwarf ich mir". Von den in diesem Abschnitte auſser Musri erwähnten Ländern und Oertlichkeiten, auch von der als Hauptstadt von Ḳumanî V, 99 namhaft gemachten Stadt Chunusa (Baknusa?) ist sonst nichts bekannt, so daſs wir für die geographische Bestimmung derselben auf den Abschnitt selber angewiesen sind. Aber dieser entbehrt seinerseits wieder völlig jedes näheren, positiven geographischen Fingerzei-

*) Var. u-kin.

ges. So hat man sich an Namensanklänge gehalten und bei Kumanî an das pontische Comana gedacht, demgemäfs auch Musri in diese Gegend verlegt (Lenormant,Finzi) — wohl sicher mit Unrecht. Ob Tigl. Pil. I je bis zur Pontusgegend vorgedrungen, ist zum Mindesten fraglich; mir steht das Gegentheil fest. Aber unter allen Umständen wäre das ein ganz aufsergewöhnlicher Zug gewesen, bei welchem eine Reihe wichtiger Gebiete zu durchziehen waren, die füglich nicht ganz unerwähnt bleiben konnten, und bei welchem auch der Euphrat, der sonst sehr wohl namhaft gemacht wird, zu passiren war. Bei dem früheren, wirklichen Feldzuge nach Norden und Nordwesten gelangte ferner der König auch nach Milid-Melitene, was ganz begreiflich. So wenig wir aber unter all den vielen Völkerschaften, die bei jenem Anlafs aufgeführt werden, auch nur einer einzigen der in unserer Stelle erwähnten Oertlichkeiten und Völkerschaften begegnen, so umgekehrt fehlt hier völlig jede Hindeutung darauf, dafs wir uns in jenen westlichen Gegenden befinden, und von den vielen anderen bei jenem Zuge namhaft gemachten Völkern tritt hier der Name auch nicht eines einzigen auf. Ein so gar fernes mufs dieses Volk und Land Musri Tiglath-Pilesers ohnehin überall nicht gewesen sein. Asur befiehlt dem König das Land Musri anzugreifen, und sofort nimmt er die Grenzgebiete und danach das ganze Land Musri selber ein. Von einem Bericht über den Marsch des Heeres, der auf einen längeren Zug nach diesem Lande schliefsen liefse, lesen wir nichts. Dazu war das benachbarte Kumanî ohnehin schon früher den assyrischen Königen tributpflichtig gewesen (s. o. S. 267), und dafs je ein Assyrerkönig vor Tiglath-Pileser I bis an den Pontus vorgedrungen gewesen wäre, davon haben wir keine glaubwürdige Nachricht; und die einzige ältere, in Betracht kommende Inschrift, diejenige Binnirar's I, ist dieser Ansicht nichts weniger als günstig.

Auch von der Ueberschreitung irgend eines Flusses ist keine Rede; weder (s. o.) der Uebergang über den Euphrat (anders VI, 71!), noch über den (unteren) Zâb (anders III, 94!) wird berichtet, während sonst lediglich die Ueberschreitung des Tigris, an welchem die Stadt Asur (Kalʿat-Schergat) belegen war, unerwähnt bleibt, z. B. da wo der König der Ueberschreitung des Zâb Erwähnung thut, aber auch bei dem Zuge nach dem armenischen Lande Mil(?)-dis (II, 63 ff.) (der Fall col. II, 11 ist natürlich wiederum ein besonderer). Dieser letztere Umstand läſst uns in erster Linie an ein nordöstliches Land (Paſs von Arbela aus!) denken. Ein Land im Nordosten von der Stadt Asur (Kalʿat-Schergat), in der Richtung nach dem Urmia-See, bezw. kaspischen Meere zu, würde der Art der Erwähnung des Landes in der Inschrift am meisten entsprechen. Schlieſslich beachte man die sich unmittelbar an den Bericht über diesen Feldzug anschlieſsende zusammenfassende Aussage über die Ausdehnung der Herrschaft Tiglath-Pileser's VI, 39—48: šu-kil (?) XLII matâti u mal-ki-ši-na 40. iš-tu ʿi-bir-ta-an nahar Za-bi (Var. pi) šu-pa-li-i 41. ši-di ḫar-ša-a-ni ni-su-ti (tí). 42. a-di ʿi-bir-ta-an nahar Bu-rat-ta (tí) 43. mat Ḫa-at-tí-ʿi u tiham-ti ʿi-li-ni-ti (tí) 44. ša ša-la-mu šam-ši, iš-tu rîš (ri-iš) bílu-ti-ja (šarru-ti-ja) 45. a-di V. pal-ja ka-ti lu ik-šud, 46. pa-a iští-ín u-ší-íš-kin-šu-nu-ti, 47. li-i-ṭi-šu-nu aṣ-bat bilta 48. u ma-da-at-ta ʿili-šu-nu u-kin d. i. „sukil (?) 42 Länder und ihre Fürsten, vom Uebergang des unteren Zâb, Marken dichter (? nisuti) Wälder bis zum Uebergang des Euphrat, (bis zum) Lande Chatti und dem oberen Meere, das nach Sonnenuntergang zu, hat vom Beginne meiner Herrschaft bis zu meinem 5. Regierungsjahre meine Hand erobert, eines Sinnes habe ich sie gemacht, ihre Geiseln nahm

ich, Tribut und Abgabe legte ich ihnen auf". Danach reichte das Herrschaftsgebiet Tiglath-Pileser's in seinem 5. Regierungsjahre im Westen bis zum Euphrat, im Südosten bis zum unteren Zâb, im Norden bis zum Van-See (s. hierüber oben); die Grenze im Osten nach dem Norden zu wird nicht ausdrücklich angegeben; man kann aber wohl annehmen, dafs sie etwa vom oberen Laufe des kleinen Zâb im Süden bis an oder zugleich um den Urmiasee und dann nach dem Vansee zu sich hinerstreckend gedacht ward. Innerhalb dieser Grenzen im Westen und Osten mufs nun irgendwie das Land Musri gelegen haben; und da wir es im Osten oder Nordosten werden zu suchen haben (s. vorhin), werden wir etwa an ein Gebiet im (südwestlichen) Adherbeidschan zu denken haben. — Diesem auf mehr negativem Wege gefundenem Resultate würde die etwas positivere Andeutung eines noch älteren Königs zur Bestätigung gereichen. Salmanassar I (c. 1300 v. Chr.) bezeichnet sich nach George Smith, Discov. 249 auf einer unedirten Inschrift als „Eroberer von . . . Niri, Lulumi . . . und Muzri". Dieses Muzri (nach sonstiger Smith'scher Schreibweise = M u-u s(u ṣ, u z)-r i) tritt hier neben den Lulumäern auf. Diese letzteren (L u-(u l)-l u-m í-'i mit nicht wesentlichen Varr.) erscheinen in den Inschriften Asurnaṣirhabals (Monol. III, 119; Stand. Inschr. 6. 7) bei Aufzählungen neben Naïri, Kirchi und Šubari, also Nord- und Ostvölkern, was natürlich immer nur erst einen sehr allgemeinen, unbestimmten Anhalt bietet. Dafs wir sie aber in der That im Osten zu suchen haben, ergiebt sich aus Asurn. col. II, 33 und 51 flg. (Babití jenseit des „u n t e r e n" Zâb) vgl. mit II, 44: Dur-Lulumai, die Lulumäerburg, wird bei einem Zuge nach Babití und weiter erobert *). Vgl. auch die

*) Die Flüsse, die beiläufig bei jenem Feldzuge von den assyrischen Truppen überschritten werden, sind 1) Z a - b a š u p a l u = unterer Zâb;

Inschrift Binnirar's I (c. 1320), des Vaters des ersten Salmanassar, in welcher die Kassi, Ḳuti *), Lulumî und Šubari neben einander erscheinen (IV R. 44 Obv. 4. 5); auch noch bei Tigl.-Pil. II (III R. 9 Z. 34. 39) werden wir für die Lulumäer jenseit des Zâb gewiesen. So werden wir für diese Völker nach dem Osten in die Gegend am und jenseit des unteren Zâb geführt : für die Musri, die bei dem Berichte von der Ueberschreitung des Zâb nicht erwähnt werden, werden wir also wohl mehr nordöstlich gehen müssen. So gelangen wir in die Gegend jenseit des Zagros, nach Adherbeidschan zu und in dieses hinein. Dahin werden wir, wie wir meinen, schliefslich auch durch die letzte Stelle geführt, die wir einer Betrachtung zu unterstellen haben und welche wir auf dem kleinen Obelisk aus schwarzem Basalt des Königs Salmanassar II lesen.

Auf diesem Monumente aus der letzten Zeit des genannten Herrschers (die Inschrift umspannt die Ereignisse während der Regierung desselben bis zu seinem 31. Regie-

2) Ra-da-a-nu; 3) Ṭur(V. Tur)-na-at = Tornadotus (Plinius VI, 132); 4) Lal-lu-u; 5) ʿI-di-ir(ni?). S. a. a. O. II, 51. 52. 54. 62. 66. — Ueber den Ṭurnat s. noch Asurn. II, 83; auch Salm. Obel. 76; Samsi-Bin IV, 4 (an diesen beiden Stellen eine Stadt : Míʿi-Ṭurnat „Wasser des Turnat"); endlich ebend. IV, 9.

*) Zu den Kaš-ši-i (in Nordbabylonien?) vgl. Asurn. III, 17; zu den Ḳu-ti-i (mit ק; sonst Gu-ti-i d. i. gemäfs II R. 50, 62 c. d. = Gu-ti-(um)-KI) vgl. Khors. 17; Asurb. Sm. 155, 34. Als einen König der Kaš-ši-i und weiter der Gu-ti-i bezeichnet sich in einer von G. Smith und Boscawen bekannt gemachten Inschrift auch ein altbabylonischer König Agûkakrimí (A-gu-u-ka-ak-ri-mí) s. Transactt. of the Soc. of B. A. IV. p. 138 ff. Z. 30 : a-na-ku 31. šar Kaš-ši-i 32. u Ak-ka-di-i 33. šar mat Bab-ilu 34. ra-pa-aš-tiv, 35. mu-ší-ši-ib 36. mat Aš-nun-na-ak niši 37. rapaš-tiv šar mat Pa-da-an 38. ul ma-an šar mat Gu-ti-i d. i. „Ich, König der Kassier und der Akkadier, König vom Lande Babel, dem ausgedehnten, dem Besiedler des Landes Asnunnak, einer zahlreichen Bevölkerung, König vom Lande Padan, ulman (?), König vom Lande Gutî".

rungsjahre d. i. gemäſs den Eponymenlisten bis zum J. 829 [incl.]) findet sich über einer bildlichen Darstellung die Aufschrift (Lay. 98 Nr. III): ma-da-tu ša mat Mu-us(uz, us) ri gammali ša šu-na-ai si-ri-ši-na al-ap nahar Sa-ki-'i-ja*) su-u-su pi-ra-a-ti (Plur.) ba-zi-a-ti u-du-mi (Pl.) am-har-šu d. i. „Tribut des Landes Musri: Kameele, deren Rücken gedoppelt, ein alap des Flusses Sakîja, sûsu, pirâti, baziati, udumi — das empfing ich". Die Abbildung selber zeigt uns — von links nach rechts fortschreitend — 1) zwei zweihöckerige Kameele; 2) einen Ochs mit einem zottigen Schwanz; 3) ein Thier mit einem beträchtlichen Horn zwischen Nase und Stirn; 4) eine Antilopenart; 5) einen (indischen) Elephanten; 6) vier gröſsere und einen kleineren Affen, von denen jene an Stricken und Ketten geführt werden, während der kleinere dem einen Führer auf der Schulter sitzt. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Bestimmung der betreffenden Thiere verweise ich auf die eingehenden Bemerkungen bei Layard, Niniveh und seine Ueberreste, D. A., 408 flg., sowie bei Fr. Lenormant in Lepsius' ägypt. Ztschr. 1870 S. 21 ff. Kein Zweifel kann sein über die zweihöckerigen Kameele, das Rhinoceros (so curios es auf dem Relief gerathen ist), sowie über den indischen, kleinohrigen Elephanten. Den abgebildeten Ochsen hält Lenormant für den Jak = Bos grunniens (Layard: „wahrscheinlich ein indischer Stier"), und damit wird er Recht haben. Die Antilopenart erklärt Derselbe „avec certitude pour le Kevel de la Perse septentrionale et de l'Afghanistan". Auf eine nähere, sichere naturhistorische Unterbringung der dargestellten Affen verzichten beide. Es

*) So (nicht Ir-ki-'i-ja) steht auf der Lithographie des Obelisks und auf dem Originalgypsabguſs.

ist sicher, dafs uns diese ganze, auf dem Obelisk dargestellte Thierwelt, trotz der zweifelhaften Thiergattungen *), nach dem

*) Schwieriger noch ist die Beantwortung der Frage, welche der abgebildeten Thiere mit den in der Inschrift aufgeführten Thiernamen gemeint sind. Freilich, dafs die zweihöckerigen Kameele durch das inschriftliche *gammali ša šunai ṣirišina* bezeichnet sind, ist zweifellos (s. auch oben S. 138). Aber damit ist auch das unmittelbar Sichere bereits erschöpft. Schon bei dem *alap nahar Sakîja* gehen die Meinungen auseinander und dieses bei denselben Forschern zu verschiedenen Zeiten. Bei dem *sûsu* schien man wenigstens darüber einig, dafs darunter ein Pferd oder ein pferdähnliches Thier gemeint sein müsse; welches aber und ob eins der dargestellten? darüber wieder differirten die Ansichten. Vollends bei den drei folgenden Namen (oder Wörtern) schwankt gänzlich der Boden. Die nächstliegende Vermuthung ist die, dafs die Reihenfolge der in der Inschrift genannten Thiere derjenigen der auf dem Relief abgebildeten Thiere entspreche. Und für diese Annahme hat man insofern einen guten Grund, als in dem einen Falle, wo sonst noch auf dem Obelisk Thiere dargestellt und zugleich in der dazu gehörigen Inschrift aufgeführt werden, nämlich bei Relief Nr. I (bei Nr. IV sind zwar Thiere im Relief abgebildet: Löwen und Hirsch, dieselben aber in der Inschrift übergangen), die Ordnung in der Inschrift und auf dem Relief dieselbe ist, vgl.:

Bild:	Inschrift:
1. Ein Pferd	1. Pferde (Ideogr. Pl.)
2. Zwei zweihöckerige Kameele	2. Zweihöckerige Kameele.

Dafs bei den übrigen Tributgegenständen eine derartige stricte Uebereinstimmung nicht statt hat, ist erklärlich, da diese anderen Tributgegenstände: Metalle, metallene Gefäfse, sonstige Geräthe, Gewänder u. s. w. auf dem Bilde zum Theil weniger charakteristisch hervortreten. Tritt man nun mit jener Voraussetzung an die bildliche Darstellung und die Inschrift des III. Reliefs heran, so haben wir folgende zwei correspondirende Reihen:

Bild:	Inschrift:
1. Zwei zweihöckerige Kameele	1. Zweihöckerige Kameele (Pl.)
2. Ein Jakochs	2. alap nahar Sakîja
3. Ein Rhinoceros	3. sûsu
4. Ein Kevel	4. pirâti (Pl.)
5. Ein Elephant	5. baziati
6. Verschiedene Affen	6. udumi (Pl.).

Bei Nr. 1 decken sich Bild und Inschrift; bei Nr. 2 würden sie sich decken, wenn alap hier wie sonst einen Ochs bezeichnete; bei Nr. 4 macht der Plural

Osten weist: Musri = Aegypten kann also nicht gemeint sein. Gutschmid versetzt nun, Lenormant folgend, das hier gemeinte Land Musri ins Kabulthal nach Afghanistan. Dafs nun Salmanassar jemals in diese fernen Gegenden gekommen wäre, darüber sagt uns der Obelisk selber in seinem Texte nichts. Die weitaus überwiegende Mehrzahl aller seiner Feldzüge —

Schwierigkeit (doch vgl. Inschr. I); Nr. 3 und 5 wären äufserlich unbedenklich und bei Nr. 6 würde sogar der Plural udumi gut zu der Mehrzahl der abgebildeten Affen stimmen. Der Deutung von al-ap als „Ochs" steht nun aber die Schwierigkeit entgegen, dafs al-ap statt a-la-ap gegen die übliche Schreibweise der Assyrer verstofsen würde, und ich habe aus diesem Grunde die Uebersetzung „Ochs" verworfen und mich für die Deutung des alap als „Elephant" entschieden s. ZDMG. XXVII, 708 flg. Da nun aber freilich die Regel nicht ohne Ausnahme ist (s. ABK. 87 unten), so mufs wenigstens die abstracte Möglichkeit, dafs hier al-ap für a-la-ap stehe und dann natürlich der Jakochs gemeint sei (Lenorm.), anerkannt werden. In diesem Falle würde auf den dritten Namen sûsu in der bildlichen Darstellung das Rhinoceros treffen, das hier (Lenorm.) als eine Art „Pferd" (= סוס) bezeichnet wäre. Allein wie „Pferd", schlechthin, doch nicht wohl als Name des Rhinoceros dienen kann, so würde die etwa in Vorschlag gebrachte Heranziehung des pirâti als nähere Bestimmung des sûs nicht viel nützen (es ist bis jetzt nicht möglich, jenes Wort in dieser Richtung irgend befriedigend zu deuten), abgesehen davon, dafs die Bedeutung „Pferd" für sûsu selber erst aus unserer Stelle erschlossen, nicht direct, etwa durch ein Syllabar, an die Hand gegeben ist (s. ABK. 99 Nr. 28 und vgl. Fr. Delitzsch, assyr. Lesest. 2. A. 30). Will man sich also nicht entschliefsen, jeden Zusammenhang des Thiernamens sûsu mit dem nordsemitischen סוס in der Bedeutung „Pferd" preiszugeben (wie denn in anderer Weise bei Delitzsch a. a. O. sûsu geradezu durch Jakochs (?) erklärt wird), so wird man wohl auf die Gleichstellung von sûsu und Nashorn verzichten müssen — dieses so lange, als nicht entweder das fragliche assyrische Wort als Name des Nashorns auch sonst belegt ist, oder aber wenigstens als Name des Pferdes ein anderer als das den Nordsemiten gemeine *sûs* סוס aufgezeigt ist. Die drei letzten Namen (Nr. 4—6), welche bis jetzt jedem etymologischen Angriffe beharrlich Widerstand geleistet haben (Versuche einer Deutung s. bei Lenormant a. a. O. 22 flg.), können für die Entscheidung der Frage, um die es sich handelt, keinen Ausschlag geben.

diejenigen während 28 seiner ersten 31 Regierungsjahre — hatten den Westen und Norden zum Zielpunkte. Gegen den Osten, näher Südosten sind sicher nur zwei, der vom 16. und der vom 24. Jahre, gerichtet gewesen, bei welchen der (untere) Zâb (Z. 110. 111) überschritten ward und ausschliefslich oder zunächst das Land Namri Zielpunkt der Expedition war. Vom Lande Namri aus und das andere Mal von Barsua und Amadai östlich vom Zagros ab ist es aber noch eine ziemliche Strecke bis nach Afghanistan! Ein drittes Mal (13. Jahr) ist Salm. nach einem Lande Ja-'i-ti gezogen, von dem wir aber nicht wissen, wo überall es zu suchen, ob im Osten, Norden oder wo sonst? Lediglich, dafs es von Assyrien aus hochgelegen, ist dem Wortlaut des Textes zu entnehmen: Obel. 90. Ina XIII. pali-ja a-na mat Ja-'i-ti 'i-li; 91. šal-la-su-nu aš-lu-la d. i. „In meinem 13. Regierungsjahre zog ich nach dem Lande Ja'iti hinauf; ihre Gefangenen führte ich fort.“ Vgl. den parallelen Bericht Lay. 16, 42. 43 (Stierinschrift): Ina XIII. pali-ja ina mat ni-rib ša 'ir 'Ištara-tí 'iru-ub a-na mat Ja-a-ti a-lik, mat Ja-a-tu a-na si-ḫar-ti-ša akšu-ud, tiduki-šu-nu a-duk šal-la-su-nu a-na la ma-ni aš-lu-la d. i. „In meinem 13. Jahre rückte ich in das Gebiet der Stadt Istarât ein, nach dem Lande Jâti zog ich, das Land Jâtu nach seinem ganzen Umfange eroberte ich, ihre Soldaten tödtete ich, ihre Gefangenen ohne Zahl führte ich fort“. Nach dem ganzen Tenor der Notiz ist aber jedenfalls die Wahrscheinlichkeit, dafs es im fernen Afghanistan zu suchen, eine äufserst geringe. Die Erwähnung der „Astartenstadt“ vor dem unmittelbaren Betreten des betr. Gebietes würde sogar auf ein Mesopotamien verhältnifsmäfsig nahes

Gebiet weisen *). Und wenn selbst der sonst sich so kurz fassende Obelisk noch den Zug nach Armenien und Barsua vom 30. Jahre und den anderen nach Armenien, Barsua, Namri vom 31. Jahr so ausführlich erzählt (Z. 159—174; 174—190; vgl. auch den Bericht über den Zug des 24. Jahres Z. 110—126), wie will man es da erklären, dafs der denn doch gewifs noch viel imponirendere sei es nach dem Kabulthale, sei es (woran andere wohl gedacht haben) nach Baktrien mit einer einzigen Zeile abgefertigt ward? Wie ganz anders steht das mit Tiglath-Pileser II, falls dessen Araḳuttu wirklich Arachosien? — Ich sollte denken, wenn man nicht das einfach Unwahrscheinliche an die Stelle des Wahrscheinlichen setzen will, kann von einem Zuge Salmanassar's nach Afghanistan keine Rede sein. Man wird sich also auf eine Tributsendung seitens der aus der Ferne huldigenden Bewohner des Kabulthales zurückziehen müssen. Eine solche Möglichkeit kann natürlich nicht wohl von vornherein bestritten werden. Allein dafs eine solche Annahme, falls des Königs Kriegszüge ihn nicht wenigstens in die Nähe führten, viel Wahrscheinlichkeit für sich habe, wird kaum Jemand behaupten; und dafs Salmanassar auch nur einmal die kaspischen Pforten passirt habe, ist bis jetzt wenigstens noch nicht bewiesen. So geht denn Lenormant noch weiter und denkt an ein Geschenk der Bewohner des Kabulthales an den ninivitischen Monarchen zum Zwecke der Anknüpfung von Han-

*) Zu fragen wäre vielleicht, ob man bei diesem *mat Ja'iti* etwa an die Landschaft *Uïtia* (*Οὐιτία, οἱ Οὐίτιοι*) denken könnte, welche Strabo XI p. 508. 514 als eine solche am hyrcanischen (kaspischen) Meere und wie es scheint (die Ordnung in der Aufzählung wechselt) an seiner südwestlichen Küste (die Uïtier neben Gelen, Kadusiern uud Amardern!) namhaft macht.

delsbeziehungen (p. 23 : Ce sont uniquement des relations commerciales que l'Assyrie pouvait alors entretenir avec le pays de Mousri et qui motivaient le présent d'animaux rares au monarque ninivite). Für sehr wahrscheinlich wird auch das kaum Jemand halten : man erwäge doch nur die äufsere Distanz zwischen Kabul und Mosul-Niniveh, die politischen Umstände ganz aufser Betracht gelassen. Aber die allgemeine Unwahrscheinlichkeit einmal bei Seite gesetzt, so scheitert die Wirklichkeit an dem Ausdrucke *madatu*, der auf den assyrischen Inschriften Terminus technicus für „Tribut“ ist vgl. auch die übrigen Reliefüberschriften des Obelisks; die seltenen Thiere anderseits, die Tigl. Pil. I als Geschenk von dem wahrscheinlichen „Könige von Aegypten“ empfängt (s. o. 255), werden nichts weniger denn als „madatu“ bezeichnet. Dafs es ferner ein Land Musri im Kabulthale wirklich gegeben, ist anderweitig bis jetzt wenigstens auch nicht bekannt geworden; und Tiglath-Pileser II (745—727), der möglicherweise wirklich nach Arachosien (Arakuttu) gekommen ist und der uns die durchzogenen Länder und Gebiete sogar in einer doppelten, in Einzelheiten variirenden Liste namhaft macht, nennt ein Land Musri in Arachosien oder den umgebenden Ländergebieten nicht. Für das andere, östliche Musri, bezw. für die beiden anderen, östlichen Musri — das bei Khorsabad und das östlichere oder nordöstlichere — haben wir in den Inschriften selber geographische Anhaltspunkte. Dieses Musri basirt ausschliefslich auf der bildlichen Darstellung des Obelisks. So fragt sich denn : wie steht es mit dieser? Zwingt sie wirklich, dieses Musri in Afghanistan (oder auch Baktrien) zu suchen? — Nichts beweist zuvörderst das zweihöckerige, baktrische Kameel; denn das konnte ein Volk im Südwesten des kaspischen Meeres, wohin wir das Musri der Inschrift des Tiglath-Pileser I verlegten, gerade ebenso als Tributgegen-

stand darbringen, wie ein Volk in Afghanistan, und haben wirklich die, noch nördlicher, ganz im Westen des kaspischen Meeres, in Südost-Armenien wohnenden Kirzanäer und zwar nach diesem selben Obelisk dargebracht, wie dieses das dem madatu ša Su-u-a mat Kir(Gu)-za-na-ai folgende gammali ša šu-na-ai ṣi-ri-ši-na „Kameele mit zwei Höckern“ und vollends das Relief (zwei zweihöckerige Kameele darstellend pl. 55) unmittelbar an die Hand geben. Der indische Elephant wird schwerlich imponiren; berichtet doch Lenormant selber p. 23: „Dans la si curieuse peinture d'un tombeau de Thèbes, publiée par Hoskins et reproduite par Wilkinson (Manners and customs of ancient Egyptians, t. I. pl. IV), où des envoyés de quatre peuples viennent apporter leur tribut à Toutmès III, les Rotennou, *c'est à dire les Assyriens*, après les produits caractéristiques de leur industrie présentent encore des dents d'ivoire et même *un jeune éléphant*, avec un ours de montagnes qui dominent leurs pays. D'ou pouvaient-ils tenir ces dents et cet éléphant, si ce n'est *de l'Inde* et par la voie que je viens d'indiquer?“ Nun, konnten denn das nicht eben so gut auch die vom Lande Musri, das noch weiter nach Osten zu belegen war, als Assyrien und Nordmesopotamien, bezw. Syrien (wie man nämlich dieses „Rutennu“ bestimmt)? Beachte dabei auch, dafs Salmanassar nicht sagt, dafs er die Lieferung jener Thiere dem Volke der Musri auferlegt habe, wie das ja sonst wohl die Assyrerkönige thun; vielmehr lediglich, dafs er den betr. Tribut „empfangen“ habe, berichtet er uns. Was das betreffende Volk als Tribut darbrachte, war also bis zu einem gewissen Grade in sein Belieben gestellt gewesen. Wenn nun aber von diesem Volke der indische Elephant so als Tributgegenstand gesandt werden konnte, so wird dieses doch wohl auch vom indischen Rhinoceros und vom Jak der Tatarei gelten

können und nicht minder vom Kevel Afghanistans und Baktriens. Dafs vollends auf die Affen nichts zu geben ist, lehrt die Abbildung von affenführenden Männern auf einem Relief aus dem Nordwestpalaste Asurnaßirhabals (Lay. monuments I ser. pl. 40). Dieser assyrische Herrscher ist aber im Osten über Zamua und Babití, welche Oertlichkeiten wir gemäfs col. II, 24.·51 flg. seiner Hauptinschrift nicht allzuweit jenseit d. h. südlich oder südöstlich vom unteren Zâb zu suchen haben, nicht hinausgekommen. Des Landes Musri geschieht in seinen Inschriften überall nicht Erwähnung, dieses ebensowenig wie des Landes Barsua. Und dennoch stellen seine Reliefs auch Affen und zwar so dar, dafs man sieht, sie sollen als Tributgegenstand erscheinen (der dem Affenführer voraufgehende Mann hebt huldigend die Hände empor s. das citirte Relief). Sollen etwa nun auch hier die Bewohner des äufsersten Afghanistan, wo wenigstens jetzt allein noch (im NO.) Affen vorkommen sollen, die Affen als Tribut dem Asurnaßirhabal gesandt haben, der vermuthlich über das Zagrosgebirge im Westen Mediens überall nach Osten zu nicht hinausgekommen ist? Das scheint uns denn doch recht unwahrscheinlich; und nicht minder unwahrscheinlich bedünkt es uns, dafs Salmanassar II, der, soweit seine ausdrücklichen und sicher zu deutenden Aussagen gehen, seinerseits nicht über Barsua und Medien (Amadai?) vorgedrungen ist, von einem in Afghanistan belegen zu denkenden Gebiete sollte jene Gegenstände als Tributgegenstände oder selbst nur als Geschenke erhalten haben. Viel natürlicher ist es da denn doch gewifs, dafs, wie der Pharao Tutmes von den mesopotamischen Rutennu einen Elephanten als besondere naturhistorische Merkwürdigkeit erhielt, ein Thier, das die Rutennu vielmehr vom Osten, von Indien bezogen hatten, so auch

der Assyrer Salmanassar baktrische Kameele, Jak, Elephant, Rhinoceros, Affen und Kevelantilope als Merkwürdigkeiten von dem Volke der Musri empfing, das selber diese Thiere aus dem Osten auf dem Wege des Handels und Verkehrs erhalten hatte. Nehmen wir nun hinzu, dafs das Land Musri irgend einen, dasselbe als ein sehr entlegenes charakterisirenden, es dadurch von dem anderen östlichen Musri unterscheidenden Beisatz, wie „des fernen" oder ähnlich, nicht hat, so werden wir sagen müssen, dafs die Ansicht von einem zweiten, östlichen Musri neben dem Musri Tiglath-Pilesers I auf schwachen Füfsen steht und zu einer solchen Annahme ein zureichender Grund nicht vorliegt. Die Nichterwähnung der Tributsendung in der zusammenhängenden Inschrift des Obelisk ist wie die Nichterwähnung des auch nur in der Reliefüberschrift genannten Jehu, Sohnes des Omri, auf demselben Obelisk, dessen Tributsendung aber gelegentlich eines Zuges Salmanassars gegen den Hazael von Damaskus nach dem Libanon, sowie nach dem Haurân (= Obelisk 97 ff.) in einer besonderen uns zufällig erhaltenen Inschrift III R. 5 Nr. 6 (s. KAT. 107 flg.) ausdrücklich berichtet wird, zu verstehen und zu beurtheilen, d. h. aber: wie die Tributleistung des in der Obeliskinschrift selber nicht erwähnten Omrisohnes Jehu von Israel des Reliefs implicite mit einbegriffen ist in den Bericht über den Kriegszug gegen Hazael von Damask, bei welchem Anlafs nämlich nachweislich jener Tribut entrichtet ward, so wird auch die Tributleistung des Landes M. einbeschlossen sein in den Bericht über einen der Züge des Königs nach dem Osten, wobei kaum wieder ein anderes Land als das Land Barsua mit seinen „27 Königen" (Obel. 119 ff., vgl. oben S. 170) in Betracht kommen kann. Das Land Musri wird ein von einem dieser 27 Könige beherrschtes Gebiet des Landes Barsua d. i. Adherbeidschan's (s. a. a. O.) gewesen sein, jenes

Landes, durch welches mittenhindurch seit Alters die grofse Verkehrsstrafse zwischen dem Osten und Westen führt. Wir fassen das Resultat unserer Untersuchung dahin zusammen: 1) Von einer anderen Aussprache des assyrischen Namens für „Aegypten" als einer solchen mit dem emphatischen Zischlaut ṣ צ = Muṣur, Muṣuri, Muṣri findet sich bis jetzt in den Inschriften keine Spur. 2) Mit den zum Ausdruck von Sylben mit diesem Zischlaute ausschliefslich verwandten Sylbenzeichen ṣu und ṣur finden wir den Namen geschrieben seit Sargon (722—705), nämlich bei diesem selber (jedoch mit Ausnahmen), bei Sanherib, bei Asarhaddon (vielleicht mit einer Ausnahme) und bei Asurbanipal. 3) In den Ausnahmefällen wird der Name als Muṣri mit einem Zeichen geschrieben, welches neben uṣ auch noch die Lautwerthe us und uz hat. Dafs von diesen drei möglichen Lesungen die Aussprache uṣ mit צ = Muṣri zu wählen, giebt die Analogie der Schreibung mit ṣu und ṣur an die Hand. 4) Diese Schreibung, welcher wir in vereinzelten Fällen auch bei Sargon begegnen, treffen wir aufserdem an a) einmal bei Asurnaẞirhabal, b) vielleicht einmal bei Salmanassar II; c) bei Tiglath-Pileser II, im Allgemeinen also in der Zeit vor Sargon; in dieser kommt die Schreibung mit ṣu oder ṣur, soweit Verf. sieht, überall nicht vor. 5) Mit dem so geschriebenen Namen für „Aegypten" = Mu-uṣ(us, uz)-ri fällt in der Schrift zusammen der Name anderer, östlicher Oertlichkeiten, dessen genauere Aussprache, was den Zischlaut anbetrifft, sich bis jetzt nicht sicher angeben läfst; nämlich a) eines Gebirges oder Gebirgscantons Musri (Muṣri, Muzri?) in der Nähe von Niniveh, nordöstlich von Mosul, am Khausar (dem inschriftlichen Ḥu-su-ur Sanh. Bell. Cyl. 61 = خَوْسَر), südöstlich vom Dschebel Maḳlûb, der selber mit seinen Vorhöhen vermuthlich „das Gebirge Musri" (šad Musri) hiefs; b) eines entfernteren Landes, dessen Lage

mit Sicherheit nicht zu bestimmen ist, das aber irgendwie östlich, bezw. nordöstlich von Assyrien-Niniveh, am wahrscheinlichsten in Adherbeidschan-Barsua zu suchen ist.

3. Mâgan und Miluchchi.

In den assyrischen Inschriften und zwar in den zusammenhängenden Texten sowohl als den Syllabaren ist wiederholt die Rede von zwei Ländern, die den Namen führen: Mâ-gan, Mâ-gan-na, Ma-ak-ka-nu-u, und Mí-luḫ-ḫi, Mí-lu-ḫi, Mi-luḫ-ḫi, seltener mit einem auslautenden a: Mí-luḫ-ḫa, endlich Mí-luḫ-ḫu-u (II Rawl. 46, 49). Abgesehen von den Keilinschriften sind Länder dieses Namens nicht bekannt; für die Feststellung des Sinnes dieser Namen und die Aufzeigung dessen, was für Oertlichkeiten damit gemeint sein mögen, sind wir lediglich auf die Inschriften selber angewiesen. Diese nun lassen zuvörderst darüber keinen Zweifel, daſs der letztere der beiden Namen, Míluḫḫi, an gewissen Stellen ein Land in der Nähe von Aegypten bezeichnet. Wenn Sargon uns in der Khorsabadinschrift (103) berichtet, daſs Jaman von Asdod ana itíʿi Muṣur (Muṣu-ri) s̆a pat mat Miluḫḫa (Mi-luḫ-ḫa) geflohen sei, so muſs Miluḫḫa in der unmittelbaren Nähe von Muṣuri = Aegypten gelegen gewesen sein. Wenn Sanherib auf dem Taylorcyl. II, 74 (vgl. 81) die „Könige von Muṣuri sammt den Bogenschützen, Wagen und Rossen des Königs von Míluḫḫi" zum Beistande der Bewohner von Amkarrun-Ekron ausziehen läſst, so wird dieses Land in der Nähe von Aegypten gesucht werden müssen. Und da nun im A. T. (2 Kön. 19, 9) berichtet wird, daſs gegen den Assyrer Sanherib zur Zeit des Hizkia (und zwar, wie mit gutem Grunde angenommen wird, gerade bei dem in der Keilinschrift erzählten Feldzuge

des Assyrerkönigs) der Aethiopier Tirhâkâ, „König von Kusch“, ausgezogen sei, so haben die Assyriologen in ihrer überwiegenden Mehrzahl weiter geschlossen, dafs, da Musur sicher „Aegypten“ ist, Míluḫḫi ein Name für Aethiopien, im A. T. Kusch (כּוּשׁ), sei. Sie fanden eine Bestätigung dieser Annahme in dem Umstande, dafs sich Asarhaddon auf etlichen seiner beschriebenen Backsteine als šar šarri mat Mu-ṣur mat Pa-tu-[ru?]-si*) mat Ku-si d. i. als „König der Könige von Muṣur, Pathros (?), Kusch“ (I R. 48 Nr. 5), sowie (ebend. Nr. 4) als kašid**) mat Mu-ṣur mat Ku-si d. i. als „Eroberer des Landes Muṣur, des Landes Kusch“ bezeichnet, während der Backstein Lay. 19 an derselben Stelle, wo wir vorhin Kusi lasen, Mí-luḫ (Var. Mí-lu-ḫi) bietet. Derselbe lautet:

1. ‘Ikal Ašur-aḫ-iddin šarru rabbu šarru dan-nu
2. šar kiššâti šar mat Ašur, šakkanak Babilu šar mat
3. Šumíri u Akkadi, ba-nu-u bit Ašur, ‘i-biš

*) Dafs bei dem mittleren Namen das Landesdeterminativ fehle, ist eine irrthümliche Angabe Dan. Haigh’s (Aegypt. Zeitschr. 1874 S. 54). Gerade in der besterhaltensten Inschrift auf den Backsteinen von Scherif-Khan (I R. 48) findet sich dasselbe. Es fehlt lediglich in einer minder gut erhaltenen Inschrift (s. u.).

**) Geschrieben KUR.ti. Oppert (1869) fafst dieses als das ja sonst gewöhnliche kišidti „Beute“ und übersetzt die betreffende Inschrift: „Res Asarhaddonis, regis legionum, regis Assyriae, praeda Aegypti, Aethiopiae“. Allein dafs ein solches Beutestück als „die Beute“ und dazu als die Beute von zwei Ländern bezeichnet sein sollte, scheint mir von vornherein wenig wahrscheinlich, und dafs sich der bronzene Löwe als ein specifisch ägyptisches Fabricat erwiesen hätte, ist mir bis jetzt wenigstens nicht bekannt. Dazu mufs es auffallen, dafs, wenn Asarhaddon überall dieser Länder Erwähnung that, er sich nicht zugleich als „König von Aegypten und Kusch“ sollte bezeichnet haben, wie er das doch sonst auf den späteren Inschriften thut. Endlich bezeichnet sich Tuklat-Adar in ganz analoger Weise als: šar Ašur und als kašid (KUR.ti) mat Gan-du d. i. „König von Assyrien“ und „Eroberer von Gandu (= Gandunias Z. 11 d. i. Kardunias)“ s. III R. 4 Nr. 2.

4. bit Sak-kil u Bab-ilu *), mû-ud-diš ṣa-[lam **)] ili
5. rabûti, šar mat Mu-ṣur ka-mu-íš ***) mat Mí-luḫ

*) Hier bez. Lay. die Lesung als nicht sicher. Ist unter Vergleich von I R. 48 Nr. 9 Z. 7 statt KA-an-ki vielleicht (bit) Tí-an-ki zu lesen?

**) Fehlt auf dem einen Ex.; entweder aus Versehen oder aus Raumersparnifs. — Der Singular vermuthlich collectivisch.

***) Lenormant, Rev. Archéol. 1872 t. XXIII p. 23 und Haigh a. a. O., vgl. noch Oppert im J. A., 1864 VI, 3 p. 194 lesen šar mat Mu-ṣur ka-mu-u šar mat Mí-luḫ „König von Aegypten, König von Miluchchi", indem sie das Zeichen íš in die Zeichen *u* und *man* (= *šar*) zerlegen und *kamu* entweder zweifelnd als „occupans" (Oppert) oder als einen zweiten Namen für Aegypten, beziehungsweise als eine Ergänzung des Namens für „Aegypten" fassen = „Aegypten-Kamû" (Len., Haigh). Allein eine Wiederholung des Königszeichens vor einem zweiten der ägyptischen Gebiete kommt sonst, soviel ich sehe, niemals vor, weder bei Asarhaddon noch bei Asurbanipal; auch Tirhâkâ heifst Tar-ku-u šar mat Mu-ṣur (u) mat Ku-u-si Asurb. Sm. 15, 52; 18, 80, was auch seinen guten Grund hat. Lediglich wenn Tirhâkâ blofs als König von Kusch bezeichnet wird, heifst er Tar-ku-u šar mat Ku-u-si Asurb. Sm. 24, 7; 34, 5; 38, 15; 41, 30; 42, 38; 47, 66. Schon deshalb hat die Ansicht Haigh's (A. Z. 1874 S. 54), dafs *Kamu* ein Name für Aegypten und zwar ein solcher für ganz Aegypten sei („Kamu belongs to all Egypt"; Haigh dachte wohl an *Chēmi*, *Kēme* „Aegypten"?) wenig für sich, eine Ansicht, die zudem grammatisch an der seltsamen Aneinanderreihung der beiden Namen Muṣur und Kamu, sowie an der Unwahrscheinlichkeit, dafs der Assyrer das bekannte Muṣur durch das unbekannte Kamu sollte erläutert haben, scheitern dürfte. Würde sich die Lesung . . . ka-mu-u šar mat Mí-luḫ als urkundlich erweisen, so wäre ihr Sinn abzugewinnen nur in dem Falle, dafs man *kamû* als ein Adjectiv, welches *mat Muṣur* näher bestimmte, etwa = „König von Gesammtägypten, König von Miluchchi" fafste; doch bin ich nicht sicher, ob kamu, wovon das häufige Adv. *kamiš*, in diesem Sinne sonst zu belegen ist. Nun verzeichnet Layard noch obendrein zu *ka* die Variante *'ir*, als folgte hier der Name einer Stadt, natürlich als des Mittelpunktes einer Herrschaft, etwa wie *'ir Ni-'* = „Theben" ein solcher war. Dann hätten wir hier eine Dreitheilung: 1) Mußur = Unterägypten; 2) (= ?); 3) Miluchchi = Kusch-Aethiopien. Und für eine solche Dreitheilung liefse sich nicht blofs die alttestamentliche Unterscheidung von „Mißraim, Pathros, Kusch" Jes. 11, 11 (vgl. auch Jer. 44, [1]. 15; Ezech. 29, 14: „Mißraim, Pathros"), sondern nicht minder die Dreitheilung des betreffenden Gebietes in den parallelen Inschriften Asarhaddon's selber anführen. Hier lesen wir:

6. šar kib-rat arba-ti, habal Sin-aḫi-irib
7. šar kiššâti šar mat Ašur, habal Šarrukin šar kiššâti šar mat Ašur d. i.

1. Palast Asarhaddon's, des grofsen Königs, des mächtigen Königs,
2. des Königs der Völker, des Königs von Assyrien; des Sakkanak von Babylon, des Königs vom Lande
3. Sumír und Akkad; Erbauers des Asurtempels, Errichters des
4. Tempels Sakkil und (?), des Erneuerers der Bilder der grofsen
5. Götter; des Königs von Aegypten ka-mu-íš (?), des Landes Míluch;
6. des Königs der vier Gegenden; Sohnes des Sanherib,
7. des Königs der Schaaren, des Königs von Assyrien; Sohnes des Sargon, des Königs der Schaaren, des Königs von Assyrien."

1. Inschrift von Scherif-Khan (I R. 48 Nr. 5 Z. 4. 5):

šar šarri	mat Mu-ṣur	mat Pa-tu-[ru?]-si	mat Ku-si
König der Könige	von Aegypten,	Patoris,	Kusch.

2. Inschrift von Nimrud Nr. 2, entr. c (Lay. 19, ann.):

šar sarri	mat Mu-ṣur	 si	mat Ku-si

3. Inschrift von Nimrud Nr. 1, entr. c (daselbst):

šar šar	mat Mu-ṣur	Pa-ri(?)su	mat Ku-si(?)

4. Dazu unsere Inschrift von Nimrud Nr. 1, entr. b (daselbst Text Z. 5 mit Var. 9—11) selber:

šar	mat Mu-ṣur	{ ka-mu-íš (?) 'ir — —	{ mat Mí-luḫ mat Mí-lu-ḫi.

So lange der Text selber nicht paläographisch festgestellt ist, wird sich Entscheidendes nicht aussagen lassen. Doch mufs ich bemerken, dafs der Umstand, den sich Oppert, der Urheber der Conjektur Pa-tu-[ru]-si in der Inschrift von Scherif-Khan, selber einwirft, dafs nämlich hier ein ס statt des gemäfs dem hebr. פתרוס zu erwartenden שׁ stehen würde, an sich und allein noch keine entscheidende Instanz dagegen abgiebt, da wir bei der Herübernahme ägyptischer Wörter der späteren Zeit das scharfe ägyptische s aufser durch assyr. š (was ja freilich die Regel) doch auch durch assyr. s wiedergegeben finden vgl. ägypt. Saut = assyr. Ši-ja-a-u-ut; dagegen ägypt. Sai „Sais" = assyr. Sa-ai bei demselben Tafelschreiber s. Asurb. Sm. 20, 92. 22, 108 vgl. S. 48. 49. Was immer aber auch bei Nr. 4 in der dritten, in Nr. 1 das *mat Patu . . . si* bietenden, Columne gestanden haben mag: dafs dieses weder *mat Kusi*, noch *mat Miluḫḫi* war, lehrt der Augenschein; und da nun gerade hier an der Stelle, wo sonst Kusi steht, vielmehr Miluḫḫi auftritt (am Ende der Aufzählung), so dürfte auch hierdurch die Gleichung Kusi = Miluḫḫi sich ergeben.

Vgl. hiermit noch die anderen unter dem Text mitgetheilten Varianten zu Z. 5 und 7 : šar šar (sic!) mat Mu-ṣur, Pa-ri(?)-su, mat Ku-si *) šar kib-rat arba-ti und : šar šarri mat Mu-ṣur si**) mat Ku-si šar kib-rat (m. Pl.) arba-ti. Wie man sieht, erscheint jenes Míluḫ der ersten Legende durchweg da, wo in den anderen Kusi steht. Endlich in der Cylinderinschrift Asurbanipals col. I, 51 zieht der assyrische König wider Mâgan und Míluḫḫa (a-na mat Mâ-gan u mat Mí-luḫ-ḫa lu-u al-lik) und Zeile 69 bezeichnet er diesen selben Zug als einen solchen wider Aegypten (Muṣur) und Kusch (Kusi) : a-na mat Mu-ṣur u mat Ku-u-si uš-tí-íš***)-ši-ra ḫar-ra-nu „nach Aegypten und Kusch richtete ich den Marsch“, wie er anderseits (Asurb. Sm. 15, 52; 18, 80) seinen Gegner Tirhâkâ als „König von Muṣur und Kusch“ titulirt (Tar-ku-u šar mat Mu-ṣur (u) mat Ku-u-si). Nach den Regeln einer gesunden Exegese wird man schliefsen, dafs Mâgan und Míluḫḫa dieselben Länder sind wie Muṣur und Kusi, also wie Aegypten und Kusch †). Und da nun

*) Bei si hat Lay. ein Fragezeichen.

**) Vielleicht : Pa-tu-[ru]-si s. o.

***) So lies auch Asurb. Sm. 17, 19.

†) Hiermit sind zugleich alle Versuche, das Miluchchi der Keilinschriften nördlich von Theben, z. B. in Mareia (Lenormant) oder in Libyen und speciell der Landschaft Marmarika (Oppert in Rec. of the Past IX, 11) zu suchen, Ansichten zudem, die schon vom rein historischen Standpunkte aus so unwahrscheinlich wie möglich sind, als beseitigt zu betrachten. Und wenn demgemäfs Asurbanipal sagt (Assurb. Sm. 154, 34 ff.), dafs die Könige des Landes Guti (s. u.), des Landes Acharri (mat Martu d. i. Phönicien-Palästina) und des Landes *Miluḫḫí*, welche er selber unterworfen gehabt, von seinem rebellischen Bruder Samul-šum-ukin zum Abfall verleitet wären, so gilt das, was das Letztere anbetrifft, gemäfs unserem Befunde vom Könige von Kusch-Aethiopien, und es ist Sache des Historikers zu untersuchen und herauszubringen, wer der hier gemeinte „König von

Kusch = hebr. כּוּשׁ = ägyp. Kaš (oder Keš) das Land von Syene an aufwärts in der Richtung nach den Quellen des

Aethiopien" war. Ich habe mich (nicht zuerst : schon G. Smith hat vor mir diese sich jedem Unbefangenen aufdrängende Vermuthung gehabt s. a. a. O. 202) dahin ausgesprochen (KAT. 242), dafs hier natürlich Aethiopien-Aegypten und Psammetich in Aussicht genommen sei, und damit werde ich voraussichtlich wiederum Recht behalten. Nach Brugsch, Gesch. Aegyptens S. 769 regierte Psammetich in den Jahren 666—612 (nach Anderen kam Psammetich 664 auf den Thron); in seine Regierung mitten hinein fällt zunächst der Aufstand des Samul-šum-ukin (c. 650 v. Chr.). Nach Dems. S. 729 vermählte sich der Kleinkönig von Sais, Psammetich, mit der Erbtochter der Königin von Kusch und Patoris, die ihm Patoris d. i. Oberägypten zubrachte, und Aegypten ward so wiederum zu einem grofsen Reiche vereinigt, dessen Schwerpunkt in den Augen der Assyrer eben in dem dem Lande der Tirhâkâ und Rudamon, mit denen sie so harte Kämpfe zu bestehen hatten, zugehörigen Gebiete, d. h. in Oberägypten zu suchen (für Urdaman = Rud-Amon s. Brugsch, Gesch. 728). Wenn wir nun erfahren, dafs Psammetich schon während des dritten Feldzuges des Königs (Assurb. Sm. 66, 28) gegen Assyrien conspirirte, so ist es sehr wohl begreiflich, dafs er später den Anträgen des Rebellen sich geneigt zeigte, durch Schwächung seiner Macht dem Assyrerkönige es vollends unmöglich zu machen, sein Auge wiederum auf Aegypten zu richten. Es ist eine nicht hinlänglich begründete Annahme G. Smith's, dafs der Verfasser des Cylinders A die Erzählung von dem Aufstand des Psammetich fälschlich statt bei dem Berichte über den sechsten Feldzug gelegentlich des Berichtes über den dritten gegeben habe, während er doch ganz richtig den Bericht über den Abfall des Königs gelegentlich des Berichts über die sechste Campagne (girru) d. h. die Ereignisse des Aufstandes des rebellischen Bruders angemerkt hätte. Wären es zwei verschiedene Verfasser, so wäre dieses ja wohl denkbar; aber bei einem und demselben Verfasser sollte diese widerspruchsvolle Behauptung Platz gegriffen haben? Man beachte dabei auch die Bezeichnung des Psammetich als „König von Mußur-Aegypten" an der ersteren Stelle, die ausdrückliche Erwähnung des „Königs von Miluchchi-Aethiopien" an der zweiten. Das ist gewifs nicht zufällig und ist schwerlich ohne Absicht geschehen. Es versteht sich Alles, wenn der frühere Kleinfürst von Sais, der später gemäfs Assurb. Sm. 66, 28 šar mat Muṣur „König von Aegypten" war, inzwischen irgendwie auch König von dem in den Augen des Assyrers weit furchtbareren (Kusch)-Oberägypten geworden war. Und wird Aethiopien von Assyrien abhängig geblieben sein, um erst während des Sammughesaufstandes abzufallen, wenn schon längst vorher „Aegypten" unter Psammetich von Assyrien

Nil *) bezeichnet, wesentlich also mit dem heutigen Nubien sich deckt, so haben daraus die Assyriologen in ihrer Mehrzahl geschlossen, dafs Míluḫḫi das Land Kusch-Aethiopien-Nubien bezeichne. Und da nun weiter Mittelpunkt dieses Gebietes der Staat Meroë war, so haben sie weiter Kusch-Miluchchi und Nubien-Meroë einander gleichgestellt, dieses in Uebereinstimmung mit dem alttestamentlichen Sprachgebrauch **). Es lag nun nahe, zu vermuthen, dafs auch die Namen Miluchchi und Meroë die gleichen wären, dieses kraft

abgefallen war? Wird dieses anders begreiflich, als durch die Annahme, dafs in der Person des Psammetich, nachdem er zugleich König von Oberägypten geworden war, als „König von Miluchchi-Aethiopien" mit Samul-šum-ukin zu einer Liga gegen Asurbanipal sich verband? — Ich bemerke noch, was insbesondere Psammetich anbetrifft, dafs dieser zuerst unter dem den Assyrern zu Ehren angenommenen (M. Duncker, G. Maspero), ausschliefslich assyrischen Namen: Nabu-šízib-ani (Neboschezban) erscheint, unter welchem er noch bei Lebzeiten seines Vaters Necho I (Ni-ku-u), des „Königs von Memphis und Sais" (Asurb. Sm. 20, 92), von Asurbanipal mit der Statthalterschaft von Athribis (ʿir Ḥa-at-ḫa-ri-ba vgl. 20, 96) belehnt wird (a. a. O. 28, 47). Während des dritten Feldzuges (Asurb. Sm. 66, 28 Var.) tritt er unter dem einheimischen Namen Pišamilki = Psammetich als „šar mat Muṣur" „König von Aegypten" auf, um für die Zeit, nachdem er (s. o.) auch in den Besitz der Herrschaft über Oberägypten gelangt war, d. h. in dem Berichte über den sechsten Feldzug von dem Assyrer als „König von Míluḫḫi" bezeichnet zu werden, ohne dafs hier sein Name selber beigesetzt wäre. Vgl. Maspero, Gesch. der Morgenl. Völker D. A. 482 flg.

*) H. Brugsch, Geschichte Aegyptens, Leipz. 1877, S. 131.

**) Vgl. Dillmannn bei Schenkel, BL. I, 288: „In weitaus den meisten Stellen wird dagegen das Reich von Meroë selbst sammt dem nördlichen Land bis Aegypten hin vielfach Kusch genannt". — Was Gutschmid S. 68 in Betreff der Betitelung auf der Backsteininschrift Asarhaddon's bemerkt, findet durch die obige Mittheilung derselben mit ihren Varianten seine Erledigung. Oppert's Transcription und Uebersetzung: śar śarrani śar Muṣur śar Patumaśśi śar Kuśi = „rex regum, rex Aegypti, rex Patumos, rex Aethiopiae", von Gutschmid a. a. O. citirt, ist eine irrthümliche, sofern derselbe (J. A. VI, 3 (1864) p. 194) drei Mal hintereinander das Zeichen mat mit dem anderen šar verwechselt hat, was indefs von ihm selber inzwischen bemerkt und verbessert ist (l'Ég. et l'Ass. 1869 p. 41).

der Voraussetzung, dafs wie Kusi und Muṣur (כוש und מצר, מצרים), so auch der Name Miluchchi ein fremder, vielleicht in Kusch einheimischer, jedenfalls von den Assyrern herübergenommener Name sein möge. Diese Vermuthung erhielt ihre Stütze durch den Umstand, dafs es kraft der verschiedenen Schreibung des Namens als Mí-luḫ-ḫi(ḫu), Mi-luḫ-ḫi, Mí-lu-ḫi fest stand, dafs wir es bei demselben nicht mit einem ideogrammatisch geschriebenen, sondern so auch wirklich gesprochenen Namen zu thun hätten. Dieselbe ist trotzdem eine unrichtige gewesen. Míluḫḫi war für den Assyrer gar kein fremder, in dem betreffenden Lande (Aethiopien) einheimischer Name für Kusch: es war das vielmehr eine specifisch assyrisch-babylonische Bezeichnung des in Rede stehenden Landes, und der Name rangirt mit den anderen: *mat Martu* (altbabyl.) und *mat Aḫarri* (assyrisch), beide ursprünglich „Westland" bedeutend, dann Namen für „Phönicien-Palestina". Wiederum aber wird es kein assyrisch-semitischer, sondern ein altbabylonisch-nichtsemitischer Name gewesen sein. Nach Veröffentlichung von Band IV des englischen Inschriftenwerkes kann, so meinen wir, hierüber ein Zweifel kaum noch bestehen. Der Name wird sich in dieser Hinsicht zu seinem fast ständigen Begleiter *), dem Namen für Aegypten: Mâgan, ordnen, dessen nichtsemitischer Charakter bereits längst von G. Smith und Dan. Haigh vermuthet ist. Beleuchten wir zunächst diesen letzteren Namen nach Bedeutung und Ursprung.

Dafs mat Mâ-gan vorab wirklich eine Bezeichnung des Nillandes war, erhellt aus der angeführten Stelle der Cylinderinschrift Asurbanipals s. o. S. 286. Dafs wir es weiter

*) Für die Inschrift Asurbanipals s. o.; für die Syllabare vgl. II R. 46, 6. 7; ebend. 48. 49. S. noch unten im Text.

bei demselben, d. h. bei den in den Inschriften uns als graphischen Aequivalenten des betr. Namens begegnenden Zeichen nicht mit einem Ideogramm oder Allophon zu thun haben, ergiebt sich aus den Syllabaren, welche (II R. 6, 28 c. d; 46, 6 c. d; 48, 4 e. f) das gleiche MÂ.GAN durch Ma-akka-nu-u (Fem. Ma-ak-ka-ni-tuv) wiedergeben; erhellt aber auch aus der Schreibung Mâ-gan-na, welche uns in den akkadischen Columnen (II R. 6, 28; 46, 6. 48) begegnet. Wir haben es somit mit einem wirklich gesprochenen und gehörten Namen, nicht mit einem Zeichenbilde zu thun. Hierüber ist durch die angeführten Stellen jede Discussion abgeschnitten. Es handelt sich lediglich um die Erklärung des Namens. Dafs wir diese aus der nichtsemitischen Sprache Babyloniens herzunehmen haben, erhellt aus den Syllabaren. Nun zerlegt sich der Name gemäfs der akkadischen Wortbildung in die beiden Elemente : *mâ* und *gan*. Von denselben wird, wie längst durch die Assyriologen festgestellt ist *), *mâ* erklärt durch *ʿilippu*, d. i. gemäfs dem Aramäischen : „Schiff" (kommt in dieser Bedeutung gar oft in den Inschriften vor). *Kan*, *gan* kennen wir nach seiner Bedeutung aus der Composition mit dem akkadischen Suffix ik = kan-ik d. i. „Flufs habend" = „Canal" s. die Hammurabiinschrift I, 19; II, 7 und sonst. Eine ähnliche Bed. hat (s. Norr. s. v.) die Verbindung kan-ul, die dazu wiederholt (Syll. II R. 62, 42 e; EIH. col. III, 71) das Flufsdeterminativ vor sich hat **). Vgl. auch Khors. 169, wo von „Fischen und Vögeln des Meeresstromes" die Rede ist : nuni u iṣṣuri kan-ik zu-ab; letzteres = assyr. apsu „Meerestiefe" (welcher Ableitung?),

*) Sogar ganz direct auf Grund der Syllabare s. ABK. 236.

**) An beiden Stellen haben wir sogar : (ʿis) MÂ (nahar) GAN.UL = mâgan-ul!

wie bekannt. Die Verbindung Mâ-gan bed. somit: „Schiffe-Flufs“, mit dem Determinativ „Land“ also: „Land-Schiffe-Flufs“ = „Land der Flufsschiffe“ oder „Land der schiffbaren Ströme“, „Land der Canäle“ *), eine gewifs angemessene Bezeichnung des Nillandes, aber auch jedes andern ähnlich beschaffenen Landes, z. B. auch des von Canälen durchzogenen Gebietes Babyloniens oder eines Theils desselben. So begreift es sich, dafs in einer bilinguen Hymne an den Gott Ninip-Adar IV R. 13 dem akkadischen mat-š̌i-num-ta d. i. (14) assyr. iš-tu mati ʿi-li-ti „vom Hochlande“ in dem folgenden Verse (15) ein akkadisches mat. mâ. gan. na. ta d. i. (16) assyr. iš-tu ša-at(ad) Ma-ak-kan „vom Gebiete (?) Makkan“ gegenübergestellt wird. Da nun ohnehin schwerlich Jemand bei einer babylonischen, an einen heimischen Gott, den Ninip-Adar, gerichteten Hymne eine Beziehung auf das ferne Aegypten erwarten wird, so dürfte klar sein, dafs wir hier „mat Mâgan“ = „šat Makkan“ in einem appellativischen Sinne*) zu nehmen, dasselbe als ein, eine dem „Hochland“ entgegengesetzte Gegend, also ein „Tiefland“ bezeichnendes Wort zu betrachten haben. Ist dem aber so, so konnte natürlich anderwärts sehr wohl ein Land wie Aegypten bezeichnet werden, konnte (vgl. unser „Niederlande“) dasselbe im Laufe der Zeit auch Eigenname eines Landes werden, kann es Eigenname insbesondere jenes Landes Aegypten geworden sein. Hat aber „Mâgan-Aegypten“ diesen seinen ursprünglich babylonischen Namen als ein von einem schiffbaren Strome oder von schiffbaren Canälen durchzogenes Land, so wird man vermuthen können, dafs auch der

*) G. Smith: the ship-region. Mit גֹּמֶא „Papyrus“ (Haigh) hat *gan*, *kan* nichts zu thun.

**) Vgl. das bereits oben S. 30 Angemerkte.

gerade mit diesem Namen, nicht mit dem semitischen Muṣur in der Regel zusammen erscheinende Namen Míluḫḫi für „Kusch" kein im Lande selber einheimischer, sondern ebenfalls ein von den Babyloniern dem Lande beigelegter Name mit ursprünglich ebenfalls appellativer Bedeutung war.

Gegen die Ansicht, dafs Mâgan und Míluḫḫi ursprünglich in den betr. Ländern, die sie bezeichnen, einheimische Namen gewesen seien, erheben sich übrigens auch noch weitere Bedenken. In einer Aufzählung verschiedener Schiffsarten (II R. 46, 1—7 c. d) werden aufgeführt:

(ʿilippu) Šu-rip-pak-tuv*) „ein Schiff von Surippak",
„ Aš-šu-ri-tuv „ein assyrisches Schiff",
„ U-ri-tuv „ein Schiff von Ur",
„ Ak-ka-di-tuv „ein akkadisches Schiff",
„ Dil-mu-ni-tuv „ein Schiff von Dilmun",
„ Ma-ak-ka-ni-tuv „ein Schiff von Makkan",
„ Mí-luḫ-ḫi-tuv „ein Schiff von Miluchchi".

Die Liste verzeichnet Nr. 1—5 ausschliefslich Schiffe von Gegenden, welche sicher im ʿIrâḳ zu suchen sind — von Mosul bis zum persischen Meerbusen abwärts. Dafs ihnen (Nr. 6 und 7) „Schiffe von Aegypten und Aethiopien" angereiht wären, während die sonst in den Inschriften erwähnten „chittäischen" und mittelländischen Schiffe (vgl. „die Schiffe von Arados"!) nicht aufgeführt werden, mufs wenigstens auffallen. Sodann erscheint in einer alten babylonischen geographischen Liste IV R. 38 (vgl. die Transcription derselben durch G. Smith in Records of the Past, V. 105 ff.) mitten unter, soweit sie überall sicher bestimmbar sind (s. sogleich), ganz unzweifelhaft südmesopotamischen (babylo-

*) S. für die Lesung G. Smith in Transactt. III, 2 p. 589.

nischen) Städten und Gebieten auch Mâ-gan-KI und Mí-luḫ-ḫa-KI. Da unter allen irgend bestimmbaren hier aufgeführten Städten und Gebieten auch nicht ein einziges über das Euphrat-Tigris-Gebiet hinausweist, so müfste ein solches Auftreten von Mâgan und Miluchchi hier auf das Aeufserste befremden, falls wirklich Aegypten und Kusch darunter zu verstehen wären, dieses um so mehr, als von den sämmtlichen nördlichen (armenischen), westlichen (syrischen, phönicisch-palestinensischen (auch arabischen?)) und nordwestlichen Gebieten auch nicht ein einziges namhaft gemacht wäre, soweit wir wenigstens irgend sehen können, was zudem auch von dem Gesammtnamen mat Mar-tu = mat Aḫarri „Westland" gilt, der ebenfalls vergeblich gesucht wird! Die Liste beginnt col. I (nach einem verstümmelten Namen 1) unter Nr. 2 und 3 mit Nipur-Niffer und Uru-Mugheir; geht über zwei unbekannte Oertlichkeiten (4. 5) unter Nr. 6 zu Larsav-Senkereh und weiter (Nr. 7) zu Arak-Arku d. i. Erech-Warka fort. Es folgen Nr. 8 und 9 die sicher babylonischen Oerter Ní-si-in-ki (Smith = Karrak) und Kul-unu-ki (Kalneh? F. Del.; Smith : Zirlabki); unter 10 und 11 zwei unbekannte Oertlichkeiten; alsdann unter Nr. 12 Uḫ-ki, das G. Smith mit Ruhu (Ruha o. S. 105?) identificirt. Nun reihen sich unter Nr. 13 und 14 Mâgan-ki und Míluḫḫa-ki an. Es folgt I'r-ṭu-ki = 'Iridu (Smith), das gemäfs Smith = NUN.KI und demgemäfs noch sicher in Babylonien zu suchen wäre. Dann folgen unter Nr. 16—18 bis jetzt unbestimm-

*) Smith's Lesung geht wohl auf II R. 50, 61 a. b zurück. Aber die linke Columne ist leider arg verstümmelt. Auch könnte man hier Gul-la-ab lesen. — Es ist sehr zu beklagen, dafs auch Smith es leider nur zu oft unterlassen hat, für seine Aufstellungen stets auch die Beweise beizubringen, so dafs die Controle sehr erschwert und in manchen Fällen geradezu unmöglich ist.

bare Localitäten; unter 19 Num-ki (= NUM.MA.KI) d. i. Elam; weiter unter 21 Nitukki-Dilmun (so sprich! s. F. Lenormant, docum. mathém. chald. p. 123) und nach den abermals unbekannten (22—24) als Nr. 25 : Gutium-ki d. i. das Gutî (auch Ḳutî) der assyrischen Inschriften, das uns aus diesen als ein babylonisches oder an Babylonien grenzendes Gebiet bekannt ist. Werden wir durch letzteres näher noch nach Nordbabylonien gewiesen, so gilt das Gleiche, über eine Reihe unbekannter Oertlichkeiten hinweg, in col. II, 13. 14 von Nr. 48 und 49 : Kuti (Kutha) und Babilu (Babylon), sowie 51 (Z. 16) : Ninua (Niniveh); endlich 56 (Z. 21) Sipar (Sepharvaim). Ich bemerke, dafs die Lesung keines dieser Namen zweifelhaft ist. Es reihen sich an 60. 61 Ul-maš-ki und Aganí-ki, deren Lesung zweifelhaft ist, die aber 1) als Namen babylonischer Städte sonst bekannt sind; und dazu 2) als Namen von Städten, die wahrscheinlich in Nordbabylonien zu suchen sind*). Nach einem unbekannten Din-za-ki (?) Nr. 62 folgt 63 : Ab-nun-na-ki, welches II R. 39, 59 g. h. durch mat Um-li-i-aš**) erklärt wird, unter welchem Namen es aus den Inschriften Tiglath-Pilesers und zwar irgendwie als ein District des (westlichen) Medien***) sehr wohl bekannt ist. Es folgen 64—68, die Liste schliefsend, fünf völlig unbekannte Namen. Daran reiht sich als (col. II, 34—39) der Epilogus : 69. ʿir ša irṣitiv; 70. ʿir ša Ka-mi-ki (d. i. Šumíri); 71. ʿir ša Akkadi; 72. ʿir ša Ki-ín-gi Akkadi; 73. ʿir ʿIlamti;

*) Nach G. Smith, discov. p. 225 ist Aganí (Agaṭí) = Akkad, das selber in der Nähe von Sepharvaim zu suchen sei. Ueber Ulmaš-KI s. Nabunit's Cyl. I R. 69 col. II, 29 ff., wo Bit-Ulmaš als zu Aganí (ṭí) gehörig ershheint. Vgl. G. Smith in Rec. V, 63.

**) Geht Smith's Lesung : Mullias auf einen Druckfehler zurück?

***) S. Lay. 17, 17; II R. 67, 29. 35 (Norr.) und vgl. das oben 169 ff. über Barsua, Namri u. s. w. Bemerkte.

74. ʿir napalkattiv d. i. „Städte*) der Erde, (nämlich:) Städte Sumír's, Städte Akkad's, Städte Sumír's und Akkad's, Städte Elam's, Städte der Fremde“ **). Ueberblicken wir diese babylonische „Völkertafel“, so findet — die fraglichen Mâ-gan-KI und Mí-luḫ-ḫa-KI aufser Betracht gelassen — eine unverkennbare Ordnung in der geographischen Gruppirung statt. 1) Bis Nr. 15 incl. haben wir es (abgesehen von den beiden in Rede stehenden!), was die überall zu fixirenden Länder- oder Städtenamen betrifft, ausschliefslich und sicher mit südbabylonischen Oertlichkeiten zu thun. Folgt die Gruppe 16—18. Mit Z. 19 befinden wir uns in ʿIlamti = Elam-Susiana, also östlich von Südbabylonien; Nitukki-Dilmun (21) sodann weist uns an den persischen Meerbusen, bez. ins südlichste Babylonien; folgt nach der unbekannten Gruppe 22—24 Gutium (Nr. 25), das wir mehr nördlich, wahrscheinlich nordwestlich, nach der arabischen Wüste zu zu suchen haben. Damit gelangen wir 2) nach Nordbabylonien und über dieses hinauf bis Ninua-Niniveh am Tigris (Nr. 51), bis Sipar und Aganí am Euphrat (Nr. 56—61). Mit Z. 63: Abnunna-ki-Umlias (nach Medien zu oder schon in Medien) wendet sich die Aufzählung den fremden Völkern zu, womit, wenn 64—68 sämmtlich solche sind, die Aufzählung schliefst. Die Anordnung der Liste wäre hiernach die, dafs der Tafelschreiber von Süd nach Nord fortschreitend mit der Aufzählung der südbabylonischen Städte sammt den um Südbabylonien herumliegenden fremden Ge-

*) ʿir offenbar collect.

**) So wird das Ideogramm KI.PAL II R. 26, 42 e. f erklärt. Auch 35: [KI?]PAL = mat nu-kur-[ti?] „Land der Fremde“ ist heranzuziehen. Vgl. überhaupt das der Erläuterung der Zeichen KUR und PAL und verwandter gewidmete Syllabar II R. a. a. O. 30—43.

bieten begonnen und daran die nordbabylonischen Städte und Gebiete sammt den umliegenden fremden Gebieten angereiht hätte. Der Epilog würde hierzu gut stimmen : auf die allgemeine Angabe „Städte der Erde“ würden die specialisirenden einmal a) 1. „Städte von Sumír“ = Südbabylonien; 2. „Städte von Akkad“ = Nordbabylonien; sodann b) 1. „Städte von Sumír und Akkad“ = Babylonien; 2. „Städte der Fremde“ = aufserbabylonische Städte und Gebiete, folgen. Was in dieser Liste das ferne Aegypten und vollends Kusch-Aethiopien soll, vermag ich nicht recht einzusehen. Eine Anfügung dieser Länder meinetwegen am Schlusse der ganzen Aufzählung könnte man sich dazu wohl noch gefallen lassen, obgleich das völlige Fehlen der Länder zwischen Euphrat und Mittelmeer dann immer noch sehr überraschen würde (dafs überhaupt schon sehr alte babylonische Könige das mat Martu d. i. Phönicien-Palestina kannten, wissen wir; s. auch unten). Aber dafs nun Aegypten und Aethiopien gar als Nr. 13 und 14 d. h. mitten unter südbabylonischen Oertlichkeiten erscheinen sollten, das scheint mir denn doch ziemlich unglaublich. Ich sollte meinen, diese Einreihung der beiden Oertlichkeiten : Mâ-gan-ki und Mí-luḥ-ḥa-ki seitens des Verfertigers der Liste habe ihren Grund in dem Umstande, dafs es eben auch ihrerseits südbabylonische Oertlichkeiten oder bestimmter Gebiete waren. — Hiernach glaube ich mich dahin aussprechen zu sollen, dafs bis jetzt die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür ist, dafs wie (s. o.) der Name Mâgan für Aegypten, so auch der weitere Míluḥḥi, der im Uebrigen mit dem anderen : *Kusch*, in den Inschriften Asarhaddon's und Asurbanipal's sich deckt, ursprünglich ein solcher appellativer Bedeutung war, also, dafs er, wie Mâ-gan (s. o. und vgl. „Anmerkung“), auch einem anderen

z. B. einem babylonischen Gebiete gegeben werden konnte, wenn wir auch, ihn zu deuten, bis jetzt nicht im Stande sind *).

Anmerkung. Bei der dargestellten Sachlage kann von vornherein kein Entscheid in Bezug auf die geschichtlich so überaus wichtige Frage gegeben werden, was für ein Land unter dem in der Inschrift des alten babyloninischen Königs Sarrukin (Sargon) von Aganí (Agaṭí s. o.) und seines Nachfolgers Naram-Sin zu verstehen sei, welche Bd. IV des englischen Inschriftenwerkes veröffentlicht ist. Sie würde möglicherweise bestimmt zu beantworten sein, wenn an der Stelle, wo der Letztere von einer Eroberung des Landes Mâgan berichtet, der Name des Königs dieses Landes, den die unversehrte Inschrift einst bot, erhalten wäre. Dem ist aber leider nicht so. Zwar der Beisatz „König von Mâganna“ ist uns noch überkommen; der Name selber aber ist verloren. Nun wird aber sowohl in dieser Inschrift, als auf der sogleich anzuführenden Inschrift des Königs auf einer Alabastervase diese Eroberung Mâgan's mit derjenigen Apirak's auf gleiche Stufe gestellt. Das Reich Apirak aber war — aus dem uns erhaltenen Namen seines Königs (s. u.) zu schliefsen — höchst wahrscheinlich, wenn nicht sicher, ein babylonisches. Die Vermuthung, dafs dasselbe auch von dem hier erwähnten Mâgan gelte, liegt somit am nächsten, dieses um so mehr, als eine Eroberung des fernen Aegypten denn doch schwerlich in so kurzer Weise berichtet und mit den paar Worten abgethan worden wäre, wie dieses in der ausführlichen Inschrift bezüglich der Ueberwältigung von Mâgan geschieht. Trotzdem müssen wir, da wenigstens die Eroberung von Palestina-Phönicien durch Naram-Sin's Vorgänger, Sarrukin, durch die Inschrift gewährleistet ist, den Entscheid bis auf Weiteres noch dahin gestellt lassen. Damit der Leser selber zu urtheilen in der Lage ist, will ich die betreffenden Inschriften, bezw. Inschriftenstellen selber hersetzen. Die Inschrift auf der Vase, welche von Fresnel zu Babylon gefunden wurde, dann beim Transport im Tigris versank, ist diese (I R. 3 Nr. 7): „Na-ra-am-Sin, šar ki-ib-ra-tiv ar-ba-iv ga (?) A-[pi]-ra-ak Mâ-gan-KI“ d. i. „Naram-Sin, König der vier Gegenden, (Eroberer) **) von Apirak (und) Mâgan“. Die betr.

*) Haigh's bezüglicher Versuch Aeg. Z. 1874 S. 55 dürfte sich selber richten.

**) Das GA (?) des Textes verstehe ich nicht. Der allgemeine Sinn, wie ihn G. Smith durch sein „conqueror“ angedeutet hat, ergiebt sich aus der sofort mitzutheilenden Inschrift. — Oppert wird sein „fils de Sagaraktiyas“ (hist. des empires p. 24) den Zeichen gegenüber dermalen schwerlich noch vertreten. Der Beschränkung bedarf auch dessen Aussage (expéd. en Mésop. II, 327), dafs diese Inschrift zu denen gehöre, welche „sont presque toutes conçues en caractères idéographiques“. Wie Oppert selber jetzt

Stelle der Inschrift IV R. 34 über Omina (?), unter denen Sargon I und sein Nachfolger Naram-Sin Kriegszüge unternahmen, lautet Rev. 12 ff. : ša ina ŠIR (?) an-ni-i ana 'ir A-pi-rak illi-ku-va 13. . . . ip-lu-šu (?) Ri-iš-Ramman šar 'ir A-pi-rak 14. 'ir A-pi-rak ḳat-su ikšu-du. 15. 16. . . ša ina ŠIR an-ni-i 17. [ana mat Mâ-]gan-na illi-ku-va mat Mâ-gan-na iṣ-ba-tu-va 18. . . šar mat Mâ-gan-na ḳat-su ikšu-du d. i. „12. welcher unter diesem Omen (?) gegen die Stadt Apirak zog . . . den Rîs-Ramman, König von Apirak, [gefangen nahm], . . . dessen Hand die Stadt Apirak eroberte. 15. 16. . . . welcher unter diesem Omen (?) gegen das Land Mâgan zog und das Land Mâgan eroberte ; dessen Hand den . . ., König von Mâgan, gefangen nahm". Wie dazu die Gefangennahme eines ägyptischen Pharao durch den Babylonier, welche hier berichtet sein würde, ihr immerhin Bedenkliches hat, so ist auch das nicht zu übersehen, dafs von der Eroberung oder Beherrschung der dazwischen liegenden Gebiete, insbesondere des Landes Martu d. i. „des Westlandes" (Phönicien-Palestina's) seitens dieses Königs kein Wort zu lesen steht, dieses weder in der einen noch in der anderen Inschrift. Jedoch würde die letztere Schwierigkeit vielleicht durch den Umstand wieder verringert werden, dafs vorher berichtet war, dafs Naram-Sin's Vorgänger, Sargon, allerdings nach dem „Westlande", nach mat Martu gezogen sei, vgl. Av. Z. 5 : (Šarrukin) ša a-na [mat Mar-]tu illi-ku-va; 6. mat Mar-tu i-ni-ru [UB].DA (kibrativ) arbaiv ḳat-su ikšu-du d. i. „5. (Sargon) welcher gegen das Land Martu (das Westland) zog ; das Land Martu unterjochte ; dessen Hand die vier Gegenden eroberte"; — 13. . . . ša ina ŠIR an-ni-i a-na mat Mar-tu [illi-ku mat Mar-tu i-ni-ru UB] 14. DA (kibrativ) arbaiv ḳat-su ikšu-du d. i. „der unter diesem Omen (?) nach dem Lande Martu [zog und das Land Martu unterjochte]; dessen Hand die vier Gegenden eroberte ; Z. 16. [a-na] mat Mar-tu illi-ku-va 17.-šu pa-as UR.SAḲ(Pl.)-šu 18. . . . ina bâb aṣi-šu d. i. „[der] da nach dem Lande Martu zog seine seine Anführer vor seinem Ausgangsthore" . . .; — 22. . . Šarrukin ša ina ŠIR an-ni . . . 23. i-la-am-ma ša-ni-na gab-ri la ib-ši (NU.TUK.ši), ša-lum-mat-su 'ili . .; 24. . . . a tihamti ša 'irib šamši i-bi-ru-va šanâti III ina 'irib šamši 25. ḳat-su ikšu-du pî-šu a-šar 'iští-ín u-ki-nu; ṣalmi-šu ina 'irib šamši 26. [u-ší-zi (?)]-zu šal-la-su-nu ina ma-a-ti tihamti u-ší-bi-ra d. i. „Sargon, welcher unter diesem Omen (?), (er), der einen Nebenbuhler, seines Gleichen nicht hatte, seine über; des Meeres der untergehenden Sonne hinüberzog; dessen Hand während

gewifs anerkennen wird, ist sie im Gegentheil überwiegend phonetisch geschrieben und wesentlich in assyrischer Sprache abgefafst.

dreier Jahre im (Bereich der) untergehenden Sonne eroberte; seinen (des Landes) Mund zu einem einheitlichen machte (alles unter seine Botmäfsigkeit brachte*)); seine Bildnisse (im Gebiete der) untergehenden Sonne [aufrichtete]; ihre Beute in dem Meerlande überführte **)". So verstümmelt der Text ist, kann darüber, dafs hier von einem wiederholten Zuge des älteren Sargon nach dem Westen und einer Eroberung des Westlandes d. i. Phönicien-Palestina's die Rede ist, kein Zweifel sein. Dafs demnach, wenn diese Eroberung eine dauernde war, sein Nachfolger Naram-Sin von hier aus auch einen erfolgreichen Zug nach Aegypten unternehmen konnte, dürfte zu Tage liegen. Die Thatsächlichkeit aber wäre erst zu erweisen.

II. Zur Geschichte. Erste Reihe.

1. Die assyrischen Eponymenlisten.

Gleich bei dem ersten Bekanntwerden jener Beamtenverzeichnisse, welche man mit dem Namen der assyrischen Eponymenlisten belegt hat, ist man auf den hohen Werth dieses Fundes aufmerksam geworden und hat dem entsprechend auf denselben hingewiesen. Und als dann später jene Parallelliste entdeckt wurde, welche unter ihren chronikartigen Beischriften auch die, unten des Näheren zu betrachtende, Notiz über eine in einem bestimmten Eponymate stattgehabte Sonnenfinsternifs bot, und welche, soweit sie erhalten, durch Smith's Scharfblick als mit jenen anderen parallellaufend erkannt wurde***), hob man mit Recht hervor, dafs uns nun endlich auch über das Jahr 747 v. Chr. aufwärts und bis rund 900 v. Chr. hin, für welchen Zeitraum wir, was die hier in Betracht kom-

*) Vgl. hierzu die ähnlichen Ausdrucksweisen Tigl. Pil. VI, 46; Stand. 14.

**) Das heifst wohl: „die in dem Meerlande gemachte Beute (nach Assyrien) überführte".

***) S. H. Rawlinson im Athenäum 1867 S. 660.

menden Länder betrifft, bis dahin in der Hauptsache auf die längst als nicht in allen ihren Angaben zuverlässig erkannte hebräische Chronologie beschränkt waren, nicht blofs eine äufserlich lückenlose chronologische Reihe, sondern auch eine, wie nähere Untersuchung an die Hand gab, wirklich verläfsliche chronologische Grundlage gegeben sei. Der Umstand, dafs die hier gebotene Chronologie, welche aber durch den unbefangenen und in eminentem Sinne glaubwürdigen Zeugen, den ptolemäischen Kanon, für die Zeit von 747 an abwärts eine directe Bestätigung erhält, während das gerade in dieser Partie von der biblischen Chronologie nicht gilt, mit dieser biblischen Chronologie der hebräischen Königsbücher mehrfach in Discrepanz sich befand, liefs einen Assyriologen in seinem apologetischen Bestreben auf den Gedanken verfallen, die ersehnte Concordanz dadurch zu erreichen, dafs er, entgegen den Angaben der Monumente, eine Unterbrechung der Eponymenlisten für 46 Jahre und zwar gerade da statuirte, wo zunächst jede Annahme einer äufserlichen, gewaltsamen Unterbrechung der Listen kategorisch ausgeschlossen ist. Dafs Gutschmid keine Neigung verspürte, Oppert auf dem gekennzeichneten Wege zu folgen, mag man erklärlich finden; dafs er die von ihm mit uns im Princip als chronologische Grundlage für die Zeit von 747 bis 900 aufwärts acceptirten Listen trotzdem in ihrer Bedeutung soviel wie möglich herabzusetzen bemüht ist, mufs auffallen. Treten wir in die Prüfung der von den Genannten an den Eponymenlisten geübten Kritik ein.

Die Canones sind doppelter Art. Sie enthalten 1) durch einen einfachen dünnen Strich geschieden die aufeinander folgenden Namen der jedesmaligen Jahreseponymen; 2) durch einen dicken Trennungsstrich gesondert die Gesammtheit der auf eine Regierungsdauer treffenden Eponymen (über die Abweichungen s. u.). Die ersteren Striche trennen die ein-

zelnen Eponymen, die anderen die Regierungen *). Untersuchen wir zuvörderst, wie es sich mit den verschiedenen Listen, selber und für sich, dieselben in Vergleich miteinander gestellt, verhält. Eine solche Untersuchung ist allerdings durchaus geboten. Freilich nämlich reichen die Listen, in Verbindung mit einander gebracht, sicher von 893—666 (incl.), umspannen also, ohne jede Lücke, einen Zeitraum von 228 Jahren. Ueber diesen ganzen Zeitraum aber erstreckt sich kein einziger Canon vollständig, auch nicht der erste, im Uebrigen besterhaltenste. In die Lücken treten ergänzend die übrigen Canones ein, soweit sie erhalten sind. Das aber ist bei etlichen, wie insbesondere bei III, IV und V, bis jetzt nur in sehr geringem Grade der Fall. Immerhin ist durch die uns erhaltenen parallelen Stücke ein hinreichend sicheres Urtheil über die Zuverlässigkeit der am besten erhaltenen ersten Liste ermöglicht, zumal in dem mit Beischriften versehenen Eponymenverzeichnisse für die Zeit von 817—728, wozu inzwischen noch das Stück (732) 727—723 gekommen ist, also für 95 Jahre,

*) Der Leser wolle bei den obigen Ausführungen die Uebersetzung der vier Hauptcanones sammt der mit Beischriften versehenen Liste, wie ich sie KAT. 308 ff. zum Abdruck gebracht habe, zur Hand nehmen. Damit zu vergleichen : Tabular view of the fragments of the Assyrian copies of the eponym canon, in G. Smith's The Assyrian eponym canon Lond. 1875 p. 29 ss., der ebenfalls die vier Canones (sammt den Fragmenten der übrigen) nebeneinander bietet. Ein Verzeichnifs der Eponymen in fortlaufender Reihenfolge gab J. Oppert in der Revue archéol. XVIII 1868 p. 319 ss.; ZDMG. XXIII 1869 S. 138 ff. Der Originaltext wurde veröffentlicht II Raw. 68. 69 (die verschiedenen Canones, soweit erhalten, besonders); III R. 1 (der ganze Canon aus den Bruchstücken der verschiedenen restituirt); ebenso neuerdings von F. Delitzsch, assyr. Lesestücke, 2. A. 1878 S. 87 ff. Der Originaltext der Parallelliste mit den chronikartigen Beischriften ist publicirt II R. 52 Nr. 1 (jedoch unter Verwechslung von Avers und Revers s. darüber in Theol. Studd. u. Kritt. 1871 S. 681), sowie von F. Delitzsch a. a. O. 92 ff. Die Publication des Letzteren konnte ich während des Druckes dieses Abschnitts bereits benutzen.

ein sechstes, resp. sechstes und siebentes ganz lückenloses Verzeichnifs (II R. 52 s. KAT. 322 ff.; Jahrbb. f. prot. Theol. I, 1875 S. 324 flg.) zu Gebote steht (dafs auf dem gröfseren Theile dieser Liste die Namen der Eponymen fehlen, ist hier gleichgültig, da die Reihenfolge der betreffenden Eponymate anderweit durch das betreffende Monument sicher gestellt ist).

I. *Innere Kritik der Eponymenlisten.*

A. **Ihr Verhältnifs zu einander.**

1. Vergleichen wir die verschiedenen Listen in Rücksicht auf die Zahl und Reihenfolge der verzeichneten Eponymen mit einander, so ergiebt sich a) für Canon I und für das von uns kurz „Verwaltungsliste“ benannte*) Verzeichnifs der Archonten mit Beischriften II R. 52; F. Del. ass. Lesest. 2. A. 92 ff.; KAT. 322 ff., enthaltend zugleich die Angabe der von denselben bekleideten Aemter und der in ihr Eponymat fallenden wichtigeren Ereignisse und Vorkommnisse, für die 90 + 5, den 95 des Can. I entsprechenden, Eponymen, was die Zahl (und hier implicite auch die Reihenfolge) der Archonten betrifft**), die völligste Uebereinstimmung. Ich bemerke, dafs in diesen Zeitraum mitten hinein jene Epoche fällt, für welche Oppert eine Unterbrechung der Listen für 46 Jahre annimmt, worüber wir unten zu reden haben. — b) Zwischen Can. I und Can. II herrscht, was die aus den anderen Listen bekannten Eponymen betrifft, sowohl in Bezug auf Zahl als auf Reihenfolge, mit Can. I abermals völlige Uebereinstimmung. Dagegen ist hier den aus den übrigen

*) Der Name will nur ein Nothbehelf sein; auch diese Liste (bei Smith und Del. Can. V) ist ihrem Kerne nach chronologisch-historisch.

**) Für die Namen der betr. Eponymen vgl. die ergänzenden Stücke derselben bei F. Del. a. a. O. Obv. 37—47; Rev. 2—11.

Listen als solchen bekannten Eponymen der Regierung Sanherib's der Name dieses Königs selber mit dem Zusatze šarru „König" nach dem regnalen Trennungstriche noch besonders vorgeordnet — worüber unten. — c) Zwischen Can. I, Can. II und Can. III herrscht nicht minder gänzliche Uebereinstimmung, sowohl was Zahl als was Reihenfolge der Eponymen betrifft. Gutschmid behauptet S. 97, dieser Canon „habe 1 Jahrzeile weniger", indem er „das Jahr 717 (Eponymat des Ṭab-šar-uṣur) ganz auslasse und diesen Eponymos hinter dem Namen des betreffenden Eponymen Zir-bani eintrüge". Nicht doch! Weil der assyrische Tafelschreiber, der mit dem Raume auf den Thontäfelchen, die er zu beschreiben hatte, geizte, die Gelegenheit, dem in der assyrischen Schrift sehr kurzen Namen Zir-bani noch einen ebenso kurzen in derselben schmalen Columne auf derselben Zeile beizugesellen sich nicht nehmen liefs und demgemäfs zwei Eponymen in dieselbe Zeile stellte, sind gegen die sonstige Uebung in eine Zeile zwei Eponymen zu stehen gekommen. Darum hat aber der betreffende Canon mit Nichten eine Jahrzeile weniger und hat er etwa das Jahr 717 ganz unterschlagen. Denn nicht um die horizontalen Striche ja handelt es sich, sondern um die leibhaftigen Eponymen selber! Ob diese neben einander, ob sie unter einander stehen, ist an sich völlig gleichgültig. Dafs aber der zweite Name in der gleichen Zeile wirklich auch ein neuer, zweiter, besonderer Name war, wufste jeder assyrische Leser durch das dem zweiten Namen genau wie den übrigen vorgefügte neue Personendeterminativ! — d) Zwischen Can. I—III und Can. IV herrscht, was Zahl und Reihenfolge der im Sinne des Assyrers als Eponymen der betreffenden Jahre fungirenden Beamten betrifft, völlige Uebereinstim-

mung. Der Regierung des Sanherib ist nach dem Trennungsstrich der Name des Königs (mit dem Zusatze : šar mat Ašur) vorgeordnet, wie bei Can. II, worüber unten. Dasselbe gilt endlich von Can. V bei den wenigen Bruchstücken, welche uns von demselben überkommen sind. — Resultat: Die Concordanz der sämmtlichen, mit der Verwaltungsliste sechs oder sieben, Eponymencanones, welche einen Zeitraum von im Ganzen 228 Jahren umspannen, ist, was Zahl und Reihenfolge der dem Assyrer als Archonten wirklich geltenden Eponymen angeht, eine absolute, und auch nicht die geringste Differenz in den Angaben tritt nach dieser Seite hin zu Tage. Die Zuverlässigkeit der betreffenden Listen in chronologischer Beziehung, die Listen zunächst rein für sich betrachtet, ist hiermit gewährleistet.

2. Die Differenzen beschlagen: a) die verschiedene theils phonetische, theils ideographische Schreibung der Namen. Diese Differenz ist eine rein graphische und hat mit der Eigenschaft der Listen als chronologischer Tafeln nichts zu schaffen. Dafs ferner in Can. IV bei den Jahren 717 und 716 derselbe Eponym Ṭab-ṣil-ašar zweimal aufgeführt werde, ist in Wirklichkeit nicht der Fall; vielmehr geht jene zweimalige Aufführung desselben Namens in Can. IV auf einen Druckfehler in KAT. 318 zurück; das Original hat bei dem Jahre 717 in völliger Uebereinstimmung mit Can. I (vgl. KAT.) Ṭab-šar-Ašur, wie zu erwarten s. II R. 69 Nr. 4 Obv. col. 4 Z. 2, und für Can. I ebend. 68 Nr. 1 Rev. col. 5 Z. 7. — b) In Can. II und Can. IV ist bei der Regierung des Sanherib den Eponymen dieses Zeitraums der Name des Königs selber noch besonders vorgeordnet und zwar erscheint derselbe in Can. II vor dem Eponym des Jahres 705 (Upachar-Bil), in Can. IV vor dem Epon. des Jahres 704 (Nabu-din-ipus). Ein Blick auf die übrigen uns erhal-

tenen Stücke dieser beiden Canones löst das Räthsel. Der Verfertiger dieser Canones hatte — so werden wir anzunehmen haben — das Streben, jede neue Regierung als eine solche des und des bestimmten Königs sofort nach dem regnalen Striche kenntlich zu machen. Für die ältere Zeit war dieses durch die Namen der Eponymen selber ermöglicht, da hier der König dem Herkommen gemäfs gleich in dem oder den ersten vollen Jahren seiner Regierung (s. das Nähere unten) das Eponymat bekleidete. Der die neue Eponymenreihe als eine solche des und des Königs kenntlich machende Königsname stand so als Eponym selber an der Spitze der Eponymen der betr. Regierung : einer besonderen, nochmaligen Vorfügung des Königsnamens bedurfte es für den mit jenem Herkommen Bekannten nicht. Dieser Fall tritt ein, was zunächst Can. II anbetrifft, bei den JJ. 889, 883, 781; doch war das beigefügte šarru „König“ (889, 883 [auch 781 ?]) noch ein weiterer Fingerzeig. Bei Tiglath-Pileser II, der in Wirklichkeit 745 den Thron bestieg, aber 743 erst das Eponymat bekleidete, setzte der Verfertiger dieses Canons mit Rücksicht auf die ältere Uebung (und dieses wie Canon III s. unten) den Trennungsstrich vor dieses Jahr 743 (Eponymat des Tigl. Pil.), damit sein Princip gewissermafsen wahrend. Bei dem Regierungsantritte Sanheribs unter dem Eponymat des Pachar-ra-Bil *) war mit diesem Palliativmittel nicht auszukommen, da Sanherib erst 18 Jahre nach seinem wirklichen Regierungsantritte das Eponymat inne hatte (687). So ordnete er, um den Anfang der Regierung Sanherib's bestimmt anzudeuten, dem Eponym des Jahres 705 (Upachar-Bil) den Namen Sanherib selber mit dem Beisatze

*) Richtiger übrigens wohl Upachar-ra-Bil s. die Schreibung bei dem J. 708 in Can. II und IV.

šarru noch besonders vor. Dasselbe that der Verfasser der Liste IV, so zwar, dafs er den Namen Sanherib mit dem Zusatze šar mat Ašur „König von Assyrien“ dem Eponym des ersten vollen Regierungsjahres des Königs, dem Nabu-din-ipus, vorsetzte. Auch bei diesem trifft in dem einen überhaupt controlirbaren Falle die oben angedeutete Voraussetzung zu: auch bei ihm ist 753 der Eponym Ašur-nirar šar mat Ašur zugleich der die Regierung des neuen Königs markirende: von einer zweimaligen Setzung des Könignamens — einmal um den Regierungswechsel anzudeuten und das andere Mal um den König als Eponymus für das betreffende Jahr kenntlich zu machen — dispensirte er sich demgemäfs auch seinerseits. Ja, sahen wir eben, dafs der Verf. den Namen Sanherib dem ersten vollen Regierungsjahre des Königs (dem ersten nach seinem Regierungsantritt) vorfügt und den Trennungsstrich zwischen 705 und 704, also nach dem Jahre des Regierungsantrittes setzt, hierin abweichend von I und II (III fehlt), so finden wir bei Tiglath-Pileser den Trennungsstrich nach dem J. 745 (nach Nabu-bil-uṣur) d. i. also abermals nach dem Jahre des Regierungantritts (745) und vor dem ersten vollen Regierungsjahre des Königs (744). Er, der Verf. von Can. IV, betrachtete demnach für die Zeit seit Tiglath-Pileser als das erste Regierungsjahr eines Königs das Jahr nach seinem Regierungsantritte. Darum setzte er den Trennungsstrich bei Tigl. Pil. und bei Sanherib erst nach dem Jahre der Thronbesteigung. — Wie Can. II und IV verfuhr vermuthlich auch Can. III. Bei den beiden Regierungen dieses Canons, wo das Eponymat des Königs nicht das erste bildet, sehen wir das eine Mal, nämlich bei Tiglath-Pileser, den Strich nach dem Eponymat des Bildanil (744) und vor dem (verloren gegangenen), zu supplirenden Namen Tuklat-habal-ašar (743) auftreten. Wir haben also hier genau den gleichen

Fall wie bei Can. II. Das andere Mal bei Sargon, der, wie Tiglath-Pileser im zweiten, so er im dritten vollen Jahre nach seinem Regierungsantritte (719) das Eponymat bekleidete, erscheint ebenfalls der Strich vor diesem, des Königs Archontenjahre, und bei dem Eponym Šarrukin selber (719) der Zusatz šarru „König“. Aufserdem aber hat der Tafelschreiber noch dem Jahre des wirklichen Regierungsantritts (722) einen Trennungsstrich vorgefügt — schwerlich aus Nachlässigkeit, denn vielmehr von dem Streben geleitet, dem Leser das völlige Auseinanderfallen von Regierungsantritt und Eponymat des Königs, das hier noch mehr als bei Tiglath-PileserStatt hatte, auch äufserlich vor Augen zu stellen. Ich bemerke noch, dafs, wenn, was die Regierung des Ašur-nirar betrifft, bei dem Eponymat des Königs, 753, der Trennungsstrich gegen alle Analogie nach dem Namen des Königs steht, diese Incongruenz auf ein reines Versehen des Tafelschreibers zurückgehen müfste. Wie dieses aber, da es sich ja um den Königsnamen selber handelt, an sich unwahrscheinlich ist, so löst sich das Räthsel wahrscheinlich durch einen Blick auf das Eponymat 781 desselben Canons III. Hier hat der, nach seiner Absicht besonders gewissenhafte Tafelschreiber (derselbe, der bei Sargon (s. vorhin) Jahr des Regierungsantritts und Jahr des Eponymats des Königs, jedes besonders, kenntlich machte), den Königsnamen: Salmanu-ašir mit dem Zusatz šarru, in zwei dicke Linien eingeschlossen,

*) Natürlich verdankt dieser Strich lediglich und ausschliefslich dem Bestreben seinen Ursprung, das Eponymat des Königs noch besonders augenfällig hervorzuheben. Eine Vergleichung von Eponym 828 (Salmanassar) Can. I; 743 (Tiglath-Pileser) Can. II; dazu jetzt auch 687 (Asurachirib) Can. III (s. u.) läfst darüber nicht den geringsten Zweifel. Dan. Haigh's bezügliche Vermuthung in der Zeitschrift für ägypt. Spr. VIII (1870) p. 102 (Gutschm. 107) trifft das einfach Richtige.

von denen natürlich die eine unter und also hinter dem Namen zu stehen kommt. Nun beginnt bei 753 (Asur-nirar) jenes andere Bruchstück. Es wird also vermuthlich an der weggebrochenen Stelle, da, wo jetzt überhaupt kein Strich sichtbar ist (aber links deutet das Brit. Mus. II R. 69 Nr. 3, Obv. Col. II Z. 21 den Ansatz zu einem solchen noch an), der obere dicke Strich gestanden haben und der betr. Name auch hier in zwei Trennungsstriche eingeschlossen gewesen sein *). — Wie es sich nun auch hiermit verhalten möge und wie immer man über unseren vorgetragenen Erklärungsversuch der abweichenden Abgrenzung der Regierungen nach den Eponymen urtheilen möge: dafs die oben beregte „Aufführung des Königs Sin-aḫi-irib in einer eignen Jahrzeile" nicht eine auf dem „flüchtigen Ausziehen einer vollständigeren Liste" beruhende „grobe Nachlässigkeit Seitens der Schreiber von Can. II und IV" ist (Gutschmid 98), wird keiner weiteren Darlegung bedürfen. Es ist gewifs richtig, dafs, wenn uns etwa nur Can. II oder nur Can. IV und zwar lediglich in den winzigen Bruchstücken, die uns von denselben erhalten sind, überliefert wäre, wir schwerlich auf den Gedanken hätten kommen können, dafs der vorgeordnete Name

*) G. Smith in seinem B. The Assyrian eponym canon p. 35 schliefst geradezu den Namen in die Doppellinie ein. Wenn das auf Grund scrupulöser Untersuchung des Originals geschehen ist, so würde damit die Frage einfach entschieden sein. — *Nachschrift.* Sie dürfte entschieden sein! In der mir eben zu Gesichte kommenden neuen Edition des Canons auf Grund erneuter Collation der Täfelchen bei F. Del. (assyr. Lesest. 2. A. S. 90) merkt der Herausgeber zu der Stelle an: „Can. III hat auch hier einen Trennungsstrich"! — Und nun erfahren wir aus derselben Publication S. 91 Z. 225, dafs der Name Ašur-aḫi-irib (= Sin-aḫi-irib) als Eponym des Jahres 687 in dem in Rede stehenden Canon III abermals in einen Doppelmarkstrich eingeschlossen ist, so dafs es zu Tage liegt, der Tafelschreiber wollte dadurch andeuten, dafs der Eponymus der betr. Jahre zugleich der regierende Herrscher war! — Vgl. noch vorige Anm.

Sanherib's nicht als Eponymus nach Absicht des Tafelschreibers mitzuzählen sei. Allein man vergifst, dafs der assyrische Tafelschreiber einen ganzen Canon verfafste, bei dessen Durchsicht der einheimische Leser vermuthlich auch über diese Vorordnung des Königsnamens durch die beobachtete ähnliche Uebung bei den späteren Regierungen vergewissert worden wäre. Was dieser aber durch den Ueberblick des ganzen Canons erkannt haben würde, das erreichen wir durch die uns erhaltenen Varianten, durch den in diesem Falle zufällig in drei- bezw. vierfacher Gestalt uns vorliegenden Canon. Dieses „zufällig" ist freilich ein „zufällig", gerade wie es ein — über alle Mafsen glückliches — „zufällig" ist, dafs in der Reihe der 228 Jahre von 893—666 auch nicht ein einziges Jahr, in den betr. sich ergänzenden Bruchstücken auch nicht eine einzige Zeile fehlt! Nun sind uns aber faktisch diese verschiedenen Listen erhalten und von diesem Thatbestande nehmen wir Akt und haben wir Akt zu nehmen. Es ist demnach ein völlig unfruchtbares Beginnen, darüber sich Gedanken zu machen, was wäre, wenn wir statt der sechs und sieben Canones nur einen oder statt des einen ganzen Canon nur sechs oder sieben sich nicht zusammenschliefsende Bruchstücke hätten. Der Canon ist uns eben glücklicherweise in den so beschaffenen Bruchstücken überkommen und mit Hilfe dieser uns überkommenen Bruchstücke der verschiedenen Canones sind wir im Stande, den Grund der bestehenden Differenzen fast durchweg schon jetzt zu erkennen; so haben wir uns dieser Erkenntnifs denn auch nicht zu verschliefsen.

Anmerkung 1. Zwischen der Verwaltungsliste = Can. V (KAT. 322 ff.) und dem Canon I (welche beiden sonst gerade zusammenzustimmen pflegen) findet sich in dem lithographirten Texte des Brit. Museums eine Differenz bezüglich der Setzung des Trennungsstrichs bei dem Regierungsantritt des Königs Ašur-dan-il, den Can. I nach dem Eponymat des Ašur-bil-uṣur

und vor dem des Königs selber, also zwischen 772 und 771; die Verwaltungsliste dagegen vor dem Eponymate Ašur-bil-uṣur, also zwischen 773 und 772 setzt (KAT. 315 vgl. mit 324 fl.). Diese Differenz wäre auch sonst auffällig, sofern dieses das einzige Beispiel sein würde, dafs in der Zeit vor Tiglath-Pileser II der regnale Trennungsstrich statt vor dem Eponymatsjahre des betr. Königs vor dem des vorhergehenden Archonten stehen würde. Ich hielt dieses früher für ein reines Versehen des Tafelschreibers. Nun belehrt mich die neue Ausgabe des Canons bei Fr. Delitzsch assyr. Lesest. 2. A. S. 93 Zeile 47, in Uebereinstimmung mit der Angabe bei G. Smith, the Ass. epon. canon p. 46 (J. 782/781), dafs im Originale auch hier der Trennungsstrich an seiner richtigen Stelle, nämlich unmittelbar vor dem Königsnamen steht, dafs die beregte Unregelmäfsigkeit also lediglich auf Rechnung der Editoren des Britischen Museums zu setzen ist!

Anmerkung 2. Dieselbe Verwaltungsliste bietet bei derselben Regierung des Königs Asurdanil noch eine weitere Abweichung von dem hier allein zur Vergleichung zu Gebote stehenden Canon I. Mitten nämlich in der Regierung dieses Königs (s. KAT. 326 flg.), vor dem Eponymate des Pur-il(an?)-sa-gal-'i (763), hat sie einen Markstrich, während Can. I weder an der betreffenden Stelle, noch auch sonst bei den Eponymen der Regierungszeit dieses Königs einen solchen besonderen Strich bietet. Schon der letztere Umstand würde die Annahme, dafs der betr. Strich einen Regierungswechsel andeuten solle, unwahrscheinlich erscheinen lassen. Es wird dieses noch im höheren Maafse der Umstand thun, dafs dieses in der doch ziemlich umfangreichen, über fünf, resp. sechs Regierungen sich erstreckenden Verwaltungsliste der einzige Fall wäre, wo der betr. König nicht auch als solcher bezeichnet wäre. So könnte man (Gutschm.) an ein Interregnum denken, das von diesem Markstrich bis zum nächsten, also von 763—753 gedauert hätte. Allein auch diese Annahme wird durch die Liste selber ausgeschlossen; denn diese berichtet uns zwar für die Jahre 763—759 von *siḫu* „Aufständen", welche in verschiedenen Theilen des Reiches ausgebrochen wären; aber für 758 verzeichnet sie bereits *sulmu ina mat* „Friede im Lande", und für 757 und 756 redet sie so von *ina mat* „im Lande" und für 755 und 754 so von Zügen „gen Chatarik (Hadrach)" und „Arpad", dafs diese Aussagen, nach Analogie der übrigen Stellen der Listen, nur auf die Regierung desselben Königs zu beziehen sind, von dem zuletzt die Rede war, d. i. des Königs Asurdanil, der also — wie auch Can. I allein schliefsen läfst — jedenfalls seit 758 (vgl. dazu hier auch das *ana 'ir Guzana* „gegen Gozan") wieder auf dem Throne safs, ohne dafs doch das Ende des Interregnums, das etwa durch den Trennungsstrich vor 763 bezeichnet wäre, durch einen ähnlichen solchen Strich angedeutet sein würde. Man wird also diese Hypothese von einem Interregnum, das mit 763 begonnen und bis 753 gedauert hätte, nur als eine höchst unwahr-

scheinliche, wenn nicht unmögliche bezeichnen können *). Zu ihr seine Zuflucht zu nehmen, hat man aber um so weniger Veranlassung, als der Tafelschreiber selber bei dem betr. Jahre eine Notiz macht, die in ihrer Eigenartigkeit mit der auffallenden Setzung des Trennungsstrichs an dieser Stelle sehr wohl in ursächlichem Zusammenhange stehen kann. Diese Notiz ist die Bemerkung über eine im Monat Sivan des Jahres dieses Eponymos, des Pur-il-sa-gal-'i, stattgehabte Sonnenfinsternifs (es ist diejenige vom 15. Juni 763 v. Chr., worüber unten). Dafs ein solches Phänomen von einem assyrischen Tafelschreiber nicht blofs angemerkt werden, sondern dafs auch das betr. Jahr durch einen Strich in der Liste äufserlich kenntlich gemacht werden konnte, scheint mir bei der notorischen Bekümmertheit der Assyrer um solche Vorgänge am Himmel (s. die astronomisch-astrologischen Inschriften), sowie bei der Thatsache, dafs eine ganze chronologisch-historische Uebersichtsliste (diejenige über die Regierung Sargon's I und seines Nachfolgers Naram-Sin) durchaus und überhaupt nach dieser Richtung hin stilisirt ist, nicht so unglaublich, in diesem besonderen Falle um so weniger, als möglicherweise die politischen Vorgänge der Jahre 763—757 mit diesem als unheilvoll ausgedeuteten Vorgange am Himmel in Verbindung gebracht wurden. „Modern“ und „gelehrt“ scheint mir die Anschauungsweise, auf die bei unserer Annahme die Einfügung jenes Theilstrichs zurückgehen würde, zudem ganz und gar nicht; ich finde sie im Gegentheil gerade bei einem assyrischen Tafelschreiber durchaus natürlich und begreiflich.

Blicken wir auf das Erörterte zurück, so hat sich ergeben, dafs (was kein Assyriolog jemals in Abrede gestellt hat und wovon sich jeder Laie, der sich im Uebrigen um die Assyriologie in nichts gekümmert hat, durch einen Blick auf unsern Abdruck der Tafeln in KAT. a. a. O. sofort hat überzeugen können) zwischen den verschiedenen Listen Differenzen vorhanden sind; gleichzeitig aber, dafs diese Differenzen, deren Grund und Wesen sich ohnehin fast ausnahmslos noch erkennen läfst, von der verschiedenen Schreibung etlicher Namen abgesehen, ausschliefslich die Eintheilung

*) In der mir während des Drucks zugegangenen Edition des Canons bei F. Del. assyr. Lesest. 2. A. finde ich S. 90. 93 in indirecter Bestätigung des Obigen dazu noch die ausdrückliche Anmerkung, dafs ein anderes Exemplar der Verwaltungsliste, Can. VII (K. 3403), den in Rede stehenden Strich nicht hat!

der Liste und die Abgrenzung der Eponymengruppen gegeneinander betreffen; keine einzige aber die Zahl und Reihenfolge der einzelnen, wirklichen und faktischen Eponymen beschlägt, keine einzige das chronologische Gerüste selber irgend berührt.

B. **Verhältnifs zu anderen, insbesondere gleichzeitigen Monumenten.**

Diesem Resultate der Vergleichung der assyrischen Eponymenlisten untereinander tritt das Ergebnifs der Vergleichung mit anderweitigen, insbesondere gleichzeitigen Angaben der Denkmäler, die zur Controle zu Gebote stehen, ergänzend und bestätigend zur Seite.

1. Eine erste solche Controle liefert die grofse Monolithinschrift Asurnaẞirhabal's. Nach der einleitenden Angabe I, 43. 44 : ina šur-rat šarru-ti-a(ja) ina maḥ-ri-i(ʿi) pali-a(ja) „im Beginne meiner Herrschaft, in meinem ersten Regierungsjahre“ (setzte ich mich auf den Thron u. s. w.) findet sich die Bemerkung I, 69 : ina lim-mí an-ni-va „in diesem selben Eponymate“ *), und sodann I, 99 : ina lim-mí šum-mu-a „in meinem eigenen Eponymate**)“, sowie I, 101 : ina lim-mí *ditto* (Wiederholungszeichen***) !) „in dem gleichen Eponymate“. Gemäfs diesem Wortlaute hätten wir in den beiden letzten Stellen das Eponymat des Königs

*) G. Smith's : in the *next* eponymy (p. 79) ist sachlich und sprachlich ungerechtfertigt.

**) So bestimmt sich der Sinn sicher durch Vergleichung von Asurn. I, 99 mit Salm. Monol. II, 66. 67, sei es, dafs man mit Norris MU.MU.a = šanat šumu-a liest (wogegen aber namentlich sprechen dürfte, dafs auf limmu sonst stets sofort der Name des Eponymus selber folgt), oder aber šum-mu-a = „meines Namens“ auflöst; beachte noch die Variante šum-mu-ja.

***) Dafs das rein ideographische, aus den Syllabaren bekannte Zeichen hier herzustellen sei, zeigt Norr. 686.

selber in Aussicht genommen, welches nach Can. I der Eponymenlisten die Reihe der Eponymen der Regierung Asurn.'s beginnt und in das Jahr 883 trifft. Folgt II, 23 das Eponymat des Aššur-i-din; II, 49 dasjenige des Damikti-a-tukultu*); II, 86 : Ša-an-ma(?)-damḳa (Var. dam-ḳa)**); III, 1 : Da-kan-bil-naṣir (Var. naṣi-ir). Das aber ist genau die Reihenfolge der beiden Canones I und II s. KAT. 308, nämlich : 883 Asurnaʒirhabal-, 882 Asuriddin, 881 [Dami]-iḳtija-tukulti(KU), 880 [Ša-[an-ma]]-damḳa, 879 Dakan-bil-naṣir. In der Inschrift folgen dann noch Datirungen aus verschiedenen späteren Jahren, aber ohne Angabe der Eponymen, bis auf den Eponymus Šamaš-nuri (III, 92), den wir als solchen des Jahres 867 auf Can. I wiederfinden. Ich sollte meinen, der Canon hätte, was Zahl und Reihenfolge der Eponymen betrifft, seine erste Probe bestanden. — Unklar bleibt noch die am Anfange uns entgegentretende Angabe : „Im Beginne meiner Herrschaft, in meinem ersten Regierungsjahre". Hier werden *šurrat šarruti* und *maḥru palu* mit einander combinirt. Wir begegnen der Zusammenordnung gleich wieder bei Asurnaʒirhabal's Sohne, Salmanassar II, welcher seine Thronbesteigung statt haben läfst ina šur-rat šarru-ti-ja ina maḥ-ri-ʿi pali-ja (Monol. I, 14). Ist auch — wie der Wortlaut auch sonst an die Hand giebt — diese Aussage bis zu einem gewissen

*) Diese Lesung Ménant's wird die richtige sein. Jedenfalls wird das Ideogramm ŠI.MUT (?) = damḳu, damiḳtu als ein solches durch die phonet. Schreibung [Da-mí]-iḳ-ti in der Variante (II R. 68 Nr. 2 col. I, 29) gesichert sein und KU kann füglich nur ein voller Begriff sein. Der Name bed. wohl : „Meine Ehre der Dienst (der Gottheit)". — Vergl. noch die Bemerkk. F. Del. in AL. 2. A. 88.

**) Ménant's Šanalbar-pakid beruht in seinem zweiten Theile jedenfalls auf einem Irrthume.

Grade nach der analogen seines Vaters auf der grofsen Monolithinschrift (I, 43—44) stilisirt, so liegt doch zu Tage, dafs wie bei dem Vater, so in dieser Inschrift auch bei dem Sohne ein strenger Unterschied zwischen *šurrat šarruti* und *mahru palu* zunächst nicht gemacht ward. Dasselbe wiederholt sich sicher später noch einmal bei Tiglath-Pileser II, welcher nach der ganz ausdrücklichen Aussage der Verwaltungsliste im J. 745 zur Regierung kam, im folgenden Jahre 744 aber nach derselben Liste einen Zug nach dem Lande Namri unternahm, ein Zug, welcher gemäfs Tiglath-Pileser's eigenen Annalen (Lay. 52, b. Z. 7) in dessen „II pali-ja", also in dessen zweites Regierungsjahr fällt, woraus folgt, dafs das Jahr 745 d. i. zugleich das Jahr des Regierungsantritts als das erste palu desselben gerechnet ward. Dagegen fallen bei Sargon (s. dessen Annalen Botta 79, 10 : ina rî[š šarruti-ja]; 70, 4 : ina (?) vgl. mit 10 : i-na II-i pal-ja*)) *rîš šarruti* „Regierungsanfang" und *mahru palu* „erstes Regierungsjahr" **) auseinander. Jenes entspricht dem J. 722,

*) Nicht karrija! s. ABK. S. 110 Nr. 53.

**) Dafs der leider verstümmelte Schlufs von Botta 70, 4 zu einem ina m[ahri'i palija] zu ergänzen ist, ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit daraus, dafs 1) der mit 79, 10 anhebende Bericht über die in den Beginn der Regierung (rîš šarruti) fallende Eroberung von Samarien [Sa-mí]-ri-na-ai Z. 11) sich 70, 1—4 fortsetzt, mit dem 'imidsunuti Vs. 4 aber ziemlich deutlich zu Ende läuft; 2) 70, 10 aber mit *ina II-i pal-ja* der Bericht über das zweite Jahr beginnt. So bleibt für Z. 4 ff. nur der Zeitraum des mahru palu übrig. Es stimmt damit, dafs am Schlusse des Berichtes über die dem II. Jahre vorhergehenden Ereignisse der Vorgänge in Babylonien Erwähnung geschieht, welche mit der Inbesitznahme des Thrones von Babylon (durch den Merodach-Baladan) in Verbindung stehen, der gemäfs dem ptolemäischen Canon 721 bereits auf dem Throne safs. Da nun wiederum mit diesen babylonischen Händeln die elamitischen (Humbanigas) ihrerseits eng zusammenhängen werden, wie dieses in der Natur der Sache liegt und wie sich dieses aus den Vorgängen bei dem späteren Kriege Sargon's gegen Babylonien schliefsen läfst, so werden wir auch für die Be-

dieses dem J. 721 (für Sargon's Nachfolger : Sanherib, Asarhaddon, Asurbanipal s. Anm.). Auch wenn Tiglath-Pileser I

siegung Elams, auf welche der Wortlaut B. 70 hindeutet, noch das erste Regierungsjahr in Anspruch nehmen müssen (gerade hier ist sicher kein chronologischer Einschnitt). Demgemäſs würde an der bisherigen Ansicht der Assyriologen, mit welcher sich zudem unter Berücksichtigung der Angaben des neuhinzugefundenen Stückes der Verwaltungsliste (s. Jahrbb. f. prot. Theol. 1875 S. 328) die biblischen Angaben weitaus am leichtesten in Einklang bringen lassen, des Ferneren fest zu halten sein, daſs nämlich 1) in den „Beginn der Herrschaft" = 722 die Eroberung Samariens fällt; 2) in das 1. Regierungsjahr = 721 a) die Besiegung des Elamiters und b) die Bekämpfung Babyloniens zu setzen ist. Daſs nun auch Sargon wirklich so zählte und auch so gerechnet wissen wollte, ersehen wir aus den uns erhaltenen, von mir KAT. 333 in Uebersicht mitgetheilten Angaben der datirten, aus seiner Regierung stammenden Thontäfelchen. Denn in diesen, auf die Jahre 6 (= 716), 11 (= 711), 13 (= 709), 14 (= 708), 15 (= 707), 16 (= 706) seiner Regierung über Assyrien sich beziehenden Datirungen der *duppi* oder „Tafeln" des amtlichen Tafelschreibers (nišu dub-sar) (bei Sargon derselbe, der auch noch unter Sanherib und Asarhaddon fungirte) wird als Jahr I der Regierung Sargons das Jahr 721 angenommen; es sind nämlich die betreffenden Eponymen nur dann die Archonten der beigesetzten Regierungsjahre, wenn der Eponymus Nabutariß (= 721) der Eponymus von Jahr I Sargon's ist. Daſs aber diese Täfelchen auf die ihnen als amtlichen zukommende Autorität auch mit Fug und Recht Anspruch erheben können, ergiebt sich aus dem weiteren Umstande, daſs die Täfelchen der Jahre 709, 708, 707, 706 d. i. = des 13., 14., 15., 16. Jahres Sargons als Königs von Assyrien die entsprechenden Jahre 1, 2, 3, 4 als Jahre Sargons in seiner Eigenschaft als „König von Babylon" daneben bieten z. B. šanat XVI. Šarrukin-arku-u [šar mat Ašur] u šanat IV [šar Babilu] d. i. 16. Jahr Sargons des Zweiten, Königs von Assyrien, und 4. Jahr (als) König von Babylon". Siehe für Jahr 2 = 14 III Rawl. 2 Nr. XI; 3 = 15 ebend. Nr. XIII u. XIV; 4 = 16 ebend. Nr. XVI; für 1 = 13 endlich G. Smith, Eponym. Can. 86 Nr. K. 5277 (Jahr I als König von Bab.) vgl. mit III R. a. a. O. Nr. IX (Jahr XIII als König von Assyrien). Hiergegen würde die Ausnahme des Louvretäfelchens (Smith 86 a. a. O.), welches das 13. Jahr Sargons zu seinem 12. macht, selbst dann nichts beweisen, wenn, daſs hier das Täfelchen auch wirklich bei der Zahl einen Keil rechts weniger hat und hatte, über allen Zweifel erhaben wäre, was wohl erst noch zu constatiren sein wird. Dagegen ist, daſs ein unnumerirtes Täfelchen bei Smith 88 vom 2. Nisan des 17. Jahres des Sargon = 705 datirt ist, wiederum mit der dargelegten Rechnung im Einklange und zu-

Cyl. I, 62 (VI, 44) vgl. mit III, 92 von seiner *ašariduti* die *šurru šarruti* unterscheidet, kann, da er im Uebrigen auch

gleich unverfänglich, da Sanherib erst am 12. Ab desselben Jahres, also über vier Monate später, den Thron bestieg. Auch während der Regierung Sanherib's scheint diese Uebung der Postdatirung die herrschende gewesen zu sein. Nach Smith a. a. O. wird das erste Jahr Sanherib's dem Eponymate des Nabu-din-ipus, also dem J. 704 (Sanherib kam 705 auf den Thron) gleichgesetzt. Dasselbe gilt von der Datirung III R. 2 Nr. XIX: siebentes Jahr des Sanh. = Sul-mu(Šu-lum)-šar d. i. 698; sowie von derjenigen III R. 2 Nr. XX elftes Jahr des Sanh. = Ilu-itti-ja d. i. 694. Bei Asarhaddon ist leider bei dem einzigen doppeldatirten Täfelchen (Epon. Dananu) das Jahr des Königs weggebrochen. Ebensowenig läfst sich etwas Bestimmtes in Bezug auf Asurbanipal aussagen, der (vgl. Can. des Ptolemäus) unter dem Archontate des Marlarmí (Šakan-larmí?) zur Regierung kam (668). Denn auf dem Täfelchen III Rawl. 2 Nr. XXIV lesen wir blofs: Ina araḫ Abu jum XXVII lim-mu Mar-la-rim tur-tan ʿir Ku.....ina tiri-iṣ Ašur-bani-habal šar mat Ašur d. i. „Im Monat Ab, am 27. Tage, Archontat des Marlarim, des Tartan von der Stadt Ku-[much? Smith], zur Zeit des Asurbanipal, Königs von Assyrien" (so mit Smith: „in the time of Assurb."; s. für diesen Gebrauch von ina tirsi III R. 30 col. III, 60 u. ö. (geg. KAT.)). Aus der Nichterwähnung des 1. Jahres des Königs läfst sich nicht schliefsen, dafs er dieses Jahr (das Jahr seiner Thronbesteigung) noch nicht als sein erstes Regierungsjahr gezählt wissen wollte; freilich auch nicht das Gegentheil! — Ausnahmen begegnen uns zwei, beide bei der Regierung Sanheribs. Einmal wird nach G. Smith p. 88 das Eponymat des Mitunu (= 700) dem 6. Jahre Sanherib's gleichgesetzt, während man statt dessen das 5. Jahr erwartet; und sodann wird (III R. 2 Nr. XXII) das Archontat des Maza[rʿiliʿi?] (= 684) zugleich als das 22. Jahr des Sanherib bezeichnet, während man das 21. erwartet hätte. Wenn die paläographischen Lesungen richtig sind, liegen hier vermuthlich Versehen der Tafelschreiber vor, im letzteren Falle sogar ein solches des amtlichen Tafelschreibers, desselben, der sonst (a. a. O. XIX) das Jahr 698 (Eponymat des Sulmu-šar, in Uebereinstimmung mit den Canones als des Königs 7. Jahr bezeichnet), weiter (Nr. XX) das 11. Jahr in Uebereinstimmung mit den Canones ansetzt und (wie ich hinzufügen will) wahrscheinlich auch so noch in Nr. XXI das 19. Jahr Sanheribs in das Jahr 686 (gemäfs der Regel) verlegt hat. Denn 1) mufs der Tafelschreiber derselbe wie bei Sargon, Sanherib und Asarhaddon gewesen sein (s. Z. 1); 2) mufs der betreffende König 19 Jahre regiert haben, wodurch Sargon und Asarhaddon aufser Betracht fallen; 3) wird, da der betr. Tafelschreiber bereits im 6. Jahre Sargons (716) fungirte und das 19. Jahr Asurbanipals

nach *palu* „Regierungsjahren" rechnete (VI, 45), schwerlich unter dem ersteren (a š a r i d u t) etwas Anderes als *maḫru palu* verstanden werden, von dem dann die š u r r u š a r r u t i noch besonders unterschieden wäre *). Die Tafelscheiber verfuhren nun — und zwar ausnahmslos (s. o.) — bei diesem Schwanken der Könige selber in der Datirung des wirklichen Anfangs

in das J. 647 treffen würde, dieser (Asurbanipal), falls man dem Tafelschreiber nicht eine mindestens 70 jährige A m t s d a u e r vindiciren will, wegfallen müssen; 4) war Sanherib, zu dem im Uebrigen alles stimmt, für 687 s e l b e r Eponymus, hier aber ist Eponymus ein Gouverneur von Chalah; so bleibt 5), da weiter hinabzugehen kein vernünftiger Grund vorliegt, das J. 686 als das allein wahrscheinliche, meiner Ansicht nach gewisse Archontat, nämlich als das dem 19. Jahre Sanherib's entsprechende übrig d. i. aber das Jahr des Bil-ʿimur-ani (ohne Namen der Stadt). Auch d i e s e s Täfelchen würde somit p o s t datiren. Als blofse Ausnahmen, bezw. als Versehen können aber jene beiden Andersdatirungen die Thatsache nicht umstofsen, dafs bei Sargon und Sanherib, vielleicht auch Asarhaddon und Asurbanipal, die Postdatirung die Regel war d. h. dafs als I. Regierungsjahr das erste volle Herrschaftsjahr, das Jahr n a c h dem Regierungs a n t r i t t betrachtet ward. — Zu der Annahme eines dreifach verschiedenen Jahres, nach welchem die Assyrer gerechnet hätten: eines einfach bürgerlichen Jahres, des *šattu* שנה, von Nisan bis Adar; eines Eponymenjahres, *limmu*, von Tischri bis Elul; eines Regierungsjahres, *palu*, das genau von dem Datum der Erhebung auf den Thron gerechnet sei (Oppert in ZDMG. XXIII, 137 flg.), liegt bis jetzt ein durch die Inschriften an die Hand gegebener Grund nicht vor (vgl. G. Smith, the eponym. can. 22 ff.). Die Assyrer kennen, soviel ich sehe, nur e i n Jahr, das mit dem Monat Nisan anfing und das als bürgerliches Jahr einfach *šattu*, *šanat* „Jahr", als Eponymenjahr *limmu*, als Regierungsjahr *palu* hiefs. — Botta 88, 7 vgl. mit 112, 15.

*) Dafs im Uebrigen die *V pali* des Königs Tigl. Pil. I seinen „fünf Regierungsjahren" entsprechen, ist durch G. Smith (Epon. Can. 26) scharfsinnig auch durch den Umstand erhärtet, dafs der Cylinder gemäfs der Datirung in der Unterschrift (I R. 16, 89 flg.) unter dem Archontate des I-na-ili-ja-al-lak (?), des rab-bi-lubi, angefertigt ward, d. i. unter dem der regelrechten Reihenfolge nach v i e r t e n der 4 Archonten, deren erster der König selber war, der in dieser älteren Zeit (s. u.) in der Regel das Eponymat in seinem zweiten vollen Regierungsjahre bekleidete. Das Jahr des Rabbilub (oder wie der Titel zu transcribiren ist) war also das f ü n f t e faktische, volle Regierungsjahr des Königs.

ihrer Regierung so, daſs sie bis auf (aber excl.) Tigl. Pil. II bei den Regierungen, bei denen der König gleich im ersten oder im zweiten (s. u.) vollen Jahre nach seiner Thronbesteigung das Eponymat bekleidete, den Trennungstrich vor diesem Eponym des Königs anbrachten, so daſs der königliche Archontenname zugleich die neubeginnende königliche Regierung andeutete, so 889 Tuklat-Adar, 883 Ašur-naṣir-habal, 858 Salmanu-ašir, 823 Šamši-Bin, 810 Binnirar, 781 Salmanu-ašir, 771 Ašur-dan-ilu, 753 Ašur-nirar. Das Schwanken beginnt erst bei Tiglath-Pileser II (745—727), und zwar in der Weise, daſs die sich in Verlegenheit befindenden Tafelschreiber den Trennungsstrich hier bald vor dem Jahre seines Regierungsantritts 745 (Can. I), bald vor dem Jahre seines Eponymats 743 (Can. II und III), bald endlich (Can. IV) nach dem Jahre der šurrat šarruti (745), also vor 744 setzen. Von diesen verschiedenen Abgrenzungen befindet sich nun wiederum diejenige des Verf.'s von Can. I mit der eigenen Datirung des Königs Tiglath-Pileser in seinen Annalen in Uebereinstimmung (s. o.), während, wenn derselbe Listenverfertiger auch bei Sargon den Trennungsstrich vor dem Jahre des Regierungsantritts (722) anbringt, er dieses im Widerspruch mit des Königs eigener Art zu datiren thut, da Sargon selbst als Jahr I das J. 721 zählt (s. hierüber, sowie über Sanherib, Asarhaddon, Asurbanipal ob. 314 ff. Anm.). Im Uebrigen ist der Verfertiger von Can. I in dieser seiner Uebung, für die Zeit seit Tiglath-Pileser II den Trennungsstrich vor dem Jahre des Regierungsantritts anzubringen, durchaus consequent. — Kehren wir nun zu den eigenen Inschriften Asurnaṣirhabal's und seines Sohnes Salmanassar II zurück, so wird in den angeführten Stellen bei ihnen, wie gezeigt, „Anfang der Regierung“ und „erstes Jahr“ nicht geschieden, beides vielmehr in eins ausdrücklich zusammengenommen. Aus dem Umstande

nun aber, dafs sowohl der erstere wie der letztere von der *šurrat šarruti* (sammt *mahru palu*) das eigene Eponymat unterscheiden, letzteres auf erstere folgen lassen, ergiebt sich, dafs sie — anders als, wenigstens anscheinend, die Tafelschreiber — nicht erst von ihrem eigenen Eponymat, sondern von dem Jahre ihres faktischen Regierungsantritts bezw. mahru palu zählten. Das läfst sich aber, wenigstens in einem Falle, wiederum noch genauer präcisiren. Ehe wir aber in diese Betrachtung eintreten, prüfen wir überall vorab auch bei der Regierung Salmanassars die Concordanz zwischen den namhaft gemachten Eponymen und den entsprechenden der Canones.

2. Es werden auf dem Monolith Salmanassars die nachfolgenden Eponymen und zugleich in nachstehender Reihenfolge erwähnt: 1) II, 13: *limmu* MU(šum)-mu-ja d. i. „eigenes Eponymat" (s. o.); 2) II, 30: *limmu* Ašur-bil-ka-in; 3) II, 69: *limmu* Ašur-ban-ai-uṣur (dazu II, 75: ina šatti-va ši-a-ti „in jenem Jahre"); 4) II, 78: *limmu* Dajan-Ašur. In der Eponymenliste Can. I haben wir: 858 Salmanu-ašir; 857 Ašur-bil-uki-ni; 856 Ašur-ban-ai-usur; [855 Abu-ina-ʿikal-lil-bur]; 854 Dajan-Ašur. Man sieht, die Reihenfolge der Eponymen auf dem Monolith und in Can. I ist die gleiche; aber es fehlt der eingeklammerte Eponym des Jahres 855: Abu-ina-ʿikal-lilbur. Das würde aber nur in dem Falle auffallend sein, wenn wir es bei dieser Inschrift — wie z. B. bei dem Obelisk — mit dem zu thun hätten, was wir im engeren Sinne als „Annalen" zu bezeichnen hätten. Dem ist aber nicht so, wie sich dadurch beweist, dafs mitten zwischen die Darstellung der Ereignisse des Jahres 857 (Ašur bil-ukin) und die des Jahres 856 (Ašur-banai-usur) mit: ina šur-rat šarru-ti-ja ina lim-mí MU (šum)-mu-ja „in dem Beginne meiner Herrschaft, in meinem eigenen Epo-

nymate" (s. o.) anhebend, col. II, 66—69 ein Nachtrag zu dem früheren Berichte über die Anfänge seiner Regierung (I, 14 ff.) eingeschoben wird (über das Zusammenkoppeln der Ausdrücke: „Beginn der Herrschaft" und „eigenes Eponymat" s. u.). Obgleich abgesehen von dem beregten, unmifsverständlichen Punkte chronologische Ordnung in der Darstellung nicht zu verkennen ist, war doch annalistische Genauigkeit in der Darstellung nicht gleicherweise Absehen des Verfassers, ebensowenig aber auch Vollständigkeit der Darstellung: der Zug des Jahres 855 gegen Kašjari (Obel. 52 flg.) fehlt auf dem Monolith völlig und demgemäfs natürlich auch die Erwähnung des — wie aus dem unten zu Erörternden sich ergiebt — in dieses Jahr treffenden Eponymus, nämlich des Abu-ina-ʿikal-lilbur! Es ist somit auch hier zu wirklichen Bedenken kein Anlafs.

3. Die Stele von Karch, sahen wir, statuirt zwischen *šurrat šarruti* und *maḥru palu* keinen scharfen Unterschied. Der Obelisk zeigt uns, dafs bei genauerer Darstellung ein solcher Unterschied seitens des älteren Salmanassar allerdings gemacht ward. Er beginnt Z. 22 ff. mit den Worten: I-na šur-rat šarru-ti-ja ša ina kussi šarru-ti rabi-iš u-ši-bu narkabât ummani-ja ad-ki mat ni-ri-bí (s. o. S. 148) ša mat Si-mí-si ʿiru-ub, ʿir A-ri-du ʿir dan-nu-ti-šu ša Ni-in-ni akšu-ud d. i. „Im Beginne meiner Herrschaft (geschah es), dafs ich auf meinen königlichen Thron mich setzte, die Wagen meines Heeres musterte, in das Grenzgebiet des Landes Simísi rückte, die Stadt Aridu, eine feste Stadt des Ninni, eroberte". Daran schliefst sich, Z. 26 durch ein i-na ʿiští-ín pal-ja eingeleitet, der Bericht über den Feldzug im ersten Regierungsjahr gegen Syrien und die Küstenländer des mittelländischen Meeres, welcher ganz augenscheinlich und sicher derselbe ist, von dem

uns — ohne Jahresgabe — der Monolith (I, 29 ff.) als dem unter dem 13. Ijjar begonnenen Zuge Mittheilung macht (s. ob. S. 191 ff.). War also der Monolith (col. I, Z. 14 ff.) als ina šurrat šarruti und ina maḫriʿi palija fallend, zusammenfaſst, aber sofort wieder durch die Scheidung I, 14—28 und I, 29—II, 13 auch äuſserlich trennt, ist auf dem bei allen seinen sonstigen Nachlässigkeiten chronologisch genaueren Obelisk ausdrücklich und von Anfang an geschieden. Da nun auf dem Monolith mit II, 13 in dem mit ina limmí šum(Mu)-mu-ja „in meinem eigenen Eponymate" d. i. in dem Eponymate Salmanu-ašir = 858 (dazu der Nachtrag II, 66—69 *)) der Bericht über einen zweiten Zug wider Achuni, Sohn des Adini, und nicht minder gegen die Stadt Dabigu und gegen Karkemisch sammt anderen Chattigebieten, folgt d. i. derselbe, der auf dem Obelisk (32 ff.) als ein Zug gegen Achuni, Sohn des Adini, gegen die Stadt Dabigu, gegen „Birtu im Lande Chatti und die umliegenden Städte" bezeichnet und als „Zug des zweiten Jahres" ausdrücklich chronologisch eingegliedert wird (Z. 32), so ist evident, daſs das Eponymat : Salmanu-ašir = 858 auf dem Monolith gleicherweise wie auf dem Obelisk officiell

*) Auch dieser Passus, an sich wenig präcis eingeschachtelt, beweist in seiner Ueberschrift : „im Beginne meiner Herrschaft, in meinem eigenen Eponymate" die entschiedene Nachlässigkeit des Verfassers des Monoliths in chronologischer Hinsicht. Denn das „eigene Eponymat des Königs" hat er selber — wie es das auch thatsächlich und sicher ist — als von dem „ersten Jahre" (I, 14 vgl. 29) verschieden behandelt (II, 13). Nun koppelt er šurrat šarruti und „eigenes Eponymat" — gegen seine eigene, bessere Darstellung — ungeschickt und ungenau zusammen, was eine Erklärung wohl nur in der Erwägung findet, daſs er seinen Leser, der sich durch das Vorhergehende bereits in eine spätere Zeit versetzt sah, durch die Hinzufügung des „ina šurrat šarruti" darauf aufmerksam machen wollte, daſs hier in dem „Eponymate des Königs" nicht ein zeitlich folgendes, sondern ein früheres Ereigniſs in Aussicht genommen sei.

Jahr II der Regierung Salmanassar's war. Dafs der Zug des Jahres III des Obelisks (Zug nach Tul-Barsip am Euphrat, nach dem Sâdschûr, nach Dajani, Nummi, Urarṭu, Kirzan und Chubuskia Obel. Z. 35 ff.) derselbe ist, der auf dem Monolith unter dem Archontate des Ašur-bil-ukin (= 857) als Zug gegen Tul-Barsip, nach dem Sâdschûr, rückwärts nach dem Arsanias, nördlich nach Dajani, Urarṭu, Kirzan und Chubuskia ist, bedarf keines Beweises. Folgt IV. Jahr des Obelisks : Zug an den Euphrat und gegen den Achuni, Sohn des Adini, von dem auf dem Monolith (II, 69 ff., mit dazu gehörigem Nachtrag 75 ff.) als unter dem Eponymat des Ašur-banai-uṣur = 856 unternommen berichtet wird. Auf dem Obelisk schliefst sich hieran Z. 52 flg. ein Bericht über einen im V. Jahre = 855 stattgehabten Zug nach dem Lande Kašjari an, von dem wir auf dem Monolith überhaupt nichts lesen (s. o.), so dafs auch das Fehlen des gemäfs der Eponymenliste in dieses Jahr (855) treffenden Eponymus, des Abu-ina-ʿikal-lilbur auf dem Monolith nicht überrascht, während wiederum sofort auf dem Obelisk (54 ff.) ganz correct als in das VI. Jahr fallend der Zug an den Belias, Euphrat, wider die Chattikönige, wider Damaskus und Hamath berichtet wird, der auf dem Monolith (II, 78 ff.) in das, gemäfs den Listen, dem Abu-ina-ʿikal-lilbur folgenden Eponymus, Dajan-Ašur = 854, gesetzt wird. Wie man sieht, stimmen, was Reihenfolge der auf die einzelnen Regierungsjahre (Obelisk) oder aber auf die Eponymen (Monolith mit Eponymencanon) vertheilten Ereignisse betrifft, die zwei bezw. drei Monumente durchaus zusammen. Die nachfolgende Uebersicht mag das auch äufserlich vor Augen stellen :

	Eponymencanon.	Obelisk.	Monolith.
860	Ṭab-Bil	Beginn der Herrschaft	Beginn der Herrschaft, erstes Jahr
859	Šarru-ur-niši	I. Jahr	
858	Salmanu-ašir, šarru	II. Jahr	eigenes Eponymat
857	Ašur-bil-ukin	III. Jahr	Ašur-bil-ukin
856	Ašur-banai-uṣur	[IV. Jahr s. u.]	Ašur-banai-uṣur
855	Abu-ina-'ikal-lilbur	V. Jahr	[Abu-ina-'ikal-lilbur]
854	Dajan-Ašur	VI. Jahr	Dajan-Ašur.

Und mit der aus Vorstehendem ersichtlichen chronologischen Ordnung und insbesondere derjenigen nach Regierungsjahren, wie sie auf dem Obelisk erscheint, stimmen durchaus auch die uns sonst überkommenen, bezüglichen Monumente Salmanassar's, ich meine seine ausführlichen Annalen, wie sie auf den Stieren des Centralpalastes eingegraben sind, und von denen wir noch die Annalen über das VI. und die folgenden Regierungsjahre bis zum XV (incl.) besitzen. Jahr für Jahr deckt sich der Bericht der Stierannalen (Lay. 46 flg.) mit dem kürzeren des Obelisks (auf das Versehen bei Mén. 114 in Bezug auf die Jahre VIII—X ist bereits oben S. 231 aufmerksam gemacht). Dasselbe gilt endlich in Bezug auf den uns noch erhaltenen Parallelbericht der Stierinschrift über das XVIII. Regierungsjahr : Lay. 13, 12 ff. (vollständiger III R. 5 Nr. 6). Die kürzeren Annalen des Obelisks und die ausführlicheren der Stierinschriften stimmen chronologisch durchaus zusammen. Die Harmonie zwischen Eponymencanon, Obelisk, Monolith und Stierinschriften ist, was Reihenfolge der Eponymen und der Ereignisse betrifft, eine völlige. — Aber haben wir da nicht die Rechnung ohne den Wirth gemacht? denn bezeichnet nicht der Obelisk das IV. Regierungsjahr des Königs als „Eponymat des Dajan-Ašur" (Obel. 45 : i-na lim-mu Dajan-Ašur), während doch die betreffenden, oben skizzirten Ereignisse des IV. Jahres gemäfs dem Obelisk diejenigen des Epo-

nymats des Asur-banai-usur sind und während doch anderseits Dajan-Asur vielmehr erst zwei Jahre später (während des VI. Regierungsjahres gemäſs der Zählung des Obelisks) Archont war? — Daſs hier ein Versehen vorliegt, steht fest*), und daſs dieses Versehen auf Rechnung des Obeliskschreibers zu setzen, kann unter Vergleichung der Monolithinschrift und des Eponymencanons, welche beide für das IV. Jahr den Asur-banai-usur als Archonten verzeichnen, einem Zweifel ebenfalls nicht unterliegen. Daſs der Grund dieser Abnormität die Absicht des Königs gewesen sei, seinen Tartan Dajan-Asur dadurch zu ehren, daſs das Jahr, in welchem er die Eponymie bekleidete, ausnahmsweise auch in der Inschrift nach seinem Namen bezeichnet werden sollte, und daſs der Redacteur der Inschrift sich dieses Auftrages ungeschickt entledigte (Gutschm. 105), will mir nicht einleuchten. Wie der Obeliskschreiber, wenn er wollte, sich der Erwähnung des Feldmarschalls ganz mit Geschick zu unterziehen wuſste, wissen wir aus dem Berichte über die Feldzüge des 27., 28. und 31. Jahres (Obel. 141 flg.; 149; 175 flg.). Es wird jenes vielmehr auf nichts als auf eine einfache Verwechselung der beiden gleicherweise mit Asur zusammengesetzten Namen: Asur-banai-usur und Dajan-Asur hinauskommen, von denen der letztere, der des glorreichen Feldmarschalls, dem Tafelschreiber, wie anzunehmen ist, weit geläufiger war, als der des Anderen. Wie es sich aber auch hiermit verhalten möge: weder die sonstige chronologische Genauigkeit des Obelisks selber, noch auch die Zuverlässigkeit der Angaben der Eponymenlisten über Namen und Reihenfolge der Eponymenlisten wird hierdurch berührt. In Bezug auf diese stimmen vielmehr, von dem offenbaren Versehen des Obeliskschreibers ab-

*) S. G. Smith, the Assyr. epon. can. 192 sq.

gesehen, alle gleichzeitige Monumente (Monolith, Stierinschriften, Obelisk) unter sich und mit den Eponymenlisten zusammen. Die Differenz betrifft wiederum lediglich die Abgrenzung der Eponymengruppen der einzelnen Regierungen gegen einander. Die gleichzeitigen Monumente : Monolith, Obelisk, Stierinschrift lassen nämlich direct oder indirect als das Jahr des Regierungsantritts das Jahr 860, und als das erste, volle Regierungsjahr das folgende 859 erscheinen. Wenn nun auf der Liste (Can. I) als dieses erste volle Regierungsjahr durch den Trennungsstrich das nächstfolgende Jahr 858 bezeichnet wird, so hat dieses (s. schon oben) lediglich und ausschliefslich in dem Umstande seinen Grund, dafs dieses Jahr dasjenige des Archontats des Königs selber (Salmanu-ašir) war und der Tafelschreiber, der bis Tigl. Pil. II (745), aber excl., als Jahr I der neuen Regierung das Jahr des Archontats des Königs selber betrachtete, auch hier, bei Salmanassar, als Jahr I das Jahr seines Eponymats (858) setzte.

Kehren wir nunmehr zu Asurnaßirhabal zurück, so combinirt auch er in seiner nicht im engeren Sinne annalistischen, sondern in der Weise von Salmanassar's Monolith auch sonst stilisirten grofsen Inschrift *ina šurrat šarruti* und *ina maḫriʿi pali* (s. o. S. 312). Es fragt sich : hat auch er einen Unterschied zwischen beiden gemacht, oder fällt wirklich bei ihm die šurrat šarruti mit seinem ersten Regierungsjahr zusammen? Wir sind auf Grund der einzigen uns erhaltenen bezüglichen Inschrift nicht im Stande, hierauf eine definitive Antwort zu geben. In der Geschichtsdarstellung (I, 43 ff.) führt auf eine Scheidung nichts ; denn der Bericht über den Zug gegen die Nummi, das Land Kirruri (sammt Kirzan und Chubuskia), endlich gegen Kirchi ist ein einheitlicher, der sich nicht spalten läfst (anders wie dieses bei Salmanassars Mono-

lith der Fall war s. o.). Und was folgt, wird ausdrücklich durch ina lim-mí an-ni-va ina araḫ Abu jum XXIV „in demselben Archontate, am 24. des Monats Ab" (I, 69) als noch in dasselbe Jahr treffend bezeichnet. Soweit die publicirten Documente reichen, können wir also nur sagen, daſs Asurnaʒirhabal einen in diesem Falle genauer zu präcisirenden Unterschied zwischen „Beginn der Regierung" und „I. Regierungsjahr" nicht machte; lediglich, daſs das Jahr 884 das Jahr I seiner Regierung war, läſst sich aussagen. G. Smith's gegentheilige Annahme (Can. p. 79), sofern er die angeführte Notiz I, 43 auf das I. Jahr = 885; die andere I, 69 auf das II. Jahr = 884, deutet und als III. Jahr (I, 99) das „eigene Archontat" des Königs = 883 gezählt wissen will, an sich unwahrscheinlich, scheitert an der, wie wir meinen, falschen Auffassung des *anni* als „nächstes", statt als „dieses". Auch wenn, was wir dahingestellt sein lassen müssen, šurrat šarruti nicht noch besonders unterschieden und als in das vorhergehende Jahr 885 fallend betrachtet ward, ist doch Jahr I immer das Jahr 884 (Epon. Ašur-šízib-ani).

4. Das Resultat also ist, daſs während die Eponymenlisten bei den Regierungen des Asurnaʒirhabal und Salmanassar II das Eponymenjahr des Königs zugleich als dessen erstes (volles) Regierungsjahr erscheinen lassen, die eigenen Inschriften der beiden Könige bereits das vorhergehende als dieses erste Jahr aufweisen, so daſs also im Gegensatze zu den Canones Asurnaʒirhabal's I. Jahr bereits 884 (statt 883), Salmanassar's I. Jahr bereits 859 (statt 858) anzusetzen wäre. Ob diese Uebung auch bei den Nachfolgern Salmanassar's (bis Tigl. Pil. II) bestanden*), läſst sich mit

*) G. Smith, the Ass. eponym canon p. 206 nimmt dieses an („I have assumed, that in general the accession of a king was two years before his eponymy").

Sicherheit nicht mehr entscheiden, da uns beweiskräftiges Material hierfür dermalen nicht zur Verfügung steht; doch s. u. Sein Sohn Šamši-Bin datirt auf seiner Stele lediglich nach Jahren (I—IV), ohne gleichzeitige Namhaftmachung der Eponymen, ist also für unsern Zweck unbrauchbar. Von dessen Nachfolger Binnirar sind annalistische Berichte überhaupt nicht auf uns gekommen. Von den drei folgenden Königen (Salmanuašir, Ašur-dan-il*), Ašur-nirar) endlich besitzen wir überhaupt keine Inschriften. Von Privatdocumenten ferner kennen wir ein Thontäfelchen aus der Eponymie des (Königs) Šamši-Bin d. i. 823; sowie drei solche aus der Regierung des Binnirar: 1) Mannu-ki-Ašur (794), 2) Musallim-Adar (793), 3) Balaṭu (787) s. Smith 81 flg. Der Eponymus Bil-dan-ilu, rab-bi-lub (Sm. Bil-daan, rab-bitur (?)), ist offenbar der gleiche des Jahres 750 unter Asurnirar; dasselbe gilt von Sin-sallim-ani von Rasappa (Rezeph) 747 und Nabu-danin-anni, dem Tartan, 742, dieser bereits unter Tiglath-Pileser II (Sm. 83 flg.). Gereichen nun auch die letzteren Daten der Glaubwürdigkeit der Angaben insbesondere der Verwaltungsliste über die Aemter, die die Eponymen verwalteten, zur Bestätigung und Rechtfertigung, so können doch weder sie noch überhaupt die angeführten Daten zu der Erhärtung der chronologischen Zuver-

*) Aus der Regierung Asurdanil's verzeichnet Smith a. a. O. 82 ein Siegel des Asurbilußur von Raṣappa, und er sieht in diesem den Archonten des Jahres 775. Für dieses Jahr kennt nun die Verwaltungsliste allerdings einen Archonten, Gouverneur von Raṣappa (Rezeph). Allein der heifst dort [Nirgal]-íšší-íš, und den Ašur-bil-uṣur führt der Canon I für das Jahr 772 auf, ihn zugleich als Gouverneur von Kal-ḫi d. i. Chalah bezeichnend. Wenn also der Name Ašur-bil-uṣur wirklich auf dem Siegel steht, so stammt das Siegel von einem anderen, zunächst nicht weiter bekannten Archonten dieses Namens. Der Eponymus zur Zeit des Bin-nirar (797: Ašur-bil-[uṣur]), kann natürlich nicht gemeint sein, da dieser Gouverneur von Kirruri war. Bei dem J. 695 ist nach G. Smith und Fr. Del. statt Ašur (II R., III R.) vielmehr Nabu zu lesen.

lässigkeit der Listen im engeren Sinne verwandt werden, da in welches Jahr näher der betr. Eponymus zu setzen, aus diesen Angaben nicht ersichtlich ist. Ebensowenig erhellt daraus, in welcher Weise die Eponymengruppen gegeneinander abzugrenzen sind, ob also die Regierung eines Königs bei der Zählung mit dem Jahre des Eponymats desselben = Jahr I zu beginnen, der Trennungsstrich somit auch als Regierungstheiler anzusehen ist, oder aber ob bereits das Jahr des demselben vorhergehenden Eponymus als Jahr I der Regierung des Königs anzunehmen ist (G. Smith s. o.). Da die Canones in dieser Hinsicht bis auf Tiglath-Pileser II (excl.) durchaus consequent sind, indem überall und ausnahmslos der Trennungsstrich *vor* dem Eponymate des Königs steht, was auch von der Verwaltungsliste gilt, und da weiter bei den Regierungswechseln, die sich zur Controle bieten (Asurnaʒirhabal und Salmanassar) bei dem einen (Salmanassar) sicher, bei dem zweiten (Asurnaʒirhabal) wenigstens möglicherweise der Regierungs*antritt* in das zweite Jahr *vor* dem Eponymate des Königs fällt, so liegt es nahe, diese Uebung der Canonschreiber auch für die sämmtlichen Regierungen vor 745 (Tigl. Pil. s. sogl.) zu statuiren, in welchem Falle das Jahr des Regierungs*antritts* dieser Könige je um *zwei*, das von Jahr I der betreffenden je um *ein* Jahr hinaufzurücken sein würde (so G. Smith). Die Verwaltungsliste mit ihren chronikartigen Angaben scheint allerdings auf den ersten Blick dieser Ansicht nicht günstig zu sein, indem man dann anzunehmen hätte, daſs z. B. Kriegszüge, die scheinbar noch unter die Gruppe der Eponymen der vorigen Regierung verzeichnet sind, nicht auf Rechnung dieses Königs, denn vielmehr bereits seines Nachfolgers zu setzen wären. Indeſs dürfte sich bei näherer Untersuchung doch herausstellen, daſs wenigstens hieraus ein ernstliches Hinderniſs nicht erwachsen würde.

Dafs statt Binnirar in seinen beiden letzten Jahren vielmehr Salmanassar III in seinen beiden ersten Jahren (783—782) nach dem Lande Itu' gezogen (er zieht auch später noch einmal nach diesem Lande), ist ohne Anstand. Dafs statt des Salmanassar III vielmehr Asurdanil hintereinander nach Damaskus und Hadrach (773. 772) zog, derselbe, der später noch einmal nach Hadrach (765) einen Heereszug unternahm, hat nichts Bedenkliches; und endlich, dafs Asurnirar nach einem Zuge nach Hadrach und Arpad (755. 754) und nach seiner „Rückkehr" von demselben „im Lande" bleibt (753—750), bietet nichts Auffälliges. Den einzigen Anstofs würde nach meinem Dafürhalten die Zeit des Regierungswechsels beim Regierungsantritte Binnirars III bilden. Für die letzten drei Jahre vor dem Eponymate des Binnirar (810) hat nämlich die Verwaltungsliste folgende Angaben : 813 Nach dem Lande Kaldi; 812 Nach Babylon; 811 Im Lande. Will man hier nicht noch weiter gehen und auch 813 noch zu der folgenden Regierung ziehen, so mufs man annehmen, dafs die Züge nach dem Chaldäerlande von zwei verschiedenen Königen hintereinander unternommen wurden : zuerst von Šamši-Bin, dann von Binnirar. Unübersteiglich aber ist auch diese Schwierigkeit nicht, da wir ja an der Eroberung des von Salmanassar belagerten Samarien durch seinen Nachfolger Sargon ein Analogon haben, so dafs die Annahme nicht ausgeschlossen wäre, dafs Binnirar den von Šamši-Bin im J. 813 begonnenen Zug nach Chaldäa im J. 812 aufgenommen und zu Ende geführt habe. Ja, erwägen wir, dafs Binnirar in seiner Platteninschrift (Z. 10. 11 s. KAT. 110) nicht blofs sich als erobernd „bis zum grofsen Meer des Aufgangs der Sonne" d. i. bis zum persischen Meerbusen *) hin bezeichnet, sondern, dafs er im Verlaufe seiner

*) Ich rechtfertige diese Identification an einem anderen Orte.

Inschrift (I R. 35 I, 22—24) noch berichtet, daſs šarra-ni ša mat Kal-di kali-šu-nu ar-du-ti 'i-bu-šu „die Könige von Chaldäa insgesammt sich unterworfen hätten" und daſs Babilu Bar-sip Kuti ki-ri-pa Bilu Nabu Nirgal lu-u iš-šu-ni, lu niki illûti „Babylon, Borsippa, Kutha, die kiripa (?) des Bel, Nebo, Nergal, ihn aufgenommen (?) hätten, und er kostbare Opfer [ihnen dargebracht hätte]"; anderseits, daſs die Verwaltungsliste von einem Zuge Binnirars nach Chaldäa-Babylon, wenn nicht an jener Stelle, überhaupt nicht berichten würde, so gewinnt es in der That einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daſs der Zug, auf den der König in jenen Stellen seiner Prunkinschrift hindeutet, eben dieser Zug im Jahre seines Regierungsantritts (812) war. In diesem Falle würde also auch Binnirar im zweiten Jahre vor seinem Eponymate die Regierung angetreten haben, und würde das Jahr vor seinem Eponymate (810) = 811 sein erstes volles Regierungsjahr sein. Sind aber diese Combinationen richtig, so würde überhaupt kein ersichtlicher Grund vorliegen, für die sämmtlichen Regierungen vor Tiglath-Pileser ein andere Uebung in der Anbringung des Trennungsstrichs anzunehmen. Demgemäſs wären sämmtliche volle Regierungsjahre der betr. Könige um ein Jahr hinaufzurücken; die Regierungsantritte aber durchweg für das zweite Jahr vor dem Eponymate des Königs anzusetzen, also daſs (G. Sm.) der Regierungsantritt der einzelnen Könige in dieser Weise chronologisch zu fixiren wäre: Tuklat-Adar 891; Asurnaßirhabal 885; Salmanassar II 860; Šamši-Bin 825; Binnirar 812; Salmanassar III 783; Asurdanil 773; Asurnirar 755; Tiglath-Pileser II 745.

Mit Tiglath-Pileser II (745—727) tritt insofern ein Wandel ein, als die gleichzeitigen annalistischen Berichte nunmehr abermals den Eponymenlisten zur Seite treten und wie-

derum die Controle ermöglichen. Von nun an wird zunächst in Can. I ohne jedes Schwanken das Jahr des Regierungsantritts auch als I. Jahr der neuen Eponymenserie gezählt: der Trennungsstrich steht jetzt durchweg vor dem Jahre des Regierungs**antritts**. Can. II, III und IV schwanken in ihrer Zählung als Jahr I zwischen dem Jahre des Regierungsantritts, dem I. vollen Regierungsjahre und dem Jahre, da der König das Eponymat bekleidete, s. über diese Differenzen der Canones schon oben. Hier beschäftigt uns lediglich noch die durch die anderweitigen Denkmale an die Hand gegebene Controle ihrer Angaben. Dafs Can. I mit der Verwaltungsliste in der Zahl der Eponymen und der Abgrenzung derselben nach unten und oben, was die Regierungsdauer der Königs betrifft, durchaus sich deckt, ist schon bemerkt; beide ziehen zugleich das Jahr des Regierungsantritts als Jahr I zu der Regierung Tiglath-Pilesers hinzu, dieses in Uebereinstimmung mit der Rechnung des Königs selber, wie sich aus einer Vergleichung der Notizen der Verwaltungsliste mit den Berichten der Annalen ergiebt, soweit diese erhalten und chronologisch sicher einzugliedern sind. Eine solche Vergleichung ist bei Jahr II an die Hand gegeben. Annalen Jahr II: Zug nach [Namri] mat Bit-Zatti (Saṭti?), mat Bit-Abdadani, mat Bit-Sangi (Lay. 52, B. 7. 8 vgl. II R. 67, 29 ff.) = Epon. Bil-dan-ilu 744: Zug nach Namri. Dafs das Jahr 728 das letzte volle Regierungsjahr und 727 das Jahr des Regierungsantritts des folgenden Königs Salmanassar war, wird bestätigt durch das von Smith entdeckte und von mir soviel wie möglich in der Originalform veröffentlichte Bruchstück einer Eponymenliste mit Beischriften (Jahrbb. für prot. Theol. 1875 S. 324*). Denn hier wird für das Jahr

*) F. Delitzsch hat dasselbe in der neuen Ausgabe seiner Lesestücke S. 94 Z. 43—47 an der betreffenden Stelle der gröfseren Liste angeschlossen.

727 (Bilcharran-bil-usur) angemerkt: „Salmanassar setzt sich auf den Thron" *). Dieses Fragment bestätigt auch die Angabe von Can. I in Bezug auf die Dauer seiner Regierung; denn auch es setzt nach dem Eponymate des Jahres 723 d. i. aber des Archontats des Königs Salmanassar selber, den Trennungsstrich, wie jener, läfst also Sargon erst 722 zur Regierung kommen. Bezüglich der Regierungsjahre dieses Königs und ihrer Uebereinstimmung mit der Zählung und Ordnung der Eponymenlisten, welche beide gleicherweise das Jahr 722 als das Jahr des Regierungsantritts und Jahr 721 als I. Jahr erscheinen lassen, s. o. S. 315, wo auch die Ausnahme, welche das Louvretäfelchen repräsentirt (Jahr I = 722), angemerkt ist. Die Annalen des Königs, welche ausschliefslich nach Regierungsjahren, nicht oder nicht zugleich nach Eponymen datirt sind, liefern für unsern Zweck keine Ausbeute. Dasselbe gilt von Sanherib, dessen Zählung nach Regentenjahren gemäfs den datirten Thontäfelchen im Uebrigen ganz wie bei Sargon mit dem Jahre nach dem Regierungsantritte, mit des Königs erstem vollem Regierungsjahre (I = 704) beginnt, jedoch mit den, oben ebenfalls angemerkten, Ausnahmen (I = 705). Auch von Asarhaddon und Asurbanipal sind bestimmte Datirungen nach Regierungsjahren in ihren eigenen Inschriften, aber auch sonst, uns nicht überkommen. Unter allen Umständen wird Can. I, der durchweg von Tiglath-Pileser's Regierungsantritt (745) an den Trennungsstrich vor dem Jahre der Thronbesteigung anbringt **), von den sonsti-

*) Hiernach ist auch die Angabe oben S. 50 Anm. *) zu präcisiren.

**) Wo nämlich überhaupt er einen Theilstrich anbringt! Denn wie aus G. Smith, epon. Can. 69 (anders 1868) ersichtlich und wie durch die neue Edition des Canons bei F. Delitzsch bestätigt wird, hat dieser Canon I vor dem J. 668 (= Eponymat des Marlarmi: Asurbanipal bereits „König von Assyrien" [s. oben S. 316 Anm.] vgl. ptolem. Canon:

gen Monumenten (die exceptionellen Fälle als solche aufser Betracht gelassen) nicht verläugnet. Ueber die Differenzen, und wie Can. II den Theilstrich, wo es noch anging, vor dem Eponymate des Königs anbrachte (vor 743); anderwärts aber sich (wie Can. IV) mit genereller Vorordnung des Regentennamens half (Sanherib); wie Can. III, sonst mit II gehend, bei Sargon einen zweifachen Strich anbringt: einen vor dem Jahre des wirklichen Regierungsantritts = 722 und einen zweiten vor dem Eponymate des Königs = 719 (dazu noch einen Doppelstrich vor dem Eponymate des Asurachirib = Sanherib 687 s. o.); wie endlich Can. IV in den beiden zur Verfügung stehenden Fällen (744, 704) auch noch bei den späteren Königen seit Tiglath-Pileser II postdatirt (Jahr I = erstes volles Regierungsjahr), bei Sanherib (704) noch durch Präfigirung des Regentennamens dem Leser zu Hilfe kommend, habe ich Weiteres hier nicht hinzuzufügen.

668 letztes officielles Jahr Asarhaddons als Königs von Babylon) keinen Theilstrich, bietet einen solchen zwischen der Regierung Asarhaddons und Asurbanipals überhaupt nicht. Sollte diese Irregularität mit dem Umstande zusammenhängen, dafs, wie wir aus III R. 17 col. I, 4—22 vgl. Assurb. Sm. 4 ff. ersehen, Asurbanipal den Thron Assyriens noch bei Lebzeiten seines Vaters Asarhaddon bestieg, der selber in feierlicher Versammlung die Herrschaft über Assur dem Sohne übergab? — Nach der wichtigen, bislang, wie es scheint, noch gar nicht beachteten Aussage des neuen Königs selber, nämlich dieses auf dem kleinen Thoncylinder III R. 16 Nr. 5, der selber recht eigentlich die Installirungsurkunde des Grofskönigs für den babylonischen Vasallenkönig ist, übergab dann Asurbanipal seinerseits seinem Bruder Samul-šum-ukin (Sammughes) und zwar in der Stadt Babylon selber, wohin er sich begeben (a-na Babilu i-ru-uv-va), die Herrschaft über Babel. Die entscheidenden Worte lauten Z. 39 flg.: Samul-šum-ukin aḫu ta-lim-ja a-na šarru-u-tu Babilu (DIN.TIR.KI.) ap-ki-id d. i. „Den Samul-šum-ukin, meinen leiblichen Bruder, betraute ich mit der Herrschaft über Babel". Im Verlaufe wird alsdann (Z. 49) Samul-šum-ukin bereits als *šar Babilu* „König von Babylon" titulirt. Ueber aḫu talimu „leiblicher Bruder" s. Friedr. Delitzsch zu G. Smith, chald. Genesis, übers. Leipz. 1876 S. 272 Anm. 1.

Blicken wir auf unsere bisherige Betrachtung zurück, so hat sich als das Resultat der an den Eponymenlisten geübten inneren Kritik ergeben:

1) dafs in Bezug auf Zahl und Reihenfolge der 228 Eponymen zwischen den sämmtlichen uns überkommenen fünf, sechs und sieben Exemplaren der Listen auch nicht die geringste Differenz und nicht das leiseste Schwanken sich aufzeigen läfst;

2) dafs die faktisch vorhandenen Differenzen a) eines Theiles lediglich imaginärer Art sind (Vorordnung des Namens Sanherib in Can. II und IV); oder aber b) die Abgrenzung der einzelnen Eponymengruppen gegen einander zum Zwecke der Bestimmung der Regierungsdauern der Könige d. h. die Setzung der Theilstriche beschlagen, Differenzen, welche aber ihre genügende Erklärung finden einmal in dem Schwanken der Könige selber in der Zählung der Regentenjahre (bald erstes volles Jahr = J. I, bald Jahr des Regierungsantritts = J. I); anderseits in dem augenscheinlichen Streben der Tafelschreiber, durch die Setzung des Theilstriches vor dem Jahre des königlichen Eponymats, das gemäfs älterer Uebung in die allerersten Regierungsjahre des Herrschers (sicher nicht über das zweite volle Jahr abwärts) fiel, die folgende Gruppe der Eponymen auch als solche des und des Königs zu charakterisiren;

3) dafs diese Differenzen solche sind, welche die Zuverlässigkeit der Listen als Eponymenlisten und die Eigenschaft derselben als chronologischer Fundamentallisten in nichts berühren.

II. *Aeufsere Kritik der Eponymenlisten.*

A. **Die Eponymenlisten und der ptolemäische Canon.**

Unsere bisherige Betrachtung hat ergeben, dafs auch nicht bei einem einzigen der sämmtlichen 228 Eponymen über

seine Stelle in der Liste ein Schwanken und eine Ungewifsheit Statt hat: die Liste ist in sich fest gefugt und ohne jede Lücke. So fragt sich nun, wie ist diese Reihe in ihrer Gesammtheit chronologisch unterzubringen, wie ist sie in die Zeit überall einzuordnen? — Anhaltspunkte geben hier die Königsnamen: Tiglath-Pileser, Sargon, Sanherib und Asarhaddon, welche als solche assyrischer Könige durch die Bibel, theilweis auch durch die Berichte der Griechen, sowie des chaldäischen Geschichtsschreibers Berossus längst bekannt sind. Allein die bezüglichen Angaben sind theils nicht bestimmt genug, theils sind deren chronologische Voraussetzungen selber nicht zweifellose und verläfsliche, so dafs man sich nach einem andern Anhalt wird umzusehen haben. Den bietet uns nun in der allererwünschtesten Weise der sog. Canon des Ptolemäus. Derselbe bezieht sich zwar nicht direct auf die Assyrer, denn vielmehr auf die Babylonier, deren Könige er nach der Dauer ihrer Regierungen von 747 = erstes Jahr des Nabonassar an genau verzeichnet. Nun aber ist gerade seit diesem Zeitraume, wie wir sonst wissen, die Geschichte Assyriens mit derjenigen Babyloniens auf das Engste verknüpft und verquickt. Wiederholt erscheinen die Könige von Assyrien auch als Könige von Babylon, so Sargon = Arkean und Asarhaddon = Asaridin *).

*) An der Identität der betreffenden Persönlichkeiten des „Canons" und der sonstigen Quellen zweifelt jetzt kein Sachkundiger mehr. Auch was die Identität des Elibus des Berossus und des Belibus des Canons, die unter Anderen auch der besonnene M. v. Niebuhr behauptet hatte und welche ihm ins Angesicht Gutschmid in den Jahn'schen Jahrbüchern (1860) als „an sich schon mislich genug" bezeichnet hatte, wird von dem Letzteren mit Nichten mehr beanstandet; fühlte er sich doch im Gegentheil im Jahr 1870 veranlafst, in dem Literarischen Centralblatt dieses Jahrg. Sp. 1157 „ausdrücklich zu bemerken, dafs er sich der Identität der Könige Elibos und Asordanios bei Berossos mit Belibos und Aparanadios im Ptolemäischen Kanon längst nicht mehr verschliefse"! Es steht wohl

Da nun wiederum, wie wir oben S. 315 Anm. gesehen haben, auf mehreren uns erhaltenen datirten Täfelchen des ersteren von beiden, des Sargon, dem Jahre des Königs als „Königs von Assyrien“ das weitere ebendesselben als „Königs von Babylon“ beigefügt ist, so leuchtet ein, dafs wie die Daten der Täfelchen, so die Eponymenlisten, die ja wieder mit diesen correspondiren, mit dem ptolemäischen Canon in chronologische Concordanz zu bringen sind (s. den ptolem. Canon sammt diesen doppeldatirten Thontäfelchen KAT. 332 flg.). Aus der Parallelisirung ergiebt sich nun, dafs Jahr I des Sargon als „König von Babylon“ = Jahr XIII desselben als „König

anzunehmen, dafs er sich nicht minder auch der Anerkennung der Identität des Mardokempados mit dem Merodach-bal-adan „längst nicht mehr verschliefst“, welche er 1857 der „herrschenden Ansicht“ zum Trotz für eine von ihm für „irrig gehaltene“ erklärte, dieses nicht ohne sofort in seinem Urtheil von einem ihm Secundirenden pflichtschuldigst überboten zu werden. — Die Sache selber angehend, ist zu constatiren, dafs nunmehr von den 19 Namen der babylonischen Könige des Canons seit Nabonassar d. i. Nabunaṣir die sämmtlichen bis auf die drei : *Νάβιος* (*Νάδιος*?), *Ῥηγέβηλος* und *Κινηλάδανος* (? ?), monumental sei es als Namen der betreffenden Könige von Babylon selber, sei es sonst constatirt sind vgl. ABK. 164 ff. Denn 1) ist auch *Χίνζιρος* als Ukin-zir inzwischen wirklich auf den Monumenten und dazu als Name eines babylonischen Herrschers gefunden s. Jahrbb. für prot. Th. 1875 S. 322 ; 2) ist *Πῶρος* in der Aussprache Pûlu (Pu-u-lu) als ein assyrischer Eigenname auch monumental aufgezeigt, s. ebend. 1875 S. 323 ; 3) ist *Ἰλλοαρούδαμος* d. i. Evîl-Merodach als Avîl-Marduk inschriftlich und urkundlich als Name des betreffenden Königs belegt (s. u.) ; endlich 4) vermag ich den von mir fälschlich als Ilu-ʿillu gedeuteten Königsnamen *Ἰλούλαιος* als einen wirklichen assyrischen Namen in der Aussprache Ulul-ai d. i. „der vom Monat Elul“ (wie schon Gesenius den entsprechenden phönicischen Namen richtig erklärte) auch monumental nachzuweisen, nämlich auf dem Contracttäfelchen III R. 47 Nr. 3 Z. 2, wo der Name mit dem Ideogramm für den Monat Elul (s. die Monatsliste bei Norris p. 50 ; F. Del. assyr. Lesest. 2. A. S. 70) und mit dem phonetischen Auslaut ai geschrieben wird. Es ist somit ein Name wie der des assyrischen Eponymus des Jahres 671 : Ṭîbit-ai d. i. „der vom Monat Ṭebet“ (טבתי).

von Assyrien“ = Jahr des Eponymus Mannu-ki-Ašur-lih der Eponymenlisten ist. Sargon's erstes Regierungsjahr als König von Assyrien trifft dann in das Jahr 721 (Epon. Nabutariß). Damit sind mit einem Schlage auch alle übrigen Eponymen chronologisch fixirt, vom ersten des Jahres 893 an bis zum letzten des Jahres 666; zugleich sind damit für den Ansatz der Regierungsdauern der Könige gemäſs den Trennungsstrichen der verschiedenen Canones die bestimmten Anhaltspunkte gegeben. Die so fixirte assyrische Eponymenliste dient wieder dem ptolemäischen Canon zur erwünschtesten Rechtfertigung und Bestätigung. Denn wenn der ptolemäische Canon für das Jahr 680 einen Regierungswechsel verzeichnet, so erfahren wir aus den Eponymenlisten, daſs dieses Jahr das erste volle Jahr des assyrisch-babylonischen Königs Asarhaddon ist, der als Asaridin auf dem ptol. Canon selber erscheint. Die gegenseitige Coincidenz der Daten läſst sich endlich noch durch den Hinweis auf das Jahr 704 darthun, für welches der ptolem. Canon das erste Jahr eines Interregnums verzeichnet, während wir aus den Eponymenlisten wissen, daſs dieses Jahr dem ersten vollen des Sanherib entspricht, der niemals selber officiell König von Babylon war. So leistet der ptolemäische Canon dem Assyriologen ein Doppeltes: er fixirt die Eponymenreihe in der gesammten chronologischen Jahresfolge und bestätigt im Einzelnen die Richtigkeit seiner Aufstellungen. Anderseits erhalten auch *seine* chronologischen Ansätze durch die Eponymenlisten in mehreren Fällen ihre ausdrückliche Bestätigung und Rechtfertigung. Ja, noch mehr! Wie der ptolemäische Canon den assyrischen Eponymencanon astronomisch fixirt, so wird er selber durch jenen wieder astronomisch bestätigt! Das Letztere ist zunächst zu zeigen.

B. Der Eponymencanon und die Sonnenfinsternifs vom 15. Juni 763 v. Chr.

Bei dem Archonten Pur-il(an)-sa-gal-'i *) von Gozan unter dem König Asurdanil von Assyrien, dem zweiten Vorgänger des biblischen Tiglath-Pileser, findet sich II Rawl. 52 Obv. col. II Z. 7 vgl. F. Del. ass. Lesest. 2. A. S. 93 Z. 7 die Notiz: „Im Monat Sivan erlitt die Sonne eine Verfinsterung" (KAT. 326 flg.). Gemäfs der Fixirung des Eponymencanons durch den ptolemäischen Canon mufs das Eponymat des Purilsagal'i in das Jahr 763 v. Chr. fallen. Ist der Eponymencanon also ein wirklich zuverlässiger, so mufs im assyrischen Monat Sivan des Jahres 763 eine für Niniveh, wie man vermuthen darf, mehr oder weniger totale Sonnenfinsternifs Statt gehabt haben. Und dem ist so. Gemäfs einer durch Herrn P. Lehmann, Astronom bei dem k. Jahrbuchs-Institut zu Berlin, angestellten Berechnung hat, in gänzlicher Bestätigung der Annahmen und Angaben Sir Henry Rawlinsons, der Astronomen Hind und Airy, unter dem 15. Juni 763 vor Chr. gemeiner, bürgerlicher Zeitrechnung eine für Niniveh und Umgegend nahezu totale Sonnenfinsternifs stattgefunden. Herr P. Lehmann schreibt mir darüber das Folgende:

„Behufs Untersuchung der Sonnenfinsternifs von Niniveh im Jahr — 762 astronomischer Zeitrechnung berechnete ich aus Hansen's Mond- und Leverrier's Sonnentafeln die folgenden Daten:

Jahr — 762, Juni 14

m. Zt. Greenw.	☾ Länge	☾ Breite	☾ Aeq. H.-Par.	⊙ Länge	⊙ Rad. vect.
$17^h 18^m 3^s$	73° 4′41,9″	+ 0°27′20,5″	60′9,7″	74°26′54,1″	0,007286
18 30 3	73 48 40,6	23 17,1	8,4	29 45,7	
19 42 3	74 32 37,3	19 13,7	7,1	32 37,3	0,007282
20 54 3	75 16 31,9	15 10,2	5,8	35 28,9	
22 6 3	76 0 24,4	11 6,8	4,4	38 20,5	0,007277

aufserdem für Juni 14 $19^h 42^m 3^s$:

*) Ich umschreibe so rein nach den gebräuchlichsten Werthen der betr. Zeichen den mir seinem Sinne nach völlig unverständlichen Namen. Smith lieh ihm auf Grund mir unbekannter ideogrammatischer Deutung der ersten beiden Zeichen und unter Substituirung des assyrischen Sinnwerthes rab (statt gal) den Namen Esdu-sa-rab-'i (?).

⊙Breite = —0,05″, Schiefe d. Ekl. = 23°48′12,3″, ⊙Decl. = +22°53′30,1″, die ⊙Aequ.-H.-Par. wurde = 8,70″ gesetzt.

Aus diesen Werthen ergab sich für dieselbe Zeit, mit Beibehaltung der in Hansen's Theorie der Sonnenfinsternisse eingeführten Bezeichnungen :

N′ = 88°55′40,4″ h = 6°42′17,7″ log n = 9,758525 log Sin fi = $7,661061_n$ u′i = +0,010933 γ = +0,319082 μ = 298,412°.

Hiermit berechnete ich unter anderen die südliche Grenzcurve der totalen Finsternifs und fand für die beigesetzten Stundenwinkel die folgenden Punkte :

Stw.	östl. L. v. Gr.	nördl. Br.
324°	37,83°	36,76°
328	40,49	37,54
332	43,14	38,25
336	45,77	38,88
340	48,39	39,42

Setzt man die Lage von Niniveh = 43,08° ö. L. v. Gr. und 36,3° nördl. Br., so folgt aus dem Vorhergehenden, dafs Niniveh selbst nicht ganz 2 Grad südlich von der Zone der totalen Finsternifs gelegen ist.

Die weitere Rechnung ergab :

Mitte der Finsternifs = Juni 15 $10^h 5^m$ Vorm. w. Zt. Niniveh
Dauer der „ = 2 St. 43 M.
Gröfste Phase der Finsternifs = 11,2 Zoll.

In der „Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen“ findet Hansen in den Säcularänderungen Unterschiede mit denen, welche seinen Mondtafeln zu Grunde liegen.

Aehnlich wie Hansen es für die dort angeführten chronologischen Finsternisse gethan hat, ermittelte ich den Einflufs dieser Aenderungen auf die hier behandelte Finsternifs und fand für die Länge von Niniveh eine Verschiebung der Centralcurve der Finsternifs in der Breite :

$\delta\varphi = 14{,}61\ \delta l + 57{,}77\ \delta b$; $\delta l = +0{,}0950°$; $\delta b = -56{,}7''$

mithin $\delta\varphi = +28'$. Die Curve würde also hiernach ½ Grad von Niniveh ab nach Norden rücken.

Nimmt man dagegen nach Hansen's Anführung eine Aenderung in der Knotenbewegung von 12″ an, so gestalten sich, wie bei den erwähnten chronologischen Finsternissen, auch hier die Umstände durch solche Annahme günstiger, indem damit $\delta\varphi = -27'$ wird, in Verbindung mit der früheren Aenderung $\delta\varphi = +1'$.

Für Niniveh selbst kann man nach Obigem, den Durchmesser der Sonne = 12 Zoll gesetzt, eine Verfinsterung der Sonne von 11,0 bis 11,4 Zollen annehmen, d. h. eine Verfinsterung, die, wenn auch nicht ganz total, doch in jedem Falle so bedeutend ist, um hellere Sterne sichtbar werden zu lassen, und die mithin der Angabe „„Die Sonne erlitt eine Verfinsterung““ vollkommen entspricht.“

Rein astronomisch würde auch die Sonnenfinsternifs vom 13. Juni 809 in Betracht kommen können, welche nach Herrn Lehmann eine ringförmige, für die Länge von Niniveh fast eine totale war, und für Niniveh überhaupt nahezu unter denselben Umständen stattfand, wie die erstere, wenn letzteres auch bei derselben um ein Geringes weiter von der Centralcurve entfernt lag. Die Mitte dieser Finsternifs fand statt am 13. Juni 809 um 9 Uhr 41 Minuten Vormittags; ihre Dauer betrug 2 Stunde 55 Minuten, die gröfste Phase 11,1 Zoll, und der nächste Abstand des Ortes Niniveh von der südlichen Grenze der ringförmigen Verfinsterung 2 Grade. Dieselbe mufs aber für unsern Zweck hinter jener ersteren entschieden zurückstehen, da einmal lediglich bei der ersteren (763) die Continuität der Eponymenlisten gewahrt bleibt, anderseits dieselbe auch die Eponymenlisten mit dem ebenfalls astronomisch fixirten Canon des Ptolemäus (747 ff.) zusammenklammert (die Sonnenfinsternifs vom J. 763 würde in diesem Jahre auch nach dem in den Eponymenlisten rückwärts fortgesetzten ptolem. Canon Statt gehabt haben). Das Gewicht dieses Argumentes hat Oppert auch seinerseits gefühlt, und er ist so bestrebt gewesen, dem bei seiner Einordnung an sich völlig in der Luft schwebenden, weil von den übrigen Eponymen losgerissenen, von ihm durch die Finsternifs vom J. 809 äufserlich fixirten Stück der Eponymenliste einen gröfseren Halt durch eine zweite (die dritte) Sonnenfinsternifs, diejenige vom 2. Juni 930, zu geben, auf welche der Bericht über Asurnaṣirhabal's Thronbesteigung anspielen soll. Allein wenn auch diese Finsternifs (930) an sich eine nahezu totale war, so war dieselbe doch für Niniveh eine sehr unbedeutende und wurde dort vielleicht gar nicht einmal bemerkt. Nach Herrn Lehmann betrug bei dieser Finsternifs, deren Totalitätszone durch einen Theil des heutigen nördlichen Rufsland zog,

die gröſste Verfinsterung für Niniveh noch nicht ganz 4 Zoll, so daſs mit groſser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daſs dieselbe an jenem Orte überhaupt nicht beachtet wurde, da eine Veranlassung, von selber darauf zu merken, in damaliger Zeit nicht vorlag. Dazu — was die Hauptsache ist — ist in Wirklichkeit an der betreffenden Stelle der Inschrift von einer Verfinsterung der Sonne überhaupt keine Rede! Die Stelle, um die es sich handelt, ist eine solche der groſsen Monolithinschrift Asurnaßirhabals und lautet col. I, 43 flg. also: Ina šur-rat šarru-ti-ja ina maḫ-ri-i pal-ja ša Ša-maš dajan kibrâti ṣa-lul-šu ṭaba ʿili-ja iš-ku-un-va ina kussi šarru-ti rabi-iš u-ši-bu d. i. „Im Beginne meiner Herrschaft, in meinem ersten Regierungsjahre (geschah es), daſs die Sonne, die Herrscherin der Welt, ihren guten Schatten auf mich warf und ich voller Majestät auf den königlichen Thron mich setzte.“ In Bezug auf diese Stelle schrieb ich 1872 (s. KAT. 305): „Wie man sieht, spricht der König lediglich von einem ṣ*alul* = צֵל d. i. „Schatten“, nicht von einer „Verfinsterung“ d. i. ṣ*almu* = צלם *). Auch in der Variante, die zufällig zu der Stelle existirt und welche zu ṣalul das entsprechende Ideogramm bietet, erscheint nicht AN.MI, das Ideogramm für die Sonnenfinsterniſs (Verwaltungsliste Rev. 7 vgl. II R. 49, 42), sondern ein Ideogramm, welches lediglich „Dunkel“, „Schatten“ bedeutet.“ Wenn ich dann fortfuhr: „hiernach ist es also 1) zweifelhaft, ob im J. 930 in Niniveh die Sonnenfinsterniſs sichtbar war; 2) nicht minder, ob der König überhaupt eine solche in Aussicht genommen“, so hat nicht bloſs Nr. 1 durch die Erhebungen des Herrn Lehmann seine völlige Bestätigung erhalten, sondern es kann 2) jetzt auch überhaupt einem Zweifel gar nicht mehr unterliegen, daſs an der betreffenden Stelle eine Sonnenfinster-

*) Statt ṣalmu lies übrigens *atalû* s. III R. 58 Nr. 8 Z. 50; auch ist das Citat II R. 49, 42 zu streichen.

nifs nicht in Aussicht genommen ist. Wenn Assurb. Sm. 267, 72; 294, d von Wäldern die Rede ist, ša ṣu-lul-ši-na rap-šu d. i. „deren Schatten weit (grofs)", so wird schon hier Niemand an eine „Verfinsterung" denken; wenn es aber — in völliger Parallele mit der in Rede stehenden Stelle — ebend. 309, 43 von ein Dutzend Göttern und Göttinnen, unter ihnen Asur, Nebo, die Istar von Kitmur und die Istar von Arbela, heifst, dafs sie ṣu-lul-šu-nu 'ili-ja [iš-ku-nu] d. i. „ihren guten Schatten auf den Asurbanipal geworfen hätten", so sieht Jeder ein, dafs es einfach absurd wäre, hier an eine Verfinsterung im astronomischen Sinne zu denken, und dafs die einzig adäquate Deutung des *ṣulul* bezw. *ṣalul* die ist, welche das Wort im Sinne von „Schirm", „Schutz", also in dem Sinne nimmt, in welchem (s. KAT. a. a. O.) in den Achämenideninschriften das parallele ṣillu „Schatten" hebr. צֵל, nämlich in der Redeweise ina ṣilli ša Aḫurmazda' „im Schirme Auramazda's", so oft vorkommt. Dieses wohl auch der Grund, warum Oppert ganz neuerdings, wenn ich recht sehe, von der Heranziehung der Sonnenfinsternifs des Jahres 930 stillschweigend Abstand nimmt, — damit freilich auch der einzigen scheinbaren Stütze seiner vom assyriologischen Standpunkte aus völlig willkürlichen Beziehung der Sonnenfinsternifs vom Sivan des Archontats des Purilsagal'i auf die Eklipse des Jahres 809 statt auf diejenige des Jahres 763 sich begebend. Das Resultat unserer Betrachtung fafst sich dahin zusammen: der assyrische Eponymencanon, so wie er vorliegt, deckt sich kraft seiner astronomischen Fixirung absolut mit dem astronomisch fixirten Canon des Ptolemäus.

c. Die Hypothese einer Unterbrechung der Eponymenlisten.

Wie der ptolemäische Canon, der als das letzte Jahr des Sargon das J. 705 verzeichnet, den König Sanherib also noch

im J. 705 (s. o.) zur Regierung kommen läfst, während derselbe Sanherib nach der Bibel bereits im J. 714 (traditionelle Rechnung) in Juda mit einem assyrischen Heere stand, kommt natürlich auch der, wie wir gesehen haben, mit diesem faktisch identische assyrische Eponymencanon mit der Chronologie der alttestamentlichen Königsbücher, wie in diesem, so auch in anderen Punkten in Conflict. Der chronologischen Differenz in Bezug auf Sanherib reiht sich die andere in Bezug anf die Zeit des Tiglath-Pileser-Achaz-Reʒin an. Denn während nach der Bibel gemäfs der hergebrachten Annahme der Zug Tigl. Pil.'s gegen Pekach in die erste Zeit des Achaz (zwischen 741 und 738) fällt, hatte nach der Verwaltungsliste der betr. Zug „nach Pilasta" im J. 734 statt. Und während endlich nach der Bibel der nordisraelitische König Menahem einem Assyrer Phul, der ins Land gekommen sei, Tribut zahlte, kennen die assyrischen Listen und uns überkommenen Monumente einen König von Assyrien, Namens Phul, überhaupt nicht. Dagegen berichtet uns Tiglath-Pileser in seinen Annalen für das J. 738, dafs er von einem samarischen König Menahem Tribut empfangen habe, während wiederum nach den alttestamentlichen Königsbüchern um diese Zeit ein Menahem überhaupt nicht auf dem Throne von Samarien safs, dort damals vielmehr der aus der Geschichte des Achaz bekannte König Pekach herrschte, dessen die Inschriften Tiglath-Pileser's ihrerseits erst für eine spätere Zeit gedenken und zwar als eines unmittelbaren Vorgängers des Hosea von Israel, der nach der Bibel erst 729 (traditioneller Rechnung) zur Regierung kam (von einem Interregnum zwischen Pekach und Hosea weifs auch die Bibel nichts). Dasselbe wiederholt sich für die ältere Zeit in Bezug auf Benhadad und Hazael von Damask, Ahab und Jehu von Israel (der Leser findet die

differirenden Ansätze der Inschriften und der Königsbücher übersichtlich zusammengestellt KAT. 299). Kurzum, die biblische Zeitrechnung der Königsbücher und diejenige der assyrischen Eponymenlisten klafft eben so sehr auseinander, als sich die letztere mit derjenigen des ptolemäischen Canons, wie wir gesehen haben, einfach deckt, während im Uebrigen die Concordanz der Thatsachen zwischen Bibel und Inschriften eine zwar nicht absolute, aber im Grofsen und Ganzen durchaus befriedigende ist. Das Schlimmste in chronologischer Beziehung ist aber der böse Umstand, dafs die biblische Zeitrechnung mit derjenigen der Inschriften auch da collidirt, wo die Inschriften, insbesondere die Eponymenlisten, durch den unparteiischen Canon des Ptolemäus durchaus gerechtfertigt und in ihren Angaben bestätigt werden : nämlich auch bei der Zeit des Sargon und des Sanherib! Nach der Bibel zog Sanherib im 14. Jahre des Hizkia d. i. im J. 714 v. Chr. (traditioneller Rechnung) gegen Juda, während nach dem ptol. Canon erst seit 709 sein Vorgänger Sargon-Arkean auf dem Throne von Babylon safs, den er bis 705 inne hatte, worauf erst dann in Assyrien — gemäfs den Inschriften — sein Sohn Sanherib folgte, der wiederum nach den Inschriften, erst im J. 701 den Zug nach Juda unternahm. Also ganze 13 Jahre Differenz zwischen Bibel und Inschriften gerade da, wo die Angaben der letzteren durch den ptolemäischen Canon gegen jeden Zweifel sicher gestellt sind, und dazu noch bei einer Partie der biblischen Geschichtsdarstellung, wo diese durch die Scheincontrole, welche die künstlich mit einander in Harmonie gebrachten beiden Zeitrechnungen des nördlichen und des südlichen Reiches an die Hand geben, selbst dem Skeptiker imponiren mufs. Man lese nur die Parallelisirungen 2 Kön. 18, 1 ff. :

3. Jahr Hosea's = 1. Jahr Hizkia's = 727
7. „ „ = 4. „ „ = 724
9. „ „ = 6. „ „ = 722.

Wer möchte es wagen, eine solche Synchronistik anzutasten? — Und dennoch kann sie nicht richtig sein, da dieselbe für das 14. J. des Hizkia d. i. das Jahr des Sanheribzuges auf das Jahr 714 (Andere 712, auch 711) führt, wo nicht Sanherib, sondern Sargon auf dem Throne safs, und da ferner dieser Sanherib seinen Zug urkundlich nicht 714, sondern erst 701, das wäre aber in Hizkia's 27. Regierungsjahre, unternahm! Oppert, dem die beregte Concordanz der beiden der Bibel entgegenstehenden unbefangenen Zeugen begreiflicherweise recht unbequem ist, hilft sich mit einer Umstellung der bezüglichen, von dem Sanheribzuge einerseits, Hizkia's Krankheit anderseits handelnden Kapitel der Bibel und verlegt die Krankheit des Hizkia in dessen 14., den Kriegszug 14 Jahre nach dem 14. Jahre, in das 28. Jahr des Königs (700 nach Opperts Rechnung) — nur schade, dafs der Ausspruch über die Errettung des Hizkia aus der „Hand des Königs von Assyrien" und über eine Vereitelung der Belagerung der Stadt (2 Kön. 20, 6) den Bericht über den stattgehabten Eintritt eines solchen Ereignisses oder aber die Ankündigung des Bevorstehens eines solchen voraussetzt, und dafs noch obendrein die betr. Aussage nach der Oppert'schen Theorie nicht einmal, sondern zweimal in der Bibel an der unrechten Stelle stehen würde: wie im Buche der Könige steht ja auch im B. Jesaja 36—38 der betreffende, angeblich in die spätere Zeit weisende Bericht über den Kriegszug vor dem andern über die Krankheit des Königs, so dafs auch an ein lediglich auf die Schuld eines späteren Abschreibers zu setzendes Versehen nicht zu denken ist.

Mufs uns nun schon diese Beschaffenheit der biblischen Chronologie gerade in dem Theile, den wir in jeder Beziehung

am genauesten und sichersten controliren können, gegen ihre Ansätze sehr mifstrauisch machen, so ist es ja dazu notorisch, dafs die scheinbare Concordanz zwischen der israelitischen und judäischen Zeitrechnung bei näherem Betracht selber wieder zum Theil nur eine künstlich erreichte ist, und dafs die Discrepanzen nur gewaltsam durch die Annahme von Schreibfehlern in den Zahlen, von Interregnen, die stattgehabt hätten, und wiederum von Doppel- und Mitregierungen, die statuirt werden, beseitigt werden*). Hatten wir es eben bei den Assyrern mit einer über den Zeitraum von 228 Jahren sich erstreckenden Liste zu thun, welche in der chronologischen Fixirung und Einordnung der Eponymen ohne all und jedes Schwanken dasteht, so haperts bei den Hebräern in gar mannigfacher Weise, und der uninteressirte Forscher wird sich gewifs zweimal bedenken, ehe er sich entschliefst, einem solchen Elaborate — auch wenn es nur 100 Jahre jünger — eine Liste wie die assyrische Eponymenliste zu opfern. Trotz alledem ists geschehen, und wir haben uns demgemäfs mit dem Versuche, die assyrischen Eponymenlisten nach der hebräischen Chronologie der biblischen Königsbücher zu corrigiren, formell auseinander zu setzen.

Die wesentlichsten chronologischen Differenzen zwischen Keilschriften und Bibel für die Zeit von der Zerstörung Samariens 722 v. Chr. an aufwärts sind die folgenden: 1) Auf den Inschriften, nämlich denjenigen Tiglath-Pileser's (745—727), erscheinen die israelitischen Könige: *Mínihimmu Samírinai* = Menahem von Samarien, *Pakahu* = Pekach und *Ausi'* = Hosea in derselben Reihenfolge wie in den biblischen Königs-

*) Wer sich in Kürze über das hier in Betracht Kommende orientiren will, den verweise ich auf Heinr. Brandes, Abhandll. zur Geschichte des Orients im Alterthum, Leipz. 1874 S. 60 ff.

büchern, aber sämmtlich noch unter der Regierung des Tiglath-Pileser; dasselbe gilt von [A-]ṣu-ri-ja-hu mat Ja-hu-di „Azarjah von Juda" und Ja-hu-ḥa-zi mat Ja-hu-da-ai „Achaz von Juda". In den Königsbüchern werden Menaḥem und Azarjah gleicherweise in die Zeit vor Tiglath-Pileser und als Zeitgenossen eines assyrischen Königs Phul aufgeführt, der aber von den Eponymenlisten als ein besonderer assyrischer König verläugnet wird. Mit der Darlegung dieser Thatsache ist sofort auch für jeden Harmonisten die von ihm zu lösende Aufgabe gestellt: es gilt für den König Phul in den Listen Raum zu schaffen und anderseits das Vorkommen der beiden älteren israelitisch-jüdischen Könige: Azarjah und Menahem, die beide gemäfs der Bibel schon vorher gestorben waren, als Zeitgenossen des Assyrers Tiglath-Pileser begreiflich zu machen. Oppert hat nun die Lösung der ihm so natürlicherweise gestellten Aufgabe in der Weise versucht, dafs er eine Unterbrechung der Eponymenliste statuirt und in den leeren Raum den Phul einschiebt, und dafs er nicht minder die beiden genannten israelitischen Könige einfach verdoppelt, dem Menahem I zur Zeit des Phul einen Menahem II zur Zeit des Tiglath-Pileser und wiederum dem Azarjah I einen jüngeren Azarjah II beigesellend — beides freilich in Discrepanz mit dem Wortlaute der Bibel sowohl, als der Inschriften; denn wie jene keinen Azarjah II und Menahem II kennt, so wissen diese nichts von einem Azarjah I und Menahem I. Dafs solche Verdoppelungen von Regenten und gar in derselben Reihenfolge bei zwei verschiedenen Personen, zumal wenn auf eine solche Verdoppelung d. h. das Vorkommen des anderen Paares an den betr. Stellen der Texte (der Bibel, wie der Inschriften) durch nichts hingedeutet ist (wer 2 Kön. 15, 27—30 liest, wird auf den Gedanken einer Unterbrechung der Regierung des Königs Pekach durch einen

Gegenkönig Menahem, dessen er dann doch wieder Herr geworden wäre, unmöglich verfallen) viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, wird kaum Jemand meinen. Es müssen zu einer solchen Annahme schon sehr starke anderweitige Gründe vorhanden sein. Wie steht es nun aber mit diesen? wie steht es vorab mit der Hauptfrage: ist eine solche Unterbrechung der Eponymenlisten den Texten und ihrem Wortlaute gegenüber überall anzunehmen *statthaft*?

Da die biblische Zeitrechnung, insbesondere des nördlichen Reiches und wiederum dieses gerade in der hier in Betracht kommenden Epoche auch sonst schwankt und zu Bedenken Anlafs giebt, so würde die Gröfse der in den Eponymenlisten anzunehmenden Lücke von vornherein eine unbestimmte sein und so lange eine unbestimmbare bleiben müssen, so lange nicht ein sonstiges Mittel der chronologischen Fixirung der oberen, von der unteren losgerissenen Hälfte der Liste zu Gebote steht. So hat sich denn Oppert nach einem solchen Mittel chronologischer Fixirung umgesehen und ein, alle Anforderungen befriedigendes, in der Sonnenfinsternifs vom 13. Juni 809 gefunden, welche er nunmehr der von uns oben angemerkten vom 15. Juni 763 substituirt, auf diese Weise die Lücke in den Eponymenlisten auf 46 Jahre bestimmend. Indem er dann von jenem Zeitpunkt aufwärts rechnet, gewinnt er für Jehu's Regierungsantritt das J. 887, für Ahab's Tod 900, endlich für seinen Antritt 920 (s. dessen Salomon et ses successeurs Par. 1877 p. 97). Treten wir nunmehr in die Kritik dieser Ansicht ein, so fragen wir zuvörderst: mit welchem Recht entscheidet sich Opp. für die Sonnenfinsternifs vom Jahre 809 und nicht für die vom J. 763? In der Natur der betreffenden Sonnenfinsternisse selber liegt das Recht hierzu nicht, da die scheinbare Stütze der Oppert'schen Ansicht, dafs nämlich dann zugleich auch das Jahr 930 durch eine in den

Inschriften angedeutete Sonnenfinsternifs fixirt wäre, in Wirklichkeit eine Stütze nicht ist, da einerseits die für Niniveh sehr partielle Sonnenfinsternifs möglicherweise dort überall nicht Gegenstand der Beobachtung war, anderseits in der betreffenden Stelle der assyrischen Inschrift von einer Verfinsterung der Sonne bei näherem Betracht überall keine Rede ist (s. o. S. 340 ff.). Der Grund, sich für jene andere Sonnenfinsternifs zu entscheiden, kann somit nur anderswo liegen, aufserhalb der Liste selber. So ist es auch. Mafsgebend war für Oppert bei seinen Ansätzen lediglich die Rücksicht auf die Bibel und auf deren chronologische Ansätze. Eine solche Rectificirung der assyrischen Ansätze hat aber vernünftigerweise nur dann Berechtigung für sich, wenn die assyrischen Angaben in sich selber irgendwie zu Beanstandungen Anlafs geben, wie das bei den hebräischen, den assyrischen gegenüber, allerdings der Fall ist. Das müssen wir nun des Entschiedensten für die Eponymenlisten in Abrede stellen. Es ist unverkennbar und längst bemerkt, dafs die Reihenfolge der Eponymen, sieht man auf die Aemter, die die betreffenden Personen verwalteten, eine durchaus nicht willkürliche und zufällige, sondern wohlgeordnete und bis zu einem gewissen Grade feste war. Es gilt dies insbesondere für die neun ersten Eponymen, welche nach dem Könige das Archontat verwalteten : den Tartan, Palasthauptmann, den Rabbilub (Rab-bitur?), Tukult (Geheimenrath, Minister); weiter den Landeshauptmann und die Stadtpräfekten von Rezeph, Nisíbis, Arbacha und Chalah*). Kommt auch, aus gewifs zufälligen Umstän-

*) Wie fest diese Ordnung der Eponymen, namentlich was die Inhaber der grofsen Staatsämter anbetrifft, schon früh war, läfst sich indirect auch aus dem Umstande schliefsen, dafs Tigl. Pil. I (kurz vor 1100) seinen über fünf pali oder Regierungsjahre sich erstreckenden Cylinder datirt aus dem Archontate des Rabbilub d. i., da der König der erste Eponymus ist, des

den, innerhalb dieses Cyclus hie und da ein Schwanken vor, so tritt der Cyclus da, wo er überhaupt vorhanden ist, gleich beim ersten Blick so bestimmt hervor, daſs an eine Verkennung desselben nicht zu denken ist; und man kann demgemäſs mit Zuversicht annehmen, daſs wo er *de facto* vorhanden ist, die Continuität in der Reihenfolge und die feste Ordnung der Aemter eine von vornherein beabsichtigte war. Der Schluſs wird vorab als ein berechtigter angesehen werden müssen, daſs wo dieser Cyklus ganz und voll erscheint, innerhalb desselben eine Unterbrechung der Reihenfolge der Eponymen nicht Statt gehabt hat. Und dem ist so in unserm Falle. Vergegenwärtigen wir uns dieses, indem wir uns die sämmtlichen, vollständiger vorhandenen Cyclen dieser Eponymenämter vor die Augen stellen!

I.	II.	III.	IV.
810 Binnirar, der König	781 Salmanassar, der König	753 Asurnirar, der König	743 Tiglath-Pileser, der König
809 Tartan	780 Tartan	752 Tartan	742 Tartan
808 Palasthauptmann	779 Rabbilub	751 Palasthauptmann	741 Palasthauptmann
807 Rabbilub	778 Palasthauptmann	750 Rabbilub	740 Rabbilub
806 Tukult	777 Tukult	749 Tukult	739 Tukult
805 Landeshauptmann	776 Landeshauptmann	748 Landeshauptmann	738 Landeshauptmann
804 Der von Rezeph	775 Der von Rezeph	747 Der von Rezeph	737 Der von Rezeph
803 Der von Arbacha	774 Der von Nisibis	746 Der von Nisibis	736 Der von Nisibis
802 Der von Achi-Zuchina	773 Der von Salmat (?)	745 Der von Arbacha	735 Der von Arbacha
801 Der von Nisibis	772 Der von Chalah	744 Der von Chalah	734 Der von Chalah.

vierten in der Reihe, was richtig ist, da der König auch sonst in dieser älteren Zeit (Asurnaß. und Salman.) das Archontat erst in seinem zweiten vollen Regierungsjahr antrat s. G. Smith, epon. can. 26 und vgl. ob. S. 317 Anm. *).

Was diese Uebersicht beweisen soll, springt in die Augen und bedarf keiner langen Auseinandersetzung. Die durchaus gleiche Reihenfolge in allem Wesentlichen liegt bei allen vier Cyclen zu Tage. Die Identität ferner von Nr. III und IV ist eine völlige; die Differenz aber zwischen II und III beschränkt sich auf die Substituirung des Präfekten von Arbacha durch den von Salmat (?), wohl weil Arrapachitis damals keinen Präfekten hatte (vielleicht war es von Chubuskäern, Mannäern und andern Grenzvölkern occupirt) oder aus irgend einem andern, uns unbekannten Grunde! Kommt es denn nun aber Oppert bei, wegen der noch gröfseren Abweichung in Nr. I (803—801), wo sich ja aber das in Nr. III erscheinende Arbacha bereits auch schon findet! nun auch für Binnirar eine Unterbrechung der Eponymenlisten für — 46 Jahre zu statuiren? — Ich sollte meinen, wer Thatsächliches unbefangen zu würdigen vermag, mufs mir beistimmen, wenn ich sage, die Eponymenliste mit dem Beamtencyclus führt auf Alles eher als auf eine gewaltsame Unterbrechung der Succession der Könige und der Reihenfolge der Eponymen vor dem Regierungsantritt Tiglath-Pileser's II (745). Dafs vollends von den sonst uns erhaltenen Canones diejenigen II—IV in keiner Weise auf eine Unterbrechung vor dem Archontate des Nabu-bil-uṣur (745) deuten, habe ich schon vor Jahren bemerkt und sieht Jedermann*). Und wenns Glück gut ist, so war sogar dieselbe

*) Bei Oppert freilich (Salom. et ses succ. p. 61) liest man die Aussage: „Téglatphalasar fit suivre les éponymes dans l'ordre des quatre préfets, *puis il l'abandonna*, et parmi ses successeurs aucun ne se lia plus aux précédents établis et respectés par ses devanciers". Und das mufs der Leser seiner Schrift für das Thatsächliche halten; denn Opp. druckt a. a. O. nur die Eponymenreihe bis 743 (Nr. III bei uns s. o.) ab. Nun lehrt aber ein Blick auf ob. S. 350, dafs ohne Unterbrechung daran sich der Cyclus Nr. IV schliefst, der die eben beobachtete Ordnung der vier Präfekten und überhaupt die ganze Reihe der 10 Eponymen genau so bietet wie Nr. III.

Person vor der präsumirten Lücke von 46 Jahren und nach derselben in der gleichen amtlichen Eigenschaft, nämlich

Der genannte Gelehrte hat das einfach in seinem Eifer übersehen, sich selber aber damit um die rechte Einsicht in die ganze Lage der Dinge gebracht. — Erst nachdem sich der Cyclus zweimal ganz und voll wiederholt hat, folgt (733—729) ein Anhang mit den Archontaten der Präfekten von Mazamua, Si-'-mí-'i, Achi-Zuchina, Til'i (? —) und Kirruri, welche aber sämmtlich, mit Ausnahme von Si'mí'i, und in der gleichen Reihenfolge so schon bei einem früheren Könige, Asurdanil, für 768—765 auftreten. Also, von der Ausnahme abgesehen, durchweg bei Tigl. Pil. das Fortfahren in der alten, guten Ordnung, wovon „abandonner" doch wohl ungefähr das Gegentheil ist. — Ja, noch mehr! Nicht blofs Tigl. Pil., auch sein Nachfolger Salmanassar, der biblische seines Namens, beobachtet genau die alte Eponymenfolge und setzt die eben besprochene des Tiglath-Pileser einfach fort! Wir wissen das jetzt aus dem von mir in den Jahrbb. für prot. Theol. 1875 S. 324 flg. behandelten Fragment einer Eponymenliste mit Beischriften (vgl. auch noch F. Del. a. a. O. S. 94), in welcher als Eponymen hintereinander auftreten die von Gozan, Amíd, Niniveh, Kakzi (Kalzi?), dazu mit Tuschan als Schlufs der Reihe der Eponymate des vorigen Königs; das ist aber genau die Reihe, der wir schon bei Asurdanil von Tuschan an begegnen! Der Leser urtheile selber:

I.		II.	
768	Mazamua	733	Mazamua
		732	Si'mí'i
767	Achi-Zuchina	731	Achi-Zuchina
766	Til'i	730	Til'i
765	Kirruri	729	Kirruri
764	Tuschan	728	Tuschan
763	Gozan	727	Gozan
762	Amíd	726	Amíd
761	Ninua	725	Ninua
760	Kakzi	724	Kakzi

Abermals also greift die anderweit gesicherte Eponymenreihe aus einer Regierung (Tigl. Pil.'s bis 728) in die andere (Salmanassar's seit 727) über und klammert die beiden Regierungen chronologisch zusammen. Mit dem eigenen Eponymat des Königs 723 sollte dann vermuthlich der neue Eponymencyclus beginnen; da machte in diesem selben J. 723 ein jäher Sturz oder der Tod des Herrschers der Regierung Salmanassar's ein Ende, und unterbrach die regelrechte Folge, wie aus dem Erscheinen des Sarrukin selber als Eponymus des Jahres 719 mit Sicherheit sich ergiebt. Von

als Eponymus funktionirend, was aber mit anderen Worten heifsen würde: es existirt unter keinen Umständen eine solche angebliche Lücke! Unter der Herrschaft nämlich des Asurnirar verwaltete für das Jahr 748 (unserer Rechnung) das Archontat der „Landeshauptmann“ Bin-bil-ukin. Gemäfs Can. I vgl. mit der Verwaltungsliste war auch unter Tiglath-Pileser und zwar für das Jahr 738 der „Landeshauptmann“ Bin-bil-ukin Archont (G. Sm. 75). Um das vorabzubemerken ist eine derartige Wiederkehr desselben Eponymus in zwei aufeinanderfolgenden Cyclen auch sonst nichts Ungewöhnliches. Wie bei Tiglath-Pileser selber, der Präfekt von Chalah Bil-danil für das Jahr 744 Eponym ist, so ist er es noch einmal

da ab ward aber wiederum die Folge in vermuthlich einer ähnlichen Weise wie früher aufgenommenen, wie sich aus dem Erscheinen der Präfekten von

Tuschan	707	s. II R. 69 Frgm. rechts unten Z. 3. 6. 8. 12
Gozan	706	
Amíd	705	
Ninua	704	

schliefsen läfst, die am Ende der Reihe auftreten und die in ihrer Folge dieselben sind wie früher. Da 704 bereits auch Jahr I des Sanherib ist, so leuchtet ein, dafs auch noch dieser König sich für den Anfang seiner Regierung an die hergebrachte Ordnung für gebunden erachtete. Zugleich bestätigt auch diese letzte Gruppe von Eponymen nach alter Folge, die wir kennen, in ihrem Hinübergreifen in die folgende Regierung indirect unsern Satz von der Nichtunterbrechung der Regierungsfolgen bei Nichtunterbrechung der Eponymenfolgen. Vom J. 703 ab ist eine regelmäfsige Folge der Eponymen nicht mehr zu constatiren: es hängt dieses wohl ziemlich sicher mit dem Umstande zusammen, dafs die vielen neuen Stadtpräfekten, denen jetzt die Ehre, Eponymen zu werden, zu Theil wurde (denen von Damaskus, Zemar, Arpad, Karkemisch, Sam'alla, Kummuch, Ḳui, nicht minder auch von Samarien und später sogar Babylon u. a.), so wie so die alte ehrwürdige Ordnung durchbrachen. Auch ganz neue Reichsämter neben den alten kamen auf. Noch erinnert aber an die alte Ordnung, dafs Sanherib selber 687 das Archontat bekleidet und unmittelbar nach ihm sein Tartan 686. Aber schon Asarhaddon und soviel wir bis jetzt wissen dann auch Asurbanipal sind selber keine Eponymen mehr gewesen.

in der gleichen Eigenschaft für das Jahr 734! Der Feldmarschall Šamši-ilu eröffnet unter drei Herrschern als Tartan die Reihe der Eponymen (780, 770, 752); vgl. noch Musallim-Adar von Tillí (Bílli?) 793, 766; Nirgal(ŠI.DU)-'iriš von Rezeph 804, 775. Das Vorkommen dieser Thatsache, die an sich ja etwas ganz Unverfängliches, ist ein zweifelloses. Wo wir also demselben Namen bei dem gleichen Staatsamte als Eponymennamen in einem überhaupt vernünftigerweise in Betracht kommenden zeitlichen Zwischenraume begegnen, werden wir vorab berechtigt sein, auf die Identität der Personen zu schliefsen. Dieser Fall trifft nun hier zu. In einem Zwischenraume von 10 Jahren sind zwei „Landeshauptleute“ mit Namen Bin-bil-ukin Archonten (748 und 738); sie werden somit auch dieselbe Person sein, um so mehr dieses, als die beiden Cyclen, um die es sich handelt, unmittelbar und im Einzelnen ganz parallel aufeinanderfolgen (es sind Nr. III und IV), und dazu noch obendrein auch noch zwei andere Eponymen, die Präfekten von Chalah der Jahre 744 und 734, ein und dieselbe Person sein werden: beidemal heifst der Archont von Chalah Bil-dan-ilu! Was für 744 zu 734 zugestanden werden wird, das soll nun für 748 zu 738 nicht gelten, obgleich beide Cyclen unmittelbar aufeinanderfolgen, beide Cyclen zehnjährige sind und beide Cyclen in Bezug auf die Aemter und ihre Reihenfolge absolut sich decken? — Oppert wendet ein, dafs allerdings der Name Bin-bil-ukin in Can. I das zweite Mal genau so geschrieben werde, wie das erste Mal, dafs aber Can. II das zweite Mal bei dem Namen das bil auslasse (= Bin-ukin), was darauf deute, dafs er einen anderen Namen im Sinne habe und in Aussicht genommen wissen wolle. Allein dafs dieses Ausfallen des bil in Can. II lediglich auf Zufall oder Nachlässigkeit zurückzuführen ist, würde Oppert in jedem

anderen ähnlichen Falle sicher nicht bezweifeln, wie er denn ja auch daran, dafs Canon IV, wenn er bei der ersteren Stelle (748) den Namen Bin-bil-ukin statt so, vielmehr Ašur-bil-ukin schreibt, dieselbe Persönlichkeit, wie Can. I—III, meine, keine Secunde gezweifelt hat (p. 62)! Derartiges Fehlen von Elementen eines Namens begegnet uns ja ohnehin auch sonst. Auf dem Sanheribtäfelchen III R. 4 Nr. 2 fehlt Z. 10 in dem Namen Salmanu-ašir dieses ašir (BAR), während es Z. 1 auf derselben Tafel ganz richtig steht (die Correktheit der Copie des Brit. Museums bestätigt mir F. Del. auf Grund einer neuen Collation des Originals). In derselben Inschrift steht Z. 2 mat Kar(Gan)-du statt des gewöhnlicheren und volleren mat Kar(Gan)-du-ni-ši, das wir Z. 11 lesen; dazu heifst des Weiteren in diesem selben Canon II der Eponymus des Jahres 741 Bil-*lih*-Ḥarran-bil-uṣur, der im Canon I einfach Bil-Ḥarran-bil-uṣur heifst (II R. 68 Nr. 2 Rev. 5 Z. 8 vgl. mit Nr. 1 Rev. 4 Z. 28) *), und Can. III macht gar aus dem Eponymus Nirgal-šar-uṣur des Jahres 678 einen Nabu-Nirgal-šar-uṣur (II R. 69 Nr. 3 Rev. 4 Z. 19 vgl. mit 68 Rev. 6 Z. 3) **). Es wird denn doch Niemandem in den Sinn kommen, dieser Differenzen wegen die Namen der betreffenden in die gleichen Jahre fallenden Eponymen für solche verschiedener Personen zu halten; und in genau dem

*) N. S. F. Del. bietet Can. II statt li' (ZU) das Stadtdeterminativ 'ir = „Herr von Harran, schirme den Herrn!" Dann hätten wir es mit einer rein graphischen Variante zu thun, vgl. im Uebrigen II R. 63 IV, 15 (ABK. 164 Nr. 81). Gemeint ist indessen wohl zweifellos der Mondgott Sin. — Vgl. noch folgende Anmerkung.

**) Beachte noch die Verkürzung des Namens des Eponymus Bil-Ḥar-ran-šadua in Bil-šadua auf mehreren Thontäfelchen zur Zeit des Asurbanipal s. G. Smith, epon. can. 96, sowie das oben S. 46. 117 in Bezug auf den Namen des Sanherib (Bil-aḫi-irib statt Bil-ZU-aḫi-irib) Bemerkte.

gleichen Falle 738 soll das nun nicht gelten, wo noch obendrein die Gleichheit des bekleideten anderweitigen Amtes — von dem Cyclus selber ganz abgesehen — für die Identität so stark ins Gewicht fällt?

Nach dem Ausgeführten vermögen wir uns nur dahin auszusprechen, dafs die Eponymenlisten, so wie sie uns überliefert sind, an keiner einzigen Stelle auf eine Unterbrechung der Reihenfolge der Eponymen hinweisen; dafs aber insbesondere an der Stelle, wo man eine solche statuirt, vor dem J. 745, durch die Aemterliste eine solche Aufhebung der regelmäfsigen Folge der Eponymen bestimmt ausgeschlossen wird.

Wie nach allem Vorhergehenden das Gesammturtheil über Wesen und Werth der assyrischen Eponymenlisten zu formuliren ist, wird einer besonderen Darlegung nicht bedürfen.

2. Ahab von Israel.

Wie aus der voranstehenden Betrachtung erhellt, treten die Differenzen zwischen der Chronologie der Assyrer und derjenigen der hebräischen Königsbücher, abgesehen von Sanherib-Hizkia, besonders scharf und grell für die Zeit der israelitischen Könige Menahem, Pekach und Hosea hervor. Für die Zeit von Menahem aufwärts verhält sich die Sache wesentlich anders. Gemäfs der hergebrachten Rechnung sind nach der Bibel von Menahem's Tode im J. 761 bis zum Regierungsantritte des Jehu im J. 884 im Ganzen 123 Jahre, und weiter bis zum letzten Jahre des Ahab, 898, insgesammt 137 Jahre verlaufen. Nach der assyrischen Rechnung würden, wenn wir Menahem = 738 setzen (das Nähere wissen wir nicht), von da bis zum XVIII. J. des Salmanassar (Jehu zahlt Tribut) = 842 im Ganzen 104 und bis zum VI. des Königs = 854 (Ahab von Israel, wenn im letzten Jahr vor seinem

Tode im Bunde mit Benhadad durch die Assyrer besiegt) insgesammt 116 Jahre verflossen sein. Wäre 738 das erste Jahr des Menahem, so würden sich die Daten noch um 10 dort verringern, hier vermehren, und die Differenzen würden auf 9 und anderseits auf 11 Jahre herabsinken. Die Realconcordanzen: Jehu = Jahua und Hazael = Ḥaza'ilu, sowie Ahab = Aḥabbu und Benhadad = X-'-idri bleiben bestehen. Aber gerade diese Realconcordanzen selber werden nun hier angefochten. Nicht freilich die von Hazael = Ḥaza'ilu oder die von Jehu = Jahua habal Ḥumrî („Jehu, Sohn des Omri"), welche unbeanstandet gelassen werden. Wohl aber geschieht dieses bei der Gleichung Ahab = Aḥabbu. Dafs eine solche Bezweiflung von vornherein bedenklich ist, wenn man die anderen Gleichungen: *Jahu habal Ḥumrî* = „Jehu, Sohn des Omri" und *Ḥaza'ilu* von Damaskus = Hazael von Damaskus" bestehen läfst, dürfte einleuchten. Zwischen der Besiegung des Ahab bei Ḳarḳar (854) und der Tributzahlung Jehu's (842) liegen 12 Jahre; zwischen Jahr I des Jehu und letztem Jahr des Ahab liegen gemäfs der Bibel 13—14 Jahre. Diese Differenz wird gegenüber der sonstigen Discrepanz zwischen der biblischen und assyrischen Chronologie als eine relativ geringe bezeichnet werden müssen. Die Keilinschriften kennen als Vorgänger des Hazael nur einen syrischen König Namens X-'-id-ri, wie die Hebräer nur einen solchen Namens Ben-hadad namhaft machen. Dieser X-'-id-ri regierte gemäfs den Eponymenlisten sicher und wenigstens in den Jahren 854—846 (incl.), während Hazael wiederum bereits im J. 842 auf dem Throne Syriens safs, so dafs, wenn X-'-id-ri bereits im folgenden Jahre 845 starb und Hazael erst im Jahre vorher 843 auf den Thron kam, für einen dritten zwischeneingeschobenen Herrscher nur der bedenklich kurze Zeitraum von zwei Jahren bleiben würde. Nun hiefs der König, den

Hazael umbrachte, gemäfs der Bibel Ben-hadad (2 Kön. 8, 7 ff.). Genau so, wie dieser Vorgänger des Hazael, hiefs ferner gemäfs der Bibel derjenige assyrische König, der zur Zeit des Ahab von Israel auf dem Throne safs (1 K. 20 vgl. mit 2 K. 8, 7 ff.).

Mag nun der Ahab der Keilinschriften der Ahab der Bibel sein oder nicht (wir lassen das zunächst dahingestellt), so herrschte doch nach der Bibel im 14. Jahre vor Jehu's Regierungsantritt in Syrien ein Benhadad, wie nach den Inschriften im 12. Jahre vor Hazael's Zug gegen Assyrien ein X-'-id-ri gegen Assyrien kämpfte und König von Syrien war. Nach dem ganzen Tenor der biblischen Erzählung war der von Hazael ermordete König Benhadad derselbe König dieses Namens, der schon zu Ahab's Zeit, also 897 (biblischer Rechnung) auf dem Throne Syriens safs. Da nun schon von 846 an aufwärts bis 854 gemäfs den Eponymenlisten (= etwa 889—897 des biblischen Ansatzes) der Assyrer mit X-'-id-ri Krieg führte, so deckt sich der inschriftliche X-'-id-ri mit dem biblischen Benhadad. Es kann also an sich nicht überraschen, bei dem ersten Zusammentreffen des Assyrers mit X-'-id-ri = Benhadad in der Schlacht bei Karkar auch dessen biblischen Zeitgenossen Ahab erwähnt zu sehen. Die Frage ist lediglich die: ist ein Ahab von Israel auch wirklich auf den Inschriften namhaft gemacht? — Dies haben die Assyriologen behauptet*). Sie fanden den Namen des Ahab von Israel wie-

*) Gutschmid sagt S. 52, dafs der „Ahab von Israel" von mir „stillschweigend entlehnt" und zwar aus „Oppert's histoire" herübergenommen sei. An dieser Behauptung ist so viel wahr, dafs ich den „Ahab von Israel" weder stillschweigend entlehnt, noch aus Oppert's histoire herübergenommen habe. Nirgends mafse ich mir an, zuerst diese Identification gemacht zu haben; ich betrachtete vielmehr das, was man im Jahre 1870 in jedem beliebigen Buche eines Assyriologen (vgl. Edw. Norris, dict. I, 1869 p. 25; Mén. syll. I,

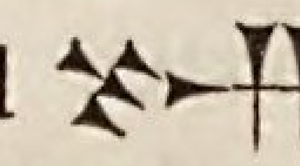
der in dem Namen A-ḫa-ab-bu (mat) Sir-'-la-ai, dessen Salmanassar II gelegentlich seines Berichts über die Schlacht bei Karkar (854) neben anderen Bundesgenossen des X-'-id-ri = Benhadad von Damaskus Erwähnung thut (III R. 8, 91 flg. s. KAT. 95). Prüfen wir, unter Berücksichtigung der erhobenen Einwände, mit welchem Rechte sie dieses gethan haben.

1. Dafs Aḫabbu die assyrische Transcription des hebräischen אַחְאָב sein kann, wird nicht bestritten werden und ist nicht bestritten*). Was in Zweifel gezogen oder positiv verneint wird, ist die Wiedergabe des assyrischen Landesnamens durch Sir-'-la-ai und dessen Identität mit dem Namen Israel. Der Name Sir-'-la-ai wird nämlich zunächst an erster Stelle mit einem Zeichen  geschrieben, welches gemäfs den in England und Frankreich edirten Texten nur eine graphische Variante des Zeichens  sein konnte, dem regelrecht und ganz gewöhnlich in den zusammenhängenden Texten der Lautwerth *sir* eignet s. Norr. Diction. I, table of char. Nr. 102. In Rücksicht nun auf den Umstand, dafs „bei zusammengesetzten, mit Zischlauten beginnenden Silben ein so strenger Unterschied in den verschiedenen Zischlauten nicht gemacht ward, wie denn z. B. mit Bar-zi-pa in den Inschriften auch Bar-sip [sowie auch Bar-sap vgl. d. Anm. **)] wechselt,

1869 p. 147. 154; Lenorm. manuel d'hist. II, 1869 p. 70) lesen konnte, als das, als was es zu betrachten war, als Gemeingut damaliger assyriologischer Forschung; that aber auch dieses wieder nicht stillschweigend, sondern sprach das ganz unmifsverständlich aus, indem ich KAT. 58 Z. 16 flg. sagte: „Es ist nun allerdings unter den Assyriologen (NB!) Streit darüber, ob dieser Name wirklich mit hebr. יִשְׂרָאֵל und nicht vielmehr mit יִזְרְעֶאל d. i. „Jezreel" zu identificiren sei"! —

*) Zu dem Fehlen des Hauchlautes vor *-ab* vgl. X-id-ri neben X-'-id-ri, Ḫa-za-ilu neben Ḫa-za-'-ilu u. a. m.

**) Statt Salm. Obel. 32 setze dort I R. 51 Nr. 1. I, 27.

obgleich sonst dem letzteren Zeichen sip das andere zip für gewöhnlich nicht zukömmt" (KAT. 59), und in Berücksichtigung der geschichtlichen Verhältnisse und der wesentlichen chronologischen Coincidenz (s. o.) schlofs ich nach Vorgang anderer Assyriologen (KAT. 58) auf die Identität der Namen Ṣir-'-la-ai und Sir-'-la-ai = „Israelit". Und was ich im Jahre 1872 lediglich vermuthete, dafs nämlich dem betr. Zeichen neben dem Lautwerthe ṣir auch noch der andere sir, (šir) innewohne, ist auf Grund der Monumente dahin zu bestätigen, dafs dem betr. Zeichen in einer und derselben Zeile bei einem und demselben Namen das betreffende zusammengesetzte Zeichen mit den beiden einfachen: si-ir wechselt s. Asurn. III, 8: 'ir Sir-ḳi neben 'ir Si-ir-ḳi-ai (Adj.)! Zugleich erscheinen in dieser Zeile vgl. mit der folgenden (9 s. dagg. 134) neben einander die beiden oben erwähnten Varianten des betr. Zeichens:  und  ()! — Aber noch Weiteres hat sich herausgestellt. Der Lautwerth *sir* ist nicht blofs der auch mögliche: er ist der allein mögliche unter den mit einem Zischlaut beginnenden Lautwerthen des betreffenden, ohne Schlufswinkelkeil geschriebenen Zeichens! Bei Durchmusterung der Tafeln des in solchen Dingen in der Regel zuverlässigen Botta gelangte ich zu dem Resultate, dafs, einige verschwindende Ausnahmen abgerechnet (wo möglicherweise auf der betreffenden Platte der schliefsende Winkel unleserlich geworden sein konnte, wie z. B. Botta 159 Nr. 3 Z. 8 in dem Namen Mu-ṣa-sir*)), überall da, wo in den Varianten der Parallelstellen das betr. Zeichen durch si-ir aufgelöst

*) Der umgekehrte Fall liegt I R. 47 col. V, 39 vor, wie sich aus der mir vorliegenden Photographie mit Sicherheit ergiebt. Das Original hat das Richtige.

wird, dasselbe ohne schliefsenden Winkelkeil auftritt; dagegen da, wo es durch si-ir aufgelöst erscheint, mit dem schliefsenden Winkel (s. o.) geschrieben wird, vgl. z. B. die Schreibung mí-sir, mi-sir „Verbindung“, „Bündnifs“ R. אסר = hebr. יסר B. 42, 77 u. ö. mit mi-si-ir B. 18ter, 91 (auch Asarh. V, 39 ist das Original correct und lediglich die Lithographie falsch s. 360 Anm.); ferner ʿi-sir (Var. si-ir) „ich schlofs ein“ R. אסר = יסר Binnirar I R. 35 Z. 16; Tigl. Pil. II Rawl. 67, 23 u. ö. vgl. mit Tigl. Pil. I col. V, 78; und anderseits mi-ṣir, mi-is-ri „Grenze“, „Gebiet“, Stand. Inschr. Asurn. Z. 11 und oft in den Inschriften *). Daraus folgte für den in Rede stehenden Namen, bei welchem das Zeichen ohne schliefsenden Winkel geschrieben erschien, dafs derselbe überhaupt lediglich so, nämlich Sir-'-la-ai, zu lesen sei. Bei der Wichtigkeit der Sache ersuchte ich Dr. Friedr. Delitzsch bei seiner Anwesenheit in London, den betr. Stein unserer Monolithinschrift auf dieses Wort und dieses Zeichen gütigst anzusehen. Derselbe bestätigt nunmehr durchaus die Richtigkeit des Abdrucks des betr. Zeichens im engl. Inschriftenwerke. Das betr. Zeichen kann somit, wenn es einen Zischlautwerth hat, nur *sir* und nicht *ṣir* lauten. Hinfort ist also die Lesung Sir-'-lâ-ai nicht blofs vermuthungsweise der anderen Ṣir-'-la-ai nebenzustellen; sie ist vielmehr als die allein sichere und verbürgte derselben einfach zu substituiren. — Aber wie? Hat nicht das betr. Zeichen auch noch den weiteren Lautwerth sû? ja, ist dieser nicht vielmehr gerade der „gewöhnliche“ Lautwerth? — So stehts bei D. Haigh und G. Smith zu lesen, und was das Aergste ist,

*) Hiernach sind die bezüglichen Angaben bei Mén. Syll. II p. 199 Nr. 214 sowie bei Norr. Dict. 839 richtig zu stellen.

das „verschweigt Schrader“ so „hartnäckig“ (Gutschmid 51 flg.) seinen Lesern, dafs es — jeder Leser bei ihm selber (ABK. Seite 44 Nr. 691) schwarz auf weifs gedruckt lesen kann! — Aber freilich macht derselbe in seinen Transcriptionen assyrischer Texte von diesem in den Syllabaren dem Zeichen zugeeigneten Werthe völlig keinen Gebrauch, weil ihm so wenig wie Ménant und jedem anderen Assyriologen dieser Werth jemals in den Texten vorgekommen ist! Auch nicht ein einziger Assyriolog hat für das Vorkommen dieses Lautwerthes in einem zusammenhängenden assyrischen Texte jemals einen Beleg beigebracht. Es ist ganz augenscheinlich einer von den vielen in den linken Columnen der Syllabare fungirenden akkadisch-sumírischen Werthen, welche für die assyrischen Texte gar nicht existiren! Nicht „hartnäckig verschwiegen“, sondern völlig unbewiesen ist für die assyrischen Inschriften der Werth, den Gutschmid mir als den „gewöhnlichen“ entgegenhält! — Aber es könnte ja trotzdem dem Tafelschreiber in den Sinn gekommen sein, gerade nun einmal bei einem seltenen Eigennamen (!) einen besonders seltenen, bis jetzt überhaupt im Assyrischen nicht zu belegenden, bis jetzt blofs in den linken Columnen der Syllabare nachzuweisenden Lautwerth eines Zeichens in Anwendung zu bringen. Wer kann die Möglichkeit läugnen? So haben wir auch diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen! Der betr. Name würde in diesem Falle Sû-'-la-ai lauten. Ein Land Sû-'-al wäre nun freilich eine noch schlimmere Acquisition als Sir-'-al = Israel; denn dieses ist doch ein Land, das sonst existirt und sein König Achab ein solcher von Fleisch und Blut; aber ein Land Sû'al — wer kennt ein solches? — Das schien selbst dem, der diesen ganzen genialen Gedanken ausgeheckt hat (D. Haigh), einigermafsen bedenklich. Nun erwähnen die Keilschriften wiederholt (s. o.) ein syrisches

Land : S a m -'- a l oder S a - m a -'- a l, auch S a - a m -'- a l. Da haben wir es! S û -'- a l ist = S a u -'- a l, das ist = S a v -'- a l, das wieder ist = S a m -'- a l — das Exempel ist fertig : Salm. redet nicht von Israel, sondern — vom Lande S û'a l = S a m'a l! — Nun wird man zwar bei der Zumuthung, *sû* aus *sam* entstanden sein zu lassen, immer etwas stutzen; aber was hilfts? — „schreibt doch der M o n o l i t h Salmanassar's s e l b e r den Namen einmal S a -'- a l" (Haigh, Smith)! und von S a -'- a l zu S u -'- a l ist doch nur e i n Schritt — das müssen selbst wir Assyriologen zugeben! Gewiſs; aber sollte wirklich auf dem Steine mit der Sylbe *sam* die andere *sû* wechseln? — Auf meinen Wunsch hat Friedr. Delitzsch bei seiner Anwesenheit in London auch hierauf den Stein Salmanassar's II anzusehen die Güte gehabt — was ich v e r m u t h e t e, ist T h a t s a c h e : der Stein bietet S a - a m -'- l a - a i (mit a m!) und das Land S a -'- a l D. Haigh's und G. Smith's hat aufgehört zu existiren! — Es bleibt — da, mit Rücksicht auf den Lautwerth š u d (ABK. 76 Nr. 237) des betr. Zeichens einen „Ahab von Šud'al" zu creiren uns wohl kaum Jemand zumuthen wird — lediglich noch die Frage übrig, ob das keilschriftlich gebotene S i r -'- l a - a i auch d e n Z i s c h l a u t biete, der nach dem Lautwandelgesetze als assyrische Transcription des hebräischen ישׂראלי „der Israelit" zu e r w a r t e n? — Da der hebräische Laut שׂ (Sin) (falls nämlich wirklich von ס lautlich verschieden!) jedenfalls in der Mitte steht zwischen שׁ (Schin) und ס (Samech), so ist a priori die Frage nicht leicht zu beantworten. Wurzelhaft entspringt allerdings hebräischem שׂ ein assyrisches ש; aber bei Herübernahme assyrischer Wörter ins Hebräische, kann man mir einwenden, entspricht doch jedenfalls a u c h assyrisches ש hebräischem שׂ, wie T u l-A š š u r i = hebr. תלאשׂר und D i-m a š-ḳ a = דַּמֶּשֶׂק an die Hand geben. Beide Male lieſse sich freilich

auch die Sache noch anders ansehen, sofern das אשר von חלאשר, welches ja ohnehin in einigen Handschriften mit חלסר wechselt, möglicherweise nach אַשֻּׁר „Assur“ in der Schrift gemodelt sein könnte, und die Wiedergabe des im Aramäischen mit reinem Semkatlaute gesprochenen und geschriebenen Namens Damaskus durch hebr. שׂ statt durch ס unter allen Umständen auffällig ist. Entscheidend aber ist, dafs in dem einen zur Verfügung stehenden, wirklich hieher gehörigen Falle der Herübernahme eines im Hebräischen mit einem שׂ (Sin) geschriebenen Wortes ins Assyrische in der That auch hebr. שׂ durch assyrisches ס wiedergegeben wird, nämlich dieses bei dem dem hebräischen Volksnamen מַשָּׂא (Gen. 25, 14) entsprechenden assyrischen Ma-as-'-a-ai „der von Massâ'“ III R. 10, 38 vgl. mit der Schreibung Mas-'-ai Assurb. Sm. 297, 16; der Name des Landes auch ohne Hauchlaut Mas ebend. 267, 74; 269, 92; 294, g. Für die Identität des assyr. und hebr. Namens steht, wie bereits oben S. 102 bemerkt, die Zusammenkoppelung desselben mit Tímai = „Thematiter“ bei Tiglath-Pileser (III R. 10, 38 und II R. 67, 53) und mit Nabaitai „Nabatäer“, Ḳidrai „Kedariter“ bei Asurbanipal a. a. O., vgl. mit Gen. 25, 13. 14, ein.

2. Das Resultat der linguistisch-paläographischen Betrachtung ist somit: das durch den assyrischen Text gebotene *Aḥabbu Sir'lai* entspricht einem hebräischen אַחְאָב יִשְׂרְאֵלִי so sehr, als man es nach der sicher zu constatirenden Art der Umschrift hebräischer Wörter im Assyrischen eben erwarten kann und was den fraglichen Zischlaut anbetrifft erwarten mufs. So fragt sich denn jetzt lediglich noch, sind sonst Gründe vorhanden, welche diese, durch die geographische Classificirung des betr. Gebietes in der Inschrift (s. u.), durch den wesentlich vorhandenen Synchronismus, durch die zum mindesten überwiegend wahrscheinliche Gleichheit der Namen des

Herrschers und des Landes an die Hand gegebene Combination unwahrscheinlich oder unmöglich machen? — Damit kommen wir — da das ἅπαξ γραφόμενον beseitigt ist — zu dem ἅπαξ λεγόμενον. Nur einmal würde sich „Israel“ als Name für das nördliche israelitische Parallelreich finden, da uns sonst dafür sei es mat Ḥumri oder mat Bit-Ḥumri „Omriland“, theils ʿir Samírina „Samaria“ begegnet (KAT. 58. 93), letzteres jedoch in der Regel nur dann, wenn vom König des Landes die Rede ist, der nach seiner Hauptstadt benannt ward, oder wenn die Hauptstadt in erster Linie in Betracht kam (vgl. das. Sarg. Stierinschr. 26: sa-pi-in ʿir Sa-mí-ri-na ka-la mat Bit-Ḥu-um-ri-a „wegfegend die Stadt Samaria, das gesammte Omriland“). Ist ein solches einmaliges Vorkommen eines Landesnamens, zumal andere Benennungen dafür constatirt sind, nicht verdächtig? — So wird behauptet — ohne hinlänglichen Grund. KAT. S. 14 Z. 11 ff. kann man bei mir im J. 1872 lesen, dafs die Assyrer den Namen „Kanaan“ für das bezügliche Gebiet „nicht kennen“. So sagte ich in Bezug und auf Grund der bis dahin veröffentlichten Inschriften. Weitere Funde haben meine Aussage Lügen gestraft. Der Name kommt (G. Smith, Fr. Delitzsch) in der Aussprache Kan-a-na wiederholt in noch unpublicirten Inschriften vor*). Dafs demnach der Name Israel bis jetzt nur einmal in den Inschriften zu constatiren ist, ist kein Präjudiz gegen sein thatsächliches Vorkommen in den Inschriften. Und wenn er nicht vorkäme, so wäre das gerade umgekehrt auffallend. „Israel“ war ja recht eigentlich der Reichsname des Landes. Der Name mat Ḥumri oder mat Bit-Ḥumri „Omriland“ war ein rein künstlicher, von den Assyrern ge-

*) F. Del. erkennt ihn darnach auch in dem mat Kan-a-na[KI] des Syllabars II R. 50, 69 c.

bildet ganz wie Bit-Jakin, Bit-Adin u. a. m. (s. ob. S. 207 Anm.). Die Verwendung des Stadtnamens Samírina „Samaria“ war vollends erst secundär und findet sich genau so erst seit Tiglath-Pileser II, wie wir dem Namen mat Ḫumrî „Omriland“ erst seit Binnirar, Salmanassar's II Enkel, begegnen. Dafs dieser letztere Name lediglich ein künstlicher, ersehen wir auch aus der Bezeichnung des Jehu als *Jahua habal Ḫumrî* = „Jehu, Sohn des Omri“ auf dem Obelisk Salmanassars II und in dessen Annalen (III R. 5 Nr. 6 Z. 64 flg.) vgl. 207 Anm. Warum aber findet sich bei Salmanassar niemals die Bezeichnung desselben als eines Fürsten vom „Lande Omri“ (mat Ḫumrî oder mat Bit-Ḫumrî *))? — Möglicherweise eben weil man, wie der Monolith nach unserer Meinung beweisen würde, damals noch den Namen „Israel“, „Israelit“ (Sir-'-lai) kannte und gebrauchte. Später trat, nachdem Salmanassar selber bereits mit seinem „Omrisohne“ vorangegangen war (Obelisk und ausführlichere Annalen), die Bezeichnung „Land Omri“ oder „Land des Hauses Omri“ an die Stelle des eigentlichen Volksnamens „Israel“. Das Nebeneinander von Bit-Ḫumriland und Land Sir'l ist ganz analog dem Nebeneinander von mat Bit-Jakin und mat Kaldi. Dafs schliefslich die Erwähnung des Landes und Reiches „Israel“ unter der Zahl der gegen Salmanassar am Orontes in Liga auftretenden Reiche geographisch eine nur natürliche ist, lehrt ein Blick auf die Karte. Denn zwischen

*) Der Wechsel von mat Ḫumrî (Binnirar) mit Bit-Ḫumrî und mat Bit-Ḫumrî (Spätere) ist wie der von mat Aman „Ammon“ (Salmanassar II) mit Bit-Amman oder mat Bit-Amman (Spätere), wobei es angemerkt werden mag, dafs diese späteren dem Amman zuweilen (nach falscher Analogie) sogar das Personendeterminativ vorfügen (Sanh. Tayl. II, 52; Assurb. Sm. 258, 120), möglicherweise auch Tigl. Pil. II in III R. 10, 25 mat Bit-[Am-ma-ni]; anders Tigl. Pil. II in II R. 67 Z. 60.

den, in der Inschrift genannten Staaten Damaskus, Hamath, Gui-Cilicien, Musri-Aegypten (s. näher o. S. 256 flg.), Ammon und Arvad-Arados im Osten, Norden, Süden und Westen liegt eben mitten drinnen Israel-Samarien.

3. Aber ist nicht das Faktum selber, dafs Ahab kurz vor seinem Ende dem Benhadad gegen die Assyrer Beistand leistete, höchst unglaublich? — Man sagt: „eine freie Bundesgenossenschaft eines samarischen mit einem damascenischen Könige ist in jener Zeit kaum denkbar" (J. Wellhausen in Jahrbb. für d. Th. XX, 627). Die Antwort lautet: eine solche Bundesgenossenschaft ist nicht blofs denkbar, sondern ist auch faktisch und durch den hier jedenfalls unbefangensten Zeugen, die Bibel selber, bezeugt, dieses nämlich für die Regierung des Königs Baesa von Israel, der mit Benhadad, Sohn des Tabrimmôn, König von Damaskus, verbündet war! Wir lesen 1 Kön. 15, 18 ff. wörtlich also: „Da nahm Âsâ alles Silber und Gold, welches vorhanden war in der Schatzkammer des Tempels, und die Schätze des königlichen Palastes, und gab sie in die Hand seiner Knechte, und es sandte sie der König Âsâ zu Benhadad, dem Sohne Tabrimmôn's, des Sohnes Chezjôn's, dem Könige von Aram, der da wohnte zu Damaskus, also sprechend: „„Ein Bund ist zwischen mir und dir, zwischen meinem Vater und deinem Vater: siehe, ich sende dir ein Geschenk von Silber und von Gold, wohlan! brich deinen Bund mit Baʿschâ, dem König von Israel, auf dafs er abziehe von mir!"" Und es hörte Benhadad auf den König Âsâ, und er sandte seine Kriegsobersten wider die Städte Israel's und schlug Ijjôn und Dân und Beth-Maacha" u. s. w. Nun starb Baesa gemäfs 1 Kön. 15, 33; 16, 8. 29 zwölf Jahre vor dem Regierungsantritte Ahab's, mit dem wir es nach unserer Meinung in der Keilinschrift zu thun haben. Also was zwölf und etliche

Jahre vor Ahab faktisch geschehen war — dafs ein israelitischer König aus freiem Antrieb mit einem damascenischen einen Bund geschlossen —, das soll zwei oder drei Dutzend Jahre später unmöglich gewesen sein? — Wer mag sich das einreden lassen? — Ich nehme also an, der Betreffende wollte lediglich schreiben: „eine freie Bundesgenossenschaft des Samariers Ahab mit dem damascenischen Könige Benhadad ist kaum denkbar, und zwar nach der Schlacht bei Aphek". Ziehen wir nun dieses in Erwägung. Zunächst ist das unzweifelhaft, dafs im biblischen Texte (1 Kön. 20, 34 flg.) von einem Bündnifs gegen die Assyrer etwas Ausdrückliches nicht zu lesen steht. Darin hat Wellhausen vollkommen recht: der Bund, den Ahab mit Benhadad schlofs, bezog sich dem Wortlaute nach nur auf die Zurückerstattung der verloren gegangenen Städte an Israel und die Einräumung von „Gassen" für die Israeliten in Damaskus*). Man fafst nun aber die Bewilligung der Freilassung des eingeschlossenen Syrerkönigs gegen diese Bedingungen in der Regel als einen puren Akt der Gutmüthigkeit Ahab's auf. Die Richtigkeit dieser Annahme bezweifele ich denn doch sehr: wie in heutiger, waren sicherlich auch in alter Zeit politische Erwägungen bei Abschlufs solcher Verträge in erster Linie mafsgebend; und gerade die Geschichte der biblischen Parallelreiche predigt diesen Satz handgreiflich genug. Ein solches Motiv fand und finde ich auf Grund der Monolithinschrift Salmanassar's II in der, Israel gleicherweise wie Damaskus bedrohenden, seit Asurnaßirhabal immer mehr dem Westen sich fühlbar machenden Uebermacht Assyriens. Man meint zwar: „dafs der Assyrer dem Israeliten gefährlich werden könne, vermuthete der letztere, Ahab, damals (zur Zeit der Schlacht bei

*) Für das Wortverständnifs s. Thenius zu d. St.

Aphek) wohl überhaupt nicht“ (Wellh. a. a. O.). Allein wir wissen ja positiv, dafs Salmanassar's Vater, Asurnaʒirhabal, bis an das mittelländische Meer vordrang, die Marken des Libanon einnahm und Tribut von Tyrus, Sidon, Byblos, Arados, überhaupt Kanaan-Phönicien (mat Aḫarri) erhob (Asurn. Monol. III, 84 ff. s. KAT. 66 flg.). Diese Tributzahlung fiel gemäfs III, 1 (Dakan-bil-naṣir = 879), III, 28 = 878; III, 50 = 877; III, 56 = 876 in das Jahr 876; die Schlacht bei Ḳarḳar, in welcher Ahab und Benhadad besiegt wurden, hatte unter dem Eponymate des Dajan-Ašur d. i. im J. 854 Statt. Ahab regierte 22 Jahre (1 K. 16, 29). Wenn somit, wie so wie so anzunehmen, die Schlacht bei Ḳarḳar in Ahab's letzte Jahre fiel, so trifft die assyrische Invasion Phönicien-Palestina's = mat Aḫarri unter Asurnaʒirhabal in die letzten Jahre seines Vaters Omri, und trotzdem soll man „in Israel damals die Bedeutung Assur's noch nicht aus Erfahrung gekannt“ haben? — Aber vielleicht hat man sie gekannt, „mufste dann aber das entferntere Uebel dem näheren vorziehen“, und die „politische Weisheit“, die man dem Ahab zutraut, wäre eine „unverantwortliche Thorheit“ gewesen (Wellh. a. a. O.). Der Kritiker vergifst, dafs der Historiker für die Thorheiten seiner von ihm geschilderten geschichtlichen Persönlichkeiten durchaus keine Verantwortung zu übernehmen hat. Eine „unverantwortliche Thorheit“ könnte man es auch, ohne an die Assyrer zu denken, nennen, dafs Ahab den gefangenen Vogel Benhadad so mir nichts dir nichts gegen blofse Versprechungen wieder frei liefs. Es wäre vielleicht weit klüger gehandelt gewesen, wenn er das nicht gethan hätte. Item — er hat es nun einmal gethan, und mit dieser Thatsache hat der Historiker zu rechnen und sie, soviel an ihm ist, aus den Verhältnissen zu erklären. Das ist geschehen, von M. Duncker und von mir, durch den Hinweis auf die vermuth-

lich gerade damals beiden Reichen gleicherweise von Assyrien her drohende Gefahr. Dafs überhaupt Israel mit seinem „Todfeinde“ Damaskus in ein Bündnifs treten konnte, beweisen für die frühere Zeit Baesa und Benhadad I (1 Kön. 15, 19. 20 s. o.); für die spätere Pekach und Rezin. Die Behauptung: „wenn ein israelitischer König für Benhadad gegen die Assyrer kämpfte, so hat er es gezwungen gethan“, kann ich demnach nicht für gerechtfertigt erachten, eben so wenig dieses, wie ich irgend eine Nothwendigkeit zu der Annahme eines zweiten, in der Bibel nicht erwähnten (!) nord-israelitischen Königs, Namens Ahab*), sehe; eben so wenig dieses endlich, wie ich einen nöthigenden Grund für die Aufstellung der Hypothese erkenne, dafs Ahab statt eines späteren Königs, etwa seines Sohnes und Nachfolgers, fälschlich vom Tafelschreiber namhaft gemacht wäre. Diese letztere Annahme wäre an sich nicht aufserhalb der Möglichkeit; ist aber schon, da der betreffende Name sonst auf den Inschriften bis jetzt überall nicht zu constatiren ist, nicht ohne sehr gegründete Bedenken. Dazu wäre diese Annahme füglich nur dann einigermafsen begreifbar, wenn des Ahab schon vorher irgendeinmal Erwähnung gethan wäre. Gerade dieses trifft hier aber nicht zu. Dafs endlich die Bezeichnung des Jehu als eines Sohnes des Omri nicht als ein Analogon heranzuziehen ist, entnimmt der Leser bereits aus ob. S. 207; wir kommen unten darauf zurück.

Erweist sich hiernach die Lesung A-ḫa-ab-bu mat Sir-'-la-ai als mit den Ergebnissen der Linguistik und Pa-

*) wie G. Smith geneigt ist anzunehmen (the Assyr. Eponym. Can. 189 flg.). Er hält es in der That für möglich, dafs zur Zeit des Joachaz von Israel das transjordanische Gebiet unter syrischer Oberhoheit von einem besonderen israelitischen Fürsten, der wiederum Ahab geheifsen habe, sei beherrscht worden — eine überaus unwahrscheinliche Hypothese!

läographie in Uebereinstimmung, als nicht minder dem assyrischen Sprachgebrauche gegenüber unbedenklich, als endlich vom historischen Standpunkte aus ohne begründeten Anstand; entpuppten sich dagegen die gegnerischen Ansichten in ihren verschiedenen Schattirungen als paläographisch grundlos, linguistisch unhaltbar, historisch theils unwahrscheinlich, theils unmöglich, so wird es bei der Aufstellung: Aḥabbu mat Sir'lai ist der biblische Ahab von Israel, auch ferner sein Bewenden haben.

3. Benhadad von Damaskus.

1. In seinem 18. Regierungsjahre d. i. gemäfs den Eponymenlisten im Jahre 842 empfing Salmanassar II wie von Tyrus und Sidon, so von Jahua habal Ḥumrî d. i. „Jehu, Sohn des Omri" Tribut (KAT. 107). Er empfing denselben nach Niederwerfung des Hazael vom Lande Imírišu d. i. Aram-Damask. Nach der Bibel (2 Kön. 10, 32 flg.) war Zeitgenosse Jehu's von Israel der Syrer Hazael, der das ganze transjordanische Gebiet den Israeliten abnahm. Die Concordanz Jehu von Israel = Jahua, Sohn des Omri, und Hazael von Syrien = Ḥaza'ilu von Imírišu-Damaskus liegt zu Tage. Die Schwierigkeit, welche sich durch die Bezeichnung des Jehu als „Sohn des Omri" erhebt, erledigt sich durch das oben S. 207 Anm. Beigebrachte. Es bedarf somit auch nicht der Annahme eines zweiten Hazael, die, wie sie wiederum diejenige eines vierten Benhadad zur Folge hat (Smith 191), von welchen beiden die Bibel nichts weifs, nur in neue chronologische Schwierigkeiten verwickeln würde und dazu das Räthsel in Bezug auf Jehu, Sohn des Omri, der platterdings nicht unterzubringen sein würde, in nichts lichtet. Nach der Obeliskinschrift des Königs war nun derselbe Salmanassar,

schon ehe er mit Hazael zu Felde lag, viermal gegen einen König X-'-id-ri *) von Damaskus gezogen, nämlich in den Jahren 854, 850, 849 und 846. Zwischen 846 und 842 mufs ein Regierungswechsel in Damaskus stattgehabt haben, in Folge dessen Hazael auf den Thron kam. Bei dem verhältnifsmäfsig geringen zeitlichen Zwischenraume zwischen den beiden Terminen (= 4 Jahre) liegt es sicher am nächsten, den Hazael als unmittelbaren Nachfolger des zuvor auf den Inschriften genannten Syrerkönigs zu betrachten. Nach der Bibel nun (2 Kön. 8, 7 ff.) folgte unmittelbar auf Benhadad, den er ermordete, Hazael. Dies geschah während der Regierung des Königs Joram von Israel, der 12 Jahre regierte. Noch über ihn und über die Zeit seines Bruders und Vorgängers Achazjah (1 Jahr) hinauf bis in die seines Vaters Ahab hinein regiert Hazael's Vorgänger Benhadad. Da zwischen dem ersten und zweiten Kriege, die der Syrer und der Israelit mit einander führten, gemäfs 1 Kön. 20, 26 ein, zwischen dem zweiten und dritten gemäfs 22, 1 drei Jahre lagen und der letzte dem Ahab das Leben kostete, der vierte und fünfte aber erst unter Joram Statt hatten (2 Kön. 6, 8 ff., 24 ff.), so gewinnen wir für Benhadad als Minimum seiner Regierungszeit $1 + 1 + 3 + 1 + x = 6 + x$ Jahre. Sechs und mehr Jahre also haben wir uns nach der Bibel ununterbrochen den Benhadad auf dem Throne sitzend zu denken. Nun liegen gemäfs den Inschriften (s. die Tafel der Eponymen KAT. 310 flg.) zwischen Salmanassar's Zug gegen Hazael im J. 842 und der letzten Campagne gegen X-'-id-ri von Damask (846) im Ganzen 4 Jahre. Es leuchtet ein, dafs der von Hazael ermordete Benhadad bereits irgendwie schon zu der Zeit des keilschriftlichen X-'-id-ri in Damaskus regierte. Ist also der biblische Be-

*) Dies die genauere Schreibung des Namens auf dem Monolith.

richt über die Regentenfolge Benhadad-Hazael richtig und ist der keilschriftliche Hazael der biblische Hazael, so mufs der keilschriftliche X-'-id-ri der biblische Benhadad sein. Dieses chronologische Ergebnifs erhält seine Stütze durch das, was uns sowohl von Hazael als ganz besonders von Benhadad oder seinem Alterego in Bibel und Inschriften berichtet wird. In der Bibel erscheint Benhadad II als ein ebenso unternehmender und kriegslustiger, als ansehnlicher Fürst: gemäfs 1 Kön. 20, 1 waren „32 Könige mit ihm", als er auszog und wider Samarien stritt. So oft nun in der Obelisk-, der Monolith- und den Annaleninschriften der Stiercolosse von X-'-id-ri von Damaskus die Rede ist, erscheint er stets und ständig in Verbindung und an der Spitze der „12 Könige des oberen und des unteren Meeres" (mit und ohne Hamath), mit denen Salmanassar in den Kampf zieht, s. S. 229—231, KAT. 101 ff. und für die runde Zahl = 12 ob. S. 46. Von Hazael, Benhadad's Mörder und Nachfolger, wird in der Bibel Aehnliches nicht berichtet; eben so wenig dieses in den Inschriften: niemals erscheint Hazael wie Benhadad, an der Spitze einer Sippe von Königen, dort so wenig wie hier (s. für die Inschriften KAT. 104 flg.). Dafs er aber im Uebrigen ein nicht zu unterschätzender Gegner war, beweisen Salmanassar's zweimalige Züge wider ihn, beweist die Macht, die er dem Assyrer entgegenzustellen wufste, beweist der Umstand, dafs dieser ihn zwar zu schlagen und in seiner Hauptstadt Damaskus einzuschliefsen im Stande war, diese aber zu nehmen nicht vermochte s. den genaueren Bericht der Stierinschrift über den ersten Feldzug gegen ihn KAT. 107; wesentlich so wird nach dem Obelisk auch der zweite (21. Jahr) verlaufen sein. Wie die Bibel hierzu stimmt, brauche ich nicht darzulegen (2 Kön. 8, 28; 10, 32; 12, 18; 13, 3).

Nach dem Ausgeführten sind wir aufser Stande irgend einen anderen Schlufs als zulässig zu erachten, als den, dafs wenn Hazael der Bibel = Ḥaza'ilu der Inschriften, was Gutschmid nicht bestreitet, so auch X-'-id-ri der Inschriften = Benhadad der Bibel ist. Gutschmid fragt S. 49: „wäre es z. B. so undenkbar, dafs Hazael, der stehenden Politik orientalischer Usurpatoren eingedenk, statt sofort in seinem eigenen Namen die Zügel der Herrschaft zu ergreifen, es vorgezogen hätte, fürs Erste im Namen irgend eines Abkömmlings der legitimen Königsfamilie zu regieren, und dafs Rammanidri eben dieser Abkömmling wäre? Die Nachricht 2 Kön. 8, 15: „„und es geschah am folgenden Tage, dafs er starb und Hasael ward König an seiner Statt““, ist so kurz und summarisch gefafst, dafs aus ihr einer solchen Auskunft kaum eine ernstliche Schwierigkeit erwachsen dürfte.“ Wirklich? „kaum eine ernstliche Schwierigkeit“? — Ich sollte meinen, hier liegt eine unübersteigliche Schwierigkeit vor, so lange man an der Zuverlässigkeit des biblischen Berichts überhaupt festhält und nicht beweist, dafs die Worte des hebräischen Textes 2 Kön. 8, 15: „Und es geschah am folgenden Tage, da nahm er (Hazael) das Geflochtene und tauchte es ins Wasser und breitete es über sein Antlitz, und er starb; und Hazael ward König an seiner Statt“, irgend anders zu verstehen sind, als dahin, dafs an Stelle des mit Tode abgegangenen Benhadad sofort und ohne irgend ein Zwischenregiment Hazael König von Syrien ward. Die vorgeschlagene Textesauffassung ist aber nicht blofs dem Wortlaute gegenüber unzulässig, sie führt auch weiter zu einfachen geschichtlichen Ungeheuerlichkeiten. Nach den Inschriften wurde der Gutschmid'sche Zwischenregent Rammanidri bereits im J. 854 bei Ḳarḳar von Salmanassar besiegt, safs also schon damals als Puppe auf dem Throne Syriens.

Und diese Puppe schlägt dann Salmanassar noch im Jahre 846, also nach acht (!) Jahren, — an der Spitze von einem Dutzend verbündeter syrisch-kanaanäischer Könige, die sich dieselbe gemüthlich gefallen lassen, während sie (s. o.) später dem wirklichen Herrscher Hazael keine Heeresfolge leisten, und erst nach mindestens acht, vielleicht erst nach zwölf und mehr Jahren findet es Hazael für gut, er, der Mörder des gewaltigen Benhadad, die Puppe in den Schubkasten zu legen und sich auch nominell als Herrscher zu proclamiren — und doch sagt die Bibel: „und er (Benhadad) starb und Hazael ward König an seiner Statt“!

Nach allem, was wir an biblischem*) und inschriftlichem Material bis jetzt besitzen, können wir nur sagen, dafs X-'-id-ri der Keilinschriften = Benhadad II der Bibel ist. Die Personenfrage dürfte hiermit entschieden sein; um was es sich noch handelt, ist die Namenfrage.

2. Derjenige syrische König, der nach dem Ausgeführten mit dem im Alten Testamente den Namen *Ben-hadad* führenden Herrscher identisch ist, führt auf den Inschriften einen Namen, der, mit einem Gottesideogramm an erster Stelle, AN.IM-(')id-ri geschrieben wird. Das betreffende Ideogramm AN.IM, dasjenige des Blitz- und Donnergottes, wird, als Gottesideogramm, phonetisch auf *Rammanu* und *Barku* bestimmt (s. Jahrbücher f. prot. Theologie 1875 S. 334 ff.). Daraus leitet sich die Berechtigung her, den Namen des syrischen Königs: Ramman-'-id-ri zu lesen und zu sprechen, eine Lesung und Aussprache, die daran auch

*) Dafs der ganze Tenor der Darstellung der Königsbücher (2 Kön. 8, 7 ff.) auf einen der Ermordung Benhadad's unmittelbar folgenden Regierungsantritt Hazaels zunächst hinweist, brauche ich wohl nicht noch besonders anzumerken.

ihren äufseren Anhalt hat, dafs ein mit Ramman zusammengesetzter syrischer Königsname, nämlich Tab-Ramman, LXX *Ταβερεμά*, masor. טַבְרִמֹּן d. i. Tab-Rimmôn auch sonst belegt ist (1 Kön. 15, 18). Ist die Lesung בֶּן־הֲדַד in der Bibel eine sichere und unantastbare, so liefse sich bei Adoptirung dieser Aussprache die biblische Wiedergabe des Namens mit der der Inschriften nur so vereinigen, dafs man Ramman-'-idri für einen anderen, zweiten Namen des Benhadad erklärt. Dieses ist die Ansicht A. H. Sayce's *). Die Möglichkeit einer solchen Annahme mag nicht bestritten werden. Allein, da die Bibel der Benhadad drei erwähnt, so würde man — was fast auch Sayce's Ansicht zu sein scheint s. Anm. — zu der weiteren Annahme gedrängt, in „Benhadad" einen Namen wie „Pharao" d. h. einen Titel zu sehen, und dazu will sich doch gerade der Name Ben-hadad nicht schicken. So werden wir zu der weiteren Vermuthung geführt, dafs „Benhadad" vielleicht nur als der bekanntere Name durch die Hebräer dem selteneren „Ramman'idri" substituirt wurde. Der König hiefs, so könnte man meinen, wirklich Ramman'idri und wurde nur irrthümlich von den Hebräern, vielleicht nach dem früheren und dem späteren Fürsten dieses Namens, auch seinerseits Benhadad genannt. Ein lehrreiches Beispiel solcher späteren Uniformirung, gerade was die syrischen Königsnamen anbetrifft, wird der Leser unten kennen lernen. Allerdings wurde in dem letzteren Falle die Uniformirung erst mehrere Jahrhunderte nach der Zeit, da die Betreffenden lebten, vorgenommen; indefs auch in unserem Falle kommen wir doch mit den bezüglichen Berichten in eine von den betr. Ereignissen selber schon mehr oder weniger abliegende Zeit

*) Rec. of the Past V, 32 ann. 1: „This is the Ben-hadad of Scripture, whose personal name seems to have been Rimmon-idri".

(wir werden mit der Abfassung der betreffenden Abschnitte des zweiten prophetischen Erzählers der Königsgeschichte schwerlich viel, wenn überhaupt, über das 8. Jahrhundert hinaufgehen dürfen *)). Aber eine solche Verwechselung, bezw. Uebertragung von Namen setzt doch wenigstens eine gewisse Aehnlichkeit derselben voraus, und eine solche vermögen wir zwischen den beiden Namen Ramman'idri und Benhadad platterdings nicht zu erkennen. So werden wir schliefslich zu der Frage gedrängt: sind denn wirklich die beiden Namen, der assyrische und der biblische, eben so, wie man es meint, zu lesen, so dafs auf eine Identificirung derselben zu verzichten wäre? Hiefs wirklich der betreffende König das eine Mal Ramman'idri, das andere Mal Benhadad? — Die Lesung Ramman-'idri zuvörderst beruht auf der zwar sicher möglichen, aber darum noch nicht allein möglichen Substituirung des Namens Ramman für das Gottesideogramm IM, das aber schon für sich allein (s. o. und vgl. IV R. 70 col. 4, 25 ff.; F. Del. assyrische Lesestücke 2. Aufl. 86, 285 ff.) auch noch andere Werthe hatte. Dazu wechselt dieses Ideogramm öfters mit einem anderen: *U*, dessen sicheres phonetisches, besonderes Aequivalent, wenn es Gottesname ist, wir sonst nicht kennen. Rammanu und Barku (= Barḳu) sind ferner im letzten Grunde nur Epitheta der betreffenden Gottheit: jenes bezeichnet denselben als „Donnergott" רעמן (nach F. Delitzsch den „Erhabenen", wenn = רמן R. רום), dieses ihn als „Blitzgott" R. ברק (s. Jahrbb. f. prot. Theol. 1875 S. 336 ff., 342). Diese Epitheta sind zu Eigennamen geworden, wie Bílu „Herr" geradezu auch den Jupiter-Merodach und Bílit „Herrin" geradezu die „Istar" bezeichnet. Welches war aber nun der ursprünglich Eigenname des in Rede stehen-

*) Vgl. De Wette-Schrader, Einl. in d. A. T. 8. A. §. 221, e. 222.

den Gottes? — Die Antwort könnte uns die Bibel geben, wenn Ben-hadad = X-'-id-ri: dann würde dieser Name *Ben*, assyr. *Bin* oder *Ban* sein. Dafs wir von einem solchen Gotte bislang nichts wufsten, ist kein Gegengrund. Aber die Identität hat nur unter einer Voraussetzung Statt, der nämlich, dafs die Ueberlieferung der griechischen Version der Siebenzig die richtige ist, welche den Namen durch *υἱὸς Ἄδερ* wiedergiebt, also im hebräischen Texte בן־הדר mit ר statt ד las. Diesem בנהדר würde assyrisches Bin-'-id-ri genau entsprechen. Das habe ich mit J. Oppert und H. Rawlinson angenommen und ABK. 142 ff. des Näheren zu begründen versucht. Sehen wir, was man dagegen eingewandt hat.

Man sagt, der Name Ben-hadad ist sehr wohl verständlich: er bed. „Sohn des Hadad" und hat nicht blofs an Namen wie Bar-allâhâ „Gottessohn" und Bar-baʿschĕmîn „Sohn des Himmelsherrn" Analogien (vgl. ABK. 144), sondern wird als ein, wenigstens in späterer Zeit, wirklich existirender syrischer Eigenname in der Form: Bar-hadad durch christlich-syrische Schriftsteller erwiesen (Gutschm. 48 flg.). Mit beiden hat es seine Richtigkeit (s. Payne-Smith s. v.; Assemani, Bibl. Or. I, 19 u.ö.), und dafs es einen altsyrischen Mannesnamen Bar-Hadad „Sohn Hadad's" gegeben haben könne, ist auch niemals von mir bestritten (vgl. ABK. a. a. O.). Worauf es ankommt, ist zu erklären, wie in dem vorliegenden Falle der Hebräer diesen Namen *Bar*-Hadad in den anderen *Ben*-Hadad habe umwandeln können? — Wenn im A. T. sonst syrische Namen wiedergegeben werden, wird, wenigstens überwiegend und zuweilen bis auf die vokalische Aussprache hin, das syrische Colorit beibehalten. Man denke an Ṭab-Rimmôn טַבְרִמּוֹן (vgl. die LXX: *Ταβερεμὰ* = טַבְרַמַּן [urspr.]); Ṭābĕ'ēl טָבְאֵל (LXX *Ταβεήλ*). Dafs somit ein mit Ohren gehörtes *Bar*hadad in ein *Ben*hadad umgesetzt wäre, da doch, dafs es Syrer

waren, die diesen Namen führten, ausdrücklich angemerkt wird, müſste befremden. — Aber, wendet man ein, es ist ja notorisch, daſs die syrischen, damascenischen Könige sich nach dem Gotte Hadad benannten — besitzen wir doch das Zeugniſs eines geborenen Damasceners, des Nicolaus, der Frg. 31 bei C. Müller, Fragm. hist. Graec. III p. 373 „denselben Namen durch Ἄδαδος wiedergiebt und von 10 Königen Namens Adados redet, die aufeinander gefolgt seien, auſser der biblischen also auch einheimische Informationen besessen haben muſs" (Gutschm. 48). Zehn Könige von Damaskus, Namens Adados, die hintereinander regieren, — das könnte Einen in der That stutzig machen, zumal das Alte Testament keinen einzigen „Adad" kennt und nennt. Dem Nicolaus müſsten allerdings ganz besondere, geheimste Quellen zu Gebote gestanden gewesen sein. Doch hören wir vor allem den „geborenen Damascener" selber! — Wir lesen bei Josephus, Arch. VII, 5. 2 (vgl. C. Mueller a. a. O.) also: „Dieses Königs (Adad) gedenkt auch Nicolaus im vierten Buche der „Geschichten" mit den Worten: „„Lange nach diesen Ereignissen herrschte ein Eingeborener, mit Namen Adad, nachdem er sehr mächtig geworden war, über Damaskus und das übrige Syrien, ausgenommen Phönicien. Nachdem er aber einen Krieg gegen David, den König von Judäa, unternommen und in vielen Schlachten sich mit ihm gemessen hatte, zuletzt in derjenigen am Euphrat, in welcher er unterlag, galt er als der vorzüglichste unter den Königen an Stärke und Tapferkeit."" Dazu noch erzählt er auch von seinen Nachkommen, daſs nach jenes Tode sie der eine vom andern Herrschaft und Namen überkamen, also berichtend: „„Nach dessen Tode herrschten die Nachkommen jenes während zehn Generationen, indem ein jeder vom Vater mit der Herrschaft zugleich auch dessen Namen empfing, wie die Ptolemäer in Aegypten. Als

nun, gar mächtig geworden, von allen der dritte die Niederlage des Vorfahren wett machen wollte, zog er gegen die Judäer zu Felde und verwüstete die jetzige Landschaft Samarien"". Hierin ist er aber nicht von der Wahrheit abgewichen. Dieses nämlich ist Adad, der, welcher wider Samaria zu Felde zog, als Ahab über die Israeliten herrschte". So Josephus nach und über Nicolaus. Von demselben Nicolaus ist uns bei demselben Josephus (Arch. I, 7. 2) noch ein zweites die damascenisch-jüdische Geschichte beschlagendes Fragment erhalten (vgl. Mueller a. a. O. Frgm. 30). Dieses lautet: „Nicolaus von Damaskus sagt im vierten Buche der Geschichten: „„Abraham (Abrames) herrschte über Damaskus, nachdem er als ein Ankömmling mit einem Heere aus dem jenseit Babylons belegenen, Chaldäa (*Χαλδαίας* Bekk.) genannten Lande hingekommen war. Nach nicht langer Zeit nun machte er sich auf und siedelte aus diesem Lande mit seinem Volke in das damals Kanaan, jetzt Judäa genannte Land über, eben so auch die vielen von ihm Abstammenden. . . . Abraham's Name aber ist bis jetzt im damascenischen Gebiete berühmt, und es wird ein Dorf gezeigt, das „Wohnung Abrahams" genannt wird."" Wer sich nun zunächst den letzteren Bericht auch nur oberflächlich ansieht, wird sofort erkennen, dafs derselbe, von der Schlufsbemerkung über den Abrahamcult in Damaskus zu des Nicolaus Zeit und das Abrahamsdorf natürlich abgesehen, nichts enthält, das nicht durchaus und ganz und gar in der Bibel sich wiederfände, d. h. aber für jeden Urtheilsfähigen, das nicht aus derselben irgendwie (direct oder indirect) entlehnt wäre, natürlich mit der obligaten Zuthat und Verbrämung. Wir haben es hier mit der Reproduction einer Volkssage zu thun, die sich anlehnt an und ihren Ausgangspunkt nimmt von 1 Mos. 15, 2, wo von dem „Damascener Eliezer" die Rede ist. Der Auszug

aus „dem Chaldäa jenseit Babylons“ ferner ist augenscheinlich die Reproduction des biblischen Berichts von dem Auszuge A.'s aus „Ur der Chaldäer“ 1 Mos. 11, 30 flg.; 15, 7; das „Kriegsheer“ mag auf 1 Mos. 14 zurückgehen; die Uebersiedelung nach „Kanaan-Judäa“ spricht für sich selber. Kurzum, was uns Nicolaus über Abraham berichtet, ist, davon abgesehen, dafs er uns das Vorhandensein der Abrahamsage in Damaskus zu seiner Zeit verbürgt, historisch völlig werthlos. Dieses Resultat aber unserer Prüfung des Berichts des Nicolaus über die ältere, hier in Betracht kommende Geschichte ist nicht geeignet, unsere Hoffnungen bezüglich der historischen Glaubwürdigkeit und vor Allem Originalität seiner Berichterstattung betreffend die spätere Geschichte desselben Landes, so weit sie mit der biblischen parallel läuft und zusammenhängt, allzu hoch zu spannen. Und wir fürchten, die Wirklichkeit bleibt noch hinter den mäfsigsten Erwartungen zurück! Nachdem — so berichtet uns, gemäfs Josephus, Nicolaus (s. o.) — einst ein tapferer König, Namens „Adad“, über Damaskus und Syrien, Phönicien ausgenommen, und zwar zur Zeit Davids, mit dem er zu Felde lag, geherrscht hatte, überkamen nach seinem Hinschiede die Nachkommen dieses Adad für zehn Generationen Namen und Herrschaft von demselben, wie die Ptolemäer in Aegypten. Der dritte aber dieser Herrscher, Namens Adad, der die Schlappe, die sein Vorfahr erlitten, wieder gut machen wollte, zog gegen die „Judäer“ in den Kampf und verwüstete Samarien. Josephus fügt hinzu, dafs Nicolaus nichts Unrichtiges berichte; denn es sei Adad gemeint, der, welcher zur Zeit des Ahab von Israel wider Samarien stritt. Das klingt recht schön und es wäre ja in der That erfreulich, wenn wir so nicht blofs durch die verrufenen Keilinschriften, sondern auch mal wieder anderswoher eine un-

verhoffte Bestätigung biblischer Nachrichten empfingen — à la Mesastein! Freilich, ein wenig bedenklich wäre es immer, dafs dieser Nicolaus, der Freund und Zeitgenosse des Herodes, sollte so genau über die Vorkommnisse zur Zeit des altsyrischen Reiches unterrichtet gewesen sein, das nämlich — bitte, Leser, vergifs doch das nicht! — bereits 700 Jahre vor Nicolaus das Zeitliche gesegnet hatte. Doch vielleicht ja schöpfte Nicolaus aus einem alten damascenischen Archive, aus einer andern syrischen Bibliothek Sardanapals! — nicht recht glaublich zwar, aber es wäre ja möglich! Wir müssen uns also wohl die wichtigen Notizen, die noch volle 600 Jahre jünger sind, als die jüngsten assyrischen, doch noch etwas näher ansehen. Da soll vorab ein mächtig gewordener „Adad" zur Zeit des David über Syrien und insbes. Damaskus geherrscht haben, mit David in Krieg gerathen sein, in vielen Schlachten sich mit ihm gemessen haben, um schliefslich von demselben am Euphrat besiegt zu werden. Klingt das nicht ein wenig bekannt? sollten wir nicht schon einmal so etwas von David und einem Syrerkönige und wie der erstere ihn am Euphrat besiegt habe, gelesen haben? — Ja wohl, ganz recht! 2 Sam. 8, 3 ff. steht ja: „Und es schlug David den Hadadezer, Sohn Rechôb's, den König von Zôbâ, als er hinzog seine Macht wieder herzustellen am Strome (Euphrat). Und David nahm ihm 1700 Reiter und 20000 Mann Fufsvolk ab und es lähmte David alle Wagenpferde und behielt von ihnen 100 Wagenpferde übrig. Da kam Aram-Damaskus dem Hadadezer, König von Zôbâ, zu Hilfe und David schlug in Aram 22000 Mann. Und David legte Besatzungen in das damascenische Aram, und es wurden die Aramäer dem David Knechte, die Geschenke brachten" u. s. w. Dasselbe liest der Leser — wesentlich auf Grund dieses Berichtes des Samuelisbuches

— noch einmal 1 Chr. 18, 3 ff.*). Hier also erscheint zu Davids Zeit ein Hadadezer, König von Zôbâ, in naher Verbindung mit Damaskus. Wie der biblische Hadadezer, wird der Hadad des Nicolaus von David am Euphrat geschlagen. Nicht einmal aber fand nach Nicolaus ein Kampf zwischen beiden Statt, sondern mehrmals. Auch das sagt uns die Bibel! Gemäfs 2 Sam. 10, 6—14 schlug Joab, David's Feldherr, die mit den Ammonitern verbündeten Syrer von Beth-Rechôb und Zôbâ; und bei einem Versuche, die erlittene Schlappe wieder gut zu machen, wurden Hadadezer und „die Syrer jenseit des Stromes“ von David selber besiegt, und alle dem Hadadezer (so l.!) untergebenen Könige wurden Israel unterthan (15—19)“. Es ist für unseren Zweck gleichgültig, ob, wie diese Vermuthung aufgestellt ist, dieser Bericht über den Krieg mit Ammon-Zôbâ (reproducirt 1 Chr. 19) nur eine Wiederholung, bezw. andere Relation über den Krieg mit Hadadezer von Zôbâ ist, den wir sicher aus einer anderen Quelle 2 Sam. 8 (wiederholt 1 Chr. 18) lesen. Zu Tage liegt für jeden, der sehen will, dafs die an diesen Stellen erzählten Kämpfe die πολλαὶ μάχαι des Nicolaus, der unglückliche Kampf des Syrers mit David am Euphrat, der sei es 2 Sam. 8, sei es 2 Sam. 10 berichtete Kampf mit Hadadezer am Euphrat,

*) Freilich fehlt es auch hier nicht an den gewöhnlichen Verschlimmbesserungen: „1000 Wagen und 7000 Reiter“ und an einem eigenmächtigen Zusatze: „von Hamath“ (oder „nach Hamath zu“) Vs. 3, wovon wir im Samuelisbuche nichts lesen. Der Zusatz חֲמָתָה Vs. 3 stammt vermuthlich aus 2 Sam. 8, 9 ff. (bezw. ist Voraufnahme von 1 Chr. 18, 9). Dagegen ist, ob der Chroniker 2 Chr. 8, 3 nicht etwas ganz Geschichtliches berichtet, ernstlich in Betracht zu ziehen; und Vs. 4 ff. scheint mir derselbe den vollständigeren Text zu bieten (von dem ersten מִסְכְּנוֹת [jetzt 2 Chr. 8, 4] des ursprünglichen Textes konnte der Blick eines Abschreibers [1. Königsbuch 9, 19] leicht zu dem zweiten מסכנות [jetzt Z. 6] überspringen.) — Der Ausdruck Hamâth-Zôbâ 2 Chr. 8, 3 bleibt freilich immer ebenso auffällig, wie der andere Aram-Zôbâ natürlich ist. — Vgl. Bertheau z. d. St.

bezw. mit den „Syrern von jenseit des Euphrat“ ist. Der Hadadezer von Z ô b â aber, der mit Damaskus im Bunde, ist von Nicolaus frischweg zum Hadad von Damaskus gemacht! — Aber noch von einem anderen „Adad“ erfahren wir durch Nicolaus, nämlich dem dritten seines Namens; der soll die Schlappe des Vorfahren wieder gut zu machen bestrebt gewesen sein und Samarien verwüstet haben (s. oben). Wir wenden uns wiederum an die Bibel, die uns bis jetzt so gut zur Seite gestanden hat. Einem mit „Hadad“ zusammengesetzten syrischen Königsnamen begegnen wir erst wieder zur Zeit der Könige Âsâ von Juda und Baesa von Israel (1 Kön. 15, 18), nämlich dieses in dem Namen Benhadad's I von Damaskus; das wäre also der zweite, historische Adad. Auf Benhadad I folgte (immer nach der Bibel!) Benhadad II, der Zeitgenosse des Ahab von Israel; das wäre der dritte historische Adad. Nun erzählt uns Nicolaus von seinem „dritten Adad“, daſs er die Landschaft Samarien (*Σαμαρεῖτις*) verwüstet habe; daſs er aber den Zug „gegen die Judäer“ unternommen habe, um des „Vorfahren“ (*τοῦ προπάτορος*) Niederlage wett zu machen. Nach dem Zusammenhange der Rede bei Nicolaus kann darunter nur die Niederlage des ersten Adad d. i. des Hadadezer gemeint sein. Die erste syrische Invasion in samarisches Gebiet, welche seit David gemäſs der Bibel statt hatte, war diejenige Benhadad's II zur Zeit Ahab's von Israel (1 Kön. 20). Es ist evident: des Nicolaus „dritter Adad“ ist auch der Bibel „dritter historischer Hadad“, nämlich Benhadad II, und Josephus hatte ganz Recht, wenn er diesen Adados mit dem Adad, der zur Zeit des israelitischen Königs Ahab herrschte, zusammenbrachte (s. o.). Es dürfte feststehen, daſs Nicolaus von Damaskus keine anderen „Adad“ kannte, als diejenigen, die wir bereits längst aus der Bibel kennen, nämlich:

Hadadezer		Adad I
Benhadad I		Adad II
Benhadad II		Adad III,

wozu dann noch

Benhadad III	als	Adad IV

gekommen sein mag (vgl. Joseph. Archäol. IX, 8. 7). Kraft dieser vier „Adad“ sind dem Nicolaus alle Syrerkönige während 10 Generationen und ohne Unterbrechung „Adade“ — eine Absurdität, die angesichts der Thatsache, dafs uns die Bibel in der beglaubigsten Weise aufser jenen vier „Adad“ noch einen Rezôn (1 K. 11, 23), Ṭab-Rimmôn, Hazael und Reṣîn als Könige von Damaskus und diese als mitten zwischen jenen angeblichen vier Adados herrschend nennt, auf der Hand liegt *). Resultat : bei Nicolaus Damascenus findet sich in den durch Josephus uns mitgetheilten, auf die jüdisch-damascenische Geschichte bezüglichen Abschnitten (Joseph. Arch. I, 7. 2; VII, 5. 2) kein Name und keine Aussage, die sich nicht als sei es direct der Bibel entnommen, sei es (vgl. auch die Anm.) auf die biblische Darstellung und die biblisch-jüdische Tradition irgendwie zurückgehend sich aufzeigen oder als solche sich zum Mindesten wahrschein-

*) Wahrscheinlich sind auch die „zehn Generationen“ nichts als die in die Form von Geschlechtern zu je 30 Jahren = 10 × 30 umgesetzten rund 300 Jahre, welche zwischen dem angeblichen Adad I, dem Zeitgenossen des David (seit 1048), und dem Untergange des Reiches unter Reßîn zur Zeit des Ahaz seit 743 (741) gemäfs der biblisch-jüdischen Rechnung zwischeninne liegen. Dann würde sich noch leichter die immer auffällige Wendung *οἱ ἀπόγονοι ἐπὶ δέκα γενεὰς κτλ.* (die Fälle Diod. 2, 21. 23; Herod. 1, 7, wo noch die specielle Jahresangabe daneben steht, sind anders) erklären : es kam dem Verfasser nicht sowohl auf die Zehnzahl der Herrscher, als auf die Zehnzahl der Generationen d. h. die Gesammtdauer der Zeit an, während welcher die Könige des Namens Adad herrschten. Die „Adade“ während „zehn Generationen“ sind ihm einfach die sämmtlichen bis zum Untergange des syrischen Reichs seit David regierenden Könige.

lich machen liefse *). Der „geborene Damascener“, Nicolaus von Damaskus, ist als Zeuge für das Vorkommen von Königen des Namens Adados bei den Damascenern zu entlassen **).

Hiernach wird es denn dabei sein Bewenden haben, „dafs allerdings ein (syrischer) Gott Hadad existirte“ vgl. ABK. 144; dafs aber syrische Könige Namens Adad bis jetzt überall nicht zu belegen sind ***).

*) Zu vgl. auch Nöldeke in BL. I, 560.

**) Hat so, wie wir sahen, Nicolaus Damascenus einen Historiker zu der unhistorischen Annahme von „zehn“ damascenischen Königen, Namens Adad, verleitet, so hat derselbe Nicolaus schon achtzehn Jahrhunderte früher den Josephus zu einem wahren Geniestreich von historischer Combination vermocht. Wie der Leser aus dem Ausgeführten weifs, kennt die Bibel lediglich einen Hadadezer von Aram-Zôbâ (in der LXX heifst er Ἀδρααζάρ), der mit David zu Felde lag und dem dann damascenische Syrer zu Hilfe zogen. Umgekehrt kennt Nicolaus nur einen Adados d. i. Hadadezer von Damaskus und Syrien (aufser Phönicien), der mit David stritt. Josephus, der nicht die geringste Ahnung davon hat, dafs Nicolaus einfach den Inhalt der Bibel und der jüdischen Tradition reproducirt, begrüfst mit offenen Armen die erwünschte Bereicherung seines historischen Wissens sammt der unverhofften Bestätigung der biblischen Nachrichten, und während der älteste aller bekannten bezüglichen Berichte, derjenige, den wir 2 Sam. 8 lesen und der Einen anmuthet, wie nur immer die Cylinderinschrift Tiglath-Pilesers I oder wie ein Kriegsbericht auf Thon aus der Bibliothek Sardanapal's, von einem „König“ von Damaskus überhaupt nichts meldet und demgemäfs auch den Namen eines solchen nicht bietet, macht Ehren-Josephus flugs des Adadezer Alterego Adados zum besonderen Könige von Damaskus, jenen, den Adraazar, als König von Zôbâ gnädiglich belassend! Auch weifs er bereits, was weder die Bibel, noch Nicolaus wufste, dafs diese beiden trefflichen Männer Adad I und Adad II einander „Freund“ waren: „Als aber Damask's und der Syrer König Adad vernahm, dafs David den Adraazar bekriegte, kam er als Freund mit starker Macht ihm zu Hilfe“; reüssirte aber nicht; „geschlagen vielmehr verlor er der Streiter viele“ (Jos. Arch. VII, 5. 2). — Der Aermste! könnte man versucht sein auszurufen; aber warum auch wieder setzte Jener seine Hoffnung auf ein solches josephisches Damascenerschwert — ohne Heft, an dem die Klinge fehlt? — Denn natürlich ist Adad I = Hadadezer nur der Wechselbalg von Adad II = Adraazar d. i. abermals Hadadezer! —

***) Edomiter des Namens Hadad 1 Mos. 36, 35 flg.; 1 Kön. 11, 14 ff.

Erweist sich so des Kritikers Versuch, da königliche Adade aufzuzeigen, wo es eben bis jetzt keine solche giebt, als ein im Erfolg verfehlter, so gilt dasselbe nicht minder von dem entgegengesetzten, den von mir als schliefslich auf der griechischen Bibelübersetzung basirend aufgezeigten König *Ader* = *Adores* kurzer Hand zu beseitigen. Bekanntlich macht Justinus (36, 2) unter anderen neben einem *Azelus* auch einen *Adores* als König von Damaskus namhaft (vgl. oben S. 27). Wie augenscheinlich Azelus auf das biblische Ḥazâ'ēl in der Aussprache der LXX : Ἀζαήλ zurückgeht, so meinten wir*), müsse auch Adores auf dessen Nebenmann, dem *Ader* d. i. υἱὸς Ἄδερ der Septuaginta, fufsen**). Die Richtigkeit dieses Schlusses wird uns abermals abgestritten. Der Genannte ist allen Ernstes der Meinung, Azelus und Adores seien — und sogar „natürlich"! — zwei Götter der Damascener und zwar dieselben, die Josephus Arch. IX, 4. 6 als Ἄδαδος und Ἀζάηλος nebeneinander stelle und für die vergötterten Könige Benhadad II und Ḥazâ'ēl erkläre (a. a. O. 47). Uns will nun weder das Eine noch das Andere „natürlich", beides vielmehr höchst unnatürlich und jedenfalls wissenschaftlich unhaltbar erscheinen. Dafs „Adores" oder „Adados" an sich und schon von Haus aus einen Gott bezeichnen könne, fällt uns dabei freilich nicht ein zu läugnen; was wir aber ganz entschieden in Abrede stellen, ist, dafs der zweite Name Ἀζάηλος natürlicherweise, ursprünglich und von Haus aus ein Gottesname gewesen sei. Ein Gott Ἀζάηλος

*) An die Gleichung Adores = (Ben-)Hadad dachte schon vor uns zweifelnd Nöldeke BL. I, 392; vgl. ABK. 143.

**) Als ein unabhängiges Zeugnifs für das Vorkommen des Namens Ader-Adores aufserhalb der LXX kann so selbstverständlich die Stelle nicht verwandt werden, s. gegenüber von ABK. 143 (Text) oben S. 27 Z. 5. 6 vgl. mit 25, 5—30.

ist vorab überall sonst nicht nachzuweisen. Hat der Name als Gottesname überall Wahrscheinlichkeit für sich? Dafs Ἀζάηλος nichts als חֲזָאֵל, חֲזָהאֵל „Gott schaute“ ist, wird kein Verständiger bezweifeln. Ein Name aber wie „Gott schaute“ oder „schaute an“ (ihn, den Träger des Namens) ist nach semitischem Sprachgebrauche und der Natur der Sache nach in erster Linie nicht ein Gottesname, sondern Eigenname von Personen (oder Sachen), die zu der Gottheit in einem bestimmten Verhältnisse stehen. Kann ein solcher überall Eigenname der Gottheit selber sein? — Die Gottheit wäre im Hebr. אֵל חֹזֶה „der schauende Gott“; ein Satz: „Gott schauet“ kann nur in Bezug auf einen Dritten ausgesagt sein, der nicht Gott ist *). Wenn wir also lesen, dafs irgend ein Volk eine Gottheit Ἀζάηλος d. i. חזהאל genannt habe, so schliefsen wir vorab, dafs diese Gottheit ihren Namen erhalten hat von einem vergötterten menschlichen Individuum, und dieser Schlufs dürfte zur Gewifsheit werden, wenn wir erfahren, dafs es in dem betreffenden Volke einen berühmten Herrscher Namens Ἀζάηλος d. i. Ḥăzâ'ēl, der in dieser Weise zum Gotte erhoben werden konnte, wirklich auch gab; und Josephus hätte diesmal Recht gehabt, wenn er zunächst den Gott Ἀζάηλος auf den König gleichen Namens zurückführte. Wenn aber Ἀζάηλος nicht ein Gott, sondern ein König war, der vergöttert wurde, so gilt dieses a priori auch von seinem Begleiter Ἄδαδος in diesem besonderen Falle. Ist jener der vergötterte Hazael, kann dieser füglich nur der vergötterte Benhadad sein. Erwägt man nun, wie stark d. h. wie völlig nach dem früher Ausgeführten der geborene Damascener Nicolaus, der Zeitge-

*) In diese letztere Kategorie gehören auch die Engel und Dämonen, die im A. T. und später solche Namen führen. — Dafs man mir den ϑεὸς Ἰαρίβολος der palmyrenischen Inschrift als den angeblichen Gott יְרַבַּעַל entgegenhalten wird, darf ich ja wohl nicht mehr besorgen.

nosse des Herodes, unter dem Einfluſs der biblisch-jüdischen Tradition stand; wie von einer selbstständigen, von der Bibel unabhängigen, heimischen Tradition über die alte syrisch-damascenische Geschichte vor 700 sich bei ihm sonst auch nicht die leiseste Spur mehr zeigt, von einer solchen demnach für den unbefangenen Forscher überall keine Rede sein kann, so ist von vornherein anzunehmen, daſs dieses in derselben Weise auch von den übrigen Damascenern zu des Nicolaus und vollends des Josephus Zeit galt. Sitten und Gebräuche, religiöse Culte sind nun aber anderseits bekanntermaſsen überaus zäh und halten sich lange über die Zeiten politischer Umgestaltungen hinaus; und auch das ist etwas sehr oft sich Wiederholendes, daſs alte Gebräuche, festgewurzelte religiöse Culte mit neuen Anschauungen und neuen inzwischen bekannt gewordenen Traditionen in Beziehung und Ausgleich gesetzt werden. Der Cult des Gottes Hadad wird sich von Alters her im damascenischen Volke erhalten gehabt haben. Wie aber bei Nicolaus Damascenus und Josephus die Namen des Gottes Adad = Hadad und der ähnlich lautende, aus der jüdischen Tradition bekannte Königsname (Ben-)Hadad nachweislich in den einen Ἄδαδος zusammenflossen, so mag auch sonst der Gott Adad direct mit dem König Adad in Beziehung gesetzt und so der „König“ Adad in dem „Gotte“ Adad göttlich verehrt sein. Es war nur ein consequenter Schritt weiter auf dieser Bahn, daſs man dem so zum „Gotte“ gemachten König (Ben-)Adad auch dessen biblischen berühmten Nebenmann, den Hazael, als Ἀζάηλος beigesellte, was vielleicht sogar erst noch in sehr junger Zeit, erst nach Nicolaus geschah, da wenigstens dieser von einem Ἀζάηλος überhaupt nichts meldet, von ihm sogar möglicherweise nicht einmal etwas gewuſst hat, da seine in 10 Generationen hinter einander regierenden „Adade“ für einen Hazael überhaupt keinen Raum haben (s. o.). Unter

allen Umständen erklärt sich bei unserer Anschauung das Auftreten des Azael auch als eines G o t t e s , das bei der Ansicht unsers Gegners unbegriffen dasteht. Und dafs man nun auch sonst die beiden damascenischen Könige Benhadad und Hazael zusammenordnete; dafs man auf Grund der LXX (υἱὸς Ἄδερ) den ersteren ebenso, nämlich A d e r, nannte, dafür finden wir einen Beleg in dem *Adores* des Justin, der (36, 2) neben dem *Azelus* als „König von Damaskus“ bezeichnet wird (JLZ. 1875 S. 783 Spalte I s. ob. S. 27; ABK. 143 Anm. 2; KAT. 101). Gutschmid wendet ein (S. 47): „Adores in der wunderlichen damascenisch-jüdischen Urgeschichte bei Justin XXXVI, 2, 3 k a n n allerdings mit dem Benhadad III der Königsbücher identisch sein; aber „fraglos“ ist die Sache nur in Schrader's Augen: voraus geht freilich Azelus, es folgt aber Abrahames, so dafs eine Beeinflussung des Namens von dessen wirklichem Vater Teraḥ mindestens nicht ausgeschlossen ist. Azelus und Adores sind natürlich dieselben zwei Götter der Damascener, die Josephus als Ἄδαδος und Ἀζάηλος nebeneinander stellt“. Die „Natürlichkeit“ der Gleichstellung von „Göttern“ und Königen in diesem Falle lassen wir, wie bemerkt, vorab bei Seite; wir halten uns zunächst an die concreten Dinge: Adores soll also möglicherweise = T h e r a c h, Abraham's Vater, sein. Dafs Gutschmid selber viel Zutrauen zu seiner Combination hat, glauben wir nach der Art der Ausdrucksweise des in seinen Behauptungen sonst so entschiedenen Gelehrten nicht. Doch das kann dem Leser gleichgültig sein; es handelt sich um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit seiner Aufstellung. Sehen wir uns zu diesem Zwecke das Corpus delicti selber an, wie es in der Ieep'schen Recension (s. Anm.) *) lautet.

*) „Namque Judaeis origo D a m a s c e n a, Syriae nobilissima civitas, unde et A s s y r i i s regibus genus ex regina S e m i r a m i fuit. Nomen urbi a Da-

Wie sich schon aus der Erwähnung des „damascenischen Ursprungs“ des jüdischen Volkes an der Spitze der Erzählung und weiter aus der dem Moses octroyirten Absicht der Rückführung der Israeliten nach der „alten Heimath“ Damaskus schiefsen läfst, haben wir es mit einem Bericht zu thun, der auf eine damascenisch-jüdische Quelle zurück-

masco rege inditum, in cuius honorem Syrii sepulchrum Athares, uxoris eius, pro templo coluere, deamque exinde sanctissimae religionis habent. Post Damascum Azelus, mox Adores et Abrahames et Israhel reges fuere. Sed Israhelem felix decem filiorum proventus maioribus suis clariorem fecit. Itaque populum in decem regna divisum filiis tradidit, omnesque ex nomine Iudae, qui post divisionem decesserat, Iudaeos appellavit colique memoriam eius ab omnibus iussit, cuius portio omnibus accesserat. Minimus aetate inter fratres Iosephus fuit, cuius excellens ingenium fratres veriti clam interceptum peregrinis mercatoribus vendiderunt. A quibus deportatus in Aegyptum, cum magicas ibi artes sollerti ingenio percepisset, brevi ipsi regi percarus fuit. Nam et prodigiorum sagacissimus erat et somniorum primus intellegentiam condidit, nihilque divini iuris humanique ei incognitum videbatur : adeo ut etiam sterilitatem agrorum ante multos annos providerit : perissetque omnis Aegyptus fame, nisi monitu eius rex edicto servari per multos annos fruges iussisset : tantaque experimenta eius fuerunt, ut non ab homine, sed a deo responsa dari viderentur. Filius eius Moyses fuit, quem praeter paternae scientiae hereditatem etiam formae pulchritudo commendabat. Sed Aegyptii, cum scabiem et vitiliginem paterentur, responso moniti eum cum aegris, ne pestis ad plures serperet, terminis Aegypti pellunt. Dux igitur exulum factus sacra Aegyptiorum furto abstulit, quae repetentes armis Aegyptii domum redire tempestatibus conpulsi sunt. Itaque Moyses Damascena, antiqua patria, repetita montem Sinan occupat : in quo, septem dierum ieiunio per deserta Arabiae cum populo suo fatigatus cum tandem venisset, septimum diem more gentis Sabbata appellatum in omne aevum ieiunio sacravit, quoniam illa dies famem illis erroremque finierat. Et quoniam metu contagionis pulsos se ab Aegypto meminerant, ne eadem causa invisi apud incolas forent, caverunt, ne cum peregrinis conviverent : quod ex causa factum paulatim in disciplinam religionemque convertit. Post Moysen etiam filius eius Arruas sacerdos sacris Aegyptiis, mox rex creatur; semperque exinde hinc mos apud Iudaeos fuit, ut eosdem reges et sacerdotes haberent, quorum iustitia religione permixta incredibile quantum coaluere“. — Für die Varianten s. J. Jeep in der gröfseren Ausgabe (Lps. 1859) I p. 143 sq.

geht, also auf einen anderen Nicolaus, der, selbst kein Jude, doch unter dem Einflusse der jüdischen Tradition stand (s. o.). Bei einem solchen Gewährsmann begreift man einmal die geflissentliche Rücksichtnahme auf Damascenisches; begreift und verzeiht man die wüste Durcheinandermengung von jüdischer und angeblicher damascenischer Geschichte; bei einem solchen Gewährsmann wird man aber auch kaum eine Beziehung auf etwas vermuthen, das nicht ganz allgemein und als etwas ganz Gewöhnliches in der jüdischen Tradition gegeben war, und wird man vollends einen Hinweis auf Abrahams Vater Therach nicht für wahrscheinlich erachten, um so weniger dieses, als Therach in der älteren biblisch-jüdischen Tradition sehr zurücktritt : er erscheint im A. T. selber nur an der Stelle 1 Mos. 11, 24 ff., auf welche dann Jos. 24, 2 in einer recapitulirenden Rede von dem prophetischen Erzähler lediglich zurückgegriffen wird; die neutestamentliche Stelle Luc. 3, 34 in einer rein gelehrten Reproduction des davidisch-israelitischen (abrahamitischen) Stammbaums kann vollends nicht zum Beweise des Gegentheils angeführt werden. Was aber an der citirten Stelle 1 Mos. 11 von Therach ausgesagt wird, ist an sich nichts, was eine solche Hervorhebung schon in der älteren Sage erwarten liefse; und dafs man neuerdings gern von einer „therachitischen Völkerschicht" redet, hat den Gewährsmann des Trogus-Justin wahrscheinlich noch nicht zu sehr beunruhigt. Und wenn nur mit der vorgeschlagenen Combination etwas genützt wäre! Dafs König „Damaskus" an der Spitze steht, ist erklärlich; dafs dem Abraham sein Vater „Therach" als Adores vorausgeht, wäre correct; nun aber geht ja wieder dem „Therach = Adores" der *Azelus* vorauf? Wo giebt es denn in irgend einer orientalischen Tradition einen Mann dieses Namens vor Abraham und Therach? — Es kommt hinzu, dafs, wie wir oben gesehen haben, die ganze damascenisch-

jüdische Tradition an Abraham d. h. an 1 Mos. 15, 2 anknüpft : zu einem Zurückgreifen derselben auf frühere Persönlichkeiten der jüdischen Tradition liegt somit gar kein Grund vor, wie wir ja denn auch ein solches bei Nicolaus (s. o.) vergeblich suchen. Nun aber bleibt, wenn Adores = Therach, Azelus gänzlich unbegriffen stehen *) — Adores kann einfach nicht Therach sein. Und was man sich bei der von Gutschmid als möglich angenommenen „Beeinflussung" des Namens Adores durch den Namen von Abrahams Vater denken soll, ist schwer einzusehen. Hatte wirklich der Schriftsteller den Namen des Vater Abrahams, etwa in der corrumpirten Aussprache *Θάρα* oder *Ἀθάρ*, im Sinne oder vor Augen, so wäre eine Verwechselung dieses Namens mit dem des Genossen des Hazael-Azelus füglich nur begreiflich, wenn auch dieser ähnlich z. B. *Ader*, *Adores* lautete; einen Namen Adadus oder Adodus würde doch nicht sobald Jemand mit einem *Θάρα* oder *Ἀθάρ* verwechselt, jenen diesem sogar in der Aussprache angeähnelt haben. Nicht für, sondern gegen eine vom Schriftsteller angeblich in Aussicht genommene Gottheit Adodus würde so die Stelle einen Beweis abgeben. Ich sollte meinen, es ist so sicher, wie es nach Lage der Dinge sicher sein kann, dafs, wie das josephische vergötterte Königspaar Adad und Azael auf das biblische Königspaar Adad (Ben-hadad) und Azael, so nicht minder Justin's Königs- (nicht „Götter"-) Paar Azelus und Adores auf ein griechisches *Ἀζάηλος* und (*υἱὸς*) *Ἄδερ* **) zurückgeht. Da uns in der LXX diese Aussprache des Namens (mit r) urkundlich vorliegt, scheint es mir nicht wohl angezeigt, eine Verschreibung für *Adodus* = König Adad ge-

*) Beachte auch die paarweise Zusammenordnung : Damaskus-Athare ; — Azelus-Adores ; — Abrahames-Israhel.

**) Die Reihenfolge wie Amos I, 4.

rade hier zu statuiren. Die Annahme aber der Verschreibung aus dem Namen des heidnischen Gottes Hadad wird nach unserm Dafürhalten durch die umgebenden biblischen Namen ausgeschlossen.

Eine Tabelle mag auch hier unsere Ansicht schliefslich übersichtlich darstellen :

Bibel : masor. Text	Josephus :	Bibel : LXX	Justinus :
Ḥazâ'êl	Ἀζάηλος	Ἀζαήλ	Azelus
Ben-Hadad	Ἄδαδος	υἱὸς Ἄδερ	Adores

Wir fassen das Resultat vorstehender Untersuchung dahin zusammen :

1. Die geschichtlichen Erwägungen führen mit zwingender Nothwendigkeit zu der Annahme der Identität des biblischen Benhadad II mit dem X-'-id-ri der Inschriften.

2. Der biblische Name Benhadad (בן־הדד) kann in dieser Aussprache auf dem Gebiete des Hebraismus „Sohn des Hadad" bedeuten, nicht aber dieses, so wie er lautet, als ein Name syrischen Ursprungs.

3. Der von gegnerischer Seite versuchte Nachweis der Existenz von „zehn damascenischen Königen", Namens Ἄδαδος, ist mifslungen.

4. Die Lesung Benhadar (בן־הדר) ist durch die LXX an die Hand gegeben, auf welche auch Justin's Adores zuletzt zurückgeht.

5. Die Möglichkeit, dafs es einen besonderen syrisch-assyrischen Gott mit den inschriftlich verbürgten Beinamen Rammanu und Barku gegeben habe, und dafs dieser Gott Bin oder Ban hiefs, kann nicht geläugnet werden.

6. Wer sich demnach nicht zu entschliefsen vermag, entweder eine Doppelnamigkeit der damascenischen Herrscher anzunehmen oder aber einen Irrthum sei es der biblischen Schriftsteller sei es dreier assyrischer Tafelschreiber zu statui-

ren, wird, wenn er nicht zu einfach unhistorischen Aufstellungen seine Zuflucht nehmen will, bei dem dermalen vorliegenden Material und bei dem bis jetzt erreichten Verständnisse desselben für die von uns von Neuem ins Licht gesetzte Lösung sich entscheiden müssen, ohne damit einer künftigen definitiven Entscheidung präjudicirlich vorzugreifen.

4. Azarjah von Juda.

Auf den Bruchstücken zweier Platten des von Asarhaddon zu bauen unternommenen Südwestpalastes von Nimrud d. i. aber in Wirklichkeit zweier aus dem Centralpalaste Tiglath-Pileser's II hierher transportirten Marmortafeln finden sich das eine Mal (III R. 9 Nr. 2) die Personennamen: a) ja-a-u mat Ja-hu-da-ai; b) ṣu(? aš?)-ri-ja-u mat Ju-hu-di; c) [j]a-a-u; auf der anderen (ebend. Nr. 3): a) Az-ri-a-[u]; b) Az-ri-ja-a-u, wobei zu bemerken ist, dafs bei den vollständig geschriebenen Namen (Nr. 3, a. b) der Name im Anfang mit jenem Zeichen geschrieben wird, welches (ABK. 197) gleicherweise die Lautwerthe: az, aṣ und as (mit ז, צ und ס) hat. Dafs beide Inschriften inhaltlich einander parallel laufen, ist von vornherein wahrscheinlich und dürfte durch die gleiche Wahl des Ausdrucks: za-rar-tí a-na Az-ri-ja-a-u ʿi-ki-imu, in B, und [za-rar-tí a-na Az-ri-]ja-a-u ʿi-ki-imu, in A, gewifs werden. Eine directe Beantwortung der Frage aber nach der Identität der hier namhaft gemachten mit dem Landesprädicate „von Juda" und auch ohne dasselbe auftretenden Persönlichkeiten mit auf: . . . ri-ja-u (ri-ja-a-u) auslautenden Namen ist nicht ohne Weiteres zu beantworten, da beide Inschriften, die eine überhaupt, die andere an den be-

treffenden Stellen arg verstümmelt sind. Ich setze zunächst die beiden Inschriften, bezw. Inschriftenstellen selber her.

1. *III Rawl.* 9 *Nr.* 2 (A). Die Inschrift steht auf einem aus einer Platte herausgebrochenen Stücke und umfafst, soweit erhalten, die Reste von im Ganzen 19 Zeilen, so jedoch, dafs weder Anfang noch Ende dieser Zeilen erhalten ist, die Zeilen auch nicht gleich lang sind, sondern sich nach unten zu verjüngen; endlich dafs von der ersten Zeile, welche die längste gewesen sein würde, schroff alles weggebrochen ist bis auf ein einzelnes fast am Ende der Zeile sich findendes Zeichen *rit* (šit, mis, lak s. ABK. S. 75 Nr. 214 vgl. S. 70 Nr. 115; 71 Nr. 142; 76 Nr. 236), welches so lautlich und inhaltlich völlig unbestimmbar ist. Ob noch Zeilen voraufgingen und wie viele, ist aus der Lithographie nicht mehr sicher zu erkennen. Dasselbe gilt vom Schlufs. Um dem Leser wenigstens ein ungefähres Bild dieser Inschrift auch nach ihrer äufseren Gestalt zu geben, will ich dieselbe mit soweit thunlichem Hinblick auf die Lithographie hier in Transcription reproduciren. Die Zeilennumerirung ist hier die des englischen Inschriftenwerkes.

1. rit (?)
2. mí-ti-iḳ ḫarrani-ja man-da-at-tu ša šar (?) .
3. **ja-a-hu** mat Ja-hu-da-ai kima
4. ṣ**u**(?)**-ri-ja-hu** mat Ja-hu-di
5. la ni-bi ana šamí ša-ḳu-u šur
6. ina ʿini ki-i ša ul-tu šamí
7. ut(?) mit-ḫu-uz-zu u KU kima NI′
8. ḫi (?) gab-ša-tí iš-mu-va ip-laḫ lib
9. ab-bul ag-gur
10. [j]**a-a-hu** ʿi-ki-mu u-dan-ni-nu-šu-va . . .
11. sal (?) kima ʿiṣ gab-ni (?)
12. tak-ru za-at(?)
13. id-lit-va ša ḳa at
14. ti šit-ku-nu-va mu-za-šu
15. [u ?]-ša-bil-va ka
16. tuklâti-šu u-ra-kis a-na

17. a u-ša-az-bil-šu-nu-ti-va
18. ri-šu rab kima kar
19. sal

d. i. :

1. .
2. (Im) Verlaufe meines Zuges [empfing ich] den Tribut der Könige (?)
3. [Az(ṣ?)-ri]-jâhu, der Judäer, gleichwie
4. [A]-ṣu(?)-rijahu vom Lande Juda
5. ohne Zahl zum Himmel (?)
6. in den Augen gleichwie, wenn vom Himmel (?) . .
7. Kampf und (?) gleichwie
8. [von dem Heranzuge meiner Truppen], der gesammten, vernahmen sie (er?); es fürchtete sich ihr (?) Herz; . . .
9. verwüstete, zerstörte ich
10. [Abfall zum Az-ri]-jâhu machten sie, verstärkten ihn; .
11. .
12. .
13. .
14. waren gestellt (?)
15. brachte er (?)
16. seine Truppen ordnete er gegen
17. ich (er?) liefs sie (?)
18. grofs, gleichwie
19. Weiber (?)

2. Die zweite Inschrift *III R.* 9 *Nr.* 3 (B) lautet Z. 1—11 (im englischen Inschriftenwerke numerirt als Z. 22—33) also: 22. aš u tu a . . . li ai 23. Az-ri-a-[u] . . . [u-]ṣab-bit rab [ka?]-ti-ja . . . 24. . . . [kit?]-ti-aš (?) . . . ma-da-at-tu ki-i ša 25 . . ʿir Mâ(?) . . 26. . . ʿir Us(?)-nu-u ʿir Si-an-nu ʿir ka . . . bu tiham-tiv a-di ʿira-[ni] a-di mat Sa-u-ʿi 27. šadi-ʿi ša ina mat Labna-na-va it-tak-ki-bu-ni mat Ba-'-li-ṣa-bu-na a-di mat Am-ma-na mat IṢ.KU (?) mat Sa-u a-na gi-mir-ti-šu NAM. ʿir Kar-Ramman 28. ʿir Ḫa-ta-[rik-ka] NAM. ʿir Nu-ku-di-na mat Ḫa-su a-di ʿira-ni ša si-ḫir-ti ʿir A-ra-a. . . ni ki-lal-li-šu-nu

29. ʿira-ni ša si-ḫir-ti-šu-nu šad Sa-ar-bu-u-a ša-du-u a-na gi-mir-ti-šu ʿir Aš-ḫa-ni ʿir Ja-da(ṭa)-bi šad Ja-ra-ku šadu-u a-na gi-mir-ti-šu 30. ri ʿir ʿIl-li-ta-ar-bi ʿir Zi-ta-a-nu a-di lib-bi ʿir A-ti-in-ni ʿir Bu-ma-mí(šib?). XIX na-gi-ʿi 31. ša ʿir Ḫa-am-ma-at-ti a-di ʿira-ni ša si-ḫir-ti-šu-nu ša a-ḫi tiham-tiv ša sul-mu šam-ši ša ina ḫi-iṭ-ṭi-sun za-rar-tí*) a-na Az-ri-ja-a-u ʿi-ki-i-mu 32. a-na mi-sir mat Ašur utir-ra-niši šu-ut-sak-i-ja niši šaknuti ʿili-šu-nu aš-kun d. i. 22. 23. Azrija[hu] nahm (?) . . . grofs**) meine Hand (?) 24. Tribut gleichwie . . . 25. 26. Die Stadt Usnu (?), die Stadt Siannu . . . des Meeres sammt den Städten bis zu dem Lande Sauʿi***), 27. den Bergen in dem Lande Libanon, und sie überwältigten (?†)) das Land Baalsaphon ††) sammt dem

*) Die Lesung der Zeichen — sun za — (statt muḫ) ist durch den lithographirten Text paläographisch sicher gestellt. Für die Zeichengruppe za-rar-ti und seine Bedeutung s. Khors. 95 (da-bi-ib za-rar-ti) und 113 (da-bi-bu za-rar-ti). Dagegen ist mir die Lesung des mittleren, polyphonen Zeichens (lub, lib, lul, nar) als *rar* (Oppert Ménant, Sayce) nicht zweifellos, trotz des parallelen zar-ra-a-ti id-bu-ub-šu-nu-ti Khors. 38, da zar-ra-a-ti nicht nothwendig für zar-ra-ra-a-ti steht, mit welchem ersteren das zi-ra-a-ti mat Ašur „Abfall von Assyrien" Khors. 92 (zu beiden vgl. hebr. זוּר) zu combiniren sein wird. Immerhin wird durch jene Parallele die Bedeutung erhärtet. Vgl. endlich noch das surrâti in dem abermals parallelen Satze da-bab (Var. da-bab-ti) sur-ra-a-ti id-bu-bu „den Plan des Abfalles planten sie" Assurb. Sm. 24, 3. R. sûr = hebr. סוּר?

**) G. Smith liest rabiš ḳatija und übersetzt : des Azarjah eroberte grofsmächtig meine Hand.

***) G. Smith liest hier und 27 (per conjecturam auch V. 10) Sa-u-a' aber gegen seinen eigenen, von ihm edirten Text.

†) Zu vgl. wäre hebr. תקף.

††) So deutet G. Smith den Namen sehr wahrscheinlich; natürlich ist an den ägyptischen Ort dieses Namens hier nicht zu denken.

Lande Ammon, dem Lande IṢ.KU, dem Lande Sahu in seiner ganzen Ausdehnung, das Gebiet (?) von Kar-Ramman, 28. die Stadt Hadrach, das Gebiet (?) von Nuḳudina, das Land Chasu sammt den Städten, welche im Umkreise der Stadt Ara...... sie alle, ... die Stadt welche in deren Umkreise, das Gebirge Sarbûa in seinem Umkreis, die Stadt Aschani, die Stadt Jadab, das Gebirge Jaraḳ in seiner Gesammtheit, ... die Stadt Illitarbi, die Stadt Zitânu bis hin zur Stadt Atinni ... der Stadt Bumamí. Neunzehn Districte 31. der Stadt Hamath sammt den Städten in ihrem Umkreis, welche am Meere der untergehenden Sonne belegen, die in ihrer Treulosigkeit Abfall zum Azrijâhu genommen hatten, 32. schlug ich zum Gebiete von Assyrien; meine Beamten, meine Statthalter setzte ich über sie.“ In Bezug nun auf die erste der beiden Inschriften, diejenige III R. 9 Nr. 2, habe ich mich, was den fraglichen Punkt anbetrifft, in dem Artikel „Assyrisch-Biblisches III“ der Jahrbücher für prot. Theologie, II. Jahrgang, S. 377 ff. in nachstehender Weise*) ausgesprochen: „So verstümmelt die Inschrift ist, so leuchtet doch sofort ein, 1) dafs in derselben von der Tributsendung irgend welcher Könige die Rede ist; 2) dafs ein gewisser rijahu (jâhu) von Juda nicht unter der Zahl der tributbringenden Könige gewesen sein kann; sonst würde seiner vermuthlich nur einmal gedacht sein, am Anfange oder am Schlusse einer Aufzählung tributbringender Könige, wie wir das in den Inschriften der assyrischen Könige und insbesondere auch des Tiglath-Pileser so oft haben. Hier aber wird deutlich schon Z. 3 etwas Anderes von ihm ausgesagt. Aus der Erwähnung seiner Person in Z. 4 erhellt, dafs auch noch Weiteres von ihm berichtet war.

*) Die Bezeichnungen der betr. Inschriften als A und B werden gemäfs der obigen Anordnung vertauscht.

Aus Z. 5—9 ergiebt sich wenigstens so viel, daſs irgendwie von Kampf und Verwüstung die Rede. Nun ist Z. 10 abermals — zum dritten Male! — von einem jâhu die Rede. Was immer von ihm möge ausgesagt gewesen sein, das leuchtet ein, daſs es im höchsten Maſse unwahrscheinlich ist, daſs dieses ein anderer . . . jâhu war, als der, der auf derselben Tafel sieben Zeilen vorher namhaft gemacht ist. Es ist dieses um so unwahrscheinlicher, als dieser zu dritt erwähnte jâhu keine Bezeichnung nach dem Lande, von welchem er König war, bei sich führt. Es ward also dieser Fürst sicher nicht erst hier zuerst in der Erzählung eingeführt; schon war vorher von ihm die Rede. Nun ist aber vorher ausdrücklich von einem jahu von *Juda* die Rede gewesen. In der That, es müſste nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn da dieser jahu nicht sollte mit jenen beiden anderen jahu, d. i. also mit [A]-ṣu(?)-ri-ja-hu von Juda Z. 3. 4 identisch sein! Aber noch etwas Weiteres leuchtet ein. Wie eine Vergleichung der betreffenden Stellen der beiden Inschriften, die ich mitgetheilt habe, an die Hand giebt, steht bei dem jâhu der zuletzt besprochenen Inschrift Z. 10 dasselbe ʿikimu, das sich als ʿikîmu auf der anderen Inschrift Tiglath-Pileser's und zwar bei dem Namen Az-ri-ja-a-hu, dazu in demselben Sinne findet. Dadurch werden 1) die beiden Inschriften A und B inhaltlich zusammengeklammert und 2) erhellt, daſs der [Azri?]jâhu der Inschrift A Zeile 10 mit dem Az-ri-ja-a-hu der Inschrift B (Z. [23] 31) identisch ist. So ergiebt sich unter Hinzunahme des vorhin Erörterten, daſs nicht bloſs die beiden Tafeln, welche als solche des Tiglath-Pileser durch ihren Fundort im Südwestpalaste sich ausweisen, auch inhaltlich zusammengehören und jedenfalls beide von einem und demselben Azrijâhu reden, sondern nicht minder auch, daſs dieser Azrijâhu aller Wahr-

scheinlichkeit nach mit dem [A-ṣu(?)]-ri-ja-hu derselben Inschrift A, der als Judäer ausdrücklich bezeichnet wird, die gleiche Person ist. Und die Inschriften selber bieten jedenfalls nichts, was dieser so nahen und von allen am nächsten liegenden Annahme entgegenstände. Der Umstand, dafs auf der ersteren Tafel (A) der Name des judäischen Königs (denn dafs an einen *König* zu denken, versteht sich von selber) möglicherweise mit einem anderen Zischlaute geschrieben war, verschlägt nichts. Wenn innerhalb der assyrischen Sprache selber, bei einheimischen Namen, z mit s wechseln konnte, wie bei dem Namen Barzip neben Barsip (Barsap), so bedarf es keines Nachweises, dafs dieses auch und in noch höherem Mafse in Bezug auf einen Fremdnamen gilt. Nun aber ist gerade an der Stelle, wo darüber, dafs wir es mit einem *Judäer* zu thun haben, andererseits gar kein Zweifel sein kann (A, 3), 1) die Lesung des betreffenden Zischlautes graphisch unsicher (der erhaltene Rest des Buchstabens könnte nach dem lithographirten Texte ebensowohl zu einem aš, wie zu einem ṣu ergänzt werden: das letztere scheint das Wahrscheinlichere); und 2) hätten wir nach den gegebenen Daten gerade und lediglich hier die lautlich Schwierigkeiten bereitende Lesart: denn einen judäischen König עצריה hat es so wenig gegeben wie einen עסריה oder אסריה. Zu der Zeit des Tiglath-Pileser gab es in Judäa lediglich einen König עזריה d. i. Azarjah. *Genau diesen* Namen finden wir nun an den graphisch *unverfänglichen* und *völlig zweifellosen* Stellen der Tiglath-Pileser-Inschriften, nämlich auf Nr. B Z. 23 und 31. Da nun ohnehin, sprach wirklich der Assyrer den hebräischen Namen statt עזריה vielmehr עצריה aus, diese Lesung wiederum pafst: denn gerade das betreffende Zeichen steht im Assyrischen correct sowohl für az, als für as, als endlich auch für aṣ, so sieht man abermals, wie völlig sich hier in den Inschrif-

ten alles entspricht und sich gegenseitig erläutert. Es müfsten in der That schon sehr gewichtige Gründe sein, welche bei dieser Lage der Dinge den Forscher veranlassen sollten, jene verschiedenen Azarjah der Inschriften aus einander zu reifsen und, da der eine sicher ein Judäer — oder sagen wir, da hier gar keine andere Möglichkeit besteht — der Judäerkönig Azarjah = Uzia war, nun den anderen Azrijah von einem wildfremden Manne dieses Namens zu verstehen, dessen Land nicht erwähnt wäre und von dem überall sonst nicht die Rede sein würde." Ueber die hierher gehörige Stelle in der zweiten Inschrift (III R. 9 Nr. 3) äufserte ich mich a. a. O. 375 f. in der nachfolgenden Weise: „Die Ereignisse, von denen hier die Rede, fielen gemäfs III Rawl. 9, III Z. 33—35 vgl. mit Z. 50 und 57 (s. KAT. S. 142), spätestens in das 6. oder 7. Regierungsjahr des Königs d. i. nach assyrischer Zeitrechnung das Jahr 740 oder 739 v. Chr. Da sich aber Tiglath-Pileser, gemäfs der Verwaltungsliste, während der Jahre 742—741 in, beziehungsweise vor der Stadt Arpad befand, eine Anwesenheit, die mit dem Aufstande der Hamathenser zusammenhängen wird, 740 sodann der König abermals gen Arpad zieht, 739 die Affaire mit Ulluba und Birtu statthatte, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach 740 das letzte hier in Betracht kommende Jahr sein, womit aber nicht ausgeschlossen ist, dafs schon seit 743 auch der Aufstand der Hamathenser und ihr Bündnifs mit Azarjah spielte. Es entsteht die Frage: wer war Azrijah, von dem in jenen Stellen der Assyrer redet? Eine nähere Bezeichnung nach dem Lande des Königs, wie sie sonst bei auswärtigen Herrschern beigefügt wird, fehlt hier, offenbar weil schon vorher von diesem Könige die Rede war, bei welcher Angelegenheit auch das Land, dessen Herrscher der Betreffende war, wird namhaft gemacht worden sein. Aus der bisher betrachteten Stelle, die uns von einem Abfalle

hamathensischer Gebiete zu diesem Könige berichtet, steht lediglich zu schliefsen, dafs es vermuthlich ein syrisch-phönicisch-palestinensischer König war, von dem etwa die Rede, und ein inschriftliches Azrijâhu entspricht so völlig einem hebräischen עֲזַרְיָהוּ, dafs nicht allzuviel Scharfsinn dazu gehört, in dem Namen des Keilschriftkönigs den Namen des biblischen עֲזַרְיָהוּ d. i. Azarjah wieder zu erkennen." Im Verlaufe der citirten Abhandlung erörtere ich sodann die nachfolgenden, gegen die Aufstellungen der Assyriologen bezw. die meinigen geltend gemachten Einwände, nämlich 1) diesen, „dafs das Fragment, welches die Notiz von dem Asurijahu von Juda in gar keiner erkennbaren Beziehung zu den drei übrigen stehe", s. dagegen a. a. O. S. 380; 2) „dafs Azarjah von Juda, der im Jahr 740 alt und aussätzig war und die Regentschaft seinem Sohne abgetreten hatte, sich damals auf keinen Fall in solche weitschichtige Händel eingelassen haben könne, was für Jotham auch nicht wahrscheinlich sei", s. dagg. 381 flg.; 3) „dafs Juda von den hamathensischen Aufständischen durch das Gebiet weit mächtigerer Reiche, wie Samariens und Damaskus', völlig getrennt gewesen sei", s. dagg. 382 ff. Sehen wir nun zu, was Gutschmid gegen meine bezüglichen Ausführungen seinerseits einzuwenden hat. Derselbe behauptet a. a. O. S. 58 in Bezug auf meine Darstellung in KAT. 116: „Es liegt vielmehr das gerade Gegentheil von dem vor, was Schrader behauptet: der Fürst, der ausdrücklich als Jude bezeichnet ist, heifst an der einzigen Stelle, wo sein Name vollständig erhalten ist, A-çu-ri-ya-hu, der Empörer von Hamath dagegen Az-ri-ya-a-hu, und auf den letzteren sind auch der Namensform wegen Nr. III, des Inhalts wegen Nr. II zu beziehen". Dabei vergifst Gutschmid, die Unsicherheit der abweichenden Lesung selber bei Seite gelassen, dafs das Zeichen für az im Assyrischen regelrecht gerade so gut

auch den Lautwerth von as und aṣ hatte (ABK. 197); daſs demgemäſs nichts hindert, statt Azrijahu vielmehr Aṣrijahu zu transcribiren; vgl. die Note KAT. 115**: „Aus dieser Wiedergabe des Namens (= עצריהו) steht zu schlieſsen, daſs auch sub III und IV das fragliche Zeichen im Assyrischen nicht durch az (עז) denn vielmehr durch aṣ = עצ, welcher Werth dem fraglichen Zeichen ebenfalls eignet (s. ABK. Taf. Z. 6), wiederzugeben sein wird“ u. s. w. Daſs aber derselbe Name auf verschiedenen Inschriften mit zum Theil wesentlich verschiedenen Consonanten in der Schrift wiedergegeben wird, beweist nicht bloſs das von mir angeführte Barsip neben Barzipa, sondern auch Muški neben Muski (s. o. S. 155), sowie mat Ḥa-am-ma-tí „Hamath“ der Nimrudinschrift (Lay. 33, 8) neben dem mat A-ma-ta-(ai) der Khorsabadinschrift (Zeile 33). Ja, nicht einmal, daſs in derselben Inschrift Constanz der Schreibung statt gehabt habe, ist nöthig anzunehmen: findet sich doch (s. oben S. 156) in derselben Inschrift neben *Muški* auch *Muski*! — Auch daſs der Name das eine Mal [A]ṣu-rijahu mit (aṣu), das andere Mal Aṣ-rijahu (mit aṣ) lautet, ist unbedenklich; ich erinnere an Mu-ṣu-ri neben Mu-uṣ-ri „Aegypten“ (s. o.); an Gu-ub-la-ai und Gu-bal-ai neben Ig-bal-ai „der Gebaliter“; an Sa-mí-ur-na neben Sa-mí-ri-na „Samarien“. Ohnehin findet sich die auffällige Schreibung mit u = [A-]ṣu zufälliger- und glücklicherweise gerade da, wo mat Jahudi „der vom Lande Juda“ *) dabei steht, so daſs wenigstens hier an Jemand anders, als den judäischen König Azarjâhu = עֲזַרְיָהוּ zu

*) Man erwartet beiläufig ein ša mat Jahudi; doch fehlt das Relativ in solchen Fällen zuweilen auch sonst, z. B. in der Stelle Obel. Salman. 88 (anders Lay. cuneif. inscrr. 16, 44). Danach ist beiläufig KAT. 102, 13 (lies Gar!) zu berichtigen, während es anderseits bei der Ergänzung [ša] in Lay. 90, 60 (s. KAT. 101, 19), die paläographisch indicirt ist, verbleibt.

denken, einfach nicht möglich ist (s. o. S. 396). Aber da eben erhebt Gutschmid S. 62 flg. einen neuen Einwand: bei dem Asurijahu fehle ja der Königstitel, und mit Unrecht versichere Schrader, „dafs an einen König zu denken sich von selber verstehe" (s. meine bezüglichen Worte oben S. 401). Hätte sich Gutschmid die Mühe genommen, auch nur die bereits in Uebersetzungen veröffentlichten Inschriften sich einmal auf diesen Punkt anzusehen, so würde er schwerlich dazu gekommen sein, einen solchen Zweifel auszusprechen. Wenn sonst (ich kenne überhaupt keine Ausnahme) eine assyrische Königsinschrift so wie hier kurzweg von „Kustasp, der von Kummuch", „'Iniil, der von Hamath", „Jahuchazi, der von Juda"; von einem X. Y. Z. „dem Samarier", „Syrer", „Hamathenser", „Tabaläer", „Muskäer", „Gubläer" u. s. w. redet, meint dieselbe damit den Fürsten des betreffenden Landes und Gebietes. Handelt es sich dagegen z. B. um eine Persönlichkeit, die in den Augen der Assyrer nicht oder nicht rechtmäfsiger Inhaber des Thrones war, um einen Emporkömmling, der eine Herrschaft nur beanspruchte, so pflegen sie das auch äufserlich anzudeuten, indem sie in einem solchen Falle dem betr. Landesnamen oder Landesadjektiv ein „Mann", „Sohn" oder einen ähnlichen Beisatz beifügen und dadurch einen solchen Usurpator von dem rechtmäfsigen oder wirklichen und faktischen Throninhaber unterscheiden. Ganz besonders gern thun sie dieses durch den Zusatz: *la bil kussi* „der Nicht-Thronbesitzer" d. i. der nicht rechtmäfsige Besitzer der Herrschaft. So wird z. B. Sargon's Gegner Jahubi'di von Hamath (Ja-hu-bi-'-di mat A-ma-ta-ai), der übrigens, wie nach dieser Bezeichnung zu erwarten, im faktischen Besitz der Herrschaft war, als ein *la bil kussi* bezeichnet (Khors. 33); ebenso charakterisirt der Tafelschreiber den Rebellen von Asdod, Jaman, als *la bil kussi* Khors. 95. Das-

selbe thut Salmanassar II (Obel. 148) mit dem Usurpator Surri von Patin (eine ganz ausdrückliche Angabe der Art bei Sanh. Tayl. Cyl. IV, 35 ff.). Und nun vollends gar Tiglath-Pileser! Es kann einem Zweifel durchaus nicht unterliegen, dafs, wenn dieser König von einem „Kustap von Kummuch", „Reʒin von Damask", „Menahem von Samarien", „Jahuchazi von Juda", „Hiram von Tyrus" u. s. w. redet, die Genannten auch als die Beherrscher dieser Staaten und Gebiete aufgeführt waren. Und wenn nun dieser selbe Tiglath-Pileser von einem „A ṣ u r i j a h u v o n J u d a" ohne allen Zusatz spricht, da soll dieser Aṣurijahu plötzlich nicht der König dieses Landes gewesen und als solcher von dem betreffenden assyrischen Tafelschreiber in Aussicht genommen sein? — Und wenn er nicht König von Juda war, nun was war er dann? — Unser Kritiker, der ohnehin S. 62 „die M ö g l i c h k e i t, dafs Schrader's Identificirung richtig sein könne", nicht in Abrede stellen will, meint: „Sollte sich jene Möglichkeit bestätigen, so würde dann für Jeden, der über historische Dinge folgerichtig zu denken gewohnt ist, Oppert's Hypothese (la chron. bibl. 31) in den Vordergrund treten, welcher unseren Azrijâhu für eine von dem jüdischen König ʿAzarjâh ganz verschiedene Person erklärt und mit dem von Jesaja 7, 6 erwähnten Sohne des Ṭâb'êl identificirt hat; man würde ungern zu dieser Hypothese greifen; dafs ihr aber nicht die gleichen sachlichen Bedenken entgegen stehen, wie der Schrader'schen, liegt auf der Hand". Wirklich? — So besehen wir uns mal diese Hypothese!

Nach Oppert a. a. O. (vgl. dessen Salomon et ses succ. p. 69) war der keilschriftliche Asrijahu oder auch Aśrijahu eine Persönlichkeit, die in Wirklichkeit den rein hebräischen Namen אשׂריהו führte (Opp. verweist auf אשׂריאל Num. 26, 31, sowie auf 1 Chr. 7, 14, wo er denselben N. mit שׂ geschrieben sein

läſst, um daraus das Schwanken in Betreff der Schreibung in den Inschriften zu erklären (?); seine Deutung des Namens: „mon salut est Dieu" ist schwerlich haltbar, was aber hier nichts zur Sache thut). Der Betreffende führte aber nicht bloſs einen jüdischen Namen, sondern war auch Jude („Juif" p. 31, 13. 21). Daſs er allerdings jemals zu Jerusalem geherrscht hat, kann O. zuversichtlich in Abrede stellen; aber O. kann gleichzeitig „assurer qu' il s' était fait un grand renom en dehors des frontières des deux tribus du royaume de Juda." Also von Haus aus war er ein Jude; aber er wohnte nicht zu Jerusalem. Nun, das kommt ja allerdings auch sonst, sogar noch heute vor. Aber da er von Haus aus Jude war, so wird es doch wohl auch sein Vater gewesen sein. Wie hieſs doch der? — Jesaja, der Prophet, auch ein Jude, nennt ihn Ṭâb'ēl (c. 7, 6). Der Name klingt nicht gerade jüdisch-hebräisch, wohl aber stark oder vielmehr bloſs aramäisch. Ein Jude Asrijahu — mit einem Namen, der ein rein hebräischer; Sohn eines Vaters, der einen klärlich aramäischen Namen führt: ist das nicht fast ein wenig bedenklich? Doch es mag sein! Wie aber in aller Welt soll der Assyrer dazu kommen, diesen nach Oppert „*en dehors* des frontières des deux tribus du royaume de Juda" sich umhertummlenden Tabeelssohn als einen „Judäer" (mat Jahudai), ja geradezu als mat Jahudi „der vom Lande Juda" zu bezeichnen? — Das Adjectiv lieſse sich ja zur Noth begreifen; aber mat Jahudi „der vom Lande Juda"? — Und wie weiter gestaltet sich die Sache, erwägen wir, daſs wir den Betreffenden als „Asrijahu den Judäer" gerade bei Tiglath-Pileser bezeichnet finden, der in dieser Weise in seinen Inschriften sonst nur von wirklichen Königen zu reden pflegt (s. o.)? — Oder glaubt man in der That, daſs Tiglath-Pileser oder sein Tafelschreiber bereits so etwas wie eine

Ernennung von Bischöfen in partibus infidelium habe andeuten wollen? — Bis man mir einen solchen Fall nachweist, bleibe ich bei der Ansicht, die ich mir bei Durchsicht seiner Inschriften gebildet habe (s. o.), der nämlich, dafs wenn Tigl. Pil. eine Persönlichkeit kurzweg als solche von dem und dem Lande (ohne einen Beisatz) bezeichnet, diese Persönlichkeit nur als faktischer Beherrscher dieses Landes in Aussicht genommen ist, und meine: Tiglath-Pileser's Aßurijahu war König von Juda und residirte in Jerusalem. Wenn ich recht sehe, hat zudem dieser Oppert'sche Königsbischof in partibus niemals als König auch nur für eine Secunde in den Mauern Jerusalems, ja überhaupt auf judäischem Boden geweilt. Denn Oppert sagt: „Ainsi le voyons nous déjà dans la 5. année du roi Assyrien, en 739 (9262), parmi les ennemis de celui-ci, et même nous pouvons le regarder comme le chef du mouvement qui souleva Hamath et le nord de la Syrie contre le monarque de Ninive. Il est probable que, quoique Juif, il usurpa pendant quelque temps le trône d'une des villes soulevées, probablement celui de Hamath, après avoir chassé le roi légitime dont le nom Eniël est fourni par les textes Assyriens". Und einen Usurpator, der vielleicht in Syrien geboren, sicher von einem, einen aramäischen Namen führenden Juden oder Nichtjuden abstammt; möglicherweise nie in Judäa gewesen, sicher nie auch nur einen Quadratfufs judäischen Landes beherrscht hat — den soll der Assyrer statt von seinem wirklichen Herrschaftssitze Hamath als „Hamathenser" vielmehr als „Judäer", als „Asrijahu vom Lande Juda" bezeichnet haben? — Und nun gar die abenteuerliche Geschichte von der Besiegung dieses hamathensischen Judenkönigs oder judäischen Hamathenserkönigs durch den Tiglath-Pileser im J. 737, seiner Flucht nach Damaskus, wo er als réfugié bis 734 sich aufhielt, in welchem Jahre er dann von

Pekach und Resin als judäischer Kronprätendent auf ihrem Zuge wider Juda mitgeführt ward! Oppert meint es sogar als sehr glaublich bezeichnen zu sollen, dafs er von dem königlichen Davidsstamme war, dafs er vergeblichen Aufstand wider Ahaz angefacht habe, dann aber glücklich entkommen sei und so der Rache des Ahaz sich entzogen habe, wobei auf Jerobeam's Flucht nach Aegypten zur Zeit Salomo's verwiesen wird. Während aber dieser in Aegypten lediglich als Flüchtling weilte, hatte „Asrijahu“ mehr Glück : die Hamathenser erkoren ihn sich zu ihrem Könige und entsetzten den bisherigen Herrscher Eniel. Sei es nun aber, dafs die Hamathenser des Davidssohnes bald überdrüssig wurden und auch ihn wieder über die Grenze jagten, so dafs er als hamathensischer Johann ohne Land umherirrte; sei es, dafs ihn Heimweh anwandelte (nämlich seit 742, wo Pekach für eine Zeit lang bei Seite trat und der Oppert'sche Menahem II für etliche Jahre als samarischer König fungirte, durfte der arme Mann auch nicht einmal nach der stammverwandtschaftlichen Stadt Samarien kommen (Opp. 32)) : kurzum bei dem Zuge Pekachs und Resins wider Ahaz gab er sich — zum judäischen Kronprätendenten her, und verschwand dann, kein Mensch weifs wohin, so dafs man beinahe auf den Gedanken kommen könnte, wir hätten es hier wirklich nur — mit einem Oppertschen Phantasiegebilde zu thun (nach Hamath nämlich hat er jedenfalls nicht wieder zurückdürfen; denn da finden wir wie schon im 8., so noch im 17. Jahre des Königs Tigl. Pil. den [ʿI-ni-]ilu mat Ḥa-åm-ma-ta-ai „ʿIniil von Hamath“ wiederum auf dem Throne sitzend). Und diesen Roman, welcher darauf basirt, dafs entgegen der Bibel und gleicherweise entgegen den Inschriften 1) dem Ahaz ein Gegenkönig Asrijahu judäischer Abstammung aufoctroyirt wird, von dem die Bibel nichts weifs und von dem die Inschriften gerade das

nicht aussagen, was sie aussagen sollten; 2) die Regierung des Pekach mitten durchgeschnitten und zwischen die zwei Enden ein Gegenkönig Menahem II eingefügt wird, von dem die Bibel nichts weifs, wie sie denn auch sonst das in den Inschriften angeblich von ihm Berichtete für diese Zeit nicht erwähnt; 3) die Regierung des ʿIniil von Hamath halbirt und zwischen die beiden Hälften ein dritter, hier der Jude Asrijahu, als Usurpator eingeschoben wird, während die Inschriften nur immer den einen ʿIniil kennen und nennen*), — ich sage, eine solche von handgreiflichen Ungeschichtlichkeiten wimmelnde Hypothese kann der Historiker Gutschmid auch nur für discutirbar halten? — Doch ich thue ihm Unrecht; er hat auf die Oppert'sche Hypothese selber das Zerschneidungssystem angewandt, das Oppert mit so wenig Glück bei den jüdisch-hamathensischen Königen in Anwendung gebracht hat. Verstehe ich G. recht, so ist er nicht abgeneigt, mir Oppert's Aṣurijahu von Juda als Uzia-Azarjah zuzuweisen, Jenem seinen Asrijahu als assyrisch-hamathensischen Rebellen zu lassen, Oppert selber also **) diesmal mit seiner Hypothese zu halbiren. Ich fürchte das Verfahren wird sich nicht bewähren. Zunächst mufs jeder, von der verschiedenen Schreibung der Namen Aṣurijahu und Azrijahu hergenommene Grund („einzig und allein darauf kommt es an, dafs die Assyrer zwei verschiedene Namensformen neben einander verwenden, was nichts weniger als für die Identität ihrer Träger spricht" Gutschm.

*) Wie lange oder wie — kurz die Herrlichkeit dieses Oppert'schen Asarjah gedauert hat, kann der Leser daraus abnehmen, dafs die abtrünnigen Hamathenser im 6. Jahre des Tiglath-Pileser ihn zu ihrem Könige sich ersehen, im 8. Jahre aber gemäfs III R. 9 Nr. 3 der legitime Herrscher ʿIniil ganz regelrecht wieder seinen Tribut zahlt!

**) Der nämlich, wie wir, die beiden Namen (mit s = unserem ṣ und mit ś = unserem z) für solche einer und derselben Person hält.

S. 62) in Wegfall kommen; denn aus dem letzteren Umstande ist nichts zu folgern vgl. ob. 401 flg. 403 flg. Eben so wenig kann die Chronologie Schwierigkeiten bereiten, für den nämlich, der, was Gutschmid mit uns thut, die Eponymenliste als eine continuirliche und nicht unterbrochene betrachtet. Ist der Rebell Aṣrijahu (Azrijahu, Asrijahu) von Hamath um das Jahr 740 zu setzen, so würde auch das (sachlich nicht näher zu bestimmende, aber präsumptiv gemäſs der Inschrift mit jenem in dasselbe Jahr fallende) Vorkommniſs mit dem [A]-ṣu-ri-ja-hu von Juda in dieselbe Zeit zu setzen sein. Daſs aber Azarjah-Uzia um diese Zeit noch lebte, hat keine Schwierigkeit anzunehmen, da der biblische, jüngere Zeitgenosse des Königs, Menahem, zwei Jahre später auf den Inschriften Tiglath-Pileser's als dessen Tributär erscheint: Mínḥimmí zahlt 738 Tribut! Ich vermag eben nicht einzusehen, wie das Jahr 740 als Gleichungsjahr von „Tiglath-Pileser und Azarjah von Juda" und als „eins der letzten Jahre des Königs Azarjah von Juda" fortfallen soll (Wellh. 631. 633). Folgen die sonstigen Bedenken. Anknüpfend an einen von Wellhausen erhobenen Einwand schrieb ich a. a. O. 380 ff.: „„Azarjah von Juda, der im Jahre 740 alt und aussätzig war und die Regentschaft seinem Sohne abgetreten hatte, kann sich damals auf keinen Fall in solche weitschichtige Händel eingelassen haben, und für Jotham ist das unter sothanen Umständen auch nicht wahrscheinlich."" Ei, warum denn nicht? — Alles, was wir von Jotham wissen, läſst es uns nur als im höchsten Maſse wahrscheinlich erscheinen, daſs er nicht zum Spaſs die Regierung des kranken Vaters übernommen hatte, und es liegt nicht der geringste Grund vor, zu meinen, daſs er durch die Rücksicht auf die Krankheit des Vaters selbst von weitaussehenden Unternehmungen sich sollte haben abhalten lassen. Ohnehin wissen wir ja gar nicht, wie

lang oder kurz die Dauer seiner Krankheit und seiner Regierungsunfähigkeit war. Da aber Jotham lediglich im Namen seines Vaters, eines nach Allem, was wir von ihm wissen, höchst angesehenen Herrschers, handelte, so versteht sich, dafs der Assyrer nur den König, nicht den Regenten in seinen Inschriften aufführt. Dafs es aber „eine Absurdität sei, zu glauben, dafs Städte wie Hamath damals auf einen so unbedeutenden Kleinstaat, wie Juda, sich gestützt hätten“, ist eine Behauptung, die den bestimmtesten Aussagen der Bibel und der Monumente ins Angesicht schlägt. Aus dem unverfänglichen Zeugnifs des Buches der Könige wissen wir, dafs Azarjah „Elath bauete“ und an Juda zurückbrachte; dafs Uzia also jedenfalls irgendwie ein unternehmender König war, steht fest und zwar bereits durch die Königsbücher. Dafs der Bearbeiter der letzteren uns von der übrigen Geschichte des Königs nichts überliefert hat, ist ganz in seiner Art, da er bei ihm als einem götzendienerischen Könige nicht gern verweilte. Es heifst denn doch aber geradezu die Skepsis auf die Spitze treiben, deshalb weil uns — und zwar aus zu Tage liegendem Grunde! — der deuteronomische Bearbeiter der Königsgeschichte Näheres über die Thaten des Königs nicht berichtet, die in ihrer Specialität so überraschenden Nachrichten des Chronikers (2 Chr. 26, 6 ff.) mir nichts dir nichts über Bord zu werfen. Mag der Chroniker in seinen Angaben, namentlich was Zahlen anbetrifft, auch hier tapfer von sich aus hinzugethan haben: dafs er solche speciellen Dinge, wie wir sie 26, 6 ff. lesen, aus den Fingern gesogen habe, glaube ich nicht, und ich bin auf den Beweis für die gegentheilige Meinung gespannt. Jedenfalls mufs auch der ärgste Skeptiker zugeben, dafs bei der notorisch untheokratischen Regierung des Königs ein Schriftsteller auf eine solche Darstellung, selbst wenn er sie in allen Specialitäten lediglich erfunden hätte, nur

verfallen konnte, wenn die, irgendwie an wirkliche Vorkommnisse sich anlehnende, Tradition einer solchen Anschauung von der Macht des Königs Vorschub leistete. Dafs, was seine politische Macht anbetrifft, Uzia in den Augen der Späteren als ein zweiter David galt, steht jedenfalls fest. Wie trefflich nun aber und auf den Kopf gerade zu dem, was uns die assyrischen Monumente von einem Azarjah zur Zeit des Tiglath-Pileser berichten, Aussagen der Bibel stimmen wie: „Und sein Ruhm ging aus in die Ferne; denn wunderbar ward ihm geholfen, bis dafs er mächtig ward", bedarf keiner Erörterung. — Aber „Juda ward ja von den Aufständischen durch das Gebiet weit mächtigerer Reiche, wie Samariens und Damaskus', völlig getrennt." Wie es mit der Macht Samariens gegen den Ausgang der Regierung Uzia's bestellt war, wissen wir aus Bibel und Inschriften gleicherweise. Nach dem etwa in die Mitte der Regierung des Uzia *) treffenden Tode des Jerobeam von Israel folgte im nördlichen Reiche eine Zeit der Revolution, beziehungsweise Anarchie und, in unausbleiblicher Folge davon, der politischen Schwäche. Wo, nachdem ein Herrscher den andern in rascher Folge abgelöst hatte, ein Menachem von Israel seine Befestigung auf dem Throne durch die directe Anerkennung der Oberhoheit Assyriens und die durch Bibel und Keilschriften gleicherweise verbürgte Zahlung eines Tributes erkaufen mufs (2 Kön. 15, 19), kann von irgend einer hervorragenden Macht dieses Staates keine Rede sein. Und dafs Hamath sich zu Azarjah's Zeit um die Bundesgenossenschaft des Reiches Juda bemühte, kann nur dem

*) Nur dieses läfst sich bei der Beschaffenheit der hebräisch-assyrischen Synchronismen bis jetzt vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit aussagen.

auffällig sein, der vergifst, dafs nach dem unverfänglichen Zeugnisse der Königsbücher (2 Kön. 14, 28) Jerobeam von Israel jenes Hamath — und Damaskus dazu! — an Israel gebracht, d. h. es unterthänig gemacht hatte! Dafs, von Nordisrael losgekommen oder um von Nordisrael loszukommen, Hamath ein Bündnifs mit Nordisraels natürlichem Rivalen, Südisrael d. i. Juda, eingeht, zumal in der Zeit der Schwäche Nordisrael's, ist so natürlich, wie es nur sein kann; und ich habe nicht nöthig noch zum Ueberflufs den mit der Bibel Bekannten an die Gesandtschaft des babylonischen (!) Königs Merodach-Baladan an den kleinen Judäerkönig Hizkia zu erinnern, die sicherlich auch nicht lediglich ein Höflichkeitsact war. Mit dem blofsen Hinweis auf die Unglaubwürdigkeit der Berichte des Chronikers kommt man — das sollte man doch endlich gelernt haben — nicht zum Ziel; man hat bei diesem Buche das Einzelne und Einzelnste zu prüfen und zwischen dem Einen und dem Andern sorgsam zu scheiden. Das beweist einmal wieder in glänzender Weise der Bericht des Chronikers über Uzia, und es bedarf ganz und gar nicht „des Zauberstabes der assyrischen Inschriften, um mächtige Reiche plötzlich entstehen zu lassen“: — sie waren schon vorher längst da! — Aber, fragt man weiter: „waren denn im Jahre 740, zur Zeit des Azarjah, die jüdischen Machtverhältnisse so ganz anders als 734, wo Ahaz vor dem Einfall Rezin's und Pekach's zitterte wie Espenlaub?“ Wir geben die Frage zurück und sagen unserseits, warum sollen innerhalb sechs Jahre die Machtverhältnisse eines Staates sich nicht völlig ändern können? Ich sehe von aus der neueren und neuesten Geschichte zur Vergleichung sich bietenden Analogien ab, bleibe auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete und erinnere an die Thatsache, dafs Jerobeam Hamath und Damaskus sich unterthänig macht und Menachem sich in schimpfliche

Abhängigkeit vom Assyrerkönig bringt, um überhaupt Anerkennung zu erringen. Wenn aber gar gefragt wird, was denn inzwischen eingetreten sei, wodurch ein so plötzliches Herabsinken Juda's unter Ahaz auf seine frühere politische Bedeutungslosigkeit sich erkläre, so giebt die Antwort ja die einfache Nachricht von dem Bündnisse der Samarier und Damascener, die zu Jerobeam's Zeit Erzfeinde waren: Jerobeam mufste ja die Damascener gewaltsam niederhalten, sie waren ja seine Unterjochten! Gerade weil Jerobeam — wenn auch mit Erfolg seinerseits — es mit den Damascenern zu thun hatte, konnte Uzia seine Macht um so ungestörter befestigen; als dann aber nach Jerobeam's Tode Damaskus wieder Luft bekam, als weiter nach Menachem's Tode bei Pekach Geneigtheit in der bisherigen Abhängigkeit von Assyrien zu verharren nicht bestand, verbanden sich die alten Feinde zum gemeinsamen Schlage wider Juda, das sie aber dadurch einfach ihrem beiderseitigen Hauptfeinde — Assyrien — in die Arme trieben." Dieser Ausführung gegenüber bestreitet Gutschm. 57 die Möglichkeit eines „Abfalles" Hamaths von Assyrien zu dem Könige von Juda, sowie die Möglichkeit eines Bündnisses der beiden vorderasiatischen Staaten gegen den mesopotamischen Grofsstaat; meine Darstellung hätte Sinn, wenn es sich um ein Bündnifs von Hamath und Juda gegen Israel handelte, was aber nicht der Fall sei. Was zunächst den letzteren Punkt anbetrifft, so hatte Jerobeam, der nur ein Jahr vor Menahem's Regierungsantritt mit Tode abging, gemäfs 2 Kön. 14, 28 „Damaskus und Hamath an die Könige von Israel*) zurückgebracht"; vgl. 14, 25. Dafs das nicht von Dauer gewesen ist, wissen

*) oder wie die betr. Worte zu lesen und zu verbessern sind, s. die Comm. z. d. St.

wir sicher für Damaskus aus 15, 37; für Hamath können wir es vermuthen. Als der naheliegendste Zeitpunkt der Abschüttelung des israelitischen Joches wird Jeder die Zeit der Wirren nach dem Tode Jerobeam's und vor dem Regierungsantritte Menahem's vermuthen (15, 8 ff.), der seinerseits Mühe hatte sich zu behaupten und deshalb sogar assyrische Hilfe gegen Tributleistung in Anspruch nahm (Bibel und Inschriften). Nordisrael und Assyrien hielten also Freundschaft mit einander; umgekehrt werden die von Jerobeam geknechtet gewesenen Hamathenser und Damascener nicht geneigt gewesen sein, sich mit dem Usurpator Menahem zu verbinden, der durch die Hilfe ihres beiderseitigen Erbfeindes Assyrien auf dem Throne Israels befestigt war. Sie werden sich nach einer Stütze in ihrem Kampfe wider Assyrien umgesehen haben. Eine solche bot Juda, das jedenfalls damals unter Azarjah-Uzia eine Machtstellung eingenommen hatte, wie kaum seit der Trennung des Reiches. Man spricht gern von dem „unbedeutenden Kleinstaat Juda“; und es ist ja richtig, dafs das Reich der zehn Stämme ganz beträchtlich gröfser war als das Reich der zwei Stämme! Allein Samarien war gerade damals durch innere Zerrüttungen schwach und gelähmt. Unter den sonstigen kanaanäisch-palästinensischen Staaten nahm Juda aber von jeher eine ganz respectable Stelle ein und unter Azarjah-Uzia sogar eine hervorragende (2 Kön. 14, 22; 2 Chr. 26, 6 ff.). Diese Machtentfaltung trat zu Tage in der doppelt bezeugten Eroberung und Neuerbauung von Elath am rothen Meere; gemäfs aber dem ergänzenden Berichte der Chronik auch in der Niederwerfung der Philister (Schleifung von Gath, Jabne, Asdod; Erbauung neuer Städte), eines arabischen Stammes, sowie der Meuniter; die Ammoniter gaben Geschenke; die Befestigungswerke Jerusalems wurden vermehrt; eine achtunggebietende Kriegsmacht ward geschaffen —

ein Bericht, der in seiner historischen Zuverlässigkeit von keinem Besonnenen je beanstandet ist : auch der sonst so skeptische Kritiker der Chronik, K. H. Graf, bezeichnet diese Nachrichten als solche, „an deren Geschichtlichkeit nicht zu zweifeln ist“ (die gesch. BB. des A. T.'s, Leipz. 1866, S. 160). Und auf diesen Eroberer Edoms und Philistäas in sehr wichtigen Theilen sollten sich nicht die Augen der Hamathenser haben richten können? Es soll undenkbar erscheinen, dafs ein König von Juda, der solche kriegerischen Erfolge hatte, wie Uzia; dessen Vater, Amazjah, bereits kühn genug gewesen war, ohne Bundesgenossen den Kampf mit Nordisrael zu wagen, in dem er unterlag; es soll undenkbar erscheinen, dafs dieser König, der im feindlichen, eroberten Lande sofort „Städte“ baut, seine Kriegsmacht mehrt, seine Hauptstadt soviel wie möglich zu befestigen bestrebt ist, auch darauf bedacht war, die Schlappe, die sein Vater erlitten, wieder gut zu machen? Es soll ihm, einem so umsichtigen Herrscher, nicht der Gedanke gekommen sein, aus der Schwäche seines Rivalen Samarien während der Wirren nach Jerobeams Tode den gröfstmöglichen Vortheil zu ziehen? Und ein vor Juda's Annexionsgelüsten denn doch im Uebrigen jedenfalls zunächst sicherer Staat wie Damaskus oder Hamath sollte es nicht für opportun haben halten können, sich mit dem natürlichen Feinde des Staates — Samariens — zu verbinden, der erst jüngst wie jenes so die Hamathenser zu Knechten gemacht, der seinerseits (Menahem!) seine Augen auf Hamath's und Damask's alten Feind Assyrien geworfen hatte? Für das Umgekehrte in einer politisch anderen Zeit haben wir sogar den Beweis in den Händen! Es war ein König von Juda, Âsâ, der gemäfs 1 Kön. 15, 18 ff. durch Geschenke den Damascener Benhadad, Sohn Tab-Rimmôn's, bestimmte, seinen Bund mit Israel zu brechen und einen solchen mit Juda zu schliefsen. Und dafs in

einem Lande, Hamath, das gemäfs 2 Chr. 8, 3 einst von Salomo, dem zu Jerusalem residirenden Könige, der israelitischen Herrschaft unterworfen war (vgl. noch das הֵשִׁיב 2 Kön. 14, 28), nicht sollte der Plan haben auftauchen können, zwei Jahrhunderte später unter veränderten politischen Verhältnissen sich mit dem Könige jenes Landes zu verbünden, um sich des inzwischen auf dem Schauplatz der Geschichte erschienenen, mit dem Erzfeinde Assyrien verbundenen Rivalen Juda's zugleich und Hamath's, nämlich Samariens, zu erwehren, oder aber diesen im Schach zu halten, um so freie Hand gegen Assyrien zu gewinnen — das hält man für unwahrscheinlich, ja für unmöglich? — Ich finde es den Verhältnissen gerade entsprechend. Gutschmid klemmt sich in letzter Instanz an den Ausdruck: „sie machten *Abfall* (zararti) hin zum Azrijahu"; wie ich glaube, abermals mit wenig Glück. Dem Wortlaute nach könnte man ja wohl vermuthen, dafs an der betr. Stelle ein Abfall der 18 hamathensischen Cantone von dem rechtmäfsigen Könige (damals vermuthlich ʿIniil), und die Erhebung eines gewissen Azrijahu auf den Thron Hamaths (nach einem Theile seines Gebietes) in Aussicht genommen sei. Allein wie soll man sich zunächst das eigentlich vorstellig machen? Die 18 Cantone gehören zu Hamath; über Hamath herrscht ein legitimer, Assyrien treuer König; jene 18 Cantone empören sich, Tiglath-Pileser betrachtet sie als gegen ihn (Tigl. Pil.) rebellisch und schlägt sie zu Assyrien; entzieht sie also seinem treuen Bundesgenossen, dem ein Rebell die Herrschaft streitig macht — das hält man für wahrscheinlich? — Und was ist denn nun aus dem Rebellen selber geworden? Dafs er jedenfalls aus dem Gebiete der 18 Cantone vertrieben ward, versteht sich; aber sollte das so ohne Schwertstreich abgegangen sein? Wo ist das sonst gebräuchliche: *hapiktašu aškun* „seine Niederlage bewirkte

ich?“ wo das *la innabit as̆ars̆u* „nicht ward seine Spur gesehen?“ Oder ist er gefangen — und nicht gepfählt, lebendig geschunden oder einen Kopf kürzer gemacht? Von alledem ist nichts zu lesen und hätte somit Tiglath-Pileser nichts berichtet gehabt — schwer glaublich! Und dieser Rebell sollte nicht ein einziges Mal den Beisatz *la bil kussi* (s. o.) oder einen ähnlichen führen? Dies gegen die Oppert'sche Ausführung. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, ist zararti nicht vom „Abfall“ zu einem im Lande wohnenden Rebellen, denn vielmehr von einem aufser Landes zu suchenden Beherrscher eines anderen Staates zu verstehen, mit welchem die achtzehn Cantone gegen den Willen des Assyrien treu gebliebenen Vasallenkönigs (vgl. Padî von Ekron zu Sanherib's Zeit!) ein Complott, eine politische, auf die Abwerfung des assyrischen Joches, auf den Abfall von Assyrien gerichtete Coalition geschlossen hatten. Und dem wird so sein! Wie zarrâti, so ist auch das parallele *zararti**) in den Inschriften recht eigentlich der Terminus technicus von dem „Abfall“ lehnspflichtiger, tributärer Fürsten und Völker vom assyrischen Grofskönig. Man vgl. für jenes Sargon's Khorsabadinschrift Z. 36: „Iranzu, der Mannäer, ein getreuer Diener (*ardu kans̆u*), — — das Geschick nahm ihn fort, und sie setzten 37. Azâ (Aṣâ), seinen Sohn, auf seinen Thron. Ursa von Urarṭu liefs an die Bewohner des Gebirges Mildis, des Landes Zikart, des Landes Misiandi, die mannäischen Grofssatrapen seinen Aufruf ergehen, *verführte sie zur Rebellion* (zarrâti idbubs̆unuti), und sie warfen auf unzugängliche Berge den Leichnam Azâ's, des Sohnes ihres Herrn, hin. Ullusun, der Mannäer, den sie auf dem Throne seines Vaters in-

) Ueber die Aussprache, bezw. Transcription des letzteren Wortes s. ob. S. 398 Anm..

stallirten, vertraute auf Ursa von Urarṭu und übergab ihm 22 Burgen als“ u. s. w. Für dieses s. ebend. 95: „die Chatti *), *welche Abfall planten* (dabib zararti **)), verschmähten seine Herrschaft ***) und erhoben den Jaman, der kein Recht auf den Thron hatte (la bil kussi), ... über sich“; endlich ebend. 112.: „Muttalluv von Kummuch, ein ränkesüchtiger, böser Mensch, der den Namen der grofsen Götter nicht achtete, der Feindschaft kapidu [anstiftete?], 113. der *Abfall plante* (dabibu zararti), vertraute auf den Argist, König von Urarṭu, einen ihm nichts nützenden (?) Helfer (nirari la muṣ[ṣuršu?]†)), unterliefs die Leistung von Tribut“ u. s. w. Genau der Situation, die wir hier bei Sargon, insbesondere in der letzten Stelle in Aussicht genommen finden, wo ein Vasall im Hinblick auf den erhofften Beistand eines andern, unabhängigen Fürsten, hier des Königs von Urarṭu, einen Abfall von Assyrien wagt, begegnen wir zur Zeit des Tiglath-Pileser zwischen Hamath (in seinen 18 Cantonen) und dem Azrijahu. Die Hamathenser „vertrauten“ (wie es bei Sargon heifst) auf die Hilfe dieses Herrschers und fielen so von Assyrien ab. Das drückt der Tafelschreiber Tigl. Pil.'s aus durch: „die 18 Cantone von Hamath, *welche zum Azrijâhu hin Abfall* (zararti) *genommen hatten.*“ Wird

*) Hier die palestinensischen Syrer s. ob. S. 233.

**) In der Parallelstelle auf den Stieren Botta 36, 16 steht ʿi-pi-šu za-rar-ti „machend Abfall“ R. עבש Part.

***) Diejenige des vom Assyrer Sargon zum König von Asdod eingesetzten Achimit, Bruders des von ihm entthronten Azuri. — Dafs auch hier der „Abfall“ ein solcher von Assyrien ist, ergiebt sich dazu aus Z. 91: (Azuri, König von Asdod, verstockte sein Herz, keinen Tribut zu liefern) va a-na šarra-ni li-mí-ti-šu zi-ra-a-tí mat Ašur iš-pur „und sandte an die Könige der benachbarten Gebiete Abfall von Assyrien“ d. i. „die Aufforderung zum Abfall von Assyrien“.

†) Wörtlich: „ein Helfer, der nicht seine [Rettung]“. Text beschädigt.

aber so Azrijahu der Fürst eines aufserhalb Hamaths belegenen Gebietes gewesen sein, sollte da nun wieder nicht der Azrijahu, bezw. Asrijahu in Aussicht genommen sein, der ein paar Zeilen vorher in A als Asurijahu vom Lande Juda bezeichnet war? Soll man denn nun noch ein weiteres Land ausfindig machen, dessen König Azrijahu die Hamathenser zum Abfall verleitete, da wir doch eine historische, wie ich meine, in jeder Beziehung geeignete, dazu in derselben Inschrift namhaft gemachte Persönlichkeit eines längst durch die Inschriften und sonst bekannten Landes zur Verfügung haben? — So gelangen wir auch durch diese erneute Betrachtung zu dem Resultate, dafs, wie der . . . ri-ja-a-hu und [A-su(?)]-ri-ja-hu von Juda der einen und der [Az(s)-ri]-ja-hu derselben und der Az(s)-ri-ja-a-hu einer zweiten Tiglath-Pileserinschrift sicher in dieselbe Zeit gehören, so auch weder formell, was die Laute der Namen anbetrifft, noch sachlich, was die geschichtliche Situation angeht, zu einer Differenzirung der beiden Persönlichkeiten ein zureichender Grund vorliegt; dafs nicht minder das von dem keilinschriftlichen Az(s)rijahu Ausgesagte zu dem von dem biblischen Azarjah d. i. Uzia Berichteten sich fügt; dafs somit zu einer Bezweiflung der behaupteten Identität der in Aussicht genommenen einen Persönlichkeit mit dem Azarjah-Uzia der Bibel ein gegründeter Anlafs nicht gegeben ist. Es wird so voraussichtlich bei dem auch ferner zu verbleiben haben, was wir bereits 1872 als das Resultat unserer Erwägung aussprachen (KAT. 116): „Bei dieser Sachlage ist es kaum möglich, in dem Azarjahu der Keilinschriften einen Andern zu sehen, als den Azarjah des Buches der Könige, also den Uzia."

Zweite Reihe.

1. König Phul von Assyrien.

Die beiden Zeitgenossen Azarjah von Juda und Menahem von Samarien sind gemäſs der Bibel Zeitgenossen auch eines assyrischen Königs Phul, und der eine von beiden, Menahem, zahlte dem ins Land gekommenen Assyrer einen Tribut von 1000 Talenten Silbers (2 Kön. 15, 19). Nach den Inschriften waren die beiden israelitischen Könige Azrijahu bezw. Aṣurijahu von Juda (s. o.) und Mínḫimmí von Samarien ihrerseits Zeitgenossen eines assyrischen Königs, dem der eine von ihnen, Mínḫimmí, wie der biblische Menahem, Tribut (madattu) entrichtete (Lay. 50). Dieser assyrische König aber hieſs gemäſs den Inschriften nicht Phul, sondern Tiglath-Pileser (KAT. 120 ff.). Drängte sich so die Vermuthung auf, daſs wenn in dieser Weise von den drei Paaren der hier erscheinenden assyrisch-biblischen Könige zwei Paare, die der israelitisch-jüdischen, sich einander entsprechen, dieses auch von dem dritten, dem der namhaft gemachten assyrischen Könige, gelten werde, so gewann diese Vermuthung eine Stütze dadurch, daſs in den keine Spur einer Unterbrechung aufzeigenden Eponymenlisten ein assyrischer König Namens „Phul" vermiſst wird. Würden sich dagegen wie die Azrijahu-Azarjah und die Mínḫimmí-Menahem, so auch Phul und Tiglath-Pileser mit einander decken, so würde das Fehlen eines besonderen Königs Phul nicht überraschen: er wäre eben durch Tiglath-Pileser (745—727) in den Eponymenlisten repräsentirt. Aber da erhebt sich nun die Schwierigkeit, daſs in der Bibel (2 Kön. 15, 19 vgl. mit 29) neben Phul auch noch der genannte Tigl. Pil. aufgeführt wird, als mit welchem, zu einer anderen Zeit, die Hebräer in Berührung gekommen seien. Da

die Lesung der den hebräischen Namen Tiglath-Pileser und Menahem entsprechenden assyrischen feststeht und ihre Identität gesichert ist, Dasselbe nach unserer Ansicht auch für Asurijahu (Azrijahu) = Azarjahu gilt, so ergeben sich, wenn die denn doch nothwendig anzustrebende Harmonie zwischen dem biblischen und den inschriftlichen Berichten gewonnen werden soll, und wenn bloſse Abstractionen von vornherein bei Seite gelassen werden, die nachfolgenden beiden Möglichkeiten:

I. Der König Phul von Assur war nicht König von Assyrien, sondern Beherrscher eines anderen Landes;

II. der König Phul von Assur war König von Assyrien, hieſs aber nicht oder nicht durchweg Phul, sondern führte einen anderen Namen.

Auſser Betracht bleibt dabei die Annahme einer Lücke von 46 (47) Jahren, in welche der vermiſste Assyrerkönig einzuschieben sei. Wir sehen diese Hypothese durch unsere früheren Ausführungen und die erneuten Untersuchungen oben S. 342 ff. als beseitigt an*).

I. *Phul war nicht König von Assur.*

A. 1) Er war ein Usurpator und beherrschte die westlichen und südlichen Provinzen des assyrischen Reiches und zwar in so gesicherter Position, daſs er einen Zug nach dem unteren Syrien übernehmen konnte (George Rawlinson, five great mon. II, sec. ed. 124). 2) Vielleicht war es auch ein babylonischer Monarch, gemäſs Berossus ein chaldäi-

*) Vgl. auch G. Smith, the eponym canon p. 185: „Dr. Oppert — makes a gap of forty — seven years in the canon, and places Pul there. The evidence of the truth of the canon already given appears to me to place this hypothesis out of the question“.

scher König, dessen Name „Phulus" mit dem des Pôrus des ptolemäischen Canons sehr viel Aehnlichkeit hat (Derselbe a. a. O.). 3) Er regierte frühestens von 752 an und spätestens bis 746 und zwar als Zeitgenosse des Asur-lusch (= Ašur-nirar) s. a. a. O.

B. Phul war „Mitregent des Tiglath-Pileser oder, genauer ausgedrückt, ein neben ihm in Theilen von Babylonien und wohl auch von Assyrien herrschender und mit ihm eng verbündeter König" (Gutschm. 125 flg.).

Von diesen beiden Hypothesen A und B ist jedenfalls die erstere mit ihren Schattirungen die der biblischen Darstellung in chronologischer Beziehung conformere, sofern sie den Phul wirklich dem Tigl. Pil., wie das die Bibel augenscheinlich thut, voraufgehen läfst. Bei ihr würde sich auch das gänzliche Stillschweigen der Inschriften Tiglath-Pilesers, der zusammenfassenden über die ersten Anfänge, als auch der über nahezu die ganze Regierung sich erstreckenden Prunkinschriften, als endlich auch der nur bruchstückartig erhaltenen Annalen über einen König Phul erklären : er würde eben vor Tiglath-Pileser regiert haben; bei der Annahme der Gleichzeitigkeit beider (Hypothese B) wird das völlige Schweigen der Inschriften dieses Königs über jenen, zumal wenn der Assyrerkönig mit ihm „eng verbündet" war und da er doch sonst von babylonischen Dingen mancherlei berichtet, immer auffällig bleiben. Für die Hypothese B würde der Canon des Berossus sprechen, der gemäfs den Worten des Eusebius-Polyhistor den Phulus bestimmt nach Nabonassars Regierungsantritt 747 — wenn bis auf dieses Jahr die 526 Jahre der fünften historischen Dynastie reichen — als König der Chaldäer regieren läfst. Gegen beide Hypothesen spricht : 1) dafs der statuirte Phul von „Babylonien-Chaldäa" in der Bibel als König von Assur bezeichnet wird. Es ist für mich einfach undenkbar,

dafs die Hebräer einen westlich oder südlich von Assyrien herrschenden, vielleicht Flicken des Landes Assyrien mit beherrschenden König, der aber nicht in Niniveh selber residirte und dazu dieses, währenddem dafs dort ein wirklicher König von Assyrien faktisch die Herrschaft ausübte, als „König von Assur" sollten bezeichnet haben. Der Hinweis, dafs ja Ezr. 6, 22 der Perser Darius „König von Assyrien" genannt werde, trifft nicht (gegen ZDMG. XXV, 453), sofern das Reich Assyrien damals, zur Perserzeit, nicht mehr, wie das assyrische zur Zeit des Babyloniers Phul, noch daneben bestand. Eine für die spätere Zeit, nach Untergang des assyrischen und dazu babylonischen Reiches, erklärliche Ungenauigkeit wird für die Zeit des factischen Nebeneinanderbestehens beider unbegreiflich. Es spricht dagegen nicht minder 2) die Unwahrscheinlichkeit, dafs während in Niniveh, wenn auch mit bereits noch so reducirter Macht (Asurnirar) oder mit damals noch nicht nennenswerther Macht (Tigl. Pil.) ein heimischer König auf dem Throne safs, ein Babylonier, statt jenen zuvor aus seinem Reiche zu verjagen, einen selbst für einen leidlich Mächtigen bei einer solchen Position äufserst gefährlichen Zug nach dem fernen Westen (Palestina) hätte unternehmen können; 3) dafs beide Historiker für diesen vagabondirenden König keinen rechten und festen Reichsmittelpunkt ausfindig machen können. Nämlich G. Rawlinson läfst ihn in erster Linie in den western provinces (wo?) und daneben (in Klammern eingeschlossen!) auch in den „southern provinces" herrschen: er scheute sich wohl, einen wirklichen, in Babylon selber residirenden „König der Chaldäer" von den Hebräern geradezu als „König von Assyrien" bezeichnet sein zu lassen (vgl. oben). Gutschmid seinerseits findet diesen Mittelpunkt weiter euphrataufwärts, zu Sepharvaim mit Hêna' und 'Ivvâh ('Avvâ) vgl. 2 Kön. 19, 13 = Jes. 37, 13;

2 Kön. 17, 24 (also auf dem Grenzgebiet zwischen Nordbabylonien und Südmesopotamien). Aber ist es wohl wahrscheinlich, ja ist es überhaupt denkbar, dafs hier ein Reich entstand, das im Norden durch Assyrien, im Süden durch Babylonien behindert, bis zu der Macht erstarken konnte, welche ein Eroberungszug nach Palestina unter allen Umständen voraussetzt? Und gerade ein so stark nach Babylon hin gravitirendes, so weit südlich von Niniveh, dazu wesentlich am Euphrat gelegenes Land sollen die Hebräer haben als „Assyrien" benennen können? Das soll derselbe Erzähler gethan haben, der in demselben Capitel (2 Kön. 15, 29) den Tiglath-Pileser als König desselben „Assyriens" bezeichnet, und der zwei Capitel weiter (17, 24 ff.)*) über die babylonischen Localitäten sich sehr wohl unterrichtet erweist, sogar (Vs. 24. 31) das fragliche Sepharvaim selber kennt und, in einem anderen Zusammenhange, nennt? — Und dieses Duodezreich soll der gewaltige Tiglath-Pileser, der schon in seinem ersten Regierungsjahre einen glänzend siegreichen Kriegszug nach Babylonien unternahm, der im zweiten Jahre nach dem Lande Namri und weit nach Medien hinein erobernd vordrang, aus purer Freundschaft für den Herrscher desselben nicht berührt und aus zarter Rücksicht in seinen Inschriften nicht einmal erwähnt haben? Es kann Einen ja freilich fast rühren, was uns Gutschmid von dem „engen" Bündnifs zwischen Phul und Tiglath-Pileser zu erzählen weifs (der Leser wolle das Nähere bei ihm selber 125 flg. nachlesen), und es könnte Einen ja wegen der im Rufe eines unsäglich scheufslichen Volkes stehenden Assyrer nur freuen, einen der ihren so edler Gesinnungen fähig gehalten zu sehen. Aber wenns nur mit der

*) Für die Quellenscheidung s. de Wette-Schrader, Einl. ins A. T. 8. A. S. 352.

Freundschaft zwischen den Beiden nicht am Ende ein Bischen zu weit gegangen ist — selbst noch über die von Gutschmid hypothetisch gesetzte „Bruder"-Freundschaft hinaus? Allerdings ist es merkwürdig zu sehen, mit welcher Aengstlichkeit Gutschmid darüber wacht, dafs die beiden hypothetischen Brüder doch eigentlich sich nie begegnen. Es ist denn doch wohl nur die Rücksicht darauf, dafs sich die beiden Brüder ja nicht einmal auf der „grofsen Verbindungsstrafse, welche den Tigris abwärts führt" (S. 126), treffen und sich zum Zeitvertreib, fein brüderlich, bei den Haaren kriegen, welche den Genannten bestimmt, das Reich des Phul etwas „von derselben abgelegen" (S. 127) sein zu lassen, und welche nicht minder ihn veranlafst, dem Phul sein Reich „den Euphrat weiter aufwärts oberhalb von Babylon" anzuweisen (ebend.) — der mächtige assyrische Nachbar hätte dem lieben Bruder am Ende einmal von wegen solcher Extravaganzen, als da ist ein unter seinen Augen unternommener Zug nach Palestina, einen sanften Händedruck zu Theil werden lassen können! — Alle weise Vorsicht des deutschen Gelehrten wird an der inbrünstigen Bruderliebe des ungeschlachten Assyrers zu Schanden. Weit gefehlt, dafs der an seines Bruders Hauptstadt, Sepharvaim, kalt vorüberzieht, benutzt er die Gelegenheit, demselben in seiner Residenz einen aufrichtig freundbrüderlichen Besuch abzustatten. Ja, er läfst es sich später sogar nicht nehmen — er, ein ob seiner Unbufsfertigkeit verschrieener Assyrer — in der Hauptstadt Phul's Opfer darzubringen! Ja wohl! Tiglath-Pileser opfert in Sippar — wie er opfert in Nipur, in Babylon (!), in Borsippa, Kutha (II R. 67, 11). Hatte er in diesen Städten vielleicht auch Brüder Namens Phul wohnen? — Ach nein, er läfst uns über die wenig brüderliche Art, wie er im Uebrigen dort verfuhr, leider gar nicht im Zweifel. In der ältesten aller von Tigl. Pil. uns über-

kommenen Inschriften (Lay. 17) lesen wir Z. 4 ff., dafs er von der Stadt Dur-Kurigalzi, der Stadt „Sippar der Sonne“, der Stadt Paṣitav der Dubäer (?) bis hin nach Nipur, den Leuten von Ituh, Rubuh, dem Lande Arumu 6. bis zum Flusse Uknî, der am Gestade des unteren Meeres, in Besitz genommenen, über das eroberte Land seinen Statthalter gesetzt, den Königen der Aramäer ihre Könige genommen habe u. s. w. (s. ob. S. 108 u. vgl. a. E.). In einer weiteren Stelle (Lay. 52, a Z. 5 flg.) steht geradezu : 5. 'ir Dur-gal-zi (sic!) 'ir Si-par ša Sa-maš 6. niši Na-ak-ri niši Ta-ni-'i u. s. w. 7. [mat Kar]-du-ni-aš a-di lib-bi nahar Uk-ni-'i 8. . . . da-ab(?) a-bil, a-na mi-[sir] mat Ašur utir-ra, niš šu-ut-saḳ-ja [ina 'ili-šu-nu aš-]kun d. i. „die Stadt Dur-galzi, die Stadt Sipar der Sonne, 6. . . . die Nakri, Tani'i, u. s. w. das Land Kardunias bis zum Flusse Uknî . . . nahm ich in Besitz, schlug ich zum Gebiete von Assyrien; meinen Statthalter setzte ich über sie“. Dieser letztere Bericht ist aber ein solcher der Annalen über das erste Regierungsjahr des Königs (52, 6. Z. 7), also über jenen babylonischen Feldzug, von dem wir für das Jahr 745 = I. Jahr Tigl. Pil.'s auch aus der Verwaltungsliste wissen. Bereits im Jahre 745 also hatte Tigl. Pil. Nordbabylonien mit Dur-Kurigalzi und Sipar*), Chaldäa bis in den tiefen

*) Dafs Sipar zu Sargon's Zeit keinen selbstständigen Machthaber mehr hatte, ergiebt sich für die Zeit seit Eroberung Babylons (710/709) aus den Khorsabadinschriften (Sargon restaurirt unter anderm auch den oder die Tempel von Sipar; vgl. auch Khors. 134 und Parallelst.); für die frühere Zeit läfst es sich wohl aus der biblischen Notiz entnehmen, dafs der Eroberer Samariens (also in Wirklichkeit Sargon) Bewohner aus Sepharvaim nach Samaria verpflanzt habe (2 Kön. 17, 24), was doch auf eine Zeit bald nach der Eroberung zu beziehen ist, zumal unter Vergleich der Angabe der Annalen betr. die Wegführung von Babyloniern ins Land Chatti. S. weiter

Süden*) unterworfen, hatte er dieses Gebiet theilweis dem assyrischen Reiche incorporirt! — Wo bleibt da Platz für einen König Phul von Sipar-Sepharvaim, für einen König gar, der, vermuthlich um den furchtbaren Eroberer zu verhöhnen! — zu gleicher Zeit oder bald nachher — eine militärische Promenade nach Palestina machte, diese machte sogar a tempo mit Tigl. Pil., der 742—740 nach derselben Richtung zog? — Aber vielleicht hat sich unser Kritiker bloſs in der Zeit vergriffen! Damals, 745—740, hat der Bruderfreund Phul noch nicht als König von Sepharvaim existirt; aber ein Decennium später, 731, als der Chinzer besiegt ward, da saſs genannter Phul schon auf dem Throne Sipars als ein gewaltiger Herrscher, der Züge bis ans mittelländische Meer unternahm? — Auch das nicht! Wie Tigl. Pil. in dieser späteren Zeit mit dem geplagten Lande Babylonien verfuhr, sagt er uns II Rawl. 67, 10 ff. selber: „In Sipar (Sip-par), Nipur, Babylon, Barsip, Kuti, Kis-KI, Dilbat-KI und Uruk (? Erech), den Völker(?)burgen (maḥazi lašanan), brachte ich zahlreiche kostbare Opfer dem Bel, der Zirbanit, dem Nebo, der Tasmit, dem Nergal, Laz (?), den groſsen Göttern, meinen Herren, dar va-i-ra-mu; die niši rid(?)-u-ti des weiten Landes Kardunias unterwarf ich; das Königthum über dasselbe übte ich aus (ʿi-bu-ša šarru-u-sa)". In welches Mauseloch mag sich wohl „König Phul von Sipar-Sepharvaim" bei dieser Affaire verkrochen gehabt haben? — Aber wenn das Unwahrscheinliche dennoch wahr wäre? wenn sogar die Bibel die Gleichzeitigkeit von Phul und Tiglath-Pileser klar und deutlich predigte? — Damit kommen wir abermals an eine Glanzpartie der Gutschmid'schen

KAT. 162 ff. Eine Eroberung Sipars wird von Sargon nicht noch ausdrücklich berichtet; doch vgl. Khors. 134 flg.

*) Babylon wird jedoch hier — NB! — nicht genannt.

historischen Kritik! Bekanntlich berichtet uns die Chronik (1 Chr. 5, 26): „Da erweckte der Gott Israels den Geist Phul's, des Königs von Assyrien, und den Geist Tilgath-Pilneser's, des Königs von Assyrien, und er führte sie fort, (nämlich) die Rubeniten, Gaditen und den halben Stamm Manasse und brachte sie nach Chalah und an den Chabor und nach Hârâ (?) und nach dem Flusse Gôzân bis auf diesen Tag." Wer diese Worte mit der Parallelstelle des Königsbuches 2 Kön. 15, 29: „In den Tagen Pekach's, des Königs von Israel, kam Tiglath-Pileser, König von Assyrien, und nahm ʿIjjôn und Abel-Beth-Maachâ und Jânôach und Kedesch und Chaʒor und Gilead und die Mark, das ganze Land Naphthali, und führte sie fort nach Assyrien", sowie mit der anderen 2 Kön. 17, 6: „Im 9. Jahre des Hosea nahm der König von Assyrien Samaria ein und führte Israel nach Assyrien fort, und gab ihnen Wohnsitze in Chalah und am Chabor, dem Flusse Gôzâns, und (in) den Städten Mediens" vergleicht; wer erwägt, dafs des Chronikers „Ruben, Gad und halb Manasse" als zusammenfassende Bezeichnung des transjordanischen israelitischen Gebiets den speciellen Angaben der Königsbücher entspricht; wer des Chronikers Angaben über die Oertlichkeiten, wohin die Exilirten abgeführt wurden, als, trotz der Entstellung des Textes *), mit den entsprechenden des Königsbuches identisch erkannt hat; wer sich endlich erinnert, dafs der Chroniker bei Ausarbeitung seiner jüdischen Geschichte bereits unsere Königsbücher und zwar in ihrer, durch die Bearbeitung ihres letzten Verfassers ihnen gegebenen Gestalt vor sich gehabt

*) Des Chronikers sinnloses וְחָבוֹר וְהָרָא וּנְהַר גּוֹזָן ist aus dem ursprünglichen: וּבְחָבוֹר נְהַר גּוֹזָן וְעָרֵי מָדָי „und an den Chabor, den Flufs von Gôzân und (in) die Städte Mediens" (2 Kön. 18, 11) einfach verderbt.

hat *) : der wird sagen müssen, dafs wie der erste Theil der Notiz der Chronik auf 2 Kön. 15, 29, so der zweite auf 2 Kön. 17, 6 zurückgeht; dafs aber, wenn die so klärlich aus zwei anderen Bibelstellen zusammengestoppelte Notiz des Chronikers daneben noch eine Angabe, diejenige über die Wegführung der Gileaditen auch durch Phul, bringt, die mit der glaubwürdigen, nachweisbaren Quelle (den Königsbüchern) im bestimmten, durch nichts zu bemäntelnden Widerspruch sich befindet, eine Angabe zugleich, die sich als falsche Beziehung einer anderen Aussage desselben Königsbuches (über Phul 2 Kön. 15, 19), also als eine, bei einem Verfasser, wie dem Chroniker, in nichts überraschenden Verwechselung ohne Weiteres erklärt, es einfach nicht zu begreifen ist, wie ein Historiker es mit seinen kritischen Grundsätzen vereinigen mag, auf eine solche Notiz auch nur etwas zu bauen**)! Doch hören wir Gutschmid selber ab und sehen wir, wie er sich bemüht, den eigenmächtigen Zusatz des Chronikers als einen auf „guter Kunde" (S. 125) beruhenden zu erweisen. Er sagt : eine blofse Entstellung aus 2 Kön. 15, 29 anzunehmen, liege um so weniger nahe, als dieselbe Sache an beiden Stellen in ganz verschiedener Weise ausgedrückt sei („dort führt Tiglath-Pileser allein die einzeln aufgeführten Landschaften von Galiläa und Gilead, hier führen Phul und Tilgath-Pilneser Ruben, Gad und halb Manasse weg"). Aber weifs denn Gutschmid nicht, dafs „Ruben, Gad und halb Manasse" der gerade dem Chroniker so geläufige Ausdruck für das transjordanische Gebiet ist? und ahnt er nicht, dafs

*) S. de Wette-Schrader, Einl. ins A. T. 8. A. § 231.

**) Dafs die Stelle 1 Chr. 5, 26 sich auch nicht für die Identität von Phul und Tiglath-Pileser anführen läfst (vgl. H. Rawlinson im Athenaeum 1863 II, 245; R. Lepsius a. a. O. 56; Heinr. Brandes, Abhandll. zur Gesch. des Orients 1874 S. 103), bemerkte ich schon früher.

derselbe also einfach sich von der Aufzählung der einzelnen transjordanischen Städte und Landschaften durch Substitution dieser ihm geläufigen Bezeichnung dispensirt und so sich der Mühe des gewissenhaften Abschreibens überhoben hat? — Gutschmid fährt fort, es sei dazu „nicht abzusehen, wie die Parallelstelle des 2. Buches der Könige zu einer mifsverständlichen Hineinmengung des Phul hätte Anlafs geben können" — als ob wir die Aufgabe hätten, für alle Verschlimmbesserungen seitens des Chronikers erst auch noch den zureichenden Grund ausfindig zu machen! In diesem besonderen Falle können wir aber in der That die Entstehung der ganzen Verwirrung noch ganz leidlich erklären, sofern ja Phul Nordisrael (durch seine Tributforderung) arg gedrangsalt, Tiglath-Pileser Dasselbe durch die Gebietsbeschneidung gethan, beide aber eine Invasion in das betr. Land gemacht hatten. Dafs unter diesen Umständen in der Tradition oder auch nur bei flüchtiger Lesung der betr. älteren biblischen Nachrichten sich die Vorstellung bilden konnte, dafs auch bereits Phul nicht blofs Geld genommen, sondern auch Bewohner ins Exil abgeführt habe, dünkt mich nicht so unglaublich. Dazu ist die Hineinziehung des Phul eine solche, die von den glaubwürdigen Königsbüchern Lügen gestraft wird, und schliefslich, selbst wenn man die Notiz geschichtlich für verwendbar halten wollte, so würde sie — unter Vergleich der Königsbücher — höchstens beweisen, dafs wie Tiglath-Pileser so früher schon auch Phul transjordanische Israeliten ins Exil abgeführt habe; die Annahme einer gleichzeitigen (wohl gar gemeinsamen?!) Unternehmung der beiden Könige, wird unter Berücksichtigung des Umstandes, dafs der Chroniker von einem besonderen früheren, dem von den Königsbüchern berichteten entsprechenden Einfalle Phul's (welchen Gutschmid denn doch unter keinen Umständen wird streichen wollen) nichts berichtet haben würde, kein

Besonnener für wahrscheinlich erachten. Vollends aber weiſs man nicht, was man dazu sagen soll, wenn Gutschmid sich als auf eine Stütze für seine Ansicht auf die durch den klaren Bericht der Königsbücher und indirect durch den Propheten Jesaja, den Zeitgenossen (der wann und wo er von einem Assyrerkönige zur Zeit des Tiglath-Pileser und von dem Falle Damask's redet, z. B. 8, 4, natürlich nur von „dem König von Assur" redet), von den assyrischen Inschriften ganz abgesehen, durchaus verläugnete chronistische Aussage (2 Chr. 28, 16) beruft: „In jener Zeit sandte Ahaz an die Könige von Assyrien, daſs sie ihm hülfen". Gesetzt auch, es hat dazumal so ein Duodezfürst an der babylonisch-mesopotamischen Grenze sein Räuberwesen getrieben, wie soll man es für denkbar halten, daſs ein jüdischer König überhaupt und gar gleichzeitig wie an den gewaltigen Tiglath-Pileser, vor welchem schon vier Jahre vorher Menahem und Reṣîn gezittert hatten und zu Kreuze gekrochen waren, so auch an einen ganz unbedeutenden Theilfürsten wie den soi-disant „König" von Sipar-Sepharvaim sich habe wenden können? — Daſs natürlich dem Judäerkönige Ahaz etwas Derartiges durchaus nicht in den Sinn gekommen ist, wissen wir aus den Königsbüchern sicher. Auch der Chroniker hat diesen Widersinn nicht ausgedacht! Da, wo er von der Gewährung der Hilfe durch den Assyrerkönig in seiner, ihn deutlich verrathenden Weise redet (2 Chr. 28, 20), spricht er ganz ausschlieſslich vom Tilgath-Piln'eser, und deutet auch nicht im Entferntesten an, daſs dem Ahaz die erbetene Hilfe, sei es zugleich von Phul, sei es von Tigl. Pil., also etwa nur zur Hälfte, nicht gewährt sei. Wer Texte zu interpretiren gelernt hat, muſs sagen: der Schriftsteller kann bei den Worten 28, 16 nicht an verschiedene (warum — bei einem Geschichtsschreiber! — dann nicht wenigstens „die beiden Könige"?), faktisch als

„assyrische“ zu bezeichnende souveräne Machthaber gedacht haben. Er hat das aber auch gar nicht! Das lehrt uns die Vergleichung von 32, 4: „Und es versammelte sich viel Volks und sie verstopften alle Quellen und den Bach, der das Land mitten durchfliefst, indem sie dachten: „„Was sollen die Assyrerkönige kommen und viel Wasser finden?““ — Wie wir nachher erfahren (Vs. 7. 9), ist die ganze Mafsregel gegen den einen Sanherib gerichtet. In curios rationalistischer Weise haben manche Erklärer gemeint, die Betreffenden hätten allen Ernstes bei dem „Hannibal ante portas!“ bereits auch an die etwa nach Jahr und Tag des Ferneren die Stadt heimsuchenden Assyrerkönige gedacht — im Voraus besorgt fürs Wohl des Vaterlandes. Welche Anschauung! Wo ein Sanherib vor den Thoren steht, da denkt man an den Sanherib und macht nicht Pläne für die Zukunft ins Blaue hinein! Die Aussage 28, 16 ist, wie man es wohl bezeichnet hat, „eine rhetorische Wendung“, im Sinne von: „er sandte an die Assyrer und ihren König, dafs sie ihm hülfen“; beachte auch die hier besonders lehrreiche Stelle 32, 7: „der König von Assyrien und all die Menge, die mit ihm“, verglichen mit ebend. 4: „die Könige von Assyrien“! — Es bedarf deshalb meines Erachtens nicht einmal einer Textesverbesserung, so nahe dieselbe liegt — abgesehen von dem Zusammenhange (28, 20), der direct auf den Singular weist, bieten alle alten Uebersetzungen den Singular; und der Hinblick auf 30, 6; 32, 4 konnte, wie Bertheau bemerkt, den Leser zur Veränderung des Singulars in den Plural veranlassen —; aber wer, wie Gutschmid, auf diese Stelle in der vorliegenden Gestalt und sich an den Wortlaut anklammernd Hypothesen bauen und ihr zu Liebe etwa wie oben dem Tigl. Pil. den Phul, so dem Sanherib einen zweiten Bruderkönig unbekannten Namens beigesellen wollte, der hätte sicher auf

Sand gebaut! — Aber wie, wenn nun trotzalledem die in Gutschmid's Augen so hochwichtige Notiz 1 Chr. 5, 26 (s. o.) grade in einem Abschnitte stände, der auch sonst ganz specielle, anerkannt werthvolle Notizen verschiedener Art bietet, wie z. B. die Notiz Vs. 6 „über Beera, den von Tilgath-Piln'eser, König von Assyrien, gefangen weggeführten Fürsten der Rubeniten" (Gutschm. 124 unt.)? — Eine vernichtendere Kritik seiner eigenen Aufstellung konnte Gutschmid nicht liefern. Ja wohl, die sachlichen, genealogisch-historischen Notizen, welche wir 1 Chr. 5, 3—24 in Bezug auf Ruben, Gad und halb Manasse lesen, gehen fraglos auf alte Ueberlieferung zurück, und wenn sich unter diesen Notizen auch die findet, daſs Beera, der Fürst der Rubeniten, von Tilgath-Pilneser, König von Assyrien, gefangen weggeführt ward, so ist dieselbe gewiſs als eine solche zu betrachten. Sie bietet ja aber auch nicht den geringsten Anstoſs! — für den, der wie wir den Bericht der Königsbücher als den entschieden zuverlässigeren oder vielmehr in diesem Falle einzig zuverlässigen betrachtet! Genau das, was diese Stelle an die Hand giebt, daſs es nämlich Tiglath-Pileser und nicht Phul war, der die Rubeniten wegführte, sagt uns ja das Königsbuch 2 Kön. 15, 29! Diesen alten, überkommenen Rumpf ächter, guter Tradition = 1 Chr. 5, 3—24 hat nun der Chroniker in seiner Weise von sich aus mit Kopf und Schwanz versehen, und hier und zwar in dem Nachwort des Chronikers Vs. 25—26, nämlich Vs. 26 findet sich die Alles verwirrende, die Chronik mit den Inschriften, mit den Königsbüchern und mit ihren eigenen Excerpten in Widerspruch setzende Notiz des — Chronikers*)! Schluſs : die

*) Daſs 1 Chr. 5, 1. 2 und 25. 26 ganz und völlig aus der Feder des Chronikers stammen, beweist sich durch das Folgende : Vs. 1 : „Erstge-

den Stempel alter, guter Tradition an der Stirne tragenden Nachrichten auch der Bücher der Chronik befinden sich mit

borener"; „Entweihung des Lagers seines Vaters" wörtlich aus 1 Mos. 49, 3. 4, nach Art des Chronisten; „Uebertragung des Erstgeburtsrechts an die Söhne Josephs" nach 1 Mos. 48, 5 — Rückweisungen auf die Urgeschichte nach Art des Chronikers; der Ausdruck „ins Geschlechtsregister eintragen" specif. chronistisch; Vs. 2 : „Juda war stark unter seinen Brüdern" deutliche Reminiscenz aus 1 Mos. 49, 8; der Ausdruck „Fürst" von David wie bei dem Chroniker 28, 4. — Vs. 25 : „nur sie vergingen sich", ein Dutzendmal bei dem Chroniker; der Ausdruck „huren" vom Abfall vom Jahvedienst wie 2 Chr. 21, 11. 13; „die Völker, welche Gott ausgetilgt vor ihnen", wörtlich wie 2 Chr. 33, 6; Vs. 26 : „und es erweckte Gott den Geist Phul's" u. s. w. wörtlich wie 2 Chr. 21, 16; 36, 22 (Ezr. 1, 1); vgl. Ezr. 1, 5. Umwandlung der speciellen Notiz der Königsbücher (2 Kön. 15, 29) über die weggeführten transjordanischen Israeliten in die, dutzendmal beim Chroniker uns begegnende, zusammenfassende Angabe : „Ruben, Gad und halb Manasse"; wörtliche Entlehnung der Notiz 26[b] aus 2 Kön. 17, 6 mit obligater Verschlimmbesserung und willkürlicher Uebertragung auf Phul-Tiglath-Pileser, was lediglich von Salmanassar ausgesagt war, genau wie eben erst willkürlich auf Phul mit übertragen war, was die Königsbücher nur von Tigl. Pil. aussagen. — Wer sich noch näher über die hier in Betracht kommenden Einzelheiten orientiren will, den verweise ich auf die Bemerkungen Bertheau's zu d. StSt. und die Andeutungen K. H. Graf's S. 221. Ich füge lediglich noch hinzu, dafs auch in dem recipirten Abschnitte der Chroniker sich in seiner Weise nicht hat enthalten können, seine bezüglichen Zuthaten anzubringen. So stammt in der Gestalt, in welcher er uns jetzt vorliegt, aus der Feder desselben natürlich 5, 17, wie sich von selber versteht. Auch der Eingang von Vs. 18 wird durch „Söhne der Kraft" vgl. „Männer der Kraft" 12, 8. 21, s. noch Vs. 24; sowie durch die Sachparallelen in den Epithetis 12, 8; endlich durch das „Ruben, Gad und halb Manasse", das bei dem Chroniker so beliebt ist (1 Chr. 5, 26 [s. o.]; 12, 31. 37; 26, 32; 27, 20. 21), als vom Chronisten herrührend kenntlich gemacht. Lediglich die historische Notiz selber wird er überkommen haben. Stark verdächtig ist mir aber auch Vs. 20. Zu dem : „und es ward ihm geholfen wider sie" vgl. 2 Chr. 26, 15 „und wunderbar ward ihm geholfen" (sonst findet sich dieser Gebrauch des Passivs dieses Verbs in den historischen Büchern des A. T., soviel ich sehe, niemals); zu dem : „und sie wurden in ihre Hand gegeben" vgl. 1 Chr. 14, 10; 2 Chr. 13, 16; 16, 8; 24, 24; 36, 17; zu dem : „und sie schrieen zu Gott" vgl. 2 Chr. 18, 31; 20, 9; 32, 20; zu dem : „und er liefs sich erbitten" vgl. 2 Chr. 33, 13. 19. Nicht minder werden die an einem näch-

den Aussagen der Königsbücher und soweit diese, soweit auch sie mit denen der assyrischen Inschriften durchaus in Uebereinstimmung; derjenige Abschnitt der Chronik aber, in welchem auf Phul mit übertragen wird, was lediglich von Tiglath-Pileser gilt, ist nachweislich freie Conception des Chronikers. — Damit nehmen wir von der rührenden Historie vom „Bruder“ Phul und dem „mit ihm eng verbündeten“ Freund Tiglath-Pileser definitiv Abschied.

II. *Phul war König von Assur.*

A. Er ist identisch mit Binnirar. Diese Ansicht G. Smith's (the eponym canon p. 185) stützt sich auf die anscheinende Möglichkeit, den keilschriftlichen Mínhimmí mit dem biblischen Menahem zu identificiren, wenn man die Tributzahlung desselben an den Assyrer Phul in das J. 773 oder 772 verlegt; denn für beide Jahre verzeichnet die Eponymenliste Züge nach Damaskus (773) und nach dem Lande Hadrach (772). Folgendes steht dagegen einzuwenden. 1) Die Aussprache des Namens Bin-nirar als Pur-nirar, abgekürzt Pur = Pul (? ?), steht ohne all und jede Rechtfertigung da. Dazu wird 2) diese Annahme selbst erst ermöglicht auf dem Umwege der weiteren, dafs Binnirar entgegen den Eponymenlisten noch über die auf dem Canon angemerkte Zeit hinaus in die Regierung seines Nachfolgers Salmanassar hinein,

ternen, historischen Berichte auffallenden Worte Vs. 22: „denn von Gott war der Streit“ auf Rechnung des Chronikers zu setzen sein s. 2 Chr. 20, 15. Auch in Vs. 23 und 24 mag Mehreres in der Fassung der Worte auf den Chroniker zurückgehen, vgl. z. B. „Männer der Kraft“ s. vorhin. Sei es auf den Chroniker selber, was mir das Wahrscheinlichere, sei es auf den Abschreiber seines Werkes wird auch die uniformirte, wiederum von den Königsbüchern gleicherweise wie von den Inschriften verläugnete Schreibung: Tilgath-Pilneser (Var. Piln'eser) Vs. 6 und 26 statt Tiglath-Pileser zu setzen sein; vgl. 2 Chr. 28, 20.

mindestens bis 773, gelebt und geherrscht habe. Allein alle Canones lassen von 782 (783) an Salmanassar III auf dem Throne sitzen; und die Hypothese, daſs Salmanassar III lediglich Mitregent seines Vaters war, erscheint höchst unwahrscheinlich. Allerdings glaubt Sm. einen directen Anhalt für diese Annahme in der Inschrift Binnirar's I R. 35 zu haben, wo sich dieser König im Anfange betitelt als šar mat Ašur „König von Assyrien“ und dann fortfährt: šarru ša ina habal(TUR)-šu Ašur šar ili V. II ud(?)-tu-šu, welche Worte zwar dunkel genug sind, da wir über Lesung und den Sinn von ud(?)-tu-šu nichts Sicheres wissen (über Ašur šar ili V. II „Asur, König der Götter V. und II“ s. Höllenf. d. Istar 103), die aber durch: the king, whom in his son, Assur, king of the spirits, has *renowned*, zu übersetzen und als Anspielung auf den durch seinen als Mitregent ihm zur Seite stehenden Sohn berühmt gewordenen Binnirar zu fassen, denn doch sicherlich nicht angeht. Wie will man die Wortdeutung rechtfertigen? Dazu die Wunderlichkeit des Gedankens! Wie soll sich ein Assyrerkönig als durch seinen Sohn „berühmt“ geworden bezeichnen, den er noch obendrein nicht einmal mit Namen zu nennen für der Mühe werth hält? Und selbst wenn das Verständniſs der Worte so unanfechtbar wäre, als es anfechtbar ist, wie kann man aus der Stelle folgern, daſs Binnirar noch nach 782 (783) gelebt hat? — einen namenlosen Sohn konnte er sich auch schon vorher associiren. Kurzum, schon mit der Begründung dieser Annahme sieht es in jeder Beziehung bedenklich aus. Und zu welchen Folgerungen zwingt dieselbe! Ist 773 oder 772 das Jahr der Tributzahlung des Menahem, so muſs auch im Uebrigen die biblische, traditionelle Rechnung im Wesentlichen adoptirt werden. In diesem Falle aber lebten der biblische Benhadad

und biblische Ahab, nach Smith's Ansatze, etwa 910—886; Hazael-Jehu 886—857. Da nun gemäſs den Inschriften Hazael und Jehu, Omri's Sohn, sicher 842 an Salmanassar Tribut zahlten, so können diese 40 und mehr Jahre später lebenden „Hazael nnd Jehu" nicht dieselben „Hazael und Jehu" sein, was ebenso für Benhadad gilt. Alle drei Personen müssen also verdoppelt (!) werden und dazu nicht minder der Smith'sche Menahem: denn auch im J. 738 zahlte ja ein Samarier Mínḥimmí dem Assyrerkönige Tribut. Statt vier Personen erhielten wir so durch Verdoppelung ihrer acht, mit denen es, wie es scheint, ebenso bedenklich aussieht, wie mit den zehn uniformirten „Adad" des Nicolaus Damascenus. Doch thuen wir Smith nicht Unrecht, er selbst gesteht ja rundweg zu (p. 192): „it is possible that these may be *only duplicates* of Hazael I and Benhadad III, and if so, then all my arguments *would fall to the ground*, because the date of the accession of the king named Hazael in the inscription of Shalmaneser is certainly between B. C. 846—842 and if he was Hazael, the contemporary of Jehu, the date of Jehu and of all the kings above, must be reduced over forty years" — so wird es denn auch wohl sein.

B. Phul war ein Assyrerkönig und ist identisch mit dem Eponymus Pur-il-sa-gal-ʿi des Jahres 763. So A. Köhler in Zeitschr. für luth. Theol. u. K. 1874 S. 98 ff. Dagegen steht zu erinnern, 1) daſs dieser Eponymus weder in Can. VII (s. F. Del.), noch auch in Can. V (= Verwaltungsliste) den Königstitel aufweist; 2) daſs assyr. Pur im Hebr. nicht in Pul übergehen kann; der Wechsel von r und l hat zwischen Assyrisch und Persisch, nicht zwischen Assyrisch und Hebräisch statt; 3) daſs bei dieser Hypothese die Kluft zwischen der biblischen und assyrischen Zeitrechnung, die es eben fortzuschaffen d. h. zu erklären gilt, bestehen bleibt.

C. Das Letztere gilt auch von dem verwandten Versuche Gust. Rösch's in Theol. Studd. u. Kritt. 1876 I S. 134 ff., den *Phul mĕlĕch Aššur* des A. T.'s aus einem Mifsverständnisse des Namens eines assyrischen Generals und Eponymus vom J. 769, des *Bil-malik*, zu erklären. Das wäre also etwa, wie wenn der deutsche „Generalstab“ in einen „général Staff“ verwandelt ward. Das will uns denn doch fast ein bischen bedenklich erscheinen. Es bleibt doch immer für den Hebräer ein starkes Stück, einen assyrischen General, meinetwegen des Namens „König“, zum „König von Assyrien“ im Handumdrehen zu erheben. Dazu war der Eponymus Bil-malik gerade kein Tartan oder Generalfeldmarschall, sondern ein simpler Statthalter von Arrapachitis. Und wenigstens babylonisches *Bil* hörten und sprachen doch auch die Hebräer Bel und nicht Phul. Endlich war Zeitgenosse des Phul nach der Bibel Menahem; Mínḥimmí von Samarien in den Inschriften war Zeitgenosse des Tiglath-Pileser. Dafs aber der tributäre Mínḥimmí Samírinai „Menahem von Samarien“ nicht ein beliebiger israelitischer Bürger oder Grofser, sondern wie Jahuḥazi mat Jahudai d. i. „Ahaz von Juda“ ein König von Samarien war, darüber ist der Urheber dieser Hypothese gewifs jetzt auch mit uns einig.

D. Phul, der Assyrerkönig, ist identisch mit Tiglath-Pileser. Bereits im Jahr 1863 (Athenaeum 22. Aug. Nr. 1869 p. 245) hatte H. Rawlinson vermuthungsweise die Identität des biblischen Phul mit Tigl. Pil. ausgesprochen. Unabhängig von Rawlinson kam R. Lepsius auf die gleiche Idee und führte sie in seiner im Jahr 1869 im Druck erschienenen Abhandlung über die assyrischen Eponymenlisten S. 56 aus. Von der Richtigkeit der Ansicht vermochte ich mich, da mir die entscheidenden, erst durch G. Smith ans Licht gezogenen Stellen der Tiglath-Pileser-Inschriften noch

nicht bekannt geworden waren (s. Schlufs der folgends citirten Abhandlung S. 454), nicht zu überzeugen. So lehnte ich sie ZDMG. XXV (1871) S. 453 *) mit den Worten ab: „Aber der König Phul? Was machen wir aus ihm, wenn er nicht in der angenommenen Zwischenzeit von 47 Jahren König von Assyrien war? — Mit Tiglath-Pileser ist derselbe nicht zu identificiren.“ Da nun wurden im III. Bande des englischen Inschriftenwerkes vom Jahr 1870 jene wichtigen Texte Tiglath-Pilesers veröffentlicht, welche G. Smith bereits im J. 1869 signalisirt hatte und welche über den Asurijahu, bezw. Azrijahu von Juda und über den Hosea und Pekach von Nordisrael und ihre Beziehungen zu Assur ungeahnte Aufschlüsse brachten und zugleich auch das schon früher in Bezug auf Menahem von Samarien sowie über Resîn von Damaskus Bekannte in ein neues Licht rückten. Sobald ich diese Inschriften untersucht hatte, stand es mir fest: Phul ist Tiglath-Pileser, und die früher verworfene Ansicht R. Lepsius' (und H. Rawlinson's s. o.) ist die richtige. Der Leser findet meine Begründung dieser These KAT. 120—134. Das Resultat derselben fasse ich S. 132 flg. dahin zusammen: „1) Menahem von Israel und Azarjah von Juda sind Zeitgenossen nach der Bibel sowohl als nach den Keilinschriften; 2) nach der Bibel sind diese beiden Herrscher Zeitgenossen eines assyrischen Königs Phul, nach den Keilinschriften des Tiglath-Pileser; 3) Phul wird von Berossus als Chaldäer be-

*) Verweis auf diese Abhandlung KAT. 126 Anm. **). Auch die Bemerkung KAT. 133 *) über 1 Chr. 6 (5), 26 hat Lepsius' Ausführung a. a. O. S. 56 zu ihrer Voraussetzung. Danach versteht sich, was G. Smith (the Assyr. Epon. Can. p. 13) sagt: „It is true, that in the main identification of Pul with Tiglath-Pileser Schrader has been preceded by Sir Henry Rawlinson, but the German scholar added so much weight to this argument, that it may fairly be called his own“. Vgl. noch Gutschmid oben S. 2 Z. 3 ff. v. u.

zeichnet; Tiglath-Pileser nennt sich selber König von Chaldäa; 4) Phul-Pôr ward im Jahr 731 König von Babylon; Tiglath Pileser nahm im Jahr 731 die Huldigung des babylonischen Königs Merodach-Baladan entgegen, sowie er auch einen anderen babylonischen König [den Chinzer!] besiegte; 5) im Jahr 727/726 hatte in Assyrien in Folge des Todes des Tiglath-Pileser, um dieselbe Zeit in Babylonien in Folge des Abtritts des Pôrus, ein Regierungswechsel Statt; 6) ein König, der den Namen Phul oder aber einen ähnlichen Namen geführt hätte, erscheint auf den assyrischen Königslisten nicht, wenn er nicht mit dem in seinem mittleren Elemente mit dem Namen Phul sich deckenden Namen des Tuklat-pal-ašar d. i. des Tiglath-Pileser identisch ist; 7) Phul und Pôr sind auf Grund eines auch sonst constatirten Lautgesetzes als ein und derselbe Name erwiesen". Ich wies sodann noch darauf hin, dafs bei dieser Ansicht auch jene chronologische Schwierigkeit verschwindet, von welcher bei der Discrepanz der hebräischen Chronologie der Königsbücher und der assyrischen der Eponymenlisten jede Ansicht, welche den Phul vor Tiglath-Pileser's Regierungsantritt (745), etwa zwischen 772—762 (Oppert), in Palestina einfallen läfst, nothwendig gedrückt sein würde. Sehen wir nunmehr, was man gegen diese Aufstellung vorzubringen in der Lage gewesen ist.

1. Gegen 1) und 2): Menahem und Azarjah Zeitgenossen nach der Bibel sowohl als nach den Inschriften, und beide Zeitgenossen des Phul nach der Bibel, des Tiglath-Pileser nach den Inschriften, wendet Gutschm. nichts ein; denn wenn er auch über den Azarjah von Juda nicht schlüssig geworden ist, so läfst er doch den Menahem unangetastet, wie ihm ja denn auch Phul und Tiglath-Pileser „gleichzeitige" Herrscher sind (S. 117). Die Differenz zwischen uns beschlägt blofs die Kleinigkeit, dafs diese Gleichzeitigkeit für mich nur

eine rein ideelle, aus den beiden Berichten: der Bibel und den Inschriften, abgezogene, nicht wirkliche und faktische ist, während G. zwei wirklich neben einander existirt habende Könige von Assyrien statuirt und damit der Bibel und den Inschriften zugleich einen Faustschlag ins Angesicht versetzt. Nach 2 Kön. 15 (über die Chronik s. o.) kam mindestens 20 Jahre vor Ahaz und mindestens 15 Jahre vor dem durch die Inschriften festgestellten Regierungsantritt Tiglath-Pileser's ein „König von Assyrien", Phul, ins Land; 20 Jahre (und mehr) nachher brach abermals ein König von Assyrien ins Land ein, der Tigl. Pil. hiefs. Ganz augenscheinlich will die Bibel beide als wirkliche Herrscher von „Assyrien" und als jedesmalige alleinige Beherrscher dieses Landes angesehen wissen, deren Einfälle beträchtlich weit der Zeit nach auseinanderliegen. Kein Mensch, der Quellen lesen kann, wird auf den Gedanken kommen, dafs der Geschichtsschreiber anders als so die Sache angesehen wissen wollte, und es ist je im Leben keinem Vernünftigen eingefallen, die Sache exegetisch anders anzuschauen. An dem Ausdruck „Assyrien" herumzudeuteln, ist abermals exegetisch einfach unerlaubt: „*Aššur*" ist dem biblischen Geschichtsschreiber der Königsbücher in der Partie, um die es sich handelt, fragelos nichts als das einheitliche Reich Assyrien mit der Hauptstadt Niniveh. Durch den Wortlaut der Bibel wird jede Theilherrschaft in Assyrien für diese Zeit kategorisch ausgeschlossen. Dasselbe gilt von den Inschriften, wenn man nicht eine Unterbrechung der Eponymenlisten annehmen will. Nach denselben hat auf dem Throne von Niniveh niemals ein König Namens Phul gesessen, was Gutschmid zugiebt. Soll Phul eine von Tiglath-Pileser verschiedene Person sein, so kann derselbe nicht von Niniveh als Reichshauptstadt aus Assyrien beherrscht haben; so kann derselbe aber auch, so lange es überhaupt ein Assyrien

gab, nie und nimmer von den Hebräern als „König von Assur“ bezeichnet sein. Gäbe es keinen anderen Ausweg, so würde ich bei dieser Lage der Dinge unbedingt zu meiner alten Hypothese zurückkehren, dahin gehend, dafs ein Babylonier, Namens Phul, vor Tiglath-Pileser, sich gewaltsam in den Besitz des Thrones von Assyrien gesetzt, den Titel eines „Königs von Assur“ sich beigelegt, als „König von Assur“ sich den Israeliten vorgestellt habe, in Niniveh selber aber niemals anerkannt ward, auch den legitimen Herrscher nicht dauernd oder gänzlich zu verdrängen vermochte und deshalb von den Eponymenlisten gar nicht angemerkt wäre. Dann retten wir den Wortlaut der Bibel und den Wortlaut der Inschriften; kommen aber leider damit nur in neue Nöthe! Denn dann müssen wir den Canon des Berossus darangeben, der „Phul den Chaldäer“ nach Nabonassar (747) regieren läfst (wenigstens nach der verbreitetsten Annahme), und dazu gewinnen wir für die biblische Zeitrechnung, die wir doch festhalten möchten, abermals nichts. Denn Menahem regierte nach der Bibel 771—760 (vulgärer Rechnung); dann pafst aber für die so hinaufgeschobene Rechnung keine einzige der früheren Concordanzen zwischen der Bibel und den Eponymenlisten mehr; dann wiederholen sich die Schwierigkeiten mit den beiden Menahem: kurzum, wir kommen aus der Scylla in die Charybdis! Will man sich aber entschliefsen die biblische Zeitrechnung preiszugeben und etwa den Phul vor 745 ansetzen, den Menahem als eine Person festhalten und die biblischen zehn Jahre desselben beibehalten, so könnten wir (738 + 10 = 748) den Zug des Phul von Chaldäa-Assur in die Zeit von 748—745 setzen. Im J. 747 ist Asurnirar „im Lande“, im J. 746 ist „ein Aufruhr in Chalah“. Das könnte schon mit der Invasion Phul's und seiner zeitweiligen Occupation des Thrones von Assyrien zusammenhängen, und

es wäre dann Tiglath-Pileser, der nach der definitiven Entthronung des Asurnirar sich in den Besitz der Herrschaft gesetzt und den Phul zum Lande wieder hinausgejagt hätte, wozu es auch gut stimmen würde, dafs gleich sein erster Feldzug gegen Chaldäa gerichtet war (745). Wem das Opfer der gleichzeitigen Darangabe der biblischen und der Berossus'schen Zeitrechnung nicht zu grofs erscheint, kann sich vielleicht mit einer solchen Hypothese befreunden. Sehr schlimm ist es aber hier, dafs uns Tigl. Pil. von diesem Phul von Chaldäa nicht blofs nicht in dem ja zwar verstümmelten, aber doch immerhin noch ganz leidlich erhaltenen Berichte über den Feldzug des ersten Jahres gegen Babylonien (Lay. 52) berichtet, sondern auch sonst niemals in den zusammenhängenden Inschriften der Niederwerfung dieses Gegners Erwähnung thut, während er doch die Besiegung babylonischer Herrscher wie des *Nabu-ušabši* und des *Ukin-zir* ausdrücklich uns berichtet. Sagt man aber, Phul war und blieb König von Babylon, das Tigl. Pil. nicht zu besiegen vermochte (s. indefs unten), so kommen wir wieder mit dem ptolemäischen Canon in Conflict, der von 747—733 den Nabonassar König von Babylon sein läfst. So wird, je näher man dieser Hypothese tritt, dieselbe um so unwahrscheinlicher und unmöglicher. — Durch das Ausgeführte und das oben S. 425 ff. Dargelegte ist zugleich der von Gutschmid gegen mein Argument, dafs die Inschriften des Phul nirgend Erwähnung thun, erhobene Einwand in seiner Nichtigkeit ans Licht gestellt. Entweder Phul war ein mächtiger Herrscher — dann konnte nicht Tiglath-Pileser Babylonien von Sipar-Sepharvaim an bis zum tiefen Süden Chaldäa's unterwerfen; und hätte er es dennoch gethan, so würde, wenn Sanherib sogar des angeblichen Triumphes über Hizkia Erwähnung thut, Tigl. Pil. es sich sicher noch viel weniger haben nehmen lassen, den Phul von

Sipar-Sepharvaim als einen überwundenen erscheinen zu lassen; oder aber Phul war ein ganz ohnmächtiger König, den zu erwähnen Tiglath-Pileser nicht einmal für der Mühe werth hielt, — dann kann er nicht unter den Augen Tiglath-Pileser's einen Eroberungszug nach Palestina unternommen haben.

2. „Es wird durch die Verwaltungsliste endgiltig bewiesen, dafs Tiglath-Pileser vor dem J. 734, in welchem aber nicht mehr Menahem, sondern Pekach in Samaria herrschte, nie auch nur in die Nähe des Reichs Samaria gekommen ist" (Gutschm. S. 119). Das klingt sehr kategorisch; sehen wir mal etwas näher zu! Die Verwaltungsliste berichtet uns in kurzer Weise von Zügen nach einer Stadt oder einem Lande. Dafs sie in diesen Aufzählungen durchaus nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht, lehrt die Natur der Sache und erhebt ein Blick auf die uns erhaltenen, ausführlichen Inschriften Tiglath-Pileser's über jeden Zweifel. Der Zug des zweiten Jahres (744) nach dem Lande Namri ist zugleich ein solcher nach Bit-Zatti, Bit-Abdadani, Bit-Sangi *) u. s. w. (Lay. 52, b. 7. 8 vgl. mit II Rawl. 67, 29. 30) und man kommt erst nach dem Lande Namri und dann nach Abdadani u. s. w. Während der Jahre der Feldzüge nach Arpad, nach Ulluba und Birtu, nach Pilasta ereignete sich noch Mancherlei, was mit diesen Zügen nur mehr indirect in Beziehung stand. Das stellt nun auch Gutschmid nicht in Abrede. Aber er sagt: „Sollen die derartigen Angaben der Verwaltungsliste einen Sinn haben, so können sie nur entweder das Hauptobjekt der kriegerischen Unternehmungen des betreffenden Jahres oder den entferntesten Punkt bezeichnen, bis zu welchem der König jedesmal vordrang." Gegen Satz a der Alterna-

*) Nicht mit Smith zu Sangibuti zu ergänzen, das anderswo zu erwähnen gewesen wäre; vgl. auch II R. 67, 30.

tive : „Hauptobject“, hätte ich an sich nichts einzuwenden, nämlich unter der Voraussetzung, dafs wir eingestehen, beim besten Willen unter Umständen dermalen aufser Stande zu sein, zu entscheiden, was in den Augen des Assyrers als „Hauptobject“ einer solchen kriegerischen Unternehmung erscheinen mochte, was nicht. Anders steht es mit dem zweiten Theil der Alternative : „entferntester Punkt der Unternehmung“. Dafs unter Umständen von dem Tafelschreiber der Zug nach seinem fernsten Ziele bezeichnet ward, ist zu Tage liegend. Wenn Tiglath-Pileser im J. 734 nach Pilasta zieht und wir aus den Inschriften sonst erfahren, dafs damit der Zug gegen Pekach und weiter gegen etliche phönicische Städte und gegen Gaza gemeint ist, so wird Pilasta wohl den äufsersten Zielpunkt im Grofsen und Ganzen bezeichnen sollen, obgleich, dafs er auch über Pilasta hinaus bis hart an die ägyptische Grenze und nach Arabien hinein vorgedrungen ist, ja ebenfalls sicher steht. Selbst in einem solchen Falle darf man eine derartige Angabe also nicht zu sehr pressen. Warum aber der Zug nach Namri, Bit-Zatti, Abdadani, Bit-Sangi u. s. w. gerade blofs als ein Zug nach „Namri“ bezeichnet wird, ist schon weniger klar; und warum der Zug nach dem „Chattilande“ vom J. 738 blofs als ein Zug nach der eroberten Stadt Kullanî (?) bezeichnet wird, bleibt jedenfalls vorläufig räthselhaft. Unter allen Umständen ist es ungerechtfertigt und das Gegentheil von Kritik, auf einen aus so zweifelhaften Fällen abgezogenen allgemeinen Satz aprioristisch einen „endgiltigen Beweis“ für etwas Weiteres, Specielles zu gründen. Das bestätigt nun auch eine nähere Untersuchung des Thatbestandes in dem Falle, um den es sich handelt. Ist Tiglath-Pileser der Phul der Bibel, so mufs er auch zu Menahem's Zeit in das israelitische Gebiet eingerückt sein 2 Kön. 15, 19. 20. Es fragt sich demnach, ob

dieses gemäſs den Inschriften möglich ist anzunehmen und für wann es anzunehmen ist? — Von Zügen, die nach dem Westen gerichtet sind, verzeichnet die Verwaltungsliste 1) für die Jahre 734—732 diejenigen nach Pilasta und Damaskus, das sind die Züge wider Pekach und Reṣin zu Ahaz's Zeit, die also nicht in Betracht kommen; 2) für die Jahre 743—740 Züge nach Arpad, welche der Zeit nach gut passen würden. Daſs in diese Zeit auch der Zug nach Samarien falle, habe ich nicht behauptet und nicht behaupten können, weil von den erhaltenen zusammenhängenden Texten des Tiglath-Pileser kein einziger sich über einen solchen Zug nach Arpad verbreitete, die ganz kurze Notiz über „Arpad" III R. 9 Nr. 1 Z. 2 ausgenommen, aus der jedoch platterdings nichts Bezügliches zu schlieſsen ist (vor dem Bericht über die Besiegung des Tutammu von Unki). Inzwischen hat G. Smith das ergänzende Stück dieser Tafel gefunden und in Uebersetzung S. 274 seiner Discoveries veröffentlicht. Aus diesem Fragment ergiebt sich nun aber, daſs inmitten der Stadt Arpad Tiglath-Pileser Tribut von: „Kustaspi von Kummuch, Reṣîn von Damaskus, ..., Hiram von Tyrus, Uriakki von Ḳui, Pisiris von Karkemisch, Tarchular von Gamgum" empfing. Ein israelitischer König ist nicht darunter; was indeſs kein stringenter Gegenbeweis wäre, da gerade hinter Reṣîn von Damaskus auf der Platte eine Lücke ist, in der anderen Tributliste (Lay. 50) gerade hinter Reṣîn ein *Mínḫimmí Samírinai* folgt, so daſs jedenfalls die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daſs auch dieser (oder ein anderer) nordisraelitische König bereits damals Tribut nach Arpad sandte. Aber auch so liegt zu der Annahme, daſs der hier eventuell erwähnte Tribut Menahem's der in den Königsbüchern berichtete des Phul sei, kein Grund vor. Denn von einem Zuge des Königs nach dem Westen erfahren wir bei diesem Anlaſs nichts; die Operationen, die

Tiglath-Pileser von Arpad aus leitete, scheinen solche gegen die unter dem Schutz der Sarduarri von Urarṭu zu Stande gekommene Liga des Mati'an (?) von Agûsi, Sulumal von Milid (Melitene), Tarchular von Gamgum und Kustaspi von Kummuch gewesen zu sein, dieses nämlich für den Fall, dafs das in dem von Smith p. 272 flg. veröffentlichten 5. Fragmente Berichtete in diese Zeit gehört, wofür sich allerdings Manches sagen läfst. Also nicht weil für die Jahre 743—740 die Verwaltungsliste Züge nach Arpad und nicht nach dem ferneren Westen verzeichnet, ist die Möglichkeit eines Einfalls des Königs in Palestina ausgeschlossen*); sondern dieser Einfall ist durch die zusammenhängenden Inschriften bis jetzt durch nichts für diese Zeit an die Hand gegeben und deshalb bis jetzt nicht wahrscheinlich zu machen. Ich selber habe dieses übrigens, wie bemerkt, auch niemals behauptet. Aus meinem Buche wird man vielmehr das Gegentheil schliefsen können, dafs ich nämlich den Einfall des Tiglath-Pileser in das J. 738 setze, wenn ich auch dieses in der zusammenhängenden Darstellung nicht mit Bestimmtheit gesagt habe vgl. indefs zu der Eponymenliste KAT. S. 317. Und diese Annahme hat allerdings Vieles für sich; ja wie die Sachen bis jetzt liegen, halte ich sie für die allein richtige. Die Verwaltungsliste zwar läfst uns hier ziemlich im Stich. Sie verzeichnet für dieses Jahr (Eponymat des Bin-bil-ukin) die Eroberung einer Stadt Kullanî, die wir aber bis jetzt noch nicht identificiren können. Um so bestimmter sind die Annalen Tiglath-Pileser's. Wie der Leser aus der von mir KAT. 143 mitgetheilten Inschriftenstelle weifs, empfing in diesem Jahr (= Jahr VIII des Tigl. Pil.) dieser Herrscher Tribut von : Kustaspi von Kummuch,

*) Die Möglichkeit, dafs er den Tribut in Tyrus, Samarien u. s. w. durch seine Generäle habe erheben lassen, bleibt ja ohnehin bestehen.

Reßîn von Damaskus, Menahem von Samarien, Hiram von Tyrus, Sibittibi'li von Gebal-Byblos, Urikki von Kui, Pisiris von Karkemisch, ʿIniil von Hamath u. s. w. Dafs diese Tributleistung mit einem Zuge des Grofskönigs nach Westen zusammenhängt, versteht sich für jeden einigermafsen Orientirten von selber. Arpad wird in dem ganzen grofsen Berichte III R. 9 Nr. 3 niemals erwähnt. Dorthin war also der Zug nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie gerichtet. Wohin der Zug gerichtet war, ersehen wir aus dem auf derselben Tafel Verzeichneten, auch in der jetzt vorliegenden verstümmelten Gestalt, mit hinlänglicher Klarheit. Gemäfs III R. 9 Z. 27. 28. 30 und 31 erstreckte sich derselbe* auf das Libanongebiet, Hadrach und das Gebiet von Hamath. Hier in diesen Gegenden, mitten im Lande der Chatti, empfing Tigl. Pil. gemäfs Z. 39. 41. 43 den Tribut mehrerer im Osten und Norden des Reichs unterworfenen Völker und Städte. Aber noch mehr! In die phönicischen, bereits aus dem alten Testamente bekannten phönicischen, am Fufse des Libanon belegenen Städte Ṣi-mir-ra und Ar-ḳâ (neben Uznu und Siannu) verpflanzte er die Bewohner der östlichen Districte der Guti und von Bit-Sangibuti: 45. [Šal]-la-at mat Ḳu-tí-ʿi mat Bit-Sa-an-gi-bu-tí M. II. C. niši Il-li-il-ai VI. M. II. C. VIII niši Nak-kab-ai niši Bu-ṭa(da)-ai 46 [ina**) ʿir Ṣi-]mir-ra ʿir Ar-ḳa-a ʿir Uz(s?)-nu-u ʿir Si-an-nu ša šid-di***) tiham-tiv u-ší-šib d.i. 45. „die

*) Ich bitte den des Assyrischen unkundigen Leser G. Smith's discoveries S. 276 flg. zur Hand zu nehmen. Dort entspricht Z. 1 des mitgetheilten „achten Fragments“ der Z. 22 der Originalpublication; 4 = 25; 9 = 30 u. s. f.

**) Für die Ergänzung s. Z. 48.

***) Oder rid-di? — Doch vgl. Ašurn. III, 3 (ši-di).

Gefangenen des Landes Kutî*), des Landes Bit-Sangibuti, 1200 Illiläer, 6208 Nakkabäer, Buṭäer (?), ... siedelte ich (in der Stadt Ze)-mâr, der Stadt Arḳa, der Stadt Uznû (?), der Stadt Siannu am Ufer des Meeres an.“ Wenn nun aber ein assyrischer König östliche Bewohner — Babyloniens oder Mediens — in Mittelmeerstädte verpflanzt, so mufs er denn doch wohl diese Mittelmeerstädte seinerseits im Besitz gehabt haben, also dorthin mit seinen Truppen zum Mindesten gekommen sein, das lehrt der gesunde Menschenverstand. In Wirklichkeit hatte er natürlich diese Gebiete dem assyrischen Reiche einverleibt. Es ist damit also bewiesen, dafs jedenfalls im J. 738, dem Jahre der Tributzahlung Menahem's von Samarien, und noch vor seinem Zuge gegen Pekach, Tiglath-Pileser bis nach Phönicien und bis ans mittelländische Meer vorgedrungen war und diese Gegenden (Zemâr und Arḳa) zu einer assyrischen Provinz gemacht hatte. Nun liegen Arḳa (das „Caesarea am Libanon“) und Ṣimirra = Zemâr, das Σιμύρα der griechischen Schriftsteller, zwischen Arados und Byblos. Wenn nun aber ein assyrischer König das Gebiet zwischen diesen beiden Städten in eine assyrische Provinz verwandeln kann, dann soll dieser selbe assyrische König — nach den Königsbüchern zu schliefsen : sogar auf Einladung! — nicht auch einen militärischen Abstecher nach Samarien haben unternehmen können, um dort als Douceur für den geleisteten (diesmal wirklichen) Freundschaftsdienst 1000 Talente Silbers in Empfang zu nehmen? — Denn dafs wir es mit nichts als mit einer solchen, wahrscheinlich ausdrücklich verabredeten, zeitweiligen Occupation zu thun haben, lehrt der biblische Bericht ganz augenscheinlich. Stand aber Phul = Tiglath-Pileser mit seinen Truppen so in der Nähe, wie wir das annehmen,

*) Ueber Kutí = Guti s. o. S. 258 Anm.

so war eine solche Herbeirufung desselben durchaus begreiflich und seitens des Menahem natürlich. Dann ist es aber auch begreiflich, dafs Tiglath-Pileser nicht von einem Kriegszuge nach Samarien berichtet; vielmehr sich darauf beschränkt, einfach die Inempfangnahme des Tributs seitens des Herrschers dieses Landes zu buchen.

3. Gegen meinen weiteren Hinweis darauf, dafs „im J. 727/726 in Folge des Todes des Tiglath-Pileser, um dieselbe Zeit in Folge des Abtritts des Pôrus, ein Regierungswechsel Statt hatte" (s. ob. S. 442 Nr. 5), wendet G. ein, dafs dieses „nur dann die Identität des Tiglath-Pileser und Pôros wahrscheinlich machen würde, wenn auch der folgende babylonische König Iluläos mit dem folgenden assyrischen Salmanassar IV identificirt werden könnte und wenn die Regierung des Pôros allein, nicht auch die seines Mitkönigs 726 endigte" (Gutschm. S. 120). Wirklich? — Im Jahr 731 kommen nach dem ptolemäischen Canon zwei Herrscher zur Regierung oder sitzen wenigstens seitdem zusammen auf dem Throne von Babylon. Beiden wird durch den ptolemäischen Canon für das J. 726 der Garaus gemacht, sei es überhaupt, sei es als Königen von Babylon. Jedermann wird schliefsen: entweder sind beide in diesem Jahre mit Tode abgegangen — was einigermafsen unwahrscheinlich ist; oder aber sie haben in diesem Jahr auf irgend eine Veranlassung hin beide die Herrschaft eingebüfst (eine dritte in abstracto denkbare Möglichkeit, dafs nämlich der eine von beiden bereits inzwischen wäre mit Tod abgegangen, so dafs nur der andere anf dem Throne sitzen geblieben wäre, der dann erst im Jahr 727/726 das Zeitliche gesegnet hätte, kann füglich aufser Betracht bleiben). In beiden Fällen ist es völlig gleichgiltig, ob der eine von beiden Pôr hiefs und blofs König von Babylon war, oder aber Phul-Tiglath-Pileser und aufserdem König von Assur war. Starben

beide eines natürlichen Todes, so ist es überhaupt einerlei, ob der eine Theilkönig, der andere Grofskönig oder aber ob beide Theilfürsten waren : das gleiche Schicksal konnte sie in beiderlei Eigenschaft treffen. Wurden sie aber gewaltsam vom Throne entfernt, so ist jedenfalls die Annahme die natürlichere, dafs der Sturz der beiden mit dem in das gleiche Jahr treffenden Tode des Grofskönigs zusammenhing, und völlig begreiflich wird derselbe, wenn der eine von beiden (Pôr) dieser Grofskönig selber war und sein Mitregent seine Creatur als König von Babylon *). Und das dürfte fast zur Gewifsheit

*) Dafs Gutschmid's Annahme, dafs nämlich „zwei einander benachbarte [!] Fürsten [von denen ohnehin das Reich des einen auf einer reinen Illusion Gutschmid's beruht] sich in den Besitz der früheren Herrschaft getheilt hätten", von allen die unwahrscheinlichste ist, wird einer Darlegung nicht bedürfen. Ohnehin fragt Jeder : wenn sich Chinzer von Amukkan und „Phul von Sepharvaim" in die Herrschaft über Babylon theilen konnten, warum das nicht eben so gut Chinzer von Amukkan und Phul von Assur konnten? — was dann freilich wohl so ziemlich auf das hinauslaufen würde, was ich behaupte, dafs nämlich der mächtigere Phul — der „Oberherr" gewesen. — Gutschmid weist mir gegenüber darauf hin, dafs „Asurnadinsum nur Unterkönig seines Vaters Sanherib, Samulsumukin (Sammughes) nur Unterkönig seines Bruders Asurbanipal gewesen und trotzdem sie allein und nicht zugleich die assyrischen Oberkönige als Könige von Babylon aufgeführt seien" (S. 129). Dieses ist vollkommen richtig : G. hätte bereits auch auf den Belibus verweisen können, der ja auch von Sanherib eingesetzt war und trotzdem allein als König von Babylon im Canon aufgeführt ist. Die Antwort ist die : keiner dieser beiden Oberherren (Sanherib und Asurbanipal) machte Anspruch auf den Titel eines „Königs von Babylon"; weder Sanherib, noch Asurbanipal (so lange Sammughes auf dem Throne safs), legen sich jemals den Titel „König von Babylon" bei : der Canon hatte also nicht den geringsten Grund den Unterkönigen den Namen des Oberkönigs beizufügen (Asurb. bezeichnet selber (!) seinen Bruder als šar Babilu s. o. S. 333 Anm.). Tiglath-Pileser aber nahm allerdings nicht blofs den Titel „König von Sumír und Akkad", sondern auch noch den specielleren „König von Babylon" an (s. u.) : er wollte also auch als „König von Babylon" betrachtet sein — gerade wie Sargon und Asarhaddon, die sich beide *šakkanak Babilu* oder *šar Babilu* (so Asarhaddon I R. 48 Nr. 9, 4, der sich zudem auch šar Kar-Duniaš titulirt

werden durch den Umstand, dafs beim Tode Tigl. Pil.'s nicht dessen Nachfolger, Salmanassar, denn vielmehr ein gewisser Ilulaios König von Babylon ward. Es ist schwerlich gerechtfertigt, wenn Gutschmid behauptet : Pôr wäre nur dann wahrscheinlich mit Tiglath-Pileser identisch, wenn „auch der folgende babylonische König Iluläos mit dem folgenden assyrischen König Salmanassar IV identificirt werden könnte". Folgte denn auf den Arkeanos = Sargon im ptolemäischen Canon dessen Nachfolger Sanherib und nicht vielmehr — ein zweijähriges „Interregnum"? Und konnte nicht wie nach Sargon's Tode 704 ein assyrischer Vicekönig (s. Berossus!), so nach Tiglath-Pileser's Tode ein assyrischer Vicekönig Ilulaios „König von Babylon" werden? — Konnte dieser nicht bei dem Tode seines Schutzherrn Salmanassar in derselben Weise durch denselben Merodach-Baladan beseitigt werden, der sicher bei dem Regierungsantritte Sargons gegen diesen rebellirte? — Auch Gutschmid glaubt denn auch immerhin jenem unserem Argument „ein gewisses Gewicht" einräumen zu können, wenn es mit dem weiteren seine Richtigkeit habe, dafs nämlich „wie Pôr = Phul im J. 731 König von Babylon geworden, so Tiglath-Pileser in diesem Jahre die Huldigung des babylonischen Königs Merodach-Baladan entgegengenommen und einen anderen babylonischen König, nämlich den Chin-zir = Ukin-zir, besiegt habe". Ich schrieb KAT. 131 : „Zweifelsohne haben wir in diesem zweiten Zuge des Grofskönigs nach Sapiya eine energische Geltendmachung

I R. 48 Nr. 7) nennen. Wenn nun aber Tigl. Pil. den Chinzer als Unterkönig einsetzte, trotzdem aber selber den Titel eines „Königs von Babylon" in Anspruch nahm (was weder Sanherib, noch, so lange sein Bruder auf dem Throne Babylons safs [s. o.], Asurbanipal that), so blieb dem Verfertiger des Canons gar nichts anderes übrig als es so zu machen wie er es gemacht hat d. h. beide Könige, den Ober- und den Unterkönig, also Chinzer und Pôr, d. i. Ukinzir und Pûl, nebeneinander aufzuführen.

der Suprematie Assyriens zu sehen, und wenn selbst der mächtige König von Südbabylonien, Merodach-Baladan, sich zu einem Huldigungskusse gegenüber dem nordischen Eroberer bequemte, so wird es schon hiernach kaum zu beanstanden sein, dafs auch Babel irgendwie die Oberhoheit desselben anerkannte". Gutschmid bestreitet die Gegründetheit dieser Ausführung von der ersten bis zur letzten Zeile (S. 121 seiner Schrift). Und wie sehr habe ich abermals Recht gehabt! — Ich stützte meine Combination auf den Umstand, dafs im J. 731 ein gewisser Du-gab von Tiglath-Pileser besiegt ward. Noch waren nicht vielleicht die Exemplare von KAT. in der üblichen Weise versandt, da erhielt ich die Transactions of the Soc. of Bibl. Soc. I 1872, in welchen p. 92 G. Smith die Mittheilung macht, dafs Norris sich verlesen habe und dafs auf der Thontafel vielmehr DU.zir d. i. Ukin-zir = Chinzir stehe, und bei meiner Anwesenheit in London constatirte ich die Richtigkeit dieser Lesung (s. Jahrbb. f. prot. Theol. I 1875 S. 322). Herr Prof. Friedr. Delitzsch hat die Güte gehabt, auch die Doublette der betr. Tafel, welche bei meiner Anwesenheit in London mir nicht zugänglich war, auf meine Bitte nachzusehen, und auch diese bietet — nach F. Delitzsch „zweifellos" — die Lesung Ukinzir *)! Meine Combination des Jahres 731 als des Jahres der Besiegung eines babylonischen Herrschers mit dem J. 731, welches der ptolemäische Canon als das Jahr eines Regierungswechsels in Babylon anmerkt, hat dadurch zuvörderst eine nie geahnte Bestätigung erhalten. — Aber Phul-Tiglath-Pileser „König von Babylon"? — „Weit gefehlt, dafs aus der Huldigung des Merodach-Baladan zu folgern wäre, dafs auch Babel die Oberhoheit des Tigl. Pil. anerkannt haben

*) S. jetzt auch dessen Ass. Lesest. 2. A. S. 100 Z. 1 (assyr. Text).

werde, beweist vielmehr bei unbefangener Erwägung das Stillschweigen über Babel, ..., das gerade Gegentheil, dafs nämlich Babel damals nicht mit von Tigl. Pil. unterworfen worden ist" schreibt Gutschmid a. a. O. „Das gerade Gegentheil"? — Ja wohl, ganz richtig! gerade das Gegentheil von dem, was Gutschmid aufstellt, ist wahr: Babylon war in der That und wirklich von dem Assyrerkönig erobert und Tigl. Pil. war sicher „König von Babylon". Was ich erschlofs und vermuthete, ist monumental erwiesen! — Zunächst ergiebt sich die Thatsache der Eroberung Babylons durch den Assyrerkönig Tiglath-Pileser aus dem Berichte der Inschrift, in welcher er sich in Uebereinstimmung mit dem in Rede stehenden Factum selbst als „König von Babylon" (s. u.) bezeichnet d. h. aus der die Ereignisse bis zum 17. Jahre seiner Regierung berichtenden Prunkinschrift II R. 67, wo wir Z. 11 ff. (s. o. S. 429) lesen: „In Sepharvaim, Nipur, Babylon, Borsippa, Kutha, Kis (?), Dilbat und Uruk (? Erech ?) brachte ich zahlreiche kostbare Opfer dem Bel, der Zirbanit, dem Nebo, der Tasmit, dem Nergal, Laz (?), den grofsen Göttern, meinen Herren, dar." Lasen wir weder in der älteren Prunkinschrift Lay. 17 (s. o. S. 108), noch in der Annaleninschrift für das Jahr I (Lay. 52 s. ob. S. 428) ein Wort davon, dafs Tigl. Pil. in Babylon oder Borsippa Opfer dargebracht habe, so läfst sich aus dem Umstande, dafs dieses in der späteren Inschrift erwähnt wird, mit Sicherheit schliefsen, dafs inzwischen auch eine Besitznahme der Stadt Babylon durch den Assyrer Statt gehabt hatte. Und damit stimmt, dafs sich derselbe Tigl. Pil. auf dieser selben Inschrift nicht blofs im Allgemeinen als „König von Sumír und Akkad" (was er schon Lay. 17 in der älteren Inschrift that), sondern zugleich und daneben auch als „König von Babylon" bezeichnet. Dies war dem

bislang veröffentlichten Exemplar der jüngeren Prunkinschrift noch nicht zu entnehmen, da hier der Eingang stark verstümmelt, dazu an der betreffenden Stelle weggebrochen ist, und so findet der Leser in KAT. eine bezügliche Aussage nicht. Inzwischen hat nun aber G. Smith ein weiteres Exemplar der ersten Hälfte dieser späteren Prunkinschrift (s. o.) in dem Nebotempel zu Nimrud (Chalah) entdeckt, und auf diesem bezeichnet sich Tigl. Pil. in dem unversehrten Eingange der Inschrift als „König von Assyrien" und dazu wie als „König von Sumír und Akkad", so ausdrücklich auch als „**König von Babylon**!" Damit dürfte denn endlich die entscheidende Aussage gewonnen sein! Da G. Smith, discov. p. 254, lediglich die Uebersetzung des betr. Stücks mittheilt, bat ich den in London gerade anwesenden Herrn Prof. Friedr. Delitzsch um gütige Mittheilung des Originaltextes. Derselbe lautet Z. 1: ʿI-kal Tuklat-habal-ašar šarru rabu-u šarru dan-nu šar kiššâti šar mat Ašur šar Babilu šar mat Šumíri u Akkadi šar kib-rat arba-ti d. i. „Palast Tiglath-Pileser's, des grofsen Königs, des mächtigen Königs, des Königs der Schaaren, des Königs von Assyrien, des Königs von Babylon, des Königs von Sumír und Akkad, des Königs der vier Gegenden." Nun sind alle sonstigen sich als „König von Babylon" bezeichnende oder als solche inschriftlich bezeichnete Assyrerfürsten: Sargon — Arkeanos, Asarhaddon — Asaridin, Samul-šumukin — Saosduchin (s. für diesen ob. S. 333), endlich auch Ašurbanipal — Sardanapallus (Berossus s. u.) als solche auch wirklich auf dem Canon des Ptolemäus ausnahmslos wiedergefunden; und von Tiglath-Pileser sollte das allein nicht gelten, da er doch noch dazu nicht blofs die Eroberung Babyloniens ausführlich erzählt, sondern auch ausdrücklich berichtet, dafs er in der Stadt Babylon Opfer dargebracht habe? —

Resultat: Von allen gegen die von mir vertretene Hypothese durch Gutschmid erhobenen historischen Einwänden hat sich auch nicht ein einziger als stichhaltig erwiesen. Dagegen sind meine Beweisgründe vom J. 1872 1) durch die inzwischen erfolgte Entdeckung des Namens Ukin-zir = Chinzir auch auf den Monumenten, und 2) durch die Auffindung der Tafel, auf welcher sich Tiglath-Pileser nackt und dürr als „König von Babylon“ bezeichnet, ganz erheblich vermehrt und verstärkt, und ich sehe es heute noch weniger als 1872 ein, wie Jemand, der die historischen Verhältnisse ruhig und objectiv erwägt, zu einer anderen Ansicht gelangen soll als zu der, dafs wie Pôr und Tiglath-Pileser, so Phul und Tiglath-Pileser ein und dieselbe Person seien. Die Verschiedenheit der Namen zu erklären, hat nach wie vor seine Schwierigkeit. Seitdem der Name Phul in der Aussprache Pu-u-lu durch G. Smith inschriftlich nachgewiesen ist, wird man mit dieser Instanz in erster Linie zu rechnen haben. Da in der Bibel der Name „Phul“ zuerst und erst später der andere „Tiglath-Pileser“ erscheint, da Phul-Pôr auch sonst bei Auswärtigen (Canon des Ptolemäus, Berossos-Eusebius) auftritt, werden wir diesen Namen für den verbreitetsten, eigentlich populären, den Namen „Tiglath-Pileser“ für den angenommenen, für den officiellen Namen zu halten haben *). In den Vordergrund tritt diese Hypothese, wenn der Träger dieses Namens

*) Vgl. A. v. Gutschmid in Jahrbb. f. classische Philologie VI, 1860 S. 445 (gegen M. v. Niebuhr): „Dafs solche (Doppelnamen) geführt worden sind, darüber läfst weder der offenbare Augenschein, noch die Analogie aller anderen orientalischen Fürsten den geringsten Zweifel“. 1876 freilich (NB. S. 46) ist Demselben diese Doppelnamigkeit der assyrischen KK. „eine allgemeine Regel so bedenklicher Natur“, dafs er Anstand nimmt, sie auf Grund meiner Angaben überhaupt anzuerkennen! — Vgl. noch Eljakim-Jojakim 2 K. 23, 34.

nicht als Thronerbe geboren ward, vielmehr als Usurpator, vielleicht ganz obscurer Herkunft, sich gewaltsam in den Besitz des Thrones gesetzt hatte; ein Usurpator insbesondere nimmt leicht als Herrscher einen anderen Namen an, als den, den er bis dahin führte. Dafs aber jenes der Fall, läfst sich wenigstens indirect mit Wahrscheinlichkeit schliefsen und ist längst geschlossen. Denn niemals nennt sich Tigl. Pil. in seinen Inschriften den Sohn seines Vorgängers (Asurnirar), den Sohn überhaupt — wie wahrscheinlich ebenso Sargon — eines Anderen: er war vermuthlich eben nicht von königlicher Abkunft. Er kam wohl durch den „Aufstand“, siḥu, der im letzten Jahre des vorigen Königs, 746, in Chalah statthatte, auf den Thron. Und durch die Betrachtung der Namen Phul und Tiglath-Pileser gewinnt diese Vermuthung erhöhte Wahrscheinlichkeit. Der Name Pûlu — was immer er bedeuten mag — tritt aus der Reihe der uns sonst bekannten assyrischen Königsnamen nach seiner Form augenscheinlich heraus. Verdächtig als assyrischer Königsname, ist er als Name eines Unterthanen, als welcher er sicher sonst auftritt, unbedenklich. Umgekehrt kommt der Name Tiglath-Pileser grade als Königsname auch sonst vor: der vielleicht erste Besieger von Kummuch-Kommagene, der Verfasser der Cylinderinschrift, Tiglath-Pileser I (circa 1130—1110) führte diesen Namen. Im Grunde ist ja auch der Name der beiden Tuklat-Adar (a. Sohnes des Salmanassar ca. 1300; b. des Vaters des Asurnaẓirhabal, nach Canon I 889—883 (890—884)) mit dem in Rede stehenden derselbe (ABK. 148 ff.). Dafs also der Usurpator Phul als König sich diesen Namen beilegte, erscheint begreiflich. Möglicherweise wiederholt sich das Ausgeführte bei dem zweiten Nachfolger Tiglath-Pileser's, bei Sargon (Šarrukin), dem Stifter der Dynastie der Sargoniden. Sein Name Šarrukin ist der eines altbabyloni-

schen Königs, Sargon von Aganí (Akkad? s. S. 294 Anm.), und der jüngere Sargon wird danach auf den Thontäfelchen wiederholt ausdrücklich genannt: Šarrukin-arku „Sargon der Spätere" d. i. „Sargon der Zweite".

So bleiben wir denn bei unserer These: der Babylonier Pôr des ptolemäischen Canons ist der Chaldäer Phulus des Berossus und der Assyrer Phul des Alten Testaments; alle drei aber sind identisch mit dem zeitgenössischen Tiglath-Pileser, dem inschriftlichen „König von Assyrien" und inschriftlichen „König von Babylon".

2. Berossus und die Monumente.

Ueber den chaldäischen Geschichtsschreiber Berossus und seine Glaubwürdigkeit habe ich mich bislang an drei Stellen mehr oder weniger expresse ausgesprochen. In meiner Abhandlung „über die Dauer des zweiten Tempelbaues" in den Theol. Studd. u. Kritt. vom J. 1867 schrieb ich S. 469 flg.: „Aber wie, wenn auch ein aufserbiblischer, ja aufserisraelitischer Schriftsteller, wie, wenn auch der für alle ältere orientalische Geschichte so überaus wichtige und sonst so glaubwürdige chaldäische Geschichtsschreiber Berossus ganz in Uebereinstimmung mit dem Verfasser des Buches Esra berichtete, wenn auch er den Tempelbau bereits unter Cyrus begonnen und unter Darius blofs vollendet werden liefse?" —, woran sich der Nachweis schliefst, dafs auf Berossus keinerlei Makel fällt, dafs es vielmehr Josephus und noch dazu der durch einen Kirchenschriftsteller falsch verstandene Josephus ist, auf dessen Rechnung die als berossisch colportirte, verdächtige und bedenkliche Aussage zu setzen ist. Im J. 1875 sage ich in der Zeitschrift der DMG. XXVII S. 421 Anm. 1: „Wir unsererseits zweifeln nicht, dafs

die vier geschichtlichen Dynastien des Berossus (II—V) sich beziehen auf die Zeiten, da die Auswanderungen der Südsemiten nach dem Norden längst stattgefunden und die Babylonier sammt den Hebräern und Kanaanäern längst hier gesiedelt hatten, die letzten beiden der genannten Volksstämme sogar den babylonischen Boden bereits beträchtliche Zeit wieder verlassen hatten.“ In dem folgenden Jahre 1874 sprach ich mich (Jen. Lit. Zeitg. I. Jahrg. 824) anläfslich einer Publication Oppert's auch über den Canon des Berossus und zwar folgendermafsen aus : „Denn prüfen wir hier gleich einmal seine (Oppert's) Aufstellung, vermittelst deren er zu seinem Jahre 788 als dem Jahre des Regierungsantritts eines von den Monumenten verläugneten Königs Phul kommt, so bringt er dieses fertig, indem er sich eine Zahl 1957, die er braucht, um von 2517 v. Chr. zu dem J. 788 zu kommen, dadurch zurecht macht, dafs er in der babylonischen Dynastienreihe des Berossus die Regierungsjahre eines Einzelherrschers, der Semiramis, einfügt, welche als eine Einzelperson gar nicht in diese Liste gehört und als nicht zu ihr gehörig durch den Schriftsteller selber dadurch ausdrücklich kenntlich gemacht wird, dafs er ihr keine Zahl beisetzt! Sie ist ganz unzweifelhaft, wie das deshalb auch Niemand je anders gemeint hat, in die 45 Herrscher der 6. Dynastie einbegriffen — vorausgesetzt, dafs diese Semiramis überhaupt jemals existirt hat, was erst zu beweisen ist; die Monumente wissen bekanntlich von ihr nichts. Die ganze Berechnung schwebt somit — von der willkürlich den „Hamiten“ zugetheilten Zahl 224 dabei ganz abgesehen — völlig in der Luft und mit einem assyrischen König Phul, der im J. 788 auf den Thron gekommen wäre, ist es wieder einmal nichts“. Ob das chronologische Schema des Berossus durch die Monumente bestätigt werde odar aber ob dieses nicht der Fall, darüber

habe ich mich nirgends bis jetzt geäufsert. Ich betrachtete diese Frage durchaus als eine ihrer endgültigen Beantwortung erst noch harrende. Vollends gar da, wo ich mich über die Beseitigung der Zeitangaben des Berossus als über die Ueberwindung eines den Assyriologen unbequemen Standpunktes geäufsert haben soll (s. Gutschm. ob. S. 16 Z. 7), habe ich von Berossus überhaupt nicht, sondern lediglich und ausdrücklich nur von den „chronologischen Aufrissen des Herodot und der Hebräer“ geredet (s. o. S. 22 Z. 4 ff. v. u.), als welche durch die Monumente nicht bestätigt wären, eine Aussage, welche ich an die vorhergehende, betreffend „die Berichte der Griechen über die früheste Geschichte des alten Orients“, durch ein hinter „chronologische Aufrisse“ eingefügtes „weiter“ angeschlossen und von derselben klar und deutlich gesondert habe. Wer nicht Sophistik als Exegese auf den Thron erhebt, kann nicht der Ansicht sein, dafs ich bei den „chronologischen Aufrissen des Herodot und der Hebräer“ und vollends nicht bei den Geschichtsberichten der Griechen — an des Chaldäers Berossus Chronologie gedacht habe. Der Umstand, dafs ich gerade seiner nicht erwähne, mufs Jedermann überzeugen, dafs ich ihn mit seinem bezüglichen chronologischen Aufrisse eben nicht mit Herodot und dessen bezüglichen chronologischen Angaben rangire. Dieses zur Richtigstellung der Gutschmid'schen Unterschiebung.

Wie aber steht es näher mit dieser Berossus'schen Chronologie? — Ich habe mich (s. o. S. 23) dagegen gesträubt, die eine der Berossus'schen Dynastien, die fünfte historische, diejenige der 526 Jahre, nach Dauer und Wesen der Herodot'schen 520jährigen Oberherrschaft der Assyrer über Oberasien einfach gleichzusetzen. Das nun soll ich mit Unrecht gethan haben. Gutschmid sagt S. 83 flg.: „Herodot's 520 Jahre der Oberherrschaft über Oberasien besagen, allge-

meiner gehalten*), dasselbe, wie des Berossus 526 auf Babylon bezügliche Jahre in speciellerer Fassung". Nun heifst es bei Berossus gemäfs der Relation des Alexander Polyhistor in des Eusebius armenischer Chronik (ed. Schoene I p. 25): „Atque iterum minute enumerat nomina regum XLV adsignans illis annos DXXVI". Von einer Oberherrschaft dieser babylonischen Dynastie über „Oberasien" steht hier, wie Jeder sieht, weder im Allgemeinen, noch im Speciellen irgend ein Wort. Herodot seinerseits schreibt (I, 95): „Nachdem die Assyrer das obere Asien 520 Jahre hindurch beherrscht hatten, begannen zuerst die Meder von ihnen abzufallen." Hiernach beherrschen also nicht etwa die babylonischen Chaldäer, sondern die Assyrer das „obere Asien"**) und, wie Gutschmid mit uns annimmt, demgemäfs auch Babylonien. Jeder logisch Denkende mufs daraus schliefsen, dafs, nach Gutschmid, Herodot's hier gemeinte Assyrer, die nur in Niniveh geherrscht haben können, von dort aus auch über Babylonien ihre Macht ausgeübt haben: denn die 526 Jahre babylonischer Könige bei Berossus sind ja nach Gutschmid die 520 Jahre assyrischer d. i. ninivitischer Herrscher bei Herodot. Zwei Möglichkeiten bieten sich nun hier: entweder diese 45 babylonischen Könige des Berossus sind eben die gleichzeitigen assyrischen Könige d. h. die Assyrerkönige waren zugleich die babylonischen Könige, und besondere babylonische Könige gab es während dieser Zeit nicht; oder aber die 45 babylonischen Herrscher waren Vasallenkönige der Assyrer, und Berossus hat sie in Rücksicht auf diese ihre Eigenschaft hier zu einer „Dynastie" zusammengestellt. Nur eine Modification dieser

*) NB! — Dieses „allgemeiner gehalten" sucht der Leser bei Gutschmid oben S. 16 Z. 19—22 vergeblich.

**) Vgl. zu dieser Bezeichnung noch J. Brandis am anzuführ. O. p. 5.

letzteren etwa aufzustellenden Ansicht würde es sein, wenn diese Vasallenkönige zugleich als, ihrem genealogischen Ursprunge nach, auf Assyrien zurückgehend, d. i. wenn dieselben als eine „assyrische Nebendynastie in Babylon“ repräsentirend betrachtet würden. Prüfen wir nunmehr diese verschiedenen Möglichkeiten!

A. *Die 45 babylonischen Könige der fünften historischen Dynastie sind die gleichzeitigen Assyrerkönige.*

Diese bei dem äufseren Wortlaut der Berichte des Herodot und des Berossus, wenn man sie combiniren will, nächstliegende Ansicht ist die von Gutschmid selber früher nach B. G. Niebuhr's Vorgange (Kl. Schriften I, 194. 196) getheilte. In seinem Aufsatze: „Zu den Fragmenten des Berossos und Ktesias“ im Rheinischen Museum VIII (1853) sagt Gutschmid (S. 258): „Ich wage nun zu behaupten, dafs die Beletaraden [des Ktesias] mit den Assyrern [NB!] der siebenten [d. i. der fünften histor.] Dynastie des Berossus identisch sind“, für welche Ansicht der Genannte sich dann noch ausdrücklich auf den Umstand beruft, dafs Berossus „als Gründer dieser Dynastie eine Semiramis nennt“. Er meint sogar: „vielleicht erwarb der Gärtner Beletaras durch Heirath mit dieser Königstochter das assyrische Reich“; Gutschmid glaubt nämlich diese Dynastie der Beletaraden als historisch ansehen zu dürfen. In der Uebersicht S. 256 heifst es geradezu: „siebente Dyn. = 45 Assyrer = 526 J.“ Ebenso hat dann nach seinem Vorgang J. Brandis in seiner Abhdlg.: Rerum Assyriarum tempora emendata (Bonn 1853) p. 17 auch seinerseits diese „VII. dyn. regum“ als „45 [Assyriorum]“ bezeichnet, hat aber dabei die Vorsicht gebraucht, die Gutschmid nicht beobachtete, „Assyriorum“, wie der Leser sieht, in Klammern zu stellen. Mit weniger Reserve wiederholt

der Genannte dieselbe Ansicht in seiner Schrift : Ueber den histor. Gewinn u. s. w. (1856) S. 11. 13, während derselbe wiederum später (Pauly's Realencycl. Art. Assyrien 1888 u. 89) zu der vorsichtigeren Ausdrucksweise zurückkehrte; beiden folgten F. Hitzig u. A. Dafs diese Meinung heut zu Tage überhaupt keiner Widerlegung mehr bedarf, versteht sich *); ein Blick in die synchronistische Tafel der assyrisch-babylonischen Geschichte, wie sie uns die Assyrer selber auf Thon hinterlassen haben II R. 65, belehrt einen Jeden, auch ohne dafs er die Inschriften der betreffenden Assyrerkönige selber zu Rathe zieht, dafs Babylonien in den 526 Jahren des Berossus (1273—747) nichts weniger als eine assyrische Provinz war; es hatte eigene Könige, gerade wie Assyrien. — Es folgt das zweite Stadium der historichen Combination.

B. *Die babylonische fünfte Dynastie des Berossus ist eine solche von assyrischen Vasallenkönigen.*

Der Urheber dieser Ansicht ist M. v. Niebuhr s. dessen Assur und Babel, 1857 S. 147 : „Dafs Babylon in dieser Zeit eigene Unterkönige, wenn nicht beständig, so doch häufig gehabt hat, halten wir für gewifs, wenn die Angabe aus Berossus, dafs in diesen 526 [so lies!] Jahren 45 Könige geherrscht haben, nicht verschrieben ist". Dieser Ansicht hat sich später auch Gutschmid zugewandt (s. o. S. 17). N. begründet dieselbe besonders durch den Hinweis darauf, dafs „in einer so langen Zeit erbliche Regierungen durchschnittlich nur $11^2/_3$ Jahre gedauert hätten". Schon dieser scheinbarste

*) Gutschmid verhöhnt sie bereits mit den Worten : „Nicht er (Berossus), sondern seine modernen Ausleger machen diese 45 zu assyrischen Grofskönigen" (s. o. S. 17); vergifst dabei freilich anzumerken, dafs er selber einer von diesen „modernen Auslegern" gewesen ist!

Grund, den Gutschmid wiederholt, ist hinfällig, wie ein Blick auf die zu zweit vorhergehende Dynastie lehrt. Die dritte Dynastie der „Chaldäer" hat 49 Könige auf 458 Jahre; das macht auf jeden blofs 9 Jahre und etwas. Sind nun etwa auch diese „Chaldäer" Unterkönige der Assyrer — vor dem Bestande eines assyrischen Grofsreichs? — Aber noch mehr, das einfache Gegentheil von dem, was Gutschmid behauptet, ist der Fall: gerade da, wo Berossus wirklich ausländische Herrschaften anmerkt, sind diese solche von sehr langer Herrschaftsdauer der Einzelnen! Die „Meder" der ersten Dynastie regieren 8 auf 224 = je 28 Jahre; die „Araber" der vierten Dynastie 9 auf 245 = je $27^2/_9$ Jahre; und wenn die 11 namenlosen Könige, wie Gutschmid S. 86 vermuthet *), Elamiten sind, diese „Fremdlinge" 11 auf 258 (?) = je $23^5/_{11}$ Jahre! Die fremden Dynasten herrschen also zwischen 20 und 30 Jahre, die sicher einheimischen (die „Chaldäer" der dritten historischen Dynastie) ein Jeder blofs ihrer 9 Jahre, und die der fraglichen fünften Dynastie durchschnittlich $11^2/_3$ Jahre! Der einzige logisch berechtigte Schlufs, der hieraus zu ziehen, ist, dafs wie die dritte so die fünfte Dynastie eine einheimische ist gegenüber den an Regierungsdauer der Herrscher um das Doppelte längeren der drei anderen Dynastien, welche fremde. Und das ist ja ohnehin auch etwas wohl Begreifliches. Die Fremden waren Eroberer, die das

*) Also jetzt ist Gutschmid nur noch nicht gewifs, ob es „Elamiten" oder wer sonst es waren. Früher war das anders. Da „wufste" er, dafs die Dynastie der 11 Könige eine — einheimische war! Man liest (Beitrr. 99): „Wir wissen jetzt aus Berosos, dafs die geschichtlichen Erinnerungen der Chaldäer mit einer Herrschaft von 8 medischen Königen — anfingen, und dafs erst nach ihnen die erste einheimische Dynastie von 11 Königen den Thron bestieg". Woher das Gutschmid wohl damals „gewufst" haben mag?

Land mit eiserner Faust niederhielten, so lange sie überhaupt auf dem Throne Babylons sich zu behaupten im Stande waren. Die einheimischen, vermuthlich sehr verschiedenen Sonderdynastien angehörigen Fürsten waren durch Zufall, Gunst der Verhältnisse, guten Willen der Bewohner oder wie sonst hoch gekommen. Sie hatten ihre Rivalen in und aufserhalb Babylons; sie waren vermuthlich zum guten Theil von Haus aus Theilfürsten, wie es die Fürsten am Bit-Jakin, Bit-Amukkan, Bit-Dakkuri u. s. w. waren. Dafs so emporgekommenen Dynasten, auch wenn etliche von ihnen die Herrschaft in ihrer Familie für kürzere oder längere Zeit erblich zu machen wufsten, im Durchschnitt nur eine geringerere Regierungsdauer zukommen werde, ist von vornherein anzunehmen und liegt in der Natur der Sache, zumal so mächtige Staaten und Reiche wie Elam und Assur noch aufserdem wiederholt in den Gang der Geschicke Babyloniens eingriffen — Eingriffe, welche durch die inneren Zwistigkeiten urkundlich eben so sehr veranlafst wurden, als sie sicher auch ihrerseits solche wieder zur Folge gehabt haben. Erst seit Assyriens Macht vernichtet und später Niniveh selber gefallen war (seit Nabopolassar), sehen wir das Zahlenverhältnifs betr. die Regierungsdauer einheimischer Herrscher sich günstiger gestalten (Durchschnittszahl $17^2/_5$ Jahre). Aber man darf selbst da nicht aufser Acht lassen, dafs dieses günstige Verhältnifs überwiegend doch nur durch die beiden Reichsgründer selber: Nabopolassar und Nebucadnezar hervorgebracht ist, die zusammen ihrerseits $21 + 43 = 64$ Jahre vorwegnehmen; von den drei Nachfolgern $(2 + 4 + 17)$ regierte der Einzelne gar nur $7^2/_3$ J., und diese waren doch sicher keine „assyrischen Vasallenkönige"! — Dem so aus der Betrachtung des Documentes selber gewonnenen Ergebnisse treten die assyrischen Inschriften es ergänzend und bestätigend zur Seite. So wenig ist bei

den 45 Königen des Berossus an assyrische Unterkönige zu denken, dafs gerade im Gegentheil die Assyrer in ihren Inschriften und die Könige selber in ihren Berichten niemals und auch nicht entfernt andeuten, dafs die babylonischen Könige dieser Zeit, mit denen sie zu Felde lagen, abtrünnige Vasallen, empörerische Unterkönige waren. Durchaus erscheinen die babylonischen Könige als den assyrischen ebenbürtig und gleichberechtigt gegenüberstehend, in totaler Verschiedenheit dieses von der Art, wie sie, die Assyrer, z. B. von den Medern sprechen, von denen Sargon sagt, dafs so und soviel Districte „das Joch Assyriens abgeworfen hätten" (Botta 80, 6 flg.*)) : eine dauernde, Jahrhunderte lang dauernde Oberherrschaft hat Assyrien über Babylonien in dem Zeitraum jener 526 Jahre niemals ausgeübt; die wirkliche Hegemonie Assyriens über Babylonien beginnt erst nach jener fünften Dynastie und nach des Herodot 520 Jahren, nämlich mit Tiglath-Pileser, der sich (vermuthlich seit dem Jahre 731 s. o.) den Titel eines „Königs von Babylon", den factischen Verhältnissen entsprechend, auch officiell beilegte. Sargon sodann war seit 709 „König von Babylon"; Sanherib's Sohn, Asurnadin, war „König von Babylon"; Asarhaddon wiederum war während seiner ganzen Regierungszeit „König von Babylon"; Asurbanipal's Bruder Sammughes = Samul-šum-ukin war „König von Babylon"; dasselbe gilt endlich von Sardanapal-Asurbanipal **). Gerade für diese Zeit, d. i. für die Zeit nach den Herodot'schen 520 JJ. „assyrischer Oberherrschaft" und den Berossus'schen 526 Jahren, verzeichnen die authentischen assyrischen Inschriften eine wirkliche Oberherrschaft über Babylon, und gerade diese Zeit schliefst Herodot mit

*) Vgl. mit Z. 10 flg., sowie Khors. 69.

**) S. KAT. 233 Anm. und vergl. noch das Thontäfelchen K. 3079 bei Assurb. Sm. 324. S. noch oben S. 453 Anm.

seinen 520 Jahren aus, und würde, falls des Herodot 520 = des Berossus 526 Jahren in demselben Sinne wären, auch Berossus ausschliefsen! Denn selbst nach Gutschmid geht ja Herodot mit seiner Zeitrechnung, was die 520 Jahre betrifft, nur bis 736 hinab — Tiglath-Pileser aber war als Phul vermuthlich seit 745 bereits „König von Sumír und Akkad", wenn auch vermuthlich erst seit 731 šar Babilu „König von Babylon"! Wie Jemand bei dieser Lage der Dinge behaupten mag, 1) dafs die 520 Jahre des Berossus, der übrigens von einer „assyrischen Oberherrschaft" kein Wort sagt, „in speciellerer Fassung" dasselbe besagen als, „allgemeiner gehalten", Herodot's 520 Jahre der Oberherrschaft (s. o.); und 2) die Aussage des Herodot über eine Herrschaft der Assyrer über „Oberasien" einerseits als nothwendig Babylonien mit beschlagend erklären, diese Aussage des Herodot aber anderseits nicht mit den bestimmtesten Aussagen der Monumente im grellen Widerspruche stehend erkennen kann, ist mir unerfindlich.

Gutschmid hat das Precäre seiner Lage auch selber gefühlt. Zunächst macht auch ihm die „Differenz von 11—17 Jahren" zwischen dem Ansatze Herodot's und dem des Berossus einige Scrupel. Da am Berossus nicht zu rütteln ist, wird schon hier Herodot gute Dienste leisten müssen. „11—17 Jahre"? — von keiner wesentlichen Bedeutung*)! Ein nüchterner Beurtheiler würde freilich meinen, dafs wenn — wie denn doch anzunehmen wäre — die 520 Jahre des Herodot den 526 Jahren des Berossus entsprechen, dieses darin seinen Grund habe, dafs beide die Jahre der fünften Dynastie von Babylon im Auge hatten: sonst würde ja überhaupt

*) „Im ungünstigsten Falle" kann es sich „nur um eine Differenz von 11—17 Jahren handeln" (Gutschm. 84).

jede Combination der beiden Zahlen hinfällig werden. Diese Zahl der Jahre der Dynastie müfste also Herodot nothwendig überkommen haben z. B. durch Vermittelung der „Meder“*). Nun wird schon vorab Jedermann fragen : wie sollen diese dazu kommen, 1) über die Dynastien Babyloniens und 2) über den ganzen vagen Begriff : „Oberherrschaft über Oberasien“ Buch zu führen? — Dieser ganze Begriff „einer Oberherrschaft“ sieht stark griechisch-herodotisch, ganz und gar nicht heimisch-orientalisch, insbesondere nicht babylonisch-assyrisch aus; wie es mit den Medern steht, kann Keiner wissen. Man würde der ganzen seltsamen Angabe noch die günstigste Seite abgewinnen, wenn man annähme, dafs die Meder, als sie mit babylonischer Wissenschaft und insbesondere Geschichte bekannt wurden, unter Anderem auch die Dynastiejahrzahl 526 überkamen, die sie zu 520 abrundeten, und diese Zahl willkürlich mit der assyrischen Herrschaft in Verbindung und Beziehung setzten. Eine wirkliche und originale Erinnerung oder Tradition konnte die grofse Glanzzeit der assyrischen Macht, das Jahrhundert (!) von Tiglath-Pileser bis Asurbanipal, eine Zeit, die jedenfalls für den Zeitraum der Regierungen Tiglath-Pileser's, Sargon's, Sanherib's und Asarhaddon's nach den Inschriften um kein Haar für Babylon weniger drückend war, als die irgend eines assyrischen Königs je vorher, unmöglich ignoriren und mit Eleganz unter den Tisch wischen! Selbstverständlich hätten wir dann ohnehin in der Angabe Herodot's nur eine ganz äufserliche Bestätigung der Angabe,

*) Nach B. G. v. Niebuhr freilich, dem eigentlichen Urheber der ganzen Combination (Kl. Schriften I, 196), „beweist die Uebereinstimmung klar, dafs Herodot seine historischen Nachrichten über jene Staaten zu Babylon gesammelt hatte“. Mich dünkt, B. G. Niebuhr dachte folgerichtiger, als die, die ihm folgten, ohne die Voraussetzung der Annahme ihrerseits zu acceptiren.

betr. die nackte Zahl; denn mit der näheren chronologischen Einordnung derselben sieht es selbst bei Gutschmid ziemlich bedenklich aus, und vollends, wie Herodot oder sein Gewährsmann die betreffende Zahl mit historischem Inhalt ausstattet, ist in nichts gerechtfertigt. Gutschmid setzt den Abfall der Meder und das Ende der assyrischen Oberherrschaft in das Jahr 736 (wir kommen unten darauf zurück). Die fünfte babylonische Dynastie ging (nach Gutschmid) 747 zu Ende, so dafs also immer eine Differenz von 11 Jahren klaffen würde. Ist eine solche Differenz bei so bestimmten Angaben wie denen von den 526 und von den 520 Jahren wirklich gleichgültig? — Und dafs in der That der Begriff: „Oberherrschaft“ in dem Herodot'schen Sinne gerade auf das Verhältnifs von Assyrien zu Babylonien keine Anwendung erleidet, haben wir schon wiederholt im Allgemeinen ausgesprochen. Ich will zur Erläuterung dieses Satzes noch Einiges beibringen. Waren die assyrischen Könige während des in Rede stehenden Zeitraumes Oberlehnsherren von Babylon, auf welche also mit Herodot ein ἄρχειν in Bezug auf Babylonien ausgesagt werden konnte, so steht zu erwarten, dafs die assyrischen Könige in ihren Inschriften dieser Herrschaft sich auch rühmen, als Oberherren von Babylonien sich auch bezeichnen werden. Allein sehen wir uns in den Inschriften um, so finden wir auch nicht eine einzige, in welcher sich ein Assyrerkönig vor Tiglath-Pileser selber als „König von Sumír und Akkad“, oder aber als „König von Kardunias“, geschweige gar als „König von Babylon“ bezeichnete. Es ist lediglich der circa 400 Jahre nach Tiglath-Adar (ca. 1300) lebende Binnirar III (812—783), welcher dem letzteren König in seiner Platteninschrift den Titel eines šar mat Šu-mí-ri u Akkadi vindicirt (I R. 35 Nr. 3, 20), während dieser selber auf seinem Siegel sich lediglich als: „Eroberer von Kardu(nias)“ titulirte

(KAT. 294, 13), was doch schwerlich zufällig ist; derselbe scheint den Titel eines „Königs von Kardunias" nicht angenommen zu haben. Dafs er im Uebrigen Babylon in der That erobert hatte, wird auch durch das Siegel wahrscheinlich, welches in dem Schatzhause von Babylon durch den Sanherib dann später aufgefunden und nach Assyrien zurückgebracht wurde *). Das aber, was diesem thatsächlichen Umstande, sowie der Aussage des Königs selber in seiner Siegelinschrift zu entnehmen, dafs nämlich assyrische Könige in der in die Zeit der Berossus'schen fünften Dynastie treffenden Epoche Züge nach Babylonien unternahmen und dieses Land zeitweilig unterjochten, ist auch sonst feststehend. Wie das aber von einem ἄρχειν im Sinne des Herodot, wie man dieses auch früher mit Recht unbefangen verstanden hat, gar wesentlich verschieden ist, so haben solche Züge nach Babylon wiederum nicht blofs nach den 520 Jahren des Herodot (s. o.), sondern auch bereits vorher statt gefunden, wie wir nicht blofs vermuthen können, sondern thatsächlich wissen. Nachdem gemäfs der grofsen Inschrift Binnirar's I (IV R. 44 flg. vgl. G. Smith, discov. 243—46) bereits Ašur-uballiṭ (ca. 1400) das Gebiet Subari unterworfen, sein Sohn Bilnirar die Truppen der babylonischen Kassi besiegt, dessen

*) Wie dieses Siegel nach Babylon gelangt ist, mufs allerdings wegen des noch immer dunklen ša-ri der dritten Zeile (kunukku an-nu-u ištu (TA) mat Ašur ana (sic!) Akkadi-KI ša-ri (?) ik-ta-din) bis zu einem gewissen Grade dahingestellt bleiben. Wie aber Oppert, der ištu und ana richtig (geg. KAT.) erkannt hat, sein *comme cadeau* rechtfertigen mag, sehe ich nicht. Ohnehin scheint es mir höchst unglaublich, dafs ein König sein fürstliches Siegel oder ein Späterer das seines Vorfahren dem Herrscher eines fremden Landes als Geschenk überreichen soll, auf welchem sich der Inhaber des Siegels der Knechtung dieses fremden Landes rühmt! — Die Richtigkeit des assyrischen Textes, wie ich ihn oben transcribirt habe, wird mir durch Friedr. Delitzsch auf Grund einer Vergleichung des Originals verbürgt.

Sohn Puduil die Guti (hier geschrieben Ku-ti-i) geknechtet hatte, rühmt sich dessen Sohn Binnirar I (gegen 1300), dafs er die Kassi, Gutî, Lullumi, Subari und unter anderen auch Rapiku — sämmtlich, aufser dem bis jetzt nicht sicher bestimmbaren Subari, babylonische oder an Babylonien angrenzende Gebiete — sich unterworfen habe (IV Rawl. pl. 44, 4—7) *). Anderes als dieser König über sich (und derselbe

*) Diese klaren und bestimmten monumentalen Angaben vermag auch der Hinweis auf die ägyptischen Inschriften, welche aussagen sollen, dafs erst während der zwanzigsten Dynastie (1269—1091 n. Lepsius) der Verlust der asiatischen Besitzungen der Pharaonen sich vollzogen habe (Gutschm. 84), in nichts zu erschüttern. Denn dafs die ägyptischen Züge nach Mesopotamien wesentlich nichts weiter als Raubzüge waren, die die wirklichen Machtverhältnisse in den dortigen Gegenden nur unbedeutend und lediglich für minime Zeitabschnitte veränderten, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung (s. die Bemerkungen Maspero's in seiner Geschichte der Morgenl. Völker, deutsch von R. Pietschmann, 1877, S. 199). Dafs aber das damalige Assyrien nicht im Stande war, dem Anprall des übermächtigen Aegypten erfolgreichen Widerstand entgegenzustellen, ist kein Beweis dafür, dafs es nicht innerhalb seines Rayons eine sehr ansehnliche Macht, insbesondere auch Babylonien gegenüber, entfaltete; dieses um so weniger, als dieselben ägyptischen Könige auch Züge nach Singara, falls dieses, wie angenommen wird, = Sinear = Babylonien, machten, das ihnen also ebensowenig widerstehen konnte. Schlage ich nun die neueste „Geschichte Aegyptens" u. s. w. von H. Brugsch-Bey (Leipzig 1877) S. 768 auf, so finde ich, dafs die zwanzigste Dynastie von 1200—1100 auf dem Throne safs: damals aber war, selbst nach Gutschmid, schon längst die Suprematie Assyriens über „Oberasien", incl. Babylonien, begründet. Auch ersehe ich aus den neuesten Darstellungen der ägyptologischen Fachmänner, dafs während der zwanzigsten Dynastie überhaupt kein Aegypter mehr den Euphrat überschritten, folglich auch nicht eine Scholle Erde Mesopotamiens besessen hat und sie in Besitz zu nehmen sich getraut hat! Wir werden also wohl zur neunzehnten Dynastie zurückgreifen müssen, die nach Brugsch von 1400—1200 auf dem Throne safs. Nun ist von den Königen dieser Dynastie der erste, Ramses I, wohl mit den Chita im Kriege gelegen gewesen (S. 456); dafs er aber den Euphrat überschritten und gar bis zum Tigris gedrungen, erfahren wir nicht. Dasselbe gilt von seinem Nachfolger Seti I d. i. Sethos (1366—1333), was dessen, uns des Näheren erzählten Zug nach dem Chitalande im 1. J. seiner

über seine Vorfahren), nämlich etwas Anderes als eine zeitweilige Occupation des babylonischen Landes oder babylonischer

Regierung (Brugsch 460. 462 flg.) betrifft. In einer Siegestafel sollen als von ihm besiegt noch aufgeführt sein : Naharain d. i. Mesopotamien (östlich vom mittleren Euphrat, wie weit? —), Ober-Ruthen, nach Brugsch = Kanaan, Unter-Ruthen, nach Demselben = Nord-Syrien, Singar, nach Demselben = Sinear, Kadesch im Lande der Amoriter u. s. w. In wie weit wir es hier mit einer stereotypen Aufzählung zu thun haben, wage ich nicht zu bestimmen. Maspero sagt (Geschichte der Morg. Völker, d. A., 214) : „Fortan (d. i. seit Seti's Zug gegen die Chita) ging die ägyptische Grenze nie mehr über die Orontesmündung hinaus". Da aber jedenfalls des Aegypters erster Zug blofs bis Chitaland sich vorschob (diesseit des Euphrat), so fühlte sich offenbar Seti, wie sein Nachfolger, nicht stark genug, schon damals den Euphrat zu überschreiten, um die längst verloren gegangenen transeuphratensischen Besitzungen der Thuthmosen wieder zu gewinnen. Der dann, vielleicht, später wirklich unternommene Raubzug nach Naharina und Singara war in seinen Folgen so wenig nachhaltig, dafs sein Sohn Ramses II Miamun (1333—1300) zwar gegen die Chita rückt und bis nach Karkemisch am Euphrat kommt, aber gegen Assur oder Singar-Babylonien zu ziehen nicht einmal den Versuch macht (Br. 491 ff.). Auch fällt die Nichterwähnung Assurs, das doch schon Thutmes III wiederholt nannte, auf. Möglicherweise hielt es Seti für lohnender, gleich am Euphrat entlang nach dem reiche Beute verheifsenden Babylon zu ziehen, als sich am Tigris mit den kriegerischen Assyrern herumzuschlagen, bei denen damals an Reichthümern vielleicht noch nicht allzuviel zu holen war. Ist es aber, sei es unter dem Namen „Naharain" oder unter dem anderen „Singara", von den Aegyptern mitbegriffen, was aber doch anzunehmen seine Schwierigkeit haben dürfte, so würde abermals die Notiz für die Ohnmacht Assyriens nichts beweisen. Denn dann hatte es nur das gleiche Schicksal wie Karkemisch und wie Babylon. Dafs es an Macht dem letzteren auch nur nachstand, könnte keiner daraus folgern. Ist aber Singara, wie man wohl gemeint hat, das Sendschâr (سِنْجَار) westlich von Mosul, so ist völlig das Schweigen über das schon 200 Jahre vorher erwähnte Assur bedenklich : so hat der K. ganz gewifs es nicht unter seine Botmäfsigkeit gebracht gehabt. Die Existenz eines Reiches Singara westlich von Mosul, in jenen alten Zeiten, ist freilich auch fragwürdig genug. Was endlich die Nachfolger des Ramses betrifft, so lebte Menephtha II (um 1300) nach Brugsch S. 579 mit den Chita in Frieden, wird also vollends keinen Kriegszug nach Assyrien unternommen haben. Dessen Sohn und Nachfolger Seti II und weiter Miamun II sind auch nach den ägyptischen Denkmälern nicht nach dem Osten gezogen; dachten also noch viel

Gebietstheile hat kein Assyrerkönig, von dem uns inschriftliche Nachrichten bis jetzt überkommen, bis auf Tigl. Pil. II jemals über sich ausgesagt. Hier giebt es keinen Ausweg! Entweder man schwächt den Begriff des ἄρχειν bei Herodot zu dem einer zeitweilig sich geltend machenden Obmacht über Babylonien ab — dann hat man dieses ἄρχειν mit 1400 vor Chr. zu beginnen und bis jedenfalls 650 auszudehnen d. h. die 520 Jahre des Herodot in 750 Jahre assyrischer Obmacht umzuwandeln; oder aber man nimmt den Ausdruck „herrschen" im eigentlichen Sinne, so daſs er von einer wirklichen und dauernden Beherrschung Babyloniens durch die Assyrer zu deuten — dann hat er seinen Sinn für die Zeit von 745 (731) bis ca. 650, für alle übrigen Epochen aber gilt er nur für wenige Jahre oder gar Monate. Denn, um dieses sogleich anzu-

weniger an eine Unterjochung Assyriens. Und endlich von dem ersten und mächtigsten Herrscher der zwanzigsten Dynastie, Ramses III, wird zwar ein Zug gegen die Chita, aber kein solcher gegen die Assyrer oder Babylonier berichtet (s. o.). Es mag noch angemerkt werden, daſs die zu Arban am Chabor gefundenen ägyptischen älteren Scarabäen ausschlieſslich solche des Thutmes III und Amenhotep III von der achtzehnten Dynastie (1600 und 1500) sind (Lay. Niniveh und Babylon S. 281 flg. = 212 flg.). Sonst vergl. noch für die neunzehnte Dynastie Brugsch S. 449 ff. Wenn somit etwas aus den Berichten der Aegypter zu folgern ist, so ist es das grade Gegentheil von dem, was Gutschmid daraus folgert: nämlich daſs vielmehr schon um 1600 Assyrien ein mächtiger, Babylonien mehr oder weniger ebenbürtiger Staat war! Denn um 1600 berichtet uns Thutmes III von der achtzehnten oder Thutmosen-Dynastie, daſs er wie von dem „Könige von Assur" (Brugsch 305 flg.), so auch von dem „Könige von Sangar" (313) Tribut empfangen habe, namentlich „babylonischen Blaustein". Um 1600 gab es also schon assyrische Herrscher, die von dem Aegypter mit den babylonischen auf eine Stufe gestellt wurden. Noch vor 1400 haben dann aber die Aegypter ihre „Besitzungen" jenseit d. h. östlich vom Euphrat wieder verloren, und während der ganzen folgenden neunzehnten Dynastie hat nur ein Herrscher überall den nachweislich ohne dauernden Erfolg gebliebenen Versuch gemacht, sie wieder zu gewinnen. Damit aber sind die Berichte der Assyrer über ihre Machtentfaltung seit 1400 nur durchaus in Uebereinstimmung.

schliefsen, seit Asur-uballit um 1400 bis Tiglath-Pileser II (seit 745) hat es an zeitweiligen Kriegen zwischen Assyrien und Babylonien ebensowenig gefehlt, als für diese Zeit eine wirkliche, dauernde Beherrschung Babyloniens durch Assyrien, ein ἄρχειν des letzteren im Herodot'schen Sinne, anderseits vermifst wird. Gemäfs der synchronistischen Tafel über die Geschichte Assur's und Babel (II R. 65, 8 ff.) ward (um 1400) der Schwiegersohn des Assyrers Asur-uballit, Kara-chardas (Kara-murdas ?) von Kardunias (Babylonien) von den Kassi erschlagen und durch diese Nazibugas auf den Thron erhoben. Dieser wird von Asur-uballit's Sohne, Bilnirar, besiegt und erschlagen und durch ihn ein Sohn des Purna-purjas, vermuthlich Kuri-galzu, auf den Thron erhoben. Um 1300 eroberte Tuklat-Adar Kardunias — nicht auf Dauer; sein Siegel ward vermuthlich (s. o.) als Trophäe im Schatzhause von Babylon verwahrt, und in Revanche zwang so und soviel Jahre später der Babylonier Ramman-pal-iddina den Assyrer Adar-pal-asar bei einer Invasion in Babylonien zur Umkehr und drang bis unter die Mauern von Niniveh vor. Wiederum ein späterer Babylonier, Nebukadnezar I (Nabukudurriusur) zog gegen Asur-ris-ilim von Assyrien zu Felde; kehrte aber auch seinerseits ohne wesentlichen Vortheil errungen zu haben in sein Reich zurück. Ein zweiter Einfall desselben Babyloniers war noch weniger glücklich. Gegen 1100 machte vice versa Tiglath-Pileser I gemäfs der synchronistischen Tafel eine erfolgreiche Unternehmung gegen Babylonien und eroberte aufser den nordbabylonischen Städten Dur-Kurigalzu und Doppel-Sipar (Sepharvaim) auch Babylon (II R. 65 Obv. B. 2 ff. 14 ff.). Gemäfs dem Berichte des Sanherib auf der Bavianinschrift (III R. 14, 49. 50) mufs er aber seinerseits bald wieder aus dem Lande hinausgetrieben sein — mit Hinterlassung der Bilder der Gottheiten Ramman und Sala, die Merodach-

nadin-ach ihm abnahm, und die dann nach 418 Jahren erst derselbe Sanherib wiederum nach Assyrien zurückbrachte, der auch das Siegel Tuklat-Adar's wiedergewann. Zwischen Freundschaft und Feindschaft, Bündnifs und Krieg, Sieg und Niederlage wechselt so das Verhältnifs der beiden Parallelreiche bis auf Salmanassar II, der in seinem achten und neunten Regierungsjahre (852. 851) einem babylonischen Könige Marduk-šum-izkur *) gegen einen Usurpator **) beistand und den letzteren besiegte und tödtete (Obel. bei Lay. 91 Z. 73 ff.). Auch sein Sohn Šamši-Bin und sein Enkel Binnirar mischten sich mit Erfolg in die babylonischen Angelegenheiten und eroberten oder besetzten zeitweilig babylonisches Gebiet. Aber sie bleiben nach wie vor „Könige von Assyrien" und keiner mafst sich an, als König von „Sumír und Akkad" oder gar „Babylon" sich zu bezeichnen. Das thut erst Tiglath-Pileser II zur Zeit des assyrischen Grofsreichs! Dies das wirkliche Verhältnifs von Assyrien zu Babylonien in den 520 (und mehr) Jahren, von denen Herodot spricht. Will man ein solches Verhältnifs als „Oberherrschaft" Assyriens über Babylonien bezeichnen, so mag man das thun; aber was alle Welt unter dem ἄρχειν des Herodot verstanden hat, das hat nach den Inschriften für diese Zeit nicht Statt gehabt.

Offenbar hat auch Gutschmid das für seine Hypothese Tödtliche dieser monumentalen Zeugnisse erkannt. So sieht er sich nach einer weiteren Stütze um und findet dieselbe in der Notiz des Berossus-Polyhistor, dafs Nabonassar die Annalen der Könige, die vor ihm herrschten, habe aufsuchen und ver-

*) So wird wahrscheinlich, wenn nicht sicher, der Name zu transcribiren sein. Für MU = zakaru זכר „nennen" s. II R. 7, 51 g. h.

**) Salmanassar sagt von ihm (74), dafs er sich „empört habe" (ippal-kit), aber nicht gegen ihn selber, den assyrischen Grofskönig, sondern ittišu „gegen jenen", den Babylonierkönig!

nichten lassen (s. die Stelle bei C. Müller, fragm. hist. Graec. II, 504). Dieses charakterisire ihn deutlich genug als einen Herrscher, der in scharfem Gegensatz zu den früheren, von Assyrien abhängigen Königen ans Ruder gelangt sei; es sei das auch der Grund, warum Berossus von den Herrschern „aller vorhergehenden Dynastien“ nur die Könige verzeichne, aber „über ihre Thaten keinen genauen Bericht gegeben“ habe (Gutschmid 85). Dafs zunächst dieser letztere Schlufs ein in seiner Stringenz sehr zweifelhafter, sieht man leicht. Einem einer anderen Dynastie angehörenden Herrscher kann es ja freilich in den Sinn kommen, die Inschriften seines Vorgängers oder etlicher seiner Vorgänger, soweit er ihrer habhaft werden konnte, zu vernichten. Dafs er aber sollte, wie in diesem Falle anzunehmen wäre, die Inschriften aller 45 während eines Zeitraums von mehr denn 500 Jahren herrschenden Könige der früheren Dynastie (nach dem Wortlaut des Berossus müfste man gar noch weiter gehen s. Anm.) habe aufsuchen lassen, habe finden und vernichten können, ist zum mindesten vorab anzuzweifeln. Dazu wird das Vernichtungswerk, bei der Gutschmid'schen Annahme, doch vernünftigerweise nur auf die eigenen Inschriften der betreffenden Könige sich haben erstrecken können. Eine Vernichtung auch aller übrigen die Geschichte der früheren Zeit etwa behandelnden Tafeln und Tafelsammlungen, wie sie denn doch sicher in Babylonien existirten, würde schwerlich auch nur in seiner äufseren Macht gelegen haben. Der ganze Gedanke einer Vernichtung aller Annalen der früheren Könige auch nur der fünften Dynastie *) hat etwas Ungeheuerliches. Das Thatsächliche

*) Nach dem einfachen, von Gutschmid (s. o.) nicht beanstandeten Wortlaut der Aussage des Berossus-Polyhistor müfste man sogar annehmen, dafs Nabonassar die Annalen aller babylonischen Könige vor ihm habe ver-

an dem Berichte wird sich wohl darauf reduciren, daſs Nabonassar die Annalen des letzten oder der letzten Könige der vorigen Dynastie, soweit er ihrer habhaft werden konnte, vernichten lieſs. Und der Schluſs, daſs Nabon. einer anderen Dynastie angehörte, als der vor 747 regierenden, ist gewiſs gerechtfertigt. Muſs nun aber darum diese andere Dynastie eine nichtbabylonische, eine ausländische, gar eine assyrische gewesen sein? — Nach Gutschm. selber (s. o.) hat er auch die Annalen der früheren Dynastien vernichtet, die doch durchaus nicht sämmtlich (vgl. die dritte, chaldäische Dynastie) auswärtige waren; und auch Asarhaddon hat kein Bedenken getragen, die Annalen Tiglath-Pileser's seinen egoistischen Zwecken zu opfern, während Tigl. Pil. doch ein Assyrer war und lediglich vermuthlich einer anderen Dynastie angehörte. Zum Ueberfluſs nennt uns ja Berossus ausdrücklich das Motiv, weshalb Nabonassar die Annalen der früheren Könige vernichten lieſs: die Vernichtung hatte Statt, sagt Berossus, damit von ihm (Nabonassar) an die Chaldäerkönige hinfort gezählt würden (*ὅπως ἀπ' αὐτοῦ ἡ καταρίθμησις γίνεται τῶν Χαλδαίων βασιλέων*). Nicht also, um die Erinnerung an die bisherige, etwa lediglich in den Händen von Fremdlingen gelegen gewesene Herrschaft auszulöschen, vernichtete er die Annalen, er that dieses, soweit möglich, um eine neue Zeitrechnung, die von ihm, dem neuen Reichsgründer, ausging, zu sichern. Ob diese früheren Könige einer anderen Nationalität angehörten oder aber nicht, kam gar nicht in Betracht, und Berossus macht nach dieser Richtung auch nicht die leiseste Andeutung. Wie steht es nun aber mit dem beregten Punkte

nichten lassen (also auch die der ersten bis vierten Dynastie); eine Angabe, die sich in meinen Augen selbst richtet. Und wenigstens die Namen der betreffenden Tyrannen seit den ältesten Zeiten überlieferte ja Berossus selber (Euseb. ed. Schoene I, 25, 10 ff.).

in Wirklichkeit? Gehörte Nabonassar einer anderen Nationalität an, als die babylonischen Könige der 526 Jahre? Gutschm. S. 86 glaubt dieses und glaubt es „mit Sicherheit“ annehmen zu können, indem er hinzufügt: er sei gerade durch mich (s. ob. S. 24 Z. 8 ff.) auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Ob G. nicht vielleicht besser gethan hätte, eingedenk seines „Chaldaeos ne consulito“, einem Winke von mir gerade diesmal nicht zu folgen? — Sicherlich sind es die Nationalitäten, nach denen Berossus seine Dynastien bis zu dem Manne hin geschieden hat, von dem an er überall Specialgeschichte geben konnte und wollte, bis auf Nabonassar 747. Auf die Chaldäer folgen die Meder (erste historische Dynastie), die nicht näher bezeichneten Könige (zweite Dyn.), die Chaldäer (dritte Dyn.), die Araber (vierte Dyn.) und ihnen schliefsen sich als die letzten — gemäfs den Inschriften — die Karduniaskönige d. i. abermals die Chaldäer an, so dafs auf die vorhistorische die dritte und fünfte Dynastie einheimische, auf die erste, (zweite) und vierte fremde Könige von Babylon kommen würden. Das ist alles ganz correct und ohne jeden Anstand. Für die Zeit von 747 an giebt Ber. keine Zusammenfassung und bietet er keine allgemeine Bezeichnung nach einer Dynastie. Da er Specialgeschichte gab, hatte er es auch nicht nöthig. Wenn er diese jüngeren Herrscher aber hätte bezeichnen wollen — als einheimische Herrscher, also als „Chaldäer“ hätte er sie, falls damit ein Gegensatz zu der Dynastie der 526 Jahre ausgedrückt werden sollte, nun und nimmer bezeichnen können, sie, deren erster schon im dritten Regierungsjahr eine Invasion in sein Reich durch den Tiglath-Pileser zu bestehen hatte, welcher letztere, der Assyrer, sich selbst damals schon den Titel eines „Königs von Sumír und Akkad“ beilegte, denselben Titel, der dem Tuklat-Adar, dem „Eroberer von Kardunias“,

der an der Spitze der Könige der 526 Jahre stehen würde, seiner Zeit von einem Nachkommen beigelegt ward (s. o.); Herrscher, von deren 122 Jahren bis Nabopolassar 5 J. (Pôr-Phul) + 5 (Sargon) + 13 (Asarhaddon) + 22 (Asurbanipal) = 45 Jahre auf reine Assyrerkönige unter den babylonischen Herrschern kommen; 3 J. (Belibus) + 6 J. (Aparanadius) + 20 J. (Saosduchin) = 29 Jahre auf nachweislich assyrische Herrscher treffen, während, zieht man die Zeiten der Anarchie (2 + 8 = 10) ab, auf wirklich einheimische Könige (von denen wir wenigstens keine Kunde haben, dafs sie von den Assyrern eingesetzt waren) nur 14 + 2 + 5 + 12 + 1 + 4 = 38 Jahre kommen, so dafs auf sie also noch nicht einmal ein volles Drittel der Gesammtheit trifft! Wie will man es sich vorstellig machen, dafs Berossus diese Herrscherreihe als eine „chaldäische" der früheren der 526 Jahre als einer von Assyrien abhängigen habe gegenüberstellen können, eine Zeit, während welcher ein derartiges Abhängigkeitsverhältnifs, nach allem, was wir durch die Inschriften wissen, gerade nicht bestand? Gesetzt aber auch, es wäre jene fünfte Dynastie eine in ähnlicher Weise von Assyrien abhängige Reihe von Herrschern gewesen — wie sollte Berossus dazu kommen, von ihr gerade diese folgende der 122 Jahre abzutrennen? Erst mit Nabopolassar (625) begann ja die wirkliche Selbstständigkeit und das völlige Losgelöstsein Babylons von Assyrien. Warum also zählte er die 122 J. assyrischer Oberherrschaft nicht noch zu den 526 ebenfalls assyrischer Oberherrschaft hinzu und bestimmte die Reihe der nach Gutschmid von Assyrien abhängigen Könige nicht auf 648 Jahre? — Wird hierdurch nicht sonnenklar bewiesen, dafs der Grund, warum Berossus mit 747 = 1. Nabonassar neu beginnt, eben nicht in dem nationalen Gegensatze dieses Herrschers zu den vorhergehenden, denn vielmehr lediglich

in dem Umstande zu suchen ist, dafs er erst von diesem, dazu nicht der vorigen Dynastie angehörenden Herrscher an specielle Nachrichten und genaue chronologische Datirungen für die einzelnen Herrscher seinerseits zur Verfügung hatte? — Die Wucht dieses auf Grund des Obigen sich sofort aufdringenden Einwandes hat auch Gutschmid wohl gefühlt. Er sucht denselben im Voraus zu pariren durch die Bemerkung S. 85: „dies charakterisirt ihn deutlich genug als einen Herrscher, der in scharfem Gegensatz zu den früheren von Assyrien abhängigen Königen ans Ruder gelangt; dafs dann unter seinen Nachfolgern das Verhältnifs zu Assyrien sich wieder ähnlich gestaltete, wie unter der früheren Dynastie, machte den Bruch mit der Vergangenheit nicht ungeschehen“. Mit Verlaub, nicht erst unter seinen Nachfolgern geschah dieses, sondern schon im dritten Jahre seiner eigenen Regierung, 745, trat das und für über 100 J. wieder ein, was vorher 500 Jahre — nach Gutschmid — bestanden haben soll, nämlich das Abhängigkeitsverhältnifs Babyloniens von Assyrien. Und auf Grund einer solchen zweijährigen (!) Unterbrechung des früheren „Abhängigkeitsverhältnisses“ soll Berossus es für gut befunden haben, einen ganzen grofsen Abschnitt abzugrenzen, während er für Zeiten, wo Babylon für viele Decennien, für Jahrhunderte völlig unabhängig war, eine solche Unterbrechung nicht angemerkt hätte? Um des einen unabhängigen Siebentels der Regierung des Nabonassar willen (G. 86) soll ferner Ber. die übrigen sechs Siebentel Abhängigkeitszeit und weiter das Jahrhundert assyrischer wirklicher Oberherrschaft ignorirt haben? Würde nicht in diesem Falle jeder Unbefangene vielmehr gerade umgekehrt schliefsen: Berossus stellte die Könige seit Nabonassar als die Könige der Knechtschafts-

zeit den unabhängigen heimischen (der fünften Dynastie) gegenüber?

Aber wie, wenn uns Berossus selber sagte, dafs diese Könige der 526 Jahre Assyrer und nicht Chaldäer waren? — Das wäre allerdings in Erwägung zu ziehen. Dann stände es aber um die Glaubwürdigkeit des Berossus sehr schlimm. Denn darüber kann einmal kein Zweifel sein: Assyrer waren die Könige Babylons vor Nabonassar nicht. Nicht blofs, dafs kein einziger wirklicher assyrischer König vor 747 sich als „König von Sumír und Akkad“, geschweige als „König von Babylon“ bezeichnet: auch kein einziger aller babylonischen Könige vor dieser Zeit, von denen wir überhaupt Kunde haben, führt einen Namen, der specifisch assyrischen Klang hätte, nirgends und nie betrachtet und bezeichnet ein assyrischer König seit 747 die Babylonier in Bezug auf die ältere Zeit (vor 747) als „Rebellen“, was er unzweifelhaft gethan haben würde, wenn sich die von den Assyrern legitime geknechteten Babylonier gegen die rechtmäfsigen Assyrerkönige empört hätten. In keiner einzigen Inschrift Tiglath-Pileser's II wird man mir auch nur die leiseste Anspielung auf ein solches, früher bestandenes Verhältnifs nachweisen können. Die älteren Könige vollends — ein Asurnaẞirhabal, Salmanassar II, Šamši-Bin, Binnirar, deren Regierungen mitten in die fragliche Zeit hineinfallen, rühmen sich, dafs sie babylonische Gebiete (zeitweilig) erobert haben; aber dafs sie sich als die rechtmäfsigen „Könige von Babylon“ betrachtet hätten — wer wird mir auch nur eine einzige dahin zielende Stelle der wirklichen Urkunden und vornehmlichsten Quellen assyrischer Geschichte nachweisen?

Dem Gewicht der thatsächlichen Lage der Dinge hat sich Gutschmid auch hier nicht zu entziehen vermocht. Was bleibt aber dem so durch die Monumente in die Enge Ge-

triebenen übrig? In seiner Noth greift er nach dem letzten Strohhalm, der sich ihm bezüglich der 45 Berossus'schen Könige bietet: die Assyrerkönige dieser Zeit selber sind dieses nicht; Vasallenkönige der Assyrer sind es möglicherweise auch nicht; es sind —

C. *Könige einer assyrischen Nebendynastie (S. 85)!*

Gewifs, wir haben Beispiele der Installirung assyrischer Herrscher auf dem Throne Babylons: Ašur-nadin-šum war Sanherib's erstgeborener Sohn — vom Sanherib eingesetzt; Samul-šum-ukin war Asurbanipal's Bruder — vom Asurbanipal eingesetzt; aber wie himmelweit ist eine solche ad hoc vorgenommene Installirung eines assyrischen Prinzen auf dem Throne von Babylon von der Stiftung einer „Nebendynastie" und gar von einer 526 Jahre regierenden verschieden! — Aber das Postulirte einmal in abstracto gesetzt, nun, so wird man denn doch wenigstens eine Spur des assyrischen Ursprungs dieser Dynastie in dem einen oder andern der Namen dieser Könige zu finden erwarten. Wir haben einen Grund zu dieser Erwartung. Unter den elamitischen Königen Chaldäa's haben wenigstens Simtišilchak und Kudurmabuk ausgesprochen elamitische Namen; die wirklich assyrischen Vicekönige ferner führen entweder einen Namen, der bis jetzt nur bei Assyrern nachzuweisen: wie Ašur-nadin-šum, oder aber einen solchen, welcher einen Gottesnamen aufweist, der bei beiden Völkern gleicherweise angetroffen wird, wie Belibus (von Samul-šum-ukin müssen wir absehen, da wir einem mit Samul zusammengesetzten Namen sonst überall nicht begegnet sind). Ueberschauen wir nun aber die uns für die Zeit von 1273 bis 747 überkommenen babylonischen Königsnamen, so begegnet uns unter diesen auch nicht ein einziger, der irgend specifisch assyrischen Ursprung

verriethe; wohl aber begegnen uns solche, die entweder beiden Völkern gleicherweise eignen, wie der mit Ramman zusammengesetzte des Ramman-pal-iddina, vermuthlich zur Zeit des Assyrerkönigs Adar-pal-ašǎr, oder, was sonst das allein Vorkommende (!) ist, solchen, welche ganz specifisch babylonischen Typus zeigen d. h. mit „Nebo" und „Merodach" zusammengesetzt sind, nämlich: Nabu-kudurri-uṣur (Nebucadnezar) zur Zeit des Ašur-riš-ilim; Marduk-nadin-aḫi zur Zeit Tiglath-Pileser's I; Marduk-šapik-kullat zur Zeit des Ašur-bil-kala; Nabu-šum-iškun zur Zeit des Ašur-naṣir-habal; Nabu-pal-iddin und Marduk-šum-iddin, auch Marduk-bil-ušâtí (Gegenkönig) zur Zeit Salmanassar's II; des Marduk-balaṭsu-ikbi zur Zeit des Šamši-Bin; dazu dann noch der mit „Zamama" zusammengesetzte: Zamama-šum-iddin zur Zeit des Asurdajan. Nun ist es ja richtig, daſs sich unter den Namen der rund 50 (!) assyrischen Könige, die wir kennen, auch ein mit „Nebo" zusammengesetzter Name (Nabu-dajan um 1500) findet, vielleicht auch ein zweiter, falls Mutakkil-Nabu (und nicht mit G. Smith Mutakkil-Nušku) zu sprechen. Aber wenn wir unter diesen fünfzig assyrischen Königsnamen im günstigsten Falle eben nur diesen zwei mit „Nebo" zusammensetzten, dagegen keinem mit Merodach, wohl aber zwanzig (!) mit Ašur componirten begegnen, wie wir von solchen umgekehrt unter den uns bekannten babylonischen der fünften Dynastie auch nicht einen einzigen antreffen, so begreife ich es nicht, wie es da noch Jemand wahrscheinlich finden mag, daſs die Könige dieser fünften babylonischen Dynastie nicht heimisch babylonischen, sondern fremdländisch-assyrischen Ursprungs seien! *Lucus a non lucendo* — das ist die Signatur für Gutschmid's Hypothese eines assyrischen Ursprungs der babylonischen Herrscher der fünften Dynastie ohne assyrische Namen!

Aber Berossus sagt es ja, dafs es Assyrer waren, die 1273—747 über Chaldäa herrschten? — Es wäre schlimm für ihn — wir wiederholen es —, wenn er gethan hätte, was ihm zugemuthet wird. Aber hat er es gethan? sagt er wirklich, dafs während der 526 Jahre Assyrer über Babylon herrschten? — Die Worte, die der Leser durch uns bislang als Berossus'sche kennen gelernt hat, sagen nichts davon, denn Polyhistor berichtet uns von ihm: „Atque iterum minute enumerat nomina regum XLV adsignans illis annos DXXVI". Wie verhält es sich denn nun mit der Notiz, die das Behauptete angeblich den Berossus aussagen läfst? — Sie lautet: „*Post quos annos etiam ipsam Samiramidem in Assyrios dominatam esse tradit*" (Eus. chron. ed. Schoene I, 25). Die Worte sind solche des Eusebius, die Aussage bezieht sich auf den Alexander Polyhistor, welcher der *tradens* ist. Dafs dieser die Aussage auf Grund des Berossus macht, wird angenommen. Ob mit Recht? — Untersuchen wir das! — Dafs Berossus so, wie die Worte lauten, sich nicht ausgedrückt haben kann, wird feststehen. Wie wir sonst wissen, steht Berossus mit der Semiramis einigermafsen auf gespanntem Fufse. Wie nämlich schon M. v. Niebuhr angemerkt hat und Gutschmid dieses als richtig anerkennt, polemisirt derselbe gemäfs Josephus c. Apion. I, 20 gegen die Ansicht der griechischen Scribenten, welche grundloserweise die Assyrierin Semiramis zur Gründerin von Babylon gestempelt und auf ihre Rechnung die Wunderwerke von Babylon gesetzt hätten. Berossus betrachtete also sicher jene Semiramis als eine „Assyrierin" und verwahrt sich gegen ihre Urheberschaft für die Bauten von Babylon. Er will dieselbe, die ihm als Babylonierin in den Berichten der Griechen etwas unbequem geworden war, augenscheinlich den Assyrern überweisen. Dieser Umstand ist für die Ansicht, dafs Berossus die frag-

lichen Worte des Canons concipirt habe, nicht günstig. Wie sollte ferner Berossus dazu kommen von dieser Semiramis auszusagen, dafs sie „in Assyrios" geherrscht habe, da doch hier zu sagen war, dafs sie „in Chaldaeos" geboten hätte? — Dafs diese wunderliche Aussage nicht von Berossus herrührt, dürfte einleuchten. Es ist ihr überall nur Sinn abzugewinnen, wenn man hier „Assyrer" für „Assyrio-Babylonier" oder geradezu für „Chaldäer" nimmt. Und es ist ja richtig, dafs gerade in diesem Chronicon *Assyrii* für *Chaldaei* steht, aber, soviel ich sehe, nur und ausschliefslich in denjenigen Abschnitten, welche erst auf die Autorschaft des Eusebius zurückgehen. So berichtet uns der letztere (s. Eus. I, 7 l. 31 ed. Schoene), dafs Apollodor nach Berossus die ältesten Assyrerkönige (reges Asoriorum) der Reihe nach vorgeführt habe, während er in Wirklichkeit die Könige der Chaldäer meint und während er da, wo er seine Vorlage wörtlich wiedergiebt (Z. 22), ausdrücklich von dem Alorus als „Chaldaeus" redet, vgl. noch einerseits 19, 18 (Assyriorum **)) und anderseits 9 Z. 3. 4. 20. 21; 13, 5; 18, 16; 23, 33; 25, 12. 17 (?); 29, 15. 27 (Chaldaeus, i etc.). Correct drückt sich in Bezug auf die „Chaldäer" auch Eusebius aus an den nachfolgenden Stellen: 17, 20; 19, 6; 25, (17.) 35; 29, 37; 31, 6; vgl. noch 31, 12; 33, 16; 35, 24 ***). Der Ausdruck Babelonii bleibt hier

*) Vergl. hierzu Gutschmid bei Schoene, Euseb. chron. I, 240.

**) In jener Stelle (p. 7) wird die Autorschaft des Eusebius, abgesehen von der Fassung der Worte, durch den Namen Moses, in dieser (p. 19) durch die Erwähnung des „Moses" und der „Hebräer" verbürgt.

***) Die Probe auf das Exempel liefert der Auszug des Abydenus (bei Schoene p. 35, 28), der den Saracus über die „Assyrer" herrschen läfst — mit gutem Fug; denn Saracus war niemals „König von Babylon". Das war seit dem Tode des Sardanapallus der Babylonier Nabopolassar, der im Uebrigen die Oberhoheit Assyriens anerkannte, wie Sammughes, der Bruder des Asurbanipal. Dem Wortlaut nach ungenau, der Sache nach im Wesent-

aufser Betracht. Dafs also Berossus von „Assyrern“ im Sinne von Chaldäern geredet hätte, ist nicht erweislich. Indirect wird die Richtigkeit unsers Schlusses, dafs Berossus die Babylonier nur so und als „Chaldäer“, niemals als „Assyrer“ — wie Eusebius — bezeichnet, auch durch den Auszug aus Berossus bei Josephus contra Apion. I, 19. 20 bestätigt. Nirgends wird hier „Assyrer“ für „Chaldäer“ gesagt. Damit ist nun freilich noch nicht bewiesen, dafs nicht auch bereits Berossus von einer Semiramis an diesem Orte geredet hätte; er könnte sie ja als eine Königin der Chaldäer bezeichnet haben. Allein erwägt man, 1) dafs gerade bei ihm jene, ohnehin so vage angeknüpfte, Notiz über eine Einzelperson innerhalb des Dynastienrahmens immer auffällig ist, und 2) dafs Berossus anderswo dieselbe ausdrücklich nur als „Assyrierin“, nicht zugleich als babylonische Königin bezeichnet, so wird das als möglich Gesetzte jedenfalls von vornherein bedenklich erscheinen. Nun kommt hinzu 3) das Schlimme, dafs nach den Inschriften der, der zwar keine assyrische Dynastie in Babylon gründete, aber etwa um 1273 Babylonien für nicht näher zu bestimmende Zeit sich unterthänig machte, eben nicht die Semiramis, überhaupt kein Weib, sondern Tuklat-Adar, König von Assyrien, war! Weiter 4) dafs wir von des Eusebius nächstem Gewährsmann, Alex. Polyhistor, als „in dessen Geiste die Verbindung babylonischer mit griechischen Sagen, wie über Pythagoras“ (bei Schoene, Eus. I, 29) anerkannt ist*), auch sonst wissen, dafs er von der Semiramis eine grofse Meinung hatte

lichen richtig bezeichnet ihn Abydenus (p. 37, 3) als Busalossorum *ducem*, den Sar. nach Babylon entsandt habe. Derselbe war nicht Feldherr des Assyrers, wohl aber sein zur Heeresfolge verpflichteter Vasall. — Ebenso spricht Alex. Polyhistor correct von Sanherib als „rex Assyriorum“ (27, 9); denn Sanherib war niemals „König von Babylon“.

*) S. J. Freudenthal, Alex. Polyhistor (Hellenist. Studd. I) S. 28.

und sie mit Ninus an die Spitze der gesammten assyrischen Herrscher stellte *). Fand nun Polyhistor die Dynastie der 526 Jahre bei Berossus, was die Nationalität der Herrscher anbetrifft, nicht näher bezeichnet (wie dieses noch jetzt der Fall), so ist es begreiflich, dafs er die Semiramis, die er der griechischen Tradition gemäfs als Beherrscherin Assyriens und Babyloniens, dazu als an der Spitze der sämmtlichen assyrischen Herrscher stehend kannte, und die er anderswo auch von Berossus erwähnt wufste (s. o.), eben hier einfügte und an die Spitze der ohne Nationalitätsbezeichnung gelassenen Dynastie stellte. In welcher Weise freilich bereits Polyhistor hier von der Semiramis redete, ob er sie bereits gradezu eine Assyrierin, ob er sie eine über die Assyrer gleicherweise wie über die Babylonier herrschende Königin nannte, wird sich schwerlich jemals ausmachen lassen, um so weniger dieses, als jenes „in Assyrios“ auch mit des Eusebius sonstigem Sprachgebrauch in Uebereinstimmung ist **). Unter allen Umständen aber wird so das bei Berossus Unbegreifliche bei Alex. Polyhistor-Eusebius durchaus erklärlich. Und endlich 5) wie will man es wahrscheinlich finden, dafs eine assyrische Königin Semiramis als Beherrscherin Babyloniens bezeichnet sei, die von dem, der das ausgesagt haben müfste, Berossus, ausdrücklich blofs als „Assyrierin“ benannt wird (s. o.) und deren Thaten auf dem Gebiete der babylonischen Bauten ausdrücklich von demselben als lediglich von den Hellenen erlogen bezeichnet werden? Wäre die assyrische Semiramis wirklich

*) *ἐβασίλευσαν Ἀσσύριοι ἀπὸ Νίνου καὶ Σεμιράμεως μέχρι Βελεοῦν τοῦ Δελκετάδου* (= *Δερκετάδου*) . . . *καθὰ Βίωνι καὶ Ἀλεξάνδρῳ δοκεῖ τῷ Πολυΐστορι* s. des Syncellus Chronogr. ed. Bonn. I, 676; sowie des Agathias histor. ed. Bonn. p. 119. 120; C. Müller, fr. hist. Gr. III, 210.

**) Die Semiramis kennt dazu auch er als Assyrierin : s. praep. ev. X, 6 (p. 476, c) : *ἐπί τε Σεμιράμεως βασιλίδος Ἀσσυρίων* (nach Clem. Alex.).

„Königin von Babylon“ gewesen und — so müſste man annehmen — Stifterin einer babylonisch-assyrischen Dynastie, so hätte Ber. unmöglich von ihr bloſs als einer „Assyrierin“ reden können, ohne anzudeuten, daſs sie denn doch wenigstens de facto auch mal Babylonien beherrschte. Zusammengehalten mit der ganz unverfänglichen Notiz des Herodot (I, 184), daſs fünf Generationen, also über 1½ Jahrhundert, vor der Nitokris, der Mutter des von Cyrus besiegten letzten Königs von Babylon, Labynetus (Nabunit), also um 750 vor Chr., eine wirkliche Königin von Babylon, mit Namen Semiramis, geherrscht habe, welche groſse Dämme gegen die Ueberfluthung durch den Euphrat habe aufführen lassen, wird das geschichtlich Glaubwürdige sich darauf reduciren, daſs es eine babylonische Königin Semiramis gegeben, welche groſse Bauten ausführte, deren Ruhm auch zu den (späteren) Griechen drang, welche letzteren dann aber verwirrend die Babylonierin zur Assyrierin machten und auf diese Assyrierin, die sie zugleich an die Spitze der gesammten assyrisch-babylonischen Herrscher stellten, das übertrugen, was lediglich von der Babylonierin galt, in Folge dessen sie sich die wohlverdiente Zurechtweisung durch den Chaldäer Berossus zuzogen *).

Wir fassen das Resultat unserer Betrachtung über die in Rede stehende Eusebiusstelle dahin zusammen : 1) entweder die Worte : „post quos annos etiam ipsam Samiramidem in

*) Was freilich nicht hat verhindern können, daſs noch im Jahre 1860 Gutschmid, die Griechen noch überbietend, in den Jahrbb. für class. Philol. VI, 456 gelegentlich der Entwickelung seiner unten des Näheren darzulegenden Ansichten über des Ktesias Erzählung von den Semiramiszügen sich dahin ausliefs : „Die Vergleichung mit Herodot, der die Semiramis offenbar [!] zur Repräsentantin der Dynastie Phul's und seiner Nachfolger macht, würde allerdings eine Gleichstellung dieser dritten Phase (der Eroberungszüge) mit der Zeit von 736—656 sehr empfehlen, vorausgesetzt daſs u. s. w.“

Assyrios dominatam esse tradit“ sind wörtlich so wie sie lauten zu verstehen und auf eine Herrschaft der (nach Berossus) „Assyrierin“ Semiramis über die Assyrer zu beziehen, dann gehören sie nicht in diesen Canon, in welchem es sich um babylonische, nicht um assyrische Dynastien handelt, und Berossus kann die Aussage nicht concipirt haben; die Worte sagen dann aufserdem über einen assyrischen Ursprung der fünften babylonischen Dynastie nichts aus; oder 2) nach des Eusebius Sprachgebrauch steht „in Assyrios“ im Sinne von „in Chaldaeos“, dann haben wir nicht mehr die ursprünglich Berossussche Fassung der Worte; für Berossus läfst sich eine Vertauschung der Begriffe „Assyrer“ und Chaldäer“ nicht nachweisen; es ist vielmehr im Gegentheil constatirt, dafs er sehr wohl wufste, was eine „Assyrierin“ und was eine Babylonierin war. In diesem Falle nun aber tritt a) die betr. Notiz aus dem Rahmen der Berossus'schen Darstellung, betr. die Dynastienaufzählung, heraus; tritt dieselbe b) mit den Inschriften in Widerspruch, die von einer Eroberung Babylons um 1273 durch eine — inschriftlich für jene Zeit bis jetzt nirgends nachweisbare — assyrische Königin Semiramis nichts wissen; tritt dieselbe c) mit des Berossus anderweitiger Aussage über jene Semiramis, die er nur als „Assyrierin“, nicht zugleich als Babylonierin bezeichnet, in Discrepanz.

Demgemäfs ist Berossus für die ihm von seinen „modernen Auslegern“ und unter ihnen auch von unserem Kritiker so oder so zugeeignete Bezeichnung der fünften historischen Dynastie Chaldäas als einer „assyrischen“ hinfort nicht verantwortlich zu machen*). Derselbe sagt lediglich, dafs in einem

*) „Berossus redet trotz der fragmentarischen Art, wie er uns überliefert ist, für den, der ihn nimmt, wie er ist, und in seine Worte [NB!] nichts hineinlegt, was nicht darin liegt, deutlich genug“, bemerkt sehr richtig Gutschmid 86.

Zeitraume von 526 Jahren „fünfundvierzig Könige“, die er aufzählte, (über Chaldäa) geherrscht hätten. Und die assyrischen so wenig wie die babylonischen Keilinschriften enthalten bis jetzt irgend etwas, was mit dieser Angabe des alten chaldäischen Weisen im Widerstreit wäre.

3. Ktesias und Herodot.

1. „Nach Entzifferung der assyrischen Keilinschriften — so schrieb ich in der JLZ. 1874 S. 44 — und nachdem es der Forschung gelungen, die grofsen historischen Texte der ninivitischen und babylonischen Könige zu lesen und zu verstehen, haben sich die bisher für historisch gehaltenen und gläubig hingenommenen Berichte der Griechen und überhaupt der Klassiker über die ältere assyrische Geschichte immer mehr als unglaubwürdig herausgestellt, während umgekehrt die parallelen biblischen Darstellungen, wenn wir von der allerältesten Zeit absehen, sich als durchaus zuverlässig und als nur in wenigen Punkten der Ergänzung und der Richtigstellung bedürftig erwiesen haben. Was uns Ktesias und die griechischen Historiographen von Ninus und Semiramis, von Ninyas und den Derketaden erzählen; was dieselben uns über Sardanapal und den mit ihm verknüpften Untergang des assyrischen Reichs berichten, ist gänzlich und durchaus in das Bereich der Fabel zu verweisen.“ Gutschmid erklärt die bezügliche Aussage über Ktesias und die Griechen für eine „Verdrehung des Sachverhaltes“ und hält mir entgegen, dafs nachdem „schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Unglaubwürdigkeit der Berichte des Ktesias von den verschiedensten Seiten sei erkannt worden, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts diese Erkenntnifs als gesicherter Besitz

der Geschichtswissenschaft angesehen werden durfte" (S. 111). Dieser Ansicht scheinen aber andere Historiker nicht gewesen zu sein. Joh. Brandis sagt in seiner Schrift „Ueber den historischen Gewinn aus der Entzifferung der assyrischen Inschriften" vom Jahr 1856 S. 10 über die verschiedene Beurtheilung der Glaubwürdigkeit des Herodot und des Ktesias: „Doch so lange er (Herodot) mit seinem 520 jährigen Reiche allein stand, wurden seine Nachrichten wenig oder gar nicht beachtet. So entstand die bis auf unsere Tage noch fast in allen Lehrbüchern und vielen Geschichtswerken verbreitete Ansicht von dem doppelten, zweimal zerstörten und zweimal mächtigen assyrischen Reiche; aus Ktesias wurden die Begebenheiten des älteren mit gläubigem Herzen [!], aus dem A. T. die des späteren Reiches erzählt. Nur Wenige suchten die Ueberlieferung Herodot's gegen Ktesias aufrecht zu erhalten". — Und wie hat denn nun Gutschmid selber vor dem Bekanntwerden der Keilschriftentzifferungen über die Glaubwürdigkeit der ktesianischen Berichte geurtheilt? — Wir schlagen Rhein. Museum VIII, 1853 S. 264 auf und lesen: „Ich hoffe gezeigt zu haben, daſs die Nachrichten des Ktesias nicht, wie oft geschieht, unbedingt verworfen werden dürfen, sondern daſs sie vielmehr, freilich nach vorhergegangener kritischer Sichtung, gar wohl zur Beleuchtung und Bestätigung der Nachrichten der chaldäischen Historiker angewandt werden können. Die *διφθέραι βασιλικαί*, aus denen Ktesias schöpfte, lassen sich nicht ohne Weiteres wegdisputiren; seine Uebereinstimmung mit Berosos trägt viel zur Bestätigung seiner Glaubwürdigkeit bei". Glaubt ferner auch Gutschmid nicht, daſs die Semiramis dem Schooſse der Atargatis-Derketo entsprungen ist,

und ist er auch der Ansicht, dafs „die Namen Ninos, Semiramis, Ninyas, die an der Spitze der ersten Dynastie stehen, ein ganz mythisches Gepräge tragen“ (S. 265), so hält er doch an dem „historischen Kerne“ der Ktesias'schen Nachrichten d. h. daran, dafs alle die Länder, deren Eroberung Ktesias dem Ninos und der Semiramis zuschreibe, auch wirklich einmal von den assyrischen Königen erobert worden seien, noch 1857 fest (Beitrr. 21) und meint: „der werde wohl jetzt allgemein anerkannt“, wie er denn glaubte „sogar in den Nachrichten des Ktesias vom Sturze des Thonos Konkoleros, wenn man die mythische Einkleidung wegnimmt, der Hauptsache nach historische Treue zu finden“ (Rhein. Mus. 264). — Niemand wird es einem vor Entzifferung der Keilinschriften combinatorisch arbeitenden Historiker verargen, dafs er sich an das dürftige Material, das ihm zu Gebote stand, gehalten und auch die Fetzen Ktesias'scher „historischer“ Ueberlieferung soviel wie möglich für seine Zwecke zu verwerthen gesucht hat, meinten wir doch auch unserseits noch im J. 1871 des Ktesias Bericht über eine angebliche erste Zerstörung Ninivehs, den wir beanstandeten, wenigstens in Erwägung ziehen zu sollen (ZDMG. XXV, 454). Aber nicht begreiflich ist es, dafs Jemand, der sich in der dargelegten Weise und so, wie es in den von uns im Druck hervorgehobenen Worten geschehen, über die „Glaubwürdigkeit“ der Ktesias'schen Berichte geäufsert hat, behaupten mag, dafs seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Erkenntnifs der „Unglaubwürdigkeit“ derselben Berichte als „gesicherter Besitz der Geschichtswissenschaft angesehen werden durfte“, und dafs (a. a. O. 82) „die Unglaubwürdigkeit (des Ktesias) schon Jahrzehnte vor der Entdeckung, geschweige denn der Entzifferung der Keilinschriften aufser Zweifel“ ge-

standen gewesen sei *)! — Und dieses Streben, den Ktesias in die ihm gebührenden Rechte einzusetzen, sein Ehrenretter zu werden, tritt sogar noch später bei Gutschmid zu Tage. Im J. 1860 wird in den Jahrbb. für class. Phil. VI, 454 an M. v. Niebuhr ganz besonders dessen kühle Haltung dem Ktesias gegenüber gerügt. Gutschmid sagt: „Bei der Bestimmung des Umfangs des assyrischen Reiches ist von den Nachrichten des Ktesias gar kein Gebrauch gemacht, wie mir scheint, sehr zum Nachtheil der Sache, indem jene Nachrichten ganz unverfänglich und innerlich wahrscheinlich sind“. Gutschmid thut sich ordentlich etwas darauf zu Gute, dieses ans Licht herausgestellt zu haben; er fährt fort: „Es ist der Mühe werth, hierauf näher einzugehen. Noch Niemand hat bemerkt, dafs die Eroberungen der Semiramis eine einfache Verdoppelung derer des Ninos sind“ u. s. w. Es folgt dann die Rechtfertigung des Ktesias'schen Berichts über die Eroberungen der Assyrer — wie Jeder sieht, einer Uebertragung der Eroberungen der Perser auf die Assyrer: bekanntlich haben nach Ktesias die Assyrier auch Troas, also Kleinasien bis zum Hellespont, Europa bis zum Don hin in Botmäfsigkeit gebracht, Gebiete, wohin kein Assyrerkönig jemals seinen Fufs gesetzt hat, wobei es noch angemerkt werden mag, dafs nach Gutschmid des Ktesias Bericht über einen Kriegszug des Ninus wider Babylonien in Verbindung

*) Vgl. hierzu auch Jahrbb. f. class. Philol. 1860 S. 443 flg.: „Ktesias hat das Unglück gehabt, dafs achtbare Gelehrte der neueren Zeit [!] einen unbegreiflich unkritischen Gebrauch von seinen Nachrichten gemacht haben, dafs sie seine Angaben über die Eroberung von Ninos und Semiramis subtractis subtrahendis buchstäblich [!] genommen haben und ich weifs nicht was für Combinationen darauf gebaut haben; wie in solchen Fällen oft, hat den Mifsbrauch seiner Nachrichten der Autor selbst entgelten müssen.“ — Und doch stand die Unglaubwürdigkeit dieser Berichte schon Jahrzehnte früher „aufser Zweifel“!

mit dem Könige Ariäus von Arabien (Diod. II, 1) „ganz deutlich eine Erinnerung [!] an die arabische Herrschaft über Babylonien vor der assyrischen“ ist; „Babylon haben die Araber nicht für die Assyrer, sondern für sich selbst erobert. Wir gewinnen dadurch das wichtige Factum [!] einer Verbindung beider Völker und einer gleichzeitigen Erhebung derselben gegen die ältere semitische Bevölkerung Babyloniens“ (S. 455). Welche Phantasien! — Im Verlaufe seiner Apologie des Ktesias nimmt sodann Gutschmid für dessen Bericht über die zweite Phase der Eroberungen des Ninus und der Semiramis, soweit die angegebenen Grenzen derselben „die weiteste Ausdehnung, die das Assyrerreich zu verchiedenen Zeiten gehabt hat, bezeichnen, die strengste Wahrhaftigkeit des Berichts“ [sic! — s. a. a. O.] in Anspruch (vgl. schon oben). Er schliefst seine Ausführung gegen den nüchternen Niebuhr mit den triumphirenden Worten (S. 457): „Löst man diese drei, wenigstens so wie sie bei Ktesias stehen, gewifs nicht persönlichen Namen [Semiramis, Ninus, Ninyas] von seiner Königsliste ganz ab, so erscheint seine Darlegung unter einem so ganz neuen, günstigen Lichte, dafs eine völlige Ehrenrettung des Ktesias auf diesem Gebiete erreichbar sein dürfte“! — Nun, Leser, ich frage dich, wünschest du noch mehr?

2. Also Ktesias wäre aus der Zahl der glaubwürdigen Berichterstatter für das hier in Betracht kommende Gebiet nunmehr definitiv entlassen. Das ist ja gewifs immerhin schon etwas. Aber der hinkende Bote kommt nach: um so energischer ist gegen das auf den Herodot versuchte Attentat zu protestiren, den die Assyriologen so rasch bei der Hand sind, zur gröfseren Ehre ihrer Wissenschaft unter das alte Eisen zu werfen (Gutschm. 138 flg.). Ich soll den Herodot und seine Angaben (in Bausch und Bogen) unter das alte Eisen geworfen

haben? — Gewifs, ich habe (s. o. S. 22 flg.), nachdem ich mich schon früher gegen den chronologischen Aufrifs des Herodot, betreffend Anfang und Dauer der assyrischen Macht geäufsert (JLZ. 1875 S. 188), diese meine Aeufserungen in der Replik auf Gutschmid's Ausstellungen des Näheren begründet, dabei schliefslich das Resultat dahin zusammenfassend: „Niemandem wird bei Lesung der Worte Herodot's I, 95 der Gedanke kommen an die Beherrscher Mediens, Ciliciens, Cyperns, die Eroberer Asdods und Gazas, die Bezwinger Aegyptens, des in der supponirten Zeit der 520 Jahre Herodot's niemals bezwungenen! Wer aber die thatsächlichen Verhältnisse so schief darzustellen vermag, wie hier Herodot, erweckt kein Vertrauen für die Richtigkeit seiner Angaben bezüglich anderer Punkte auf demselben Gebiete". Heifst das, den Herodot in Bausch und Bogen unter das alte Eisen werfen? — Doch sehen wir, wie Gutschmid S. 87 ff. es unternimmt, jenen Satz, von dem ich auch nicht ein Wort preisgebe, zu entkräften. Er thut dieses vorab durch den Hinweis darauf, dafs ja des Herodot „sachkundige Wahrheitsliebe" sich fast immer und noch jüngst erst anläfslich der Auffindung der Inschrift von Behistun in besonders glänzender Weise bewährt habe (S. 87). Wie mag wohl Gutschmid zunächst dieses mir entgegenhalten? — Dafs Herodot's Berichte über die Perserzeit, in der selber er lebte, von vornherein das Präjudiz der Glaubwürdigkeit für sich haben, wem wird einfallen, das zu bezweifeln? — In unserm Falle handelt es sich ja aber nicht um die Perser oder die damaligen Meder, sondern um die Assyrer und deren Geschichte und die babylonische und medische lediglich, soweit sie mit derjenigen dieser verknüpft ist, d. h. aber in erster Linie um die Geschichte eines Reiches und eines Volksthums, dessen gänzlicher Untergang ein und ein halbes Jahrhundert vor

Herodot fällt! Herodot kann über die Perserzeit auf das Allerbeste unterrichtet gewesen sein und derselbe Herodot kann doch über die Geschichte Assyriens rein nichts Rechtes gewufst haben. Von einer Bezweiflung der „Wahrheitsliebe“ des Genannten kann vollends bei mir keine Rede sein. Es kann Einer das Richtigste berichten wollen und dennoch können seine Angaben nichts weniger als richtig sein. Wahrheitsliebe verbürgt Irrthumslosigkeit noch lange nicht. Wenn ich demnach behauptet habe und unverrückt behaupte, dafs Herodot die thatsächlichen Verhältnisse, was eine bestimmte Partie der assyrischen Geschichte betrifft, schief dargestellt habe und dafs er demgemäfs für die Richtigkeit seiner etwaigen sonstigen Angaben auf demselben Gebiete „kein Vertrauen erwecke“, so ist damit weder seine Wahrheitsliebe im Allgemeinen, noch seine Glaubwürdigkeit auf anderen Gebieten in irgend einer Weise angetastet, auch nicht das ausgesagt, dafs auf dem betreffenden Gebiete seine Angaben in Wirklichkeit thatsächlich unrichtige seien; lediglich die Möglichkeit und der Verdacht, dafs sie das seien, ist damit ausgesprochen. Und wie sehr rechtfertigt nun Gutschmid selber diese meine Behauptung! Ich hatte (s. o. S. 23) mit Nachdruck darauf hingewiesen, dafs wenn Herodot's 520 Jahre assyrischer Oberherrschaft um 750 (Joh. Brandis nimmt bestimmt das Jahr 753 an *)) zu Ende gingen, Herodot direct mit den Monumenten in Widerstreit träte, welche vielmehr die jemals gröfseste Machtentfaltung Assyriens erst für die Zeit nach 750 aufweisen. Wie aber Herodot die Sache darstelle, sei es seit dem Abfall der Meder (um 750) continuirlich mit dem Verfall des Reichs vorwärts gegangen. Was antwortet Gutschmid? „Annalistische Nachrichten führten die Anfänge der medischen Geschichte bis 736 hinauf, in

*) Vgl. M. v. Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels S. 62 flg.

dieses [? — Jahr] setzte man den Abfall von den Assyrern, denen, wie man wuſste, vordem ganz Oberasien gehorcht hatte; mit Recht oder Unrecht rühmten sich die Meder, das erste Volk gewesen zu sein, das sich gegen die Assyrer erhoben habe, dann hätten die anderen Völker dasselbe gethan. Ob alle auf einmal oder wie lange ein jedes nachher, das hatte für den medischen Erzähler weder Interesse, noch konnte er es füglich auch nur wissen. Wenn also Herodot voraussetzt, daſs damals, als Deïokes von den Medern zum König erwählt wurde, jener Abfall von Assyrien sich bereits bei allen Völkern Asiens vollzogen hatte, so ist das eben nur seine Voraussetzung: in der Verkettung der ganzen Erzählung liegt nichts, was dieselbe forderte" (Gutschm. 89). Also alles, was ich behaupte, giebt Gutschmid zu (beachte die von mir im Druck hervorgehobenen Worte!). Ich sagte, Herodot hat diese Dinge „schief" dargestellt; Gutschmid sagt, daſs Herodot von sich aus den medischen Abfall zum Abfall aller Völker Oberasiens gemacht hat (es war das nur „seine Voraussetzung"! —); und diese „Voraussetzung" ist möglicherweise eine ganz falsche, denn in der Verkettung der Erzählung „liegt nichts, was dieselbe forderte"! Und einen Geschichtsschreiber, der — nach Gutschmid — in solcher Weise Geschichte macht, den sollen wir als unbedingte Norm bei unserer Deutung assyrischer Inschriften und monumentaler Angaben nehmen? — Nein, nein, das sollen wir ja gar nicht — auch nach Gutschmid! Schlagen wir nur eine Seite um, da lesen wir (S. 90): „Daſs die Meder zuerst von allen Völkern und schon 736 ihre Unabhängigkeit von Assyrien erlangt haben, ist buchstäblich genommen auf ganz Medien bezogen, sicher falsch [man höre! —]. Um dies einzusehen und um überhaupt einzusehen, daſs der Herodot'sche Bericht nicht in allen Einzelheiten buchstäblich richtig sein könne [!], bedurfte es

nicht erst der Assyriologie; längst hatte man theils aus inneren Gründen, theils wegen des Widerspruchs mit 2 Kön. 17, 6; 18, 10 geschlossen, dafs uns in ihm eine einseitig medische und von Herodot noch dazu mit griechischen Anschauungen versetzte [!] Darstellung vorliegt, aus der nur in sehr bedingter Weise Schlüsse auf die Zustände des übrigen Asiens zulässig sind" (Verweis auf B. G. Niebuhr, Vorträge über alte Gesch. I, 43 *)). Jedermann wird fragen:

*) Ich setze die betreffende, auch sonst recht beachtenswerthe Stelle in extenso her, mich im Uebrigen begnügend, durch Anwendung des Sperrdrucks die Aufmerksamkeit des Lesers auf etliche für ihn vielleicht nicht ganz gleichgiltige Aussagen dieses Meisters der historischen Kritik zu lenken. Niebuhr schrieb (I, 42 flg.): „Es ist unmöglich, dafs derselbe Mann, wenn er auch den umfassendsten Geist hätte und wäre er noch so kritisch, für alles gleich gute Quellen, über alles gleich sichere Kunde haben kann. Es ist auch möglich, dafs Herodot zuweilen nach der menschlichen Schwäche zu zuversichtlich erzählte, wo er unzureichende Nachrichten gehabt hat. Das scheint mir bei seinen medischen Erzählungen der Fall zu sein; er mufs dabei durch trügliche Quellen hintergangen sein. In den Erzählungen über Assyrien und Babylonien dagegen ist er vortrefflich, da hat er sich aufs Glücklichste unterrichtet; er ist in Babylon gewesen, hat viele von den babylonischen Weisen und Chaldäern befragt und mag aramäisch und chaldäisch verstanden haben; aber die Meder waren ein anderes Volk, von deren Sprache er wahrscheinlich keine Sylbe verstand. So hat er seine Erzählungen über die medische Geschichte wohl nicht unmittelbar aus dem Munde von Medern vernommen, sondern hat sie wahrscheinlich erst aus der dritten Hand empfangen. Das sage ich nicht deshalb, weil ich eine andere Erzählung an die Stelle der Herodotischen setzen will; ich sehe nicht ein, wie das gelingen sollte. Möglich ist, dafs des Ktesias Angaben über Medien und Persien mehr Glauben verdienen. Gegen Herodot's Erzählung sprechen innere Gründe; sie leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit. Er fängt mit einer ganz unrichtigen Voraussetzung an, bei der man die Meder sich in ganz anderen Verhältnissen denkt, als in denen sie wirklich waren. — — Die Erzählung [von der Wahl des Deïokes zum Könige] trägt offenbar Spuren einer willkürlichen Construction des Staats an sich und bedeutet wohl nur die Art, wie sich die Meder den Ursprung und die Entstehung der königlichen Gewalt denken mochten; das hatte man

ja, aber warum dann die Polemik gegen den Schreiber dieses, der ja eben, dafs Herodot die bezügliche Partie der assyrischen Geschichte „schief" dargestellt habe, so bestimmt wie möglich ausgesprochen hatte, anderseits aber nirgends behauptet hat, dafs erst die Assyriologen es ans Tageslicht gebracht hätten, dafs der Herodot'sche Bericht nicht in allen Einzelheiten richtig sein könne, wohl aber von der betr. Gesammtdarstellung des Herodot und seinem chronologischen Aufrisse (s. o. S. 497) gesprochen hatte, für welchen letzteren der citirte B. G. Niebuhr (Kl. Schriften I, 196) im Uebrigen mit Hand und Fufs eintritt? — Wir schlagen S. 94 auf: „So klar es hiernach ist, dafs nicht, wie Herodot meint [und wir geläugnet haben] vom Jahr 736 an*), alle Meder oder auch nur

nun auf den Deïokes übertragen. Ganz unglaublich ist auch Herodot's Königsfolge der Meder; die Regierungsjahre sind zu ungeheuer lang. Hier, wo er sich nur an allgemeine Erzählungen gehalten hat, mufs Herodot geirrt haben, wogegen er da, wo er selbst beobachtet hat, vollen Glauben verdient. Ebenso ist seine Erzählung von Solon unmöglich wahr" u. s. w. Der Leser vergleiche hiermit unser Urtheil über Herodot's bedingte Glaubwürdigkeit ob. S. 23. 91 flg. und in diesem Abschnitte. —

*) Die Art, wie Gutschmid zu diesem Ansatze kommt, ist vermuthlich diese. Herodot stellt I, 7 an die Spitze der lydischen Herakliden den Ninussohn Agron. Die Herakliden herrschen 505 Jahre; ihnen folgten für 170 Jahre die Mermnaden (I, 14 ff.), macht zusammen 675 Jahre von Agron bis zum Jahre der Einnahme von Sardes durch den Cyrus. Wenn dieses Ereignifs mit M. Duncker und M. v. Niebuhr in das Jahr 548 gesetzt wird, so ist 1223 = erstes Jahr Agron; dazu eine Generation für Ninus $33^1/_3$ Jahre, macht 1256 v. Chr. = erstes Jahr Ninus. Hiervon ab die 520 Jahre Herodot'scher Oberherrschaft Assyriens, so treffen wir für den Mederabfall in das J. 736 v. Chr. In das J. 734 würde uns die Rechnung B. G. Niebuhr's führen (Kl. Schrr. I, 196 ff.), der von Her. II, 145 ausgeht. Nämlich von Herakles bis auf sich zählt dort Herodot 900 Jahre, das sind 27 Generationen. Zwischen Herakles und Ninus liegen nach I, 7 zwei Generationen = $66^2/_3$ Jahre; damit kommen wir für erstes Jahr Ninus in das Jahr 834 vor Herodot, also für den Mederaufstand (834 weniger 520) in das Jahr 314 vor demselben. Setzt man nun als dessen Zeit mit Niebuhr

der gröfsere Theil derselben ihre Unabhängigkeit von der assyrischen Herrschaft erlangt hatten, noch auch Deïokes un-

Ol. 90 = 420 vor Chr. an, so fiel der Mederaufstand 420 + 314 = 734 v. Chr. — eine freilich erheblich unsicherere Rechnung. Die Vertreter der ersteren, weit plausiblern, J. Brandis und M. v. Niebuhr, verschwiegen sich aber nicht, dafs eine Gleichung 1256 = erstes Jahr des Ninus (Herodot) und 1273 = erstes Jahr des Ninus, resp. der Semiramis (Berossus) im Grunde keine Gleichung war, gaben dem Ninus statt der Herodot'schen Generationsjahre die anderweit durch die Tradition an die Hand gegebenen 52 Jahre und gewannen so, indem sie als Jahr der Eroberung von Sardes 546 (statt 548) annahmen, 1221 + 52 d. i. das Jahr 1273 als das Jahr des Beginnes der Berossus-Herodot'schen assyrisch-babylonischen Ninus-Semiramisdynastie. Nur leider schweben die 52 Jahre des Ninus völlig in der Luft — Herodot weifs von ihnen nichts. Das ist wohl auch der Grund gewesen, weshalb Gutschmid, der noch im Jahr 1857 Herodot und Berossus in ihren bezüglichen Angaben vollständig sich decken liefs und von einer „glänzenden Uebereinstimmung“ der bezüglichen Nachrichten (Berossus, Herodot, Herennius Philo) redete (Beitrr. 100), bereits im J. 1860 an diesem Glanze wieder irre geworden war und nun fand, dafs aus dem „Zusammenhange der Herodotischen Chronologie“ sich das J. 736 als das Jahr des Mederaufstandes ergäbe (s. Jahrbb. für class. Philol. VI, 1860 S. 451). Natürlich kommt er damit wieder in neue Nöthe. Denn nach Herodot sollen ja die Meder unter allen Völkern zuerst abgefallen sein (I, 95). Machten sie sich nun nicht, wie Brandis und M. v. Niebuhr annahmen, 753, sondern erst 736 frei, so waren ihnen schon die Babylonier zuvorgekommen, die ja schon 747 unter Nabonassar das assyrische Joch abgeworfen haben würden! Für diese ganz verständige Erwägung, dafs „nach Herodot der medische Aufstand vor Jahr 1 des Nabonassar gesetzt werden müsse“ (M. v. Niebuhr 68), mufs sich nun dieser Forscher gefallen lassen, von seinem Kritiker wegen etwas zu grofser „Aengstlichkeit“ angelassen zu werden: „Die Ungenauigkeit [!] erklärt sich daraus (?), dafs Babylonien nach kurzer Unabhängigkeit von Sargon wieder unterworfen wurde, ferner aus dem Verschwimmen der Namen Assyrien und Babylonien bei Herodot, endlich daraus, dafs er an jener Stelle hauptsächlich Lydien im Auge haben mochte (!), das erst 717 frei ward.“ — Der Leser mag sich übrigens beruhigen. Nachdem der Gutschmid'sche Glanz der Uebereinstimmung, betr. das Jahr 1273, bereits nach drei Jahren wieder verblichen war, hat sich auch das „aus dem Zusammenhange der Herodotischen Chronologie ergebende“ neue Datum 736 inzwischen bereits wieder

abhängiger König von ganz Medien gewesen ist, so frappant ist doch anderseits die Aehnlichkeit zwischen den Beziehungen der Meder zu den Assyrern und denen der Parther zu den Seleukiden. Wenn die Inschriften vom Jahre 745 an eine ununterbrochene Reihe von assyrischen Erfolgen über die Meder zu verzeichnen anfangen und in dieselbe Zeit Herodot den Anfang der medischen Selbstständigkeit setzt, so folgt daraus noch nicht, dafs das Gegentheil davon wahr ist; wenn die Meder der entfernteren, schwer zu behauptenden Gebirgsgegenden um 736 das assyrische Joch abwarfen und dann in denselben Gegenden der Kern eines nationalen Staates sich bildete, von hier aus in 80 jährigem Ringen gegen assyrische Uebermacht die eigene Unabhängigkeit behauptet und nach und nach über ganz Medien ausgedehnt wurde, so begreift sich, wie ein solcher Verlauf der Ereignisse in der nationalen Geschichtsauffassung der späteren Meder die Form annehmen mufste, welche Herodot reproduciert hat". Ganz richtig; aber ich habe ja nirgends behauptet, dafs Herodot mit Bewufstsein die Unwahrheit gesagt, dafs er gelogen habe, oder dafs seine Vorstellungen von dem Hergange der Ereignisse nicht irgendwie erklärlich seien; lediglich, dafs sie die richtigen und die dem thatsächlichen Verlaufe der Dinge entsprechenden seien, habe ich beanstandet. Und das giebt mir nun mein Kritiker rundweg zu! — Gutschmid fährt fort: „keine primitive Geschichtsschreibung, am allerwenigsten die der Orientalen, verzeichnet das Werden und die successive Entwickelung des sich bildenden Staatswesens, für sie ist die Entstehung des Staats ein ein-

in ein solches verwandelt, das sich blofs „mit annähernder Sicherheit" ergiebt (NB. S. 88). „Annähernde Sicherheit" nähert sich aber einiger Unsicherheit in doch fast bedenklicher Weise.

maliger Akt". Viel, viel mehr an Zugeständnissen, als ich jemals aus dem Munde meines Kritikers zu vernehmen erwartet hätte! — Gutschmid fährt fort: „In jener Annahme liegt nichts, was den Inschriften widerspräche". Halt! Zunächst ist zu constatiren, dafs hier „Annahme" Herodot's und factischer Hergang, bezw. monumentale Angabe von Gutschmid selber geschieden werden. Ob die „Annahme" eine begründete oder unbegründete, ist also nicht deshalb feststehend, weil sie sich bei Herodot findet oder nicht findet, sondern deshalb, weil und soweit sie sich anderweit bewährt und bestätigt. Das ist es ja aber, was ich will! Die hier in Betracht kommenden Angaben des Herodot sollen nur insoweit hingenommen werden, als sie insbesondere durch die Monumente ihre sei es directe sei es indirecte Bestätigung finden oder wenigstens mit denselben nicht im Widerspruche stehen. Erweisen sie sich aber als mit den Angaben der letzteren nicht in Concordanz, als gar mit ihnen im Widerspruche stehend, so sind sie eben nicht mehr unbedingt, wenn überhaupt zu verwerthen. Wie nun steht es in Wirklichkeit mit dieser behaupteten Concordanz zwischen Herodot und Inschriften? — Nach Gutschmid*) machten die Meder im Jahr 736 einen ersten Abfallsversuch: bis dahin also, so mufs man annehmen, waren sie und zwar seit Jahrhunderten unter assyrischer Botmäfsigkeit. Sehen wir uns in den Inschriften um, so war die Sache gerade umgekehrt. Schon die älteren Könige Salmanassar II, Šamši-Bin, Binnirar im 9. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, machten Züge nach Amadai, Matai, Madai, also irgendwie in medisches Gebiet**); aber dafs irgend einer

*) S. ob. S. 501.

**) Vgl. ob. S. 173.

dieser Herrscher Medien dauernd occupirt, Medien zu einer assyrischen Provinz gemacht hätte, davon lesen wir nichts. Es waren Invasionen mit gelegentlicher Brandschatzung. Der König, welcher uns zuerst und ausdrücklich berichtet, dafs er medische Bezirke zum assyrischen Reichsgebiete geschlagen (ana miṣir mat Ašur utirra), ist Tiglath-Pileser II*), der 745—727, also gerade in der Zeit herrschte, wo nach Gutschmid-Herodot die Versuche der Abschüttelung des assyrischen Joches begonnen haben würden. Ebenso berichtet Sargon in der Khorsabadinschrift 66 ff. (und sonst), dafs er medische Gebietstheile (34 Districte) „zum assyrischen Reichsgebiete geschlagen“ (ana miṣir mat Ašur utirra) und tributverweigernde Meder durch Verwüstung ihres Gebiets gezüchtigt habe; vergl. Annalen des J. IX = 713 (Botta 80, 10 flg.): 45 medische Häuptlinge bringen Sargon Tribut. Gewifs haben die späteren Züge nach Medien theilweis Aufstandsversuche der Meder zur Kehrseite. Aber anders d. h. enger und fester als um diese Zeit war das Verhältnifs Mediens zu Assyrien niemals, und dafs es in der Zeit vor Sargon und Tiglath-Pileser auch nur im Entferntesten so fest und straff war, wie während derselben, davon haben wir keine Spur: ist es ja erst Tiglath-Pileser, der überhaupt medische Gebietstheile „zum Gebiete Assyriens schlägt“! Und gerade unter ihm soll nun nach Herodot der Abfall der Meder nach 520 jähriger Knechtschaft begonnen haben! Das reime sich, wer es sich reimen kann.

Das Resultat ist: ich hatte behauptet, dafs des Herodot Angabe bezüglich einer 520 jährigen Oberherrschaft der Assyrer über Oberasien, bei deren Ende sich zuerst die Meder und dann die übrigen Völker frei gemacht hätten, nicht eine rich-

*) Vgl. II Rawl. 67, 36.

tige und den thatsächlichen, durch die Inschriften an die Hand gegebenen Verhältnissen entsprechende sei. Dieses wird nun, wie wir gesehen haben, von Gutschmid rundweg zugegeben, indem anerkannt wird, daſs auch nach dem J. 736 die Abhängigkeit Mediens von Assyrien noch fortbestanden habe; und Herodot wird als der von den Medern übel Berichtete dahin gerechtfertigt, daſs zwar nicht, wie Herodot meine, um 736 alle Meder frei geworden seien, dieses vielmehr nur von einem Theile gelte. Herodot hat also auch nach Gutschmid, wie wir behaupteten, die thatsächlichen Verhältnisse „schief“ dargestellt, dazu verleitet durch die Berichte seiner Gewährsmänner, die ihn entweder falsch berichteten oder deren Berichte er seinerseits falsch auffaſste, bezw. in seiner Weise subjectiv sich zurechtlegte.

Bis soweit befindet sich also Gutschmid mit uns in Bezug auf die Taxirung der Glaubwürdigkeit d. i. der bedingten Glaubwürdigkeit des Herodot, was die assyrischen Dinge anbetrifft, in völliger Uebereinstimmung. Ich sehe aber, daſs er im Uebrigen von der Glaubwürdigkeit des von Herodot Berichteten sogar eher noch geringer denkt, als wir! In den Jahrbb. f. class. Philol. VI, 1860 S. 445 tadelt er M. v. Niebuhr mit den Worten: „auch sollten offenbare Irrthümer, wie der Herodot's über den ältern Labynetos, worunter er den Nebucadnezar meint, auf diesem Wege nicht wegerklärt werden, wie dieses bei Niebuhr S. 30 geschehen ist“ (vgl. S. 450). — Ebenda S. 449 sagt er in Bezug auf die Stelle I, 130 (s. sogleich): „es ist vielmehr an der Stelle (I, 130) ein Versehen des Geschichtsschreibers anzunehmen.“ — Ebendas. 449 erscheint ihm Herodot's „Chronologie der Scythenherrschaft nicht unbedenklich.“ Ja, er traut dem Herodot bei Reproducirung der ihm gemachten Angaben noch obendrein die äuſserste Fahrlässigkeit zu, so daſs wir nicht

einmal d i e Garantie haben, dafs wir auch nur diese Angaben in authentischer Gestalt vor uns haben! Die Sache ist diese. Bekanntlich giebt Herodot die Zeit der Herrschaft der Meder über Oberasien auf 128 Jahre, ausgenommen die Dauer der Scythenherrschaft, an (Herodot I, 130). Da nun diese ihrerseits gemäfs I, 106 28 Jahre dauerte, so würde die wirkliche Oberherrschaft der Meder entweder, die 28 Jahre e i n g e r e c h n e t : 100 Jahre, oder aber sie ausgeschlossen und demgemäfs h i n z u gerechnet 156 Jahre betragen. Bei der Doppelsinnigkeit des griechischen Ausdrucks παρὲξ in solchen Fällen ist auf philologischem Wege, so scheint es, nicht zum Ziele zu kommen, und man hat auf andere Erwägungen hin den Entscheid zu treffen. Sieht man auf den Zusammenhang, so wird man sagen müssen, dafs, da Herodot hier an dieser Stelle, wo er doch eine g e n a u e Zeitangabe machen will, die Jahre der Scythenherrschaft, die er anderwo (I, 106) namhaft gemacht hatte, nicht angiebt, es ihm lediglich auf die angegebene Zahl ankam, dafs er also die 128 Jahre als d i e Z e i t d e r m e d i s c h e n S u p r e m a t i e angesehen wissen wollte. Dann würde die mit Astyages zu Ende gegangene Oberherrschaft der Meder von 558 (= I. Cyr.) rückwärts bis 686 gedauert, in diesem Jahr (686) also begonnen haben. Dieses Jahr aber fällt nach Herodot's eigenen sonstigen Angaben mitten hinein in die Regierung des Deïokes, der zwar zuerst die Meder einte und dieselben als erster medischer König beherrschte, über Medien hinaus aber seine Macht noch nicht ausdehnte. Das that nach Herodot (I, 102) erst sein Sohn Phraortes, der wie jener 53 (708—655), so dieser 22 Jahre regierte. Er war es, der zuerst die Perser überwältigte und mit Persern und Medern zusammen sich Asien von einem Volke zum anderen unterwarf. Nicht also Deïokes, sondern Phraortes ist nach Herodot's eigener Darstellung der Begründer der

medischen Suprematie, welche nach ihm 128 Jahre — die Scythenherrschaft ausgenommen — dauerte. Dafs hier irgendwie zwischen den eigenen Angaben des Herodot ein Widerspruch klafft, liegt zu Tage. Denn ist Phraortes, wie Herodot selbst an die Hand giebt, der Begründer der Oberherrschaft, so ist die Zeitangabe falsch; denn auch mit Abzug der 28 JJ. kommen wir in das Jahr 558 + 100 = 658 d. i. in die Regierung des Deïokes, des Vorgängers des Phraortes, und mit Zuzählung der 28 Jahre in das Jahr 558 + 156 = 714, das noch 6 Jahre vor dem Regierungsantritte auch des Deïokes liegt. Wer nun zu Gunsten des Herodot Apologetik treiben wollte, würde entschieden am besten fahren, wenn er den im Letzteren angedeuteten Ausweg beschritte, die Oberherrschaft mit 714 beginnen liefse und die Jahre zwischen 714 und 708 (= 1. Deïokes) als die Zeit der Anarchie betrachtete, so dafs die assyrische 520jährige Oberherrschaft bis 714 gereicht, die medische mit 714 begonnen hätte. Freilich aber ginge dann die so gehegte und gepflegte Concordanz zwischen Berossus und Herodot vollends in die Brüche; denn 714 ist noch viel weniger = 753 (d. i. 1273—520), als dieses 736 ist! Wer somit jene Concordanz nicht preisgeben will, mufs schon ein Bischen derber zugreifen. Da die von Herodot selber angegebenen Regierungsjahre der medischen Könige: Deïokes = 53, Phraortes = 22, Kyaxares = 40, Astyages = 35 J., zusammen 150 Jahre, die etwa die Zeit der Oberherrschaft repräsentiren könnten, in fataler Weise um 6 Jahre von den 128 + 28 abweichen, die Annahme eines noch für sechs Jahre mitten in die Anarchie hineinfallendes Beginns der Oberherrschaft über Oberasien sich selber richten würde, so bleibt für den, der die Zahl 128 + 28 und dazu das Jahr 753 als Ende der Assyrerherrschaft festhalten will, nichts übrig, als die Differenz von 6 Jahren zwischen den

156 und 150 Jahren zu ignoriren oder mit einiger Geschicklichkeit verschwinden zu machen. Diesen Weg beschreitet M. v. Niebuhr, den hier sein Enthusiasmus für die Berossus-Herodothypothese entschieden auf einen Abweg geführt hat. Er schlägt vorab (S. 69flg.) eine Zahlenemendation vor, indem er dadurch die Jahre des Deïokes um ihrer sechse erhöht, so daſs auch die 150 Regierungsjahre zu 156 werden. Die Philologen mögen sich deswegen mit ihm abfinden. Die Sache scheint ihm aber wohl auch selber einigermaſsen bedenklich gewesen zu sein; so meint er zu Zweit, die Zahl 156 wäre allerdings die genauere, aber auch die 150 Jahre (der Regierungen) seien ihm, dem Herodot, nämlich als eine „runde“ Zahl, überliefert. Aus der letzteren hätte er die Regierungsjahre der einzelnen Könige erst berechnet. Die Sache wird übrigens nicht schlimm: Niebuhr erklärt selber, daſs er davon keinen Gebrauch machen werde, „so sehr er von der Richtigkeit einer dieser Annahmen überzeugt sei“ — beiläufig, wie mir scheinen will, ein etwas wunderlicher Standpunkt. Viel verständiger hat die Sache Joh. Brandis in seiner wiederholt citirten Schrift: rer. Assyr. tempp. emend. p. 6 sqq. angefaſst. Indem er sich für die Fassung des παρὲξ als hier 128—28 aussagend entscheidet, betrachtet er die so resultirenden 100 Jahre medischer Oberherrschaft als eine runde Summe (p. 8) für die 97 wirklichen Jahre der Oberherrschaft seit erstes Jahr des Phraortes = 655—558. Ein solcher runder Ansatz muſs als möglich erachtet werden, und wer von Herodot gröbere Versehen abwehren will, wird zu diesem Auswege als dem weitaus einfachsten seine Zuflucht nehmen. Aber ein Bedenken steht allerdings entgegen, das nämlich, daſs uns Herodot nicht diese runde Summe (= 100), denn vielmehr erst die aus Addition derselben zu einer anderen, specielleren, entstandene Zahl 128 überliefert. Wenn denn

Herodot überhaupt einmal addirte und also rechnete, und überhaupt eine specielle, nicht eine runde Zahl geben wollte, dann hätte er auch 97 + 28 addiren und 125 statt 128 schreiben können. So wäre es denn allerdings nicht unmöglich, dafs wie Gutschmid nach dem Winke des Philologen Zumpt*) annimmt, Herodot beim Zusammenaddiren der vier Zahlen 53 + 22 + 40 + 35 sich in der Weise vergriffen hätte, dafs er, der die Jahre der Oberherrschaft vom ersten Jahr Phraortes bis zum ersten J. Cyrus angeben wollte, aus Versehen dem Phraortes die Jahre des Deïokes beigelegt und so 53 + 40 + 35 = 128 Jahre (statt 22 + 40 + 35 = 97) herausgerechnet hätte! Dann wären also alle bedruckten Blätter der Philologen und der Historiker gleicherweise, welche auf Grund des Herodot von einer 128jährigen Suprematie Mediens über Oberasien berichtet hätten, einfach Maculatur; die Betreffenden wären sämmtlich durch Herodot's Unachtsamkeit in der fatalsten Weise hinters Licht geführt: nicht 128 Jahre, wie er selber angiebt, sondern blofs 97 Jahre hätte in Wirklichkeit die von Herodot a. a. O. in Aussicht genommene Oberherrschaft, abgesehen von der Scythenherrschaft, gedauert. Dieses klingt so fabelhaft, dafs noch Andere, offenbar aufser Stande zu glauben, dafs Herodot nicht richtig addirt habe, einfach ein Versehen bei der Niederschrift der Zahlen der Könige annehmen, so dafs in Wirklichkeit vielmehr Deïokes 22 und Phraortes 53 Jahre regiert hätte (s. G. Rawlinson, Herodotus 2. ed., I, 341 Nr. 14 und ann. 6**)). Für die Glaubwürdigkeit des Herodot wäre natürlich damit im Uebrigen nichts gewonnen. Ich will den Entscheid

*) C. T. Zumpt, annales veterum regnorum et populorum ed. III. Berol. 1862 p. 7. Vgl. Gutschmid 88, der einen „Gedächtnifsfehler" statuirt.

**) So sieht übrigens auch Zumpt in Wirklichkeit die Sache an.

über diese etwaigen Möglichkeiten, wie man sich die Entstehung der Unrichtigkeit am besten erklären kann, ganz und völlig dem Leser überlassen; nur dem Erstaunen mufs ich Ausdruck geben, wie Jemand, der dem Herodot zutraut, sich bei dem Zusammenaddiren von 3, resp. 4 Zahlen, von denen keine an die Hundert reicht, die zusammen sich im Maximum auf 156, im Minimum auf 97 belaufen, um mehr als 30 verrechnen zu können, einem Leser zumuthen kann, einem solchen unter Umständen so gedankenlos arbeitenden Schriftsteller da unbedingt zu glauben, wo uns durch ihn selber keine Controle seiner etwaigen falschen Addirungen an die Hand gegeben ist, und wo sich, wie bei den 520 Jahren assyrischer Oberherrschaft auch über Babylonien, anderweit Bedenken erheben. Denn dafs die Zahl 520 nicht vom Himmel heruntergefallen, sondern auch ihrerseits irgendwie durch Addirung von Regierungsjahren, wie die Zahl 128, entstanden ist, wird man doch annehmen müssen. Dabei aber hat man wiederum nicht aufser Acht zu lassen, dafs es in Medien ein einheitliches, festes, im Wesentlichen continuirliches Regiment (wie in Babylon und Assyrien) vor Deïokes überhaupt nicht gegeben hat; dafs es also von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, dafs die genauen Aufzeichnungen der Meder so weit in der Zeit zurückreichten, also die Zahl schwerlich auf genaue medische Aufzeichnungen zurückgeht. Wie aber gar sollten die Meder, die damals noch nicht einmal ein eigenes einheitliches Staatswesen besafsen, dazu kommen, sich genau zu merken, wann zuerst Assyrien alle Völker Oberasiens incl. Babylon sich unterthänig gemacht hätte? Dafs sie sich anmerkten (falls dieses solche kleine Herrschaften für gut fanden), wann der eine oder andere kleine medische Theilstaat oder — was freilich schon weit schwieriger zu denken ist — ganz Medien unter

die assyrische Oberherrschaft gekommen, kann man sich, abgesehen von dem beregten Bedenken, wenigstens vorstellig machen. Dafs sie sich aber gleichzeitig angemerkt hätten, wann nun auch die übrigen Völker Oberasiens in assyrische Abhängigkeit gerathen, hat doch etwas überaus Unwahrscheinliches, abgesehen davon, dafs die Thatsache selber völlig in der Luft schwebt. Als eine auf eine wirklich glaubwürdige Tradition zurückgehende würde sich meines Erachtens die Zahl nur begreifen lassen, wenn man sie auf babylonische Ueberlieferung zurückführte und etwa mit B. G. Niebuhr (Kl. Schr. I, 196) und Joh. Brandis (Art. Assyrien bei Pauly I, b. 1888) annähme, dafs Herodot seine bezüglichen chronologischen Notizen in Babylon gesammelt hätte. Die 520 Jahre Herodot's wären dann möglicherweise als runde Summe für die 526 Jahre der Berossus'schen Dynastie anzusehen *). Aber für Herodot's Glaubwürdigkeit in Bezug auf seine Angabe, so wie sie im Texte steht und den Worten nach allein zu verstehen ist und demgemäfs auch stets verstanden ist, würde damit nichts gewonnen sein. Denn die babylonische Dynastie der 526 Jahre ging mit 747 und nicht mit 753 oder 736 zu Ende; jene 526 Jahre waren ferner nichts weniger als 526 Jahre assyrischer Oberherrschaft auch über Babylon; endlich bliebe die wirkliche Zeit assyrischer Oberherrschaft auch über Babylon, die Zeit nämlich seit Tiglath-Pileser bis Asurbanipal, nach wie vor gänzlich unange-

*) Vgl. ob. S. 470. — Auch nach Gutschmid vom Jahr 1857 (Beitrr. 100) „hat Herodot das Datum [1273] für den Anfang der babylonischen Unterthänigkeit unter Assyrien aus chaldäischer Quelle überliefert bekommen“. Nach demselben, Neue Beitrr. 83, freilich „ist die Stelle [über das Herrschen der Assyrer über Oberasien] aus medischer Quelle geflossen“.

deutet. Herodot's Darstellung würde dann im letzten Grunde hinauslaufen auf eine Verwechselung der Zeit der wirklichen Oberherrschaft Assyriens über Babel seit 745(731)—625 mit der Zeit der fünften babylonischen Dynastie, in welcher ja wiederholt und schon gleich beim Beginn derselben assyrische Einfälle in babylonisches Gebiet, auch zeitweilige Occupationen desselben durch die Assyrer Statt hatten; bliebe dann aber auch so das, als was ich die Darstellung des Verlaufs der Geschichte der Assyrer seit dem Abfall der Meder bei Herodot bezeichnet habe : eine den monumentalen Angaben gegenüber „schiefe".

Excurse.

1. Die Derketaden. Von Derketaden (im Plur.) reden die griechischen Historiker nicht (s. Gutschmid S. 111). Sie erzählen von solchen nur in dem Falle, wenn man den Namen Δερκετάδης des Bion und des Alexander Polyhistor als „Sohn der Derketo" faſst, was nach Gutschmid (Rhein. Mus. 1853 S. 266) „ein ganz passender Name für einen Nachkommen der Semiramis" ist, und dann die Nachkommen der Semiramis, die Dynastie der Semiramier, danach als „Derketaden" bezeichnet, wie das wiederholt geschehen ist. — An jener Deutung des Namens „Derketades" wird aber auch des Ferneren festzuhalten sein. Tuklat-Adar, mit welchem Gutschmid neuerdings den Namen zusammen zu bringen geneigt ist, kann, selbst wenn man die Unwahrscheinlichkeit, daſs sich die ganz vereinzelte Erinnerung an diesen hoch in der Zeit hinaufreichenden Herrscher sollte bei den Griechen erhalten haben, ignorirt, nicht gemeint sein, da nach Bion und Alex. Pol. mit dem Sohne des Delketad (= Tuklat-Adar) die Dynastie der Semiramier endete und mit dem Gärtner Beletaras eine neue, die der Beletaraden, auf den Thron kam, während sich Binnirar (812—783 Can. I) auf der sogen. genealogischen Tafel (I Rawl. 35, III Z. 19) als lib pal pal d. i. als „Nachkomme des Tuklat-Adar", des Abkömmlings des Salmanassar (I), bezeichnet. Dies läſst auf einen stattgehabten Dynastienwechsel nicht schlieſsen. Da ferner Tuklat-Adar gerade zu der Zeit herrschte (um oder bald nach 1300), in welcher die geschichtliche Semiramis der Griechen nach der traditionellen Annahme (vgl. Berossus, s. jedoch oben) geherrscht haben müſste, anderseits schon mit seinem Sohne *Βελεοῦς ὁ Δερκετάδου* die Dynastie wieder zu Ende gegangen wäre, so hätte denn doch der Schriftsteller schwerlich sich so ausdrücken können, wie er thut : „es herrschten die Assyrer von Ninus und der Semiramis bis zum Beleûs, dem Sohne des Delketades", und vol-

lends gar, wie es in der Version des Agathias heifst: „und von da an (herrschten) die Nachkommen derselben (des Ninus und der Semiramis) bis zum Beleûs, dem Sohne des Derketades". Aus diesem Wortlaute mufs Jedermann, auch ohne die Königsliste selber zu Rathe zu ziehen, auf eine längere Reihe von Herrschern vom Stamme der Semiramis im Sinne des Schriftstellers schliefsen, welche mit dem Beleûs zu Ende gegangen; Delketad = Tuklat-Adar fällt aber mit der Semiramis der Zeit nach einfach zusammen. Dazu vice versa vom Beletaras bis Sardanapal, dem nominellen letzten Herrscher Ninivehs, eine ununterbrochene Herrscherreihe anzunehmen, ist wegen des Tiglath-Pileser II (745—727) und Sargon (722—705) nicht ohne Bedenken.

2. Arbakes und Belesys. Nach Ktesias bei Diodor II, 24 ff. waren die Besieger des Sardanapal und die Eroberer Ninivehs der Meder Arbakes und der Babylonier Belesys. Nach Herodot I, 106 hiefs der Mederkönig, der Ninus eroberte, Kyaxares, ein Babylonier wird als Miteroberer nicht besonders namhaft gemacht; jener erscheint überhaupt als der eigentliche und alleinige Eroberer. Nach Abydenus bei Euseb. chron. p. 37, der augenscheinlich die babylonische Version reproducirt, ist es ausschliefslich Busalossor d. i. Nabopolassar, der Babylonier, der gegen Niniveh zieht und es erobert; nach Alex. Polyhistor (Berossus) bei Euseb. chron. p. 29 sendet [Nabopolassar *)] ein Heer dem Meder Aschdahak zu Hilfe; nach Josephus Archäol. X, 5. 1 zerstören Meder und Babylonier das assyrische Reich. Aus diesen Angaben ist mit Sicherheit zu schliefsen und geschlossen, dafs der Fall Ninivehs das Resultat des Angriffs gleicherweise des Mederkönigs Kyaxares-Aschdahak und des Babyloniers Nabopolassar war, alle Specialfragen dabei bei Seite gelassen. Wenn nun Ktesias gleicherweise Niniveh und das assyrische Reich durch die Meder und Babylonier zerstört werden läfst, so wird man zunächst von demselben ein und dasselbe Ereignifs in Aussicht genommen erachten, und wird nicht minder auch Identität der Personen d. h. der Herrscher vermuthen, welche als Eroberer namhaft gemacht werden von dem Ktesias hüben, den Anderen drüben. Dann trifft auf den Meder Kyaxares-Aschdahak der Ktesias'sche Arbakes, auf den Babylonier Nabopolassar der Ktesias'sche Belesys. Es ist nur eine Consequenz, wenn man auch Identität der Namen vermuthet hat. So ist es geschehen von M. v. Niebuhr, von J. Brandis, von A. v. Gutschmid. Mit dem Arbakes war nicht viel anzufangen. S. 325 seines Buches „Assur und Babel" erklärt Niebuhr den Namen für aus Fravartisch-Phraortes auf Umwegen corrumpirt, worüber kein Wort zu verlieren ist. Brandis läfst sich auf die Identificirung des Namens gar nicht ein, und Gutschmid thut dieses erst recht nicht. Inzwischen nämlich ist der Name Arbakes in der Aus-

*) S. über die Lücke Gutschmid bei Schoene I p. 30 ann. 1.

sprache Arbaku als ein wirklich medischer, nämlich als Name eines medischen Häuptlings, urkundlich und monumental aufgezeigt (s. G. Smith, discoveries p. 289, 19). Um so begehrlicher stürzte man sich auf den Namen Belesys, mit dem Unterschiede jedoch, dafs, während J. Brandis (1856) lediglich vermuthungsweise hinwarf (Ueber den histor. Gewinn S. 13), dafs „sogar im Namen der babylonischen Fürsten Belesys und Nabopolassar einige Aehnlichkeit nicht zu verkennen sei“, Niebuhr (1857) bereits meint (S. 41), dafs „aus der westaramäischen (!) Aussprache (Nabu)palezer *Βέλεσυς* bei Ktesias hervorgehe“, und Gutschmid gar schon zu der Aussage sich versteigt (S. 52), dafs „Niemand, der den Bericht des Ktesias gelesen habe, daran zweifeln könne, dafs sein *Βέλεσυς* von Nabopalassaros nicht verschieden, der Name folglich als eine Entstellung der zweiten Hälfte des Namens [Nabu]paluçur anzusehen sei“. Gewifs, daran kann Niemand zweifeln, dafs wie Arbakes dem Kyaxares, so Belesys dem Nabopolassar, was die Personen anbetrifft, entspricht; aber gegen Gutschmid's „folglich“ ist nachdrücklichst Protest zu erheben. Denn mit demselben „folglich“ wäre auch die Identität der Namen Arbakes und Kyaxares postulirt, die erweisen zu wollen keinem Verständigen dermalen mehr in den Sinn kommen wird. Und wie steht es nun in Wirklichkeit mit dem fraglichen Belesys? — Ja wohl, dafs ein Name *Βέλεσυς* aus einem andern Nabu-pal-uṣur unter Wegwerfung des Nabu entstanden sein könne, soll nicht bestritten werden; dafs dieses aber in Wirklichkeit der Fall, um so mehr! Denn nicht blofs einmal müfste in dieser Weise der Name verstümmelt sein, sonden mehrmals und von Verschiedenen und an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Bei demselben Diodor (XVI, 42. 1), bei welchem wir vom Babylonier Belesys auf Grund des Ktesias hören, lesen wir auch von einem syrischen Statthalter Belesys, der zur Zeit des Perserkönigs Artaxerxes Ochus den Tennes, König von Sidon, bekriegte. Hiefs auch dieser eigentlich Nabu-pal-uṣur und war auch hier der Name zufällig genau so zu Belesys verstümmelt? — Eine gleiche Persönlichkeit nach Namen und Amt kennt der hier ganz unbefangene Zeuge Xenophon in der Anabasis I, 4. 10 (daraus einfach wiederholt in dem Anhängsel des Buches VII, 8. 25, wo der Betreffende noch aufserdem zum Statthalter auch von „Assyrien“ gemacht wird). Bei dieser Lage der Dinge ist an eine zufällig ganz gleich ausgefallene, dazu so starke Verstümmelung eines so langen Namens wie Nabopolassar einfach nicht zu denken. Belesys war ein wirklich so lautender babylonischer Name, den die Griechen, wenn sie ihn correct wiedergeben wollten, füglich nur so wiedergeben konnten. Und wir haben ihn noch obendrein urkundlich und monumental, nämlich in der Aussprache Ba-la-su (nicht Balazu, wie Oppert, der erste Urheber dieser Identification, wohl nur aus Versehen, ihn schrieb). Ein babylonischer Fürst dieses Namens, „Sohn des Dakkuri“, erscheint auf der Thontafel Tiglath-Pileser's II (II R. 67 Z. 26) und auf

dem Cylinder Asarhaddons (col. II, 52) s. KAT. 129—131. Auch Privatpersonen führten diesen Namen. III R. 46 Nr. 3 und 4 sind zwei Contracttäfelchen mit „phönicischer“ Signatur veröffentlicht, auf denen unter den Zeugen beidemale ein Ba-la-si-i erscheint (Z. 29. 73), wobei beiläufig die Schreibung mit langem i = Balasî zu beachten ist. Auch das mag angemerkt werden, dafs die betreffenden Contracttäfelchen beide aus dem Eponymate des Sin-šar-uṣur*) stammen d. h. eines Eponymus, der auf unserer bis 666 herabreichenden Eponymenreihe nicht erscheint, zu den Eponymen somit der Ausgänge der assyrischen Geschichte gehören wird. Der Name war also, so dürfen wir annehmen, in ganz Mesopotamien, bei Hoch und Niedrig und bereits im achten ebenso wie im siebenten Jahrhundert im Gebrauch, wie anderseits der Name Belesys noch zur Zeit des Xenophon d. h. aber zur Zeit des Ktesias (!) und noch später (Artaxerxes Ochus) ein gebräuchlicher Name war. Ja, noch mehr! Wie Arbakes bei Ktesias Anführer der medischen Truppen ist (s. Diod. II, 24, 1), so ist bei Xenophon Arbakes ein persischer Feldherr (Anab. I, 7. 12), und in der Zusammenfassung in dem Schlusse der Anabasis (VII, 8. 25) hat ein neckischer Zufall die beiden : Belesys von Syrien (und Assyrien) und Arbakes von Medien, nur durch den babylonischen Statthalter Rhoparas geschieden, dicht nebeneinander geführt! Also : zu des Ktesias Zeit gab es wirklich einen Perser, bezw. Meder Arbakes und einen Syrer Belesys; Beider Namen sind monumental verbürgt; der eine von Beiden, Arbakes, ist sicher dem echten Mederkönige Kyaxares von Ktesias substituirt; der Name Nabopolassar wiederum ist den nicht von Berossus abhängigen oder mit ihm aus den gleichen Quellen schöpfenden Griechen (s. u.) sonst total unbekannt geblieben; und da soll nun ein anderer Schlufs zulässig sein, als der, dafs von Ktesias, der, vom typischen Sardanapal abgesehen, den Namen auch nicht eines einzigen historischen Königs der Assyrer und Babylonier gekannt hat, dafs, sage ich, von diesem Schriftsteller wie sicher der Name Arbakes dem ihm unbekannten Mederkönig, so auch der andere Belesys dem ihm unbekannten Babylonier willkürlich und eigenmächtig beigelegt sei **)? —

*) Noch ein drittes Täfelchen, datirt aus dem Eponymate des Sin-šar-uṣur arku d. i. „Sin-sar-ußur's, des Zweiten“, also eines späteren Eponymus dieses Namens, in Uebers. veröffentlicht von Opp. und Mén., documents jurid. p. 204 ff., weist unter den Zeugen einen Bal-a-se auf, der zwar nicht der Person nach (er ist Inhaber eines anderen Amtes), wohl aber dem Namen nach mit jenem Balasu, Balasî identisch sein kann.

**) Genau das, was wir eben in Bezug auf den Ktesias aufzeigten, wiederholt sich übrigens noch einmal anderswo bei demselben Erobererpaare. Bekanntlich spricht das Buch Tobit in seinem Ausgange (14, 15) von dem

3. Sardanapal. Zu den Namen, welche aufserhalb der Monumente als assyrische Königsnamen umlaufen, aber in der Form, in der sie um-

Untergange Ninivehs, das Nebucadnezar und Asverus erobert hätten. Es mag einladend erscheinen, wenigstens den Asverus auch dem Namen nach mit einem der beiden geschichtlichen Eroberer zu identificiren, und Gutschmid hat denn auch in der That der Versuchung nicht widerstehen können, hier seine Hebel einzusetzen. Er schreibt (Jahrbb. f. class. Philol. VI, 451 flg.) : „Aber diese Schwierigkeit [dafs einmal in der armenischen Uebersetzung der Berossus'schen Auszüge des Eusebius Aj'dahak stehe, wo Kyaxares gemeint sein müsse] läfst sich durch Aenderung eines einzigen Buchstabens heben : im Original war *Ἀστυάγης* verschrieben für *Ἀστυάρης*, eine Form, die zwischen der Ktesias'schen *Ἀστιβάρης* und der hebräischen *Ἀσύηρος* (im Buche Tobit) die Mitte hält und dem ursprünglichen *Uvakhsatara* etwa eben so nahe kommt wie *Κυαξάρης*." Wir geben es den Indogermanisten anheim, sich wegen der Gleichung *Ἀστιβάρης* = Uvakhsatara mit Gutschmid abzufinden; überlassen es nicht minder dem Leser, über die vorgeschlagene Textesverbesserung zu denken wie es ihm beliebt, und halten uns lediglich an die überraschende Entdeckung, dafs der Name *Ἀσύηρος* des Buches Tobit in Wirklichkeit der persische Name *Uvakhsatara* und der griechische *Κυαξάρης* sei. Natürlich ist Asverus einfach *Ahasverus*, ein Name, den Jedermann aus dem Buche Esther im Gedächtnifs hat. Das textuelle *'Ăḥašvērôš* des Alten Testaments ist aber, wie bekannt, das *Khšjarša* der persischen Keilinschriften, der Name des Xerxes der Griechen. Nun wird noch obendrein an der betr. Stelle im Buche Tobit (14, 15) neben diesem Asverus der Nebucadnezar als Eroberer Ninivehs genannt. Da fehlte nur noch, dafs Jemand käme und folgerichtig uns bewiese, dafs der Name Nebucadnezar lediglich aus „Nabopolassar", dem wirklichen Namen des Miteroberers Ninivehs, corrumpirt sei! Augenscheinlich hat der Verfasser der reizenden Tobiasidylle die geschichtliche Weisheit, deren er für seinen zur Zeit der Assyrer spielenden Roman bedurfte, von A bis Z aus der Bibel geholt, und was ihm an concreten geschichtlichen Einzelheiten diese nicht bot, das wufste er eben nicht! Enemessar ist Salmanassar; Sennacherim ist Sanherib (den Sargon, der im B. Jesaja versteckt ist und den die Königsbücher nicht kennen, nennt folglich auch er nicht!); Sacherdon endlich ist Asarhaddon. Von der Ermordung des Sanherib durch seine beiden Söhne und ihrer Flucht in das Gebirge (!) Ararat weifs er nur durch die, natürlich correctere, Bibel. Von der Eroberung Ninivehs durch die Babylonier und Meder aber hatte er anderweit Kunde; und da er die wirklichen Namen der Eroberer nicht kannte, so machte er es genau wie Ktesias d. h. so erfand er einfach solche und gab dem unbekannten Babylonierkönige den Namen des Königs Nebucadnezar, dem

laufen, bis jetzt weder als assyrische Namen überhaupt, noch insbesondere als assyrische Königsnamen auf den Monumenten nachzuweisen sind, gehört der Name *Σαρδανάπαλλος*, wie uns denselben als den Namen eines oder aber des letzten assyrischen Herrschers Herodot, Aristophanes, Ktesias, Aristoteles und Spätere einerseits, als den eines (assyrisch-)babylonischen Herrschers Berossus und seine Nacharbeiter anderseits überliefern. Es fragt sich, was von diesen Ueberlieferungen zu halten. Als letzten König Assyriens bezeichnen denselben lediglich Ktesias (bei Diodor II, 21 fin.; 23 init.) und Spätere; Herodot (II, 150) und Aristophanes (Vögel 1021) erwähnen ihn nur überhaupt als reichen bezw. stolzen, dazu (der Erstere) assyrischen Herrscher. Mit diesen Letzteren steht zunächst der hier in erster Linie in Betracht kommende Gewährsmann, der einheimische chaldäische Schriftsteller Berossus, nicht in Widerspruch. Er nennt einen Sardanapallus nicht als den letzten Assyrerkönig; führt ihn aber als einen babylonischen König während der Zeit der assyrischen Oberherrschaft auf und bezeichnet ihn als Bruder des Sammughes-Saosduchin, der seinerseits (als Samul-šum-ukin) sicher der „leibliche Bruder" *(aḫu talimu)* des Assyrers Asurbanipal war s. des Eusebius armen. Chron. ed. Schoene I, 27 Z. 34; 29 Z. 14 flg. (vgl. 35 Z. 27) einerseits, die inschriftliche Angabe III R. 16 Nr. 5 (s. ob. S. 333 Anm.) anderseits. Dazu nennt dieser selbe Berossus oder genauer Abydenus, „der aus denselben Quellen mit ihm zu schöpfen pflegt" (Gutschmid 152) *), als letzten Assyrerkönig ausdrücklich nicht den Sardanapallus, denn vielmehr den Saracus (*Σαρακός*) s. Abydenus a. a. O. 35 Z. 28; vgl. Syncell. ebend. 38 Z. 5. Und diese Angabe hat möglicherweise inzwischen bereits ganz direct ihre monumentale Bestätigung gefunden. Bisher kannten wir als Nachfolger des Asurbanipal sicher lediglich seinen Sohn Ašur-ʿidil(ʿibil)-ili-ukinni (ABK. 132), der sich theils selber als „Sohn des Ašur-bani-habal, Sohnes des Ašur-aḫ-iddin" bezeichnet (I R. 8 Nr. 3 vgl. KAT. 234), theils so auf der Inschrift einer Tochter des Asurbanipal bezeichnet wird (III R. 16 Nr. 2 Z. 37—41); und da der Wortlaut des Abydenus in der Ueberlieferung des armenischen Eusebius in erster Linie auf eine unmittelbare Nachfolge des Saracus schliefsen liefs (obgleich derselbe als Sohn des Sardanapallus nicht bezeichnet wird), mufste man diesen Ašur-(ʿidil-ili)-ukinni als den monumentalen Saracus betrachten. Inzwischen nun sind gemäfs A. H. Sayce, Babylonian literature (London 1878) p. 20. 79 ss. von George Smith noch vor seiner letzten, ihm den Tod bringenden Reise zwei Thontäfelchen (bez. S. 2005. 4668) entdeckt, welche auf die Schlufskatastrophe der assyrischen Herrschaft Bezug zu nehmen scheinen.

unbekannten Mederkönige den des Perserkönigs Ahasver, beides Namen, die ihm aus der Bibel wohlbekannt und geläufig waren. —

*) Sonst vgl. Jo. Brandis l. c. p. 15; M. v. Niebuhr a. a. O. 15 flg.

Beide enthalten Gebete, gerichtet an die Gottheit (B an den Sonnengott, Samas; wahrscheinlich so auch A, wo der Gottesname weggebrochen ist). Die Tafel A lautet nach Sayce soweit erhalten: 1. [Šamšu bilu] rabu-u ša a-šal-lu-ka il šim-ti kini a-pal [an-ni-nu] 2. Ka-aš-ta-ri-ti bil-'ir ša Kar-kaš-ši-i ša a-na Ma-mi-ti-ar-šu 3. bil-'ir ša niši Ma-da-ai iš-pu-ru um-ma: it-ti a-ḫa-viš niš-ša-kin it-ti mat 4. [Ma-mi]-ti-ar-šu i-šim-mí šu-u šímu(?)-šu-u pa-ni-šu i-šak-kan 5. . . . ŠA-an-na(?) an-ni-ti it-ti Aš-šur-aḫi-iddi-na*) šar [mat Ašur ta-ḫa-za i-šak-kan] . . . 6. ki-i ilu-ut-ka rabi-ti 7. ra ša Ma-mit-ar-šu bil-'ir ša niši Ma-da-ai . . . 8. [Aššur-aḫi-iddi-na] šar mat Ašur i-na d. i. „[O Sonnengott], grofser Herr, ich flehe zu dir; Gott des festbestimmten Rathschlusses, entferne [unsere Schuld]! — Kastarit, Stadthauptmann von Karkassî [ist es], der zu Mamitiarsu, dem Stadthauptmann der Meder gesandt hat mit den Worten: „wir wollen uns zusammenthun mit dem Lande (gegen das Land?) Mamitiarsu vernahm es; er sein vor ihm machte **). In diesem (Jahr?) mit dem Assurachiddin, [König von Assyrien, fingen sie Krieg an]. Gemäfs deiner grofsen Gottheit des Mamitarsu, des Stadthauptmanns der Meder [Assurachiddin], König von Assyrien in" Das zweite Täfelchen, mit fast völlig gleichem Bittruf beginnend, berichtet uns zuvörderst von etwas, das „vom dritten Tage des Monats Ijjar bis zum fünfzehnten des Monats Ab des karari-Jahres (laufenden Jahres?) für 100 Tage und 100 Nächte" geschehen solle***); es hätten nämlich Kaštarit mit seinen Truppen, des Ferneren die kimmerischen Truppen (ṣabi Gi-mir-ra-ai), die medischen Truppen (ṣabi Ma-da-ai), die mannäischen Truppen (ṣabi Man-na-ai), die Feinde insgesammt sich empört (ippalkutu napalkuta). Im Verlaufe wird alsdann berichtet, dafs die Feinde die Städte Ḫartam (?) und Kišassu erobert hätten ('ir Ḫartam (?) 'ir Ki-ša-as-su katâ-su(šu?)-un i-kaš-ša-a-da); so seien V (. . . .) 'ir Ḫartam 'ir Ki-ša-as-si ina kati nakiri kali-šunu (šu-nu?) d. i. „fünf (Städte?), die Stadt Chartam, die Stadt Kisas in der Gewalt der Feinde insgesammt" gewesen. Im Verfolg ist von einem ituruva d. i. wohl „und sie kehrten zurück" die Rede (Z. 16); dann wird nach einem neuen Anfange, in welchem wiederum von einer Frist, abermals vom 3. Ijjar anhebend, aber bis zum 11. Ab laufend, die Rede wörtlich also geschlossen: 27. lu-u Ka-aš-ta-ri-ti adi ṣabi-šu niši ṣabi niši Gi-mir-ra-ai lu-u niši Man-na-ai lu-u ṣabi niši ṣabi Ma-da-ai [lu-u] nakiri kali-šunu 29. 'ir Ḫar-tam 'ir Ki-ša-as-sa†) [il-vu-u] 'ir Ḫar-tam ('ir) Ki-ša-aš-šu-ta-ai†) 'ir Ḫar-tam 'ir Ki-ša-as-sa ka-ti-šun

*) Steht im Originale wirklich das pluralische aḫi?

**) Wohl im Sinne von: „er machte mit ihm einen Vertrag".

***) Sayce denkt an religiöse Handlungen.

†) So Sayce (?).

i-kaš-ša-du a-na ḳa-ti-šu-un im-man-du-u d. i. „Kastarit sammt seinen Truppen, die kimmerischen, mannäischen, medischen Truppen, die Feinde insgesammt [griffen] die Stadt Chartam (?), die Stadt Kisassa [an]; es nahmen ihre Hände die kisassutäische Stadt Chartam, die Stadt Chartam, die Stadt Kisassa; sie geriethen in ihre Gewalt“ *). Trotz der Verstümmeltheit der Inschrift und der theilweisen Unverständlichkeit des Textes dürfte der historische Kern des Berichts zu Tage liegen: nicht der Assyrerkönig zieht wie sonst zum Kampfe aus, sondern Feinde dringen wider ihn heran; und als diese Feinde erscheinen, dazu mit einander verbündet und gemeinsam handelnd: Meder, Mannäer, Gimirrai-Kimmerier. Wenn demnach hier ein Ašuraḫiddin als Assyrerkönig genannt wird, so kann dieses nach der Art seiner Erwähnung unmöglich der ältere Ašuraḫiddin d. i. Asarhaddon, Sohn des Sanherib, sein, der die Gimirrai fern in Kleinasien bekämpfte (Cyl. II, 6 ff.) **), dieselben Gimirrai, die noch zu Asurbanipal's Zeit nicht den Osten, sondern den Westen, nämlich den Lyder Gyges (Gugu) in Bedrängniſs bringen (Assurb. Sm. 64 ff.). Es kann füglich nur ein jüngerer Herrscher dieses Namens sein, Asarhaddon II, von dem unsere Thontäfelchen reden, und die mit Mannäern und Medern im Bunde gegen Assyrien anstürmenden Gimirrai sind möglicherweise die „nomadischen Scythen“, von denen Herodot I, 73 berichtet, daſs sie bei einem Aufstande ins medische Land entwichen und mit den Medern unter Kyaxares in ein freundschaftliches Verhältniſs getreten seien vgl. M. v. Niebuhr, Assur und Babel 121 und s. o. S. 160 : pers. çaka (Beh. 6. 41) = assyr. Gimiri. Wie immer es sich auch hiermit verhalten möge, über die allgemeine zeitliche Einordnung des Berichtes kann nach dem Ausgeführten ein Zweifel kaum statthaben. Die Frage, ob der in der Inschrift genannte Kaštar(it) der (Uva)khšatra der persischen Keilinschriften d. i. Kyaxares sei, wie vermuthet ist und welches wir als nicht unmöglich bezeichnen können (nach Boscawen bei Sayce p. 82 wird derselbe einmal sogar „König der Meder“ genannt), mag dabei dahingestellt bleiben. Ist dem aber so, so ist dieser Aššuraḫiddin so gut wie fragelos (vgl. Sayce 20) der Sarakos des Berossus; der Uebergang des semitischen ח in griechisch Kaph ist wie bei Κάῤῥαι aus חרן, LXX Χαῤῥάν u. a. m. ***). Dann würden sich der Chal-

*) Wörtlich : „sie wurden ihren Händen zugemessen“ (Sayce). Der Sinn bestimmt sich nach dem parallelen : im-ma-ni-i (Vs. 13). Zu dem im-man-du-u für im-mad-du-u vgl. das Syllab. 193 (bei Del. 196) : na-man-du = na-mad-du (schon F. Del. namaddu = „Maſs“).

**) Das betr. Land führt den Namen Ḫubusna (nicht Ḫubuškia!), ist aber seiner Lage nach bis jetzt näher nicht zu bestimmen.

***) Auf dem richtigen Wege wäre dann schon Gutschmid gewesen, wenn er (zu Euseb. Chron. ed. Schoene I, 38) den Namen Σαρακὸς mit Σαχερ-

däer Berossus und die Inschriften der Assyrer mit einander noch völliger in Uebereinstimmung befinden und der Grieche Herodot würde dazu wenigstens nicht widersprechen *). Bei solcher Lage der Dinge und jenen Aussagen ins Angesicht an der Geschichte von der Selbstverbrennung nicht des Sarakos-Asurachiddin, sondern des — Sardanapal festhalten zu wollen, scheint mir schon an sich mehr als bedenklich. Damit aber gelangen wir zu der uns hier in erster Linie beschäftigenden Frage zurück. Also Berossus und wahrscheinlich auch die Inschriften kennen um die Ausgänge der assyrischen Geschichte wohl einen Sarakos, aber keinen Sardanapal — und beide konnten doch wohl in etwas um diese Dinge wissen. Anderseits kennt der Chaldäer, wie wir gesehen haben, einen Sardanapallus als Nachfolger des Sammughes auf dem Throne Babylons. Babylon ist nun freilich nicht Assyrien; aber dafs Sardanapallus ein mit Asur zusammengesetzter Name ist, darüber dürfte doch wohl kein Zweifel herrschen. Nach dem von uns im Abschnitte „Berossus" Erörterten wird man es ja wohl zugeben, dafs es ein Assyrer war, der hier zugleich als König von Babylon erscheint. Aber wir wissen noch mehr. Gemäfs Berossus nach dem Berichte des Polyhistor (p. 27 Z. 34) war Sardanapallus der „Bruder" des Sammughes. Ein „leiblicher Bruder" aber des Samul-šum-ukin war nach den Inschriften der assyrische Grofskönig Ašur-bani-habal. Es liegt gewifs nahe, jenen Sardanapallus und diesen Asurbanipal mit einander zusammenzustellen; denn dafs der Assyrerkönig, nachdem er — nach 21 (!) Jahren — so üble Erfahrung mit seinem Bruder Sammughes gemacht hatte, nun noch einen zweiten Bruder und, wenn überhaupt mit einem anderen, nicht vielmehr wie Sanherib, es mit einem „Sohn", den er doch wenigstens später sicher gehabt hat, versucht hätte, wird man nicht gerade für wahrscheinlich erachten. Ohnehin suchen wir in den Inschriften des Königs vergeblich nach einer Andeutung, dafs er nun an Stelle des Treulosen überhaupt einen anderen Vicekönig eingesetzt habe. Ja, noch mehr! Sein Cylinder A ist nach einem Statthalter von Sumír und Akkad, ein anderer nach einem solchen von Babylon datirt. Also seit der Niederwerfung des Sammughes gab es

δονὸς Tob. 1, 21 vergleicht, ein Name, der zwar nicht aus einem Asarhaddonasar (?) verkürzt (Gutschmid a. a. O.), wohl aber mit hebr. 'Ēsarḥaddôn = Ašuraḥiddin d. i. Asarhaddon identisch ist.

*) In welchem Verhältnisse dieser Aššur-aḫi-iddina zu Ašur-ʿibil-ili-ukin, dem Sohne Asurbanipals gestanden, ist bis jetzt nicht zu sagen. Am nächsten läge es natürlich, ihn für einen Nachfolger desselben zu halten. In diesem Falle wäre die Aussage des Berossus-Abydenus (p. 35): „***post quem*** (***Sardanap.***) ***Saracus Assyriis imperavit***" nicht im allerengsten Sinne zu nehmen. Ob sich aber die Sache nicht noch anders verhält, steht zu fragen.

assyrische Statthalter von und in Babylon d. h. aber mit dürren Worten : seit dieser Zeit war Babylonien in eine assyrische Provinz verwandelt! Den Babyloniern war Asurbanipal natürlich „König von Babylon" *), und auch er selber stilisirte sich, seit der Zeit der Niederwerfung des Sammughesaufstandes, wenn auch seltener, wie es scheint, zugleich auch als „šakkanak Babilu" s. Assurb. Sm. 325. Sardanapallus ist so augenscheinlich Ašurbanipal, der „Bruder" des Sammughes. Und an diesen Sardanapal konnten sich allerdings die Sagen knüpfen von dem mächtigen und schätzereichen, üppigen und doch muthig-stolzen Assyrerkönige. Er drang ja soweit nach Westen vor, wie kein Assyrerkönig vor ihm und nach ihm; er hatte es mit dem Griechenfreunde Psammetich und mit dem Lyder Gyges zu thun. Von keinem Assyrerkönige sonst haben die Griechen directe Kunde erhalten : weder vom Tiglath-Pileser, noch vom Sargon, noch vom Sanherib, noch vom Asarhaddon, diesen sonst so gewaltigen Herrschern, ist auch nur der Name ihnen bekannt geworden (Herodot II, 141 weifs vom Sanherib doch gewifs nur erst durch die Aegypter). Und der in seinen vier Mauern eingepferchte, in seiner Macht bereits arg reducirte Sarakos soll als „Sardanapal" für die Griechen der Popanz aller Assyrerkönige geworden sein? Wir meinen zuversichtlich : es war Asurbanipal, der Bekämpfer Aegyptens, der Beherrscher Asiens bis zum Halys, der von den Lydern Umworbene, dessen Name während der 42 Jahre seiner Regierung die Völker Vorderasiens zittern machte, der so lange auf dem Throne Ninivehs safs, wie kein Assyrerkönig vor ihm : es war, so meinen wir, dieser Assyrerkönig, von dem auch die Griechen, fast möchte man sagen, hören mufsten — hatte er dazu doch seine ständigen, auch als Eponymen fungirenden Statthalter nicht blofs, wie schon Sanherib, in Zemâr-Phönicien, sondern auch in Kui-Cilicien — es war Asurbanipal, den die Griechen als Sardanapal zum Assyrerkönig κατ' ἐξοχήν stempelten. Dafs aber Berossus, der zur Zeit Alexanders und später lebte, den Namen Sarbanbal = Ašurban-bal, bezw. Ašur-banı-habal in der den Griechen längst mundgerecht und geläufig gewordenen Aussprache Sardanapallus überliefert, kann nicht befremden, um so weniger dieses, als ein unverändert gebliebener einheimischer Name dieses „Sardanapallus" unter keinen Umständen ist.

Wir fassen die Gründe für die von uns vertheidigte Aufstellung zusammen : 1) Sardanapallus war ein Assyrername; Asurbanipal war Name eines assyrischen Königs; 2) Sardanapallus war Bruder des Sammughes; Asurbanipal war Bruder des Samul-šum-ukin d. i. des Sammughes; 3) Sar-

*) Dies folgt mit Sicherheit aus der bei G. Smith Assurb. S. 324 (vergl. KAT. 233) veröffentlichten Datirung : „Erech-Warka, 20. Nisan, 20. Jahr des Asurbanipal". Denn da Samul-šum-ukin, sein Vasallenkönig, 22 (21) Jahre herrscht, kann jenes 20. Jahr nur aufserhalb dieser Zeit fallen.

danapal war ein Chaldäerkönig; Asurbanipal war König von Babylon; 4) als letzten König von Assyrien nennt Berossus nicht den Sardanapal, sondern den Sarak; auch nach den Inschriften war Asurbanipal nicht der letzte König von Assyrien; 5) die Sage vom Sardanapal, seiner Macht, seinem Reichthum u. s. w. hat zum Hintergrunde einen gewaltigen Herrscher, wie ein solcher wohl Asurbanipal war, nicht aber der muthmafslich in seiner Macht während seiner Regierungszeit schon stark reducirt gewesene letzte Herrscher Assyriens; 6) der Name Asurbanipal ist als Name eines Assyrerkönigs monumental aufzuzeigen, der Name Ašur-iddin(nadin?)-habal (G.) bis jetzt nicht, und an der Stelle, wo gemäfs Abydenus bezw. Alex. Polyhistor der Name Sardanapal zu erwarten wäre, bieten die Inschriften nicht jenen, sondern den andern: Asurbanipal.

Ueber die Gleichung Sardanapallus = Kineladanos des Canons des Ptolemäus s. bereits KAT. 233; vgl. noch weiter unter den „Nachträgen".

4. Die Culturmission der Assyrer.

Es kann nicht wohl überraschen, dafs nachdem Jemand auf hundert und so und so viel Seiten es sich hat angelegen sein lassen, die Brauchbarkeit der bisher gebotenen Entzifferungen, sowie den historischen Werth und die Glaubwürdigkeit der Inschriften selber anderen Quellen gegenüber unbeschadet des allgemeinen Hinweises auf ihre „Wichtigkeit" in That und Wahrheit sovielmöglich herabzumindern, derselbe schliefslich auch das Volk selber, welchem wir diese Inschriften verdanken, auf den Index setzt und es als ein solches hinzustellen unternimmt, vor dem man sich lieber zu bekreuzigen hätte, denn dafs man sich näher mit ihm befafste, es sei denn, um es als ein „unsäglich scheufsliches Volk" an den Pranger zu stellen. Diesem Zwecke ist augenscheinlich der Abschnitt gewidmet, der bei Gutschmid S. 148 ff. die Ueberschrift trägt: „die Culturmission der Assyrer", und man mufs zugestehen, dafs sich erst durch diese Ausführung die ganze Polemik würdig abschliefst. Man sollte nun freilich meinen, dafs es dem Historiker am Ende ziemlich gleichgiltig sein könnte, ob das

Volk, dem er wichtige historische Urkunden und Berichte verdankt, ein sittlich-religiöses Idealvolk, bufsfertig und lammfromm, oder aber ob es ein grausames und unsäglich scheufsliches Volk war, so lange dasselbe nur nicht als eine urtheilslose Sippe oder als eine Gemeinschaft leichtsinniger, verlogener Scribenten sich herausstellt. Aber wie ja sicherlich der rechte Historiker nur einfach seiner Pflicht genügt, wenn er auch den moralischen Gesichtspunkten in der gebührenden Weise Rechnung trägt, so wird man es anderseits gerade von ihm am allerehesten erwarten, dafs er sein bezügliches Urtheil nicht einseitig und nicht ohne den wünschenswerthen Umblick abgiebt. Ich für mein Theil habe bei den historischen Inschriften die allgemeine Glaubwürdigkeit derselben hervorgehoben; habe daneben, z. B. bei Sanherib, darauf hingewiesen, dafs man seine Darstellung des syrisch-judäischen Feldzuges, die von Schönfärberei, wie ich gelegentlich es nannte, nichts weniger als frei sei, mit Vorsicht und mit Kritik aufzufassen habe; habe weiter die Irrthumsfähigkeit der Assyrer nie und nirgends in Abrede gestellt; habe aber wiederum daneben ebenso nachdrücklich auch darauf hingewiesen, dafs es ein Assyrer war, der z. B. einen Königspsalm dichtete, welcher in den Ausdrücken unmittelbar an die alttestamentlichen Bittlieder erinnere, wenn auch im Ganzen die Diction einfacher und minder schwungvoll sei, ein Lied, welches dazu in mancher Beziehung auffallend an die beiden hebräischen Königspsalmen Ps. 45 und 72 mahne (Höllenf. der Istar 86). Auch das ist richtig, dafs ich es niemals als einen Beweis der besonderen Scheufslichkeit dieses Volks angesehen und angemerkt habe, dafs dasselbe Bufspsalmen tiefempfundenen Sündenbewufstseins und inniger Religiosität (a. a. O. 95), wie es solche auf den babylonischen Thontafeln las, sich durch Uebersetzung zu eigen zu machen suchte und diese und ähnliche

Lieder so von Babylon nach Assyrien zu verpflanzen bestrebt war. Aber so viel wufste ich denn doch auch noch von meinem Katechismusunterrichte her, dafs ein Volk, das die tiefempfundensten Lob-, Dank- und Bufslieder zu schaffen oder sich zu eigen zu machen im Stande, darum noch lange nicht nach seinem Thun und Lassen in einem Theile oder in der Mehrzahl, geschweige gar in der Gesammtheit seiner Angehörigen ein sittliches Mustervolk zu sein brauchte. Es wäre an sich ja gar wohl denkbar, dafs dasselbe trotzdem in Wirklichkeit ein scheufsliches, ein ganz besonders scheufsliches Volk gewesen wäre — zumal wenn man vernehmen mufs, dafs diese Assyrer die Rebellen lebendig geschunden, gespiefst, gepfählt, Nase und Ohren ihnen abgeschnitten, die Augen ihnen ausgestochen, aus den abgehauenen Köpfen als Trophäen Pyramiden vor den Thoren der Stadt aufgerichtet, gelegentlich die Empörer auch verbrannt, dazu die Städte selber zerstört, verwüstet, in Asche gelegt, Knaben und Mädchen geschändet haben — „Knaben und Mädchen geschändet haben"? — Das könnte Einen allerdings stutzig machen — ich meine nicht sowohl das Schänden der Jungfrauen: das kommt ja auch noch heut zu Tage und sogar bei europäischen und christlichen Nationen vor, wenn die Kriegsfurie entfesselt ist; dafs sich freilich ein Assyrerkönig einer solchen Heldenthat in einer Palast- oder Tempelinschrift sollte gerühmt haben, will mir schon nicht in den Sinn. Aber dafs nun gar ein solcher mit den armen in die Gefangenschaft gerathenen Knaben Sodomiterei getrieben und sich mit dieser potenzirten Heldenthat noch obendrein in seinen Inschriften gebrüstet hätte — an einer solchen angeblich inschriftlichen Aussage nimmt die sonst so skeptische Kritik keinen Anstofs? — Natürlich existirt dieses „Schänden der Knaben" lediglich in der Einbildung J. Oppert's und derer, die ohne nachzuprüfen ihm folgten — die assyrischen Inschrif-

ten wissen davon nichts. König Asurnaßirhabal sagt (Monol. I, 118; II, 1): ba-tu-li-šu-nu ba-tu-la-tí-šu-nu ana maklu-tí (ti) ašrup; 'ir ab-bul ag-gur ina išâti ašru-up d. i. „ihre Knaben (und) ihre Mädchen verbrannte ich zu Brand, die Stadt zerstörte, verwüstete, verbrannte ich mit Feuer"; vgl. II, 19. 43. 109 flg. ebenderselben Inschrift. Jedem, dem es darum zu thun war, konnte, wenn nicht anderswoher, so aus ABK. 89 Z. 10 ff. es wissen, dafs das bezügliche Ideogramm den Begriff des assyrischen šarap שׂרף d. i. „verbrennen" ausdrückt; und dafs ein anderes phonetisches Aequivalent desselben Ideogramms das Verbum kalâ hebr. קלה, wovon maklutu „Brand", sei, wufste derselbe, wenn er wollte und nicht andere Quellen zu Rathe zu ziehen in der Lage war, aus ebendemselben ABK. 43 Nr. 655 vgl. III Rawl. 6 Rev. 28. In die Flammen also der brennenden Städte und Dörfer haben die Assyrer die noch nicht herangewachsene männliche und weibliche Jugend der Feinde und Empörer geworfen — grausam, furchtbar grausam selbst Rebellen gegenüber, das ist gewifs; — nicht minder grausam, als wenn der Iranier und Achämenide Darius, wie er uns berichtet, die rebellischen Anführer tödten, pfählen, Nase, Ohren nnd Zunge ihnen abschneiden läfst; nicht minder grausam, als wenn der Samarier Menahem nach Eroberung der Stadt Tiphsach allen Schwangeren darinnen den Leib aufschlitzt (2 Kön. 15, 16), oder aber als wenn der Sohn Isai's, da er noch als Freibeuter Raubzüge in fremdes Gebiet unternahm, von den überfallenen Gesuritern, Girzitern und Amalekitern aus einem nichtswürdigen Motive „weder Mann noch Weib leben liefs" (1 Sam. 27, 8—11), oder endlich als wie das, was wir im 2. Samuelisbuche Cap. 12, 31 von demselben lesen: „Und das Volk, so darinnen war, führte er heraus und zersägte sie mit Sägen und mit eisernen

Dreschschlitten und mit eisernen Sicheln und steckte sie in Ziegelöfen. Und also that er an allen Städten der Söhne Ammons. Und es kehrte David und das ganze Volk zurück gen Jerusalem.“ Aber man übersehe bei Beurtheilung solcher raffinirt grausamen Verfahrensweisen doch nicht, dafs wie die Juden- und Perserkönige, so auch die Assyrerkönige in dieser ihrer Grausamkeit Feinden und Empörern gegenüber nur den überwiegenden sittlichen Anschauungen ihrer Zeit — ich brauche ja nicht noch ausdrücklich an die kinderzerschmetternden Syrer und den augenausstechenden Ammoniterkönig zu erinnern — ihren Tribut zahlten, und dafs wir jedenfalls nicht berechtigt sind, an die Assyrer einen anderen sittlichen Mafsstab anzulegen, als den, den wir z. B. an das auserwählte Davidsvolk heranzubringen seit lange uns gewöhnt haben. Es liegt nicht der geringste Grund vor, einem geschichtlich bedeutenden Volke dieser seiner Bedeutung wegen eine höhere sittliche Qualität beizulegen, als welche ihm vonrechtswegen zukömmt. Aber ebensowenig ist ein Anlafs dazu gegeben, dasselbe in ungeschichtlicher Weise, herausgerissen aus seiner zeitlichen und örtlichen Umgebung, von einem abstract moralischen Standpunkte aus zu beurtheilen, falls man nicht anderen in derselben Lage sich befindenden Völkern gegenüber den gleichen Standpunkt einzunehmen gewillt ist.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 6 Z. 9 v. u. Statt a-ḫa-rit lies a-ḫa-miš = a-ḫa-viš R. אחו. Für die Verwendung des Zeichens mis mit dem Lautwerthe miš s. Mén. le syllab. Assyr. II p. 171. Auf der richtigen Spur war schon Norris 25. Zum Sprachgebrauch vgl. Amos 1, 9.

Zu S. 7 Z. 20 v. o. Ueber einen späteren Hazael, König von Aribi, s. KAT. 105.

Zu S. 7 Z. 30. Statt ʻi-ṣir lies ʻi-sir R. אסר. S. ob. S. 361 Z. 7.

Zu S. 9 Z. 26. 31. Statt U-ru-iš-ki ist mit G. Smith U-ru-mil-ki zu lesen, vermuthlich ein Name wie אוּרִיאֵל, אוּרִיָּהוּ. Für den Lautwerth mil des Zeichens iš s. ABK. 71 Nr. 138.

Zu S. 10 Z. 1. Mahil ist zu Maʼba herzustellen s. KAT. 228 Anm.

Zu S. 22 Z. 30 ff. Die bezügliche Ausführung (J. Oppert's) findet der Leser in den Transactions of the sec. section of the International Congreſs of Orientalists (1874), Lond. 1876 p. 46—50, auch im Report of the proceedings etc. Lond. 1874 p. 7; vgl. Jen. Lit. Zeit. I. Jahrg. 1874 S. 824 (s. ob. S. 461).

Zu S. 25 S. 22. Die Schreibung Bar-ku (so lies!) statt Bar-ḳu gemäſs ABK. S. 200. Sonst vgl. III Rawl. 67, 47 d.

Zu S. 43 Z. 11 ff. Den das Zeichen *ut* (ABK. Zeichentabelle Z. 4) zu dem Zeichen *pi* (ebend. 13) stempelnden horizontalen Schluſsstrich glaubte G. Smith auf dem einen Asurbanipalcylinder noch zu erkennen. Ich bemerke noch, daſs die betr. Sylbe *mil* sowohl Assurb. Sm. 66, 28 als 78, 17 mit den Zeichen für die einfachen Sylben mí-il geschrieben wird, sowie daſs auf dem Fragment eines Asurbanipalcylinders dem Namen ausdrücklich die Bezeichnung šar mat Muṣur „König von Aegypten" beigefügt ist (Assurb. Sm. 66, 28; G. Smith, Discov. p. 332).

Zu S. 50 Anm. *). *Mítinna* ist augenscheinlich der bekannte phönicische Name *Matten*, *Metten*, *Mutton*, *Mytton* u. s. f. = מתן R נתן. Zu vgl. Movers, Phöniz. II, 1 S. 353 flg. Anm.

Zu S. 59 Anm. Ueber den Sinn von *gab-ri* (das übrigens grammatisch ebensowohl zu *duppi* als zu *tilmídi* gehört) in diesen Unterschriften vgl. noch Fr. Delitzsch bei G. Smith, chald. Genesis, deutsche Uebers. (Leipz. 1876), S. 287 flg. Derselbe nimmt es im Sinne von „Duplicat“ (?).

Zu S. 82 Anm. Die Abhandlung von R. Lepsius, auf welche dort Bezug genommen wird, ist inzwischen unter dem Titel : „Die Babylonisch-Assyrischen Längenmafse nach der Tafel von Senkereh“ (Abhdll. der K. Akademie der Wiss. zu Berlin 1877) erschienen. Zu vgl. Monatsberichte vom 6. Dec. 1877; 4. Febr. 1878; Jen. Lit. Zeit. 1878 Nr. 1 Art. 10; Nr. 16 Art. 239. Die beiden letzteren Aufsätze sind von mir.

Zu S. 86 Anm. Die Differenz der Aussprache des Namens als *Samírina* einerseits, *Usimuruna* anderseits erkläre ich mir dahin, dafs jenes die aramäische Form des Namens = שמרין *Schâmerîn*, *Schâmerain*, dieses die kanaanäisch-hebräische שֹׁמְרוֹן *Schômerôn* wiedergiebt. Dafs die aramäische Aussprache (= assyr. *Samírina*) den Assyrern zuerst bekannt ward (Inschriften Tiglath-Pilesers II), ist gerade das, was zu erwarten; auch die Aussprache *Ursalimmu* für „Jerusalem“ entspricht der aramäischen אורשלם. Uebrigens findet sich bis jetzt die Aussprache *Usimuruna* nur bei Sanherib und Asarhaddon, die andere *Samírina* nur bei Tiglath-Pileser II und Asurbanipal.

Zu S. 89 Z. 3 flg. Ueber babylonische Dynastienlisten s. G. Smith in Transactt. of the Soc. of Bibl. Arch. III, 361 ss.

Zu S. 97 Z. 12 ff. Den inschriftlichen Nachweis der Lesung Uru für den dem biblischen Ur-Kasdim entsprechenden babylonischen Ort habe ich KAT. 383 flg. gegeben. Zuerst ausgesprochen finde ich die Vermuthung der Identität des keilschriftlichen Uru mit dem Ruinenorte Mughair, die ich KAT. S. 19 Anm. auf die Autorität G. Rawlinson's zurückführte, bei Henry Rawlinson. S. Diesen in G. Rawlinson's Herodotus 2. A. I (1862) p. 354. Vgl. Ebendenselben in dem J. of the Roy. Geogr. Soc. XXVII (1857) p. 185 : „When Chaldaea was first colonized or, at any rate, when the seat of empire was first established there, the emporium of trade seams to have been at *Ur of the Chaldees*, which is now 150 miles from the sea. The ships of Ur, at any rate, are constantly mentioned in the earliest inscriptions in connexion with those of Aethiopia, and there is abundant evidence among the remains of the city of the worship of the sea-god, which alone would indicate a maritime people, and which, moreover, is an exact accordance with the earliest traditions preserved by Berosus.“ Mit der Erwähnung von Schiffen von Ur neben solchen Aethiopiens, welche hier Rawl. für die „frühesten Inschriften“ anmerkt, ist wahrscheinlich die Aufführung von (*'ilippu)* U-ri-tuv und Mí-luḫ-ḫi-tuv „(Schiff) von Ur“, „(Schiff) von Míluchchi“ in dem neun Jahre später veröffentlichten Syllabar II R. 46, 3. 7 c. d. gemeint. Die Unmöglichkeit, R.'s Angaben zu verificiren, war wohl die Ursache, dafs die richtige Vermuthung aufser-

halb Englands so lange unbeachtet blieb, hielt doch Oppert noch im Jahre 1865 (s. hist. des empires de Chaldée et d'Assyrie p. 13) Mughair für das bibl. Chalanne (Kalnēh). Ueber die Ruinen selber s. J. E. Taylor im Journ. of Roy. As. Soc. XV, 1855 p. 260—276; W. K. Loftus, Chaldaea and Susiana p. 126 ss. Unter den nichtenglischen Fachgenossen finde ich die Ansicht, dafs Mughair = Uru = „Ur der Chaldäer", zuerst bei Fr. Lenormant in dessen Commentaire sur les fragm. cosmog. de Bérose (Par. 1871) p. 52. 224. 378 ausgesprochen.

Zu S. 106 Z. 5. 28. Zu der Lesung rid-di (?) vgl. S. 450 Anm. ***).

Zu S. 107 Z. 4. Statt niši ist der Sg. niš šutsaķja „meinen Statthalter" zu setzen vgl. S. 428. Ob freilich der Sg. nach Parallelstellen nicht collectivisch zu nehmen, ist wieder eine andere Frage.

Zu S. 113 Z. 10. Ob das zweifelhafte *mitḫariš* nach Vorgang Oppert's und Anderer gemäfs dem *mitḫarti* der Stierinschriften Sargons nicht vielleicht richtiger im Sinne von „tributpflichtig", = „unter Auflegung von Tribut", zu nehmen, steht zu fragen.

Zu S. 119 Z. 6 flg. v. u. Vgl. Denselben in NBB. 64.

Zu S. 123 Z. 9 (auch S. 202). Ich bitte in Uebereinstimmung mit den übrigen Stellen (s. Register) die Schreibung Gebal wiederherzustellen. Die Lesung Gebâl, wie sie neuerdings mehrfach befolgt ist, hat keinen zureichenden Grund.

Zu S. 135 Anm. **). Zu vgl. G. Rawlinson, the five great mon. I, sec. ed. p. 512: „It is not quite certain, what exact species of animal is sought to be expressed by the representations upon the sculptures; but on the whole it is perhaps most probable, that the Aurochs or European bison (*Bos urus* of naturalists) is the beast intended", wozu die Anmerkung: „The Aurochs is still found in the Caucasus". — Sonst s. noch F. Del. Ass. Lesest. 2. A. S. 11 Nr. 115: „Oryx, Antilope leukoryx"; vgl. jedoch die dazu gehörige Anm. auf S. 29.

Zu S. 136 Anm. Z. 5. Statt kab-tu-tí lies zaķ-tu-tí (F. Del.). Zu vgl. ܙܩܬ „stechen", also „stachlicht", bezw. „spitz".

Zu S. 153 Z. 2 ff. Dafs wir das Land Chanigalmit (oder wie der Name zu lesen) in der dort von mir bestimmten Gegend, also irgendwie in Ostcappadocien, zu suchen haben, erhält seine indirecte Bestätigung durch den Bericht Asarhaddon's auf dem zerbrochenen Thoncylinder über die Besiegung der feindlichen Heeresmacht (seiner Brüder, der Mörder des Sanherib), verglichen mit dem entsprechenden des Eusebius-Abydenus. Asarhaddon erzählt col. I, 18: il-la-mu-ú-a ina irṣi-tiv mat Ḫa-ni-gal-mit(-rab-bi) gi-mir ķu-ra-di-šu-un 19. ṣi-ru-ti pa-an gir-ri-ja ṣab-tu-va u-rak-ša tuklâti-šu-un 20. pu-luḫ-ti ili rabuti bili-ja is-ḫub-šu-nu-ti-va 21. ti-ib taḫazi-ja dan-ni 'i-mu-ru-va 'i-mu-u maḫ-ḫu-ur 22. Iš-tar bí-lit ķabal taḫazi ra-'-i-mat ša-an-gu-

ti-ja 23. ida-ai ta-zi-iz-va ḳašta-šu-nu taš-bir 24. ta-ḫa-za-šu-nu ra-ak-su tap-ṭu-ur-va 25. ina puḫri-šu-nu nam-bu-u um-ma an-nu-u šar-a-ni u. s. w. d. i. „Vor mir in dem Gefilde des Landes Chanigalmit (?) erwartete ihre gesammte gewaltige Kriegsmacht die Front meines Heereszuges, und sie ordneten (?) ihre Truppen. Der Schrecken der grofsen Götter, meiner Herren, überfiel sie, meine gewaltige Schlacht sahen sie und sie scheuten (?) die Begegnung. Istar, die Herrin von Treffen und Schlacht, die meine *šangut* liebte, stärkte meine Macht, zerbrach ihre Bogen (collect.), durchbrach ihre Schlachtordnung, in ihren Reihen erscholl der Ruf : „Dieses unser König"!" — Abydenus anderseits berichtet bei Eusebius (ed. Schoene I, 35) : „Deinceps autem post eum Nergilus regnavit, qui a filio Adramelo est interemptus (interimebatur) : at hunc ejusdem frater Axerdis ex eodem (uno) patre, non autem ex eadem matre, occidit (occidebat) ; et exercitum persequutus in Byzantinorum urbem injecit (injeciebat)." Dafs am Anfange dieses Berichts etwas nicht in Ordnung ist, liegt kraft der Bibel und kraft des Berossus-Polyhistor (p. 27) : „et structis ei insidiis a filio suo Ardumuzano e vita excessisse" auf der Hand, vgl. überhaupt M. v. Niebuhr, Gesch. Assurs und Babels 361 ff. (Gutschmid bei Schoene p. 35 vermuthet, dafs die Verwirrung einfach durch eine Verstellung der bezüglichen Sätze entstanden sei). Im Uebrigen ist der Bericht correct, und auch die wunderliche Angabe, dafs Asarhaddon das feindliche Heer in die Stadt der Byzantiner geworfen, hat ihren guten Grund. Schon M. v. Niebuhr bemerkte a. a. O. 363 : „Die Stadt der Byzantiner aber möchte nicht so unbedingt für Byzanz zu nehmen sein", und fügt hinzu : „eher könne man an Trapezunt denken oder die gezierte Gräcisirung eines barbarischen Namens, den wir freilich nicht zu errathen wagen, vermuthen". Seine Vermuthung hat sich bestätigt. Bereits Gutschmid hat in dem Byzanz des Eusebius-Abydenus das *Βιζανὰ* des Procopius de aedif. III, 4. 5 p. 254—256 (ed. Dind.), sowie der notitiae graecae episcopatuum III, 483 erkannt; vgl. X, 589 ; XIII, 440 (*ὁ Βιζάντου*) s. Hieroclis synecdemus et Noticiae gr. episc. ed. Parthey, Berol. 1866 p. 120. 217. 259. Allerdings ist über die Lage dieses Bizana sonst Näheres nicht bekannt, wie denn Gutschmid es nach Klein-Armenien, also westlich, rechts vom Euphrat, Mannert V, 2 S. 183 Anm. es an den südlichen Quellarm des Euphrat versetzt. Unter allen Umständen haben wir den Ort irgendwie auf dem Grenzgebiete von Klein- und Grofsarmenien zu suchen. Und damit stimmt der keilschriftliche Bericht. Nach demselben fiel die Schlacht im Gefilde des Landes Chanigalmit, also in der Nähe von Melitene und dem Euphrat vor (s. o.). Der geschlagene Feind retirirte stromaufwärts und warf sich in das von Abydenus namhaft gemachte Byzanz d. i. Bizana. Das ist die Flucht der Söhne Sanherib's „ins Land Ararat", von der die Bibel berichtet (2 Kön. 19, 37).

Zu S. 153 Z. 28 flg.; S. 154 Z. 12. Statt „Chumu(?)ria" lies Nam-ri.

Zu S. 154 Anm. Ueber die Namen der Meere in den assyrischen In-Inschriften s. meine Ausführung in den Abhdll. der Akademie der Wissenschaften aus dem Jahr 1877 (Berl. 1878) S. 169—195 (bes. erschienen u. d. Tit. : Die Namen der Meere in den assyr. Inschriften, Berl. 1878). S. insbesondere S. 181 ff.

Zu S. 156 Anm. *). Statt „Bergbewohner" l. „Waldbewohner" s. 241.

Zu S. 169 Anm. **) Z. 6 v. u. Ich mache auf den Druckfehler Charchar statt Chasichar (= Ḫa-ši-ḫar) hier noch ausdrücklich aufmerksam. Das in Aussicht genommene Land, bezw. Gebirge, ist sicher das Gebiet westlich von dem Gudrûngebirge; s. Karte. — Ueber Charchar in Medien s. S. 174 flg.

Zu S. 172 Anm. **). S. unsere oben citirte Abhdlg. S. 177—181.

Zu S. 180 Z. 8 ff. Für die Bestimmung der östlichen, bezw. nordöstlichen Grenze von Naïri vgl. noch die S. 223 Z. 28 ff. angeführte Stelle der Steleninschrift Samsi-Bin's.

Zu S. 187 Anm. Das neben dem landläufigen *Kileh-Schergat*, für welches Layard auch noch *Kalah-Schergath* bietet, oben verzeichnete *Kalaat-ul-Schirgath* findet sich bei Cl. James Rich, narrative of a residence in Koordistan, Lond. 1836, II, 138, der zugleich anmerkt, dafs der Ort von den Türken Toprak Kalaa „Erdschlofs" genannt werde.

Zu S. 194 Z. 17. Für *burašu* „Cypresse" hebr. בְּרוֹשׁ als phonetisches Aequivalent von 'iṣ ŠIM.LI s. F. Del. Ass. Lesest. 2. A. S. 30, zu Nr. 137.

Zu S. 199 Anm. Z. 9 v. u. Die bezügliche Vermuthung findet sich wie von Riehm auch von G. Rawlinson (five great mon. II, 88) ausgesprochen. Letzterer meint, dafs vielleicht schon Asurnaßirhabal einen Ort dieses Namens gegründet hätte, was aber deshalb nicht wahrscheinlich ist, als dann derselbe doch wohl von Salmanassar II erwähnt worden wäre. Da der Ort Telassar in der Bibel erst verhältnifsmäfsig spät (erst für die Zeit gegen 700 v. Chr.) genannt wird, liegt ein Grund, den Ort sehr alt zu machen, nicht vor. Wie schon oben angedeutet, braucht nicht einmal Salmanassar selbst der Gründer oder Benenner der Stadt gewesen zu sein.

Zu S. 214 Anm. **). Z. 12 lies April—Mai.

Zu S. 215 Z. 19. Statt mat . . . transcribire šad (s. Uebers.); beachte *atapalkat* (so lies !).

Zu S. 216 Anm. **). Eine Beschreibung solcher Hammelhautfähren oder Kellek's auch bei Rich a. a. O. II p. 128 ann.

Zu S. 217 Anm. **). Schon vor Maspero ist die Identität des *Aprî* und des *Afrîn* von G. Rawlinson II, 89 erkannt, bei welchem ich bereits auch die Identität des *Ḫarmis* mit dem Hirmâs der Späteren, wohl auf die Autorität von H. Rawl. hin, ausgesprochen finde s. ob. S. 141 Z. 3 v. u. Sonst s. über den „Flufs von Nisibis" Jâḳût I, 921; II, 272. 282. 383; IV, 962 und vgl. noch Chesney, exped. I, 49 sq.; Ritter XI, 253—265; Kiepert, Lehrb. d. Alt. Geogr. I, 1877 S. 154 (136). S. auch V. Schmidt, a. a. O. II, 216.

Zu S. 223 Z. 19. 26. S. das Nähere für den Ansatz der Regierungsjahre der betr. Könige S. 330.

Zu S. 228 Anm. **). Danach ist auch KAT. 87 zu berichtigen.

Zu S. 231 Anm. **). S. weiter in der angef. Abhdlg. 173 flg.

Zu S. 243 Anm. **). Sicher verbürgt ist Wortabbrechung als gegen die sonstige Uebung auf einem (älteren) ninivitischen Denkmale vorkommend noch des Weiteren durch Binnirar III Lay. 70 Z. 3. 4; 13. 14.

Zu S. 258 Z. 9 ff. Auf nahe Beziehungen Aegyptens zu Israel und Syrien in der betreffenden Zeit (Salmanassar II) weist auch die ausdrückliche Aussage 2 Kön. 7, 6, dafs Benhadad die begonnene Belagerung Samaria's plötzlich aufgehoben habe, erschreckt durch ein Getöse, das er für das Kriegsgetöse einer gegen ihn heranrückenden Macht der „Könige der Chittim" = „Hethiter" d. i. aber der Chatti (s. o. S. 236) und der „Könige von Aegypten" gehalten habe.

Zu S. 263 Anm. *) Z. 21. Transcribire : iš-bi KUR.RA ni-sik-ti „Kraut des Ostens, Gegossenes" (? — F. Del. : „Glas"). S. Khors. 27 (KAT. 258) und vgl. Oppert : „des encens, des métaux".

Zu S. 296 Z. 6. Dafs Akkad = Nordbabylonien, kann nämlich jetzt einem Zweifel füglich nicht mehr unterliegen. Aus Samsi-Bin II, 10. 11 : ištu 'ir Za-ad-di mi-ṣir mat Ak-ka-di „von der Stadt Zaddi des Gebietes von Akkad" verglichen mit ebend. III, 70. IV, 1 ff. : III, 70. Ina IV. gir-ri-a Sivanu IV, 1. jum XV a-na mat Kar-du-ni-aš a-la-ku 2. nahar Za-bav 'i-bir. Ina bi-rit 'ir Za-ad-di 'ir Za-bav 'ibir na-at-bak šadi-'i, III ni'iši [ik?]du-tí a-duk, 4. šad 'I-bi-iḫ ap-pal-kit, 'ir Mí-'i-Ṭur-na-at al-ví d. i. „In meinem 4. Feldzuge im Sivan, am fünfzehnten, zog ich nach dem Lande Kardunias, überschritt den Zab. Auf der Grenze der Stadt Zaddi (und) der Stadt Zab überschritt ich *natbak* der Berge, drei [gewaltige] Löwen tödtete ich. Das Gebirge 'Ibich(?) durchzog ich; gegen die Stadt Mî-Ṭurnat rückte ich" u. s. w. ergiebt sich, dafs „Akkad" bereits diesseit für die Assyrer, d. h. nördlich des Ṭurnat (Tornadotus) begann (aus IV, 22 läfst sich Sicheres nicht schliefsen). Das Gleiche erhellt aus der Stelle der synchronistischen Tafel II R. 65 col. 14—22 also lautend : 14. Tuklat-habal-ašar šar mat Ašur Marduk-nadin-aḫi šar mat Kar-du-ni-aš 15. II ŠU si-dir-tu ša narkabâti ma-la ina 'ili 'ir Za-bav 16. šu-ba-li-'i ina tar-ṣi 'ir Ar-zu-ḫi-na iš-kun. 17. Ina šani-tí šanati ina gur-mar-ri-ti ša 'i-liš mat Akkadi i-duk. 18. 'Ir Dur-Ku-ri-gal-zu 'ir Si-ip-par ša Ša-maš 19. 'ir Si-ip-par ša A-nu ni-t[uv] Babilu 'ir U-pi-'i ma-ḫa-zi rabu-[ti] 20. a-di ḫal-zi-šu-nu ik-šu-[du] d. i. „Tiglath-Pileser, König von Assyrien, (und) Merodach-nadin-achi, König von Kardunias, stellten zum zweiten Male ihre sämmtlichen Wagen bei einer Stadt des unteren Zâb auf, gegenüber der Stadt Arzuchina. Im zweiten Jahre schlug er (ihn) *ina gurmarriti* (?), der (das) oberhalb des Landes Akkad.

Die Stadt Dur-Kurigalzu, die Stadt Sippar der Sonne, die Stadt Sippar der Anunit, Babylon, die Stadt Upî (Opis), die grofsen Burgen, sammt ihren Citadellen nahm er [ein].“ Ebenso entsprechen sich bei Salmanassar II, Obel. 76 und 77 : Mî-Ṭurnat und „Land Akkad“. Beachte auch die Aneinanderreihung : „Akkad, Kaldu, Aramu, Meeresland“ bei Asurb. Cyl. IV, 33 (29); V, 32 (Sm. 154. 169); sowie VI, 57 flg. (Sm. 225) : „Sumír, Akkad und Kardunias“ (ebenso Asarhaddon I R. 48 Nr. 7 : „König von Sumír und Akkad, König von Kardunias“ [Var. für letzteres : „šakkanak von Babylon“! —]), wonach es den Anschein hat, dafs Akkad von Kardunias-Babylon noch verschieden war; doch beachte die freilich verstümmelte Stelle auf dem zerbrochenen Jagdobelisk (in Bezug auf Tigl. Pil. I) I R. 28, 38 flg. : iš-tu 'ir Babilu ša [mat Ak-]ka-di-i . . . [iš]tu mat A-ḥar-ri d. i. „von der Stadt Babylon des [Landes Ak-]kad . . ., vom Lande Acharri“ s. auch Sanh. Cyl. V, 40. Sonst vgl. noch oben S. 428: „Kardunias bis zum Flusse Uknî“ (im tiefen Süden). Noch sei angemerkt, dafs ein unteres und oberes Kardunias unterschieden wird s. Botta pl. 5 Z. 12 (160 a. Z. 12) : mat Kar-dun-i-aš 'i-liš u šap-liš „Kardunias oberhalb und unterhalb“.

Zu S. 297 *Anmerkung* Z. 4 ff. Dafs Naram-Sin ein von Sargon (I) verschiedener Herrscher und dessen Nachfolger war, zeigte ich (gegen Dan. Haigh) bereits in der Aegypt. Zeitschr. 1874 S. 52. Dafs derselbe der Sohn des letzteren sei (G. Smith; J. Mén.), sagt die Inschrift IV R. 34 nicht, und auch sonst ist uns eine directe bezügliche Notiz nicht überkommen. Die Vermuthung hat aber trotzdem einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, sofern uns der letzte König von Babylon, Nabunahid, in der Inschrift auf dem zerbrochenen Thoncylinder I R. 69 col. II, 29 ff. berichtet : 29. . . . Bit-Ul-maš (?) ša A-ga-ní(ṭí) ul-tu pa-ni 30. šar Babilu u Na-ram-Sin habal-šu 31. . . . [šarri a-lik] maḥ-ri labiru a-di pa-li-'i Nabu-nahid 32. šar Babilu la in-nam-ru d. i. „[die Cylinder von] Bit-Ulmas (?) zu Aganí(ṭí) wurden seit 30. dem Könige von Babylon, und Naram-Sin, seinem Sohne, den Königen, welche vor mir wandelten, den alten *), bis auf die Zeit des Nabunit, des Königs von Babylon, nicht gesehen“ u. s. w.

Zu S. 299 Anm. **). Statt „Assyrien“ setze „Babylonien“.

Zu S. 306 Z. 1 ff. Die Angabe bedarf einer Berichtigung. Wie ich aus der neuen Ausgabe des Canons bei F. Delitzsch S. 90 Z. 158. 159 in der Bestätigung der Angabe G. Smith's, the epon. can. p. 35 ersehe, hat Canon IV vor dem Eponymate des Königs Ašur-nirar šar mat Ašur, Jahr 753, keinen Trennungsstrich. Das Räthsel löst sich durch einen Blick auf den Originalabdruck des betreffenden Fragments in Bd. II 69 col. 3,

*) Text U = labiru. Oder ist u a-di zu lesen und dieses einfach im Sinne des hebr. וְעַד = „bis“ zu nehmen?

Z. 1 ff. Denn diesem ist zu entnehmen, dafs mit dem Eponymus „Asurnirar, König von Assyrien“ die neue, dritte Columne des Täfelchens beginnt. Somit konnte der Trennungsstrich hier nicht vor diesem Eponymat stehen : er wird am Ende der abgebrochenen zweiten Columne gestanden haben, diese schliefsend. — Anderseits finde ich in der neuen Edition und in abermaliger Bestätigung der Angaben des englischen Inschriftenwerkes und nach dem die Eponymen dieser Regierung abschliefsenden Trennungsstrich (Z. 167) d. i. nach Nabu-bil-uẓur (745), also bei 744 noch ein mat Asur als Rest der folgenden Zeile verzeichnet. Dieser kann nur von einem Tuklat-habal-ašar šar mat Ašur herrühren. Dann aber ist evident, dafs Can. IV auch bereits bei Tigl. Pil. genau so verfuhr, wie bei Sanherib d. h. dafs er (s. ob. S. 306 Z. 1 ff.) den Königsnamen mit dem Zusatz „König von Assyrien“ der ganzen folgenden Eponymenreihe und, was besonders beachtenswerth, von dem Eponymat des ersten vollen Regierungsjahres an vorordnete. Meine Ausführung auf S. 303 Z. 28 ff. erhält hierdurch eine neue Rechtfertigung.

Zu S. 310 Z. 7 ff. Das hier Bemerkte vermag ich auf Grund einer mir vorliegenden Photographie des betr. Täfelchens nunmehr auch von mir aus als das monumental Gebotene zu bestätigen.

Zu S. 333 Z. 11. Bezüglich der Setzung des Trennungsstriches in Can. IV bei dem Regierungsantritt Asurnirars (753) s. den Nachtrag zu S. 306 Z. 1 ff.

Zu S. 336 Anm. Z. 2. Gemäfs einem unlängst durch Boscawen, Babylon. dated tablets (proof) p. 19 veröffentlichten Contracttäfelchen, das aus dem 20. Jahre Merodach-Baladan's, als „Königs von Babylon“, datirt ist (šanat XX. Marduk-habal-iddi-na šar Babilu), safs (falls nämlich nicht ein anderer, früher (vor 747) regierender König von Babylon gemeint ist, was aber doch kaum irgend eine Wahrscheinlichkeit für sich hat) der Genannte, der nach dem ptolemäischen Canon nur 12 Jahre (721—710 incl.) regierte, auch in einem zwanzigsten Jahre, das wäre im J. 702, auf dem Throne von Babylon. Dieses würde nun allerdings formell mit dem ptolem. Canon im Widerspruche sein, sofern derselbe, wie bemerkt, den Merodach-Baladan nur bis zum J. 710 (incl.) regieren läfst. Allein er, der Babylonier selber, konnte sich darum sehr wohl nach wie vor als rechtmäfsiger König von Babylon betrachten und für einen solchen dann auch von den Babyloniern angesehen sein. Und dafs kurz vor Belibus = 702 für 6 Monate ein Merodachbaladan wirklich König von Babylon war, wissen wir durch den Polyhistor-Berossus (Euseb. chron. ed. Schoene I, 27). Ist die Angabe des Täfelchens und die Deutung richtig, so wäre zugleich klar, dafs der Merodach-Baladan Sanherib's nicht von demjenigen Sargon's verschieden war. Die Schwierigkeit, welche wir in dem Umstande fanden, dafs der Merodach-Baladan Sanherib's in der Bibel „Sohn des Baladan“ genannt wird, während der Merodach-Baladan Sargon's auf den Inschriften Tiglath-Pileser's und Sargon's constant

als „Sohn des Jakin“ bezeichnet wird, erledigt sich durch das S. 207 Anm. über die Bezeichnungen : „Sohn des Jakin“, „Sohn des Adin“, „Sohn des Omri“ u. s. w. Bemerkte.

Zu S. 336 Anm. Z. 15. Wir kennen die authentische Aussprache und Schreibung des Namens Evîl-Merodach aus den Datirungen der ʿIgibitafeln. Wir besitzen von demselben 1) drei Thontäfelchen aus dem Jahre der Thronbesteigung (vom 21. Tischri, 1. und 27. Ṭebet); 2) vier aus dem 1. Regierungsjahr (Elul, Marcheschvan, Tischri, Adar); 3) vier aus dem 2. Jahr = 560 (Nisan, Ijjar, Ab, Schebâṭ). Durch die hier befolgte Schreibung des Namens bestätigt sich zugleich die Richtigkeit der von Oppert, Rawlinson und mir (s. ABK. 165) ausgesprochenen Vermuthung, dafs der Name Evîl-Merodach assyrisch Avíl-Marduk gelautet habe und „Mann des Merodach“ bedeute. Denn wir finden ihn in seinem ersten Theile a) mit dem Ideogramm für „Mann“ avílu (ABK. 111 Nr. 59) und daneben b) ganz phonetisch A-ví-lu(-Marduk) geschrieben s. W. St. C. Boscawen, on a series of Babylonian contract tablets (proof) p. 5.

Zu S. 341 Z. 9 ff. Versteht sich hiernach auch Sargon, Rev. des plaques Vs. 8 : ša ʿili ʿir Ḥar-ra-nu ṣalul-la-šu it-ru-ṣu ki-i ṣab A-nuv u Da-kan iš-ṭu-ru za-kut-su d. i. „(Sargon), welcher der Stadt Harran seinen Schirm zu Theil werden liefs [für itruṣu s. das parallele iškunu] und der gemäfs dem Willen Anu's und Dagon's seine Gesetze aufschrieb“?

Zu S. 355 Anm. *) und **). Dafs der Mondgott Sin der Gott von Harran, besagt direct die Asurbanipalinschrift I Rawl. 8 Nr. 2 Z. 13 : (ilu) Sin a-šib ʿir Ḥarrani „Gott Sin, der in Harran wohnt.“

Zu S. 364 Z. 7 ff. Ich bin im Stande noch zwei weitere Beispiele der Wiedergabe von hebr. שׂ (Sin) durch ein assyrisches s (= ס), wie das bei dem Namen Sir'lai = ישׂראלי zu erwarten, beizubringen. Ein erstes solches ist der Name des dem Libanon parallelen Hermongebirges = Senîr שׂניר, assyr. Sa-ni-ru (mit ס). S. die Annaleninschr. Salmanassar's II in III R. 5 Nr. 6 (F. Del. assyr. Lesest. 2. A. S. 98) Z. 6. 7 : šad Sa-ni-ru uban (ŠU.SI) šadi-ʿi ša bu-ut šad Lab-na-na „das Sanirgebirge, die Bergspitzen, welche dem Libanon gegenüber (belegen)“. Ueber *uban* = בֹּהֶן (Oppert) = ŠU.SI (Hand-Horn = Daumen; Spitze) s. Norr. 283; F. Del. a. a. O. 17 Nr. 190; Höllenf. der Istar Rev. 21 (Giefsen 1874 S. 16); über *but* s. o. S. 137 *), wonach KAT. 107 zu berichtigen ist. Das weitere Beispiel ist der Name des von dem Deuteronomiker (5 Mos. 3, 9) als mit jenem ausdrücklich identisch bezeichneten Sirjôn שִׂרְיֹן, der als Si-ra-ra סרר auf den Inschriften und zwar neben dem Libanon erscheint vgl. schon KAT. 87 und s. noch die Stierinschriften Sanherib's Lay. 39, 23; III R. 13 Nr. 4 Z. 5. Hier erscheint der Sirar-Hermon neben dem Amanus (Ḥamanuv); beide werden als šadi ʿilluti „hohe Berge“ (F. Del. : „Schneeberge“) bezeichnet. Ursprünglich waren übrigens wohl Senîr und Sirjôn

Namen für verschiedene Gruppen von Bergen desselben Gebirgsstockes (vgl. auch 1 Chr. 5, 23; Hohesl. 4, 8) und Senîr dann jedenfalls derjenigen nördlich von Damaskus. Noch erinnere ich, dafs die Variante שׂרין (mit שׂ) zu Ps. 29, 6 in Wirklichkeit nicht existirt.

Zu S. 374 Z. 5 ff. Gutschmid verweist, um das wenig Glaubliche einer acht-, vielleicht zwölf- und mehrjährigen Nominalherrschaft des Schattenkönigs Ramman'idri (?) trotz der Ermordung des vorigen Königs durch den späteren Throninhaber Hazael einigermafsen erklärlich zu machen, auf die „stehende Politik orientalischer Usurpatoren". Allein was für andere Zeiten und andere Verhältnisse zutrifft, hat darum nicht für bestimmte Zeiten und bestimmte Verhältnisse Statt. Und gerade, was wir in Bezug auf die mit Syrien in der allernächsten Beziehung gestanden gewesenen Staaten und ihre Geschichte erfahren, ist jener Anschauung nichts weniger als günstig. Die gesammte, an Revolutionen so reiche Geschichte Nordisraels ist ein grofser Protest gegen diesen Satz. Baesa, der Feldherr Nadabs, ermordet diesen und wird König; Zimri ermordet Ela und wird König; Jehu (von Omri sehen wir ab) ermordet Joram und wird König; an die Vorgänge bei den Thronwechseln nach der Ermordung Sacharjah's, Sallum's, Pekachjah's, Pekach's habe ich nicht nöthig zu erinnern: auch nicht in einem einzigen Falle, selbst da nicht, wo eine Dynastie von längerer Dauer gestürzt ward (Jehu), findet es der Usurpator für gut, auch nur für eine Spanne Zeit im Namen eines Anderen das Regiment zu führen. Dasselbe gilt für das sonst so conservative Parallelreich Juda in dem einen näher hierher gehörenden Falle, wo Athalia nach der Ermordung Ahazjah's den königlichen Thron besteigt. Von welcher Constanz und Dauer die Dynastien in Damaskus waren, läfst sich mit Sicherheit nicht ausmachen. Nach einem Usurpator Rezôn werden hintereinander Hezjôn, Ṭabrimmôn, Benhadad I aufgeführt, denen Benhadad II als vermuthlich nächster derselben Dynastie angehöriger Nachfolger anzuschliefsen ist. Dann folgen, einer neuen Dynastie angehörig, Hazael und Benhadad III. In welchem Verhältnisse zu dieser Dynastie der von Salmanassar's Enkel erwähnte Marî' und der spätere Reßîn stehen, läfst sich nicht feststellen. Aus der assyrischen Geschichte wird uns von zwei Empörungen gegen die Throninhaber berichtet (bei Salmanassar II und Sanherib); beidemale waren die Empörer, bezw. Usurpatoren königliche Prinzen, die sich natürlich sofort in den Besitz der Herrschaft zu setzen bestrebt waren, so dafs diese Beispiele in Wegfall kommen müssen, obgleich sie im Uebrigen nur unsere Ansicht bestätigen. Waren, wofür sich doch Manches sagen läfst, Tiglath-Pileser II und Sargon Usurpatoren im engeren Sinne, so würde wenigstens hier der bestrittene Satz wiederum nicht zutreffen; denn dafs diese jemals im Namen eines Anderen die Regierung geführt hätten, darauf weist nichts. Und die babylonischen Usurpatoren: Nazibugas zur Zeit des Aŝur-uballiṭ und der andere zur Zeit des Aŝur-bil-kala (synchronistische Tafel) übernahmen, so müssen wir an-

nehmen, sofort in eigenem Namen das Regiment. Es stimmt damit, was wir durch Berossus für die spätere babylonische Geschichte erfahren. Zu der Aufstellung der gegnerischen Theorie findet sich somit für die hier in Betracht kommende Zeit und die näher hierhergehörigen Staaten historisch kein genügender Anlaſs.

Zu S. 375 Z. 1 ff. Man könnte einwenden, gerade der Abscheu vor dem Mörder Benhadad's habe die verbündeten Fürsten bewogen, von dem Usurpator abzufallen, nachdem er auch nominell zum Herrscher sich gemacht hatte. Das würde zutreffen, wenn Hazael unmittelbar, nachdem er den Benhadad ermordet, den Thron in Besitz genommen hätte, obgleich es immer bezweifelt werden mag, daſs sich die Fürsten bei Abschluſs jener Liga von anderen als politischen Erwägungen leiten lieſsen, und obgleich es von vornherein das Wahrscheinlichere ist, daſs eben die Miſserfolge und Niederlagen Benhadads im Kampfe mit den Israeliten und Assyrern wie überhaupt den Sturz des Königs so auch die Lockerung des Bündniſsverhältnisses zur Folge hatten. Aber wie mag man es wahrscheinlich finden, daſs sich jene verbündeten Fürsten nachträglich noch acht oder zwölf und mehr Jahre lang faktisch von dem Königsmörder und wirklichen Regenten führen lassen, um dann, als dieser im geeignet erscheinenden Momente zur Macht auch den Titel des Königs anzunehmen für gut erachtet, schlieſslich aus etwaiger moralischer Entrüstung sich von ihm abzuwenden? Wenn der irgendwie legitime Thronfolger und dazu das Volk an dem Königsmörder Jahre lang nicht den geringsten Anstoſs nahmen, ihn vielmehr an der Spitze der Staatsleitung belieſsen, werden da die fremden Machthaber, wenn sie sonst keine Gründe hatten, sich von ihm abzuwenden, deshalb, weil er vor Zeiten einen Königsmord aufs Gewissen genommen hatte, ihm den Rücken gekehrt haben? — Auch die Frage drängt sich auf, was denn wohl eigentlich aus dem angeblichen Ramman'idri möge geworden sein? Starb er eines natürlichen Todes? Dann war doch vollends kein Grund vorhanden, sich nachträglich aus sittlicher Entrüstung von dem bisherigen faktischen Beherrscher Damasks abzuwenden, nachdem er nämlich einmal in den Besitz des Thrones sich gesetzt hatte und vermuthlich vom Volke anerkannt war. Oder aber wurde auch jener von Hazael gewaltsam beseitigt — was uns abermals die Bibel verschwiegen hätte? Oder endlich entsagte derselbe freiwillig der Herrschaft, nachdem ihn seine Niederlagen in den Kämpfen mit den Assyrern von der Nichtigkeit alles Irdischen überzeugt hatten?

Zu S. 377 Z. 13 ff. 394 Nr. 5. Daſs das Zeichen IM, wenn Gottesideogramm, auſser den Werthen Rammanu und Barku jedenfalls noch einen weiteren Werth hatte, ergiebt sich mit Sicherheit aus der Variante da-ad-da zu AN.IM in dem Namen eines Nordarabers Bir-AN.IM bei Assurb. Sm. 271, 106. Würde es gestattet sein, in Rücksicht darauf, daſs 1) der Onkel der betreffenden Persönlichkeit den aramäischen Namen *Ḫazailu* d. i. Hazael führte (260, 9); daſs 2) bei einer anderen, mit der in

Rede stehenden in naher Verbindung stehenden nordarabischen Völkerschaft die syrische Gottheit Atar-samain verehrt ward (271, 104 vgl. 270, 96; 295 b); dafs 3) sich Edomiter nach dem syrischen Gotte *Hadad* benannten (s. o. S. 386 Anm. ***); dafs 4) *dad* sich als Verkürzung von hadad הדד ebenso leicht wie die monumental verbürgte von *bal* aus habal begreift; dafs 5) *Hadad* bei den Syrern ebenso als Himmelsgott, wie *Ramman* bei den Assyrern als Gott des Blitzes und des Donners erscheint; dafs 6) Hadad und Ramman in dem Namen *Hadad-Rimmôn* Sach. 12, 11 mit einander verbunden auftreten: würde es, sage ich, in Rücksicht hierauf gestattet sein, *Dad* einfach als Name des syrischen Gottes Hadad (s. o. S. 386) zu fassen, so würde sich der Name Bir-da-ad-da als ein monumentales *Bir-Hadad* d. i. בר־הדד „Bar-Hadad", und der andere X-'-id-ri als ein monumentales *Hadad-'-id-ri* = הדד־עדר d. i. die ursprüngliche aramäische Aussprache des hebräischen הֲדַד־עֶזֶר = Hadadezer enträthseln (für 'idri = ʿezer s. Wellhausen bei Bleek, Einl. i. d. A. T. 4. A. 259). Der mittlere der drei biblischen Benhadad hätte dann in Wirklichkeit nicht so, sondern Hadadezer geheifsen, und es wäre dem hundert oder wie viel Jahre nach den betr. Ereignissen lebenden und schreibenden zweiten prophetischen Erzähler (s. o. S. 377) eine ähnliche Verwechselung begegnet, wie dem zeitgenössischen Obeliskschreiber mit seinem Dajan-Ašur statt Ašur-banai-uṣur (s. o. S. 324); was ich S. 377 Z. 4 ff. als Voraussetzung der Möglichkeit einer Verwechslung hinstellte, wäre durch diese beiden gleicherweise mit dem Gottesnamen Hadad zusammengesetzten Namen gegeben. Würde sich das Ausgeführte bestätigen, so brauchten wir nach dem unbekannten X des Namens X-'-id-ri nicht ferner mehr zu suchen. Auch der längst hervorgehobene Anstofs, dafs wenn, wie dieses ja die nächstliegende Annahme, Benhadad II als Sohn auf Benhadad I gefolgt wäre (Winer, Thenius, Ewald), der Sohn gegen die Sitte des Alterthums mit dem Vater den gleichen Namen geführt haben würde (Ewald), wäre durch die Gleichung Benhadad II = Hadadezer beseitigt. Die Schwierigkeit, die freilich bleibt, wäre die dann anzunehmende Umwandlung des ursprünglichen aramäischen bar in das hebräische ben bei dem Namen Benhadad der Bibel (vgl. o. S. 378 flg.); doch würde eben die Umtaufung eines so aufgezeigten aramäischen Hadad-'idri in hebräisches Hadadezer (Verwandlung von ר in ז) ihrerseits jener Annahme wiederum zur Stütze gereichen.

Zu S. 388 Anm. Die richtige, monumental verbürgte Aussprache des Namens ist ohnehin *Ἰαρίβωλος* s. Corp. inscrr. Gr. 4483. 4502. Für sein semitisches Aequivalent ירחבול s. de Vogüé, Syrie centrale p. 17 Nr. 15; vgl. *Ἰαριβωλῆς* C. J. G. 4481. 4500 = ירחבולא bei de Vogüé p. 6 Nr. 2.

Zu 417 Z. 8 ff. Für den Regenten Jotham (s. o. 411 Z. 19 ff.) wäre 2 Chr. 27, 3—6 (s. auch 2 Kön. 15, 35) zu vergleichen.

Zu S. 453 Anm. Z. 17 ff. Dieser selbe Grund, aus dem die Nichterwähnung des Sanherib im Canon des Ptolemäus deutlich wird, erklärt

auch die Bezeichnung des Sanherib als „Königs der Assyrer“ und die des Phul als „Königs der Chaldäer“ bei Berossus-Euseb. I, 25, 17 (s. u.) und 27, 9, was ich hier noch ausdrücklich gegen Gutschmid 120 bemerke, welcher der Ansicht ist, dafs daraus, dafs Phulus dem Berossus, König der Chaldäer, nicht gleichfalls „König der Assyrer“ heifse, „mit Nothwendigkeit“ folge, dafs derselbe ihn nicht für einen solchen gehalten habe. Die Sache ist vielmehr die, dafs Berossus den Sanherib gar nicht „König der Chaldäer“ nennen konnte, weil derselbe eben dieses niemals war; dafs er aber den wirklichen Chaldäerkönig Phul als solchen und nicht als Assyrerkönig auch bezeichnete, weil er in seiner Dynastienliste denselben nur als Chaldäerkönig, nicht als Assyrerkönig zu verzeichnen hatte. Aus demselben Grunde bezeichnet Polyhistor den Asarhaddon und Asurbanipal-Sardanapallus (jener wird als „Sohn des Sanherib“, dieser als „Bruder des Sammughes“ aufgeführt) nicht als „Könige der Assyrer“ : sie kamen, wie Phul, hier nicht als assyrische, sondern lediglich als babylonische Könige in Betracht. Dabei mag es mir gestattet sein, noch auf den wesentlichen Unterschied hinzuweisen, der zwischen den Listen des Alex. Polyhistor und des Abydenus besteht. Während nämlich Alex. Polyhistor die Liste der babylonischen Könige bietet, giebt Abydenus lediglich eine solche der assyrischen Könige der betreffenden Zeit, und wenn jene mit dem Canon des Ptolemäus sich deckt, fällt diese mit dem Eponymencanon der Assyrer zusammen, während wiederum beide Listen im Uebrigen augenscheinlich ineinandergreifen und anderseits mit den Inschriften in befriedigender Weise sich zusammenschliefsen. Eine Tabelle mag uns dieses vor Augen stellen :

I. Assyrerkönige.

A. Gemäfs den Inschriften :	B. Gemäfs Abydenus :
Sin-aḫi-irba	Sinecherib
	Nergilus
Ašur-aḫ-iddina	Axerdis
Ašur-bani-habal	Sardanapallus
Asur-ʿidil-ili-ukinni	?
Aššur-aḫi-iddina?	Saracus

II. Babylonierkönige.

A. Canon des Ptolemäus :	B. Alex. Polyhistor :	C. Inschriften :
	{ Bruder des Senicharib	
704 Anarchie I	{ Akises	
	{ Marodach-Baldan	Merodach-Baladan
702 Belibos	Elibus	Belibus
699 Aparanadios	Asordanius	Asurnadinsum
693 Regebelos		
692 Mesesimordakos		

A. Canon des Ptolemäus:	B. Alex. Polyhistor:	C. Inschriften:
688 Anarchie II		
680 Asaridinos	der Sohn des Sinecherim	Asarhaddon (Sohn des Sanherib)
667 Saosduchinos	Sammughes	Samulsumukin
647 Kineladanos	der Bruder des Sammughes	Asurbanipal (Bruder des Samulsumukin)

Zu S. 457 Z. 27. Die Ausführung, auf welche dort verwiesen wird, findet der Leser S. 517 ff.; 521 ff. Das Verdienst, die Identität des Kineladanos des ptolemäischen Canons mit dem Sardanapallus des Berossus (s. o. S. 523) zuerst erkannt und dargethan zu haben, gebührt Joh. Brandis s. dessen rerum Assyr. tempp. emend. (1853) p. 33; Ueber den historischen Gewinn (1856) S. 55. Vgl. dazu (gegen M. v. Niebuhr) A. v. Gutschmid in Jahn's Jahrbb. VI (1860) S. 445: „gegen die Identität von Samuges und Saosduchinos, von Sardanapallos und Kineladanos zu protestieren, beweifst nicht dafs der Zweifler ein vorsichtiger Kritiker, sondern nur dafs er mangelhaft unterrichtet ist". — Die ursprüngliche Form des Namens des Canonskönigs ist wegen der augenscheinlichen Verderbtheit desselben bis jetzt mit Sicherheit nicht zu ermitteln vgl. o. S. 336; doch s. ABK. 166 Nr. 13, womit anderseits G. Smith, the assyr. epon. can. p. 104 zu vergleichen ist. Zur Personenfrage mache ich noch darauf aufmerksam, dafs das Thontäfelchen von Erech-Warka (s. o. S. 522 Anm.) ganz nach Art der eigentlichen babylonischen Contracttäfelchen lediglich nach dem Regierungsjahre des betreffenden Königs (Ašur-bani-habal), nicht, wie die assyrischen, zugleich oder gar ausschliefslich nach dem betreffenden Eponymus datirt ist vgl. KAT. 233. — Schliefslich weise ich in Ergänzung der Bemerkung S. 457 Z. 22 ff. noch darauf hin, dafs, wie gemäfs unseren Ausführungen, die sämmtlichen monumental als „Könige von Babylon" erscheinenden Assyrerkönige: Tiglath-Pileser, Sargon, Asarhaddon, Sammughes und Sardanapal theils auf Grund der Identität der Namen, theils aus der Concordanz des Berossus auch auf dem Canon des Ptolemäus sich aufzeigen lassen, so umgekehrt auch die sämmtlichen nicht als „Könige von Babylon" bezeichneten assyrischen Oberkönige folgerichtig auch auf dem Canon vermifst werden: so Salmanassar (der sich auf dem einzigen eigenen, von ihm muthmafslich uns erhaltenen Monumente lediglich „König von Assur" titulirt), so Sanherib, so Asurbanipal für die Zeit, da Samul-šum-ukin auf dem Throne Babels safs, so endlich Tiglath-Pileser für die erste Zeit seiner Regierung, für welche sich lediglich „König von Sumír und Akkad" als Titel desselben aufzeigen läfst, ein Ineinandergreifen von Position und Negation, wie es zur Rechtfertigung und Bestätigung unserer These erwünschter nicht sein kann. Wie sich die beiden von Sanherib eingesetzten Vicekönige Belibus und Asurnadinsum

selber betitelten, ist aus den Inschriften nicht ersichtlich, da Sanherib von ihnen lediglich im Allgemeinen berichtet das eine Mal, dafs „er [den Belibus] zur Beherrschung von Sumír und Akkad über sie bestellt habe“ (Bell. Cyl. 14 s. KAT. 219 flg.); das andere Mal, dafs er „den Asurnadinsum auf den Thron seiner [des Merodach-Baladan] Herrschaft erhoben und das weite Land Sumír und Akkad ihm übergeben habe“ (Tayl. Cyl. III, 63 ff. s. KAT. 225). Dafs sie von den Babyloniern als wirkliche „Könige von Babylon“ betrachtet wurden, wissen wir aus Canon und Berossus, und dafs wenigstens der Einsetzung des ersten der beiden die Eroberung der Stadt Babylon voraufging, sagt uns Sanherib selber (Bell. Cyl. 9 s. KAT. 219). Dazu betitelt Sanherib den verjagten König Merodach-Baladan als „König von Kardunias“, dieser war also wirklich König von Babylon (es nennt sich so beiläufig ja auch einmal Asarhaddon s. o. S. 453 unten, 534), wie uns denn auch Berossus ausdrücklich berichtet (Euseb. ed. Schoene I, 27): „et Marodach-Baldanus per vim (regnum) tenebat sex mensibus“.

Zu S. 466 Z. 2 ff. Ich setze den Wortlaut des „Canons des Berossus“ gemäfs der Ueberlieferung des Eusebius in der Petermann'schen Uebertragung (s. Euseb. chron. ed. Schoene I, 23 l. 36—25 l. 22) her:

„A Xisuthro vero, et a diluvio donec Medi Babelonem ceperunt, reges omnino LXXXVI Polyhistor recenset, atque unumquemque e Berosi volumine nominatim (a nomine) memorat: tempus vero omnium eorum numero annorum trium myriadum, et trium millium unius et nonaginta comprehendit. Deinde vero post hos in tali firma conditione inopinato Medi copias adversus Babelonem contraxerunt (comparabant, contrahebant), ceperunt (cepisse) eam, atque ex se ipsis tyrannos ibi constituerunt (constituisse).

„Deinde nomina quoque tyrannorum medorum ponit, VIII numero eorumque annos CCXXIV et rursum reges undecim, annosque . . . *) Postea et Chaldaeorum reges XLIX, et annos CCCCLVIII. Deinde et Arabum IX reges, et annos CCXLV. Post quos annos etiam ipsam Samiramidem in Assyrios dominatam esse tradit. Atque iterum minute enumerat nomina regum XLV adsignans illis annos DXXVI. Post quos, inquit, rex Chaldaeorum exstitit, cui nomen Phulus est; quem iterum Hebraeorum quoque historia commemorat, Phulum denominans, de quo dicunt, quod in terram Hebraeorum invaserit.

„Ac post eum, Senecheribum Polyhistor exstitisse (fuisse) regem ait“ etc.

Zu S. 466 Z. 14 ff. Die Lücke (s. Anm. *)) ergänzte Gutschmid früher zu 258 (s. Text S. 466), später zu 248 Jahren. Im letzteren Falle träfen auf eine Regierung im Durchschnitt $22^{6}/_{11}$ Jahre.

*) Hanc lacunam N. G. et ap. A. in margine explent numero XLVIII (Schoene).

Zu S. 474 Anm. Z. 23 ff. Bezüglich des in Analogie von Naharain als möglich gesetzten Gebrauchs von Singara auf den betreffenden ägyptischen Inschriften in rein geographischem Sinne, also dafs damit das ganze jetzige ʿIrâḳ von Mosul an abwärts, inclusive Assyrien, gemeint wäre, wiederhole ich, um jedem Mifsverständnisse vorzubeugen, hier noch bestimmter, dafs ich den Gebrauch des Namens in diesem Sinne für aufserordentlich unwahrscheinlich halte (Sangar wird bei den Aegyptern entweder Babylonien allein oder Sindschâr allein bezeichnet haben), und füge hinzu, dafs, wenn ein bereits von Tutmes III als ein zum Tribut gezwungenes namhaft gemachtes, inzwischen nichts weniger als vom Schauplatz der Geschichte verschwundenes Reich 200 Jahre später nicht mehr als ein tributpflichtiges aufgeführt wird, jedenfalls der nächstliegende Schlufs der ist, dafs dann der spätere Herrscher dieses inzwischen erstarkte Reich zur Tributleistung heranzuziehen eben nicht mehr im Stande war.

Zu S. 481 Z. 23 ff. Für das Nähere s. S. 488 Note. Nabopolassar ward der erste völlig unabhängige König, war dieses aber darum noch nicht bereits von Beginn seiner Regierung an, was indefs bei Rechnung nach Dynastien aufser Betracht gefallen sein würde.

Zu S. 486 Z. 20 ff. Die bezüglichen Worte des Josephus contra Apion. I, 20 sind diese (Opera ed. J. Bekker VI p. 195) : „*ταῦτα μὲν οὗτος ἱστόρησε περὶ τοῦ προειρημένου βασιλέως, καὶ πολλὰ πρὸς τούτοις ἐν τῇ τρίτῃ βίβλῳ τῶν Χαλδαϊκῶν, ἐν ᾗ μέμφεται τοῖς Ἑλληνικοῖς συγγραφεῦσιν ὡς μάτην οἰομένοις ὑπὸ Σεμιράμεως τῆς Ἀσσυρίας κτισθῆναι τὴν Βαβυλῶνα, καὶ τὰ θαυμάσια κατασκευασθῆναι περὶ αυτὴν ὑπ' ἐκείνης ἔργα ψευδῶς γεγραφόσι.*“

Zu S. 486 Z. 21 ff. 27 ff. Beachte auch die Aussage des Abydenus bei Euseb. chron. I ed. Schoene p. 53 : „Hoc pacto Khaldaei suae regionis reges ab Aloro usque ad Alexandrum recensent; de Nino et Schamirama (Semiramide) nulla ipsis cura est.“

Zu S. 520 Z. 5 ff. Nach A. H. Sayce a. a. O. S. 20 werden unter den verbündeten Feinden auch Truppen von Saparda aufgeführt. Ist vielleicht das medische Gebiet dieses Namens (s. o. S. 119) gemeint?

Zu S. 521 Anm. Für das *post quem* in jenem Sinne liefse sich das *post quos* in der Stelle des Berossus über Phulus, sowie das *post eum* in der anderen über Sanherib (s. o. S. 542) vergleichen.

Zu S. 522 Z. 9 ff. Setze : „Seine Machtsphäre reichte soweit nach Westen, wie die keines anderen Assyrerkönigs vor ihm und sicherlich auch nach ihm“. Die Huldigungen der (Berg-)Cilicier und der Tabaläer waren gleich denen der Lyderkönige Gugu (Gyges) und seines Sohnes [Ardu-]šu (Ardys?), wie der Assyrerkönig selber angiebt, freiwillige.

Zu S. 522 Z. 26 ff. Siehe hierfür die Eponymen der Täfelchen K. 336 (Statthalter von Ṣimirra); 314. 386 (Statthalter von Ḳuʿi) bei G. Smith,

the assyr. epon. canon p. 98 sq. Dafs die betreffenden Eponymen-Statthalter des letzteren, kleinasiatischen Gebietes solche aus der Zeit erst nach Sanherib sind, steht unmittelbar fest; dafs dieselben anderseits nicht erst der Zeit nach Asurbanipal angehören, ergiebt sich aus der Thatsache des Scytheneinbruchs um 630, welcher in erster Linie die Aufgabe der fernen kleinasiatischen Besitzungen seitens der Assyrer zur Folge gehabt haben wird.

Zu S. 522 Anm. Vgl. hierzu noch auf S. 541.

Register.

Abkürzungen : Fl. = Flufs; G. = Gottheit; Gb. = Gebirge; K. = König; L. = Land; St. = Stadt; V. = Volk. — Die Eigennamen sind, soviel thunlich, in der traditionellen Schreibweise aufgenommen.

Aassa, L. 146.
Abdadani, L. 171 flg. 178.
Abdilut, K. 9.
Abibal, K. 78.
Abku (Apku), St. 167.
Abnunna, L. 294.
Abraham 280. 391.
Abydenus 518. 540. 543.
Achânu, L. 217.
Acharri, L. 9. 124. 218. 232 ff. 298 flg. 534.
Achimelech, K. 78.
Achimit, K. 420.
Achiram, K. 152.
Achizuchina, St. 352.
Achuni, K. 139. 140. 191. 207. 226 (so lies Z. 31 statt Asur!) u. ö.
Adani, L. 146.
Adar-pal-asar, K. 476. 485.
Adduri, L. 134.
Ader s. Adores.
Adini 139. 191 ff. 207.
Admísu (?), K. 78.
Adores, K. 387 ff.
Adramelus 531.
Aegisth (? — 'Ikistusu) 78.
Aegypten, L. 8. 28 ff. 251 ff. 282 ff.
Aethiopien s. Kusch.
Affen 272 ff. 279.
Afrîn s. Aprî.
Aganí (Agaṭí?), St. 294. 534.
Agron, K. 501.
Agukakrimí, K. 271.
Agusi 207. 449.
Ahab, K. 4. 356 ff.
Ahasverus, K. 517.
Ahaz, K. 347.
Akbar, Fürst 104.
Akises, K. 540.
Akkad, Akkadî, L. und St. 30. 95. 271. 294. 296. 533 flg.
Akkad, in Armenien (= Urarṭu) 30.
Akkadische Sprache 57.
Akko, St. 217.
Akzib, St. s. Ekdippa.
Albâk s. Arrapachitis.
Aleppo s. Haleb.
Alexander Polyhistor 462. 488 ff. 540.
Aligu, St. 199.
Allabria, L. 171 flg. 178.
Alorus, K. 543.
Alzi, L. 200.
Amadai, L. 173.
Amânus, Gb. 154. 191. 198. 218. 240 u. ö.
Amat, V. 23. 106.
Amatti s. Hamath.
Amazonen 161.
Ambaris, K. 176.
Amenhotep III, K. 475.
Amgarrun, St., angeblich Mageddon 2. 119 ff. S. auch Ekron.
Amídi (= Âmid, Diârbekr), St. 146. 352 flg. — (167 ?).
Ammon (Bit-Amman), L. 9. 10. 78. 116. 202. 217. 366.
Amris, K. 176. S. auch Ambaris.
Amtichadast, St. in Cypern 79. 244.

Andiu (Andia), L. 168. 172.
Anta (?), St. 142.
Antiochus, K. 79.
Anu, G. 536.
Anunit, G. 534.
Anzita s. I'nzití.
Aparanadius, K. 481. 540.
Aphrodisium, St. (78) 79.
Apirak, L. 297 flg.
Aprî, Fl. (Afrîn) 217. 532.
Arabien s. Aribi.
Arados, St. 9. 10. 78. 202. 218.
Arakuttu (Arachosien?), L. 277.
Aramäa, Name 226 s. Aramu.
Aramali'i, St. 137.
Aramí, K. von Urartu 130. 134.
Aramu(mí), Sohn des Agusi 207.
Aramu (Arimu, Arumu), V. 106. 108 ff. S. auch Armâja.
Arantu, Fl. s. Orontes.
Ararat s. Urartu.
Arardi, Gb. 145.
Arazias, L. 172 ff.
Arazik, St. 136. 143. 228.
Arbacha s. Arrapachitis.
Arbaeer, V. 258. 263.
Arbakes, Name 514 ff.
Arban, St. 475.
Arbela (Arbailu), St. 139. 163.
Ardumuzanus 531.
Ardys, K. 158. 543.
Argist, K. 210. 212. 420.
Ariäus, K. 496.
Aribi, L. 54. 202. 217. 261.
Aribua, St. 218.
Aridi, St. 165.
Arimu s. Aramu.
Arka, St. in Phönicien 116. 217. 450.
Arkeanos, K. 89. 454.
Arku s. Erech.
Armâja, V. 226.
Armenien s. Ararat, Man (Van), Nummí, Daja'ini.
Arpad, St. 121. 122. 235. 310. 449.
Arphaksad 161.
Arramu s. Aramí.
Arrapachitis (Arbacha), Land 164. 167.
Arruas-Ahron 391.
Arsanias, Fl. 130 ff. 146. 148.
Arua, Gb. 145.
Arumu, L. 175; s. auch Aramu, V.
Arvad s. Arados.
Arzania, Fl. s. Arsanias.
Arzania, St. 145.
Arzasku, St. 134. 136 flg. 154.
Arzuchina, St. 533.
Âsâ, K. 417.
Asarhaddon, K. 283 ff. 481. 520. 540 flg.
Asaridin s. Asarhaddon.
Aschani, St. 399.
Aschkenâz, V. 160.
Asdod, St. 9. 10. 78. 203. 224. 259. 420.
Asien, oberes 23. 462.
Askalon, St. 8. 10. 78. 203.
Asnunnak, L. 271.
Asordan s. Asur-nadin-sum.
Assur s. Assur und Assyrien.
Assyrer, Gebrauch des Namens 487.
Assyrer, ihre angeblichen Eroberungen 495.
Assyrien, L., angebliche Uebertragung dieses Namens 425.
Assyrische Geschichte 89 ff.
Assyrische Sprache 58 ff.
Astarte, G. 53.
Astartenstadt 275.
Astyages, K. 509. 517.
Asur, G. 109. 137. 183 u. ö.
Asur, St. 135. 136. 140 u. ö.
Asur-ach-iddin s. Asarhaddon und vgl. Sarak.
Asur-achi-irba (= Sanherib) 46. 308.
Asur-banai-ußur, Archont 319. 323. 324.
Asur-bani-habal s. Asurbanipal.
Asurbanipal, K. 52 ff. 316. 333. 481. 518 ff. 543.
Asur-bil-kain, Archont 139.
Asur-(idil-ili)-ukinni, K. 518.
Asur-nadin-sum, K. (= Aparanadius) 484. 540.
Asur-naßir-habal, Monolithinschrift des 312 ff. 341.
Asur-rîs-ilim, K. 476.
Asur-uballit, K. 472. 476.
Asverus, K. 517 flg.
Aßurijâhu s. Azarjah.
Atarsamain, G. 53. 538.
Athare, G. 391; vgl. 53.
Athribis, St. 288.
Atinni, St. 399.
Avîl-Marduk s. Evilmerodach.
Axerdis s. Asarhaddon.
Azarjah, K. 347. 395 ff.
Azâz, St. 217. 221.

Azelus, K. 387 ff.
Azrijâhu s. Azarjah.
Azuri, K. 420.

Baal, K. 51. 78.
Baalzaphon, St. 398.
Babel, Babilu, St. und L. 95. 271. 283 ff. 294.
Babití, St. 270. 279.
Babylon s. Babel.
Babylonien, L. 296.
Babylonische Geschichte 89.
Babylonische Sprache 64 ff.
Bachiani [Bit-] 152.
Badanäer, V. 262.
Baesa, K. 367.
Balich s. Belias.
Balis, St. 199.
Barhadad, christl.-syr. Name 378; vielleicht heidnisch-syrischer 539.
Barku, G. 25. 374. 377. 538.
Barsib s. Tul-Barsib.
Barsua, L. und V. 169 ff. 280.
Batnae, St. 221.
Bavianinschrift 476.
Behistuninschrift 34.
Bel, G. 109.
Bel-achi-irib (= Sanherib) 46.
Belesys, Name 514 ff.
Beletaraden 464. 513.
Beletaras, K. 464. 513.
Beleus, K. 489. 513.
Belias, Fl. 201. 229.
Belibus, K. 481. 484. 540; Name 84.
Bellinocylinder (Sanheribs) 47.
Benebarak, St. 120.
Benhadad 11. 24 flg. 357 ff. 371 ff. 538 flg.
Berossus 22 ff. 92. 460 ff. 542. 543.
Bikni, L. 265.
Bil, G. 83. 109. S. auch Bel.
Bilingue Texte 73 ff.
Bilit, G. 84.
Bilmalik, angeblich = K. Phul 440.
Bilnirar, K. 472. 476.
Bin, hypothet. Gottesname 378.
Bin-bil-ukin, Archont 354 ff. 449.
Binnirar I, K. 472.
Bin-nirar III, K. 25. 477; angeblich = K. Phul 437 ff.
Birdadda, K. 539.
Biredschick, St. 199. 220.
Birtu, St. 106. 220. 231.
Bisri, Gb. 226.
Bisuru, Gb. 226.
Bit-Adini, L. 139. 183. 199 flg. 207.
Bit-Amman s. Ammon.
Bit-Amukkan, L. 108. 467.
Bit-Bachiani, L. 152.
Bit-Barrû, L. 177.
Bit-Burutas, L. 176.
Bit-Chalupî, L. 183.
Bit-Chamban, L. 175 flg.
Bit(Beth)-Dagon, St. 120.
Bit-Dakkuri, L. u. V. 112. 467.
Bit-Jakin, L. 112. 207. 467.
Bit-Omri, L. 207.
Bit-Sangibuti, L. 176. 450.
Bit-Silâni, L. 108.
Bit-Zamâni, L. 131.
Bizana, St. 531.
Borsippa, St. 359 flg. 429. 456.
Büffel, ob auf den Inschriften erwähnt 28; s. noch Rîm.
Bumamí, L. 399.
Butäer, V. 451.
Burutas s. Bit-Burutas.
Byblos (Gebal), St. 9. 10. 78. 123. 202. 218. 232. 237. 450. 530.
Byzanz, armenisches 531.

Cappadocien, L. 156 ff. 530.
Ceder 198 u. ö.
Chaban 176; vgl. Bit-Chamban.
Chabor, Fl. 135. 140. 228. 430. 475.
Chadrach s. Hadrach.
Chagarâni, V. 106. 113.
Chajan, K. 207.
Chajapäer, V. 262.
Chalachchu, St. (Chelach?) 167.
Chalah, St. 142. 327. 350.
Chaldäa, Chaldäer 97 ff. 108. 112. 114. 154. 224. 534. — Gebrauch des Namens 491. 541.
Chalman s. Holvân und Haleb.
Chalpi, V. 206.
Chalua, St. 145.
Chamarani, V. 106. 115.
Chamâth, St. 122.
Chamban 176.
Chamban [Bit-] s. Bit-Chamban.
Chamídî, St. (Amídi?) 167.
Chammanene s. Kammanu.
Chamran, V. 111. 113. 115.

Chanban, K. 176.
Châni, K. 196.
Chanigalmit (?), L. 151. 530.
Chamurga, L. 217.
Chapin, K. 195.
Charchar, L. 174 ff.
Charg(ai) (?), L. 145.
Charid, St. 142 ff.
Charil, V. 106. 111.
Charmas(ai), L. 145.
Charmis s. Hirmâs.
Charran s. Harran.
Charsakunma (?), St. 109.
Chasamu, L. 195.
Chasichar (so l.!), L. bezw. Gb. 196 Anm. Z. 6 v. u. 532.
Chasu, St. 399.
Chataru, St. 145.
Chatti, L. 27. 124. 136. 154. 203. 217. 222 ff. 225 ff. 473 ff. 533.
Chattiäer, V. 262.
Chatu, St. 145.
Chaurân s. Hauran.
Chazaz, St. 198. 217.
Chelach s. Chalachchu.
Chilakku s. Cilicien.
Chilukku, L. 197; s. auch Cilicien.
Chindân, St. 141 ff.
Chindar, V. 111.
Chindir, V. 106.
Chinzer, K. 89. 336. 454 ff.
Chirânu, St. und V. 106.
Chita, V. 236. 473 ff. Sonst s. Chatti.
Chroniker, der biblische 435 ff.
Chronologie, biblisch-assyrische 90. 300. 462.
Chubuskâ (kia), L. 96. 138. 163 ff.
Chubusna, L. 521.
Chulun, L. 145.
Churin, Ebene von 171.
Chusur (Chausar, Khausar), Fl. 281.
Chutuskia, L. 145. 154. 162 flg.; vgl. Chubuskâ.
Chuzirina, St. 146.
Chytrus, St. 78. 244.
Cilicien, L. u. V. 156. 197. 238. 241. 543.
Cimmerier s. Gimirrai.
Citium, St. 80. 236. 245 flg.
Combination, freie 37.
Culturmission der Assyrer 523 ff.
Curium, St. 78.
Cypern, Könige v. 78; Stele v. 245.
Cyprische Inschriften 77.
Cypresse 198. 218 u. ö. 532.

Dabigu, St. 220.
Da(?)birisu, St. 167.
Dadî, K. 166.
Dagon, G. 536.
Daja'ini (Dajâni), L. (und Stadt) 134. 150. 151. 154.
Dajan-Ašur, Assyrer 131. 323 ff.
Daltâ, K. 174.
Damaskus, St. und Reich 6. 121 flg. 202. 233. 450.
Damaskus, K. 390 flg.
Damasu, K. 78.
Damûsi, K. 78 (79).
Dananu, Archont 54.
Darius, K. 425.
Darstellungen, bildliche 36 flg.
Datâ, K. 167.
David, K. 527.
Deïokes, K. 499 ff. 508.
Demetrius 79.
Derketaden 489. 513 flg.
Dichnunu (?), L. 195.
Dijâlâ, Fl. 178.
Dilmun, L. 292. 295.
Dirra, L. 219.
Dôr, St. 121 flg.
Ducha, V. 156.
Dungi, Name 84.
Dur-Asurnaßirhabal, St. 143.
Dur-Kurigalzi, St. 106. 108. 109. 476. 533; Durgalzi 428.
Dur-Lulumai, St. 270.
Dur-Sarrukin (Khorsabad), St. 266.
Dynastienlisten, babylonische 529.

Ebenholz, ob erwähnt 28.
Edom, L. 8. 9. 10. 203. 232.
Ekdippa, St. 120.
Ekron, St. 10. 78. 119 ff.
El, G. 83.
Elam, L. 110. 112. 175. 294.
Elamitische Dynastie 466.
Elath, St. 416.
Elephant, indischer 272. 278.
Elibus s. Belibus.
Elthekeh (= Altaku), St. 120.
Eluläus von Tyrus 49 ff. 246.
Eluläus, K. von Babylon s. Iluläus.
Endung, griechische 79.
Entzifferungen, ihre Brauchbarkeit 66 ff. 80 ff.; ihre Controle 73 ff.
Eponymenlisten 299 ff. 534 flg.

Erech, St. und L. 293. 522. 541.
Esarhaddon s. Asarhaddon.
Euläus, Fl. s. Ulai.
Euphrat (Burattuv), Fl. 106. 129. 130 ff. 146. 150. 154 u. ö.; Zeit seiner Anschwellung 214 flg.
Eusebius 487 ff.
Evilmerodach, K. 336. 536.

Gabbar 207.
Gag 159.
Gambul, V. 111. 113.
Gamgum, L. 196. 202 flg. 208. 449.
Gandu s. Gandunias.
Gandunias, L. 107 †). 283. S. noch Kardunias.
Gargamis s. Karkemisch.
Gaza, St. 8. 10. 78. 203. 259.
Gebal s. Byblos.
Giammu, K. 229.
Gîlân, L. 138.
Gilead, L. 430 ff.
Gimirrai, V. 155 ff. 519 ff.
Ginunbund, L. 171. 178.
Gôg (von Mâgôg) 159.
Gômer s. Gimirrai.
Gozan (Guzanu), L. 167. 310. 352 flg.
Griechen, Geschichtsschreiber der, und deren Chronologie 91 flg. 462.
Guai, V. 257.
Gugu s. Gyges.
Gumathene, L. 190. 213.
Gûsi s. Agusi.
Gutî, Gutium, V. 271. 294. 451. 473.
Guzanu s. Gozan und Kirzan.
Gyges, K. 158. 522. 543.
Gyndes, Fl. 178.

Hadad, G. 386. 539.
Hadad, Edomiter 386.
Hadad, angebliche KK. von Damaskus 379 ff.
Hadadezer, K. von Zôbâ 386.
Hadadezer (?), vielleicht = Benhadad II 538 flg.
Hadad-Rimmon, G. 539.
Hadrach, L. (und St.) 96. 115. 122. 310. 399.
Haleb (= Chalman?) St. 229.
Hamath, St. (und L.) 9. 122. 202 flg. 224. 399. 405. 450.
Hamathenser, der 183.
Hammelhäute, Schiffe von solchen 195. 216.
Hammôth-Dôr, St. 122.
Hanno von Gaza, K. 8. 259.
Harran, St. und L. 135. 228. 536.
Hauran, Gb. und L. 96. 115.
Hazael, K. von Aribi 54. 528.
Hazael, K. von Damaskus 6. 11. 357 ff. 373 ff. 538.
Hazael, K. von Kedar 52 ff.
Hazael, vergötterter König 387 ff.
Helbôn, St. 230.
Heraklidendynastie 501.
Herodot 22 ff. 91 ff. 462. 469 ff. 496 ff.
Hethiter s. Chatti.
Hieroglyphenschrift 56.
Hethiterkönige 236. 533.
Hiram, K. 50. 450.
Hirmâs, Fl. 141. 532.
Holvân, St. (Chalman) 169.
Homophonie, angebliche der assyrischen Schrift 41 flg.
Hosea, K. 346.

Idalium, St. 78.
Idiba'iläer, V. 262.
Idibihil 265.
Idir(ni) (?), Fl. 271.
Ikasamsu (?), K. 78.
Il s. El.
'Illib, L. 110. 172. 175 ff.
Illiläer, V. 451.
Illitarbi, St. 399.
Illoarudamos s. Evilmerodach.
Iluläus, K. 336.
'Iniil, K. 409. 450.
'Inzi, L. 154.
'Inzitî (Anzitene), L. 131. 138. 144 ff.
Irbidî, St. 145.
'Iritia, L. 137.
Irṭuki, St. und L. 293.
Isana, St. 167.
Isoglu, Keilinschrift daselbst 209.
Ispabâra, K. 177.
Israel, als Sir'l auf den Inschriften erwähnt 4. 360 ff. 536.
Istar, G. 84.
Istund, L. 202.
It'amar, K. 13. 263.
Itûandar, K. 76 ff.

Ituh, V. 106. 108. 109. 110.
Izirtu, St. 163.

Jachan, L. 207.
Jadab, St. 399.
Ja', Landschaft 80. 242 ff.
Ja'lu, K. 54.
Ja'tur, L. 218.
Jahubi'd, K. 9. 405.
Jahuchazi, K. 8. 347.
Ja'iti, L. 275.
Jakin 207.
Jakochs 272.
Jaman, K. 259.
Japanische Leseweise 57.
Jarak, L. 218; eigtl. ein Gb. 398.
Jaribôlos, G. 388. 539.
Jatbur, V. 111. 112.
Jatnan, L. (= Cypern) 78. 80. 242 ff.
Jauta' s. Uaití.
Jâvân, V. 161.
Jehu, K. 5. 207. 366. 371.
Jerusalem, St. 86; Name 529.
Joachaz, K. 9.
Jonien s. Jâvân.
Joppe, St. 120.
Josephus 386. 387 ff. 543.
Jotham, K. 411. 539.
Juda, L. 8. 9. 10. 78. 124. 203. 416.
Justinus 390 ff.

Kaivan, G. 84.
Kaiz (?), L. 218.
Kâki (Kakia), K. 139. 165.
Kakzi, St. 352 flg.
Kal'at-Nadschm, Ort 220. 222.
Kal'at-Schergat, Ort 269. 532.
Kaldu, Kaldi s. Chaldäa.
Kaldudu, V. 111.
Kamach, St. (bei Erzendschan) 127. 128 ff.; in Kommagene 213.
Kameele, zweihöckerige 37. 138. 169. 272 ff. 278.
Kammanu, L. 153.
Kamosnadab, K. 9.
Kanaan, L. 365.
Karachardas (?), K. 476.
Kar-Asur, St. 109.
Karch, St. 257; Stele von 320.
Kardunias (= Gandunias), L. 107†). 108. 428. 472 flg. 534.
Karkar, St. 230.
Karkemisch, St. 121 flg. 144. 157. 193. 202. 216. 221 ff. 450. 474.
Kar-Ramman, St. 399.
Kar-Salmanu-asir (= Tul-Barsip), St. 140. 144. 223.
Kar-Sanherib, St. 177.
Kar-Sarrukin, St. 174 flg.
Kasijar, L. 152. 184. 186.
Kaski s. Kolcher.
Kassi, V. 176. 271. 473. 476.
Kastarit, K. 519.
Katazil, K. 196. 202.
Kati, K. 197. 240.
Kaui s. Kui.
Kausgabri, K. 78.
Kausmalak, K. 8.
Kedar, L. 52 ff. 101 ff.
Kevelantilope 273. 279.
Kēwān s. Kaivan.
Khausar, Fl. s. Chusur.
Kib (?), L. 172.
Kileh-Schergat s. Kal'at-Schergat.
Kimmerier s. Gimirrai.
Kineladan, K. 336. 523. 541 flg.
Kipina, St. 143.
Kirchi, L. 145 flg. 147. 184 u. ö.
Kirruri, L. 139. 145. 162 ff.
Kirzan, L. 138. 145. 154. 167 ff.
Kistan, V. 206.
Kittim, V. 236.
Kolcher, V. 155 ff. 202. 227.
Kommagene s. Kummuch.
Kosbarak, Edomit 79.
Kossäer s. Kassi.
Kostobar, Edomit 79.
Koze, G. 79.
Krokodil 255.
Ktesias 92. 492 ff.
Kubbu, L. 146.
Kudur-Mabuk, K. 484.
Kudur-Nanchundi, K. 17.
Kühe, zweibuckelige 138. 169.
Kui (Kaui), L. (u. St.) 121. 122. 197. 202. 236 ff. 450. 522. 543.
Kumanî, L. 267.
Kummuch, L. (u. St.) 122. 127 ff. 181 ff. 224. 449; angeblich Kamach bei Erzendschan 19. 128 ff.
Kundaspi, K. 202.
Kunulua, St. 218.
Kurchî, L. 189.
Kurigalzi s. Dur-Kurigalzi.
Kurigalzu, K. 476.

Kusch, L. 283 ff.
Kustaspi, K. 202. 208. 449.
Kutha (Kuti), St. 294. 429. 456.
Kutî, V. 271. 451. 473; vgl. Gutî.
Kyaxares, K. 509. 520; Name 517.

Ländernamen 29. 72.
Lahlahtí, St. 195.
Lakî, L. (und St.?) 122. 142. 157.
Lallû, Fl. 271.
Larsav-Senkereh, St. 293.
Laz, G. 109.
Libanon, Gb. (und L.) 136. 217.
Lidini (?), St. auf Cypern (78) 79.
Lihta(u), V. 106. 111.
Likbabi, Name 84.
Lubarna, K. 217.
Luchuatu, V. 106.
Lud, V. 161.
Ludu s. Lydien.
Lulî, K. 49 ff. 246.
Lul(l)umí, V. 270. 473.
Lydien, L. 158. 543.
Lydische KK. s. Heraklidendynastie.

Machallat, St. 218.
Madachir, L. 164.
Madai s. Meder.
Mâgan, L. 29. 282 ff.
Magidu s. Megiddo.
Maiz (?), L. 218.
Malik, G. 84.
Malika, G. = Melkarth 84.
Malikram, K. 9.
Mamitiarsu, K. 519.
Manasse, K. 10. 78.
Manbidsch, St. 222.
Mannäer (Minni), V. 160. 164. 212. 520.
Mannuki-Asur-lih, Archont 55.
Manßuat 54. 121 flg.
Mardokempados, K. 89. 336.
Marduk s. Merodach.
Markasi, St. 54.
Marlarim, Archont 316.
Marsiman, V. 263.
Martu, L. s. Acharri.
Mas, Mas', V. 102. 262 flg. 364.
Mazamua, St. 352.
Matanbaal, K. 78.
Mati'an (?), K. 207. 449.
Mattijati, St. 185.
Meder, Medien 110. 171. 468. 498 ff. 507 ff. 519 ff.
Meer des L. Naïri (Urmiasee) 138. 154.
Meer des Westens (Vansee) 179.
Meer, grofses des L. Acharri 218.
Meer, grofses des Ostens (pers. Meerbusen) 172. 329. 532.
Meer, grofses des Westens 124. 154; vgl. 231.
Meer, oberes (Vansee) 179 flg. 269.
Meer, oberes des L. Naïri (Vansee) 154.
Meer, unteres des L. Naïri (Urmiasee) 154.
Meere, Namen der 531 flg.
Meerland 534.
Meerstrom (pers. Meerbusen) 154. 224.
Megiddo, St. 119 ff. 123.
Melitene s. Milidi.
Memphis, St. 40.
Menahem, K. von Samarien 346 ff.
Menahem, K. von Usimurun 9.
Menephta II, K. 474.
Mermnadendynastie 501.
Merodach, G. 83.
Merodach-Baladan, K. 111. 207. 224. 414. 454 ff. 535 flg. 542.
Merodach-balaṭsu-ikbi, K. 485.
Merodach-bil-usâtí (so l.!), K. 485.
Merodach-mudammik, K. 170.
Merodach-nadin-achi, K. 476. 485. 533.
Merodach-sapik-kullat, K. 485.
Merodach-sum-izkur, K. 477. 485.
Meschech s. Moscher.
Mesesimordakos, K. 540.
Miamun I und II, KK. 474.
Mil(?)dis, L. 269 (eigtl. ein Gb. s. Khors. 37. 48). 419.
Milidi, Milidia, St. und L. 151. 154. 202. 208 flg. 449. 531.
Milkiasap, K. 78.
Miluchchi, L. 13. 282 ff.; angeblich im Nordwesten Aegyptens zu suchen 286. S. noch 529.
Minni s. Mannäer.
Mísu, L. 171.
Mĭtínna, K. von Tyrus 49 flg. 528.
Mitinti, K. von Asdod 9.
Mitinti, K. von Askalon 8. 48. 78.
Mitkia, St. 145.
Moab, L. 9. 10. 78. 202.

Moscher, V. 155 ff. 182. 404.
Moyses 391.
Mughair, Ruinen von 530.
Muni, St. 122.
Munna (= Man), L. 17 flg.
Munzigan, L. 217.
Muski s. Moscher.
Musri = Musri, Muṣuri, L. 246 ff. Sonst s. Aegypten.
Mus(?)ri, LL., die beiden östlichen 28 ff. 246 ff. 266 ff.; ob das eine der beiden in Afghanistan zu suchen 274 ff.
Mußuri, K. 78.
Mußuri, L. s. Aegypten.
Mutallu, K. 196. 211.
Mutkîn, St. 141.
Mygdonius, Fl. 141.

Nabatäer, doppelte 99 ff.; arabische 100 ff.; aramäische 105 ff.
Nabonassar, K. 477 ff.
Nabopolassar, K. 467. 481. 543; Name 515.
Nabu s. Nebo.
Nabu-achi-'iššiš, Archont 55.
Nabukudurriuṣur s. Nebucadnezar.
Nabunit, K. 534.
Nabu-pal-iddin, K. 485.
Nabu-sar-ußur 55.
Nabu-sum-iskun, K. 485.
Nabu-zir-iddina s. Nebuzaradan.
Naharain (Naharina), L. 474 flg. 543.
Naïri, Na'ri, L. 129. 138. 154. 165. 166. 172. 179 ff. 532.
Naïri-Meer, oberes und unteres s. Meer.
Nakkabäer, V. 451.
Nakri, V. 428.
Namen, gleiche für verschiedene Länder 29. 247.
Namen, syllabisch geschriebene 26.
Namri, L. und V. 169 ff. 531.
Nana, Göttin 47 flg. 109.
Naramsin, K. 297. 534.
Naṣibina s. Nisibis.
Nazibugas, K. 476.
Nebâjôth, V. 99. 100 ff.
Nebo, G. 83. 109. 485.
Nebucadnezar I, K. 476. 485.
Nebucadnezar II, K. 117 ff. 467.
Nebuschezban 288.
Nebuzaradan 117.
Necho I, K. 288.
Nergal, G. 83. 109.
Nergal-sar-eßer s. Nergilus.
Nergilus 531. 540.
Nibarti-Asur, St. 143.
Nicolaus Damascenus 379 ff. 386.
Niffer s. Nipur.
Nil (?), L. 152.
Nínib, G. 83.
Niniveh (Ninua), St. 140. 182. 294. 352 flg.
Ninus, K. 489. 492. 495. 543.
Nipur, Niburu = Niffer, St. 108. 293.
Nipur, Gb. 181 flg.
Nirgal s. Nergal.
Nisibis, St. 167; Fl. von 532.
Nisinki, St. u. L. 293.
Nistun, St. 145.
Nuḳudina, St. 399.
Nummí, V. 145. 150.
Nusku, G. 83.

Obadjah, Buch des Propheten 116 ff.
Obelisk Salmanassar's II 319 ff.
Oberasien 463. 469.
Omri, K. 5. 207.
Omriland 232. 364.
Orontes, Fl. 191. 197. 218.

Padan, L. 271.
Paddir, St. 223.
Pahlavî 56 ff.
Palastav s. Philistäa.
Paphus, St. 78.
Parsu s. Persien.
Parsua (= Barsua), L. 172. 173.
Parsuas, L. 172. S. noch Parsua.
Parthien, L. 173. 179.
Partû s. Parthien.
Patin, L. 196 flg. 214 ff.
Patu[ru]si, L. 283.
Pehlewi s. Pahlavî.
Pekach von Samarien 346.
Persien, L. 173.
Persischer Meerbusen 154. 224.
Pethôr s. Pitru.
Pferd 273. 274.
Pharao 263.
Philistäa, L. 123 ff. 232.

Phraortes, K. 508.
Phul, K. 12 flg. 336. 422 ff. 458. 540; angeblicher König von Sepharvaim 425 ff.; — 490.
Pichirim (?), K. 197.
Pilasta, L. 123.
Pišamilki s. Psammetich.
Pisiri, K. 224; Pisiris 450.
Pisuagura (Pythagoras ?), K. 78.
Pitru (Pethôr), St. 141. 220 flg. 231 Anm. (so lies! —).
Pituru, St. 184. 221.
Polyphonie, geographische 29. 247.
Pôrus, K. 89. 336. 424 ff. 452 ff.
Psammetich, K. 43. 288. 528.
Ptolemäischer Canon 300. 334 ff. 336. 457. 523.
Puduil, K. von Ammon 9. 78.
Puduil, K. von Assur 473.
Pukud, V. 108. 111. 113.
Pûlu s. Phul.
Purilsagal'i, Epon. 310. 338; angeblich = K. Phul 439 flg.
Purmar'na, St. 195.
Puẞuzu, K. (78) 79.
Pythagoras (?) s. Pisuagura.

Radânu, Fl. 271.
Ramman, G. 183. 375. 377. 476. 538.
Ramman'idri (?), K. 375. 537. Vgl. Hadadezer.
Ramman-pal-iddina, K. 476. 484.
Ramses I, K. 473.
Ramses II, K. 474.
Ramses III, K. 475.
Raphia, St. 8. 260.
Rapiku, V. 473.
Râs, L. 111. 113.
Regebelos, K. 540.
Rezeph (Raẞappa), St. 167.
Rezîn, K. 450.
Rhinoceros 273.
Rîm, ein Thier wie der Büffel 28; vielleicht der Wisent 135 ff. 530.
Rimmon, G. 539.
Ruben, Gad und halb Manasse 430 ff.
Rubuh, V. 106. 110.
Ruha (Ruhua, auch Rucha), V. 106. 108. 111. 113. 115.
Rukipti, K. 48.
Rutennu, V. 231. 278 flg.

Saba, Sabäer 29. 87 flg. 262 flg. 264.
Sabbata 391.
Sachi (Saken), V. 159. 520.
Sâdschûr (Sagur), Fl. 140. 141. 201. 220. 231.
Sa(?)dur, K. 212.
Sagar, K. s. Sangar.
Sagur s. Sâdschûr.
Sahu, L. 399.
Saken s. Sachi und vgl. Gimirrai.
Sakîja, Fl. 272.
Sala, G. 476.
Salamis, St. (78) 79.
Salmanassar I, K. 243. 513.
Salmanassar II, K. 45 flg. (319 ff.) 477.
Salmanassar, der biblische 352.
Sam'al, Samalla, L. 122. 157. 196. 202 flg. 363.
Samaria, St. 8. 121. 202. 450; Name 529.
Samas, G. 83.
Samsi-Bin, K. 477.
Samsiëh, Königin von Aribi 13. 262.
Sammughes s. Samul-sum-ukin.
Sammuramit s. Semiramis.
Samul-sum-ukin, K. 333. 481. 484. 488. 541.
Sandasarmí, K. 238.
Sangar, K. 197. 216.
Sangar, L. 475 s. Singara.
Sangibuti, L. 176. 450.
Sangur, Fl. 218.
Sanherib, K. 46. 316. 539 flg.
Saniru, Gb. 536 flg.
Saosduchin s. Samulsumukin.
Sapalulmí, K. 196 flg. 236.
Saparda, L. 174. 543.
Sapija, St. 454.
Saracus s. Sarak.
Sarak, K. 487. 518. 540.
Sarbûa, Gb. 399.
Sardanapal, K. 457. 488. 517 ff. 541 flg.
Sardaurri (Sarduarri ?), K. 206 flg. 449.
Sarezer, Sohn des Sanherib s. Nergilus.
Sargon I, K. 297 ff. 534.
Sargon II, K. 314 flg. 428.
Satz und Periode 33.
Sau'i, L. 398.
Schreibfehler in den assyr. Inschriften 42 ff.

Schrift, assyrische 38 ff.; phönicische 39.
Scytheneinbruch 544.
Sebbeneh-Su, Fl. 145; vgl. 147.
Sechzig, Zahl im Assyr. 46.
Semiramis 461. 486 ff. 492. 495. 543.
Senîr s. Saniru.
Sephârad 116 ff.
Sepharvaim (Sipar, Sippar), St. 108. 294. 425 ff. 428 ff. 476. 533.
Seti, K. 474.
Siannu, St. 398. 450.
Sibittibi'li, K. 450.
Sidon, St. 218. 232.
Siduri, K. von Urarṭu 131.
Silaja, St. 138.
Silâni [Bit-], L. s. Bit-Silâni.
Ṣilar s. Zilar.
Ṣil-Bel s. Zil-Bel.
Simíra, L. 145.
Simísi, L. 145.
Simtišilchak, K. 484.
Simyra, St. s. Zemâr.
Sin, G. 83. 355. 536.
Sinan, Gb. 391.
Singara, K. 473 ff. 543.
Sipar s. Sepharvaim.
Sippara s. Sepharvaim.
Sirara, Gb. 536 flg.
Sir'lai 4. 359 ff. 536.
Sirisí, St. 188 flg.
Sirjôn s. Sirara.
Soli, St. 78.
Sonnenfinsternisse 311. 383 ff.
Sôsse (= 60) 46.
Stadt und Land 94 ff.
Subari, V. 207 flg. 473.
Suchi, L. 142 ff. 222.
Suchmí, L. 134. 143.
Suchni, L. 154.
Sûdu, St. 167.
Sulumal, K. 208. 449.
Sumír, L. 296.
Supnat, Fl. 145. 147 Anm. Z. 23. 29. 38.
Surappi, Fl. 106. 108. 112.
Surippak, St. 292.
Suturnachundi, K. 111.
Sylbenschrift, assyrische 41.
Syllabare, als Hilfsmittel der Entzifferung 34 ff.; Entstehung und Alter 59 ff.

Tabal, L. u. V. 122. 155 ff. 202. 543.
Tabeel, K. 407.
Talikla, L. 166. 171.
Tamassus, St. 78.
Tanakun, St. 240.
Tani'i, V. 428.
Tarchular, K. 208. 449.
Tarsus, St. 241.
Tarzi, St. s. Tarsus.
Tasmit, G. 109.
Taylorcylinder 47.
Telassar s. Thelassar.
Thelassar, St. 199.
Thematiter, V. 262 flg.
Thutmes III, K. 278. 474 flg.
Tibarener s. Tabal.
Tíbitai 336.
Tiglath-Adar 471 flg. 476. 488. 513.
Tiglath-Pileser I, K. 317. 476.
Tiglath-Pileser II (IV) 8. 330 ff.; ob = K. Phul 440 ff. 457. 477.
Tigris, Fl. 129 ff. 154. 188 flg.
Tîla (= Tillî?), St. 145.
Tillî, St. 167. 352.
Tirhaka, K. 51. 287.
Tobit, Buch 516 ff.
Tornadotus s. Turnat.
Tubal, V. s. Tabal.
Tubal, K. 9. 50.
Tuchan, L. 202 flg.
Tuklat-Adar s. Tiglath-Adar.
Tul-Abni, St. 195.
Tul-Assuri s. Thelassar.
Tul-Barsip (Barsaib, Bursib) = Kar-Salmanassar, St. 139. 144. 219 flg. 223.
Tul-Garimmí, St. 157.
Tul-Kamri, St. 108.
Tululi (Tiluli), St. 183 flg.
Tun, L. 202.
Turnat, Fl. 271. 533.
Turuspa, St. 206. 208.
Tuschan, St. 167. 184. 352 flg.
Tutmes s. Thutmes.
Tyrus, St. und R. 10. 95. 202. 218. 232. 450.

Uaití, K. 52 ff.
Uastal, St. 134.
Ubul, V. 111. 113.
Udchacha (?), St. 167.
Udnunu (?), St. 167.
Ukinzir s. Chinzer.

Uknî, Fl. 106. 108. 112. 428. 534.
Ulai, Fl. (Euläus) III R. 19 col. III, 95 s. Karte.
Ulmania, St. 145.
Ulmaš-ki, St. 294; vgl. 534.
Umliaš, L. 294.
Unasagusu, K. 79.
Upî, St. (Opis) 533.
Ur der Chaldäer 94 ff. 292. 293. 529.
Urarṭu (= Ararat), die Araxesebene 29. 130. 134. 147. 160. 180. 206. 209 ff. 420. 449. 531.
Urbabi (Likbabi u. s. w.?), Name 84.
Urikki (Uriaikki), K. 205. 450.
Urmiasee s. Naïrimeer, unteres.
Urṭû, L. 29.
Uruiski s. Urumilki.
Urumí, Urumäer, V. 147. 226.
Urumilki, K. 9. 528.
Usimurun (Samaria) 10. 78.
Us(Uz?)nu, St. 398. 450.
Uzia, K. 416. 421; sonst s. Azarjah.
Uznu (?) s. Usnu.

Vansee s. Naïrimeer, oberes.

Wortabbrechung 243. 533.

Xerxes s. Ahasverus.

Zâb, Fl., oberer (grofser) 166. 171; unterer (kleiner) 170. 269 flg. 533.
Zaddi, St. 533.
Zamua, L. 279.
Zanziu, St. 137.
Zarpanith s. Zirbanit.
Zarphat, St. 119.
Zebu s. Kühe, zweibuckelige.
Zemâr, St. 116. 121 flg. 235. 450. 544.
Zilar, L. 166.
Zil-Bel, K. 78.
Zirbanit, G. 109.
Zirta, St. 163.
Zitânu, St. 399.
Zôbâ, St. 122. 382. 386.
Zwölfzahl 46.

Verbesserungen des Drucks.

S. 2 Z. 17 lies *seine*; — Z. 38 l. *Existenz.* — 12 Z. 30 l. *der* Umstand. — 13 Z. 23 l. *Eunuchen.* — 25 Z. 10 l. *beanstandenden*; — Z. 22 l. *Bar-ku* (vergl. S. 377). — 30 Z. 16 l. *dessen*; — Z. 27 l. *zu können.* — 32 Anm. Z. 2 v. u. l. *1877.* — 34 Z. 14 ist hinter „wären“ : *wesentlich die gleichen sind, wie diejenigen,* ausgefallen. — 37 Z. 3 v. u. l. *heranzuziehende.* — 43 Z. 17. v. o. l. מֶלֶךְ. — 44 Z. 5 streiche *später.* — 52 Z. 5 v. u. statt „früheren“ l. *frechen.* — 53 Anm. Z. 2 v. u. l. 2. A. — 57 Anm. Z. 1 v. o. hinter „war“ füge ein : *unterrichten will.* — 61 Z. 11 l. *hätte.* — 72 Anm. Z. 5 statt „aus“ l. *in.* — 75 Z. 24 l. *in die Zeit.* — 80 Z. 1 l. *Chytrus.* — 82 Z. 8 l. *grammatische.* — 109 Z. 4 l. *Charsakunma* (?); — 13 l. *Dur*-Kurigalzi. — 124 Z. 16 l. siḫartiša. — 129 Z. 1 st. = setze — (ist auch noch einigemale sonst verdruckt). — 132 Z. 15 rücke **) hinter ba? — 135 Anm. **) Z. 16 l. GUṬ. — 144 Z. 5 l. *verweilend*; — Z. 10 flg. statt „parzilla“ und „parzilli“ l. *siparra* und *siparri*; — Z. 15 l. vis-à-vis. — 147 Anm. Z. 2 v. u. st. Euphrat l. *Supnat.* — 153 Z. 1 st. eiserne l. *eherne*; — Z. 28 flg. u. 154 Z. 11 für das irrthümliche Chumu(?)ria s. Nachträge. — 155 Z. 3 v. o. st. = setze — (s. o.). — 167 Anm. letzte Z. l. Ḫa-mí-di-ʿi. — 169 Anm. **) Z. 3 l. *attapalkat*; — statt Charchar l. *Chasichar* und vgl. Nachträge. — 181 Z. 15 l. at-tu-muš. — 184 Z. 17 l. *s. u.* — 185 Z. 21 l. Iu-ší-ṣa-a. — 194 Anm. **) Z. 1 l. ti-la-ni-iš; — Anm. †) l. u-ší-zi-iz. — 205 Z. 18 l. *bruchstückweis.* — 226 Anm. Z. 15 tilge das Komma; — Z. 25 st. Asur's l. *Achuni's*; — Z. 35 l. rîš. — 230 Anm. Z. 8 l. *nordwestlich.* — 231 Anm. ***) Z. 2 l. *Pitru.* — 241 Z. 4 l. *Ciliciern.* — 297 Z. 5 flg. l. *babylonischen.* — 313 Anm Z. 3 v. u. l. *Del.'s.* — 390 Z. 6 l. *eben so.* — 391 Z. 5 l. *schliessen.* — 393 Z. 11 l. *Vaters.* — 397 Z. 7 v. u. l. ʿi-ki-i-mu. — 419 Z. 1 l. *innamir.* — 453 Anm. Z. 14 l. 120. — 455 Z. 13 l. Bibl. Arch. — 460 Z. 2 v. u. l. *1873.* — 461 Z. 16 l. *in die.* — 465 Z. 14 l. *historischen.* — 477 Z. 1 l. (Merodach)-nadin-*achi.* — 485 Z. 12 l. Marduk-bil-*usâtí*; — Z. 13 streiche *des.* — 520 Anm. **) l. Ḫubušna. — 521 Z. 24 hinter „Bruder“ füge ein : *als Vicekönig eingesetzt.* — 522 Z. 16 l. *seine.* — 534 Z. 4 v. u. streiche das erste *der.*

In etlichen Exemplaren ist bei ḫ und ṣ (vielleicht auch sonst) der untergesetzte Punkt zuweilen abgesprungen oder nicht zum Ausdruck gekommen.

Druck von Wilhelm Keller in Gieſsen.



Gez. v. H. Kiepert.

Giessen, Verlag von J. Ricker.

C. L. Ohmann lith. Druck v. Leop. Kraatz

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schrader, Eberhard

Keilinschriften und Geschichtsforschung ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer

Gießen 1878

Bamberg, Staatsbibliothek -- Arch.o.9-f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11423394-8